REEL 21

START

MICROFILMED 2015

For: Leo Baeck Institute
15 West 16th Street
New York, NY 10011

FILMING POSITION: IB

REDUCTION RATIO: 12X

DATE FILMING BEGAN: 8/11/15

TECHNICIAN: Theresa Jones

HUDSON ARCHIVAL©
WE HAVE A PASSION FOR PRESERVATION.
845 338.5785 . HUDSONARCHIVAL.COM . PO BOX 640, PORT EWEN, NY 12466

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States – Title 17, United States Code - concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material.

Under certain conditions specified in the law, libraries and archives are authorized to furnish a photocopy or other reproduction. One of these specified conditions is that the photocopy or reproduction is not to be "used for any purpose other than private study, scholarship, or research." If a user makes a request for, or later uses, a photocopy or reproduction for purposes in excess of 'fair use', that user may be liable for copyright infringement.

This institution reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgment, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

IMAGE EVALUATION
TEST TARGET (QA-3)

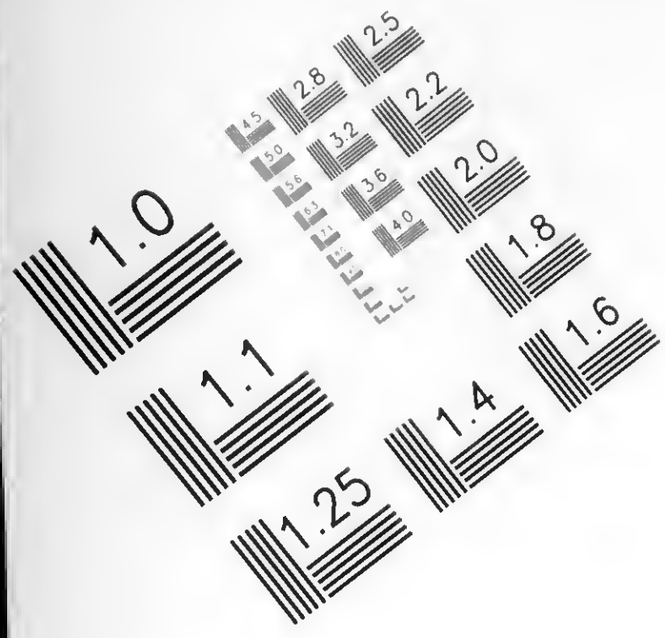

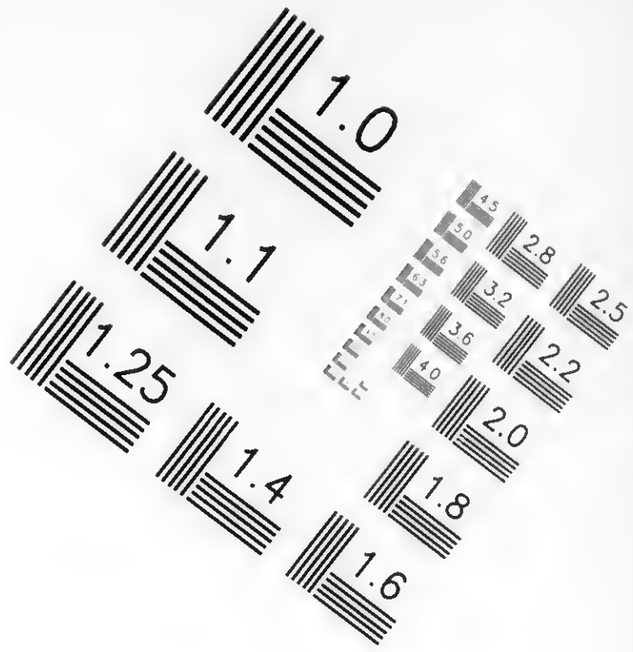

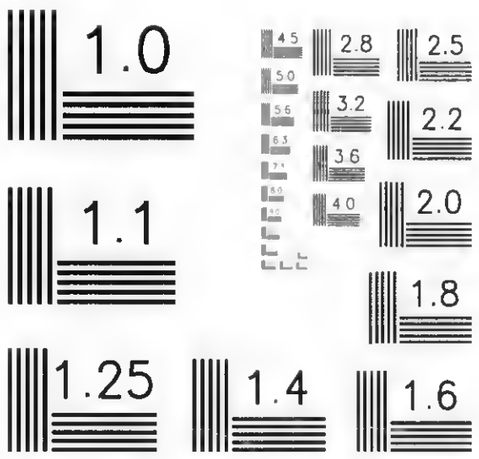

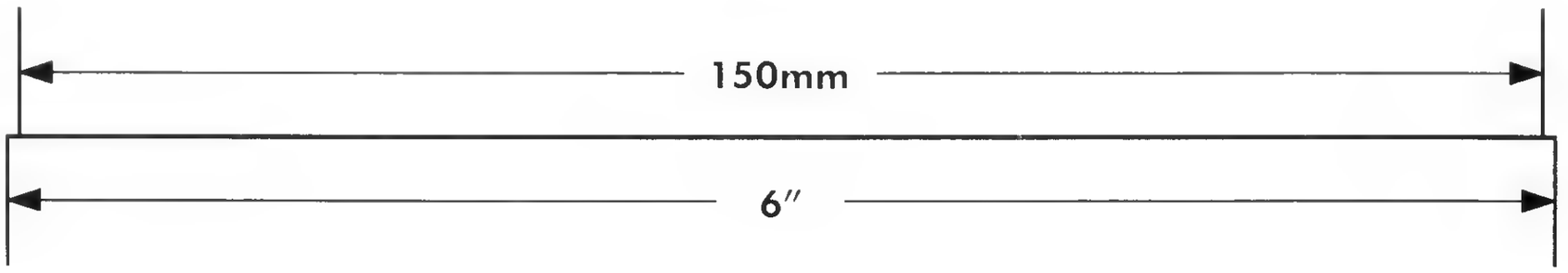

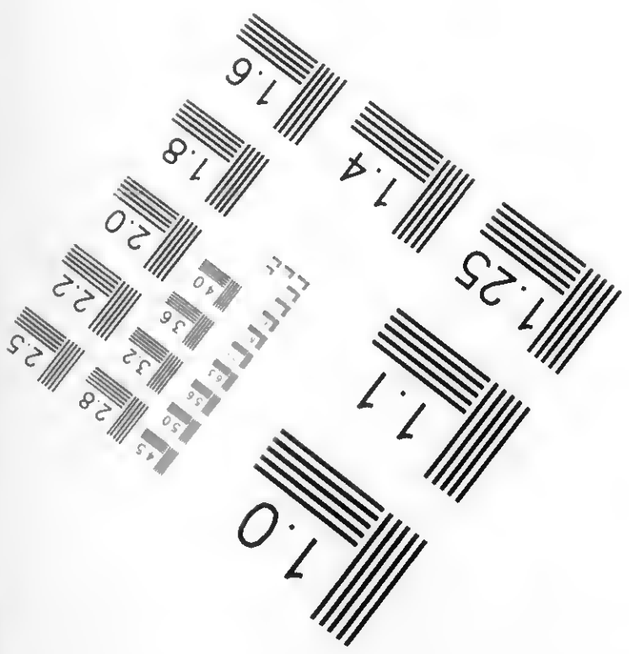

APPLIED ®
IMAGE
Group-
IMAGING

1653 East Main Street
Rochester, NY 14609 USA
Voice (585) 482-0300
Fax (585) 288-5989

© 2003, APPLIED IMAGE, Inc., All Rights Reserved Rev 1 00

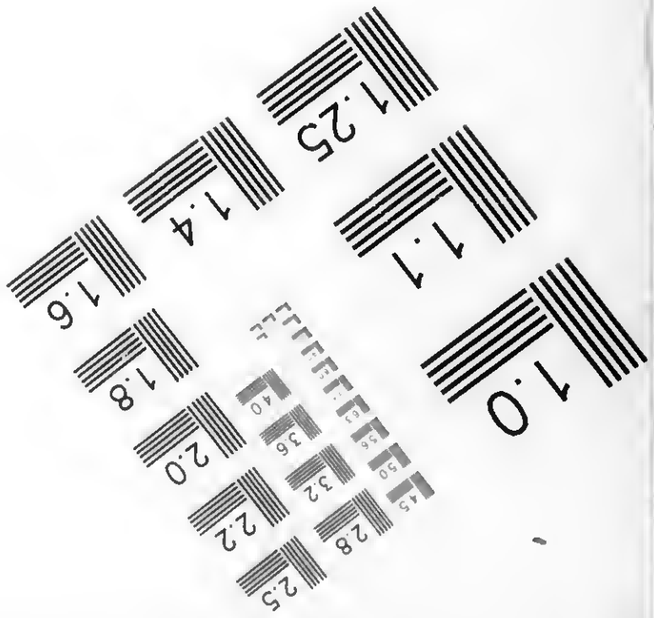

Guide to the Papers of the Rahn Family 1809-2010

AR 25538

Processed by Dianne Ritchey

Leo Baeck Institute
Center for Jewish History
15 West 16th Street
New York, N.Y. 10011
Phone: (212) 744-6400
Fax: (212) 988-1305
Email: lbaeck@lbi.cjh.org
URL: http://www.lbi.org

© 2015 Leo Baeck Institute. All rights reserved.

Center for Jewish History, Publisher.

Electronic finding aid was encoded in EAD 2002 by on February 25, 2015. Description is in English.

Descriptive Summary

Creator:	Rahn Megerman, Evelyn
Title:	Rahn Family Collection
Dates:	1809-2010
Dates:	bulk 1928-1960

Abstract: The Rahn Family Collection centers on the lives of Alfred and Lilli (née Bechmann) Rahn, but also contains many documents of their parents, siblings, and even more distant family members. It also documents the family members' attempts to receive restitution for their losses. The collection includes a large amount of correspondence, official, personal, and legal documents, photographs and photo albums, financial documentation, manuscripts and fragments of creative and academic writing, family trees and genealogical notes, newspaper clippings, poetry, educational certificates and diplomas, texts of lectures, teaching materials, a few recipes, and other papers.

Languages: The collection is primarily in German, English, and Swedish, with small amounts of Hebrew and French.

Quantity: 6.75 linear feet + 4 oversized folders.

Identification: AR 25538

Repository: Leo Baeck Institute

Biographical Note

On January 28, 1901 Alfred Hermann Rahn was born in Fürth, Germany to Sidney and Johanna (née Goldmann) Rahn. Sidney Rahn owned the family metalworks business, M.S. Farrnbacher. The firm had been in the family for generations, originally owned by members of Sidney Rahn's mother's family, the Farrnbachers, and produced iron and metal products. The Rahn family lived upstairs from the metalworks. Alfred had an older brother, James, who was hydrocephalic, and a younger brother, Max. After attending Heinrich Schliemann Gymnasium (high school), and working in a bank and an accounting position, Alfred Rahn joined the family business in 1928. When his father died two years later, Alfred led the firm.

Lilli Bechmann was the daughter of the businessman Hugo Bechmann and his wife Ida Bechmann (née Metzger) and was born in Fürth on February 10, 1911. Hugo Bechmann was the owner of a mirror glass factory, founded in the 1840s as W. Bechmann, but renamed under Hugo Bechmann as the Bayerische Spiegel- und Spiegelglass Fabriken AG (Bavarian Mirror and Mirror Glass Factories AG). After completing the Städtisches Mädchenlyzeum (high school) Lilli Bechmann spent one year in Geneva at a finishing school before returning to Fürth for one year at the Oberrrealschule so she could attend university. Beginning in May 1930, she attended the universities of Freiburg, Berlin, Vienna, and Erlangen, studying philosophy, history of philosophy, theatre, and the history of theatre. In 1934 she received her doctoral diploma in philosophy from the University of Erlangen with the dissertation *Der Darmstädter Freundeskreis. Ein Beitrag zum Verständnis der empfindsamen Seelenhaltung des 18. Jahrhunderts* (The Darmstadt Circle of Friends. A Contribution to the Comprehension of the Sentimental Conception of Soul of the Eighteenth Century). In addition to her academic interests she often wrote poetry. From 1934-1936 she reorganized the library of the Jewish Community of Fürth.

At some point around 1929 Lilli Bechmann met Alfred Rahn. They both shared a love of the outdoors, and frequently went hiking and skiing in the mountains and wrote each other often when separated. Due to the hereditary illness of Alfred's brother James, who was born hydrocephalic and suffered from schizophrenia, the couple, and especially Alfred, had reservations about marrying and having children. However, on July 3, 1933, they did marry and three years later their first daughter, Ruth Marion, was born.

In 1935 Alfred Rahn travelled with his mother to New York in order to determine if the family ought to leave Germany; his brother Max already was living in the United States and was now an American citizen residing in Puerto Rico, where he worked for a cigar business. However, believing that the difficulties for Jews in Germany wouldn't last and reluctant to sell a family business of generations, they decided against leaving. By the summer of 1937 the Rahns had changed their minds and sold M.S. Farrnbacher to an Aryan business by November. With the help of Max Rahn they received visas for America in November 1937 and planned to leave Germany at the end of December. However, the Nazi approval for the sale of M.S. Farrnbacher never occurred, and on December 25, 1937 Alfred Rahn was arrested for attempting to hide funds. The following month he was sentenced to fourteen months in prison.

While Alfred Rahn remained in prison in Nuremberg, Lilli Rahn began efforts to secure the family's immigration visas, which otherwise would expire in March 1938. Although at first having been informed that their visas would be extended, the consul revoked Alfred Rahn's visa due to a claim of moral turpitude. Max Rahn went to Washington, D.C. to advocate his brother's case and on December 31, 1938, the Attorney General, Homer Cummings, intervened, deciding in favor of Alfred Rahn. Two days after Alfred Rahn was released from prison the family, including Ruth's nurse, Helen Lorz, received new American visas. After a brief stay in Paris, the Rahns left for America, arriving on April 15, 1939 in New York.

After exploring conditions in New York, Alfred and Lilli left Ruth with her grandmother (Johanna Rahn) and her nurse in New York and left to find a location that would suit the family better. They arrived in Denver, Colorado, in July 1939. Although they knew no one in Denver, the location and the mountains reminded them of the mountainous areas of Bavaria they had left behind and they decided to stay. Alfred found a job, and eventually bought the John S. Worthington Company, a firm that produced roofing and steel products. After the war he became sales manager for Continental Steel and Penn Metal Company. From 1942-1944 Lilli Rahn taught at Denver University, giving courses in the history of the theater and in German, teaching the latter as part of the Army Specialized Training Program (ASTP). On January 21, 1945 Alfred and Lilli Rahn's second daughter, Evelyn, was born.

In April 1945 Alfred and Lilli Rahn were successful in bringing Ida Bechmann, Lilli's mother, to the United States from Sweden, where she had spent the war and where her husband Hugo Bechmann had died. She later changed her surname to Beckman. After staying with the Rahns for a short while she decided to find a job and live on her own, even though she had spent her life in a well-to-do family with servants and had never worked before. She eventually found a position in the dietary kitchens of the National Jewish Hospital in Denver. Ida Bechmann died in 1978. Alfred Rahn's mother, Johanna Rahn, had arrived in the United States in October 1938. She also lived with the Rahn family in Denver for a time, but later moved to a home for the elderly. Johanna Rahn died in 1965; her husband Sidney had died in 1930 in Fürth.

Shortly after her arrival in Denver, Lilli Rahn joined the Jewish women's organization Hadassah. She became president of the Denver Chapter, and later National Vice-President of the organization. She also was a member of its National Board. She chaired several Hadassah committees and travelled to Israel multiple times between 1954 and 1968 as Hadassah's representative.

Beginning in 1959, Lilli Rahn also began a fight against cancer. Over the next eleven years she had surgeries to combat it, but after a skiing accident

in April 1970 it was discovered that the cancer had metastasized. She died on December 27, 1970. The following day Alfred Rahn committed suicide, unable to live without his Lilli.

After their parents' death, Ruth and Evelyn gave funds to Hadassah Hospital in Alfred and Lilli Rahn's honor, with a plaque commemorating them and in 1995 established a scholarship at the Hadassah College of Technology in their names. In 1999 the philosophy department of the University of Erlangen established the Lilli Bechmann-Rahn Prize to be given annually to the best doctoral dissertation. In 2012 Ruth Rahn Budd published the book *From Generation to Generation: a Family Story*.

Scope and Content Note

The Rahn Family Collection consists of documents assembled in the creation of Ruth Rahn Budd's family narrative, the book *From Generation to Generation: a Family Story*. Like the book, the documents center around the lives of Alfred and Lilli (née Bechmann) Rahn, but also contain many documents of their parents, siblings, and even more distant family. The collection also documents the family members' attempts to receive restitution for their losses. The collection includes a large amount of correspondence, official, personal, and legal documents, photographs and photo albums, financial documentation, manuscripts and fragments of creative and academic writing, family trees and genealogical notes, newspaper clippings, poetry, educational certificates and diplomas, texts of lectures, teaching materials, a few recipes, and other papers.

The life of Alfred Rahn is one prominent topic of this collection. The first subseries of Series I opens with a folder of his courtship correspondence with Lilli Bechmann, his later wife, depicting their initial conversations with each other. In the second subseries of Series I will be found extensive documentation of the trial of Alfred Rahn for incorrectly reporting financial information prior to the family's planned emigration, and his eventual imprisonment in a prison in Nuremberg. His letters home to his wife Lilli will be found among the correspondence of the first subseries, with description of his days in incarceration, and a few reflections on his regrets of this time. A small amount of correspondence and personal papers in Series I document his later life in Denver, as well as some of the photographs in Series IV.

Lilli Rahn's experiences will similarly be found primarily in Series I. Several folders of her courtship letters to Alfred Rahn are located there, and in Subseries 2 of Series I are examples of her early creative writing, including poetry for Alfred Rahn, along with short stories and essays. Academic essays and manuscripts of longer papers created during her pursuit of her doctoral degree will also be found in Subseries 2. Series I additionally holds a small amount of her correspondence with friends, an autobiographical essay that includes description of her experiences while Alfred was in prison, and material from her time teaching American soldiers German at the University of Denver during the 1940s. A small amount of papers, especially newspaper clippings, relate to her work with the Denver chapter of Hadassah. Subseries 3 additionally holds some documentation of the Rahn family's immigration experiences as well as of the Lilli Bechmann-Rahn prize established at the University of Erlangen in the 1990s.

Series II focuses on the Rahn and Bechmann families, and holds the papers of the parents and siblings of Alfred and Lilli Rahn as well as of more distant cousins, grandparents, and other family members. In addition, this series contains documents that relate to the M.S. Farrnbacher firm established by the Farrnbacher family and which passed eventually to the Rahn family, and of the Bechmann family's mirror glass factory. Deaths and marriages of

family members are also documented, and Series II also includes several folders of family trees and genealogical research.

The restitution efforts of various family members is located in Series III, especially focusing on restitution for Alfred and Lilli Rahn, Johanna Rahn, and Ida Bechmann, but also including Max Rahn. The copious amount of restitution documentation consists of many letters with lawyers, requesting assistance or clarification, along with related documentation required by German government agencies. This documentation provides further evidence of the family's immigration experiences as well as of the properties and possessions owned by them prior to their emigration. This series also documents the family's finances.

The final series of the collection, Series IV, holds many loose photographs and photo albums in addition to a few glass negatives and some vacation slides. The photographs depict many of the individuals and family groups represented in this collection as well as showing some of their homes, vacations, and trips.

Arrangement

The collection is arranged in four series in the following manner:

Series I: Alfred and Lilli Rahn Family, 1902-2010
- Subseries 1: Correspondence , 1929-1960, 1980-2006
- Subseries 2: Family Papers, 1902-2010

Series II: Papers of Other Family Members, 1809-2004
- Subseries 1: Rahn and Related Families, 1818-1859, 2001
- Subseries 2: Bechmann and Related Families, 1809-2002
- Subseries 3: General and Unidentified Family, 1895-2004

Series III: Restitution and Financial Papers, 1928-1978
Series IV: Visual Material, 1800s-1971

Access and Use

Access Restrictions

Open to researchers.

Access Information

Readers may access the collection by visiting the Lillian Goldman Reading Room at the Center for Jewish History. We recommend reserving the collection in advance; please visit the LBI Online Catalog and click on the "Reserve" button.

Use Restrictions

There may be some restrictions on the use of the collection. For more information, contact:
Leo Baeck Institute, Center for Jewish History, 15 West 16th Street, New York, NY 10011
email: lbaeck@lbi.cjh.org

Access Points

Click on a subject to search that term in the Center's catalog.

Individuals:

Bechmann Family

Bechmann, Ida, 1888-1978
Bierer, Walter, 1912-2000
Budd, Ruth R.
Rahn Family
Rahn, Johanna
Rahn, Alfred, 1901-1970
Rahn, Lilli, 1911-1970

Organizations:

Bayerische Spiegel- und Spiegelglasfabriken AG
Hadassah, the Women's Zionist Organization of America
M.S. Farrnbacher

Subjects:

Courtship
Holocaust, Jewish (1939-1945)
Jewish families
Jews--Genealogy
Love-letters
Prisoners--Germany.
Restitution

Places:

Denver (Colo.)
England
Fürth (Bavaria, Germany)
Italy
Nuremberg (Germany)
United States--Emigration and immigration

Document Types:

Articles
Certificates
Clippings (information artifacts)
Correspondence
Financial records
Legal documents
Notes
Official documents
Photograph albums
Photographs
Poems

Related Material

The LBI Library contains the book *From Generation to Generation: a Family Story* by Ruth Rahn Budd (st 6165).

The LBI Archives holds the Tuchmann Family Collection, which includes a memoir by Walter Bierer (AR 1401). The LBI Archives also contain Doris Metzger's memoir "Our Lives" (ME 1044).

Separated Material

A copy of the book *From Generation to Generation: a Family Story* was removed to the LBI Library. Books of poetry featuring poems by Lilli Rahn were removed to the LBI Library, with copies of the poems and the books' titles retained in the archival collection. Also removed to the LBI Library were two copies of Lilli Rahn's published dissertation, *Der Darmstädter*

Freundeskreis. Ein Beitrag zum Verständnis der empfindsamen Seelenhaltung des 18. Jahrhunderts. A tourist publication on Erlangen and duplicate published illustrations of Fürth were also removed from the archival collection to the LBI Library. Three framed oil paintings and a wooden fan have been removed to the LBI Art and Objects Collection.

Preferred Citation

Published citations should take the following form:

Identification of item, date (if known); Rahn Family Collection; AR 25538; box number; folder number; Leo Baeck Institute.

Processing Information

Since the archival collection had little original order, series and subseries were established during processing of the collection. Basic preservation actions were also undertaken at this time.

Container List

Series I: Alfred and Lilli Rahn Family, 1902-2010

This series is in German and English.

2.5 linear feet.

Arrangement:
Divided into two subseries in the following manner:

Subseries 1: Correspondence
Subseries 2: Family Papers

Scope and Content:
Series I contains the correspondence and personal papers of Alfred and Lilli Rahn and of their eldest daughter, Ruth. In addition to correspondence it includes educational certificates and diplomas, manuscripts, official documents, legal documents, teaching materials, travel diaries, autobiographies, essays, short stories, poetry, newspaper clippings, and other materials.

The series covers various topics that affected the lives of the Rahns, most prominent among them the development of their early relationship, Alfred's time in prison, and their careers and education. Alfred and Lilli Rahn's courtship can be found in their exchange of letters in Subseries 1, which also provides some details of their daily lives at this point. Mentioned in the letters of 1932 is a trip Lilli Rahn took to Russia, which is also documented in her travel diary of Subseries 2.

Alfred Rahn's sentencing and time in prison is also documented in several places within this series. His letters home to Lilli Rahn from prison will be found in Subseries 1, including translations and summaries of the letters. In Subseries 2 will be found copies of the legal documentation of his trial, also translated, along with copies of Nuremberg Police Records pertaining to him and newspaper clippings about the trial. Lilli Rahn's autobiography, also in Subseries 2, includes details of her life during his imprisonment.

Material relating to the family's immigration can be found throughout this series. The preparation for the family's emigration from Germany was interrupted by Alfred Rahn's prison term, therefore it is occasionally mentioned in his letters to Lilli in Subseries 1. His later correspondence to family members, former associates, and friends also mentions their immigration, as does some of Lilli's correspondence.

Subseries 3 contains an accumulation of research material by Ruth Rahn Budd on Homer Cummings, the Attorney General of the United States whose permission allowed Alfred Rahn to receive an American visa in spite of his prison term.

Subseries 1: Correspondence , 1929-1960, 1980-2006

This subseries is in German and English.

0.75 linear feet.

Arrangement:

This subseries is divided in the following manner:

A)Between Alfred and Lilli Rahn
B) Alfred Rahn
C) Lilli Rahn
D) Ruth Rahn Budd
E) Other Correspondence

Scope and Content:

Subseries 1 holds the correspondence of members of the Rahn family, including Alfred and Lilli Rahn and their daughter Ruth Rahn Budd. Correspondence includes personal letters between family members as well as letters with friends, business associates, and others.

The first section of this subseries consists of the letters exchanged between Alfred and Lilli (née Bechmann) Rahn. These letters consist of those sent prior to their marriage and while Alfred Rahn was incarcerated from 1938-1939. The couple often used nicknames and endearments with each other: Lilli often called Alfred Micky, Mickylein, Peterle; he often called her Schlumpsi, Mutzilein, or Butzi, although both also played with the nicknames so that variations on these may also be seen. They also signed their letters with their nicknames. Correspondence from before their marriage often contains daily news of their activities as well as some discussion of their developing relationship. Although there is only one folder of Alfred's letters to Lilli, there are many letters from Lilli to Alfred. Letters from 1932 reference Lilli's trip to Russia and mention her observations on the experience. Included among Lilli's letters to Alfred is one to her friend Blanche where Lilli debated the decision to marry Alfred.

Letters sent while Alfred was in prison consist primarily of his letters to Lilli, but also include some from her. Alfred's letters mention his experiences in prison, although without many details, and also discuss decisions regarding the sale of the family business. Some letters discuss his language studies or books he read, including the Bible and foreign language texts. Others reflect his dismay at missing his daughter's Ruth's early years and for having caused difficulties for Lilli, and his worries about her health. Notable is the fact that the letters do not discuss events in Germany at this time, such as Kristallnacht. The prison letters also include translations and a summary of their contents.

Alfred's later correspondence with others consists of some chronologically-arranged correspondence as well as letters with friends and colleagues. Among the chronological files is his 1941 letter to the Office of Production

Management, which advises this department on his ideas for more efficient collection of scrap material for the American war effort. Other letters in these folders include Walter Bierer's reports on postwar Germany, including descriptions of Fürth, former family property, and care of family graves. Correspondence with former associates in Germany (1/15) include letters from Hofmockel, a trustee and former employee of the sold M.S. Farrnbacher firm, as well as correspondence regarding Alfred's initial efforts in seeking restitution for the loss of this business. Correspondence to Johanna Rahn provides brief descriptions of Alfred Rahn's prison term and the family's emigration preparations. Ernst Rosenbluth was a friend of Alfred's who immigrated from Germany to Sweden and eventually to Canada; their correspondence mentions the condition of postwar Sweden and outline Alfred Rahn's opinions on the future of the American economy.

A smaller amount of correspondence of Lilli Rahn is present in this subseries. Correspondence with Hadassah includes congratulations to Lilli Rahn for her election as vice-president of the Denver chapter of the organization as well as a few letters relating to her work in Hadassah. Correspondence with her distant cousin and friend Ilse Sadler (1/20) gives information on the Rahns' immigration experiences and their first years in the United States, Ilse's opinions on the United States, and information on Lilli's wartime work. Some letters discuss Zionism and Theodor Herzl. Another folder holds correspondence between the University of Denver and Lilli Rahn, much of it focusing on Lilli's teaching of German as part of the Army Specialized Training Program (ASTP).

Ruth Rahn Budd's correspondence includes later letters pertinent to the family. The earlier correspondence includes letters from her uncle Max Rahn and her grandmother Ida Beckman (in the folder "Other Correspondence") relating to a trip Ruth planned to Germany, and Fürth. Max Rahn's letter includes some information on the building that housed the firm M.S. Farrnbacher and the use of the family's residential space in the same building.

"Other Correspondence" includes correspondence of other family members. The folder of family members' correspondence (1/28) largely contains news and updates on family. Max Rahn's correspondence focuses on his professional work and positions with the tobacco companies he worked for, H. Duys & Co. of Havana, Cuba, and General Cigar Co. of Puerto Rico. Max's correspondence also includes letters with family, with news and information on the initial steps in restitution efforts. A May 20, 1946 letter mentions the properties owned by Alfred Rahn, including those which were sold, while a November 28, 1945 letter details the properties owned by Max Rahn for which he intended restitution.

A) Between Alfred and Lilli Rahn

Box	Folder	Title	Date
1	1	Alfred Rahn to Lilli Bechmann	1929-1932
1	2	Lilli Bechmann to Alfred Rahn	1930 May-1930 September
1	3	Lilli Bechmann to Alfred Rahn	1930 October-1930 December
1	4	Lilli Bechmann to Alfred Rahn	1931 January-1931 March
1	5	Lilli Bechmann to Alfred Rahn	1931 April-1931 June

1	6	Lilli Bechmann to Alfred Rahn	1931 July-1931 August
1	7	Lilli Bechmann to Alfred Rahn	1931 September-1931 December
1	8	Lilli Bechmann to Alfred Rahn	1932 January-1932 May
1	9	Lilli Bechmann to Alfred Rahn	1932 June-1932 October
1	10	Prison Letters	1938-1939
1	11	Prison Letters – Translations	1937-1939, 1994
1	12	Prison Letters – Translations with Corrections	1938-1939, 1995-1998

B) Alfred Rahn

Box	Folder	Title	Date
1	13	Chronological	undated, 1939-1945, 1998
1	14	Chronological	1946-1960
1	15	Correspondence with former friends and business associates in Germany	1946-1955
1	16	Johanna Rahn	1939
1	17	Rosenbluth, Ernst	1945-1952
1	18	Twentieth Anniversary of Arrival in United States	1959

C) Lilli Rahn

Box	Folder	Title	Date
1	19	Hadassah	1954-1956
1	20	Ilse Sadler	1946-1953, 1980
1	21	University of Denver – German Instruction	1939-1944

D) Ruth Rahn Budd

Box	Folder	Title	Date
1	22	Anjeana Hans – Translations	1998
1	23	Fürth Holocaust Memorial	1996-1998, 2004-2006
1	24	Lilli Bechmann-Rahn Prize at Friedrich-Alexander-University Erlangen-Nürnberg	1998-1999
1	25	Max Rahn	1973
1	26	Other Correspondence	1973, 1991-2009
1	27	Walter Ley	1999

E) Other Correspondence

Box	Folder	Title	Date
1	28	Family Members and Friends	1946, 1968-1969
1	29	Family Members – Max Rahn	1944-1953
1	30	Family Members – Walter Bierer	1945-1946

Subseries 2: Family Papers, 1902-2010

This subseries is in German and English.

1.75 linear feet.

Arrangement:
This subseries is divided in the following manner:

A) Alfred Rahn
B) Lilli Rahn
  a) Papers
  b) Writings
C) General and Other Family Papers

Scope and Content:
Subseries 2 contains the family papers and official documents of members of the Alfred and Lilli Rahn family.

A few folders of papers of Alfred Rahn pertain to his education and profession. These include certificates from his Gymnasium (high school) and trade school, or professional papers such as his curriculum vitae. With the curriculum vitae are also letters of reference. Papers relating to the M.S. Farrnbacher firm (1/35) contain translations of papers related to the firm, including of the sale of the firm to Otto Schulte-Wassermann and Hans Terberger in 1937. Other papers in this folder include some professional papers of Alfred Rahn and documents relating to his entrance into the firm, as well as on the death of Sidney Rahn. Another folder (2/2) contains copies of immigration documentation as well as an essay by Alfred Rahn on the events of their immigration, including the intervention of U.S. Attorney General Homer Cummings in his visa case.

Several folders pertain to Alfred Rahn's sentencing and time in prison. The folder "Nuremberg Police Records," which consists of translations and photocopies of the records, mention his prison term along with many documents related to the family's immigration, procuring of passports, and a few documents on a traffic accident in 1929. Folders on the trial and judgement of Alfred Rahn include legal documents as well as newspaper clippings on it, and a letter from Alfred to his mother announcing his release. Included is an English translation of the judgement. One later letter by lawyer Ruth Rahn Budd references her father's trial.

Lilli Rahn's documentation in this subseries consists of personal papers and writings, both personal and academic. Her personal papers include academic certificates and diplomas from school and university, an album amoricum (friendship book). A book and notes on the early years of her daughter, Ruth Marion, contains descriptions of Ruth's first experiences and words. Wartime documents include some papers of Alfred's as well, and show Lilli's training as a convoy driver and work for the Red Cross and Alfred's participation in the civilian defense auxilliary. Also documented is Lilli's work teaching German and area studies as part of the Army Specialized Training Program, with notes and analyses of her students, course teaching materials, and a German-language army newsletter. Also present are many newspaper clippings that feature Lilli Rahn, highlighting her work with the organization Hadassah.

The writing of Lilli Rahn is composed of both academic and creative writing. Included is her dissertation and other essays and academic papers written during her university years. Notable is an autobiography, which tells of some of her experiences while Alfred Rahn was imprisoned, focusing on the events of Kristallnacht and its aftermath, when she volunteered at the Jewish Hospital to help the wounded and those who had attempted suicide. The autobiography also outlines the Rahns' reasons for not having emigrated in 1935, chief among them their reluctance to lose a business that had existed for over one hundred years with multiple generations of employees working there and a long-standing customer base. Her diary

from 1929 describes her first meetings with Alfred Rahn, with discussion of their early interactions and her feelings about him. Lilli's writing also encompasses many poems, including love poems written for Alfred. In the folder "Manuscripts and Fragments" is a small notebook with an outline and the initial pages of a novel, possibly the same novel she discussed in a letter to Alfred in November 1930. Her confirmation (Einsegnung) notebook holds handwritten text with reflections on Judaism, including on monotheism, basic teachings, the relationship of man and Israel to God, the revelation at Mount Sinai, the Prophets, and the Jewish duty toward God. Travel diaries include a diary from her 1932 trip to Russia to study Russian theater; this diary comments on the Revolution theater and discusses the Bolshevik Revolution and how it affected the state theater. It also includes notes on the history of theater buildings in Russia since the revolution. An earlier travel diary holds notes on a trip to Austria in the 1920s. Two folders, Writings and Letters, held a mixture of creative writing and many letters from Lilli to two individuals who seem to have been close friends, Blanche and Resi. The creative writing consists of short fairy tales, skits, aphorisms, and short essays. The letters, which date from the late 1920s, ruminate in detail on Lilli's difficulties and relationships with others, along with many other topics.

General and Other Family Papers contains papers pertaining to Alfred and Lilli Rahn's family in general. These papers include a few documents relating to their marriage, such as their marriage certificate. Several folders hold papers related to the family's immigration, including a detailed list of their household items from 1939, copies and translations of immigration documents, and information and assembled research on Homer Cummings and Alfred Rahn's visa case. One folder holds many lectures on diverse topics given by both Alfred and Lilli Rahn, these include Thanksgiving lecture given both Lilli and Alfred where they express their gratitude at having found a new home in the United States. Other lectures include talks by Lilli on the theater in Soviet Russia, including its actors' training in biomechanics, her lecture on the Jews of Tripoli, and a talk on Jewish life in Germany. More general material includes informational material on Fürth, including material on its Jewish community and the organization of a memorial to its Holocaust victims. Information on the photographer Roman Vishnac is here as well, and includes two photos of Ruth Marion Rahn with other children. Other papers include a number of certificates of donations, many to Hadassah, for the speedy recovery of Lilli in her final year, as well as in memory of Lilli and Alfred Rahn after their passing. A sketch of their grave and a letter about a later donation to Hadassah's College of Technology is also present, as is documentation on the Lilli Bechmann-Rahn prize established at the University of Erlangen.

A) Alfred Rahn

Box	Folder	Title	Date
1	31	Archival Documents from Fürth	1940
1	32	Curricula Vitae and Essay	1939?-1940s?
1	33	Educational Papers and Certificates	1915-1920
1	34	German Laws and Ordinances	1939
1	35	M.S. Farrnbacher Firm - with translations	1908-1937, 1998
1	36	Notebook – Contacts and Employment Possibilities	1939 May-1939 August
1	37	Nuremberg Police Records – with translations	1924-1940, 1998

Box	Folder	Title	Date

2	1	Official and Identification Papers	1902-1945
2	2	Prison and Immigration Experiences – Translated Correspondence and Personal Essay	1939-1940s
2	3	Trial and Judgment of Alfred Rahn – Legal Documentation	1937-1938
2	4	Trial and Judgment of Alfred Rahn – Newspaper Clippings	1938
2	5	Trial and Judgment of Alfred Rahn – Related Correspondence and Documentation	1937-1939, 2000

B) Lilli Rahn

a) Papers

Box	Folder	Title	Date
2	6	Album Amoricum	1920-1921
2	7	Army Specialized Training Program (ASTP) – German Course Instruction	1943-1944
2	8	Army Specialized Training Program (ASTP) Material	1941-1944
2	9	Educational Papers – School	1917-1930
2	10	Educational Papers – University	1930-1934, 2001
Box	**Folder**	**Title**	**Date**
OSL		Educational Papers – Diplomas – Oversized	1930, 1934
2	11	Newspaper Clippings – Hadassah	1950-1973
2	12	Newspaper Clippings – Israel	1956-1959
2	13	Newspaper Clippings – Other Topics and Memorabilia	1933, 1948-1967
2	14	Official and Professional Papers	1912-1940s?
2	15	Ruth Marion Rahn's Diary (Baby diary with partial translation)	1936-1937
2	16	Ruth Marion Rahn's Early Years	undated, 1936
2	17	Wartime Documents	1942-1947

b) Writings

Box	Folder	Title	Date
2	18	Autobiographical Notes with Research Material	undated, 2007-2008
2	19	Diary	1929
2	20	Dissertation (and translation of summary)	1938, 1997
2	21	Essays, Notes and Short Stories	undated, 1938-1940s
2	22	Manuscript – Die Nürnberger Nationalschaubühne	1932
2	23	Manuscripts and Fragments	undated, 1924-1930
2	24	Notebook – Confirmation (Einsegnung)	1925 May
2	25	Notebooks – Plays and Poems	1921-1924
2	26	Notebooks – Poems	1923-1929

2	27	Poems	1924-1938
2	28	Poems	undated, 1926-1931, 1954-1965, 1998
2	28	Travel Diaries	1926-1928, 1932

Box	Folder	Title	Date
3	1	University Papers and Essays	undated, 1931-1933
3	2	Writings and Letters	1926-1931
3	3	Writings and Letters – Letters to Blanche and Resi	1926-1930

C) General and Other Family Papers

Box	Folder	Title	Date
3	4	Books and Journals Removed from Collection	undated, 1930-2010
3	5	Certificates – Memorials/ Charitable Gifts	1962-1970

Box	Folder	Title	Date
OSL 51		Certificates – Awards, Charitable Gifts, and Memorials – Oversized	undated, after 1970

Box	Folder	Title	Date
3	6	Donations, Memorials, and Graves – Correspondence and Notes	1971-1995
3	7	Fürth – General Information and Tourism	1995-2007

Box	Folder	Title	Date
OS 163		Fürth – Illustrations and City Map	undated

Box	Folder	Title	Date
3	8	Fürth – Jewish Community and Cemetery	1996-2006
3	9	Homer Cummings and his Aid to Rahn Family	1938, 1989-2002
3	10	Immigration Correspondence and Related Documentation – with Translations	1937-1939
3	11	Itemized Household Property	1939
3	12	Lectures by Albert and Lilli Rahn	1940s
3	13	Lilli Bechmann-Rahn Prize – Correspondence, Speeches, and Articles	1997-2010
3	14	Marriage and Betrothal of Alfred and Lilli Rahn	1933, 1937
3	15	Other Papers	1965, 2002
3	16	Rahn Family Immigration and Bechmann Family Genealogy	1939, 1997
3	17	Roman Vishniac – Articles and Photographs	1941, 1960-1961

Series II: Papers of Other Family

Members, 1809-2004

This series is in German, English, and Swedish, with smaller amounts of Hebrew and French.

1.55 linear feet.

Arrangement:
Divided into three subseries:

Subseries 1: Rahn and Related Families
Subseries 2: Bechmann and Related Families
Subseries 3: General and Unidentified Family

Scope and Content:
Series II focuses on the earlier generations of both branches of this family, and includes both genealogy and official, legal, and personal documents of family members. Among the family members represented are both the parents and siblings of Alfred and Lilli Rahn, as well as of more distant relations.

Both subseries contained several large, subdivided folders that pertained to specific family members. During the processing of the collection, these subdivisions were assigned their own folders, with the name of the larger folder retained in the folders' titles

Subseries 1 contains the papers of the Rahn family, along with related families, most notably the Farrnbacher family. This subseries includes documentation on the M.S. Farrnbacher metalworks firm that belonged to the family, such as a cashbook and documents relating to the passing of the firm's ownership through the generations. Subseries 1 also holds papers pertaining to Alfred Rahn's brothers, James and Max, with material on the health of James, and Max's finances. Other papers consist of genealogical notes and family trees, and official and legal documents of several Rahn ancestors.

Subseries 2 centers on the Bechmann and related families, especially the Metzger family but also including Lilli Rahn's cousin Walter Bierer. Especially prominent are the papers of Lilli Rahn's parents, Ida and Hugo Bechmann, with documents relating to Hugo Bechmann's death in Sweden and Ida Beckman's later life in the United States. Some documentation pertains to the Bechmann family's glass factory. Genealogy and family members' participation in wartime service during World War I are also well-represented here.

Subseries 3 contains a small amount of material relating to both families, or general material. Among these papers are further genealogical research, translations of some family members' official documents, and information on family deaths and memorials. Some personal papers, such as recipes and handwriting analyses are also present.

Subseries 1: Rahn and Related Families, 1818-1859, 2001

This subseries is in German and English, with a small amount of Hebrew and French.

0.55 linear feet.

Arrangement:
Alphabetical.

Scope and Content:
The papers of Subseries 1 consist of notes, official documents, correspondence and other papers of members of the Rahn family, as well as of the related Farrnbacher family. Included is also some material on the M.S. Farrnbacher metal business.

Two folders hold documentation on the M.S. Farrnbacher business. These include the firm's cashbook in the first folder of the subseries. The cashbook's entries show both business and family finances. Another folder holds the tax file of Johanna Rahn and M.S. Farrnbacher from 1937-1939, documenting the sale of the business to Hans Terberger and Otto Schulte-Wissermann along with a tax decision, correspondence, and financial documentation.

The connection of the Rahn and the Farrnbacher families is also documented here, with folders of genealogical notes and family trees as well as the marriage contract of James Rahn (formerly Jacob Cahen) and Caroline Farrnbacher. The papers of Caroline's parents, Hermann and Jenny Farrnbacher, include contracts of Hermann Farrnbacher.

Among the papers of Rahn family members are those of James Thomas Rahn and Max Rahn, Alfred Rahn's brothers. Papers of James Thomas Rahn includes a medical file (3/25) that documents his being hydrocephalic and schizophrenic and his treatment and condition; included with his medical file is a letter to Lilli Rahn from a doctor in response to her concerns about marrying and eventually having children with Alfred Rahn, due to the chance of James Rahn's condition being hereditary. Another folder (3/30) holds James Rahn's school certificates. Papers of Max Rahn largely focus on his estate and financial matters. The papers of Sidney and Johanna Rahn, Alfred Rahn's parents, contain their marriage certificate and documentation of Sidney Rahn's participation in the Landwehr in World War I, and also include Sidney's death certificate and documentation relating to Johanna Rahn as heir of her husband.

Box	Folder	Title	Date
3	18	Cashbook – M.S. Farrnbacher/ Rahn Family	1925, 1940-1953
3	19	Farrnbacher Family Members File – Farrnbacher/ Rahn Genealogy	1878-1935
3	20	Farrnbacher Family Members File – Hermann and Jenny Farrnbacher	1882-1934

Box	Folder	Title	Date
OS 163		Farrnbacher Family Members File – Hermann and Jenny Farrnbacher – Oversized	1910

Box	Folder	Title	Date
3	21	Farrnbacher Family Members File – James Rahn (Jacob Cahen) and Caroline (née Farrnbacher) Rahn	undated, 1837-1908
3	22	Farrnbacher Family Members File – Moses and Jette Farrnbacher	1828-1889, 1928
3	23	Farrnbacher Family Members File – Seligmann Farrnbacher	1818-1866, 1938
3	24	Farrnbacher Family Members File – Various Letters and Documents	undated, 1911-1934
3	25	James Thomas Rahn – Medical File and Correspondence with Guardian	1931-1941, 1958, 2001

3	26	Johanna Rahn and M.S. Farrnbacher – Tax File	1937-1939
3	27	Max Rahn – Estate Planning	1959
3	28	Quarrel of Therese Simon and Caroline Rahn	1873-1886
3	29	Rahn Family Members File – Jacob Cahen/ James Rahn	1843-1867

Box	Folder	Title	Date
OS 163		Rahn Family Members File – Jacob Cahen/ James Rahn – Oversized	1860

Box	Folder	Title	Date
3	30	Rahn Family Members File – James Thomas Rahn	1898-1914
3	31	Rahn Family Members File – Max Rahn	1937-1939

Box	Folder	Title	Date
4	1	Rahn Family Members File – Sidney and Johanna (Hannchen) Rahn	1866-1938
4	2	Sidney and Johanna Rahn – Contracts, Notarized Documents, and Financial Papers	1895-1906, 1922-1937

Subseries 2: Bechmann and Related Families, 1809-2002

This subseries is in German, English, and Swedish.

0.55 linear feet.

Arrangement:
Alphabetical.

Scope and Content:
Subseries 2 contains papers of members of the Bechmann and related Metzger, Birn, Bechhofen, and Bierer families. Papers include official documents, genealogical research, correspondence, and other papers. Various official documents, certificates, eulogies or obituaries, and wills are present for many of the family members in this subseries. Oversized König Ludwigs-Kreuz (King Ludwig Cross) certificates belong to Bechmann family members who earned recognition for their service during World War II. Two folders hold the papers of Wilhelm (Wolf) Bechmann, who founded the Bechmann mirror glass factory in Fürth. A genealogical article on Rabbi Salomon Schnaittach provides information on this early ancestor.

The first two folders of the subseries hold Lilli Rahn's genealogical research that culminated in the Bechmann family history. An updated version of this history, written by Evelyn Rahn Davis, is present in the first folder of the subseries. The following folder holds genealogical research notes and correspondence of Lilli Rahn.

Several folders provide information on Hugo and Ida (née Metzger, after immigration Beckman) Bechmann, the parents of Lilli Rahn. Among Ida Beckman's papers are some documentation on Lilli Bechmann's infancy, such as notes on her food and weight. Ida Beckman's immigration papers include a letter to Alfred and Lilli Rahn that tells of the death of Hugo Bechmann in Sweden. Other papers relate to his estate, acquiring paperwork from Sweden for Ida Beckman's restitution claims, or correspondence with a former employer, the National Jewish Hospital in Denver. Papers of the Metzger family include copies of the death certificate

of Karoline Metzger, Ida Beckman's mother, who died in Theresienstadt.

One folder holds the wartime correspondence and autobiography of Walter Bierer, Lilli Rahn's cousin (son of Ida Beckman's younger sister Emma). His autobiography is particularly interesting, documenting his family's flight from Paris, where they had moved the L. Bierer toy factory, owned by the Bierer branch of the family. Once France came under threat of attack from Nazi Germany, enemy aliens including German-born Jews were given few options to avoid being placed in an internment camp. Walter Bierer, along with other German-Jewish men, chose to join the French army but they were instead brought to the French Foreign Legion in Morocco. Once released from the Legion after the Nazi occupation of France, he worked to bring his family out of Paris, and immigrated to the United States via Cuba, where he spent time in an internment camp. Soon after his arrival in the United States in 1943 he was drafted into the army, where he was stationed in Nuremberg. His wartime letters to Alfred and Lilli Rahn describe postwar Fürth and Nuremberg, with descriptions of reunions with non-Jewish friends, the state of the cemeteries in Fürth, and the condition of the former Bechmann glass factory.

Box	Folder	Title	Date
4	3	Bechmann Family History	1972
4	4	Bechmann Family Members File – Family History Notes, Documents, and Family Trees	undated, 1809-1813, 1924-1936
4	5	Bechmann Family Members File – Goodheart and Gutherz Family Members	1830-1913
4	6	Bechmann Family Members File – Louis and Mathilde Bechmann – Charitable Donations	1920-1921
4	7	Bechmann Family Members File – Louis and Mathilde Bechmann Stiftung	1919, 1934
4	8	Bechmann Family Members File – Louis Bechmann	1855-1920
4	9	Bechmann Family Members File – Louis Bechmann – Eulogy and Obituaries	1921
4	10	Bechmann Family Members File – Mathilde Bechmann	1846, 1915-1920
4	11	Bechmann Family Members File – Mathilde Bechmann – Eulogies and Obituaries	1920
4	12	Bechmann Family Members File – Other Family Members Jakob (called Jacques Louis) Löb Bechmann 1896 Jakob and Veronika Birn 1902 Julius and Julie (née Birn) Bechmann 1910-1920 Jonas Bechmann 1837 Nathan Hirsch Bechmann ? 1859, 1867 Mohel Jona Bechhofen and his family undated, 1844	1844-1920
4	13	Bechmann Family Members File – Wilhelm (called Wolff) Bechmann	1872-1908

Box Folder Title Date

OS 163		Bechmann Family Members – König Ludwigs-Kreuz Certificates for Wartime Merits	1916-1917

Box	Folder	Title	Date
4	14	Bechmann Family Members – Notes, Correspondence, and Fragments	undated, 1904-1913
4	15	Eva Metzger Brown	1997-1998
4	16	Hugo Bechmann	1878-1942
4	17	Genealogy – Jonas Salomon Bechhofen and Rabbi Salomon Schnaittach	1935-1938
4	18	Ida Beckman – Correspondence – National Jewish Hospital at Denver	1950-1972
4	19	Ida Beckman – Diplomas and Certificates	1895-1906
4	20	Ida Beckman – Employment of Caroline Goodspeed	1972-1974
4	21	Ida Beckman – Finances and Hugo Bechmann Estate	1936-1941
4	22	Ida Beckman – Immigration	1941-1945
4	23	Ida Beckman – Swedish Agencies and Lawyers	1942-1956
4	24	Ida Beckman – Will and Trust	1966-1978
4	25	Ida Beckman – Lilli Bechmann's Infancy	1911
4	26	Louis and Wilhelm Bechmann	1906-1935

Box	Folder	Title	Date
OS 163		Louis and Wilhelm Bechmann – Oversized Certificate	

Box	Folder	Title	Date
4	27	Louis Bechmann – Diary	1920

Box	Folder	Title	Date
OS 163		Louis Bechmann - Decoration (Ehrenzeichen) Second Class for Red Cross Service	1916

Box	Folder	Title	Date
4	28	Mathilde Bechmann	1917
4	29	Metzger Family	undated, 1935-1942, 1975-2002
4	30	Walter Bierer – Correspondence and Autobiography	undated, 1945, 1984
4	31	Wilhelm Bechmann Genealogy	1935-2000
4	32	Wilhelm Bechmann – Birthday Certificate for Charitable Donation	1890
4	33	Wolf, Louis and Maier Bechmann – Documents with Translations	1879-1885, 1921

Subseries 3: General and Unidentified Family, 1895-2004

This subseries is in German and English.

0.45 linear feet.

Arrangement:
Alphabetical.

Scope and Content:
Subseries 3 contains papers relating to both branches of the family, general material, or materials of individuals whose family connection is unclear.

The first folder of the subseries holds some correspondence, obituaries, and information on family graves or memorials. Included here is also Ida Beckman's death certificate.

Two folders contain genealogical notes and family trees. One of these features photographs of unidentified groups of family members.

One folder (5/1) holds a small assortment of family papers from both branches with translations. Among these papers is correspondence between Ida Beckman and the photographer Roman Vishniac, along with his daughter Mara. This folder also includes papers of Hugo Bechmann, such as his passport, trade pass (Handelspass), and a newspaper clipping naming him Councilor of Commerce in Fürth. The following folder holds an accumulation of typed recipes, largely desserts, and a letter to Ida Beckman.

Box	Folder	Title	Date
4	34	Family Deaths and Memorials	undated, 1969-1978
4	35	Fürth/ Nuremberg Reunion	2001-2002
4	36	Genealogical Notes and Family Trees – Various Branches	undated, 1935, 1999
4	37	Genealogy Notes with Photographs	undated, 1942-1985
4	38	Handwriting Analysis	1924-1931
4	39	Lothar (Lali) Weil Biography	1948, 1985
Box	**Folder**	**Title**	**Date**
5	1	Rahn and Bechmann Family Papers – with Translations	1895-2004
5	2	Recipes	undated, 1931
5	3	Swiss Bank Accounts – Information	1997

Series III: Restitution and Financial Papers, 1928-1978

This series is in German and English, with a small amount in Swedish.

1.35 linear feet.

Arrangement:
Alphabetical.

Scope and Content:
Series III contains the restitution efforts of members of the family, as well as holding some of their financial papers. Most of the restitution paperwork centers on restitution for Alfred, Lilli, and Johanna Rahn, and Ida Beckman; Max Rahn is featured to a lesser extent. The papers of this series consist primarily of correspondence and its related documentation, including forms, copies of pre-war documents, and bank statements. The bulk of the

correspondence is with lawyers in Germany, government agencies, or banks, but a smaller amount is between family members discussing the restitution process. The correspondence begins with Alfred Rahn's earliest attempts at restitution, by reporting his property losses to the United States State Department in 1945 and with banks in 1939, and continued for many years. Correspondence with lawyers often requested clarification or updates on claims. As laws regarding restitution were added or amended over the years, the family members filed new claims.

Alfred and Lilli Rahn sought restitution for several losses. In addition to property, they claimed losses of education, professional development, transport costs, and loss of household items. Other restitution for the couple included restitution for the flight tax (Reichsfluchtsteuer), the Jewish property levy (Judenvermögensabgabe), and for a German pension. Alfred also assisted his mother, Johanna Rahn, in her restitution efforts. Much of the correspondence and documentation of this series pertains to the restitution of Alfred and Johanna Rahn's property and to an unpaid debt related to the selling of the M.S. Farrnbacher firm, as well as the two properties the family had owned in Fürth, Hornschuhpromenade 7 (the Bechmann family home) and Königstraße 129 (the Rahn family home and business). Other correspondence focuses on their attempts to receive restitution from banks, especially the Dresdner Bank, the Commerz- und Privat-Bank, and the Bayerische Staatsbank. Some correspondence relates to restitution for Johanna and Max Rahn for the estate of James Rahn.

Ida Beckman sought restitution for the loss of her property, for the estate of her mother (Karoline Metzger), for her husband Hugo's lost property, and for a widow's pension. Her correspondence includes a significant amount of discussions with her lawyer. Some documentation from the Berliner Bank relates to the restitution payments she was successful in receiving.

Box	Folder	Title	Date
5	4	Alfred and Lilli Rahn – Documentation of Income	1942
5	5	Alfred and Lilli Rahn – Dresdner Bank Account	1937-1939
5	6	Alfred and Lilli Rahn – Restitution Claim against Deutsche Tafelglas Aktiongesellschaft	1945-1948
5	7	Alfred and Lilli Rahn – Restitution for Loss of Education	1961, 1966-1973
5	8	Alfred and Lilli Rahn – Restitution of Transport Costs and Loss of Personal and Household Items	1946-1960
5	9	Alfred, Lilli and Johanna Rahn – Restitution Claims for Jewish Capital Levy (Judenvermögensabgabe) and Reich Flight Tax (Reichsfluchtsteuer)	1937-1939, 1953-1959
5	10	Alfred Rahn – Forced Auction of Property	1961-1963
5	11	Alfred Rahn – German Emigration Documentation	1937
5	12	Alfred Rahn – German Pension and Insurance	1936, 1969-1970
5	13	Alfred Rahn – Registration of Restitution Claims with State Department and Office of Alien Property	1945-1950

5	14	Alfred Rahn – Restitution Claim for Interruption of Professional Development	1959-1961
5	15	Alfred Rahn – Restitution Claim for Property on Hornschuhpromenade 7, Fürth – Correspondence with Carola Loeffler	1946-1951
5	16	Alfred Rahn – Restitution Claim for Property on Königstrasse 129, Fürth	1947-1948
5	17	Alfred Rahn – Restitution for Confiscated Capital	1948-1955
5	18	Alfred Rahn – Restitution for Unpaid Debt – Fritz Winnerlein/ Schulte-Wissermann KG	1948
5	19	Alfred Rahn – Transfer Losses Claim (Transferschaden) and Other Claims	1957-1960
5	20	Bank Account Documentation – Commerz- und Privat-Bank	1938-1939
5	21	Bank Account Documentation – Commerz- und Privat-Bank	1938-1941
5	22	Bank Account Documentation – Dresdner Bank	1937-1939
5	23	Bayerische Staatsbank	1946-1948
5	24	Bayerische Staatsbank	1949-1950
5	25	Bayerische Staatsbank	1951-1952
5	26	Care of James Rahn	1937-1939
5	27	Census of Property in Foreign Countries	1943
5	28	Correspondence – Bechmann Family Members and Hornschuhpromende 7 Property	1951-1958
5	29	Correspondence – House on Hornschuhpromenade 7, Fürth	1947-1949
5	30	Correspondence – Johanna Rahn Bank Account Losses	1939, 1957-1958
5	31	Correspondence – Multiple Claims	1957-1961
5	32	Correspondence – Transport of Personal and Household Goods	1939-1951, 1956
5	33	Fürth Property – Correspondence and Declarations	1946
5	34	Ida Beckman – Assets of Karoline Metzger	1957-1967
5	35	Ida Beckman – Assets of Karoline Metzger and Hugo Bechmann	1954-1956
5	36	Ida Beckman – Assets of Karoline Metzger – Payments from Berliner Bank	1961-1962
5	37	Ida Beckman – Emigration to United States – Documentation	1943-1944, 1954
5	38	Ida Beckman – Estate of Karoline Metzger	1944, 1954-1959
5	39	Ida Beckman – Multiple Claims	1938-1955
5	40	Ida Beckman – Multiple Claims	1956-1959
5	41	Ida Beckman – Multiple Claims	1963-1972

5	42	Investments	1949-1970
5	43	Johanna Rahn and Max Rahn – Restitution of Pre-war Savings (Altsparerentschädigung)	1958-1963

Box	Folder	Title	Date
6	1	Johanna Rahn and Max Rahn – Restitution of Pre-war Savings (Altsparerentschädigung)	1961-1963
6	2	Johanna Rahn – Bayerische Disconto Bank	1949-1952
6	3	Johanna Rahn – Bayerische Staatsbank	1947-1961
6	4	Johanna Rahn – Bing Kühlschrank	1948
6	5	Johanna Rahn – Bing Kühlschrank and Wilhelm Dech	1944-1946
6	6	Johanna Rahn – Commerz- und Credit-Bank	1949, 1952-1954
6	7	Johanna Rahn – Commerz- und Privat-Bank – Pre-war Documentation	1938-1939
6	8	Johanna Rahn – Correspondence with Georg Dimmler	1939
6	9	Johanna Rahn – Finances and Restitution – Dresdner Bank	1937-1939
6	10	Johanna Rahn – Finances and Restitution – Georg Dimmler Correspondence	1938-1941, 1956
6	11	Johanna Rahn – Multiple Claims	1959-1961
6	12	Johanna Rahn – Wilhelm Dech Claim	1945, 1949-1951
6	13	Karoline Metzger and Ida Beckman	1975-1978
6	14	Max Rahn – Correspondence regarding Restitution Claim with State Department	1946-1952
6	15	Max Rahn – Restitution Claim against Deutsche Bank, Fürth	1946-1951
6	16	Net Worth Levies and Taxes with Related Documentation	1938-1939
6	17	Official Documentation of Rahn Family Members	1928-1940, 1974
6	18	Restitution Correspondence – Family Letters	1942

Series IV: Visual Material, 1800s-1971

This series is in German and English.

1.35 linear feet.

Arrangement:
Alphabetical.

Scope and Content:
Series IV holds the collection's visual material, primarily photo albums and loose photographs. These depict family members or locations of trips taken by them. Many loose photographs are unidentified.

The photo albums of this series largely document trips taken by family

members. The earliest show Lilli Bechmann's trips to Northern Italy, England, and Austria. The album of her trip to Italy and Sicily in 1934 (6/19) features various sites in Italy, and in particular focuses on Tripoli and its Jewish quarter, then part of Italy. Of interest are the photographs taken in the desert oases outside of Tripoli that depict the Jews of the small village of Tegrinna, their daily life, and their Rabbi. Accompanying the album are clippings and an article by Lilli Bechmann on the Jews of Tegrinna and the surrounding region who resided in underground dwellings at the edge of the Sahara desert. Notable is also the album from 1935-1938 that shows the Rahns and their family members (6/24). This album depicts the 1935 trip that Alfred and Johanna Rahn took to the United States in order to decide if they should to immigrate there. Photographs in this album from 1936 show a trip by Lilli to Copenhagen, garden work, and Nuremberg in 1936. Photos of Nuremberg depict the city's Nazi Party rally grounds and the exterior of an SA (Sturmabteilung) camp. The album additionally shows many shots of skiing, a sport that Alfred and Lilli Rahn particularly enjoyed, as well as scenes of snowy mountain landscapes.

A large amount of loose photographs depict both branches of the family. Most of these photographs are not identified. Included among the photographs are Alfred and Lilli Rahn and Ida Beckman as well as older photographs of members of earlier generations of the family.

Box	Folder	Title	Date
8	2	Glass Plates – Birth Certificates	undated

Box	Folder	Title	Date
6	19	Photo album – Italy and Sicily	1934 March
6	20	Photo album – Italy and Sicily – Articles and Itineraries	undated, 1934
6	21	Photo album – Lilli Bechmann's Trip to England	1929 July
6	22	Photo album – Lilli Bechmann's Trip to Lermoos and Seefeld in Tirol	1928 December-1929 January
6	23	Photo album – Lilli Bechmann's Trip to Northern Italy	1928 Spring
6	24	Photo album – The Rahns and their Friends	1935 October-1938 April

Box	Folder	Title	Date
7	1	Photographs – Bechmann Family Members	undated, 1800s, 1920
7	2	Photographs – Bechmann, Hugo	1893-1940s?
7	3	Photographs – Farrnbacher, Hermann	undated
7	4	Photographs – Beckman, Ida	1935-1937
7	5	Photographs – Gutherz Family	undated, 1901
7	6	Photographs – Loeffler Family Members	undated, 1940
7	7	Photographs – Leopold Family	undated
7	8	Photographs – Locations – New York City and Israel	undated
7	9	Photographs –Metzger, Caroline and Max	undated, 1897
7	10	Photographs – Other Family Members and Friends	undated, 1922
7	11	Photographs – Other Individuals	undated, 1904-1971

7	12	Photographs –Rahn, Alfred and Lilli	undated, 1949-1952
7	13	Photographs – Unidentified – Children	undated
7	14	Photographs – Unidentified – Groups and Couples	undated
7	15	Photographs – Unidentified – Women and Men	undated

Box	Folder	Title	Date
8	1	Slides – Italy and Monte Carlo	1960-1969

DENSITY INCONSISTENT DUE TO VARYING SHADES AND COLORS OF DOCUMENTS

Rahn Family Collection

AR 25538 5/39 IDA BECKMAN - MULTIPLE CLAIMS 1938 - 1955 ARCHIVES

Finanzamt Moabit-West
Berlin NW.7, Luisenstr.33/34

Finanzkasse
Buchhalterei 14
Judenvermögensabgabe An
Verwahrungsbuch 32/1114 Synagogen-Baugesellschaft m.b.H.,
Depositenkasse R.S.
Berlin W.15.

Berlin, 26. Juli 193 9.

Für Herrn/~~Frau~~ Hugo Beckenbauer, Hattingen
sind von Ihnen 19.1.39. - 3.4.39. RM zur Tilgung von Judenvermögensabgabe überwiesen worden. Dazu ersuche ich um Beantwortung folgender Fragen: (Akte Nr. 26 153)

1. Wann hat der / ~~die~~ Obengenannte den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland aufgegeben ?
2. Wo war der letzte Wohnort in Deutschland (genaue Anschrift)?
3. Von welchem Finanzamt war er / ~~sie~~ zuletzt zur Steuer veranlagt ?
4. Wohin hat er / ~~sie~~ das Vermögensverzeichnis nach dem Stand vom 27. April 1938 abgegeben ?
5. Welches Vermögen - getrennt nach Grundbesitz, Betriebsvermögen, Wertpapieren, Forderungen, Guthaben usw. - hat er / ~~sie~~ in dem Vermögensverzeichnis angegeben und mit welchen Werten ?

Nötigenfalls bitte ich den / ~~die~~ Pflichtige~~n~~ umgehend zu obigen Angaben zu veranlassen.

Im Auftrag:
Engels

FA. Moabit-West
Vordr. Bw.12 - 2.39 - 500

PB 6226

MRS. IDA BECKMAN
3800 EAST COLFAX AVENUE
DENVER, COLORADO

Bechmann,Ida

1. Juli 1944
Stockholm,Schweden.
Nybrogatan 7.

8- Mai 1945
Denver, Colorado.

American citizenship

4. Januar 1951.

MRS. IDA BECKMAN
3800 EAST COLFAX AVENUE
DENVER, COLORADO

,6. Oktober 1966.

Mein Mann
Hugo Bechmann
bayerischer Kommerzienrat

Direktor der Bayerischen Spiegelglasfabrik
Bechmann-Kupfer in Fuerth in Bayern
bis 1929

Direktor der Deutschen Spiegelglasfabrik
Berlin
bis 1933.

Er musste sofort seine Stellung 1933 aufgeben, weil er Jude war.

Er gruendete eine ExportFirma
Hugo Bechmann in Berlin und verkaufte deutsches Glas von
Gelsenkirchen- Schalke- Defag- u.sw.
nach den nordischen Laendern.

Im Jahre 1938 hatte ich in Deutschland seine Auswanderung erledigt,er konnte nicht mehr zurueck kommen und wurde Verkaufsdirektor der Firma Hultbe in Stockholm-Schweden.

Im Fruehjahr 1941 kam
Dr. Seeling,Direktor der Defag
(deutsche Fensterglasfabriken,
Frankfurt am Main)
zusammen mit
Rechtsanwalt Datzmann, Berlin nach Stokholm und erklärten der Firma Hultberg, wenn de r Jude Bechmann nicht sofort entlassen wuerde

könnte die Frima Hultberg kein Glas mehr aus Deutschland erhalten.

Hugo Bechmann starb am 25. Juli 1942 in Stockholm.

1195 Holly Street,
Denver, Colo., 26. April 1940.

Lieber Herr Bamberger:

Ich danke Ihnen hierdurch verbindlichst fuer Ihren Brief vom 21.ds. und insbesondere fuer die freundliche Uebermittlung von Ernsts Brief.

Was die von meinem Bruder erbetene Erklaerung betrifft, so haben Sie wohl auf Ihren an ihn gerichteten Brief vom 14.ds. inzwischen sein Antwortschreiben vom 18.ds. erhalten, dessen Durchschlag heute in meinen Besitz kam. Ich teile in jeder Hinsicht die von meinem Bruder eingenommene Stellungnahme und kann die Anregung des Kommittees nicht verstehen, da ja mein Bruder diesbezuegliche Erklaerungen bereits in seinem beschworenen Affidavit abgegeben hatte.

In den an mich wie an meinen Bruder gerichteten Briefen betonen Sie, dass die von Ihnen erbetene Erklaerung ja ohnehin nur eine Formalitaet sei und dass ohnedies "eine legale Obligation" hiermit nicht verbunden sei. Trotzdem Sie in Ihrem an mich gerichteten Brief vom 25. Januar, in dem Sie um das Affidavit meines Bruders ersuchten, erwaehnten, dass Ihr eigenes Affidavit fuer Ernst keinerlei Wert haette, bemerken Sie nun, dass nicht nur Ihre Schwester, sondern auch Sie selbst ueber hinreichende Mittel verfuegen, um fuer den Unterhalt von Ernst und seiner Familie Sorge zu tragen. Sie sind sogar bereit, dies auf Wunsch durch Ihre Bank und durch Ihre Broker belegen zu lassen.

Ich weiss, ehrlich gesagt, nicht, was Sie zu all diesen Versicherungen und Beteuerungen, die zweifelsohne in bester Absicht gegeben wurden, veranlasst hat. Insbesondere ist mir Ihr Hinweis auf das Nichteingehen einer "legalen" Obligation absolut unverstaendlich; denn in meiner Familie würde niemand auch nur auf den Gedanken kommen, dass naechste Familienmitglieder untereinander "legale", also gerichtliche Wege beschreiten koennten.

Zur Sache selbst moechte ich noch bemerken, dass Ernst und seine Familie weder auf meinen Bruder noch auf Sie finanziell angewiesen sein wird, da er, wie mir bekannt, ueber ein unter den heutigen Verhaeltnissen grosses Vermoegen verfuegt, das er, wie mir ebenfalls bekannt, in weiser Voraussicht nicht in Frankreich angelegt hat.

In diesem Zusammenhang moechte ich noch erwaehnen, dass sich das mir von Ihnen im Auftrag von Ernst auferlegte Schweigeverbot, wie von mir richtig vermutet, auf Ernst's gesamte Familie einschliesslich seiner allernaechsten Verwandten bezogen hat. Ihre in Ihrem Brief vom 30. Januar aufgestellte Behauptung, dass"Bierers, wie zu erwarten war, ueber Ernsts Plan genau Bescheid wissen"; hat leider nicht den Tatsachen entsprochen. Weder Bierers, bei denen Ernst ja schliesslich eine Vertrauensstellung genoss, noch Bechmanns haben von Ernst und Doris vor Januar dieses Jahres etwas erfahren. Dies alles nur zur Klarstellung.

Ich verbleibe mit den besten Gruessen an Sie und Ihre Schwester

Ihr

GERHART BOCK
RECHTSANWALT UND NOTAR

FERNSPRECHER 87 44 23

Berlin-Wilmersdorf, den
Nassauische Straße 65 a
(U-Bahnhof Hohenzollernplatz)

5. Februar 1954
I.

Mrs. Ida Beckmann
3800 East Colfax Ave.
Denver 6, Colo.
USA.

Sehr geehrte gnädige Frau!

In Ihrer Entschädigungssache haben Sie mir bis heute auf mein ausführliches Schreiben vom 8.12.1953 nicht geantwortet.

Ich darf Sie deshalb in Ihrem eigenen Interesse an möglichst umgehende Erledigung erinnern.

Inzwischen begrüsse ich Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

Gerhart Bock
Rechtsanwalt und Notar

30.6.36

30.6.36

An das Finanzamt Wilmersdorf-Nord
z.H. von Herrn Regierungsrat Hornemann

19/2750

Sicherheitsbescheid vom 19.6.36

Ich gestatte mir, auf die heute und gestern mir Herrn Regierungsrat H. gefuhrten Ferngesprache Bezug zu nehmen, und hoffe, dass mein Schreiben bezw. Antrag vom 27.6.36 inzwischen dort eingegangen ist.

Der von Herrn Regierungsrat H. erwähnte Grundstücksverkauf in Nürnberg - ich wohnte bis zum Jahre 1930 in meiner Geburtsstadt Fürth i.B. - findet seine natürliche Erklarung in dem von der Dresdner Bank Filiale Furth auf mich ausgeubten Zwang, meine dem Finanzamt aus meiner Vermögenserklärung bekannte Schuld bei dieser Bank abzudecken. Von dem Grundstück in Nürnberg, dem einzigen, das ich ausser einem Anteil an einem Haus in Fürth besitze, habe ich in den letzten 2 Jahren mehrere Male Teile verkauft. Uebrig ist z.Z. noch etwa 1/5 des ursprünglichen Areals. Sämtliche Erlöse sind restlos an die Dresdner Bank geflossen, soweit sie nicht zur Zahlung von Wertzuwachssteuer und sonstigen mit dem Verkauf verbundenen kleineren Unkosten, die ebenfalls durch die Bank Erledigung gefunden haben, verwendet werden mussten. Der letzte vor einigen Monaten erfolge Verkauf an Oberingenieur Lemm, Nürnberg, hat einen Erlös von ca. RM. 15.500.- gebracht, der wie immer nicht an mich, sondern in voller Höhe direkt an die Dresdner Bank bezahlt wurde. Das gesamte Grundstück war bezw. ist an die Dresdner Bank Filiale Fürth verpfändet, die mir den Erlös fur den Verkauf bis auf ca. RM.3000.-, die fur Wertzuwachssteuer reserviert bleiben, à cto meiner Schuld utgesch ieben hat.

Ich hoffe, die Angelegenheit hiermit vollkommen geklärt zu haben, und bitte das verehrliche Finanzamt nochmals eindringlich, den Sicherheitsbeschluss und die Pfandung meiner Wohnung nunmehr unverzüglich rückgängig zu machen. Wie mir mitgeteilt wurde, sollte meine Wohnung, wenn nicht bis heute Bescheid zur Aufhebung

- -

der Pfändung erteilt wird, versiegelt werden. Ich bitte Sie gütigst dafür zu sorgen, dass diese für mich ausserordentlich nachteilige Massnahme unterbleibt.

Meine Frau befindet sich, wie bereits bemerkt, z.Z. bei Verwandten in Fürth, unsere Hausangestellte wollte heute einen 3wöchigen vom Arzt verordneten Urlaub antreten, meine Wohnung wird dann für die Dauer der Abwesenheit meiner Frau und der Hausangestellten bis ungefähr 20./25. Juli geschlossen werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

POSTIKORTTI POSTKORT

SUOMI FINLAND 1 markka

11 V 23. 12. ÅBO

11 V 23. 12. ÅBO

Kommerzienrat

Hugo Bechmann.

Berlin B.15.
Darmstädter Str. 7.

Deutschland.

Kommerzienrat Hugo Bechmann,
Berlin B.15.
Darmstädter Str. 7.

Weil wir die Fensterglasbestellung noch nicht erhalten haben, bitten wir Sie unsere Bankgarantie absolut umgehend zurückzusenden.

Hochachtungsvoll

J. A. Nurmi jälk.

Kehys- ja Kultauslilke
J. A. Nurmi Jälk. Eftr.
Turku
Ram & Förgyllningsaffär

Åbo, den 10.Mai 1938.

Herrn Hugo Bechmann

per Adr. Firma Bechman

in

Fürth i/B.

Intentional Second Exposure

Herrn Hugo Bechmann

per Adr. Firma Bechman

in

Fürth i/B.

registrieren.

affidavit allein [illegible] ?

1) depot [illegible]

hohe Reisekosten ([illegible])

[illegible] 3/4 [illegible] [illegible] (??)

2) Ernst [illegible] ? [illegible] ?

[illegible] Walter [illegible] Bierers [illegible] ? Ilses [illegible] !?

[illegible] Bierers [illegible] Walter [illegible] Ernst M. [illegible] Walter [illegible] ?

3) Johannes [illegible].

4) Ruth-Marion

5) Großmutters Übersiedlung. [illegible] Ernst M. [illegible] Ernst M. [illegible] Walter [illegible] finanzielle Belastung. Zuschüsse [illegible] Ernst M. [illegible] Bierers [illegible]

6) Löfflers: [illegible] Walt. [illegible] Lilli [illegible], Carola [illegible] Heinz ???

7) Alfreds Vortrag

Julius / Carola
Heinz u. Irene
Harold " "
Martha " Mann
Ludwig + Lizzie
Lita + Roman

s. Ft Ernst u. Kevin
Ernst + Frauen
S1Ω Walter + Hoe

Kimmler Ch. Max Kelen
10/2 ~1 Jh 40.000.–
Kimmler Ch. Mutter
12/4 ~1 Jh 1.000 d
2000.–
Klein Ch. Mutter 12/4

Abdruck aus dem Verordnungsblatt des K. B. Kriegsministeriums vom 7. I. 1916 Nr. 2.

Königliche Verordnung, die Stiftungsurkunde des König Ludwig-Kreuzes betreffend.

Ludwig III.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben usw. usw.

Wir finden Uns bewogen, zum heutigen Tage, Unserem Geburtsfeste, aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges einen Orden zu stiften, der den Namen

König Ludwig-Kreuz

führen soll.

Hierüber verordnen Wir was folgt:

1.

Das König Ludwig-Kreuz wird von Uns verliehen.

2.

Das König Ludwig-Kreuz ist als Zeichen ehrender und dankbarer Anerkennung für solche Personen bestimmt, die sich während dieses Krieges durch dienstliche oder freiwillige Tätigkeit in der Heimat besondere Verdienste um das Heer oder um die allgemeine Wohlfahrt des Landes erworben haben.

An Personen, die aus Anlaß dieses Krieges bereits eine Königlich Bayerische Kriegsauszeichnung erhalten haben, wird das König Ludwig-Kreuz nicht verliehen; im Falle der späteren Verleihung einer bayerischen Kriegsauszeichnung ist das König Ludwig-Kreuz abzulegen und an das Kgl. Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern zurückzustellen.

3.

Das Ordenszeichen ist ein schwarzes Kreuz aus Bronze; das ovale Mittelstück des Kreuzes zeigt auf der Vorderseite Unser Bildnis, auf der Rückseite in einem Rautenschild die Angabe des Stiftungstages: 7. I. 1916.

4.

Das König Ludwig-Kreuz wird ohne Unterschied des Ranges und Standes nur in **einer** Klasse verliehen.

5.

Das Ordenskreuz wird auf der linken Brust an einem weiß und blau gerippten, mit blauen Bordstreifen eingefaßten Bande getragen.

6.

Die Beliehenen erhalten ein Besitzzeugnis.

7.

Beim Ableben des Inhabers verbleibt das Kreuz den Hinterbliebenen als Andenken.

Gegeben zu München, am 7. Januar 1916.

gez.: **Ludwig**

gegengezeichnet:

Dr. Graf von Hertling, Dr. Frhr. von Soden-Fraunhofen, von Thelemann, von Breunig, von Seidlein, Dr. von Knilling, Frhr. von Speidel, Staatsrat.

Auf Allerhöchsten Befehl:
Der Generalsekretär:
gez. **Dr. von Müller,**
K. Ministerialrat.

Bitte abtrennen! Depotbestätigung!

RS

3

Von

2742
Israel
Herrn Hugo Bechmann
z.Hd.Frau Jda Bechmann
Sara
Berlin W.15.
Darmstädterstr. 7.

An die
Direktion
der
Commerz- und Privat-Bank
Aktiengesellschaft
Revisions-Abteilung der Zentrale
Berlin NW 7
Schließfach 65

Die Aufstellung meiner/unserer bei Ihrer
Depositenkasse RS, Berlin W 15, Kurfürstendamm 59-60
per 31.12.1938
hinterlegten, nachstehend aufgeführten Werte habe ... ich/wir stimmend gefunden.

....., ... 19.....

Unterschrift: .....

Stand oder Beruf: .....

Wohnung: .....

Nur für Vermerke der Bank.

1	$ 4.995.-	Mex.Interests in arears Rec. Lit.B.	*)	Str.

Nicht am Schalter abgeben, sondern per Post einsenden!

*) Str. = Streifbandverwahrung
GS. = Girosammelverwahrung

Bitte verwenden Sie diesen Vordruck nur für Ihre Bestätigung oder die Mitteilung von Beanstandungen und richten Sie alle Ihre Zuschriften in dieser Angelegenheit ausschließlich an die oben angegebene Adresse.

Bil 2

(2)

1940.

Provisionseingänge der Fa.

Datum:	Kr.
12.1.40.	4.396.93
26.1. "	13.953.93
15.2. "	1.378.92
4.3. "	4.990.89
10.4. "	1.128.15
31.5. "	1.744.97
6.7. "	3.903.64
6.8. "	4.044.08
~~Total I~~	35.541.51

31.8.40.	3.598.14
30.9. "	2.358.50
31.10."	4.274.72
30.11."	4.932.87
30.12."	2.609.20
Total II	17.773.43
I	35.541.51
~~Total I~~ & II	53.314.94

1941

I.Halbjahr.	Abschluesse	Provision
Defag	236.010	8.588
Schalke	57.240	3.192
Verbund	9 .850	493
Mitterteich	7.750	441
H. &. S.	3,880	194
Div.	1.900	143
	316.630	13.051

II.Halbjahr:		
Defag	801.780	26.763
Schalke	59.060	3.103
Verbund	20.160	957
Mitterteich	2.940	217
H. &. S.	800	40
Div.	680	52
	885.420	31.132
	316.630	13.051
Total:	1202.050	44.183

I. Halbj.	Umsatz.	Prov.	II, Halbjahr	Umsatz.	Prov.
Defag	115.620	4135	Defag	189.600	7.337,50
Schalke	108.954	5449	Schalke	104.420	5.550,50
Mittert.	4.920	290	Mittert.	8.280	544
Verb.	10.890	544	Verb.	9.690	483
H.&.S.	580	29	H.&.S.	2.160	108
Div.	2.660	175	Div.	1.130	78
	243.624	10622		315.280	14.101,00
	315.280				10.622
Total:	558.904			Total:	24.723

I. Halbj. Umsatz.		Prov.	II,Halbjahr	Umsatz.	Prov.
Defag	115.620	4135	Defag	189.600	7.337,50
Schalke	108.954	5449	Schalke	104.420	5.550,50
Mittert.	4.920	290	Mittert.	8.280	544
Verb.	10.890	544	Verb.	9.690	483
H.&.S.	580	29	H.&.S.	2.160	108
Div.	2.660	175	Div.	1.130	78
	243.624	10622		315.280	14.101,00
	315.280				10.622
Total:	558.904			Total:	24.723

1945

(1)

I. Halbj.	Umsatz.	Prov.	II,Halbjahr	Umsatz.	Prov.
Defag	115.620	4135	Defag	189.600	7.337,50
Schalke	108.954	5449	Schalke	104.420	5.550,50
Mittert.	4.920	290	Mittert.	8.280	544
Verb.	10.890	544	Verb.	9.690	483
H.&.S.	580	29	H.&.S.	2.160	108
Div.	2.660	175	Div.	1.130	78
	243.624	10622		315.280	14.101,00
	315.280				10.622
Total:	558.904			Total:	24.723

	Umsatz.	Prov.Verdienst.	Brutto Prov.Eingang.	Netto H.B.	Netto S.H.
1940	566.310	24.743	53.314.94	29.745.33	14.481.18
1941	1202.050	44.183	47.853.68	27.590	10.536?91
I.Halb-jahr 1942	393.820	17.678	28.981.91	15.994,80	8.013,04

	Umsatz.	Prov.Verdienst.	Brutto Prov.Eingang.	Netto H.B.	Netto S.H.
1940	566.310	24.743	53.314.94	29.745.33	14.481.18
1941	1.202.050	44.183	47.853.68	27.590	10.536,91
I.Halb-jahr 1942	393.820	17,678	28.981.91	15.994,80	8.013,04

1. 202.050.

1942.

Monate Januar bis mit Juni.

Januar bis Juni	Abschluesse	Provision
Defag	208.690	8.352.-
Verkauf	120.190	6.019
Verbund	52.380	2.619
Mitterteich	10.900	573
Div.	1.660	115
	393.820	17.678

6

1942

Provisions brutto einnahmen.

Datum:		Hultberg	Datum:	H.B.
2/31	I	5.348.16	9/II	3.812.89
10/25	II	15.870.46	4/III	11.346.53
4/~~10~~ III ~~V~~	- 12/V	4.464.06	13/5	2.232.03
3/6	- 10/7	3.299.23	16/7	1.649.61
Total:		28.981.91		19.041.06

Brutto Provisionseinnahme H.B.		19.041.06
Kostenanteil	----------	3.046.26
	Netto:	15.994.80

2 - 31. 1942

(7)

1942

Provisionseinnahme Hultberg.

Total:	28.981.91
Herr Bechmann	19.041.06
Brutto:	9.940.85
Kostenanteil:	1.927.81
Netto:	8013.04

8

	Umsatz.	Prov.Verdienst.	Brutto Prov.Eingang.	Netto H.B.	Netto S.H.
1940	566.310	24.743	53.314,94	29.745,33	14.481,18
1941	102.050	44.183	47.85?.68	27.590	10.536?91
I.Halbjahr 1942	393.820	17.678	28.981,91	15.994,80	8.013,04

4

1941.

Provisionseingange der Fa.

Datum:	Kr.
31.1.41.	1.538.56
28.2. "	4.114.04
31.3. "	2.952.73
30.4. "	795.49
30.5. "	5.251.34
30.6. "	4.509.77
	19.161.93

6.8.41.	4.075.84
30.8. "	4.643.83
30.9. "	7.127.96
31.10."	4.060.55
3.12."	3.029.61
30.12."	5.753.96
	28.691.75
	19.161.93
Total:	47.853.68

1940.

Provisionseingänge der Fa.

Datum:	Kr.
12.1.40.	4.396.93
26.1. "	13.953.93
15.2. "	1.378.92
4.3. "	4.990.89
10.4. "	1.128.15
31.5. "	1.744.97
6.7. "	3.903.64
6.8. "	4.044.08
Total I	35.541.51

31.8.40.	3.598.14
30.9. "	2.358.50
31.10."	4.274.72
30.11."	4.932.87
30.12."	2.609.20
Total II	17.773.43
I	35.541.51
Total I & II	53.314.94

GERHART BOCK
RECHTSANWALT UND NOTAR

FERNSPRECHER 87 44 23

Berlin-Wilmersdorf, den
Nassauische Straße 65 a
(U-Bahnhof Hohenzollernplatz)

30. März 1954

B/I

Mrs. Ida Beckman
3800 East Colfax Avenue
Denver 6, Colorado,
USA.

Sehr geehrte gnädige Frau!

In Ihrer Entschädigungssache komme ich auf Ihr an mich gerichtetes Schreiben vom 18.2.ds.Js. zurück, in dem Sie mir mitteilen, dass Sie sich vom 10.4. - 10.5.54 in New York aufhalten würden.

Ich halte es deshalb für ratsam, dass Sie diese Gelegenheit benutzen, den dortigen deutschen Generalkonsul zwecks Aufnahme einer Erbscheinsverhandlung aufzusuchen, indem ich im übrigen auf mein an Sie gerichtetes Schreiben vom 8.12.53 Bezug nehme, das Sie dem Konsul vorlegen können. Weisen Sie den Konsul bitte darauf hin, dass es sich um eine Entschädigungsangelegenheit handelt. Die deutschen Konsulate sind in solchen Fällen angewiesen, unentgeltlich tätig zu werden.

Ich begrüsse Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

Rechtsanwalt und Notar

GERHART BOCK
RECHTSANWALT UND NOTAR

FERNSPRECHER 87 44 23

Berlin-Wilmersdorf, Nassauische Straße 65a
(U-Bahnh. Hohenzollernplatz)

den 25. August 1955
B/I

Mrs. Ida Beckman
3800 East Colfax Avenue
Denver, Colo.
U.S.A.

Sehr geehrte gnädige Frau!

In Ihrer Entschädigungssache hat das Entschädigungsamt das Erbrecht inzwischen festgestellt. Da die Beerbung Ihres Gatten indessen nach schwedischem Recht erfolgte, habe ich zunächst eine Auskunft des schwedischen Generalkonsulats eingeholt, nach der Ihre Tochter Alleinerbin nach ihrem Vater geworden ist. Da Ihre Tochter indessen ihre Ansprüche an Sie abgetreten hat, stehen diese letzten Endes Ihnen zu.
Jede Abtretung, also auch die Ihrer Tochter, unterliegt jedoch der Genehmigung des Entschädigungsamtes, Das Amt genehmigt solche Abtretungen aber erst nach Festsetzung des Anspruchs. Da bis dahin also Ihre Tochter als Anspruchsberechtigte gilt und in deren Person die Voraussetzungen für eine sofortige Befriedigung (Erreichung des 60. Lebensjahres) nocht nicht erfüllt sind, kann der streitige Anspruch einstweilen nicht abschliessend bearbeitet werden. Ich habe deshalb heute den Antrag gestellt, Ihnen zumindest einen Vorschuss auf den geltend gemachten Schaden an Vermögen zu gewähren und hoffe, dass das Amt diesem Antrage stattgeben wird.

Sobald ich Näheres weiss, werde ich Ihnen weitere Nachricht zukommen lassen.

Inzwischen begrüsse ich Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

Gerhart Bock
Rechtsanwalt und Notar

Finanzamt Finanzamt Wilmersdorf-Nord

Steuer-Nr.: 19 2750

Zimmer Nr.: 75

Berlin W 15

Berlin Lietzenburgerstraße 15. Jan. 1939.

Str. Nr.

Fernsprecher: 919071

Apparat Nr 9

An die Devisenstelle

Berlin NO 43

Neue Königstr. 61 64

Diese Bescheinigung ist dem von Ihnen beabsichtigten Antrage an die Devisenstelle Berlin beizufügen; sie kann vom Finanzamt jederzeit widerrufen werden

Unbedenklichkeitsbescheinigung

zum 30. Apr 1939

Der Bezirk
des Verwaltungsb
der Reichsba
Stadtsteuerkasse

Herrn
~~Frau~~
~~Fräulein~~

zuletzt wohnhaft:

wird bescheinigt
lichrechtlichen
hauptstadt Berlin
ten zu erhalten hat.

, den 19.9.38.
traße 26.
92 8081, App.244.

inigung.

.....,

...straßen Nr. 7.....

enwärtig mit keinen öffent=
Beiträgen, die die Reichs=
re öffentliche Körperschaf=

Der Verfasser ist in Berlin

(Devisenstelle)

Berlin W. 15, 23. August 1938

Uhlandstraße 18 Str. Nr.

Fernsprecher: 91 9071

Apparat Nr. 9

An die Devisenstelle

Berlin NO 43

Diese Bescheinigung ist dem von Ihnen beabsichtigten Antrage an die Devisenstelle Berlin beizufügen; sie kann vom Finanzamt jederzeit widerrufen werden.

Unbedenklichkeitsbescheinigung

gültig bis zum 31. Dezember 1938 —.

Herr Oberregierungsrat Peter

Hermann

1878 zu Fürth i. Bayern,

geborene Metzger

1888 zu Nürnberg,

wohnhaft Berlin W 15, Hansastädter Str. Nr. 7,

Vertreter: Rechtsanwalt Dr. Alfred Jacoby

Berlin-Schöneberg, Hohenstaufenstr. v. Stein Str. Nr. 2)

hat nach hier vorliegender Mitteilung des Finanzamts **keine Reste an Steuern**, Zuschlägen, Strafen, Gebühren und Kosten.

Im Auftrag.

Preuß

V 22/8.

Gerhart Boc
Rechtsanwalt u. No
Berlin-Wilmersdo
Nassauische Str. 65a Tel. 87 44

Berlin-Wilmersdorf, 4. Februar 1953

Mrs. Jda B e c k m a n
3800 East Colfax Ave.
Denver, Colo.
USA

Sehr geehrte gnädige Frau!

Ihr an mich gerichtetes Schreiben vom 17.12.52 kann ich erst heute beantworten, da es nicht eher möglich war, vom Entschädigungsamt den Eingang Ihres am 21.10.52 eingereichten Antrages bestätigt zu erhalten. Das Amt war infolge des Ablaufs der Anmeldefrist am 31.10.52 so überlastet, dass man auch heute nur schwer über eingereichte Anträge etwas erfahren kann, da die Aufarbeitung derselben noch mindestens einen Monat in Anspruch nehmen wird.

Trotzdem ist es mir gelungen, die Nummer Ihres Antrags zu erfahren - sie lautet Reg.Nr. 150 187 - und ebenfalls Einsichtnahme in Ihre Akte zu nehmen, obwohl ich noch nicht im Besitz Ihrer Vollmacht bin.

Ich bitte Sie deshalb die anliegende Vollmacht zu unterschreiben und mir zurückzusenden, damit ich mich genügend beim Entschädigungsamt legitimieren kann, zumal noch eine Vollmacht auf die URO vorhanden ist.

Aus Ihrer Akte, die nur aus dem sog. Mantelbogen besteht, geht nun leider nichts über Ihre Ansprüche betr. Reichsfluchtsteuer und Judenvermögensabgabe hervor.
Ich muss Sie deshalb bitten, mir darüber genauere Angaben zu machen, da die Finanzämter nicht mehr im Besitz der Akten sind und zum grössten Teil ausgebombt wurden.
Es liegt deshalb an Ihnen, den Beweis für Ihren Anspruch auf Entschädigung für Verluste am Vermögen zu erbringen. Haben Sie nicht noch irgendwelche Unterlagen über gezahlte Reichsfluchtsteuern und Judenvermögensabgabe?

Sie wollen mir alle Belege, die Sie noch im Besitz haben, einsenden, damit ich sie prüfen und dem Entsch.Amt einreichen kann.

Das Wichtigste aber ist, dass Sie zunächst beweisen, dass Sie aus Berlin ausgewandert sind und Berlin Ihr letzter inländischer Wohnsitz vor der Auswanderung gewesen ist. Das Berl.Entschädigungsgesetz bezieht sich nur auf solche Verfolgten, die ihren letzten ständigen Wohnsitz vor der Auswanderung hier gehabt haben.
Ich bitte deshalb um Zusendung Ihres früh. deutschen Reisepasses oder einer polizeilichen Abmeldung, falls Sie nicht mehr im Besitz des Ersteren sind. Der beste Beweis bleibt jedoch immer der Pass, den Sie nach Erledigung der Angelegenheit zurückerhalten.

Was meine Honoraransprüche angeht, so bin ich mit Ihrem Vorschlag einverstanden und bitte Sie, den anliegenden Honorarschein ebenfalls zu unterschreiben und mir zurückzusenden.

Um grösste Beschleunigung darf ich in Ihrem eigensten Interesse bitten.

Ich empfehle mich Ihnen verbunden mit Grüssen an Herrn und Frau Ochs.

Ihr ergebener

Rechtsanwalt und Notar

BERLINER BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

GRUNDKAPITAL 20 MILLIONEN DM
RÜCKLAGEN 12 MILLIONEN DM

BERLIN-CHARLOTTENBURG 2
Hardenbergstr. 32 / Telefon 32 51 51

Auslands-Abteilung

Datum 30. Juni 1958

Ihre Nachricht vom: Ihr Zeichen: Bitte in der Antwort angeben:

Betr.: Ihr liberalisiertes Kapitalkonto

Wir geben Ihnen hiermit davon Kenntnis, daß mit Wirkung vom 1. Juli 1958 die liberalisierte Kapitalmark entfällt. In Zukunft können ausländische Kapitalinvestitionen in Deutschland anstatt mit liberalisierter Kapitalmark durch Zahlung in ausländischer Währung oder aus frei oder beschränkt konvertierbaren DM-Guthaben durchgeführt werden.

Nach einer Mitteilung der Deutschen Bundesbank, Frankfurt/Main, (Nr. 6008/58 vom 24. Juni 1958 Allgemeine Genehmigung 85/58) sind wir ermächtigt, die auf liberalisierten Kapitalkonten bei uns bestehenden Guthaben

a) als Guthaben auf frei konvertierbaren oder beschränkt konvertierbaren DM-Konten weiterzuführen oder

b) auf frei konvertierbare oder beschränkt konvertierbare DM-Konten zu übertragen oder

c) in jeder ausländischen Währung in das Ausland zu überweisen.

Nach diesen Bestimmungen werden also **die am 1. Juli vorhandenen** liberalisierten Kapitalguthaben im Ergebnis als frei konvertierbare DM-Guthaben behandelt. Sie als Inhaber eines liberalisierten Kapitalguthabens haben somit auch das Recht, Ihr Guthaben in frei konvertierbarer ausländischer Währung ins Ausland transferieren zu lassen. Es bleibt Ihnen jedoch unbenommen, die weitere Behandlung Ihres liberalisierten Kapitalkontos als beschränkt konvertierbares DM-Konto einschließlich der Überweisung in einer beschränkt konvertierbaren Währung zu verlangen, wenn Sie solche Abwicklung für Ihr Guthaben vorziehen.

Ihr Einverständnis voraussetzend werden wir Ihr liberalisiertes Kapitalkonto ab 1. Juli 1958 als frei konvertierbares DM-Konto weiterführen. Falls Sie mit der Weiterführung dieses Guthabens in der erwähnten Form nicht einverstanden sind, bitten wir um Ihre Weisungen. Wir machen jedoch darauf aufmerksam, daß eine auf Ihre Veranlassung einmal erfolgte Übertragung von einem liberalisierten Kapitalkonto auf ein beschränkt konvertierbares DM-Konto endgültig ist und nicht nachträglich durch eine Weiterübertragung des gleichen Guthabens auf ein frei konvertierbares DM-Konto ergänzt werden kann. Eine Zusammenstellung der wesentlichen neuen Bestimmungen und Erleichterungen werden wir Ihnen zu Ihrer Information in den nächsten Tagen übermitteln.

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. oec. publ. Dr.-Ing. E.h. Friedrich Haas
Vorstand: Dr. jur. Wolfgang Buder, Ernst Heinzelmann, Willi Rühl, Dr. rer. pol. Matthias Schmitt
Telegrammadresse: Bankkredit Berlin / Fernschreiber: 1 83441 / Postscheckkonto: Berlin West 220 00 / LZB-Girokonto: Berlin 1/11

Wir möchten jedoch schon heute auf eine wesentliche Abweichung zu den bisherigen Bestimmungen hinweisen. Diese besteht darin, daß Zahlungen zur Durchführung bestimmter Kapitalinvestitionen in Deutschland, nämlich Zahlungen zum Erwerb deutscher nicht auf eine ausländische Währung lautender Wertpapiere und zur Gewährung der weiterhin allgemein genehmigten DM-Darlehen mit einer Laufzeit von mindestens 5 Jahren, nur generell zugelassen sind, wenn sie in frei konvertierbarer ausländischer Währung oder zu Lasten eines frei konvertierbaren DM-Kontos geleistet werden. Dementsprechend dürfen auch die Erträgnisse, Verkaufserlöse und Einlösungsbeträge für inländische Wertpapiere ausländischer Eigentümer stets in frei konvertierbarer Währung oder auf ein frei konvertierbares DM-Konto gezahlt werden, selbst wenn der ausländische Berechtigte seinen Wohnsitz oder Sitz in einem Lande außerhalb des freien Währungsraumes hat. Das gleiche gilt für Rückzahlungsbeträge und Zinsen auf Darlehen.

Zum Schluß möchten wir noch darauf hinweisen, daß mit dieser Neuregelung nunmehr für die Erfüllung von DM-Verbindlichkeiten gegenüber Devisenausländern grundsätzlich — Ausnahmen siehe vorstehend — die allgemeinen Bestimmungen über zulässige Zahlungswege im Verkehr mit dem Ausland gelten. Danach werden z. B. Zahlungen für Wiedergutmachungsleistungen, Renten, Erträgnisse aus Grundbesitz usw. nur dann in frei konvertierbarer Währung dem Berechtigten zur Verfügung gestellt, wenn dieser seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder Sitz im sogenannten freien Währungsraum hat. Zu diesem freien Währungsraum zählen die nachstehend aufgeführten Länder:

Afghanistan
Bolivien
Chile
Costa Rica
Dominikanische Republik
Ecuador
Guatemala
Haiti
Honduras
Kanada
Kolumbien
Kuba
Liberia
Mexiko
Nicaragua
Panama (ohne Kanalzone)
Peru
Philippinen
Salvador
Venezuela
Vereinigte Staaten von Amerika und dazugehörige Gebiete.

Hat der Berechtigte seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder Sitz nicht in einem der in vorstehender Aufstellung genannten Länder, erfolgt eine Vergütung ausschließlich in beschränkt konvertierbarer D-Mark.

Wir empfehlen uns Ihnen, stets gern zu Ihren Diensten, und zeichnen

hochachtungsvoll

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

American Federation of Jews from Central Europe, Inc.

1674 BROADWAY • Room 808-809 • NEW YORK 19, N. Y.

Phones: CIrcle 5-4255 • JUdson 6-3878

Cable Address: AMFEDERA NEW YORK

14. Okt. 1952

RUDOLF CALLMANN
Chairman of the Board

NATHAN STEIN
President

HERMAN MULLER
Exec. Vice President

EXECUTIVE COMMITTEE
KURT ALEXANDER
LUDWIG ARON
RABBI LEO BAERWALD
FREDERICK W. BORCHARDT
FREDERICK H. BRUNNER
HUGO EMMERICH
KURT B. ETTINGHOUSE
KURT M. FLEISCHHACKER
MANFRED GEORGE
RABBI MAX GRUENEWALD
KURT H. GRUNEBAUM
Treasurer
RABBI HUGO HAHN
ROBERT O. HELD
RABBI JACOB HOFFMAN
FRITZ KAUFMANN
LEOPOLD LANDENBERGER
HANS J. MEYER
Chairman of Finance Committee
ALFRED PRAGER
Secretary
H. G. REISSNER
DR. FRITZ S. SCHLEGER
HERMANN E. SIMON
FRED S. WEISSMAN

Sehr geehrte Frau Beckmann:

Ihr Schreiben vom 10. ds.

Mit Ruecksicht darauf, dass die Berliner Entschaedigungsanspruche spaetestens am 31. Oktober in Berlin angemeldet sein muessen, uebersenden wir Ihnen anliegend eine "vorlaeufige" Anmeldung.

Wir bitten dieses Formular genauestens auszufuellen und per Luftpost an die darin angegebene Adresse zu senden. Eine ebenfalls ausgefuellte Kopie dieser Anmeldung erbitten wir an uns zurueck.

Die vorschriftsmaessigen Formulare, die nachgereicht werden muessen, sind zum Preise von $1.- pro Satz (d.h. pro Person) bei uns erhaeltlich plus Porto. Auch diese sind nach sorgfaeltiger Ausfuellung an das Entschaedigungsamt zu senden; darauf wollen Sie vermerken, dass Sie vorlaeufige Anmeldung zwecks Fristwahrung unter dem soundsovielten gesandt hatten.

Hochachtungsvoll

INDEMNIFICATION SECTION

P.S. Die zum Mantelbogen gehoerigen Formulare A - F sind leider zur Zeit vergriffen. Ihr Einverstaendnis voraussetzend, haben wir den Betrag behalten und werden die fehlenden Forms, sobald solche vorliegen, nachsenden. Durch den Mantelbogen wird die Frist gewahrt.

Avskrift.

KUNGL. SOCIALSTYRELSEN
UTLÄNNINGSBYRÅN
Birger Jarls torg 5, Stockholm 2
Tel. Namnanrop: Socialstyrelsen
Tjänstemännens mottagn. o. tel.-tid kl. 10-13

Stockholm den 9 december 1938.

Till Herzogs Advokatbyrå,
Västra Trädgårdsgatan 9,
S t o c k h o l m.

K. Socialstyrelsen får härmed meddela, att u p p e-h å l l s t i l l s t å n d beviljats tyska medborgaren Ida Bechmann för tiden 12 december 1938 - 1 maj 1939 samt att Kungl. Svenska Beskickningen i Berlin bemyndigats utställa tillståndet, varom utlänningen genom Eder försorg torde underrättas.

Påpekas må, att till tillståndet knutits det förbehållet, att passet skall äga giltighet utöver det medgivna tillståndet. Passets giltighetsområde skall omfatta åtminstone ett land förutom Sverige samt angiva, att utlänningen är tysk medborgare.

Enligt uppdrag:

Bengt Åman

Vidimeras:

Th. Lönegrund D. Bengtsson

AR 26538 5/40 IDA BECKMAN – MULTIPLE CLAIMS 1956-1959

ARCHIVES

Frau Jda Beehmann
3800 East Colfax Ave.,
Denver /COLORADO / USA.

Denver, den 31.August 1956

An
die Jsraelitische Kultusgemeinde Nürnberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts,
(13a) N ü r n b e r g /By.
Wielandstraße 6

Luftpost !

Sehr verehrte Gemeinde !

Jch danke Jhnen verbindlichst für die mir mit Jhrem Geehrten vom 19.7.1956 übersande Deportationsbescheinigung für meine Mutter, Frau Karoline Metzger, geb.Salbegg, welche ich inzwischen meinem Anwalt zugehen ließ. Nach einem hier vorliegenden Briefe meines Neffen Walter Bierer vom 3o.11.1945 teilt derselbe, na-chdem er als Soldat der USA Army s.Zt. sich in Deutschland befand und Ermittlungen übe-r den Verbleib seiner Großmutter anstellte, folgendes mit:

" Am 1o.September 1942 wurde Großmutter nach Theresienstadt transportiert.Die offizielle Verlautbarung der Gestapo ist folgende.
3.Welle 1o.September 1942.lfd.Nr. 288, Polizei Nr.34
Karoline Metzger, Wielandstr.6.Abgeschohene Juden nach Theresienstadt,
Bemerkung: Das Vermögen der abgeschobenen Juden ist durch Einzelverfügung der Gestapo vom 1o.September 1942 zu Gunsten des Grossdeutschen Reiches eingezogen worden."

Jn diesem Zusammenhang gestatte ich mir nochmals Jhre Gefälligkeit in Anspruch zu nehmen indem ich Sie bitte mir evtl.mitzuteilen,

1.) ob Jhnen bekannt welche Stelle die Wohnungseinrichtung verwertet hat und wohinn der evtl.Erlös abgeführt wurde ?

2.) Bei welcher amtlichen Stelle die im Besitz meiner Mutter befindlichen Gold-und Silbergegenstände s.Zt.abgeliefert wurden.Falls es sich hier um das Städtische Leihamt handeln sollte, wäre es Jhnen evtl.möglich, den Nachweis über die erfolgte Ablieferung von dorten zu erhalten.

Auf den weiteren Jnhalt Jhres w.Schreibens teile ich Jhnen gleichzeitig mit.
Rückerstattungsansprüche von Seiten der Erben Karoline Metzger gegen die Firma Klöwer u. Wiegmann waren nicht zu stellen, da unsere Mutter im Zeitpunkt des Besitzübergangs von Metzger und Böhm an Klöwer u.Wiegmann, nicht mehr Mitinhaberin von M.u.B. war. Jedenfalls bin ich Jhnen für Jhren Hinweis dankbar.

Abschließend gebe ich Jhnen auf Jhre Anfrage wegen der Grabstätte von Carl Metzger folgendes bekannt. Der Sohn desselben Hans Metzger soll sich in Chicago aufhalten.Die Anschrift desselben ist mir leider nicht bekannt indeß werde ich versuchen dieselbe über meine Verwandte in New York, zu erfahren. Sobald ich in Erfahrung gebracht habe, komme ich Jhnen wieder näher.
Jch verbleibe mit freundlichen Grüßen

2 Rückantwortscheine:

Abschrift

Entschädigungsamt Berlin

Berlin, den 13.August 1958

M e r k b l a t t

über die Reihenfolge der Bearbeitung von Entschädigungsansprüchen durch das Entschädigungsamt Berlin

Im Einvernehmen mit den in der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Verfolgtenverbänden hat der Senator für Inneres als Aufsichtsbehörde des Entschädigungsamtes die Reihenfolge der Antragsbearbeitung wie folgt geregelt:

I. Allgemeines

1. Entsprechend der Forderung des Gesetzgebers (§§ 169 und 179 BEG) liegt das Schwergewicht der Arbeit des Entschädigungsamtes in der abschliessenden Bearbeitung der Entschädigungsansprüche durch Bescheiderteilung oder durch Abschluss eines Vergleichs im Einzelfall. Nur ausnahmsweise können daneben Vorschussanträge bearbeitet werden, wenn die Voraussetzungen des § 170 BEG vorliegen. Inlands- und Auslandsanträge werden bei der Bearbeitung im ungefähren Verhältnis 2:3 berücksichtigt.

2. a) Die einzelnen Entschädigungsansprüche werden in der sich aus Abschnitt II ergebenden Reihenfolge bearbeitet.

   Maßgebendes Eingangsdatum für die Bearbeitung des einzelnen Anspruchs ist - unabhängig vom Zeitpunkt seiner Einzelanmeldung - mit den zu b) und c) genannten Ausnahmen das Eingangsdatum der ersten Einreichung eines Entschädigungsantrages beim Entschädigungsamt Berlin oder einer anderen Entschädigungsbehörde. Dieses Datum bleibt auch für solche Ansprüche maßgebend, die auf Grund bisheriger Ablehnung nach den Vorschriften des Dritten Änderungsgesetzes zum BErgG erneut geltend gemacht werden.

   b) Einzelansprüche, die auf Grund eines zu einem früheren Zeitpunkt gestellten Entschädigungsantrages erstmalig nach dem 1.April 1957 geltend gemacht werden, obwohl sie bereits im BErgG oder BerlEG geregelt waren (sog.nachgeschobene Ansprüche), werden n u r unter Zugrundelegung des Eingangsdatums ihrer Einzelanmeldung bearbeitet. Dies gilt nicht für Hinterbliebenenansprüche gemäß § 41 in Verbindung mit §§ 15 bis 26 BEG.

   c) Einzelansprüche, die nach BErgG oder BerlEG bereits positiv durch Bescheid, Vergleich oder Gerichtsurteil geregelt sind und die nach den Vorschriften des Dritten Änderungsgesetzes zum BErgG zur Erlangung höherer Leistungen oder auf Grund der Anfechtung des Vergleichs erneut geltend gemacht werden, werden n u r unter Zugrundelegung des Eingangsdatums der erneuten Geltendmachung oder der Anfechtung des Vergleichs neu bearbeitet.

II. Reihenfolge der Bearbeitung

1. Ansprüche aus Schaden an Leben (A), an Körper oder Gesundheit (B), an Freiheit (C) und im wirtschaftlichen Fortkommen (F):

   Diese Ansprüche werden nur in der Reihenfolge des Eingangsdatums (Abschn. I Ziff 2) unter Zugrundelegung der Registernummer bearbeitet. Diese Reihenfolge ist auch für die nach den Vorschriften des Dritten Änderungsgesetzes zum BErgG von Amts wegen erfolgende Umstellung wiederkehrender Leistungen maßgebend.

2. Ansprüche aus Schaden an Eigentum, Vermögen und durch Zahlung von Sonderabgaben, Geldstrafen, Bußen und Kosten (D):

   Diese Ansprüche werden, getrennt nach Anträgen Berechtigter mit Vorrang nach § 179 Abs.2 BEG und den Anträgen der übrigen Berechtigten, in der Reihenfolge des Eingangsdatums (Abschn.I Ziff.2) unter Zugrundelegung der Registernummmen bearbeitet.

3. Ansprüche aus Schaden im beruflichen Fortkommen (E) o h n e Schaden im öffentlichen Dienst nach BEG:

   a) Die Ansprüche werden getrennt nach den Anträgen der Berechtigten mit Vorrang gemäß § 179 Absatz 2 BEG und den Anträgen der übrigen Berechtigten in der Reihenfolge des Eingangsdatums unter Zugrundelegung der Registernummer bearbeitet.

   b) Im Rahmen von a) geltend gemachte Ansprüche auf Rente, in denen das Rentenwahlrecht vor Festsetzung einer Kapitalentschädigung nach den eingereichten Unterlagen berechtigt ausgeübt worden ist, werden gesondert in der Reihenfolge des Datums des Eingangs der Rentenwahlerklärung bearbeitet, mit Ausnahme der Anträge, in denen ein Anspruch aus Berufsschaden erstmalig nach dem 1.April 1957 geltend gemacht worden ist.

   c) Ansprüche aus Schaden in der Ausbildung gemäss § 118 BEG und gemäß §§ 116 und 119 BEG, soweit in letzteren beiden Fällen die Aufwendungen bei der Nachholung einer Ausbildung bereits erwachsen sind, werden gesondert in der Reihenfolge des Eingangsdatums dieser Ansprüche unter Zugrundelegung der Registernummer bearbeitet.

   d) Ausserhalb der Reihenfolge mit Vorrang und unverzüglich nach ihrer Geltendmachung werden in der Reihenfolge des Eingangsdatums gleichartiger Ansprüche bearbeitet:
   Ansprüche auf
   Feststellung des Vorliegens der Voaussetzungen für die Erteilung von erforderlichen Genehmigungen, Zulassungen, Bezugsberechtigungen und Befreiungen gemäß §§ 67,68, 114 und 115 Abs.2 BEG, Wiedereinräumung des früheren oder eines gleichwertigen Arbeitsplatzes gemäß § 89 BEG, Zahlung einer Beihilfe zu den Aufwendungen, die bei der Nachholung einer Ausbildung erwachsen, gemäß §§ 116 und 119 BEG,
   Gewährung von Aufbaudarlehen gemäß §§ 69, 72, 73, 90, 114 und 117 BEG.

4. Ansprüche aus Schaden im beruflichen Fortkommen (E) - öffentlicher Dienst nach BEG:
   werden nur in der Reihenfolge des Eingangsdatums (Abschn.I Ziff.2) unter Zugrundelegung der Registernummer bearbeitet.

5. Ansprüche auf Soforthilfe für Rückwanderer nach § 141 BEG:

   Diese Ansprüche werden in der Reihenfolge der Geltendmachung des Anspruchs bearbeitet, wobei die Anträge der nach dem 31.Dezember 1955 zurückgekehrten Berechtigten mit Vorrang vor den übrigen Anträgen zu bearbeiten sind.

6. Ausnahmen zu Abschn.II Ziff.1 bis 5 für über 75 Jahre alte Antragsteller: Ansprüche aus Schaden
   an Gesundheit (B),
   an Eigentum, Vermögen oder Zahlung von Sonderabgaben, Geldstrafen Bußen u.Kosten(D)
   und im beruflichen Fortkommen einschl.öffentl.Dienst nach BEG (E)

von Antragstellern, die 75 Jahre und älter sind oder im Laufe der Bearbeitung das 75.Lebensjahr vollenden, werden den Ansprüchen der übrigen Antragsteller in der Bearbeitung vorgezogen. Dies gilt nicht für nachgeschobene Ansprüche (Abschn.I Ziff.2 b).

Dr. M a t t h e e

GERHART BOCK
RECHTSANWALT UND NOTAR

FERNSPRECHER 87 44 23

Berlin-Wilmersdorf, den
Nassauische Straße 65 a
(U-Bahnh. Hohenzollernplatz)

1. Dezember 1955
B/I

Mrs. Ida Beckman
3800 East Colfax Avenue
Denver, Colo.
U.S.A.

Sehr geehrte gnädige Frau!

In Ihrer Entschädigungssache wegen Schadens an Vermögen war ich heute erneut beim Entschädigungsamt vorstellig. Dabei erfuhr ich, dass die Abtretungserklärung Ihrer Frau Tochter noch der devisenrechtlichen Genehmigung durch die hiesige Zentralbank bedarf, da Ihre Tochter, ebenso wie Sie, Devisenausländer sind. Das Amt hat das Erforderliche bereits veranlasst, so dass anzunehmen ist, dass die Genehmigung in Kürze erteilt werden wird.

Nach Eingang dieser Genehmigung wird ein Bescheid ergehen, doch kann dies noch 1 bis 2 Monate dauern.

Sobald ich Näheres weiss, werde ich Ihnen Nachricht zukommen lassen.

Inzwischen begrüsse ich Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

Rechtsanwalt und Notar

GERHART BOCK
RECHTSANWALT UND NOTAR

FERNSPRECHER 87 44 23

Berlin-Wilmersdorf, den
Nassauische Straße 65 a
(U-Bahnh. Hohenzollernplatz)

3. Sept. 1955
B/I

Mrs. Ida Beckman
3800 East Colfax Avenue
Denver, Colo.
U.S.A.

Sehr geehrte gnädige Frau!

In Ihrer Entschädigungssache liegt der von Ihnen geltend gemachte Anspruch auf Entschädigung für Schaden an Vermögen (Reichsfluchtsteuer und Judenvermögensabgabe) nunmehr dem Sachbearbeiter zur Entscheidung über den von mir gestellten Vorschussantrag vor. Wenngleich der Sachbearbeiter auch nicht die geringsten Bedenken hat, dass Ihre Angaben der Wahrheit entsprechen, möchte er doch noch die Beibringung einer eidesstattlichen Versicherung folgenden Inhalts:

"Eidesstattliche Versicherung.

Hiermit versichere ich, die unterzeichnete Witwe des am 19.Juli 1942 in Stockholm verstorbenen Kaufmanns Hugo Bechmann, an Eidesstatt, dass mein Ehemann die von mir angemeldeten Beträge für Reichsfluchtsteuer und Judenvermögensabgabe an das zuständige Finanzamt gezahlt hat."

Diese Versicherung wollen Sie vor einem dortigen, möglichst der der deutschen Sprache mächtigen Public Notary abgeben und beschwören. Die darüber auszustellende Urkunde wollen Sie mir einsenden.

Um grösse Beschleunigung darf ich in Ihrem eigenen Interesse bitten.

Inzwischen begrüsse ich Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

Gerhart Bock
Rechtsanwalt und Notar

GERHART BOCK
RECHTSANWALT UND NOTAR

FERNSPRECHER 87 44 23

Berlin-Wilmersdorf, den
Nassauische Straße 65 a
(U-Bahnh. Hohenzollernplatz)

20. Juni 1955
I.

Mrs. Ida Beckman
3800 East Colfax Avenue
Denver, Colo.
U.S.A.

Sehr geehrte gnädige Frau!

In Ihrer Entschädigungssache teile ich Ihnen auf Ihr Schreiben vom 11.6.55 mit, dass ich, nachdem nunmehr der Aufruf von Ansprüchen wegen Schadens an Vermögen für Berechtigte, die das 60.Lebensjahr vollendet haben, bis zum Höchstbetrage von 5.000,-- DM erfolgt ist, einen Antrag auf Festsetzung und Auszahlung dieses Betrages beim Entschädigungsamt gestellt habe.
Wie mir das Amt mitteilt, hat es Ihren Antrag in die Gruppe der mit Vorrang zu behandelnden Anträge eingereiht. Da aber die Mehrzahl der Antragsteller bereits in Ihrem Alter stehen bzw. noch älter sind, wird es noch einige Zeit dauern, bis Ihr Antrag bearbeitet und befriedigt werden kann.
Sie können versichert sein, dass ich alles, was in meinen Kräften steht, tun werde, um auch Ihnen bald zu einer Entschädigung zu verhelfen.
Sobald ich Positives weiss, werde ich Ihnen Nachricht zukommen lassen.

Inzwischen begrüsse ich Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

Rechtsanwalt und Notar
Gerhart Bock
vertreten durch:

Rechtsanwalt

Ida Beckman.
3800 East Colfax Avenue.
Denver Colorado.
z.Z. 31-06 82nd Street.
Jackson Heights.L.I.
New York.

New York,7. Mai 1954

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Bock!

Meine Urlaubsreise nach New York hat sich etwas verzögert, ich bleibe bis 28. Mai hier in New York.

Sofort nach Ankunft hier war ich beim Deutschen Generalkonsulat,habe Ihr Schreiben vom 8. Dez. 1953 vorgelegt und sende Ihnen anbei eine Erbscheinbestätigung-

Es wurde mir beim Konsulat gesagt, dass Sie ev. eine Heiratsurkunde oder einen Geburtsschein meiner Tochter benötigen. Meine Heiratsurkunde ist bei den Einwanderungsbehörden hier in U.S.A.

Ich habe am 16. Mai 1910 in Nuernberg geheiratet und meine Tochter Lilli ist am 10. Februar 1911 in Fuerth/By. geboren.Sollten Sie noch irgend welche Unterlagen benötigen,so werde ich Sie umgehendst beschaffen.

Ich danke Ihnen verbindlichst fuer Ihre Bemuehungen und zeichne

mit vorzüglicher Hochachtung

Ida Beckman

3800 East Colfax Aven e,
Denver, Colo., 14. Juni 1959

Herrn Gerhart Bock,
Rechtsanwalt und Notar
Heerstrasse 63
Berlin-Charlottenburg 9

Sehr geehrter Herr Bock:

Ich verdanke Ihre neue Adresse Herrn Ochs, der Sie in Berlin gesprochen hat, und ich bin erstaunt

a) dass Sie m r nichts ueber Ihren Umzug direkt geschr ieben hatten und
b) dass ich auf meinen Brief vom 11. Januar nicht ein Wort von Ihnen gehoert habe.

Der Antrag betr. Sonderabgaben und Reichfluchtsteuer meiner Mutter, Frau Caroline Metzger, hat seine Erldigung gefunden durch Bescheid des Landesentschaedigungsamtes vom 5.Januar 1959.

Dagegen habe ich in den folgenden Angelegenheiten immer noch nichts gehoert:

1) Schaden am Vermoegen meiner Mutter, Frau Caroline Metzger: Wie Sie wissen, wurde das gesamte Bankguthaben und Depot meiner Mutter konfisziert and ein Antrag ist von Ihnen gestellt worden. Da ich nun fast 71 Jahre alt bin, glaube ich, dass beschleunigte Erledigung dieses alten Antrages am Platze ist. Bitte setzen Sie sich diesbezueglich mit den Behoerden in Verbindung and sagen Sie mir bitte umgehend, wie diese Sache steht.

2) Kosten der Auswanderung: Ich habe Ihnen dieserhalb ausfuehrlich am 11. Januar 1959 geschrieben und wuerde gerne wissen, was Sie in dieser Sache getan haben und was ich erwarten kann und wenn.

3) Antrag auf Kapitalsentschaedigung: Ich nehme Bezug auf Ihren Brief vom 2. Sept. 1957 und meinen Brief vom 11. Jan ar 1959 und erwarte Ihre diesbezueglichen Nachrichten.

Ich habe keinen Zweifel, dass die Angelegenheit unter 1) die aller=wichtigste ist u d ich moechte Sie daher bitten, Ihren ganzen Ein=fluss dahingehend geltend zu machen, dass diese Sache umgehend er=ledigt wird.

Ich habe Ihnen am 1. Febr uar DM570.30 ueberwiesen fuer Ihre Kosten betr. des Bescheides betr. der Sonderabgaben und Reichsfluchtsteuer meiner Mutter und glaube daher, dass mein Ersuchen,

a) die oben gelisteten Angelegenheiten umgehend zu behandeln und
b) mir postwendend einen Bescheid betr. diese Angelegenheiten zugehen zu lassen,

durchaus berechtigt und verstaendlich ist.

Ich sehe Ihren gefl. Nachrichten mit Interesse entgegen.

Hochachtungsvoll

Denver, den 16. Juli 1958.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Bock!

Die Bestätigungen der Vollmacht und das Schreiben fuer die Berliner Bank, mit dem Stempel des deutschen Konsulats und Notary public sind mir von meiner Schwester zugesandt worden und sende ich Ihnen beide Dokumente heute zu und ich denke, dass damit alle Formalitäten ordnungsgemäss erfuellt sind und nunmehr der Ueberweisung des Guthabend keinerlei Schwierigkeiten mehr im Wege stehen.

Ich habe beim ordnen meiner Papiere beiliegende Konto-Auszuege der Dresdner Bank Fuerth undder Commerz-Bank Berlin gefunden, doch weiss ich ueberhaupt nicht, ob irgend ein Guthaben dort bestand und ob irgend eine Anmeldung nicht zu spät wäre. Ich lege Ihnen die beiden Papiere auf jeden Fall bei.

Ich hoffe, dass Sie einen recht angenehmen Sommer haben und wuerde mich freuen bald wieder von Ihnen zu hören.

Mit vorzueglicher Hochachtung

Ihre

19a/2750 Anlage 3.

zur Einkommensteuererklärung vom 1.1.38-26.7.38.

Dresdner Bank
Filiale Fuerth

Fuerth(Bayern)den 25. Jili 1938.

Herrn Kommerzienrat Hugo Bechmann

Berlin W 15
Darmstädterstr. 7.

Wunschgemäss bestätigen wir Ihnen, dass wir Ihrem Konto im 1. Semester ~~1938~~v-1938 an Zinsen fuer nicht kapitalertrags steuerpflichtige Wertpapiere

RM 195.05

und fuer kapitalertragssteurpflichtige Wertpapiere

RM 328.50.

gutgebracht haben. An Kapitqlertrqgssteuer hqben wir

Rm. 36.50.

in Azug gebracht.- Irrtum vorbehalten.

Fuer Spesen stellenwir

RM. 1.10. Va. 25. 7. 38.

in Ihr Soll.

Mir deutschem Gruss!

Dresdner Bank Filiale Fuerth .

Aus Kontrollgründen und zur Vermeidung von Portokosten wird **dringend** um **umgehende** Rücksendung des unterschriftlich vollzogenen Bestätigungsformulars gebeten.

Commerz- und Privat-Bank
Aktiengesellschaft

Form. Nr. 243 D u. F
80225

Commerz- und Privat-Bank

Aktiengesellschaft

Depositenkasse RS

BERLIN

Absender:
Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft Berlin NW 7, Schließfach 65

Herrn
2742 Hugo Israel Bechmann
Stockholm
z.Hd.Frau Ida Sara Bechmann
B e r l i n W.15
Darmstädterstr.7

Depotauszüge erteilen wir nur am 31. Dezember j. J.

Datum des Poststempels.

Wir beehren uns, Ihnen

anbei den $\frac{\text{Auszug}}{\text{Abschluß}}$ Ihrer Rechnung per 31.12.1938 , abschließend mit einem Saldo von

Reichsmark	13.54o.--	zu Ihren	Gunsten Auswand.Sperrkto
	8--	„	Gunsten Wertpapier-Sperrkto.
	2.86o.--	„	Gunsten Sonderkonto Ri II/55
		„	
		„	
		„	
		„	
		„	

zu überreichen.

Zu Kontrollzwecken bitten wir Sie, der auf **anhängendem Vordruck angegebenen Stelle** zu bestätigen, daß Sie mit vorstehendem Saldo übereinstimmen, oder mitzuteilen, welche Beanstandungen Sie haben.

Zur Unterstützung unserer Kontrollmaßnahmen und im gegenseitigen Interesse wollen Sie sich für die Einsendung der **Bestätigung** oder Ihrer **Beanstandungen ausschließlich des anliegenden Briefumschlages** bedienen.

Commerz- und Privat-Bank
Aktiengesellschaft

3 *Konto-Auszug*
2 *Zinsen-Rechnung*
1 *Depot-Auszug (nur per 31. Dezember)*
1 *Briefumschlag*

Nr. 2 D u. F
81023

Vorsitzer dos Aufsichtsrats: Friedrich Reinhart
Vorstand: Eugon Bandel, Eugen Boode, Paul Marx, Joseph Schilling Stellvertretend: Harry Kühne, Ernst Lincke

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

1000 BERLIN 12, Postfach
Hardenbergstrasse 32

Auslands-Abteilung

Fernschreiber: 183441 / Telegrammadresse: Bankkredit Berlin

Betrag / Amount / Montant

US$. 97,57

3152/3

Bezogene Bank
Drawee Bank
Banque tirée

Bank of America NT & SA
San Francisco

Scheck / Cheque / Chèque No. 843879

Order / Ordre

Midland Federal Savings and Loan Ass.

Berlin, Sept. 19, 1967

SCHECK-KOPIE

Betrag / Amount
Montant

Im Auftrage / By order of / D'ordre de

Erbengem.nach Karoline Metzger

Ref.: Ausl/Überw/We/Wo 885205

An

Midland Federal Savings and
Loan Ass., Midland Federal Savings
Building
Denver, Colo. 80202/USA

Weitere Bemerkungen / Further remarks / Remarques supplémentaires

f/o Ida Beckman, 4680 Kentucky Circle
Denver, Colo.80222/USA
equivalent of DM 399,57 less charges
re:"DM445,07 unter Berücksichtigung der
Honorarzahlung an RA Gesine Fischer-Faull
Erbengemeinschaft nach Karoline Metzger"

überreichen wir Ihnen anbei unseren Scheck gemäß obiger Kopie.
we are pleased to hand you enclosed our cheque as per above copy.
nous vous envoyons ci-inclus notre chèque selon copie ci-dessus.

Hochachtungsvoll
Yours faithfully Vos dévoués

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

BERLINER BANK
23
02517

dr. 671 IV

Sehr geehrte Frau Fischer
Fank.

Rechtsanwältin.

Seit dem 15. Juli wohne
ich E. Kentucky Circle
4880 Denver 80222
und wäre Ihnen
sehr dankbar, wenn
Sie mir mitteilen würden
was in der Bearbeitung
der Wiedergutmachungs-
ansprüche für meine
Mutter Caroline Metzger
erreicht wurde.

Ich nehme an, daß
Sie die Vollmachten
meiner Geschwister

Emma Bierer
31-06 82nd Str.
Jackson Heights L I. N.Y.
und
Ernst Metzger
67-76 Booth Str
Forest Hills 75. New York
die ich Ihnen Ende
März gesandt habe
erhalten haben.
Da ich nun 79 Jahre
alt bin, musste ich
aufhören zu arbeiten
und ich und meine
Familie würden sehr
schätzen wenn ich
durch die Wiedergut
machungsansprüche
für meine Mutter, die
in Auschwitz umge-
kommen ist, eine
Vergütung erhalten
würde

Mit vorzüglicher
Hochachtung
Ihre
J. B

Abschaffung
der liberalisierten Kapitalmark

und

Erleichterung
des zwischenstaatlichen
Kapitalverkehrs

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Konvertierbare DM-Konten

Vom 1. Juli 1958 an werden Entschädigungs- und Rentenzahlungen an Personen, die

a) ihren Wohnsitz im sogenannten freien Währungsraum haben,
in **frei** konvertierbarer D-Mark

und an Personen, die

b) ihren Wohnsitz im Raum der sogenannten beschränkt konvertierbaren Währungen haben,
in **beschränkt** konvertierbarer D-Mark

geleistet.

Zum beschränkt konvertierbaren Währungsraum gehören alle Länder **mit Ausnahme** von:

Afghanistan
Bolivien
Chile
Costa Rica
Dominikanische Republik
Ecuador
Guatemala
Haiti
Honduras
Kanada
Kolumbien
Kuba
Liberia
Mexiko
Nicaragua
Panama (ohne Kanalzone)
Peru
Philippinen
Salvador
Venezuela
Vereinigte Staaten von Amerika und dazugehörige Gebiete,

die zum **frei** konvertierbaren Währungsraum gehören.

Frei konvertierbare DM-Konten dürfen belastet werden für

a) Zahlungen im Bundesgebiet und in West-Berlin,
b) Zahlungen nach dem Ausland sowie für Gegenwerte von Sorten und anderen Zahlungsmitteln in jeder ausländischen Währung,
c) Überträge auf frei konvertierbare und beschränkt konvertierbare DM-Konten,
d) Käufe von deutschen, auf D-Mark lautenden Wertpapieren und für den Erwerb von Bezugsrechten auf solche Wertpapiere.

Beschränkt konvertierbare DM-Konten dürfen belastet werden für

a) Zahlungen im Bundesgebiet und in West-Berlin,
b) Zahlungen nach dem Ausland mit Ausnahme der Länder, die zum freien Währungsraum gehören,
c) Überträge auf beschränkt konvertierbare DM-Konten,
d) Gegenwerte von Sorten und anderen Zahlungsmitteln in ausländischer Währung mit Ausnahme der frei konvertierbaren ausländischen Währungen (US-Dollar, kanadische Dollar und freie Schweizer Franken).

Berlin, im Juli 1958

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Abschaffung
der liberalisierten Kapitalmark

und

Erleichterung
des zwischenstaatlichen
Kapitalverkehrs

Sonderdruck der

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Zentrale: Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 32

Telefon: 32 51 51 / Telegrammadresse: Bankkredit Berlin / Fernschreiber: 1 83441

Sehr geehrte Geschäftsfreunde!

Die Deutsche Bundesbank hat im Zuge ihrer Bestrebungen, den zwischenstaatlichen Kapitalverkehr zu erleichtern, einen weiteren wichtigen Schritt getan. Sie hat mit Wirkung vom 1. Juli 1958 die liberalisierte Kapitalmark abgeschafft. Hieraus ergeben sich Vereinfachungen, die ihren Niederschlag in einer Reihe besonderer Devisenvorschriften gefunden haben.

Im Rahmen unserer Bemühungen, die Geschäftsfreunde unserer Bank über den jeweiligen Stand der Vorschriften auf dem Gebiete der Devisenbewirtschaftung auf dem laufenden zu halten, erscheint es uns geboten, nachstehend den wesentlichen Inhalt der neuen Richtlinien zu erläutern.

Wir hoffen, daß Ihnen diese Schrift gute Dienste leisten wird und stehen Ihnen für die Erteilung von Auskünften und die Abwicklung von Geschäften jederzeit gern zur Verfügung.

Berlin, im Juli 1958

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Abschaffung der liberalisierten Kapitalmark
und
Erleichterung des zwischenstaatlichen Kapitalverkehrs

Mit Wirkung vom 1. Juli 1958 ist eine Neuregelung des Kapitalverkehrs zwischen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Westberlin und dem Ausland, zu dem bis auf weiteres in devisenrechtlicher Hinsicht auch noch das Saarland zählt, in Kraft getreten. Sie hat den Wegfall der liberalisierten Kapitalguthaben zur Folge. Guthaben auf liberalisierten Kapitalkonten können nach Wahl des Kontoinhabers von dem erwähnten Termin ab entweder

als frei oder beschränkt konvertierbare DM-Guthaben weitergeführt bzw. auf derartige Konten übertragen oder
in jeder ausländischen Währung in das Ausland überwiesen

werden.

Nach dem Fortfall der liberalisierten Kapitalmark sind ausländische Kapitalinvestitionen in Deutschland nur noch unter Verwendung ausländischer Valuten bzw. frei oder beschränkt konvertierbarer DM möglich. Im einzelnen ist hierzu folgendes zu bemerken:

1. Gewährung von DM-Darlehen durch Devisenausländer an Deviseninländer

Die Hingabe von Darleben in Deutscher Mark durch Devisenausländer an Deviseninländer ist weiterhin generell genehmigt. Diese Darlehen können, wie bisher, verzinslich oder unverzinslich gewährt werden. Die seitherige Vorschrift über eine **Mindestlaufzeit von 5 Jahren** ist aufrechterhalten worden. Bei Darlehen,

die in Teilbeträgen gewährt werden oder zurückzuzahlen sind, muß eine mittlere Laufzeit von ebenfalls mindestens 5 Jahren vorgesehen sein. Eine Rückzahlung des Darlehnsbetrages vor Ablauf von 5 Jahren ist dem Darlehnsnehmer gestattet, sofern der zwischen den heteiligten Parteien abzuschließende Darlehnsvertrag eine solche Möglichkeit für den Darlehnsnehmer vorsieht.

Die **Darlehnsvaluta** kann dem Darlehnsnehmer durch den Darlehnsgeber nur **zu Lasten eines frei konvertierbaren DM-Kontos** oder durch **Anschaffung von US-Dollar, kanadischen Dollar oder freien Schweizer Franken** im entsprechenden Gegenwert zur Verfügung gestellt werden. Hierbei ist es unerheblich, ob der Darlehnsgeber seinen Wohnsitz in einem Land mit frei- oder beschränkt konvertierbarer Währung hat.

Die **Verzinsung, Tilgung und Rückzahlung von Darlehen,** die **nach dem 30. 6. 1958** gewährt werden, darf gleichfalls **stets in frei konvertierbarer Währung** erfolgen. Selbstverständlich sind auch Zahlungen im Clearing oder auf ein beschränkt konvertierbares DM-Konto des ausländischen Darlehnsgebers zugelassen.

Zahlungen im Zusammenhang mit Darlehen, die **vor dem 1. 7. 1958** unter Verwendung liberalisierter Kapitalmark gewährt wurden, sind nach Maßgabe der Bestimmungen über zulässige Zahlungswege im Zahlungsverkehr mit dem Ausland (s. Anhang) durchzuführen.

Das Vorhergesagte gilt nur für Darlehen, die über **Deutsche Mark** lauten. Kredite, bei denen sich der inländische Darlehnsnehmer in fremder Währung verpflichtet, bedürfen nach wie vor einer Einzelgenehmigung durch die zuständige Landeszentralbank.

2. Erwerb und Veräußerung deutscher Wertpapiere

Devisenausländer, die **deutsche** auf **Deutsche Mark,** nicht auf eine ausländische Währung **lautende Wertpapiere** sowie Bezugsrechte auf solche Wertpapiere von Deviseninländern zu erwerben beabsichtigen, müssen nach den neuen Bestimmungen für die **Zahlung des Kaufpreises** Mittel aus einer **frei konvertierbaren Währung** (US-Dollar, kanadische Dollar oder freie Schweizer Franken) oder aus einem **frei konvertierbaren DM-Konto** aufwenden. **Dies gilt auch für Wertpapierkäufer, die ihren Wohnsitz oder Sitz in einem Land außerhalb des freien Währungsraumes haben.**

Die erworbenen Wertpapiere können in das Ausland versandt oder verbracht, aber auch in Deutschland belassen werden. Im letzteren Falle wären sie bei einem Geldinstitut im Bundesgebiet oder in Westberlin auf den Namen des Käufers oder gegebenenfalls eines anderen Deviseuausländers zu deponieren.

Die bei dem Verkauf von Wertpapieren durch Devisenausländer an Deviseniuländer anfallenden Erlöse sind **ohne Rücksicht auf das Wohnsitzland des Verkäufers in jeder ausländischen Währung** transferierbar. Sie können aber auch auf ein frei konvertierbares oder auf ein beschränkt konvertierbares DM-Konto des Veräußerers eingezahlt werden. Das gleiche trifft auch bei der Zahlung von Zinsen und Dividenden für deutsche Wertpapiere sowie von Beträgen zu, die aus der Einlösung solcher Wertpapiere resultieren. **Diese Regelung findet auch auf solche Wertpapiere Anwendung, die bereits vor dem 1. 7. 1958 im ausländischen Eigentum waren.**

Geschäfte in Geldmarktpapieren (Schatzwechsel, unverzinsliche Schatzanweisungen, Vorratsstellenwechsel, Warenwechsel, Bankakzepte) fallen nicht unter diese Bestimmungen.

Bei der **Ausfuhr** von Wertpapieren ist zu beachten, daß Wertpapiere **nur durch Geldinstitute im Bundesgebiet oder in Westberlin oder durch die Bundesschuldenverwaltung** aus dem Bundesgebiet versandt oder verbracht werden dürfen. Dagegen ist die **Einfuhr** von Wertpapieren aller Art **keinerlei Beschränkungen** unterworfen.

Deviseninländer, die im Ausland Wertpapiere ankaufen, können hierfür im Ausland keine Kredite aufnehmen, es sei denn, die zuständige Devisenbehörde erteilt zuvor hierzu ihre Genehmigung. Die im Ausland erworbenen Wertpapiere können auch im Ausland belassen und dort in Verwahrung gegeben werden.

3. Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen an inländischen Unternehmen

Im Rahmen der Neuregelung des Kapitalverkehrs hat die Deutsche Bundesbank neue Bestimmungen erlassen, in denen sie nicht nur den **Erwerb,** sondern auch die **Veräußerung** von Beteiligungen an inländischen Unternehmen von der **Einzelgenehmigungspflicht freistellt.** Hiernach dürfen durch Devisenausländer

a) Unternehmen im Bundesgebiet einschließlich Westberlin gegründet,

b) Unternehmen im Bundesgebiet einschließlich Westberlin erworben,

c) rechtlich unselbständige Niederlassungen (Zweigniederlassungen) im Bundesgebiet oder in Westberlin sowie

d) Betriebsstätten im Bundesgebiet oder in Westberlin errichtet,

e) Beteiligungen an Unternehmen im Bundesgebiet oder in Westberlin erworben,

f) Unternehmen und Beteiligungen im Bundesgebiet oder in Westberlin veräußert,

g) Unternehmen und Zweigniederlassungen im Bundesgebiet oder in Westberlin aufgelöst und abgewickelt

werden.

Zahlungen an Deviseninländer im Zusammenbang mit den vorstehend aufgeführten Geschäften sind jeweils nach Maßgabe der Bestimmungen über zulässige Zahlungswege im Zahlungsverkehr mit dem Ausland zu leisten. Das bedeutet, daß die sogenannten **langfristigen Direktinvestitionen von Personen mit Wohnsitz in Ländern außerhalb des freien Währungsraumes unter Verwendung beschränkt konvertierbarer Währung oder beschränkt konvertierbarer DM** vorgenommen werden dürfen. Allerdings können **Erträgnisse aus derartigen Vermögensanlagen** wiederum nur in einer **beschränkt konvertierbaren Währung** an diesen Personenkreis transferiert werden.

Die Deutsche Bundesbank hat ferner die Vereinbarung und die Durchführung ergänzender Abreden, wie sie bei derartigen Geschäften üblich sind, z. B. die Vereinbaruug von Vor- und Rückkaufsrechten, den Abschluß von Treuhandverträgen und Absprachen über die Gewinnverteilung, generell genehmigt.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß für den Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen, die in Wertpapieren verbrieft sind, ausschließlich das in Ziffer 2 dieser Schrift Gesagte gilt.

Unternehmen, über deren Kapital Wertpapiere ausgestellt sind, können als Ganzes jeweils nur mit einer Einzelgenehmigung durch Devisenausländer erworben oder veräußert werden.

4. Geschäfte in bezug auf inländische Grundstücke und Rechte an inländischen Grundstücken

Die neue generelle Genehmiguug der Deutschen Bundesbank zur Durchführuug von Grundstücksgeschäften siebt sowohl den **An- und den Verkauf von im Inland belegenem Grundbesitz** als auch den **Erwerb** und die **Veräußerung** von **dinglichen Rechten an derartigen Grundstücken** oder **Erbbaurechten** vor. Sie schließt ferner die bei derartigen Transaktionen üblichen Nebengeschäfte ein. Sie deckt also aucb

a) die der Veräußerung zugrunde liegenden Verpflichtungsgeschäfte einschließlich der Geschäfte hinsicbtlich des Zubehörs;

b) die entgeltliche oder unentgeltliche Einräumung von Vorkaufsrechten;

c) die Übertragung von Gesamthandseigentum oder von Miteigentumsanteilen an Grundstücken, von gesamthänderischen Anteilen oder Bruchteilsanteilen an Erbbaurechten, von Wohnungseigentum, Teileigentum, Wohnungserbbaurecbten und Teilerbbaurechten;

d) die Übertragung von Zubehör

e) Zahlungen an inländische Beauftragte ausländischer Veräußerer und inländische Notare

und läßt weiter

a) die Ablösung von Grundpfandrechten und sonstigen Belastungen auf dem Grundbesitz durcb Zahlung der Ablösungsbeträge aus dem Entgelt;

b) die Übernahme von Grundpfandrecbten und sonstigen Belastungen mit oder obne persönliche Schuld sowie die Übernahme von Verpflichtungen aus dem Lastenausgleich;

c) die Bestellung von dinglichen Rechten;

d) die Stundung des Entgelts oder eines Teils desselben mit oder ohne Verzinsung des gestundeten Betrages sowie die Einräumung von Restkaufgeldhypotheken und von entsprechenden Grundschulden zu Gunsten des Veräußerers;

e) die Bezahlung von Kosten und Gebühren

zu.

Für die im Rahmen der vorstehend aufgezeigten Grundstücksgeschäfte zu leistenden Zahlungen sind wiederum die Bestimmungen über zulässige Zahlungswege im Zahlungsverkehr mit dem Ausland maßgebend. **Devisenausländer, die in einem Land außerhalb des freien Währungsraumes wohnen, brauchen also bei dem Ankauf eines inländischen Grundstückes**

nur in der Währung ihres Landes oder in beschränkt konvertierbarer DM zu zahlen. Andererseits erhalten sie die **Erträgnisse aus diesen Grundstücken** wie auch bei einem **Verkauf den Erlös** nur **in einer beschränkt konvertierbaren Währung** bzw. **in beschränkt konvertierbarer DM** zur Verfügung gestellt. Auch für die Errichtung und Wiederherstellung von Bauten auf im Bundesgebiet oder in Westberlin gelegenen Grundstücken von Devisenausländern sind die hierfür erforderlichen Mittel auf den zulässigen Zahlungswegen im Zahlungsverkehr mit dem Ausland anzuschaffen.

Besonders wird noch darauf hingewiesen, daß bei Hypotheken, die vor dem 9. Mai 1945 entstanden und deren persönliche Schuldner Devisenausländer sind, die weiter geltenden besatzungsrechtlichen Bestimmungen über deutsches Auslandsvermögen zu beachten sind und sich etwa hieraus ergebende Rechtsfolgeu durch die vorstehend erwähnte Regelung unberührt bleiben.

5. Abschluß und Durchführung von Bausparverträgen

Eine weitere neue Allgemeine Genehmigung der Deutschen Bundesbank befaßt sich mit dem Abschluß und der Durchführung von Bausparverträgen zwischen Bausparkassen, die ihren Sitz im Bundesgebiet einschließlich Westberlin haben, und Bausparern, welche außerhalb Deutschlands oder im Saarland ansässig sind.

Wesentlich ist, daß künftig für den Zahlungsverkehr zwischen ausländischen Bausparern und inländischen Bausparkassen uneingeschränkt die Bestimmungen über zulässige Zahlungswege im Zahlungsverkehr mit dem Ausland gelten.

Die Deutsche Bundesbank hat die Bausparkassen in dieser Allgemeinen Genehmigung devisenrechtlich ermächtigt,

a) Zahlungen der Bausparer auf die Bausparverträge (insbesondere Abschlußgebühren, Sparleistungen uud Tilgungsleistungen) nach den vorerwähnten Bestimmungen über zulässige Zahlungswege im Zahlungsverkehr mit dem Ausland entgegenzunehmen;

b) den bei ihnen geführten Konten der Bausparer Gebühren, Kosten und Sollzinsen zu belasten sowie Habenzinsen gutzuschreiben;

c) Zwischenkredite zu gewähren;

d) die Bausparsumme (Bausparguthaben und Darlehen) im Falle der Zuteilung oder der vorzeitigen Vertragsauflösung nach Maßgabe der Bestimmungen über zulässige Zahlungswege im Zahlungsverkehr mit dem Ausland auszuzahlen.

Sollten Zwischenkredite und Darlehen gewährt werden, ist auch

a) die Bestellung von Grundpfandrechten an im Bundesgebiet einschließlich Westberlin belegenen Grundstücken;

b) die Übernahme der gesamtschuldnerischen Haftung durch andere Personen;

c) die Abtretung der Ansprüche aus dem Bausparvertrag

generell genehmigt.

Für den Fall ihres Todes dürfen die ausländischen Bausparer vereinbaren, daß die Leistungen aus dem Bausparvertrag einem Dritten zustehen sollen.

Im Zusammenhang mit der Neuregelung des zwischenstaatlichen Kapitalverkehrs hat die Deutsche Bundesbank Bestimmungen erlassen, die sich mit der Erfüllung von DM-Verbindlichkeiten durch Deviseninländer und der Regelung inländischer Erbschaften sowie der Führung von Gemeinschaftskonten, an denen Devisenin- und -ausländer beteiligt sind, befassen:

A. Erfüllung von DM-Verbindlichkeiten durch Deviseninländer gegenüber Devisenausländern

Schuldner mit Wohnsitz im Deviseninland dürfen ihre **Verbindlichkeiten gegenüber ihren ausländischen Gläubigern** von nun an nur durch **Zahlung nach Maßgabe der Bestimmungen über zulässige Zahlungswege im Zahlungsverkehr mit dem Ausland abdecken.** Hiernach haben also lediglich **Personen mit ständigem Aufenthalt in einem der Hartwährungsländer Anspruch auf Zahlung in einer frei konvertierbaren Währung bzw. in frei konvertierbarer DM.** Zins- und Tilgungszablungen für Darlehen, die nach dem 30. 6. 1958 gewährt werden, sowie Zahlungen auf Grund der in Ziffer 2 der vorliegenden Schrift aufgeführten Wertpapiergeschäfte sind jedoch von dieser Einschränkung nicht betroffen.

Die **Forderungen,** zu deren Erfüllung die Zahlungen erfolgen, müssen stets auf **eine deutsche Währung gelautet haben** und dürfen **keinen spezifisch ausländischen Charakter im Sinne des Abkommens über Deutsche Auslandsschulden vom 27. Februar 1953 tragen.** Sie dürfen ferner **nicht auf Grund von Waren- und Dienstleistungsgeschäften nach dem 8. Mai 1945 entstanden** sein. Für die Erfüllung

solcher Verbindlichkeiten wurden bereits früher besondere Vorschriften erlassen, die auch heute noch Gültigkeit haben.

B. Regelung inländischer Erbschaften

Die Deutsche Bundesbank hat den Anwendungsbereich ihrer Allgemeinen Genehmigung zur Regelung inländischer Erbschaften schlechthin auf alle künftig im Bundesgebiet bzw. in Westberlin anfallenden Nachlaßvermögen ausgedehnt. Hierdurch werden von dieser Regelung sowohl **Nachlaßvermögen von inländischen Erblassern** als auch solche von **ausländischen** und **ostzonalen Erblassern** erfaßt. **Vergütungen** im Rahmen der **Ausschüttung von inländischen Nachlässen** an ausländische Erben dürfen künftig nur auf den **zulässigen Zahlungswegen im Zahlungsverkehr mit dem Ausland** erfolgen.

Guthaben bei inländischen Geldinstituten, die ausschließlich Erben mit Wohnsitz in einem Land des freien Währungsraumes zustehen und nicht der Verfügung durch Testamentsvollstrecker, Nachlaßverwalter oder andere Nachlaßpfleger mit gewöhnlichem Aufenthalt im Bundesgebiet einschließlich Westberlin unterliegen, werden künftig als frei konvertierbare DM-Gutbaben behandelt. In allen anderen Fällen müssen sie als beschränkt konvertierbare DM-Konten geführt werden. Guthaben bei inländischen Geldinstituten, an denen sowohl inländische als auch ausländische Erben beteiligt sind, unterliegen den besonderen Richtlinien für die Führung von Gemeinschaftskonten.

Die oben erwähnte Allgemeine Genehmigung umfaßt:

a) die Inbesitznahme der Erbschaft durch Erben sowie durch Testamentsvollstrecker, Nachlaßverwalter oder andere Nachlaßpfleger;

b) die Verwaltung des Nachlasses durch inländische Miterben sowie durch inländische Testamentsvollstrecker, Nachlaßverwalter oder andere Nachlaßpfleger;

c) die Erfüllung von Ansprüchen, die dem Erblasser zustanden, durch Leistungen an Erben und Vermächtnisnehmer;

d) die Berichtigung von Nachlaßverbindlichkeiten gegenüber Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt, Hauptniederlassung oder Sitz im Bundesgebiet einschließlich Westberlin und die Veräußerung von Nachlaßgegenständen an solche Personen einschließlich der jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungsgeschäfte;

e) Vereinbarungen zwischen den Erben über die Teilung der Erbschaft sowie die Durchführung der Teilung gemäß den geschlossenen Auseinandersetzungsverträgen oder gemäß den gesetzlichen Vorschriften bzw. letztwilligen Verfügungen des Erblassers einschließlich der Übertragung von Nachlaßgegenständen auf einzelne Miterben oder Vermächtnisnehmer und der Eintragung übertragener Rechte im Grundbuch oder in sonstigen amtlichen Registern sowie einschließlich der Durchführung gerichtlicher Verfahren;

f) die unentgeltliche oder entgeltliche Übertragung von Nachlaßanteilen und den Verkauf von Erbteilen unter den Erben oder an dritte Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt, Hauptniederlassung oder Sitz im Bundesgebiet einschließlich Westberlin.

Sofern Nachlaßgegenstände über die Grenzen des Bundesgebietes ausgeführt werden, finden hierauf die Vorschriften über die Warenausfuhr bzw. Verbringung im Interzonenverkehr Anwendung.

C. Gemeinschaftskonten, an denen Deviseninländer und Devisenausländer beteiligt sind

Nach den Richtlinien der Deutschen Bundesbank dürfen **Gemeinschaftskonten,** an denen **außer Devisenausländern auch Deviseninländer** beteiligt sind, **nicht** als konvertierbare DM-Konten geführt werden. Im Gegensatz zu diesen Konten ist jedoch eine Verzinsung von Guthaben auf Gemeinschaftskonten wie bei Konten von Deviseninländern gestattet.

Ausländische Anteile an Gemeinschaftskonten können sowohl im In- als auch im Ausland ausgezahlt werden, wenn zuvor die Auseinandersetzung des an dem Gutbaben bestehenden Gemeinschaftsverhältnisses betrieben worden ist. Für die **Auszahlung dieser Anteile** gelten wiederum die Bestimmungen über **zulässige Zahlungswege im Zahlungsverkehr mit dem Ausland.**

Guthaben auf Gemeinschaftskonten sind auch verwendbar zur **Durchführung von Vermögensanlagen in Deutschland bzw. Darlehnsgewährung an Deviseninländer sowie zum Verbrauch im Inland.** Hierzu bedarf es einer besonderen Genehmigung.

Anhang

Zulässige Zahlungswege im Zahlungsverkehr mit dem Ausland

Die zurzeit gültigen Vorschriften über zulässige Zahlungswege im Zahlungsverkehr mit dem Ausland sehen vor, daß Zahlungen im Auftrage und zu Gunsten von Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt, Hauptniederlassung oder Sitz in einem Lande des freien Währungsraumes (Hartwährungsländer) grundsätzlich in einer frei konvertierbaren Währung oder in frei konvertierbarer DM abgewickelt werden, während Zahlungen im Auftrage und zu Gunsten von Personen, die außerhalb des freien Währungsraumes ansässig sind, in der Regel nur in einer beschränkt konvertierbaren Währung bzw. in beschränkt konvertierbarer DM erfolgen dürfen.

Zum freien Währungsraum gehören folgende Länder:

Afghanistan
Bolivien
Chile
Costa Rica
Dominikanische Republik
Ecuador
Guatemala
Haiti
Honduras
Kanada
Kolumbien
Kuba
Liberia
Mexiko
Nicaragua
Panama (ohne Kanalzone)
Peru
Philippinen
Salvador
Venezuela
Vereinigte Staaten von Amerika und dazugehörige Gebiete

BB 5. 7. 58 15000

GERHART BOCK
RECHTSANWALT UND NOTAR

FERNSPRECHER 87 44 23

Berlin-Wilmersdorf, den
Nassauische Straße 65 a
(U-Bahnhof Hohenzollernplatz)

29.Januar 1958
B/I

Mrs. Ida Beckman
3800 East Colfax Avenue
Denver, Colo.,USA.

Sehr geehrte gnädige Frau!

In Ihrer Entschädigungssache als Miterbin nach Ihrer verst.Mutter hat das Entschädigungsamt in München noch nachträglich die Erteilung eines Erbscheins beim zuständigen Amtsgericht beantragt, wodurch sich die Erledigung der Angelegenheit verzögert hat. Hierauf bin ich jedoch ohne Einfluss, kann auch das Gericht nicht veranlassen, schneller zu arbeiten. Wir müssen eben warten.

Mit einer Entscheidung über den erst 1957 eingereichten Antrag wegen Schadens im beruflichen Fortkommen nach Ihrem verst.Gatten können Sie unmöglich in naher Zukunft rechnen.

Aber auch die Kosten Ihrer Weiterwanderung von Schweden können Sie nicht erstattet verlangen, da Schweden das von Ihnen gewählte Auswanderungsland war, womit der Entschädigungszeitraum sein natürliches Ende gefunden hat. Wenn Sie dann später nach Amerika fuhren, beruhte dies auf Ihrem freiwilligen Entschluss und war nicht mehr durch ~~die~~ natsoz.Maßnahmen gerechtfertigt. Anders ist es, wenn jemand von vornherein beabsichtigt, in dem ersten Einwanderungslande nicht zu bleiben, sondern dieses nur als Durchgangsstadium zu benutzen, wie es bei Ihren Freunden der Fall zu sein scheint.

Ich bedauere, Ihnen keinen anderen Bescheid erteilen zu können, und begrüsse Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

Gerhart Bock
Rechtsanwalt und Notar

Finanzamt Wilmersdorf-Nord.

Steuer-Nr. 19a / 2750

Berlin W 15, 2. Nov. 1938.
Lietzenburger Str. 18

Bescheinigung.

Herrn ~~und Frau~~ Hugo Bethmann

wohnhaft Berlin - W. 7, Darmstädter Str. Nr. 7

wird hiermit bescheinigt, daß gegen die Beförderung seines - ~~ihres~~

Umzugsguts nach Stockholm

im Amt keine reichssteuerlichen Bedenken bestehen.

Im Auftrage

[signature]

Finanzamt Wilmersdorf-Nord Berlin

Denver, den 2. Juli 1958.

sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Bock!

Nach Erhalt Ihres Schreibens vom 25. Mai habe ich mich umgehend mit meinen Geschwistern in Verbindung gesetzt und Ernst Metzger und Emma Bierer gebeten, die Unterschriften fuer die Vollmacht vom deutschen Consulat beglaubigen zu lassen.
Von meiner Schwester erhielt ich die umgehende Nachricht dass sie sich sofort zum Consulat in New York begeben wird wenn sie die Vollmacht erhält.Meinen Bruder hat mein Brief erst auf Umwegen erreicht, da er sich auf einer geschäftlichen Reise befand,erst jetzt nach New York zurueckkam.
Ich selbst muss nun heute meinen Urlaub antreten, und send Ihnen daher einstweilen den Fragebogen unterschrieben zurueck mit der höfl. Bitte, die erforderlichen Angaben zu machen.
Ich hoffe, dass es meiner Schwester noch vor ihrer ungefähr 3 monatlichen Europareise möglich ist, zum deutschen Consulat in New York zu gehen.
Es tut mir leid, dass sich die Beglaubigung der Unterschriften so lange hinzieht,aber wie Sie sehen,ist die Erfuellung dieser Formalität mit Schwierigkeiten verbunden.

Ich danke Ihnen verbindlich fuer Ihre Bemuehungen,wuensche Ihnen einen guten Sommer.

Sobald ich nun Antwort von meiner Schwester erhalte- sie hat die Vollmacht mit der Unterschrift meines Bruders-beglaubigt vom deutschen Konsulat erst jetzt erhalten, werde ich Ihnen die Vollmachten zusenden.

Indem ich hoffe, auch in meiner eigenen Entschädigungsan spruechen durch Ihre Mithilfe bald eine Vegue-tung zu erhalten, zeichne ich mit den besten Gruessen und

mit vorzueglicher Hochachtung

MRS. ERNEST METZGER
67-76 BOOTH STREET
FOREST HILLS 75, N. Y.

Dear Ida, June 30-'58

In Ernest's absence I opened your letter. The german consulat kept the letter and then returned it telling that a notary public had to verify the signature first. As soon as Ernest is back I am sure he'll take care of the matter.

Sincerely Tom's

MRS. IDA BECKMAN
3800 EAST COLFAX AVENUE
DENVER, COLORADO

Liebe Emma! ,28. Juni 58.

Zuerst will ich Dir den Bericht ueber die Vollmachten geben, bevor ich von hier erzähle. Ich habe am 1. Juni an Ernst die Vollmachten gesandt und keinerlei Antwort erhlalten. Daher schrieb ich am 21 .Juni nochmals an Ernst und bat ihn, mir doch irgend eine Anwort zu geben. Doris hat mir daraufhin am 23. Juni folgendes geschrieben:

Dear Ida, In Ernests absence I opened your letter The german consulat kept the letter and then returnde it telling that a notary public had to verify the signature.first.As soon as Ernest is back I am sure he'll take care of the matter.

Sincerely

Eben erhalte ich von Ernst sohne jeden Kommentar die beiden Vollmachten.Sein Brief ist vom 26. Jun Die Sache mit Ernst stimmt mich sehr traurig und ich weiss nicht recht was ich tun soll. Morgen kommen Lilli und Alfred zurueck,aber ich sende Dir inzwischen diese Zeilen und die beiden Vollmachten und hoffe, dass Du nicht zuviel Zeit m it dem Consulat versäumst. Dann reist Ihr a ab?

Ida Beckman
3800 East Colfax Avenue
Denver, Colo.

Ende Mai
1958

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

Mit bestem Dank bestätige ich Ihr Schreiben vom 25. April 1958.

Ich habe sofort mich an meine Geschwister gewandt und die erforderlichen Unterschriften sind hier am gleichen Tage eingetroffen als die Mitteilung der Berliner Bank,A.-G. ankam und berichtete, dass der Betrag von $.500.-- dort ueberwiesen wurde.
Mit gleicher Post teilte die Berliner Bank mit, dass sie an Sie den vereinbarten Honorarbetrag ausgezahlt hat und nehme ich an, dass damit die Entschädigungssache wegen Schadens an Freiheit fuer meine verstorbene Mutter ordnungsgemäss erledigt ist.

Ich danke Ihnen fuer Ihre frdl. Bemuehungen und sehe Ihren weiteren Mitteilungen wegen der noch schwebenden Entschädigungsanspruechen entgegen.

Mit vorzueglicher Hochachtung

Ihre

Frau Ida Beckman.

GERHART BOCK
RECHTSANWALT UND NOTAR

FERNSPRECHER 87 44 23

Berlin-Wilmersdorf, den
Nassauische Straße 65 a
(U-Bahnhof Hohenzollernplatz)

25. April 1958
B/I

Mrs. Ida Beckman
3800 East Colfax Avenue
Denver, Colo.,USA.

Sehr geehrte gnädige Frau!

In Ihrer Entschädigungssache als Miterbin nach Ihrer verst.Mutter wegen Schadens an Freiheit hat das Bayerische Landesentschädigsamt in München den in Anlage beigefügten Bescheid vom 22.4.1958 erlassen und mir heute zugestellt.
Danach steht Ihnen zusammen mit Ihren Geschwistern ein Anspruch auf Entschädigung in Höhe von

4.500,-- DM

zu.
Dieser Betrag wird demnächst auf das Ihnen bereits bekannte liberalisierte Erbengemeinschaftskonto bei der Berliner Bank überwiesen werden, über das alle Erben nur gemeinschaftlich verfügen können. Vom Eingang des Geldes wird Ihnen und Ihren Miterben die Bank noch gesondert nachricht zukommen lassen. Es wird aber noch einige Zeit dauern, bis es so weit ist. Sie brauchen deswegen aber nicht beunruhigt zu sein und Nachfrage nach dem Verbleib des Geldes halten.

In der Sache selbst wird Ihnen auffallen, dass das Entschädigungsamt im Gegensatz zu der von uns vertretenen Auffassung den Todestag Ihrer Frau Mutter auf Ende März 1944 festgesetzt und die Entschädigung deshalb um den Betrag von ca. 1 Jahr gekürzt hat.

Inwieweit das Entschädigungsamt hiermit Recht hat, ist nicht ohne weiteres zu entscheiden, da ja eine gewisse Vermutung dafür spricht, dass Ihre im Zeitpunkt des Abtransports bereits hochbetagte und kranke Mutter das Ende des Bestehens des Lagers Theresienstadt nicht mehr erlebt hat.

Ich muss Sie deshalb pflichtgemäss darauf hinweisen, dass Sie, soweit der geltend gemachte Anspruch abgelehnt worden ist, Klage beim Landgericht in München erheben können. Zur Durchführung der Klage können Sie sich kostenlos durch den in München zu diesem Zweck ernannten Offizialanwalt für Wiedergutmachung vertreten lassen, wenn Sie diesem Hauptvollmacht erteilen.
Ich selbst möchte Ihnen aber davon abraten, das Gericht anzurufen, da die Rechtslage immerhin zweifelhaft ist.

Da hiermit dieser Anspruch seine Erledigung gefunden hat, gestatte ich mir, Ihnen unter Bezugnahme auf die getroffene Honorarvereinbarung nachstehend meine Kostenrechnung zu übermitteln mit der Bitte, den anliegenden Zahlungsauftrag zu unterschreiben, von Ihren Geschwistern mitunterschreiben und mir alsdann wieder zukommen zu lassen.

Ich begrüsse Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

Rechtsanwalt und Notar

Kostenrechnung
Wert: 4.500,-- DM

1. vereinbartes Honorar 10%	450,-- DM
2. Portiauslagen pp.	11,-- "
3. Umsatzsteuer 4%	18,45 "
zus.:	479,45 DM

Rechtsanwalt und Notar

Vor Ausfüllung des Vermögensverzeichnisses ist die beigefügte Anleitung genau durchzulesen!

Zur Beachtung!

1. **Wer hat das Vermögensverzeichnis einzureichen?**
   Jeder Anmeldepflichtige, also auch jeder Ehegatte und jedes Kind für sich. Für jedes minderjährige Kind ist das Vermögensverzeichnis vom Inhaber der elterlichen Gewalt oder von dem Vormund einzureichen.
2. **Bis wann ist das Vermögensverzeichnis einzureichen?**
   Bis zum 30. Juni 1938. Wer anmelde- und bewertungspflichtig ist, aber die Anmelde- und Bewertungspflicht nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllt, **setzt sich schwerer Strafe (Geldstrafe, Gefängnis, Zuchthaus, Einziehung des Vermögens) aus.**
3. **Wie ist das Vermögensverzeichnis auszufüllen?**
   Es müssen sämtliche Fragen beantwortet werden. Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen. Reicht der in dem Vermögensverzeichnis für die Ausfüllung vorgesehene Raum nicht aus, so sind die geforderten Angaben auf einer Anlage zu machen.
4. Wenn Zweifel bestehen, ob diese oder jene Werte in dem Vermögensverzeichnis aufgeführt werden müssen, sind die Werte aufzuführen.

Verzeichnis über das Vermögen von Juden

nach dem Stand vom 27. April 1938

des / der Hugo Bechmann (Zu- und Vorname), Glas-Exportvertreter (Beruf oder Gewerbe)

in Berlin W.15 (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt), Darmstädter Straße, Platz Nr. 7

Angaben zur Person

Ich bin geboren am 25. Juli 1878

Ich bin Jude (§ 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935, Reichsgesetzbl. I S. 1333) und — deutscher [1]) — ---------- — Staatsangehörigkeit [1]) — ~~staatenlos~~ [1]) —.

Da ich — Jude deutscher Staatsangehörigkeit [1]) — ~~staatenloser Jude~~ [1]) — bin, habe ich in dem nachstehenden Vermögensverzeichnis **mein gesamtes inländisches** und **ausländisches** Vermögen angegeben und bewertet [1]).

~~Da ich Jude fremder Staatsangehörigkeit bin, habe ich in dem nachstehenden Vermögensverzeichnis mein inländisches Vermögen angegeben und bewertet [1]).~~

Ich bin verheiratet mit Ida geb. Metzger (Mädchenname der Ehefrau)

Mein Ehegatte ist der Rasse nach — jüdisch [1]) — ~~nichtjüdisch~~ [1]) — und gehört der jüdischen Religionsgemeinschaft an.

Angaben über das Vermögen

I. Land- und forstwirtschaftliches Vermögen (vgl. Anleitung Ziff. 9):

Wenn Sie am 27. April 1938 land- und forstwirtschaftliches Vermögen besaßen (gepachtete Ländereien u. dgl. sind nur aufzuführen, wenn das der Bewirtschaftung dienende Inventar Ihnen gehörte):

Lage des eigenen oder gepachteten Betriebs und seine Größe in Hektar? (Gemeinde — Gutsbezirk — und Hofnummer, auch grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung)	Art des eigenen oder gepachteten Betriebs? (z. B. landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher, gärtnerischer Betrieb, Weinbaubetrieb, Fischereibetrieb)	Handelte es sich um einen eigenen Betrieb oder um eine Pachtung	Wert des Betriebs RM	Bei eigenen Betrieben: Wenn der Betrieb noch Anderen gehörte: Wie hoch war Ihr Anteil? (z. B. 1/4)
1	2	3	4	5

II. Grundvermögen (Grund und Boden, Gebäude) (vgl. Anleitung Ziff. 10):

Wenn Sie am 27. April 1938 Grundvermögen besaßen (Grundstücke, die **nicht** zu dem vorstehend unter I und nachstehend unter III bezeichneten Vermögen gehörten):

Lage des Grundstücks? (Gemeinde, Straße und Hausnummer, bei Bauland auch grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung)	Art des Grundstücks? (z. B. Einfamilienhaus, Mietwohngrundstück, Bauland)	Wert des Grundstücks RM	Wenn das Grundstück noch Anderen gehörte: Wie hoch war Ihr Anteil? (z. B. 1/4)
1	2	3	4
Fürth i.B. Hornschuchpromenade 7	Mietwohngrundstück	76.900.-	das Grundstück gehört mir nur zur Hälfte, mein Anteil beträgt somit 38.450.-

[1]) Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.

III. Betriebsvermögen (vgl. Anleitung Ziff. 11 und 12)

a) Wenn Sie am 27. April 1938 Inhaber eines **Gewerbebetriebs** waren (vgl. Anleitung Ziff. 11):

Bezeichnung des Betriebs (Firma), Ort der Geschäftsleitung und Art des Betriebs (z. B. Maschinenfabrik, Lebensmittelhandlung, Gastwirtschaft, Tischlerei)	Gesamtwert des Betriebs nach Abzug der Betriebsschulden? RM	Wenn der Betrieb noch Anderen gehörte: Wie hoch war Ihr Anteil? (z. B. 1/4)
1	2	3
nicht vorhanden		

Außer den Angaben in den Spalten 1 bis 3 ist die Berechnung des „Gesamtwerts des Betriebs" in einer Anlage im einzelnen zu erläutern

b) Wenn Sie am 27. April 1938 **an offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften oder ähnlichen Gesellschaften beteiligt waren:**

α) Um welche Gesellschaften handelt es sich? (Bezeichnung des Betriebs, Firma, Ort der Geschäftsleitung) .....

β) Wie hoch war Ihr **Anteil?** ..... Wie hoch war der **Wert Ihres Anteils?** ..... RM

c) Wenn Sie am 27. April 1938 Vermögen besaßen, das der **Ausübung eines freien Berufs diente** (vgl. Anleitung Ziff. 12):

α) Art des freien Berufs? .....
(z. B. Augenarzt, Rechtsanwalt, Architekt, Kunstmaler)

β) Wo wurde der freie Beruf ausgeübt? .....
(Gemeinde, Straße, Hausnummer)

γ) Welchen Wert hatte das dem freien Beruf gewidmete Reinvermögen am 27. April 1938? ... . RM

[Eine Aufstellung dieses Vermögens, aufgegliedert insbesondere nach Inventar (z. B. Instrumente, Bibliothek) und Außenständen, ist beizufügen. Wenn Sie den freien Beruf zusammen mit anderen Personen ausübten, ist in der Aufstellung das gemeinschaftliche Vermögen aufzuführen und der Wert Ihres Anteils hieran anzugeben.]

IV. Sonstiges Vermögen, insbesondere Kapitalvermögen (vgl. Anleitung Ziff. 13 bis 21):

Welchen Wert hatte das Ihnen am 27. April 1938 gehörige sonstige Vermögen (ohne Abzug von Schulden), und zwar:

a) Festverzinsliche Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen und Sachwertanleihen (z. B. Anleihen oder Schuldverschreibungen von Staaten und Gemeinden, Obligationen von Industriegesellschaften, Pfandbriefe, Steuergutscheine usw.),

Wertpapiere mit Dividendenertrag (z. B. Aktien, Kuxe und Genußscheine, Reichsbankanteilscheine, Reichsbahnvorzugsaktien),

Geschäftsanteile an inländischen und ausländischen Unternehmen? (z. B. Anteile an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, — Name der Gesellschaft, Ort der Geschäftsleitung ist anzugeben) — vgl. Anleitung Ziff. 14 —.

Bezeichnung des Wertpapiers usw. *[Wird ein Bankauszug beigefügt, aus dem sich die Angaben zu den Sp. 1 bis 5 vollständig ergeben, so genügt die Ausfüllung der Sp. 5 unter Hinweis auf den Bankauszug]*	Zinssatz [1])	Nennbetrag des gesamten Besitzes an dem in Sp. 1 bezeichneten Wertpapier usw.	Kurswert gemeiner (Verkaufs-) Wert in Prozenten oder für ein Stück o. dgl.	Wert für den in Sp. 3 angegebenen Nennbetrag RM	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
anliegend:					
1) Aufstellung Dresdnerbank Filiale Fürth in Fürth i. B	)	----	----	46.109.50	
2) Aufstellung Deutsche Bank, Berlin	)			-.50	
				46.110.-	

[1]) Nur bei festverzinslichen Werten anzugeben, nicht z. B. bei Aktien, Kuxen, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

b) Verzinsliche und unverzinsliche Kapitalforderungen jeder Art an Inländer oder Ausländer? (z. B. Hypotheken, Grundschuldforderungen, Darlehen, Einlagen als stiller Gesellschafter, solche Ansprüche auf Gehälter, Löhne, Zinsen und ähnliche Beträge, die am 27. April 1938 bereits fällig, jedoch noch nicht ausgezahlt waren, Tilgungsfonds, die zugunsten des Steuerpflichtigen angesammelt sind u. dgl.). — vgl. Anleitung Ziff. 15 —

[Spareinlagen, Bankguthaben, Postscheckguthaben und sonstige laufende Guthaben sind nicht hier, sondern nachstehend zu c anzugeben.]

Art der Forderung (z. B. Hypothek, Darlehen)	Name und Anschrift des Schuldners	Nennbetrag der Forderung	Zinssatz [1])	Vertragliche Laufzeit bis [2])	Bemerkungen (z. B. über Umrechnung einer ausländischen Währung)
1	2	3	4	5	6
Darlehen	Frau Frida Bechmann Nürnberg	900.-	unverzinslich, Rückzahlung erst nach Ableben. Kapitalwert ca. 500.- siehe Vermögenssteuererkl. per 1.1.35		

c) Zahlungsmittel, Spareinlagen, Bankguthaben, Postscheckguthaben und sonstige laufende Guthaben? (vgl. Anleitung Ziff. 16) ..... 2.113.40 RM

Die Beträge in ausländischer Währung und die angewandten Umrechnungssätze sind im einzelnen ggf. auf einer Anlage, anzugeben.

d) Geschäftsguthaben bei Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften? (vgl. Anleitung Ziff. 17) ..... RM

Name der Genossenschaft, Ort der Geschäftsleitung: .....

e) Noch nicht fällige Ansprüche aus Lebens-, Kapital- oder Rentenversicherungen, zu berechnen mit 2/3 der eingezahlten Prämien oder Kapitalbeiträge oder mit dem Rückkaufswert? (vgl. Anleitung Ziff. 18) ... . RM

Name der Versicherungsgesellschaft: .....

Nr. des Versicherungsscheins: .....

f) Altenteilsrechte, Nießbrauchsrechte und sonstige Rentenrechte? (vgl. Anleitung Ziff. 19): Welchen Wert hatte die einjährige Nutzung? ..... RM. Seit wann stehen Ihnen die Nutzungen zu? Seit ..... 19..... Bis wann stehen Ihnen die Nutzungen zu? Bis ..... 19.....
(Falls das Recht mit dem Ableben einer Person erlischt, sind auch Tag, Monat und Jahr der Geburt dieser Person anzugeben.)

Welchen Kapitalwert hatte das Recht? ..... RM

g) Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen? (vgl. Anleitung Ziff. 20) ..... RM

h) Edelmetalle, Edelsteine und Perlen? ..... RM

i) Anderes nicht unter a bis h fallendes »sonstiges Vermögen«? (vgl. Anleitung Ziff. 21) ..... RM
(z. B. Urheberrechte, geschützte und nicht geschützte Erfindungen, solche Gewerbeberechtigungen, die nicht vom Berechtigten selbst ausgeübt werden.)

Art der Gegenstände und Errechnung ihres Werts sind hier anzugeben. .....

[1]) Einschließlich eines etwa vereinbarten Verwaltungskostenbeitrags. — [2]) Bei Festzeithypotheken ist der Zeitpunkt einzusetzen, an dem die Rückzahlung frühestens verlangt werden kann, bei Kündigungshypotheken (ohne feste Mindestlaufzeit) ist die Kündigungsfrist anzugeben.

V. Abzüge, soweit sie nicht das Betriebsvermögen (oben Abschnitt III) betreffen

(Schulden und Lasten dürfen nur insoweit abgezogen werden, als sie bei Beginn des 27. April 1938 bereits bestanden. Sie sind nachstehend im einzelnen aufzuführen.)

a) Schulden (vgl. Anleitung Ziff. 22):

Art der Schuld (z. B. Hypotheken-, Darlehnschuld)	Name und Anschrift des Gläubigers	Nennbetrag der Schuld	Zinssatz [1]	Vertragliche Laufzeit bis [2]	Bemerkungen (z. B. über Umrechnung einer ausländischen Währung)
1	2	3	4	5	6
Darlehensschuld	Dresdnerbank Filiale Fürth	35.332.60			(siehe Anlage)
"	Oberlandesgerichtsrat i.R.) Löffler) München, Widenmeyerstr. 37)	1.500.-	1%		über Reichsbanksatz
		36.832.60			

b) Altenteilslasten, Nießbrauchslasten und sonstige Rentenlasten (vgl. Anleitung Ziff. 23): Welchen Wert hat die einjährige Leistung? ..... RM. Seit wann sind die Leistungen zu entrichten? Seit ..... 19.....

Bis wann sind die Leistungen zu entrichten? (Falls die Leistungen bis zum Ableben einer Person zu entrichten sind, sind auch Tag, Monat und Jahr der Geburt dieser Person anzugeben.) Bis ..... 19..... Welchen Kapitalwert hatte die Last? ..... RM.

VI. Bemerkungen:

Seitrag

Ich versichere, die vorstehenden Angaben **nach bestem Wissen und Gewissen** gemacht, insbesondere mein Vermögen in diesem Vermögensverzeichnis **vollständig angegeben zu haben.** Soweit Werte in diesem Vermögensverzeichnis angegeben sind, bin ich von der Anleitung, die dem Vordruck zu diesem Vermögensverzeichnis beigelegen hat, nicht abgewichen.

Berlin, 30. Juni 1938

(Unterschrift des Anmeldepflichtigen oder der an seiner Stelle zur Abgabe des Vermögensverzeichnisses verpflichteten Person)

Vermögensverzeichnisse ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben

[1]) Einschließlich eines etwa vereinbarten Verwaltungskostenbeitrags. — [2]) Bei Festzeithypotheken ist der Zeitpunkt einzusetzen, an dem die Rückzahlung frühestens verlangt werden kann; bei Kündigungshypotheken (ohne feste Mindestlaufzeit) ist die Kündigungsfrist anzugeben.

2190. 38. II C

GERHART BOCK
RECHTSANWALT UND NOTAR

FERNSPRECHER 87 44 28

Berlin-Wilmersdorf, den Nassauische Straße 65 a
(U-Bahnh. Hohenzollernplatz)

27.Januar 1956.
B/I

Mrs. Ida Beckman
3800 East Colfax Avenue
Denver, Colo.
U.S.A.

Sehr geehrte gnädige Frau!

In Ihrer Entschädigungssache wegen Schadens an Vermögen hat das Entschädigungsamt, wie Sie aus dem beigefügten Teilbescheid Nr. 80855 vom 24.1.56 entnehmen wollen, über die von Ihnen geltend gemachten Ansprüche für geleistete Judenvermögensabgabe und Reichsfluchtsteuer nunmehr entschieden und Ihnen eine Entschädigung in Höhe von

3.427,65 DM

gewährt. Wie das Amt zu dieser Summe kommt, wollen Sie aus der Anlage ersehen mit dem Hinzufügen meinerseits, dass der Betrag richtig errechnet worden ist. Diese Summe wird Ihnen in Höhe von 1.500,-- DM in Kürze auf das von mir für Sie bei der Berliner Bank A.G.,Depka 35, Berlin-Wilmersdorf, Uhlandstr. 122, eröffnete liberalisierte Kapitalkonto Nr. 104 756 überwiesen werden, während der Restbetrag erst "nach Aufruf" fällig wird. Es hat dies seinen Grund darin, dass der Anspruch an sich Ihrer Frau Tochter zusteht und diese noch nicht 60 Jahre alt ist.

Vom Eingang des zur Auszahlung kommenden Betrages wird Ihnen die Bank noch unmittelbar Nachricht geben, auch Ihnen auf Wunsch mitteilen, wie Sie über Ihr Konto verfügen können.

Da meine Tätigkeit hiermit vorläufig zu einem gewissen Abschluss gekommen ist, gestatte ich mir, Ihnen unter Bezugnahme auf die mit Ihnen getroffene Honorarvereinbarung nachstehend meine Kostenrechnung zu übermitteln und bitte Sie, den anliegenden für die Bank bestimmten Zahlungsauftrag zu unterschreiben und mit wieder zukommen zu lassen, damit ich meine Gebühren erheben kann.

Darüber hinaus darf ich Sie nunmehr bitten, mir die ebenfalls von mir angemeldeten Kosten der Auswanderung der Höhe nach bekannt zu geben. Hierzu gehören neben den reinen Reisekosten von Berlin nach Stockholm auch die Kosten für den Transport Ihres Umzugsgutes. Haben Sie hierüber vielleicht noch Belege oder ist Ihnen der Name des damaligen Spediteurs bekannt ? Haben Sie überhaupt Ihre Möbel mit nach Schweden genommen oder etwa vor Ihrer Auswanderung verschleudert ? Auch hierfür würde Ihnen eine Entschädigung zustehen.

Ausserdem möchte ich Ihnen dringend anraten, auch noch die Schäden, die Ihr Gatte durch Verdrängung aus seiner Stellung als Direktor der Deutschen Glashandelsgesellschaft erlitten hat, anzumelden,da Sie auch an dem Ersatz dieser Schäden ebenso wie Ihre Frau Tochter anteilmässig beteiligt sind. Da Ihr Gatte 1933 als Direktor der vorgenannten Gesellschaft ausgeschieden ist und sich bis 1938 als selbständiger Vertreter seinen Lebensunterhalt verdient hat, ist doch wohl anzunehmen, dass seine Einnahmen erheblich niedriger als zuvor gewesen sind. Ich schlage Ihnen deshalb zunächst vor, sich an die Deutsche Glashandelsgesellschaft m.b.H., Berlin-Tempelhof, Schöneberger Strasse 28 zu wenden und diese um Auskunft zu bitten, welches Einkommen Ihr Gatte in den Jahre 1930 - 1933 gehabt hat. Wenn wir dieses wissen, werden wir auch im übrigen weiterkommen. Es liegt deshalb nun an Ihnen, mir möglichst ausführliche Informationen zukommen zu lassen, damit ich die noch nicht erledigten Ansprüche bearbeiten bzw. anmelden kann.

Ich begrüsse Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

Rechtsanwalt und Notar

Brief 1.)

Fürth, 3. Juli 36.

Lieber H u g o !

Alfred hat Dir mit glei her Post ausführlich geschrieben, ich nehme an, dass Du den Brief rechtzeitig erhalten hast. Ich bleibe also zunächst in Fürth und möchte nur noch anfügen, dass, wenn Herr Regierungsrat H. erklären würde, dass bis zu Deiner Rückkunft bestimmt den besondern Umständen Rechnung getragen wird und falls nicht eine Freigabe erfolgt, doch wenigstens die Zusicherung, dass alles bis zu Deiner Rückkunft unverändert bleibt, Du Deine in jeder Hisicht wichtige Reise für den Verkauf und die Hereinholung der Aufträge zu Ende führen könntest.
Das wäre doch im Interesse der Wirtschaft und auch Deinem Interesse das Beste. Wenn das nicht erreicht wird, so musst Du wie Du gesagt hast eben doch heimreisen, denn Du hast ganz recht, dass ich einen Anwalt nicht unterrichten kann und auch nicht die nötigen Angaben machen kann. Auch L. meinte, dass Du, falls es notwendig, ja anbieten kannst, nach Berlin zurückzufahren, allerdings müsste man auch gleichzeitig die ungünstige Auswirkung auf die Erlangung neuer Aufträge und die damit verbundene Gefahr, dadurch für Deutschland einen Devisenasufall ev, zu veranlassen hinweisen. Das Finanzmat hat das Recht über die Sachen zu verfügen, aber es ist ein ganz aussergewöhnlicher Fall und eigentlich wäre ein solches Vorgehen undverständlich.
Die Kanzleien, die Dr. L. aufgegeben hat , sind
Hoffmann und Burger(ich glaube auch einmel von Dukas diesen Namen gehört zu haben)
Moses, Kurfürstendamm, Berlin
Arthur Stein.
Allerdings müsste eine Blanko Vollmacht oder eine Vollmacht auf den Anwalt für diesen Fall ausgestellt werden, aber auch ich bin der Ansicht, dass ich keinen Anwalt unterrichten kann Bitte bestätige mir den Brief von mir und Alfred, ich bleibe also weiter hier, und hoffe, dass es Dir trotz all dieser Verkettung von wirklich ungünstigen Umständen gut geht.

Hier ist alles in bester Ordnung, Lilli geht es gut und a ch das Baby ist süss.
Hast Du letzthin den beigelgt n Brief von Emm L. mit-erhalten ich werde an Emma heute noch schreiben und ihr sagen, das sie mir täglich eine Karte schreiben soll.

Ich weiss nicht, hast Du heute am Tel. gesagt besprich Dich mit Bierers oder besprich Dich mit Georg? Ich verstand das erstere, Alfred das letztere. Gib mir darüber Bescheid. B.s sind auf ein paar Tage verreist, kommen am Montag zurück.

Alles Liebe
Deine

Ida

Hoffentlich gehts Dir gut und bist Du gesund und zufrieden.

In herzlicher Liebe

Bent Levy civilingeniørs
c/o Dansk Mineraloliefabrik
Lyneborggade 5-15
Kopenhagen
Nybrogatan 36

Lieber Herr Kommerzrat!

Für Ihren freundlichen Brief
Ihre Mitteilung bin ich einen
augenblick! —
Ihr ganzes Angebot kann auf
Wiederverkäufer bezogen, die
ganz Kapitalist. — Wenn Sie mir Ihre Preise
wie nicht die Rücksicht des Fabrikates wenigstens
geben Sie mir Ihr Angebot

a) Da Übersiedlung der Fa. Arndt Ingen. den
Sitz derselben, der um Adlershof, den 24.6., für nächst in Ihren
wahrscheinlich wird

b) Adlershof / Blanko ab
Hauptbahnhof)

Ich werde Ihnen Preise auf Ihre Fa. Arndt
wahrscheinlich in Ihr Haus unterbreiten.

Ich bin gegenwärtig verhindert,
Ihr Ihr Sie nicht persönlich zu besuchen zu können.

Besonders über mich wegen dieser Rück-
sicht falle ich — jedenfalls für heute — für völlig über-
flüssig.

Wenn Sie wollen, können Sie mir mich anfor-
mulieren gehen, jedenfalls bitte ich um Angabe der Stadt, der
genaue Name und (Adresse), wo Ihre Angehörigen
bekannt sind.

Hochachtend grüße Ihnen Ihnen aufs Beste!

Ihr sehr Ehr., wenn Sie mich privatim mit Ihnen Ihrem
Ihr ein besonders gütiges Fall, sein ich gerne gefällig sein

Ihr

Hugo Bechmann ist 2 mal aus seinem Beruf infolge der Nazi Regierung verdrängt worden.

1.) Direktor der Deutschen Glashandels-Gesellschaft in Berlin:
Sofort nach der Machtuebernahme in 1933 musste er seine Stellung aufgeben.

2) 1941 als Verkaufschef der Firma S. Hultberg A.G. in Stockholm, in die er alle seine deutschen Vertretungen eingelegt hatte.

Er hat mit viel Muehe und persönlichen Kosten diesen Firmen den nordischen Markt verschafft.

Denver, den 14. September 57.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Bock!

Ich danke Ihnen verbindlichst fuer Ihr ausfuehrliches Schreiben vom 2.9.57, von dessen Inhalt ich Kenntnis genommen habe.

In Erledigung desselben teile ich Ihnen mit, dass ich es fuer richtiger halte, wenn Sie die Ausfuellung des uebersandten Fragebogen "E" vornehmen wollten.

Ihrer Anregung zufolge gebe ich Ihnen eine Aufstellung ueber das Einkommen meines verstorbenen Mannes und zwar

fuer	1936	RM. 16.800.-)	lt. Schreiben der Fa. Deutsche
	1951	RM. 16.800.-)	Glashandelsgesellschaft
	1952	RM. 16.800.-)	Berlin-Schöneberg, v.26.2.56.

1933 bis 1938: fuer diese Jahre habe ich Ihnen alles meine Unterlagen gesandt. Falls dieselben nicht ausreichen, bitte ich beim Finanzamt Berlin-Wilmersdorf nachzufragen.

fuer 1	1939	KR. 5.934)	lt. den Ihnen uebersandten
	1940	KR. 12.574)	Steuerbelegen des Finanzamtes
	1941	Kr. 18.935)	in Stockholm

Ich hoffe, dass Sie auf Grund der in Ihrem Besitz befindlichen Unterlagen meinen Antrag, den ich bereits unterzeichnet habe, ausfuellen können und danke Ihnen fuer Ihre Bemuehungen im voraus bestens.

Mit vorzueglicher Hochachtung

Denver, den 14. September 57.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Bock!

Ich danke Ihnen verbindlichst fuer Ihr ausfuehrliches Schreiben vom 2.9.57, von dessen Inhalt ich Kenntnis genommen habe.

In Erledigung desselben teile ich Ihnen mit, dass ich es fuer richtiger halte, wenn Sie die Ausfuellung des uebersandten Fragebogen "E" vornehmen wollten.

Ihrer Anregung zufolge gebe ich Ihnen eine Aufstellung ueber das Einkommen meines verstorbenen Mannes und zwar

fuer	1930	RM. 16.800.-)	lt. Schreiben der Fa. Deutsche
	1931	RM. 16.800.-)	Glashandelsgesellschaft
	1932	RM. 16.800.-)	Berlin-Schöneberg, v.20.2.56.

1933 bis 1938: fuer diese Jahre habe ich Ihnen alles meine Unterlagen gesandt. Falls dieselben nicht ausreichen, bitte ich beim Finanzamt Berlin-Wilmersdorf nachzufragen.

fuer 1	1939	KR. 5.934)	lt. den Ihnen uebersandten
	1940	KR. 12.574)	Steuerbelegen des Finanzamtes
	1941	Kr. 18.935)	in Stockholm

Ich hoffe, dass Sie auf Grund der in Ihrem Besitz befindlichen Unterlagen meinen Antrag, den ich bereits unterzeichnet habe, ausfuellen können und danke Ihnen fuer Ihre Bemuehungen im voraus bestens.

Mit vorzueglicher Hochachtung

KOPIE

Denver, Colo., 26. Januar 1958.

Sehr geehrter Herr Dr.Bock:

In Sachen miner verstorbenen Mutter haben Sie mir am 2. September 1957 mitgetilt, dass ich mich mit der Erledigung dieser Angelegenheit und Ueberweisung einige Monate gedulden muesse. Nachdem nunmehr 5 Monate ver= strichen sind, waere ich Ihnen sehr verbunden, wenn Sie im Hinblick auf mein Alter beschleunigte Erledigung dieser Sache veranlassen koennten. Ich sehe Ihren gefl. Nachrichten hierueber gerne entgegen.

Den zweiten Teil Ihres Briefes vom 2. September 1957 habe ich am 14. September beantwortet and Ihnen gleichzeitig Fragebogen "E" unterzeichnet gesandt. Wenn Sie mir in Sachen meiner Mutter schreiben, vielleicht koennen Sie mir mitteilen, wie diese Sache steht.

Mit besten Wuenschen fuer 1958, bin ich

Mit vorzaeglicher Hochachtungs

Mrs. Ida Beckman

Nachschrift: Ich habe hier freunde, die via China von Deutschland nach hier ausgewandert sind. Sie aber haben mir vor einiger Zeit mitgeteilt, dass ich keine Ansprueche fuer meine Auswanderungskosten nach hier via Schweden anmelden koenne. Sind Sie ganz sicher, dass dies richtig ist ?

PENN METAL COMPANY, INC.-INTER-OFFICE CORRESPONDENCE

To :

From :

Subject :

Date :

P. O. 26526 25M-7-54 HYOE

Mrs. Ida Bechmann

3800 East Colfax Ave.,
Denver, Colo., 26. Januar 1958.

Berliner Bank, A.-G.,
Hardenbergstr.32
Berlin-Charlottenburg-2.

Sehr geehrte Herren:

Ich ersuche Sie hierdurch hoefl., mir meinen Saldo von DM15.- plus Zinsen in einem ~~Sperrmark~~ Dollarscheck nach hier zu senden.

Fuer baldgefl. Erledigung waere ich Ihnen sehr verbunden.

Hochachtungsvoll

IDA BECHMANN

P. O. 26526 25M-7-56 HYDE

PENN METAL COMPANY, INC.-INTER-OFFICE CORRESPONDENCE

To: From:

Subject: Date:

GERHART BOCK
RECHTSANWALT UND NOTAR

FERNSPRECHER 87 44 23

Berlin-Wilmersdorf, den
Nassauische Straße 65 a
(U-Bahnhof Hohenzollernplatz)

2. September 1957
B/I

Mrs. Ida Beckman
3800 East Colfax Avenue
Denver, Colo., USA.

Sehr geehrte gnädige Frau!

Von meinem Urlaub zurück habe ich mich einen ganzen Tag frei gemacht, um mich nochmals mit Ihrem Fall zu beschäftigen, bei welcher Gelegenheit ich Ihnen Ihr an mich gerichtetes Schreiben vom 24.6.1957 beantworte.
Wie ich sehe, haben Sie keine Veranlassung genommen, sich über die Bearbeitung der in München anhängigen Sache als Erbin Ihrer verstorbenen Mutter zu beschweren und können dies auch nicht. Ich kann Ihnen sogar schon heute mitteilen, dass meine Tätigkeit von Erfolg begleitet zu sein scheint, da das Amt mich um Aufgabe eines Erbengemeinschaftskontos gebeten hat, das ich bei der Berliner Bank unter der Nr. 21 587 eröffnet habe. Gleichwohl müssen Sie sich mit der Erteilung eines Bescheides und der Überweisung noch einige Monate gedulden, da die Ämter nicht so schnell arbeiten. Immerhin geht die Sache vorwärts.
Was nun Ihr an mich gerichtetes Schreiben vom 14.7.1956 angeht, haben Sie Recht, dass ich Ihnen nochmals hätte schreiben sollen, da ich Sie mit Schreiben vom 1.9.1956 wissen liess, dass ich auf dieses Schreiben noch besonders zurückkommen würde. Das ich dies nicht getan habe, ist aber auch der einzige Vorwurf, den Sie mir machen können. In der Sache selbst ist diese Säumnis jedoch ohne jede Bedeutung, da Ihr Schreiben vom 14.7.1956 lediglich Fragen aufwirft, deren Beantwortung Ihnen aus dem vorangegangenen Briefwechsel hätte klar sein müssen. Im übrigen habe ich aus dem Inhalt Ihres Schreibens vom 14.7.1956 ersehen, dass Sie sich lediglich von Sentiments haben leiten lassen, ohne auf dem Boden der Tatsachen, nämlich dem Gesetz, zu bleiben. Ich weiss deshalb auch heute nicht, ob Sie meine Ausführungen verstehen werden. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass Sie Ihren vermeintlichen Anspruch auf Gewährung einer Rente selbst in einem Ihrer ersten an mich gerichteten Schreiben als "Luftschloss" bezeichnet haben, so dass Sie nicht darüber verstimmt sein dürfen, wenn ich von Phantomen gesprochen habe.

Ich rekapitulicre deshalb nochmals:

1.) Ein Anspruch auf Gewährung einer Witwenrente, die ihre Grundlage in der Krankheit und dem späteren Ableben Ihres Mannes gehabt hätte, steht Ihnen leider nicht zu, da dieser Anspruch zur Voraussetzung hätte, dass Ihr Gatte an einer verfolgungsbedingten Krankheit gestorben ist. Da Sie aber selbst sagen, dass Ihr Gatte schon vor 1933 nierenkrank gewesen sei, kann für die Entstehung dieser Krankheit doch nicht die Verfolgung ursächlich gewesen sein. Es ist auch kaum eine Nierenerkrankung denkbar, die, sieht man von den Fällen von Misshandlungen in den KZ-Lagern ab, ihre Entstehung in natsoz. Massnahmen gehabt hätte.

2.) Sie haben aber leider nach der nunmehr abgeschlossenen Entschädigungsgesetzgebung auch keinen Anspruch auf Gewährung einer Witwenrente, die Sie aus der Verdrängung Ihres Gatten aus seinem Berufe herleiten könnten. Zwar kennt das BEG im Gegensatz zum Berl. E.G. auch einen Rentenanspruch der Witwe des Verstorbenen. Dieser Anspruch hat jedoch zur Voraussetzung, dass der Anspruch auf Rente bereits in der Person des Verfolgten entstanden war. Dies ist jedoch nicht der Fall, da Ihr Gatte früh verstorben und selbst keinen Anspruch auf Gewährung einer Rente gehabt hat.

3.) Sie können aber gemäss § 65 ff BRG einen Anspruch auf Gewährung einer Kapitalentschädigung, d.h. einer Entschädigung für die Zeit seit der Verdrängung bis zum Tode Ihres Gatten als dessen Erbin geltend machen. Dieser Anspruch hat aber zur Voraussetzung, dass Ihr Gatte nach seiner Entlassung von der Deutschen Glashandelsgesellschaft keine Erwerbstätigkeit aufgenommen hat, die ihm eine ausreichende Lebensgrundlage geboten hat. Ausserdem müssen Sie sich dasjenige auf die Entschädigung anrechnen lassen, was Ihr Gatte durch anderweitige Verwertung seiner Arbeitskraft während des Entschädigungszeitraums verdient hat, wobei Ihnen allerdings die Bestimmung des § 77 Satz 2 BEG zu Hilfe kommt, da das vor dem 1.7.1948 erzielte Einkommen nicht zu berücksichtigen ist.
Dass Ihr Mann bis zum Jahre 1935 arbeitslos gewesen sei, verlangt das Gesetz nicht. Sie können dieses auch angesichts des Schreibens des Herrn Rechtsanwalts Dr. Mathias vom 7.8.1936 und der handschriftlichen Anmerkungen Ihres Gatten im Ernst nicht behaupten.

In der Tatsache, dass sich Ihr Gatte nach 1933 dann bis zu seinem Verbleiben in Schweden selbständig als Vertreter betätigt hat, auch in Schweden bis zu seiner Kaltstellung wiederum beschäftigt war, möchte ich nicht die Erlangung einer ausreichenden Lebensgrundlage erblicken, die ihm selbst und seiner Familie nachhaltig eine solche Lebensführung einschl. einer angemessenen Vorsorge für sein Alter und seine Hinterbliebenen ermöglicht hat, die Personen mit gleicher oder ähnlicher Berufsausbildung in der Regel haben. Dies gilt um so mehr, da Ihr Gatte das von ihm nach 1933 aufgezogene Geschäft bald wieder hat aufgeben müssen.

Alles dieses aber kann ich Ihnen erst jetzt sagen, nachdem die Gesetzgebung auf diesem Gebiete abgeschlossen ist.
Was ich Ihnen früher geschrieben habe, ist niemals etwas Unumstössliches, Endgültiges gewesen. Ich habe vielmehr lediglich etwaige Möglichkeiten, Ihnen zu irgendwelchen Ansprüchen zu verhelfen, untersucht. Wenn die mir unterbreiteten Tatsachen dann aber mit dem Gesetz unvereinbar waren, konnte ich nichts dazu.

Ich empfehle Ihnen deshalb, nunmehr einen Antrag auf Gewährung einer Kapitalentschädigung für die Zeit der Verdrängung Ihres Gatten aus seiner Stellung als Direktor der Glashandelsgesellschaft bis zu seinem Tode geltend zu machen, weise aber darauf hin, dass dieser Anspruch nicht allzu hoch sein kann, da die Kapitalentschädigung, da vor der Währungsreform begründet, nach dem Gesetz im Verhältnis von 10:2 umgewertet wird. Immerhin lohnt die Geltendmachung auch dieses gegenüber einer Rente beschränkten Anspruchs.
Ich übersende Ihnen deshalb abliegend einen entsprechenden Einlagebogen "E" mit der Bitte, diesen ausgefüllt und unterschrieben an mich zurückkommen zu lassen. Wenn Sie es jedoch vorziehen, Ihre Angaben auf einem besonderen Blatt vorzunehmen, können Sie auch dieses tun und mir den Vordruck blanko unterschrieben wieder zukommen zu lassen. Ich werde Ihre Angaben dann auf ihre Richtigkeit hin überprüfen und die Ausfüllung des Bogens selbst vornehmen.

Sollten Sie aber glauben, dass ich Sie nicht weiter vertreten "wolle oder könne", lege ich Ihnen nichts in den Weg, Ihre Vertretung jemand anders zu übertragen. Ich würde dies jedoch sehr bedauern, da ich mir gerade in Ihrer Angelegenheit eine ausser-gewöhnliche Mühe gegeben habe.

Ich begrüsse Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

Rechtsanwalt und Notar

Entwurf !

Mrs.Jda Beckman
3800 E.Colfax
Denver,COLORADO ,USA.

Denver,den 1957

Herrn

Gerhart Bock
Rechtsanwalt und Notar

Berlin-Wilmersdorf

Nassauische Straße 65a

Sehr geehrter Herr Bock !

Jch danke Jhnen verbindlichst für Jhr ausführliches Schreiben vom 2.9.57,von dessen Jnhalt ich Kenntnis genommen habe.

Jn Erledigung desselben teile ich Jhnen mit,daß ich es für richtiger halte,wenn Sie die Ausfüllung des mit übersanden Fragebogen "E" von dorten aus vornehmen wollten.

Jhrer Anregung zufolge gebe ich Jhnen tieferstehend eine Aufstellung über das Einkommen meines verstorbenen Mannes und zwar:

für	1931	RM. 16.800.-	) lt.Schr.der Fa.Deutsche
	1931	RM. 16.800.-	) Glashandelsgesellschaft
	1932	RM. 16.800.-	) Berlin-Schöneberg,v.20.2.56
	1933	RM. --.---.-	) ohne Einkommen,da
	1934	RM. --.---.-	) arbeitslos
	1935	RM. --.---.-	)
	1936	RM.	) zu erfragen beim Finanz
	1937	RM.	) amt Berlin-Wilmersdorf
bis Juli	1938	RM.	)
	1939	KR. 5.934.-	) lt.den Jhnen übersanden
	1940	KR. 12.574.-	) Steuerbelegen des Finanz-
	1941	KR. 18.935.-	) amt in Stockholm

Jch hoffe,daß es Jhnen möglich sein dürfte anhand dieser Aufstellung die Höhe einer Kapitalentschädigung zu errechnen Soweit es sich um das Einkommen aus der Zeit von 1936 bis Juli 1938 handelt,erinnere ich mich,daß der Ertrag aus dem 1935 gegründeten Unternehmen, (Vergl.Abs.3 des Schr.v.14.7.1956) unter dem Einkommen als Direktor der Glaswarenhandelsgesellschaft Berlin-Tempelhof,gelegen hat,zumal es sich damals um eine Neueinführung handelte.

Jch höre wieder gerne von Jhnen.

mit vorzüglicher Hochachtung

1 Fragebogen "E"
vollzogen zurück.

Ida Beckman.
3800 East Colfax Avenue
Denver, Colorado.

Denver, den 9. April 1957.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Bock!

Anbei uebersende ich Ihnen das Antwortschreiben von Arolsen.

Ich wäre Ihnen verbunden, wenn Sie mir mitteilen wollten, ob Sie fuer mich den Antrag auf Grund des Bundesgesetzes vom 29. Juni 1956 einreichen werden.

In diesem Falle werde ich Ihnen unverzueglich die notwendigen Details zur Ausfuellung der Form uebermitteln.

Mit vorzueglicher Hochachtung

Verfolgungsvorgang meiner Mutter, Frau Caroline Metzger.

Meine Mutter, Frau Caroline Metzger, geb. Salberg, war gelähmt.
Sie wohnte in Nuernberg am Jacobsplatz bis zum Tode meines Vaters
Max Metzger, Mitinhaber der Firma Met zger und Böhm, kgl. bayr.
Hoflieferanten, in einer ungefähr 10 Zimmerwohnung.
Nach dem Tode meines Vaters zog sie nach der Lenbachstr, dann nach
der Tiergartenstr.
Meine Geschwister, Frau Emma Bierer und mein Bruder Ernst Metzger
wanderten nach Paris aus.
Ich und mein Gatte Hugo Beckmann gingen nach Stockholm, Schweden.
Mein Mann buergte dort, fuer meine Mutter in jeder Hinsicht zu sorgen
und er erhielt auch die Einreisebewilligung von Schweden fuer meine
Mutter, doch Deutschland verweigerte ihr die Ausreise.
Sie war ganz allein in Nuernberg zurueckgeblieben und musste ihre schön
4 Zimmerwohnung in d er Tiergartenstr. verlassen und ins Schwesternhaus
in der Wielandstr, uebersiedeln, da Juden in der Tiergartenstr. nicht
mehr wohnen durften.
Herr Klein aus Nuernberg, der die Angelegenheiten meiner Mutter nach
Verlassen aller ihrer Kinder aus Deutschland vertrat, wurde deportiert
und ist verschwunden.
Meine Mutter wurde von der Wielandstr. aus nach Theresienstadt am
10. Sept. 1942n deportiert und ist seitdem verschollen.
Ihre gesamte Wohnungseinrichtung, Wäsche , Silber, Meissen, Teppiche
u.s.w. sind verschwunden und ihr Vermögen ebenso.

Denver, Colorado, den 2. Januar 1957.

Ida Beckman.

An das
Zentralanmeldeamt
Bad Nauheim, Deutschland
Amerikanische Zone

Der (die) Unterzeichnete(n) macht (machen) hiermit auf Grund des Gesetzes No. 59 der Militärregierung nachfolgende

ANMELDUNG:

1. Name und Anschrift des (der) Berechtigten:

2. Name und Anschrift des Zusrellungsbevollmächtigten in in Deutschland (Art. 58, Abs. 4):

3. Name und gegenwärtige bezw. letztbekannte Anschrift des Verfolgten (nur auszufüllen, falls der Berechtigte und der Verfolgte nicht die gleiche Person sind, z. B. wenn der Berechtigte als Erbe eines Verfolgten anmeldet):

4. Beschreibung und gegenwärtige (oder zuletzt bekannte) Lage des beanspruchten Vermögensgegenstandes:

5. Auf welche Weise wurde der unter Ziff. 4 genannte Vermögensgegenstand entzogen? Durch Zwangsverkauf oder durch Konfiskation?

6. Wer ist der derzeitige Eigentümer oder Besitzer des entzogenen Vermögensgegenstandes?

mmers = und Privat-Bank
n Ka. RS Berlin W. 15.
Hohenzollerndamm 59/60

7. Falls nicht Rückerstattung in Natur, sondern Nachzahlung gemäss Art. 16 verlangt wird, Name und Anschrift des Ersterwerbers:

mmers = u. Privat Bank
Berlin.

8. Antrag (Nichtzutreffendes ist durchzustreichen):

a) Es wird — unter Vorbehalt des Anspruches nach Art. 16 des Gesetzes — Rückerstattung in Natur verlangt.
Falls Rückerstattung in Natur nicht möglich ist, oder im Falle der Verschlechterung des Vermögensgegenstandes wird das Recht vorbehalten, Schadensersatz in noch zu beziffernder Höhe zu fordern;

b) Es wird Herausgabe der aus dem Vermögensgegenstand gezogenen Nutzungen verlangt;

c) Alle weiteren Ansprüche auf Grund des Gesetzes werden hiermit geltend gemacht. Begründung und Bezifferung der Ansprüche bleibt vorbehalten;

d) Es wird - anstelle der unter a-c genannten Ansprüche - Nachzahlung gemäss Art. 16 beantragt.

Sollten die unter Ziff. 6 genannten Personen nicht mehr Inhaber der Eigentumerstellung an dem entzogenen Vermögensgegenstand sein, so richten sich die geltend gemachten Ansprüche gegen den oder die derzeitigen Inhaber der Eigentumerstellung.

Die geltend gemachten Ansprüche richten sich auch gegen alle mir (uns) derzeit unbekannten Personen, die den Vermögensgegenstand seit der Entziehung im Besitz oder Eigentum hatten, soweit das Gesetz gegen diese Personen Ansprüche gewährt.

Ich (wir) erkläre(n) hiermit, dass alle in der obigen Anmeldung enthaltenen Angaben nach meinem (unserem) besten Wissen und Gewissen genau und der Wahrheit entsprechend gemacht worden sind.

Januar 1955
(Ort und Datum)

Ida Bechmann
(Unterschrift)

Gerhart Bock
Rechtsanwalt u. Notar
Berlin-Wilmersdorf
Nassauische Str 65a Tel. 87 44 23

Berlin-Wilmersdorf, den 6.Dezember 1958
B/I

Mrs. Ida Beckman
3800 East Colfax Avenue
Denver, Colo.USA.

Sehr geehrte gnädige Frau!

Aus Ihrem an mich gerichteten Schreiben vom 26.November 1958 (Sie haben irrtümlich Dezember geschrieben) ersehe ich, dass Sie die Dinge verwechseln. Sie müssen nämlich zwischen den Kosten der Auswanderung, den Ihres Fluges nach den Staaten und dem Verlust Ihrer Wohnungseinrichtung unterscheiden.

1.) Kosten der Auswanderung: Diese sind seit langem angemeldet, aber noch nicht begründet, da Sie mir entsprechendes Material noch nicht eingesandt haben. Im einzelnen handelt es sich hierbei lediglich um die Kosten der beiden Flugkarten Berlin-Stockholm und die Versandkosten Ihres Umzugsgutes. Da ich annehme, dass Sie hierüber keine Unterlagen mehr in Händen haben, empfehle ich Ihnen, sich mit der Firma Freys Express in Stockholm in Verbindung zu setzen und diese zu bitten, Ihnen zu bescheinigen, was diese Kosten etwa ausgemacht haben. Die Firma Jacoby existiert nicht mehr in Berlin.

2.) Kosten der Weiterwanderung: Diese sind nicht erstattungsfähig, da mit Ihrer Ankunft in Stockholm Ihre Auswanderung ihr Ende erreicht hatte. Wenn Sie sich später nach dem Tode Ihres Gatten entschlossen haben, zu Ihren Kindern zu gehen, war dies Ihre eigene Angelegenheit, für die aber die natsoz. Verfolgung nicht mehr ursächlich ist.

3.) Verlust Ihrer Wohnungseinrichtung: Auch hierfür können Sie keine Entschädigung verlangen, da Sie Ihre Einrichtung aus freien Stücken in Stockholm zurückgelassen haben. Einen Ersatzanspruch hätten Sie nur, wenn Ihnen Ihr Umzugsgut durch das ehemalige deutsche Reich "entzogen" worden wäre, und auch dann nur, sofern es am Bestimmungsort nicht zu Ihrer freien Verfügung gelangt wäre. Es kommt also auch keine Nach- oder Neuanmeldung in Frage.

Konzentrieren Sie deshalb bitte Ihre Bemühungen darauf, dass wir das Erreichbare realisieren. Dazu aber ist, wie eingangs gesagt, erforderlich, dass wir die Höhe der Ihnen erwachsenen Fahrt- und Transportkosten nachweisen.

Bei dieser Gelegenheit teile ich Ihnen mit, dass ich wegen der von Ihrer seel.Mutter geleisteten Sonderabgaben verschiedentlich bei dem Bayerischen Landesamt vorstellig geworden bin, worauf ich heute folgendes Schreiben erhalten habe:

"Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

In Beantwortung obigen Schreibens wird mitgeteilt, dass der o.a. Antrag hinsichtlich des geltend gemachten Anspruches wegen Schadens durch Zahlung von Sonderabgaben in der Bearbeitung abgeschlossen ist.

Es wird daher gebeten, sich bis zur Zustellung eines Bescheides zu gedulden. Sollte sich jedoch die nachträgliche Vorlage noch weiterer Unterlagen als notwendig erweisen, werden Sie hiervon rechtzeitig in Kenntnis gesetzt werden."

Ida Beckman.
3800 East Colfax Avenue.
Denver, Colorado

Denver, den 11. Januar 59

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Bock!

Besten Dank fuer Ihren Brief vom 6.v. Mts.

1.) Kosten der Auswanderung: Leider war es mir unmöglich,irgendwelche Information bzgl. der damals entstandenen Kosten fuer Uebersiedlung von Berlin nach Stockholm zu bekommen. Ich schlage daher vor, dass Sie ausfindig machen a) was die Kosten sind fuer 2 Flugkarten von Berlin nach Stockholm und was die Kosten des Transportes eines Möbelwagens mit einem Gewicht von schätzungsweise 20.000 Pfund sind. Dies sollte Ihnen nicht allzu grosse Schwierigkeiten bereiten und wenn Sie auf Grund dieser Information ,Rueckerstattung der Auswanderungskosten beantragen, werden Sie ja wohl das Entschädigungsamt darauf hinweisen,dass dies die heutigen Kosten sind und dass angenommen werden kannm dass die damaligen Markkosten wohl ungefähr dieselben waren.
Ich habe keinen Zweifel, dass das Entschädigungsamt auf Grund solcher Angaben den Antrag behandeln wird und kann ich Ihnen mitteilen,, dass die Mutter meines Schwiegersohnes auf Grund solcher Angaben ohne welche Schwierigkeiten eine Entschädigung fuer die Auswanderungskosten bereits erhalten hat.

2) Sonderabgaben meiner verstorbenen Mutter, Frau Caroline Metzger: Ich nahm dankend davon Kenntnis, dass ein Bescheid in aller kuerze erwartet werden kann.

3). Schaden am Vermögen meiner Mutter: Wie steht dieser Antrag?

47 Antrag auf Kapitalsentschädigung: Ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 2. September 1957 und haben Sie damals Antrag auf Kapitalsentschädigung fuer mich gestellt. Wie steht diese Angelegenheit?

Bitte weisen Sie das Entschädigungsamt darauf hin, dass ich ueber 70 Jahre alt bin und dass mir nach meinem Tode eine Entschädigung nichts mehr nuetzen wird.

Fuer Ihre Bemuehungen danke ich Ihnen bestens und sehe Ihren weiteren Nachrichten mit Interesse entgegen.

Hochachtungsvoll

Ida Beckman
3800 East Colfax Avenue.
Denver, Colorado.

Denver, den 24. Juni 57.

Herrn Gerhart Bock.
Rechtsanwalt und Notar
Nassauische Strasse 65 a.
Berlin/Wlimersdorf.

Sehr geehrter Herr Bock!

Ich bestätige dankend den Erhalt Ihres Geehrten vom 23. Mai und kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass mein Brief vom 20. Mai Anlass zu einem Missverständnis geworden ist.

Ich bin mir völlig im klaren, dass Sie die Anmeldung in Sachen meiner verstorbenen Mutter, Frau Karoline Metzger, vorgenommen haben, ich kann aber keineswegs verstehen, dass ich, meines Wissens, nie eine Antwort auf mein Schreiben vom 14. Juli 1956 in Sachen meines verstorbenen Gatten erhielt.

Wenn Sie in Ihrem Briefe vom 23.v.Mts. schreiben, dass ich Phantomen nachlaufe, so möchte ich Sie denn doch auf das verweisen, was Sie mir selbst frueher geschrieben haben. Sie schrieben mir unter anderem am 8. Dezember 1953,dass ich Schaden wegen Verdrängung meines Gatten aus seinem Berufe geltend machen muesse, In dem gleichen Briefe erwähnten Sie, nicht ich, die Möglichkeit einer Witwenrente. In Ihrem Briefe vom 27. Januar 1956 wiesen Sie nochmals eingehend auf diese Anspruche hin

Ich kann daher nicht verstehen, warum ich keine Anwort auf meinen Brief vom 14. 7. 1956 finden kann, in dem ich darlegte,dass mein verstorbener Mann im April 1933 als Jude seiner Stellung entlassen wurde und dass er bis zum Jahre 1935 arbeitslos und ohne reg. Einkommen war.
Ich kann mir nicht denken, dass ich einem Phantom nachlaufe, wenn ich a aufGrund dessen,was ich hörte, der Ansicht bin, dass hier ein berechtigter Anspruch vorliegt.

Weiterhin zwangen die Nazis meinen Mann, seine schwedische Stellung im Fruehjahr 1941 aufzugeben und er war infolgedessen ohne Einkommen bis zu seinem Tode im Juli 1942. Sind Sie der Ansicht, dass ich keinen Anspruch dieserhalb habe?

Nur wenn Sie in dieser Sache nichts unternehmen wollen oder können, wäre ich Ihnen fuer Ruecksendung dieser Unterlagen verbunden,- ich wuerde es aber vorziehen, wenn Sie die Angelgenheit behandeln wollten, da Ihre Schlussfolgerungen in keiner Weise den Tatsachen entsprechen.

Was meine Umzugskosten nach Schweden etc. betrifft, so habe ich keinerlei Unterlagen. Erlaubt das Gesetz, dass dies geschätzt wird?

Ich hoffe, dass es mir gelungen ist, mit diesen Zeilen das bestehende Missverständnis aus der Welt zu schaffen und sehe Ihren gefl. Nachrichten mit Interesse entgegen.

Hochachtungsvollst

GERHART BOCK
RECHTSANWALT UND NOTAR
FERNSPRECHER 87 44 23

Berlin-Wilmersdorf, den
Nassauische Straße 65 a
(U-Bahnhof Hohenzollernplatz)

12. Januar 1959
I.

Mrs. Ida Beckman
3800 East Colfax Avenue
Denver, Colo,,USA.

Sehr geehrte gnädige Frau!

In Ihrer Entschädigungssache als Miterbin nach Ihrer verstorbenen Mutter wegen Schadens an Vermögen hat das Bayerische Landesentschädigungsamt nunmehr über den geltend gemachten Anspruch entschieden, wie Sie aus dem anliegenden Bescheid vom 5.1.1959 ersehen wollen.
Hiernach steht Ihnen zusammen mit Ihren Geschwistern eine Entschädigungs in Höhe von

5.383,62 DM

zu.
Dieser Betrag wird auf das bereits bekannte Erbengemeinschaftskonto bei der Berliner Bank überwiesen werden, über das Sie nur gemeinsam mit Ihren Geschwistern verfügen können. Vom Eingang des Geldes wird die Bank Ihnen und den Miterben unmittelbar Nachricht geben. Bis dahin bitte ich Sie, sich zu gedulden.

Da hiermit auch dieser Anspruch seine Erledigung gefunden hat, gestatte ich mir Ihnen nachstehend meine Kostenrechnung zu übermitteln mit der Bitte, den beigefügten Zahlungsauftrag zu unterschreiben, von Ihren Geschwistern mitunterschreiben zu lassen und alsdann an mich zurückzusenden.

Ich begrüsse Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

Rechtsanwalt und Notar

Kostenrechnung
Wert: 5.383,62 DM

1. vereinbartes Honorar 10 %	538,35 DM
2. Portiauslagen	10,-- "
3. Umsatzsteuer 4%	21,95 "
zus.:	570,30 DM

Rechtsanwalt und Notar

GERHART BOCK
RECHTSANWALT UND NOTAR
FERNSPRECHER 87 44 23

Berlin-Wilmersdorf, den
Nassauische Straße 65 a
(U-Bahnh. Hohenzollernplatz)

30.Mai 1956

Mrs.Ida Beckman
5800 East Colfax Avenue
D e n v e r, Colo.
USA

Sehr geehrte gnädige Frau!

In Ihrer Entschädigungssache teile ich Ihnen auf Ihre verschiedenen an mich gerichteten Schreiben mit,dass Sie sich hinsichtlich der Geltendmachung der von Ihnen beanspruchten Entschädigungsleistungen in einem grundlegenden Irrtum befinden.
Die Entschädigungsgesetze entschädigen die Verfolgten des Naziregimes nämlich nicht für alle ihnen zugefügten Schädigungen,sondern stellen gewisse Tatbestände auf,die vorliegen müssen, um einen Entschädigungsanspruch auszulösen.
Hierfür ist vor allem Voraussetzung,dass überhaupt eine Schädigung eingetreten ist.Wenn Ihr verstorbener Gatte nun von der Deutschen Glashandelsgesellschaft entlassen worden ist,würde dies an sich einen Entschädigungsanspruch begründen.Dem steht aber entgegen,dass Ihr Gatte nach seiner Entlassung aus dem Angestelltenverhältnis ein erheblich höheres Einkommen gehabt hat als vorher. Wo ist also der Schaden?
Dass Ihr Gatte dann in Schweden eines frühzeitigen Todes gestorben ist,ist menschlich bedauerlich.Der Tod ist aber nach der mir von Ihnen gemachten Information nicht auf natsoz.Verfolgung zurückzuführen,sondern schicksalsbedingt.Damit entfallen alle Entschädigungsansprüche,die Sie an die Tatsache des Ablebens Ihres Gatten knüpfen könnten.

Aber auch die von Ihnen geltend zu machenden Auswanderungskosten sind nur zum geringsten Teile begründet und zwar nur insoweit,als Sie die Übersiedlung nach Schweden zum Gegenstand haben.
Alle anderen Kosten,die mit Ihrer Weiterwanderung im Zusammenhange stehen,auch das Imstichlassen Ihrer Möbel in Schweden,sind nicht mehr auf eine natsoz.Verfolgung sondern andere Gründe,die hier nicht interessieren,zurückzuführen.Sie können also auch hierfür keine Entschädigung verlangen.

Es bleiben also lediglich die Kosten der Übersiedelung nach Schweden einschliesslich der Beförderung Ihres Umzugsgutes übrig.In welcher Höhe Ihnen bezw. Ihrem verstorbenen Gatten hierdurch Kosten entstanden sind,haben Sie bisher völlig offen gelassen.Eine Firma Jacobi gibt es ausweislich des Telefonbuches nicht mehr.
Es bedarf deshalb schon der Beibringung irgendwelcher Unterlagen, aus denen der Grund und die Höhe des Anspruchs hervorgehen.

Nach alledem bleibt als einziger wirklich zu realisierender Anspruch der wegen Schadens am Vermögen nach Ihrer verstorbenen Frau Mutter.
Dieser Anspruch hat aber zunächst zur Voraussetzung,dass die Genannte durch das zuständoge Amtsgericht in Nürnberg für tot erklärt wird.
Um ein solches Verfahren anhängig zu machen,müssen Sie aber vorher den Beweis erbringen,dass Ihre Frau Mutter am 10.9.42 nach Theresienstadt deportiert worden ist.
Meine Bemühungen,eine solche Deportationsbescheinigung aus Nürnberg zu erhalten,sind daran gescheitert,dass mir die Oberfinanzdirektion in Nürnberg mit Schreiben vom 20.3.56 mitgeteilt hat,dass die gewünschte Bescheinigung leider nicht erteilt werden kann,weil die

Gerhart Bock
Rechtsanwalt u. Notar
Berlin-Charlottenburg 9
Heerstraße 63 - Tel. 94 62 62

Abschrift

19. Juni 1959
B/I

An das
Bayerische Landesentschädigungsamt
M ü n c h e n, 2
Meiserstr. 11

Az.: -41o89-II/5a-hd.

Betr.: Entschädigungssache der Erben nach M e t z g e r ,Karoline.
- Schaden an Vermögen - Sonderabgaben -

In obiger Sache sind die den Antragstellern zugesprochenen Leistungen aus Mitteln bewirkt, die der Verfolgten widerrechtlich entzogen worden sind.

Ich beantrage deshalb gem. § 30 BRüG,

die Sache über das zuständige Zentralmeldeamt an die zuständige Wiedergutmachungsbehörde zu verweisen.

gez.: Gerhart Bock
Rechtsanwalt und Notar

Abschrift

Bayerisches Landesentschädigungsamt
Az.: -41o89-5a-hd

München 2,
Prinz-Ludwig-Str. 1-3
den 13.7.1959

Herrn
Rechtsanwalt Gerhart Bock
Berlin-Charlottenburg 9
Heerstr. 63

Betr.: Entschädigungssache der Erben der M e t z g e r , Karoline,
Az.-41o89, hier: Schaden durch Zahlung v.Sonderabgaben.
Bezug: Ihr Schreiben v.19.6.59.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

In Beantwortung obigen Schreibens wird mitgeteilt, dass die Sache heute gem. § 30 Abs.1 Satz 2 BRüG an das Verwaltungsamt für innere Restitutionen - Aussenstelle München - München 2, Deroystr.4/II, zur Weiterleitung an die zuständige Wiedergutmachungsbehörde verwiesen wurde.

Hochachtungsvoll
I.A.
gez. Unterschrift

AR 25538 5/41 IDA BECKMAN- MULTIPLE CLAIMS 1963-1972

ARCHIVES

Ludwig Brueck
4434 Zuni Street,
Denver,Colorado,8o211
USA

Denver,den 7.Januar 1965
-Luftpost-

Herren
Rechtsanwaelte
Dr.jur.Paul Mayer
Dr.jur.W.Bolkenius
67o2 Bad Duerkheim
Weinstrasse Sue-d 1

Sehr geehrte Herren!

Jn der Angelegenheit der Frau Jda B e c k m a n,wegen Witwenrente, E.A.Berlin erhalten Sie beigeschlossen die mir mit Jhrem w.Schreiben vom 3o,12.1965zur Unterschrift durch die Mandantin,abersanden 2 Anlagen und zwar: Ermaecht-igung und Erklaerung
vollzogen zurueck.

2 Beilagen

Mit vorzueglicher Hochachtung

COPY

Copie

Jda Beckman

Denver 7.Januar 6
Colorado,8o2o6
3800 East Colfax Avenue,

An das
Entschaedigungsamt Berlin
1 Berlin 3o
Potsdamer Strasse 186

Ermaechtigung

Betrifft: Entschaedigungsantrag Reg.-Nr. 15o 187

Vorgang: Jhr Schreiben III vom .....

Jch ermaechtige das Entschaedigungsamt Berlin ausduecklich und unwiderruflich die nachweislich ueber meinen Tod hinaus bewirkten wiederkehrenden Leistungen von meinem kontofuehrenden Geldinstitut zurueckzufordern und ermaechtige gleichzeitig das in Frage kommende Geldinstitut,diese Betraege an das Entschaedigungsamt zurueckzuzahlen.

Unterschrift

Jda Beckman

Denver,Colorado 7.Januar 6
8o2dd

3800 East Colfax Avenue.

An das
Entschaedigungsamt Berlin

Berlin W 3o

Potsdamer Strasse 186

Betr.: Entschaedigungsantrag Reg.Nr. 15o 187,Verfolgter Hugo Beckman

Erklaerung

Ich erklaere hiermit wahrheitsgemaess~~xxxxx~~ dass ich keine Leistungen aus deutschen oeffentlichen Mitteln bezieh-bezogen- oder beantragt*habe.

COPY

gez.: Jda Beckman

Eigenhaendige Unterschrift des
Antragstellers

Dr. jur. Paul Mayer
Dr. jur. W. Bolkenius
Rechtsanwälte

Telefon: 20 27
Postscheckkanta: Ludwigshafen 769 05
Banken: Kreissparkasse Bad Dürkheim
Valksbank Bad Dürkheim

6702 Bad Dürkheim, Weinstraße Süd 1
Postfach 33

den 3o. 12. 1965

Dr.B/Li

Mr. Ludwig B r u e c k
4434 Zuni Street
Denver, Colorado 8o211
U. S. A.

Sehr geehrter Herr Brueck !

In der Angelegenheit der Frau Ida B e c k m a n n nach Hugo Beckmann überlassen wir Ihnen in Anlage eine Erklärung über die Bezüge aus deutschen öffentlichen Mitteln, sowie eine Ermächtigung, mit der freundlichen Bitte, diese beiden Vordrucke durch Mandantin sorgfältig ausfüllen und unterschreiben zu lassen und uns alsdann wieder zurückzureichen.

Baldige Besorgung wäre allein im Interesse der Mandantin; das gleiche gilt für Ausfüllung der Erklärung über die Bezüge aus deutschen öffentlichen Mitteln.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Rechtsanwalt

Abschrift.

An die
Berliner Bank A.G.
-Zentrale-
Berlin-Charlottenburg 2
Hardenbergstr.32.

Hiermit beautrage ich Sie, von dem unter der Nr. 21 587
gefuehrten Ausländer DM- Konto

570,30 DM
fuer entstanden Anwaltsgebuehren abzubucheh und diesen Betrag dem Konto des Herrn Rechtsanwalts und Notars Gerhart Bnooe-k B o c k in Berlin- Wilmersdorf, Nr. 99 630 bei der Depka 35 gutzubringen.

Ort und Datum — Unterschrift.

Ort und Datum — Unteeschrift

Ort und Datum — Unterschrift.

Berta Haas. 89 Augsburg, den 13.10.65.
Karlstr. 15/VI

Herrn
Ludwig Brueck.
4434 Zuni Street.
Denver, Colorade. 80211/USA.

Sehr geehrter Herr Brueck!

Auf Ihren Brief vom 7.10.65 in Sachen S T r a u s s möchte ich Ihnen mitteilen, dass das neue Schlussgesetz doch eine Reihe von Verbesserungen fuer die Verfolgten bringt. Leider ist aber der Text noch nicht vorliegend, vor allem fehlen aber noch die Ausfuehrungsbestimmungen und ein entsrechender Kommentar, sodass man z.Zt. beim Bayerischen Landesentschädigungsamt noch keinerlei Auskuenfte bekommt. Ein Verfolgtenverband in Deutschland hat die anliegende Zusammenstellung ans seine Mitglieder wieder verschickt, die zunächst einmal einen kurzen Ueberblick gibt. Ich gebe Ihnen denselben gerne an die Hand, werde auf die Sache aber noch zurueckkommen, sobald ich einen Kommentar erhalten habe. Sie werden also in Bälde in den verschiedenen Sachen von mir hören.

Mit besten Gruessen!
Ihre
B. Haas.

Beilage!

1. Aufstockung des nunmehr vererblichen Ausbildungsschadens von 5 auf 10.000.-- DM.

2. 3!000 DM Soforthilfe fuer Deutsche mit drei und mehr Haftjahren.

3. Neue Möglichkeiten zur Anerkennung von Hinterbliebenen,- Körper- und Gesundheitsanspruechen,besonders bei KZ'lern mit mindestens einem Jahr Haft und 25 % Erwerbsbeminderung.

4. Mittelbar Geschädigte,das sind Ehegatten und Kinder,gelten als verfolgte und sind mit ihren Schäden voll anspruchsberechtigt.

5. Berufsschadenrenten fuer die Witwe deren verfolgter Ehemann vor dem 1. 10. 1953 verstorben ist.

6. "Erbansprueche" der Witwe deren Ehemann vor dem 31. 12. 1952 verstarb,jedoch nicht in der Bundesrepublik oder Berlin wohnte.

7. 20, bezw. 30 % Zulage zum Berufsschaden,wenn beamten-rechtliche oder ähnliche,bezw. Privatversorgung nicht gegeben ist.

8- Krankenversorgung (einschl. der Familie)fuer Verfolgte mit mit nicht verfolgungsbedingten Leiden.

9- Härtefondsregelung fuer 6er Fälle in Aussicht gestellt.

10. Fluechtlinge ohne C-Ausweis und Familienzusammengefuehrte aus der DDR haben erstmals uneingeschränkt Entschädigungsansprueche.

11. Wesentliche Erweiterung des Berechtigtenkreises fuer die Soforthilfe (6.000.- DM) fuer Rueckwanderer.

12. KZ' Haft der Zigeuner ab 8. Dez. 1938 bis 1. März 1943 und Juden ab 1. 6. 1941 in Bulgarien,Rumänien und Ungarn, wird mit allen Folgerungen anerkannt.

13. Höhere Beiträge bei allen Renten.

14. Erweiterung des Personenkreises mit Härtefondsanspruechen.

15. Sonderfonds fuer nach dem 31. Dez. 1953 aus dem Ostblock ausgewanderten Juden u.s.m.

16. Vergleiche,Verzichte und Abfindungen können, wenn das Gesetz höhere Leistungen gewährt, angefochten werden.
Anfechtung mit Neuantrag nötig.

17. Das Nachschieben von Anträgen ist bis 31.12. 1965 zulässig. Neuansprueche aus dem Gesetz,wie auch formlos frueher geltend gemachte Ansprueche,sind möglichst eingehend beschrieben und belegt, bis zum 30. 9. 1966 anzumelden.

1. Aufstockung des nunmehr vererblichen Ausbildungsschadens von 5 auf 10.000.-- DM.

2. 3!000 DM Soforthilfe fuer Deutsche mit drei und mehr Haftjahren.

3. Neue Möglichkeiten zur Anerkennung von Hinterbliebenen,- Körper- und Gesundheitsanspruechen,besonders bei KZ'lern mit mindestens einem Jahr Haft und 25 % Erwerbsbeminderung.

4. Mittelbar Geschädigte,das sind Ehegatten und Kinder,gelten als Verfolgte und sind mit ihren Schäden voll anspruchsberechtigt.

5. Berufsschadenrenten fuer die Witwe deren verfolgter Ehemann vor dem 1. 10. 1953 verstorben ist.

6. "Erbanspruechhe" der Witwe deren Ehemann vor dem 31. 12. 1952 verstarb,jedoch nicht in der Bundesrepublik oder Berlin wohnte.

7. 20, bezw. 30 % Zulage zum Berufsschaden,wenn beamten-rechtliwhe oder ähnliche,bezw. Privatversorgung nicht gegeben ist.

8- Krankenversorgung (einschl. der Familie)fuer Verfolgte mit mit nicht verfolgungsbedingten Leiden.

9- Härtefondsregelung fuer 6er Fälle in Aussicht gestellt.

10. Fluechtlinge ohne C-Ausweis und Familienzusammengefuehrte aus der DDR haben erstmals uneingeschränkt Entschädigungsansprueche.

11. Wesentliche Erweiterung des Berechtigtenkreises fuer die Soforthilfe (6.000.- DM) fuer Rueckwanderer.

12. KZ' Haft der Zigeuner ab 8. Dez. 1938 bis 1. März 1943 und Juden ab 1. 6. 1941 in Bulgarien,Rumänien und Ungarn, wird mit allen Folgerungen anerkannt.

13. Höhere Beiträge bei allen Renten.

14. Erweiterung des Personenkreises mit Härtefondsanspruechen.

15. Sonderfonds fuer nach dem 31. Dez. 1953 aus dem Ostblock ausgewanderten Juden u.s.m.

16. Vergleiche,Verzichte und Abfindungen können, wenn das Gesetz höhere Leistungen gewährt, angefochten werden.
Anfechtung mit Neuantrag nötig.

17. Das Nachschieben von Anträgen ist bis 31.12. 1965 zulässig. Neuanspruechе aus dem Gesetz,wie auch formlos frueher geltend gemachte Ansprueche,sind möglichst eingehend beschrieben und belegt, bis zum 30. 9. 1966 anzumelden.

Oberfinanzdirektion Nürnberg
Sammel-Rufnummer 53 951
Fernschreib-Nr. 06 22257

Nürnberg, 4. Juli 1967
Krelingstraße 50

VV 6299 (54) - 1079 - BV 4120

VV 6299 - 4463
(Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und den Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben)

Frau
Emma Bierer
3106 82nd Str.

Jackson Heights, N.Y. - USA -

zu 1) - 3) über:

Frau Rechtsanwältin
Gesine Fischer-Faull

1000 B e r l i n 12

Giesebrechtstr. 4

Ergänzungs - B E S C H E I D zum Bescheid vom 20.7.1962

Auf Grund der §§ 38, 39 des Bundesgesetzes zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz - BRüG -) vom 19. Juli 1957 (Bundesgesetzblatt I S. 734 ff.) in der Fassung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesrückerstattungsgesetzes vom 2. Oktober 1964 (Bundesgesetzblatt I S. 809 ff.) erteilt die Oberfinanzdirektion Nürnberg d en Berechtigten:

1) B i e r e r , Emma geb. Metzger, geb.15.10.1889 in Nürnberg
wohnhaft: 3106 82nd Str.Jackson Heights, N.Y. - USA -

2) B e c h m a n n , Ida geb. Metzger, geb. 29.7.1888 in Nürnberg
wohnhaft: 3800 East Colfax Ave., Denver/Col.

3) M e t z g e r , Ernst, geb. 20.1.1905 in Nürnberg
wohnhaft: 61-76 Booth Str.New York N.Y.

4) Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, dieses vertreten durch die Bezirksfinanzdirektion Ansbach, Außenstelle Fürth, 8510 Fürth/Bayern, Stresemannplatz 11

~~zugleich~~ als Rechtsnachfolger nach M e t z g e r , Karoline geb. Salberg, geb.26.7.1866 in Brackel

Bevollmächtigter: zu 1) - 3): Rechtsanwältin Gesine Fischer-Faull
1000 Berlin 12, Giesebrechtstr. 4

(Bescheid Rückerstattg.) gr. 6.67 - 500
w. 6.67 - 2.500

B 160

folgenden Bescheid:

I.

Dem Bescheid liegen nachstehende Titel zu Grunde:

1) Vergleich vor der Wiedergutmachungsbehörde III für Ober- und Mittelfranken, Fürth/Bayern, vom 6.3.1967 - Az.: III/N 2685 (2)

2) Vergleich vor der Wiedergutmachungsbehörde III für Ober- und Mittelfranken, Fürth/Bayern, vom 25.7.1961 - Az.: III/N 2685

II.

Aus den zu Ziffer I. aufgeführten Titeln stehen den Berechtigten zu/nach[1] 3) Maßgabe der §§ 14 bis 26 BRüG folgende Ansprüche zu:

Zu I./1):

Wegen abgelieferter Wertpapiere s. Einlage 2 DM 2.025,--

Zu I./2):

Zuerkannt mit Bescheid vom 20.7.1962 DM 8.058,01

DM 10.083,01

zu VV 6299 - 4463 N

Verbriefte RM-Forderungen

Einlage 2

Vergleich vom 6.3.1967 -Az.: III/N 2685 (2)

Entzogener Gegenstand	RM/GM	Entziehungszeitpunkt	Umstellung 10:1	Altsparerentschädigung 10:1	Zinsabgeltung 25 %	Gesamtbetrag	entzogen wegen *)
1	2	3	4	5	6	7	8
aus dem Depot Karoline Metzger, geb.Salberg bei der Commerzbank AG., Fil.Fürth:							
4% Deutsche Centralbodencredit AG.Pfe.	1.000,--	8.9.1942	100,--	100,--	50,--	250,--	H
4% Preuß.Centralbodencredit Gpfe.	2.100,--	"	210,--	210,--	105,--	525,--	H
4% Rhein.Westfäl.Bodencreditbank Gpfe.	5.000,--	"	500,--	500,--	250,--	1.250,--	H
			810,--	810,--	405,--	2.025,--	

*) J = Judenvermögensabgabe (Sühne) 1. = 1. Rate
RV = Reichsvereinigung der Juden
R = Reichsfluchtsteuer
D = Degoabgabe
H = Heimeinkauf
A = Auswandererabgabe
T = Transfer
V = Vermögensverfall

Der hiernach insgesamt geschuldete Geldbetrag wird auf DM 10.083,01
in Worten: Deutsche Mark **Zehntausenddreiundachtzig** - - - - - - - - - -
festgestellt.

III.

Von dem zu Ziffer II festgestellten Betrag sind nach § 32 BRüG nach Zustellung des Bescheides zu zahlen DM 10.083,01

Hierauf werden die bereits geleisteten Zahlungen (s.Ziff. V) in Höhe von DM 8.058,01
angerechnet.

Mithin zu zahlen DM 2.025,--

IV.

Der festgestellte Betrag ist, soweit er am 31. Dezember 1967 noch nicht gezahlt ist, ab 1.Januar 1968 zu verzinsen. Die Zinsen betragen 1 vom Hundert für jedes angefangene Vierteljahr.

V.

Auf die nach Ziff. III und Ziff. IV zu leistenden Zahlungen werden nach § 36 BRüG die folgenden Leistungen angerechnet:

DM 8.058,01 gezahlt von der Oberfinanzdirektion Nürnberg aufgrund des Bescheides vom 20.7.1962

VI.

Die nach Ziff. III und Ziff. IV zu leistenden Zahlungen werden, unter Anrechnung der nach Ziff. V erfolgten Leistungen, bis zur Höhe von DM 1.579,93 nach Maßgabe des § 37 BRüG an den Freistaat Bayern bewirkt.

VII.

Von dem unter Berücksichtigung der Ziff. V und Ziff. VI verbleibenden Betrag sind die nach Ziff. III und Ziff. IV zu leistenden Zahlungen bis zur Höhe von DM --- an --- zu bewirken.

VIII.

Stehen den Berechtigten neben den in Ziffer II. aufgeführten Ansprüchen weitere rückerstattungsrechtliche Geldansprüche gegen die in § 1 BRüG genannten Rechtsträger zu, so gilt dieser Bescheid als Teilbescheid.

IX.

G r ü n d e :

Zu I.1.:

Verbriefte Reichsmarkforderungen werden nach § 20 BRüG im Verhältnis 10,- RM = 1,- DM umgestellt; nach § 5 Abs. 2 des Altsparergesetzes in Verbindung mit § 21 BRüG wird Altsparerentschädigung gewährt, soweit die Voraussetzungen hierfür vorliegen und nach § 16 Abs. 2 BRüG eine Zinsabgeltung in Höhe von 25 % der Hauptsumme.

Wegen seiner Vorleistungen im Entschädigungsverfahren macht der Freistaat Bayern DM 1.579,93 geltend.

Zu I.2.:

Hinsichtlich des im Bescheid vom 20.Juli 1962 festgestellten Betrages wird auf Ziffer IX. (Gründe) jenes Bescheides verwiesen.

Zahlungen sind zu leisten:

a) an die Berechtigten zu 1) - 3) in Höhe von DM 445,07 auf das Ausländer-DM-Konto Nr. 21 587 der Erbengemeinschaft nach Karoline Metzger bei der Berliner Bank AG, Berlin-Charlottenburg;

b) im Hinblick auf das zu erwartende Globalabkommen wird die Zahlung der DM 1.579,93 an den Freistaat Bayern zurückgestellt.

X.

R e c h t s m i t t e l :

Gegen diesen Bescheid kann ein Berechtigter, der im Inland wohnt, innerhalb einer Frist von 3 Monaten; ein Berechtigter, der im Ausland wohnt, innerhalb einer Frist von 6 Monaten, beginnend mit dem Tage der Zustellung dieses Bescheids, gerichtliche Entscheidung bei der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Nürnberg-Fürth beantragen.

Der Antrag kann insbesondere darauf gestützt werden, daß in diesem Bescheid die Aufteilung des Geldbetrages gemäß § 32 BRüG unzutreffend vorgenommen oder, falls vor Inkrafttreten des Bundesrückerstattungsgesetzes eine gerichtliche Entscheidung rechtskräftig oder eine gütliche Einigung rechtsgültig geworden ist, die Höhe des geschuldeten Geldbetrages im Bescheid unzutreffend festgesetzt ist.

Im Auftrag

Dr. Leopold

(Dr.Leopold)

GESINE FISCHER-FAULL
RECHTSANWÄLTIN
Sprechzeit 15-18 Uhr
außer sonnabends und nach Vereinbarung

1 BERLIN 12 (Charlottenburg),
Giesebrechtstraße 4
Telefon: 32 57 54 / 8 83 66 54

13.3.1967
F/Sch

Frau
Ida B e c k m a n
3800 East Calfax Ave.

Denver, Colorado 80206 / USA

Sehr geehrte Frau Beckman !

Wie Sie wissen, ist noch bei der Wiedergutmachungsbehörde in Fürth ein Rückerstattungsverfahren anhängig. Ich bin von der Behörde unter dem 6.3.1967 aufgefordert worden, unverzüglich Vollmachten von Ihnen, Frau Emma Bierer und Herrn Ernst Metzger vorzulegen. Da ich nicht sicher die Anschriften der übrigen Miterben weiß, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie selbst eine der Vollmachten unverzüglich unterzeichnet an mich zurücksenden würden und die beiden anderen Miterben hierzu veranlassen könnten. Die Sache eilt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Fischer-Faull

Rechtsanwältin

IDA BECKMAN

Denver, Colorado 80222, August 6, 1967
4880 East Kentucky Circle

Frau Gesine Fischer-Faull
Rechtsanweeltin
Berlin 12 (Charlottenburg)
Giesebrechtstrasse 4

Sehr geehrte Frau Rechtsanwaeltin:

Ich bestaetige bestens dankend den Erhalt Ihres Geehrten vom 19.v.Mts. und des Bescheides der Oberfinanzdirektion Nuernberg vom 4. Juli 1967 und beantworte Ihren Briefw wie folgt:

1) Bitte nehmen Sie davon Kenntnis, dass ich umgezogen bin. Meine neue Adresse ist oben angegeben. Weitere Korrespondenz soll daher an meine neue Adresse gehen.

2) Sie empfangen anbei den Brief an die Berliner Bank, A.-G., Berlin 12, Hardenbergstrasse 32, ausgefuellt und unter= zeichnet zurueck. Wenn Sie diesen Brief an die Bank weiter= leiten, wird es wohl noetig sein, dass Sie die Volmachten von a) meiner Schwester, Frau Emma Bierer, und
b) meines Bruders, Herrn Ernst Metzger
beifuegen, da die beiden in diesen Volmachten ihre Rechte an mich abgetreten haben. Diese Vollmachten habe ich Ihnen mit meinem Briefe vom 25. Maerz 1967 uebersandt.

Ich nehme an, dass der Ueberweisung des mir zustehenden Betrages nun nichts mehr im Wege steht und danke Ihnen fuer Ihre Bemuehungen.

Mit vorzueglicher Hochachtung

IDA BECKMAN

Frau Jda Beckman
3800 East Colfax Ave.,
Denver,Colorado,80206
USA.

Denver,den 28.Dezember 1965
-Luftpost-

An die
Rechtsanwaeltin
GESINE FISCHER-FAULL
1 Berlin 15,
Kurfuerstendamm 175-176

Sehr geehrte gnaedige Frau!

Jn meiner Entschaedigungssache E.A.Berlin Az.: No.150 187 bestaetige ich den Erhalt Jhres w.Schreiben vom 21.12.65,das mir per Luftpost-Einschreiben zuging.Jnhaltlich desselbe-n beehre ich mich Jhnen hierzu folgendes zu erwiedern.
Jn vorbezeichneter~ Angelegenheit werde ich bereits anwaltlich vertreten. Aus diesem Grunde gebe ich Jhnen die mir zum Vollzug mit uebersande Vollmacht beigehftet zurueck.

mit vorzueglicher Hochachtung

in Abdruck an die
Rechtsanwaelte
Dr.jur.Paul Mayer
Dr.jur.W.Bolkenius
6702 Bad Duerkheim

z.gefl.K.

i.V. Beckman

LUFTPOST

BERLINER BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

STADTZENTRALE
1000 **BERLIN 12 · Postfach**
Hardenbergstr. 32 (am Bahnhof Zoo)
Telefon: 3 10 91 (Zentrale)
bei Durchwahl: 3 10 9____ 573

Telegrammadresse: Bankkredit Berlin
Fernschreiber: 1 83441
Postscheckkonto: Berlin West 31
LZB-Girokonto: Berlin 1/11

Frau
Ida Beckmann

4880 Kentucky Circle
Denver, Colo. 80222/USA

Datum 12. September 1967

Ihre Nachricht vom: Ihr Zeichen: Bitte in der Antwort angeben:
Stadtz.A.-St-

Betr.: Ausländer-DM-Konto Nr. 501/99/44000
- Erbengemeinschaft nach Karoline Metzger -

Sehr verehrte Frau Beckmann!

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 9. 9. 1967 teilen wir Ihnen mit, dass wir uns nach Erhalt Ihres Briefes vom 14. 8. 1967 sofort mit Frau Rechtsanwältin Gesine Fischer-Faull schriftlich wegen der Vollmachten von Emma Bierer und Ernst Metzger in Verbindung gesetzt haben. Ein Antwortschreiben haben wir bisher nicht erhalten. Wir haben die Genannte heute an die Erledigung unseres Schreibens erinnert.

Bis zur Vorlage dieser Vollmachten bei uns haben wir Ihren Auftrag zum Transfer unverbindlich vorgemerkt und empfehlen uns Ihnen

hochachtungsvoll
BERLINER BANK
Aktiengesellschaft

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Regierender Bürgermeister Heinrich Albertz
Vorstand: Günter Becker, Dr. Wolfgang Buder, Erich Eisermann, Alfred Hausi, Dr. Jakob Kehren
Sitz der Gesellschaft: Berlin

Denver, Colorado,15. Sept.
1967.

Sehr geehrte Frau Fischer-Faul!
Rechtsanwältin.

Am 25. März 1967 habe ich Ihnen die Vollmachten meiner Geschwister Frau Emma Bierer und Ernst Metzger gesandt.

Bitte senden Sie dieselben umgehendst der Berliner Bank,damit der Betrag-
Erbengemeinschaft nach Karoline Metzger-

meinem Ausländer D M Konto ueberwiesen werden kann.

Die Bank hat mir mitgeteilt,dass sie Ihnen geschrieben hat und ueberhaupt keine Antwprt erhalten hat.

Ich muss Sie um unverzügliche Erledigung bitten.

Hochachtungsvoll

Denver, Colorado,15. Sept.
1967.

Sehr geehrte Frau Fischer-Faul!
Rechtsanwältin.

Am 25. März 1967 habe ich Ihnen die Vollmachten meiner Geschwister Frau Emma Bierer und Ernst Metzger gesandt.

Bitte senden Sie dieselben umgehendst der Berliner Bank,damit der Betrag- Erbengemeinschaft nach Karoline Metzger-

meinem Ausländer D M Konto ueberwiesen werden kann.

Die Bank hat mir mitgeteilt,dass sie Ihnen geschrieben hat und ueberhaupt keine Antwprt erhalten hat.

Ich muss Sie um unverzügliche Erledigung bitten.

Hochachtungsvoll

MRS. IDA BECKMAN
3800 EAST COLFAX AVENUE
DENVER, COLORADO

25. März 1967.

Sehr geehrte Frau Fischer- Faul!

Rechtsanwältin.

Einliegend sende ich Ihnen die Vollmachten meiner Geschwister, Frau Emma Bierer und Ernst Metzger.

Ich hoffe, dass Sie damit alle nötigen Unterlagen rechtzeitig erhalten und sehe mit grösster Spannung dem Erfolg Ihrer Bemuehungen entgegen.

Mit aufrichtigem Dank fuer Ihre Bearbeitung meiner Wiedergutmachungsansprueche bin ich

mit vorzueglicher Hochachtung

Ihre

MRS. IDA BECKMAN
3800 EAST COLFAX AVENUE
DENVER, COLORADO

July März 1967.

Sehr geehrte Frau Fischer-Faul.
Rechtsanwältin.

Vielen Dank fuer Ihren Brief vom 13.3.1967.

Ich sende Ihnen anbei sofort meine unterzeichnete Vollmacht zurueck und habe mit gleicher Post die Vollmachten an meine Schwester

Frau Emma Bierer
31-06 82nd Street, Jackson Heights,
L.I. New York

und an meinen Bruder Ernst Metzger

67-76 Booth Street, Forest Hills
L.I. New York

gesandt und hoffe, dass Sie umgehend die Vollmachten erhalten werden.

Ich bin Ihnen ausserordentlich verbunden, wenn Sie sich meiner Wiedergutmachung annehmen. Wie Sie wohl wissen, haben meine Geschwister mir s.Z. ihre Ansprueche uebergeben und mich als Alleinerbin eingesetzt.

Ich bin Wittwe, jetzt 78 Jahre alt und habe bis jetzt hier im National Jewish Hospital gearbeitet.

Mit vorzueglicher Hochachtung

Lieber Ernst! 18. März 1967.

Seit langer Zeit habe ich nichts mehr von Dir und Deiner Familie gehört und ich hoffe, es geht Euch allen gut.

Ich habe heute folgenden Brief(Copie liegt bei) von Rechtsanwältin Fischer-Faul,Berlin,Giesebrechtstr.4 erhalten.
Sie hat die Kanzlei von Rechtsanwalt Bokk uebernommen, der gestorben ist.

Bitte unterschreibe beiliegende Vollmacht sofort und sende sie per Ailmail an Rechtsanwältin Fischer -Faul, Berlin. oder an mich zurueck.

Ich bin Dir fuer rasche Erledigung der Sache sehr dankbar.

Mit bestem Gruss fuer Dich und die Deinen bin ich

Deine

Denver, Colo., August 14, 1967.

Berliner Bank,A.-G.
Stadtzentrale
1000 Berlin 12-Postfach
Hardenbergstr. 32.

Stadtz.A.-CS.

Betrifft:Ausländer DM Konto Nr. 501/99/44000
Erbengemeinschaft nach Karoline Metzger

Sehr geehrte Herren!

In Beantwortung Ihres Geehrten vom 8.ds, teile ich Ihnen mit,dass ich die Vollmachten meines Bruders Ernst Metzger und meiner Schwester Emma Bierer vor einiger Zeit an

Frau Gesine Fischer-Faull
Rechtsanwältin
Berlin 12. Giesebrechtstrasse 4

gesandt habe.
Diese Vollmachten ermächtigen mich,den in Frage stehenden Betrag fuer die Erbengemeinschaft in Empfang zu nehmen.

Ich ersuche Sie daher höflichst,sichm mit genannter Dame ,meinem Rechtsanwalt in Berlin, in Verbindung zu setzen und mir mein Guthaben auf mein Konto bei der Midland Federal Savings and Loan Association, Midland Savings Bank

Building,Denver,Colorado
zu ueberweisen

Fuer eine baldige Erledigung wäre ich Ihnen verbunden.

Hochachtungs voll

''

Ida Beckman.

P.S.: Meine neue Adresse ist
4880 Kentucky Circle
Denver,Colorado,80222

Ida Beckman

Denver, Colorado, 80222, 9. Sept. 1967.
4880 Kentucky Circle

Berliner Bank, A.-G.,
Stadtzentrale
Berlin 12
Postfach - Hardenbergstr.32

Stadtz. A.-CS

Betrifft: Auslaender DM Konto Nr.501/99/44000
Erbengemeinschaft nach Karoline Metzger

Sehr geehrte Herren:

Ich nehme Bezug auf Ihren Brief vom 8.August, in dem Sie mir mitteilten, dass der Betrag von DM445.07 diesem Konto gutgeschrieben wurde.

Ich ersuchte Sie mit meinem Schreiben vom 14. August, diesen Betrag in dollars auf mein Konto bei der Midland Federal Savings and Loan Association, Denver, Colorado, zu ueberweisen.

Dieser Betrag ist nocht nicht hier eingetroffen. Ich ersuche Sie daher hiermit um umgehende Erledigung und sehe Ihren gefl. Nachrichten hierueber postwendend entgegen.

Hochachtungsvoll

Mrs. Ida Beckman

LUFTPOST

BERLINER BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

STADTZENTRALE
1000 **BERLIN 12 · Postfach**
Hardenbergstr. 32 (am Bahnhof Zoo)
Telefon: 3 10 91 (Zentrale)
bei Durchwahl: 3 10 9 573

Telegrammadresse: BankkreditBerlin
Fernschreiber: 1 83441
Postscheckkonto: Berlin West 31
LZB-Girokonto: Berlin 1/11

Datum 8. August 1967

Frau
Ida Beckman

3800 East Colfax Avenue
Denver, Colo./USA

Ihre Nachricht vom: | Ihr Zeichen: | Bitte in der Antwort angeben: Stadtz.A.-CS-

Betr.: Ausländer-DM-Konto Nr. 501/99/44000
-Erbengemeinschaft nach Karoline Metzger-

Sehr verehrte Frau Beckman!

Wir gestatten uns, Ihnen mitzuteilen, dass wir für die Erbengemeinschaft nach Karoline Metzger, Erben: 1) Sie, 2) Frau Emma Bierer, 3) Herr Ernst Metzger von der Oberfinanzkasse der Oberfinanzdirektion, 85 Nürnberg, Kobergstr.60-62,

DM 445,07
w/Zahlung gem. BrüG

erhielten.

Wir bitten Sie, uns unter Angabe der Kontonummer 501/99/44000 Ihre Dispositionen unter Beibringung der Zustimmung Ihrer obengenannten Miterben zukommen zu lassen, und empfehlen uns Ihnen

hochachtungsvoll

B E R L I N E R B A N K
Aktiengesellschaft

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Regierender Bürgermeister Heinrich Albertz
Vorstand: Günter Becker, Dr. Wolfgang Buder, Erich Eisermann, Alfred Hansl, Dr. Jakob Kehren
Sitz der Gesellschaft: Berlin

GESINE FISCHER-FAULL
RECHTSANWÄLTIN
Sprechzeit 15-18 Uhr
außer sonnabends und nach Vereinbarung

1 BERLIN 12 (Charlottenburg), Giesebrechtstraße 4
Telefon: 32 57 54 / 8 83 66 54

19.7.67

Fi/Ma

Frau
Ida B e c k m a n

3800 East Colfax Ave.
Denver 6, Colorado/USA

Sehr geehrte Frau Beckman !

In der Rückerstattungssache nach Karoline Metzger - Wertpapiere - ist mir der anliegende Erfüllungsbescheid zugestellt worden. Wie daraus ersichtlich, wird an die Erbengemeinschaft noch ein Betrag von 445,07 DM ausgezahlt. Dieser Betrag wird auf dem Erbengemeinschaftskonto bei der Berliner Bank eingehen. Ich füge in der Anlage eine Bankanweisung bei mit der Bitte, in diese noch den Zahlweg einzutragen, auf dem das Guthaben der Erbengemeinschaft überwiesen werden soll.
Ihnen und Ihren Geschwistern steht je 1/3 zu; ich würde es aber zur Vermeidung von Bankspesen für zweckmäßig halten, wenn das Guthaben an einen von Ihnen überwiesen und dann dort aufgeteilt wird. Bitte, tragen Sie also das von Ihnen Gewünschte ein und schicken mir die Anweisung von Ihnen und Ihren beiden Geschwistern unterschrieben wieder zurück, damit ich sie an die Bank weiterleiten kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Fischer-Faull Rechtsanwältin
durch:
Rechtsanwalt

ACCOUNT NUMBER	DATE	SAVINGS ADDITION	CASH	
31521-3	9 / 21 / 67 (MONTH / DAY / YEAR)		CHECKS ( )	97.57
NAME				
ADDRESS			TOTAL	
CHECK HERE ONLY IF THIS IS A NEW PERMANENT ADDRESS.	ACKNOWLEDGE RECEIPT OF CASH RETURNED BY SIGNING BELOW → SIGNATURE		LESS CASH RECEIVED	
			TOTAL SAVINGS ADDED	97.57

NB 8 31,521.30 10 3 SEP 21.67 1,445.46 97.57 1,543.03

TELLER	SUPERVISOR	TRANSFER FROM ACCOUNT
Rim		No.

NOTICE: ALL ITEMS ARE CREDITED SUBJECT TO FINAL PAYMENT IN CASH. MIDLAND FEDERAL SAVINGS AND LOAN ASSOCIATION MAY CHARGE BACK ANY ITEM AT ANY TIME BEFORE FINAL PAYMENT WHETHER RETURNED OR NOT.

Midland FEDERAL savings & LOAN ASSOCIATION

HOME OFFICE:
444 SEVENTEENTH STREET
DENVER, COLORADO 80202

FORM NO. 134

Intentional Second Exposure

ACCOUNT NUMBER	DATE MONTH / DAY / YEAR	SAVINGS ADDITION	CASH		
[illegible]	[illegible] / [illegible] / 7		CHECKS ( )	[illegible]	[illegible]
NAME					
ADDRESS					
			TOTAL		
CHECK HERE ONLY IF THIS IS A NEW PERMANENT ADDRESS.	ACKNOWLEDGE RECEIPT OF CASH RETURNED BY SIGNING BELOW →		LESS CASH RECEIVED		
	SIGNATURE		TOTAL SAVINGS ADDED	[illegible]	[illegible]

NB 8 31,521.30 [illegible] SEP 21.67 1,445.46 97.57 1,543.03

TELLER	SUPERVISOR	TRANSFER FROM ACCOUNT
[illegible]		No.

NOTICE: ALL ITEMS ARE CREDITED SUBJECT TO FINAL PAYMENT IN CASH. MIDLAND FEDERAL SAVINGS AND LOAN ASSOCIATION MAY CHARGE BACK ANY ITEM AT ANY TIME BEFORE FINAL PAYMENT WHETHER RETURNED OR NOT.

Midland FEDERAL savings & LOAN ASSOCIATION

HOME OFFICE:
444 SEVENTEENTH STREET
DENVER, COLORADO 80202

FORM NO. 134

26. Oktober 1965.

Frau Ochs sagt :

Rechtsanwalt Bock ist gestorben.

Seine Kanzlei wurde uebernommen von

Rechtsanwältin Gewine Faull

1 Berlin 15

Kurfuerstendamm 175-176.

Frau Bock hilft mit in der Kanzlei.

MRS. IDA BECKMAN
4880 EAST KENTUCKY CIRCLE
DENVER, COLORADO 80222

Jan. 25., 1970.

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin!

Mein hiesiger Anwalt braucht einige Unterlagen der Verhandlungen, die Herr Bock s.Z. fuer mich gemacht hat.

Ich bin Ihnen zu Dank verpflichtet, wenn Sie die in Ihrem Bureau sich befindenden Schriftstuecke mir senden werden.

Bitte teilen Sie mir umgehend die Kosten der Zusendung mit, damit ich Ihnen das Geld fuer die Auslagen zusenden kann.

Hochachtungsvoll

Frau Ida Beckman.

Dr. jur. Paul Mayer
Dr. jur. W. Bolkenius
Rechtsanwälte

Telefon: 20 27
Postscheckkonto: Ludwigshafen 769 05
Banken: Kreissparkasse Bad Dürkheim
Volksbank Bad Dürkheim

6702 Bad Dürkheim,
Weinstraße Süd 1
Postfach 33

23. November 1965

Dr.M/kr.

Hr. Ludwig B r u e c k
4434 Zuni Street
D e n v e r , Colorado 8o211
U. S. A.

Sehr geehrter Herr Brueck!

wir bestätigen den Erhalt Ihres Schreibens vom 17. November ds. Js..
Vollmacht haben wir sofort vorgelegt.

Wir werden in Kürze die Akten einsehen, bitten aber bereits jetzt, die anliegende Rentenwahlerklärung zu unterzeichnen und uns wieder zurückzusenden.

Wir bitten Sie, durch Mandantin zu veranlassen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Rechtsanwalt.

Ludwig Brueck
4434 Zuni Street,
Denver,Colorado,8o211

Denver,den 17.November 1965
-Luftpost-

Herren
Rechtsanwaelte
Dr.jur.Paul Mayer
Dr.jur.W.Bolkenius
67o2 Bad Duerkheim
Weinstrasse Sued 1

Sehr geehrte Herren!

Jn der Rentenangelegenheit der Frau Jda B e c k m a n n, 38oo E Colfax Ave.,Denver,8o2o6, besteatige ich den Erhalt Jhrer w.Zuschrift vom 1o.ds. Mts. Jnhaltlich derselben behaendige ich Jhnen nun anliegend je 1 vollzogenes Formular, d.i. Prozessvollmacht und Honrrarvereinbarung zur gefl. Bedienung und der Bitte um weitere Veranlassung.
Jch hoere mit Jnteresse weiter von Jhnen.

3 Beilagen

Mit vorzueglicher Hochachtung

Infolgedessen glaube ich, dass ich Anspruche
~~XXXX~~ gegen die Deutsche Glashandelsgesellschaft,
Berlin, erheben kann. Diese Anspruche muessen
auf dem Direktorengehalt meines Mannes basiert
werden, dessen Hoehe mir, wie bemerkt, nicht
mehr bekannt ist.

Ob es moeglich ist auch Anspruche gegen die
anderen deutschen Firmen zu erheben , die mein
Mann von 1933 bis 1942 vertrat, ~~XXXX~~ von 1933
bis 1938 von Berlin aus and dann von Stockholm aus,
weiss ich nicht. Wie in meinem separaten Brief
angegeben, musste er aus der schwedischen Firma
auf Grund von Forderungen seitens der deutschen
Firmen aus rassischen Gruenden ausscheiden.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu
haben und sehe Ihren weiteren Nachrichten mit
Interesse entgegen.

Hochachtungsvoll

ACCOUNT NUMBER

DATE

MONTH / DAY / YEAR

SAVINGS ADDITION

NAME

ADDRESS

CHECK HERE ONLY IF THIS IS A NEW PERMANENT ADDRESS.

ACKNOWLEDGE RECEIPT OF CASH RETURNED BY SIGNING BELOW

SIGNATURE

CASH		
CHECKS ( )		
TOTAL		
LESS CASH RECEIVED		
TOTAL SAVINGS ADDED		

NB 9 31,521.30 7 A 10 DEC 30.70 2,034.88

195.13 2,230.01

TELLER	SUPERVISOR	TRANSFER FROM ACCOUNT No.

NOTICE: ALL ITEMS ARE CREDITED SUBJECT TO FINAL PAYMENT IN CASH. MIDLAND FEDERAL SAVINGS AND LOAN ASSOCIATION MAY CHARGE BACK ANY ITEM AT ANY TIME BEFORE FINAL PAYMENT WHETHER RETURNED OR NOT.

FORM NO 134

Midland FEDERAL savings & LOAN ASSOCIATION

HOME OFFICE:
444 SEVENTEENTH STREET
DENVER, COLORADO 80202

PAID
DEC 30 1970
TELLER NO. 5
MIDLAND SAVINGS

KOKOMO'S LARGEST AND FINEST...

THOS. E. CALLEN,
MANAGER

HOTEL FRANCES

MULBERRY AND BUCKEYE STS.

KOKOMO, INDIANA

Midland
FEDERAL savings
& LOAN ASSOCIATION
444 SEVENTEENTH STREET
DENVER, COLORADO 80202

Mrs. Ida Beckman

4880 E. Kentucky

Denver, Colorado 80222

By order of: **Entschädigungsamt Berlin**

Pension: NOV 73

Attention If you know that the beneficiary is deceased, please return this cheque unpaid.
Please detach before presenting.

Order No. 965474 **Ausl/Uberw**

In favour of:
IDA BECKMAN
ACCOUNT No. 31521-3 40, -

Equivalent of DM ****714,30 (less charges, if any)

Midland
FEDERAL savings
& LOAN ASSOCIATION

17TH AT GLENARM • DENVER, COLORADO 80202 • TELEPHONE 222-9441

DIRECTORS:
REED PENINGTON
CHAIRMAN
ROLLIN D. BARNARD
PRESIDENT
CHARLES J. BEISE
RICHARD H. COOPER
E. B. HORTON, JR.
FORREST E. McGRATH
ROBERT L. MITTON
WILLIAM J. WYATT

ADVISORY COMMITTEE TO THE BOARD
WATSON A. BOWES
WESLEY R. CURTIS
RAY A. JAEGER
RAY JENKINS

December 31, 1970

Mrs. Ida Beckman
4880 E. Kentucky
Denver, Colorado

Dear Mrs. Beckman:

This is just a note to say "thank you" for the new savings account you have opened at Midland.

We want to provide exceptional service to all of our member depositors. Please help us realize this goal by calling on us at any time that we may be of service to you.

Again, many thanks!

Cordially,

Marvin W. Buckels
Executive Vice President

MWB
190098-3

Entschädigungsamt Berlin
II A

Entschädigungsamt, 1 Berlin 30, Potsdamer Straße 186

BERLIN

Berlin, den 29 SEP. 1970
Fernruf 71 05 11

Frau
Ida Beckman 150 137

4880 East Kentucky Circle
Denver, Colorado 80222/USA

Sehr geehrte Frau Beckman!

Auf Grund der Achten VO zur Änderung der Ersten DV-BEG und Neunten VO zur Änderung der Zweiten und Dritten DV-BEG vom 11. Juli 1970 (BGBl. I S. 1080 / GVBl. S. 1468) sind die Leistungen wie nachstehend festzusetzen:

Rentenart*	Zeitraum	neu DM	bisher DM	Unterschied DM	Monate	Nachzahlung DM
EW	vom 1.7.1969 bis 31.8.1969	668.-	640.-	28.-	5	140.-
EW	vom 1.9.1969 bis 30.10.1970	714.-	640.-	74.-	14	1.036.-
	vom bis					
	vom bis					
	vom bis					
	vom bis					
	vom bis					

insges.: 1.176,-

Nachzahlung und neue Rente(n) werden wie bisher überwiesen.

Sollten Sie von einem Bevollmächtigten vertreten werden, bitten wir Sie, diesen von der Erhöhung zu unterrichten.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage
Arnold

* Erläuterungen der Rentenarten:
A = Schaden an Leben B = Schaden an Körper oder Gesundheit
E = Schaden im beruflichen Fortkommen (EW = Witwenrente)

Sprechzeit: Dienstag von 8.30 bis 14 Uhr

Mat.-Nr. A 4. 27 500. 7. 70. 8.

MIT LUFTPOST
PAR AVION
BY AIR MAIL

GESINE FISCHER-FAULE
RECHTSANWÄLTIN

Frau
Ida Beckman

4880 East Kentucky Circle
Denver, Colorado 80222/USA

GESINE FISCHER-FAULL
RECHTSANWÄLTIN

Sprechzeit 15-18 Uhr
außer sonnabends und nach Vereinbarung

1 BERLIN 12 (Charlottenburg),
Giesebrechtstraße 4
Telefon 8 83 66 54

27.4.197o

Fi/Ma

Frau
Ida Beckman

488o East Kentucky Circle
Denver, Colorado 8o222/USA

Sehr geehrte Frau Beckman !

Ich komme erst heute auf Ihr Schreiben vom 25.1.197o zurück, da ich inzwischen die Akten des verstorbenen Rechtsanwalts Bock aus der archivarischen Verwahrung holen mußte.
In diesen Akten befinden sich keine von Herrn Bock aufgenommene Verhandlungen. Alle Unterlagen sind bei der Entschädigungsbehörde eingereicht worden, von den entsprechenden Schreiben erhielten Sie jeweils Abschriften. Ich bedauere, Ihnen nicht behilflich sein zu können.

Hochachtungsvoll

Fischer-Faull Rechtsanwältin
durch:

Rechtsanwalt

Entschädigungsamt Berlin

BERLIN

Entschädigungsamt, 1 Berlin 30, Potsdamer Straße 186

GeschZ. III A

Frau 150 187
Ida Beckman
4807 East Kentucky Circle
Denver, Colorado 80222/USA

Dienstgebäude: 1 Berlin 30,
Potsdamer Straße 186

Datum des Poststempels

Termin: 31. 8. 1973

Betr.: **Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse**

1 Anlage

Sehr geehrter Rentenberechtigter!
Sie – Der / Die vorstehend genannte Rentenberechtigte – erhalten – erhält von der obenbezeichneten Behörde eine Entschädigungsrente als Verfolgte(r) des Nationalsozialismus. Wir bitten Sie daher, die beigefügte Erklärung auszufüllen und so rechtzeitig an die obenbezeichnete Behörde zurückzusenden, daß sie bei der Behörde bis

spätestens 31. August 1973 answered July 11

eingeht. Alle Eintragungen sind hierbei deutlich lesbar, möglichst mit Schreibmaschine oder in Blockschrift vorzunehmen.

Wir bitten, den Vordruck vor Ausfüllung sorgfältig durchzulesen. Unvollständige oder fehlerhafte Angaben sowie verspätete Rücksendung können die Einstellung der Rentenzahlung zur Folge haben.

Wir bitten ferner, auf dem Vordruck keine Anträge zu stellen oder sonstige Mitteilungen oder Beschwerden anzubringen.

Hochachtungsvoll
Ihre Rentenstelle

Entsch 244 -- Anforderung einer Erkl. üb. d. pers. u. wirtsch. Verhältn. — Termin 31. 8. 73
Mat. 2863. 20×21 cm. 8000. 4. 73

Entschädigungsamt Berlin Termin : 31.8. 1969.

Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung (z.B. In-validenrente (keine Angestelltenrente)	
2.) Rente aus der gesetzlichen Unfallversicherung	Keine
3) Rente aus der Kriegsopferversorgung	keine
4) Pension, Ruhegehalt	keine
5.) Verfolgtenrenten ,die von anderen Behörden gezahlt werden	keine
6) Sonstige laufende Bezuege, aus deutschen öffentlichen Mitteln.	
Auslands Ueberweisung	DM 618,00

Wichtiger Hinweis für den Zahlungsempfänger!

Please mail this notice to beneficiary

Im Auftrage des Entschädigungsamtes Berlin führen wir am **28.** eines jeden Monats Tausende von Rentenzahlungen aus. Wegen der Vielzahl der Aufträge müssen wir, selbst bei Einsatz modernster Maschinen, mit der Ausschreibung der Schecks und Überweisungen schon lange vor dem Zahlungstermin beginnen. Wir legen daher den Währungsumrechnungen den amtlichen Devisenkurs des **15.** eines jeden Monats zugrunde.

Bei in Deutschland amtlich nicht notierten Währungen verwenden wir beim Rand den in der "Financial Times" und beim Austr. $ den in "The Wall Street Journal" veröffentlichten Freihandelskurs unter Berücksichtigung der amtlichen £- bzw. US $-Notierung in der Bundesrepublik Deutschland. Eine etwaige **Kursdifferenz** zwischen den Wechselkursen des **15.** und **28.** wird **im folgenden Monat** am 15. durch Zu- oder Abschlag am Kurs **ausgeglichen.**

Sollten am 15. oder 28. die Devisenbörsen geschlossen sein, gelten die Kurse des jeweils folgenden Börsentages. Hierdurch erhält der Rentenempfänger grundsätzlich den ihm zustehenden Wechselkurs, wenn auch in zeitlicher Verzögerung. Die Kursdifferenzen, die sowohl positiv als auch negativ sein können, werden im Folgemonat kompensiert. Eine andere Möglichkeit ist aus technischen Gründen nicht gegeben.

Die am 28. Januar 1972 zur Auszahlung gelangende **Februar-Rente** ist möglicherweise **höher als die März-Rente,** da in ihr die teilweise starken negativen Kursdifferenzen der Januar-Zahlung ausgeglichen werden, welche durch die Abwertung des US-Dollars und die Neufestsetzung der übrigen Währungsrelationen am 18./19. Dezember 1971 verursacht worden waren.

Im übrigen weisen wir darauf hin, daß die Wechselkurse an den Bankplätzen in den verschiedenen Ländern selten einheitlich sind.

Januar 1972

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Important notice for Beneficiaries of Payments

Please mail this notice to beneficiary

On behalf of the office of Restitution Claims, Berlin, we effect thousands of pension payments on the **28th** *of each month. In spite of our using most modern electronic office machinery, the multitude of orders forces us to start writing the checks and payment orders several days before the payment date. It is for this practical reason that we use the official rate of exchange of the* **15th** *of the month for foreign currency conversions. For those foreign currencies which are not officially traded in Germany we use the free market quotations published in the "Financial Times" (for Rand) or "The Wall Street Journal" (for Austr. $) taking into account the official exchange rates of £ or US $ against DM in the Federal Republic. Should there be a* **difference** *between the exchange rates of the* **15th** *and the* **28th** *it will be* **compensated in the following month** *by adding or deducting the difference to or from the rate on the 15th. In case of closed exchange markets on the 15th or the 28th, the respective rates of the following exchange day are applied. This means that the beneficiaries of pension payments will principally receive payments based on the rate of exchange they are entitled to, though with a temporary delay. The differences in the exchange rates, which may be either negative or positive, will be compensated in the following month. We regret that technical reasons preclude another solution.*

The February pension falling due on January 28, 1972 may, therefore, be higher than the March pension as it includes the compensation for the considerable differences in the rates of exchange of some currencies caused by the devaluation of the US Dollar and the corresponding changes in other currency relations on December 18/19, 1971.

We should like to mention that rates of exchange in various countries are rarely uniform.

January, 1972

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

By order of: **Entschädigungsamt Berlin**

Pension: DEC 71

Attention If you know that the beneficiary is deceased, please return this cheque unpoid.
Please detach before presenting.

Ausl/Überw
Order No. 965475

in favour of:
IDA BECKMAN
ACCOUNT NO. 31521-3

Equivalent of DM ****714,00 (less charges, if any)

By order of:
ENTSCHAEDIGUNGSAMT
BERLIN

Pension: OCT 72

Attention If you know that the beneficiary is deceased, please return this cheque unpaid.
Please detach before presenting.

Ausl/Uberw
Order No. 1501870-3

In favour of:
IDA BECKMAN
ACCOUNT NO. 31521-3

Rate of exchange
320,6500

Equivalent of
DM*******786,00 (less charges, if any)

HAEDIGUNGSAMT
LIN

nsion: AUG.72

Attention If you know that the beneficiary is deceased, please return this cheque unpaid.
Please detach before presenting.

Ausl/Uberw
Order No. 1501870-1

In favour of:
IDA BECKMAN
ACCOUNT NO.31521-3

Rate of exchange 314,4600 | Equivalent of DM*******786,00 (less charges, if any)

For
In
MI
A

By order of: **Entschädigungsamt Berlin**

Pension: JAN 72

Attention If you know that the beneficiary is deceased, please return this cheque unpaid.
Please detach before presenting.

Ausl/Überw
Order No. 965476

In favour of:
IDA BECKMAN
ACCOUNT NO. 31521-3

Equivalent of DM ****714,00 (less charges, if any)

Entschädigungsamt Berlin
III RSt

1 Berlin 30, den 22 AUG. 1966
Potsdamer Straße 186
Fernruf: 71 05 11
Sprechzeit: Dienstag von 8.30 bis 14 Uhr

Entschädigungsamt Berlin, 1 Berlin 30, Potsdamer Str. 186

150 187

Frau
Ida Beckman
3800 East Colfax Avenue.
Nurses Home
Denver-Colorado 80206/U.S.A.

Zu 1) abges. m. Dat. v.

Die Neufestsetzung der Rente(n) erfolgt auf Grund der Sechsten VO zur Änderung der Ersten DV-BEG vom 13. April 1966 sowie der Siebenten VO zur Änderung der Zweiten DV-BEG vom 31. März 1966 und der Dritten DV-BEG vom 28. April 1966 (BGBl. I S. 285 ff. / GVBl. S. 846 ff.)

Sollten Sie von einem Bevollmächtigten vertreten werden, bitten wir Sie, diesen von der Rentenerhöhung zu unterrichten.

Rentenart*)	Zeitraum	neu DM	bisher DM	Unterschied DM	Monate	Nachzahlung DM
EW	vom 1. 10. 66 ~~bis~~ an lfd	618,-	600,-	18,-	—	—
	vom bis					
	vom bis					
	vom bis					
	vom bis					
	vom bis					
					Insges.:	—

~~Nachzahlung und~~ lfd neue Rente(n) werden wie bisher überwiesen.

*) Erläuterung der Rentenarten:
A = Schaden an Leben B = Schaden an Körper oder Gesundheit
E = Schaden im beruflichen Fortkommen (EW = Witwenrente)
F = Schaden durch Ausfall von Versicherungs- und Versorgungsleistungen

Im Auftrage

EntschA 785 b — Mitteilung über allg. Rentenänderungen
Mat. 4409 b. 21×20 cm. 25 000. 5. 66

Entschädigungsamt Berlin
GeschZ.: II A

1 Berlin 30, Datum des Poststempels
Potsdamer Straße 186

Termin: 31. 8. 1969

Frau 150 187
Ida Beckman

4880 East Kentucky Circle
Denver, Colorado 80222/USA

Betr.: **Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse**

1 Anlage

Sie – Der / Die vorstehend genannte Rentenberechtigte – erhalten – erhält von der obenbezeichneten Behörde eine Entschädigungsrente als Verfolgte(r) des Nationalsozialismus. Wir bitten Sie daher, die beigefügte Erklärung auszufüllen und so rechtzeitig an die obenbezeichnete Behörde zurückzusenden, daß sie bei der Behörde bis

spätestens 31. August 1969

eingeht. Alle Eintragungen sind hierbei deutlich lesbar, möglichst mit Schreibmaschine oder in Blockschrift vorzunehmen.

Wir bitten, den Vordruck vor Ausfüllung sorgfältig durchzulesen. Unvollständige oder fehlerhafte Angaben sowie verspätete Rücksendung können die Einstellung der Rentenzahlung zur Folge haben.

Wir bitten ferner, auf dem Vordruck keine Anträge zu stellen oder sonstige Mitteilungen oder Beschwerden anzubringen.

Rentenstelle

Entsch 244 — Anforderung einer Erkl. üb. d. pers. u. wirtsch. Verhältn. — Termin 31. 8. 69
Mat. 2863. 20×21 cm. 7750. 5. 69

1 zeilig

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte

IV 42-4497 B 66 ✓

(Bitte bei allen Rückschriften angeben)

1 Berlin 31-Wilmersdorf, den - 2. DEZ. 1956
Ruhrstraße 2
☎ bei Durchwahl ☎ bei Vermittlung
Ort 86 05 } 2645 8 60 51
Fern 0311 86 05 } Postapparat 0311 8 60 51
Fernschreiber: 01 83 366
Postscheckkonto: Berlin West 770 00

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte · 1 Berlin 31, Ruhrstraße 2

~~XXXXXXXXX~~

Einschreiben

~~Herrn~~/Frau
Ida Beckman

Denver

U S A ✓

Anlagen:

..... gelbe Versicherungskarte(n)
..... grüne Versicherungskarte(n)
..... Aufrechnungsbescheinigung(en) der AV
..... Aufrechnungsbescheinigung(en) der ArV
..... Sammelbuch der AV
..... Sammelbuch der ArV
..... Militärpaß
..... Wehrpaß
..... Urkunden
..... weitere Anlagen

Bescheid

Ihr Antrag auf — Witwen — ~~Witwer~~ — Rente — ~~und — Waisenrente für die Waise(n)~~ nach

Hugo Beckman geb. am 25.7.78, verst. 19.7.42 ~~XXXXX~~ geb. am .....

..... ~~XXXXX~~ geb. am .... ~~XXXXX~~ geb. am .....

wird abgelehnt, weil die Wartezeit nicht erfüllt ist — und auch nach § 29 des Angestelltenversicherungsgesetzes (AVG) nicht als erfüllt gilt.

Die Wartezeit für die Hinterbliebenenrenten ist erfüllt, wenn für den Verstorbenen zur Zeit seines Todes eine Versicherungszeit von 60 Kalendermonaten zurückgelegt ist (§ 40 Abs. 2 AVG).

Für die Erfüllung der Wartezeit werden die in der Rentenversicherung der Angestellten, der Rentenversicherung der Arbeiter oder der knappschaftlichen Rentenversicherung zurückgelegten Versicherungszeiten zusammengerechnet, soweit sie nicht auf dieselbe Zeit entfallen. Sind Wochenbeiträge entrichtet, so werden für je 13 Wochenbeiträge 3 Kalendermonate als Versicherungszeit angerechnet; von einem verbleibenden Rest gelten je 4 Wochenbeiträge als eine Versicherungszeit von einem Kalendermonat. Verbleibt danach ein Rest von weniger als 4 Wochenbeiträgen, so gilt dieser als ein voller Kalendermonat.

Anrechnungsfähige Versicherungszeiten sind Beitragszeiten und Ersatzzeiten sowie nachgewiesene Beitragszeiten und Beschäftigungszeiten nach dem Fremdrentengesetz (FRG). Für das einzelne Jahr nicht nachgewiesener aber glaubhaft gemachter Beitragszeiten nach dem FRG bzw. der VO zu § 33/3 AVG und für Beschäftigungszeiten nach dem FRG werden fünf Sechstel als Beitragszeiten angerechnet.

Auf die Wartezeit werden die ab 1. Januar 1924 zurückgelegten Versicherungszeiten angerechnet. Die vor dem 1. Januar 1924 zurückgelegten Versicherungszeiten werden angerechnet, wenn in der Zeit zwischen dem 1. Januar 1924 und dem 30. November 1948 mindestens ein Beitrag für die Zeit nach dem 31. Dezember 1923 entrichtet oder bis zum Ablauf von drei Jahren nach Beendigung einer nach dem 31. Dezember 1923 zurückgelegten Ersatzzeit entrichtet worden ist. Ferner sind die Versicherungszeiten vor dem 1. Januar 1924 auch anzurechnen, wenn mit diesen Zeiten mindestens eine Versicherungszeit von 180 Kalendermonaten zurückgelegt worden ist.

~~— Die Zeit(en) vom ..... bis ..... ist — sind — keine Ersatzzeit(en) im Sinne~~ des § 28 AVG, weil — vorher keine Versicherung bestanden hat — nicht innerhalb von 3 Jahren nach Beendigung der Ersatzzeit oder einer durch sie aufgeschobenen oder unterbrochenen Ausbildung eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigung oder Tätigkeit aufgenommen worden ist — der Versicherte als Verfolgter im Sinne des § 1 des Bundesentschädigungsgesetzes nicht innerhalb von 3 Jahren, nachdem er seinen Wohnsitz im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) begründet hat, eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigung oder Tätigkeit aufgenommen hatte. —

— Die auf die Zeit vom ..... an entfallenden ..... Beiträge wurden erst am ..... nachentrichtet. —
Sie werden — wird — daher für die Erfüllung der Wartezeit nicht angerechnet. —

— Die Zeit(en) vom ..... bis .....
vom ..... bis .....
— ist — sind — keine Ersatzzeit(en), sondern Ausfallzeit(en), die für die Erfüllung der Wartezeit nicht rechnet — rechnen —.

(59/9651)
IV 55 e (Ablehnung, Wartezeit, H-Rente, neues Recht)
8. Aufl. - 10/65 - 20 000 - Na

Bitte wenden!

keine

Auf die Wartezeit sind folgende Versicherungszeiten anzurechnen:

Zeiten von / bis	Vers.-Zweig AV = Ang.-Vers. ArV = Arb.-R.-Vers. KnV = Knapp.-Vers.	AVG / RVO Nachgewiesene Beitrags- und Ersatzzeiten Mon.	Woch.	FRG Nachgewiesene Beitrags- und Beschäftigungszeiten Mon.	Woch.	FRG/VO § 33/3 AVG § 1256 RVO Glaubhaft gemachte Beitrags- und Beschäftigungszeiten Mon.	davon 5/6	Wach.	davon 5/6
Unter den von Ihnen angegebenen Personalien war hier kein Beitragskonto für Ihren verstorbenen Ehemann zu ermitteln. Im Falle einer versicherungspflichtigten Beschäftigung von 1921 bis 1924 wären ab 1923 Beitragsmarken verwendet worden. Für die Zeit vor 1923 müßte eine gelbe Kontokarte und ab 1923 eine grüne Vers-Karte mit 24 Beitragsmonaten vorliegen. Die bei der früheren Reichsversicherungsanstalt für Angestellte verwahrten Vers-Karten sind bis auf geringe, hier nicht zutreffende Ausnahmen, erhalten geblieben. Demnach wurden keine Beiträge zur Angestelltenversicherung entrichtet. Aufgrund dieser Tatsache haben wir von der Prüfung der anderen Voraussetzungen abgesehen.									

Summe der Wochen ... Wo. + ... Wo. + ... Wo. = ... : 13 x 3 = ... Monate aus Restwochen

ergibt ... Monate

Summe der Monate ... Mon. + ... Mon. + ... Mon. = ... Monate

Mit insgesamt ... Monaten

Die Versicherungszeit ist die Wartezeit für die Hinterbliebenenrente(n) nicht erfüllt.

Wenn Sie als Rentenbewerber Pflichtmitglied in der Krankenversicherung der Rentner sind, empfehlen wir Ihnen, sich zwecks Fortsetzung einer Krankenversicherung sofort an Ihre Krankenkasse zu wenden.

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Sozialgerichts in 1 Berlin 30, Reichpietschufer 52, Klage erheben.

Die Frist für die Erhebung der Klage wird auch gewahrt, wenn die Klageschrift innerhalb der Frist bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, 1 Berlin 31 - Wilmersdorf, Ruhrstr. 2, eingegangen ist. Die Klageschrift und sämtliche Unterlagen sind in doppelter Ausfertigung einzureichen.

Im Auftrag

(Kurzer)

Wohnungseinrichtung
bestehend aus:

Auswanderungskosten
a) Berlin Schweden
b) Schweden U. S. A.

Spediteur Jacoby

Wohnungseinrichtung
meiner Mutter
[illegible] Goldabgabe
Mutter

Leihamt [illegible]

20.8.1947

Lorz

Entschädigungsamt Berlin
II A

1 Berlin 30, den 15. JULI 1969
Potsdamer Straße 186
Fernruf: 71 05 11
Sprechzeit: Dienstag von 8.30 bis 14 Uhr

Entschädigungsamt Berlin, 1 Berlin 30, Potsdamer Str. 186

Frau 150 187
Ida Beckman

4880 East Kentucky Circle
Denver, Colorado 80222/USA

Die Neufestsetzung der Rente(n) erfolgt auf Grund der Siebenten VO zur Änderung der Ersten DV-BEG und Achten VO zur Änderung der Zweiten und Dritten DV-BEG vom 25. März 1969 (BGBl. I S. 245 / GVBl. S. 430).

Sollten Sie von einem Bevollmächtigten vertreten werden, bitten wir Sie, diesen von der Rentenerhöhung zu unterrichten.

Rentenart*)	Zeitraum	neu DM	bisher DM	Unterschied DM	Monate	Nachzahlung DM
EW	vom 1.7.1968 bis 31.7.1969	640,-	618,-	22,-	13	286,-
	vom bis					
	vom bis					
	vom bis					
	vom bis					
	vom bis					
					insges.:	286,-

Nachzahlung und neue Rente(n) werden wie bisher überwiesen.

*) Erläuterungen der Rentenarten:
A = Sehaden an Leben B = Sehaden an Körper oder Gesundheit
E = Schaden im beruflichen Fortkommen (EW = Witwenrente)

Im Auftrage

Entseh 785 b — Mittellung über allg. Rentenänderungen
Mat. 4409 b. 21×19,8 cm. 30 000. 4. 69

Denver, Colo., May 21, 1957

Dear Ami:
I am glad to advise that Lilli's leg has improved considerably during the last few days. By that I mean to say that she can move around a little better with less discomfort. I would say that this is a step in the right direction and in another 6 weeks, we will get rid of the cast.

Lilli just told me that you mailed us a copy of the letter you wrote to Dr. Bock and I hope that he will respond shortly. There is nothing else, I think, you could do and I am sure, you have discussed your problems with several people while in NYC. I am sure, people in NYC know a lot more about these things than we do out here.

Weather is good here too, - finally.

Have a good time and do not rums too much.

Love,

Lepeat

P. O. 26526 10M-7-56 HYDE

PENN METAL COMPANY, INC.-INTER-OFFICE CORRESPONDENCE

To :

From :

Subject :

Date :

ALFRED H. RAHN

511 MERCANTILE BUILDING

DENVER 2, COLO.

PHONE: KEYSTONE 4-3090

May 10, 1957

Dear Ami:

I believe, it would be very well worth your while to investigate while in NYC. the possibilities of your personal claims against Germany. It is now my considered opinion that you will have a very justified claim, as a matter of fact a number of claims, such as

a) costs of your ticket from Sweden to Denver, Colo.,
(do you have any documents regarding this and do you remember what you did spend ?)
b) loss of income as a result of Hugo's untimely death which, I agree with you, can be traced back to the Nazi persecution
c) ///????? etc.etc.

It is my suggestion that you go to the
United Restitution Office,
1240 Broadway, New York City.
If possible, talk with a Mr. Guenther Kamm who happens to handle Manuel Breit's affairs, also the affairs of his Mother.

If I understood correctly, The United Restitution Office would handle your claims and I am inclined to believe that this would be better than if the matter would be handled through somebody in Germany. May be, I am wrong and you might wish to discuss this with the Bierers.

I am not sure, but I believe, that this Office handles claims of persons without means without great costs involved.

It is also my understanding that the mentioned Mr. Kamm handles Breit's personal claims for Breit personally (for a fee of, I believe 10%), whereas the claims of Breit's Mother and Mrs. Muehsam are handled by the Office.

That's all I wanted to suggest except that I would like you to check the mentioned address in the NY phone book before going. As said, I believe, that a personal discussion of your problems while in NYC should work out all right and, no doubt, will clear up a lot of questions which bother you.

Lilli spends most of her time on the couch, I assume, she will get a new and tighter cast some time next week. Weather is miserable.

All my love to the Bierers and to you,

Yours, Alfred

Vor Ausfüllung des Vermögensverzeichnisses ist die beigefügte Anleitung genau durchzulesen!

Zur Beachtung!

1. **Wer hat das Vermögensverzeichnis einzureichen?**
   Jeder Anmeldepflichtige, also auch jeder Ehegatte und jedes Kind für sich. Für jedes minderjährige Kind ist das Vermögensverzeichnis vom Inhaber der elterlichen Gewalt oder von dem Vormund einzureichen.
2. **Bis wann ist das Vermögensverzeichnis einzureichen?**
   Bis zum 30. Juni 1938. Wer anmelde- und bewertungspflichtig ist, aber die Anmelde- und Bewertungspflicht nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllt, **setzt sich schwerer Strafe (Geldstrafe, Gefängnis, Zuchthaus, Einziehung des Vermögens) aus.**
3. **Wie ist das Vermögensverzeichnis auszufüllen?**
   Es müssen sämtliche Fragen beantwortet werden. Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen. Reicht der in dem Vermögensverzeichnis für die Ausfüllung vorgesehene Raum nicht aus, so sind die geforderten Angaben auf einer Anlage zu machen.
4. Wenn Zweifel bestehen, ob diese oder jene Werte in dem Vermögensverzeichnis aufgeführt werden müssen, sind die Werte aufzuführen.

Verzeichnis über das Vermögen von Juden

nach dem Stand vom 27. April 1938

des Hugo Bechmann — Glas-Exportvertreter
der (Zu- und Vorname) (Beruf oder Gewerbe)

in Berlin W.15 (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt), Darmstädter Straße, ~~Platz~~ Nr. 7

Angaben zur Person

Ich bin geboren am 25. Juli 1878

Ich bin Jude (§ 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935, Reichsgesetzbl. I S. 1333) und — deutscher [1]) — ..... — Staatsangehörigkeit [1]) — ~~staatenlos~~ [1]) —.

Da ich — Jude deutscher Staatsangehörigkeit [1]) — ~~staatenloser Jude~~ [1]) — bin, habe ich in dem nachstehenden Vermögensverzeichnis **mein gesamtes inländisches und ausländisches Vermögen** angegeben und bewertet [1]).

~~Da ich Jude fremder Staatsangehörigkeit bin, habe ich in dem nachstehenden Vermögensverzeichnis mein inländisches Vermögen angegeben und bewertet [1]).~~

Ich bin verheiratet mit Ida geb. Metzger (Mädchenname der Ehefrau)

Mein Ehegatte ist der Rasse nach — jüdisch [1]) — ~~nichtjüdisch~~ [1]) — und gehört der jüdischen Religionsgemeinschaft an.

Angaben über das Vermögen

I. Land- und forstwirtschaftliches Vermögen (vgl. Anleitung Ziff. 9):

Wenn Sie am 27. April 1938 land- und forstwirtschaftliches Vermögen besaßen (gepachtete Ländereien u. dgl. sind nur aufzuführen, wenn das der Bewirtschaftung dienende Inventar Ihnen gehörte):

Lage des eigenen oder gepachteten Betriebs und seine Größe in Hektar? (Gemeinde — Gutsbezirk — und Hofnummer, auch grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung)	Art des eigenen oder gepachteten Betriebs? (z. B. landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher, gärtnerischer Betrieb, Weinbaubetrieb, Fischereibetrieb)	Handelte es sich um einen eigenen Betrieb oder um eine Pachtung	Wert des Betriebs RM	Bei eigenen Betrieben: Wenn der Betrieb noch Anderen gehörte: Wie hoch war Ihr Anteil? (z. B. 1/4)
1	2	3	4	5

II. Grundvermögen (Grund und Boden, Gebäude) (vgl. Anleitung Ziff. 10):

Wenn Sie am 27. April 1938 Grundvermögen besaßen (Grundstücke, die **nicht** zu dem vorstehend unter I und nachstehend unter III bezeichneten Vermögen gehörten):

Lage des Grundstücks? (Gemeinde, Straße und Hausnummer, bei Bauland auch grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung)	Art des Grundstücks? (z. B. Einfamilienhaus, Mietwohngrundstück, Bauland)	Wert des Grundstücks RM	Wenn das Grundstück noch Anderen gehörte: Wie hoch war Ihr Anteil? (z. B. 1/4)
1	2	3	4
Fürth i.B. Hornschuchpromenade 7	Mietwohngrundstück	76.900.-	das Grundstück gehört mir nur zur Hälfte, mein Anteil beträgt somit 38.450.-

[1]) Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.

III. Betriebsvermögen (vgl. Anleitung Ziff. 11 und 12)

a) Wenn Sie am 27. April 1938 Inhaber eines **Gewerbebetriebs** waren (vgl. Anleitung Ziff. 11):

Bezeichnung des Betriebs (Firma), Ort der Geschäftsleitung und Art des Betriebs (z. B. Maschinenfabrik, Lebensmittelhandlung, Gastwirtschaft, Tischlerei)	Gesamtwert des Betriebs nach Abzug der Betriebsschulden? RM	Wenn der Betrieb noch Anderen gehörte: Wie hoch war Ihr Anteil? (z. B. 1/4)
1	2	3
nicht vorhanden	---	---

Außer den Angaben in den Spalten 1 bis 3 ist die Berechnung des „Gesamtwerts des Betriebs" in einer Anlage im einzelnen zu erläutern

b) Wenn Sie am 27. April 1938 **an offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften oder ähnlichen Gesellschaften beteiligt waren:**

α) Um welche Gesellschaften handelt es sich? (Bezeichnung des Betriebs, Firma, Ort der Geschäftsleitung) .....

β) Wie hoch war Ihr Anteil? ..... Wie hoch war der Wert Ihres Anteils? ..... RM

c) Wenn Sie am 27. April 1938 Vermögen besaßen, das der **Ausübung eines freien Berufs** diente (vgl. Anleitung Ziff. 12):

α) Art des freien Berufs? .....
(z. B. Augenarzt, Rechtsanwalt, Architekt, Kunstmaler)

β) Wo wurde der freie Beruf ausgeübt? .....
(Gemeinde, Straße, Hausnummer)

γ) Welchen Wert hatte das dem freien Beruf gewidmete Reinvermögen am 27. April 1938? ... . RM

[Eine Aufstellung dieses Vermögens, aufgegliedert insbesondere nach Inventar (z. B. Instrumente, Bibliothek) und Außenständen, ist beizufügen. Wenn Sie den freien Beruf zusammen mit anderen Personen ausübten, ist in der Aufstellung das gemeinschaftliche Vermögen aufzuführen und der Wert Ihres Anteils hieran anzugeben.]

IV. Sonstiges Vermögen, insbesondere Kapitalvermögen (vgl. Anleitung Ziff. 13 bis 21):

Welchen Wert hatte das Ihnen am 27. April 1938 gehörige sonstige Vermögen (ohne Abzug von Schulden), und zwar:

a) Festverzinsliche Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen und Sachwertanleihen (z. B. Anleihen oder Schuldverschreibungen von Staaten und Gemeinden, Obligationen von Industriegesellschaften, Pfandbriefe, Steuergutscheine usw.),

Wertpapiere mit Dividendenertrag (z. B. Aktien, Kuxe und Genußscheine, Reichsbankanteilscheine, Reichsbahnvorzugsaktien),

Geschäftsanteile an inländischen und ausländischen Unternehmen? (z. B. Anteile an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, — Name der Gesellschaft, Ort der Geschäftsleitung ist anzugeben) — vgl. Anleitung Ziff. 14 —.

Bezeichnung des Wertpapiers usw. *(Wird ein Bankauszug beigefügt, aus dem sich die Angaben zu den Sp. 1 bis 5 vollständig ergeben, so genügt die Ausfüllung der Sp. 5 unter Hinweis auf den Bankauszug)*	Zinssatz [1]	Nennbetrag des gesamten Besitzes an dem in Sp. 1 bezeichneten Wertpapier usw.	Kurswert (gemeiner (Verkaufs-)Wert in Prozenten oder für ein Stück o. dgl.	Wert für den in Sp. 3 angegebenen Nennbetrag RM	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
anliegend:					
1) Aufstellung Dresdnerbank Filiale Fürth in Fürth i B	)	---	---	46.109.50	
2) Aufstellung Deutsche Bank, Berlin	)			-.50	
				46.110.-	

[1]) Nur bei festverzinslichen Werten anzugeben, nicht z. B. bei Aktien, Kuxen, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

b) Verzinsliche und unverzinsliche **Kapitalforderungen** jeder Art an Inländer oder Ausländer? (z. B. Hypotheken, Grundschuldforderungen, Darlehen, Einlagen als stiller Gesellschafter, solche Ansprüche auf Gehälter, Löhne, Zinsen und ähnliche Beträge, die am 27. April 1938 bereits fällig, jedoch noch nicht ausgezahlt waren, Tilgungsfonds, die zugunsten des Steuerpflichtigen angesammelt sind u. dgl.). — vgl. Anleitung Ziff. 15 —

[Spareinlagen, Bankguthaben, Postscheckguthaben und sonstige laufende Guthaben sind nicht hier, sondern nachstehend zu c anzugeben.]

Art der Forderung (z. B. Hypothek, Darlehen)	Name und Anschrift des Schuldners	Nennbetrag der Forderung	Zinssatz [1])	Vertragliche Laufzeit bis [2])	Bemerkungen (z. B. über Umrechnung einer ausländischen Währung)
1	2	3	4	5	6
Darlehen	Frau Frida Bechmann Nürnberg	900.-	unverzinslich,	Rückzahlung erst nach Ableben. Kapitalwert ca. 500.- siehe Vermögenssteuererkl. per 1.1.35	

c) Zahlungsmittel, Spareinlagen, Bankguthaben, Postscheckguthaben und sonstige laufende Guthaben? (vgl. Anleitung Ziff. 16) ..... 2.113.40 RM

Die Beträge in ausländischer Währung und die angewandten Umrechnungssätze sind im einzelnen ggf. auf einer Anlage, anzugeben.

d) Geschäftsguthaben bei Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften? (vgl. Anleitung Ziff. 17) ..... RM

Name der Genossenschaft, Ort der Geschäftsleitung: .....

e) Noch nicht fällige Ansprüche aus Lebens-, Kapital- oder Rentenversicherungen, zu berechnen mit 2/3 der eingezahlten Prämien oder Kapitalbeiträge oder mit dem Rückkaufswert? (vgl. Anleitung Ziff. 18) ... . RM

Name der Versicherungsgesellschaft: .....

Nr. des Versicherungsscheins: .....

f) Altenteilsrechte, Nießbrauchsrechte und sonstige Rentenrechte? (vgl. Anleitung Ziff. 19): Welchen Wert hatte die einjährige Nutzung? ..... RM. Seit wann stehen Ihnen die Nutzungen zu?

Seit ..... 19..... Bis wann stehen Ihnen die Nutzungen zu? Bis ..... 19.....
(Falls das Recht mit dem Ableben einer Person erlischt, sind auch Tag, Monat und Jahr der Geburt dieser Person anzugeben.)

Welchen Kapitalwert hatte das Recht? ..... RM

g) Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen? (vgl. Anleitung Ziff. 20) ..... RM

h) Edelmetalle, Edelsteine und Perlen? ..... RM

i) Anderes nicht unter a bis h fallendes »sonstiges Vermögen«? (vgl. Anleitung Ziff. 21) ..... RM
(z. B. Urheberrechte, geschützte und nicht geschützte Erfindungen, solche Gewerbeberechtigungen, die nicht vom Berechtigten selbst ausgeübt werden.)

Art der Gegenstände und Errechnung ihres Werts sind hier anzugeben. .....

[1]) Einschließlich eines etwa vereinbarten Verwaltungskostenbeitrags. — [2]) Bei Festzeithypotheken ist der Zeitpunkt einzusetzen, an dem die Rückzahlung frühestens verlangt werden kann bei Kündigungshypotheken (ohne feste Mindestlaufzeit) ist die Kündigungsfrist anzugeben.

V. Abzüge, soweit sie nicht das Betriebsvermögen (oben Abschnitt III) betreffen

(Schulden und Lasten dürfen nur insoweit abgezogen werden, als sie bei Beginn des 27. April 1938 bereits bestanden. Sie sind nachstehend im einzelnen aufzuführen.)

a) Schulden (vgl. Anleitung Ziff. 22):

Art der Schuld (z. B. Hypotheken-, Darlehnsschuld)	Name und Anschrift des Gläubigers	Nennbetrag der Schuld	Zinssatz [1]	Vertragliche Laufzeit bis [2]	Bemerkungen (z. B. über Umrechnung einer ausländischen Währung)
1	2	3	4	5	6
Darlehenschuld	Dresdnerbank Filiale Fürth	35.332.60			(siehe Anlage)
"	Oberlandesgerichtsrat i.R. Löffler München, Widenmeyerstr. 39	1.500.-	1%	über Reichsbanksatz	
		36.832.60			

b) Altenteilslasten, Nießbrauchslasten und sonstige Rentenlasten (vgl. Anleitung Ziff. 23): Welchen Wert hat die einjährige Leistung? ..... RM. Seit wann sind die Leistungen zu entrichten? Seit ..... 19..... Bis wann sind die Leistungen zu entrichten? (Sind die Leistungen bis zum Ableben einer Person zu entrichten sind, sind auch Tag, Monat und Jahr der Geburt dieser Person anzugeben.) Bis ..... 19..... Welchen Kapitalwert hatte die Last? ..... RM.

VI. Bemerkungen:

Ich versichere, die vorstehenden Angaben **nach bestem Wissen und Gewissen** gemacht, insbesondere mein Vermögen in diesem Vermögensverzeichnis **vollständig angegeben zu haben.** Soweit Werte in diesem Vermögensverzeichnis angegeben sind, bin ich von der Anleitung, die dem Vordruck zu diesem Vermögensverzeichnis beigelegen hat, nicht abgewichen.

Berlin, 30. Juni 1938

.....

(Unterschrift des Anmeldepflichtigen oder der an seiner Stelle zur Abgabe des Vermögensverzeichnisses verpflichteten Person)

Vermögensverzeichnisse ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben

[1]) Einschließlich eines etwa vereinbarten Verwaltungskostenbeitrags. — [2]) Bei Festzeithypotheken ist der Zeitpunkt einzusetzen, an dem die Rückzahlung frühestens verlangt werden kann; bei Kündigungshypotheken (ohne feste Mindestlaufzeit) ist die Kündigungsfrist anzugeben.

2190. 38. II C

A *FINER* MOTOR HOTEL

LOCATED FOR CONVENIENCE • DESIGNED FOR LUXURY AND SERVICE

Coffee Shop-Swimming Pool

In the Heart of the Business District

50 WEST 5th SOUTH

SALT LAKE CITY, UTAH

1969

Einkäufe

1. Keine "
2. Keine "
3. Keine "
4. Keine "
5. Keine "
6. Keine "

I. & III. Ausfälle "

IV. 9

MASTER HOSTS

Free Teletype Reservation Service to any other Master Host
TWX SU-56

Entschädigungsamt Berlin
GeschZ.: III RSt

1 Berlin 30, Datum des Poststempels
Potsdamer Straße 186

Termin: 31. 8. 1966

Entschädigungsamt Berlin
1 Berlin 30, Potsdamer Straße 186

Frau
Ida Beckman
3800 East Colfax Ave.
Nurses Home
Denver, Colorado 80206/USA

150 187

Nat. Jew. Hosp. 1/1/65 – 31.12.65 = $ 1304.96
Antwort aus Anlage etc – 2249

Betr.: Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse für

.....

(Nur einsetzen, wenn der Rentenberechtigte mit dem Adressaten nicht personengleich ist)

1 Anlage

Sie – Der / Die vorstehend genannte Rentenberechtigte – erhalten – erhält von der obenbezeichneten Behörde eine Entschädigungsrente als Verfolgte(r) des Nationalsozialismus. Wir bitten Sie daher, die beigefügte Erklärung auszufüllen und so rechtzeitig an die obenbezeichnete Behörde zurückzusenden, daß sie bei der Behörde bis

spätestens 31. August 1966

eingeht. Alle Eintragungen sind hierbei deutlich lesbar, möglichst mit Schreibmaschine oder in Blockschrift vorzunehmen.

Wir bitten, den Vordruck vor Ausfüllung sorgfältig durchzulesen. Unvollständige oder fehlerhafte Angaben sowie verspätete Rücksendung können die Einstellung der Rentenzahlung zur Folge haben.

Wir bitten ferner, auf dem Vordruck keine Anträge zu stellen oder sonstige Mitteilungen oder Beschwerden anzubringen.

Rentenstelle

EntschA 244 — Anforderung einer Erkl. üb. d. pers. u. wirtsch. Verhältn. — Termin 31. 8. 66
Mat. 2863. A 4. 4300. 9. 65

Entschädigungsamt Berlin
GeschZ.: II A

1 Berlin 30, Datum des Poststempels
Potsdamer Straße 186

Termin: 31. 8. 1967

Entschädigungsamt Berlin
1 Berlin 30, Potsdamer Straße 186

Frau 150 187
Ida Beckman

3800 East Colfax Ave.
Nurses Home
Denver, Colorado 80206/USA

Betr.: Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse für

.....

(Nur einsetzen, wenn der Rentenberechtigte mit dem Adressaten nicht personengleich ist)

1 Anlage

Sie – Der / Die vorstehend genannte Rentenberechtigte – erhalten – erhält von der obenbezeichneten Behörde eine Entschädigungsrente als Verfolgte(r) des Nationalsozialismus. Wir bitten Sie daher, die beigefügte Erklärung auszufüllen und so rechtzeitig an die obenbezeichnete Behörde zurückzusenden, daß sie bei der Behörde bis

spätestens 31. August 1967 $ 445.- = fünf.

eingeht. Alle Eintragungen sind hierbei deutlich lesbar, möglichst mit Schreibmaschine oder in Blockschrift vorzunehmen.

Wir bitten, den Vordruck vor Ausfüllung sorgfältig durchzulesen. Unvollständige oder fehlerhafte Angaben sowie verspätete Rücksendung können die Einstellung der Rentenzahlung zur Folge haben.

Wir bitten ferner, auf dem Vordruck keine Anträge zu stellen oder sonstige Mitteilungen oder Beschwerden anzubringen.

Rentenstelle

Entsch 244 — Anforderung einer Erkl. üb. d. pers. u. wirtsch. Verhältn. — Termin 31. 8. 67
Mat. 2863. A 4. 9300. 5. 67

DIE WIEDERGUTMACHUNG

No. 162—15. November 1963 Ein Wegweiser für alle, die es angeht Erscheint alle 14 Tage

Schlussgesetze gehen zum Bundestag

Mit Schreiben vom 21. Oktober 1963 hat der neue Bundeskanzler Dr. Ludwig Erhard dem Bundestag den Entwurf eines dritten Gesetzes zur Aenderung des Bundesrückerstattungsgesetzes (Drucksache IV/1549) und den Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Aenderung des Bundesentschädigungsgesetzes (IV/1550) zur Beschlussfassung zugeleitet.

Der Bundesrat hatte in seiner 260. Sitzung am 12. Juli 1963 zu beiden Gesetzesentwürfen Stellung genommen; die Bundesregierung hat einen Teil der Vorschläge des Bundesrates akzeptiert und einen anderen abgelehnt.

Die erste Lesung beider Gesetze ist für die Bundestagssitzung am 14. November vorgesehen, doch steht der Termin noch nicht fest.

Während der Entwurf zum Bundesrückerstattungsgesetz sich nicht wesentlich von dem unterscheidet, den der Bundesrat angenommen hat, weist der Entwurf zum BEG mehrere wesentliche Unterschiede zwischen der Auffassung des Bundesrates und der des Bundeskabinetts auf. Der Entwurf der Bundesregierung (Par. 31) besagt beispielsweise:

"War der Verfolgte mindestens ein Jahr in Konzentrationshaft und ist er in seiner Erwerbsfähigkeit um 25 vom Hundert oder mehr gemindert, so wird für den Anspruch auf Rente zu seinen Gunsten vermutet, dass die verfolgungsbedingte Verminderung der Erwerbsfähigkeit 25 vom Hundert beträgt."

Gegenüber den jüdischen Organisationen die vorgeschlagen hatten, den Begriff "Konzentrationslager" so weit zu fassen, dass Ghettos und Arbeitsläger eingeschlossen wären, hatte der Bundesrat vorgeschlagen, die Bundesregierung zu ermächtigen, durch Rechtsverordnung zu bestimmen, was als Konzentrationslager im Sinne der oben angeführten Bestimmung anzusehen sei. Die Bundesregierung hat diesen Aenderungsvorschlag mit einem wesentlichen Zusatz akzeptiert, der klarmacht, dass sie nicht gewillt ist, die weitergehende Forderung der Claims Conference zu erfüllen. In dem Zusatz heisst es:

"Dabei ist auf die Haftstätten abzustellen, die dem SS - Wirtschaftsverwaltungshauptamt, Amtsgruppe D, unterstanden haben."

In der Begründung steht, es sei notwendig, eine Bestimmung aufzunehmen, "nach welchen Abgrenzungsmerkmalen Haftstätten als Konzentrationslager zu bestimmen sind." Dieser Vorschlag dürfte die Durchführung des an sich guten Aenderungsvorschlages für den Paragraphen 31 des BEG komplizieren, weil es schon in der Vergangenheit nicht immer leicht war, den Charakter einer Haftstätte festzustellen. Die liberalere Version der Claims Conference erscheint nach wie vor als die bessere, vor allem die gerechtere Lösung.

Der Bundesrat will nicht, dass die Länder die Kosten für den Sonderfonds für die nach dem 1. November 1953 nach dem Westen gekommenen Verfolgten aus Ungarn, Rumänien, Polen etc. mit dem Bunde teilen. Deswegen änderte der Bundesrat den Artikel V Nr. 5 in dem Sinne ab, dass die zu leistenden Entschädigungsaufwendungen "vom Bund getragen werden." Nach der Begründung des Bundesrates stellt der geschaffene Sonderfonds für überregionale Verfolgtengruppen "eine . . . Pauschalregelung für Verfolgte" dar, die nicht unter die entsprechenden Gesetzesparagraphen des BEG falle.

Die Bundesregierung stimmt diesem Aenderungsvorschlag nicht zu; sie ist vielmehr der Ansicht, dass die Sonderfondsregelung des Artikels V "einen echten gesetzlichen Erweiterungstatbestand" darstellt. Die Claims Conference wiederum ist gegen den Sonderfonds aus der Ueberzeugung, dass eine wegen eines willkürlichen Datums bereits diskriminierte Gruppe auf diese Weise nochmals benachteiligt wird. Wie im "Aufbau" immer wieder festgestellt, haben diese Doppelverfolgten Anspruch, moralisch wie juristisch, ebenso wie andere Verfolgtengruppen behandelt zu werden. Während

(Fortsetzung auf Seite 18)

Dringende Bitte

Wir machen darauf aufmerksam, dass wir nicht in der Lage sind, im Zusammenhang mit den in der Beilage "Die Wiedergutmachung" erschienenen Artikeln, resp. mit dem Thema der Wiedergutmachung überhaupt, individuelle Auskünfte irgendwelcher Art zu erteilen, und bitten, von

Witwen appellieren

Der Wiedergutmachungs-Beilage des "Aufbau" ist der nachfolgend abgedruckte Appell zugegangen, der die Unterschriften von 64 in New York lebenden Witwen trägt. Es handelt sich um eine Aktion, die derzeit durchgeführt wird mit dem Ziel, eine möglichst grosse Zahl von Unterschriften zu sammeln, damit der Appell dann in eindrucksvoller Form an die zuständigen Bonner Autoritäten gesandt werden kann. Interessierte, die ihre Unterschriften dem Aufruf angefügt haben wollen, können das tun, indem sie sich (nur schriftlich!) an Mrs. Carola C. Ney, 97 Fort Washington Avenue, New York 32, N. Y. (nicht an den "Aufbau") wenden. (Die Red.)

Es ist höchste Zeit, dass die Witwen jener Naziopfer ihre Stimme erheben, die aus technischen Gründen durch das gegenwärtige Bundesentschädigungsgesetz benachteiligt, ja diskriminiert werden. Nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften erhalten die Witwen der Männer, die eine Berufsschadensrente erhielten bzw. zu ihren Lebzeiten noch beantragt haben, eine 60-prozentige, sogenannte Witwenpension. Alle Witwen aber, deren Ehemänner vor dem Inkrafttreten des BEG am 1. November 1953 gestorben sind, gehen bisher leer aus.

Die unterzeichneten Witwen begrüssen es, dass in dem vorliegenden Entwurf für das sogenannte BEG-Schlussgesetz eine Aenderung dieser ungerechten Bestimmung geplant ist. Wir sind nicht nur älter geworden, sondern aus sozialen Gründen heute mehr als je auf diese Renten angewiesen. Als vor zehn Jahren das erste Bundesentschädigungsgesetz in Kraft trat, war ein Teil von uns in der Lage, ein Einkommen zu verdienen — aber viele von uns können das jetzt nicht mehr.

Wir können nicht einsehen, dass wir nicht in den Genuss einer an sich weisen Entscheidung des Bundestages kommen sollen, der den Witwen der Verfolgten zu einem Existenzminimum verhelfen wollte, das ihnen nach dem Durchgemachten, nach den Demütigungen, dem ihnen und ihren Familien angetanen Unrecht einen sorgenfreien Lebensabend sichern wollte. Es ist nicht einzusehen, warum durch eine willkürlich gewählte Datumsfestsetzung anspruch haben sollen wie Witwen, deren Männer später gestorben sind. Im Gegenteil: Man könnte sehr wohl sagen, dass unsere diskriminierte Gruppe einen Erstanspruch hat, weil in vielen Fällen unsere Männer im Zuge der Verfolgung von uns gerissen worden sind.

Wir appellieren an die Bundesregierung und den Bundestag, in jedem Falle die gesetzlichen Bestimmungen so zu formulieren, dass keine der überlebenden Witwen ihres Anspruchs beraubt wird, gleichgültig, wann der Ehemann gestorben ist. Allein massgebend sollte sein, dass er, wenn er gelebt hätte, anspruchsberechtigt gewesen wäre.

War Claims

Ein Treffen der Interessierten

Die Nationalities Division des Democratic State Committee hat, in Zusammenarbeit mit dem All Americans Council, Donnerstag, 14. November, 7 p.m. ein öffentliches Meeting im Carnegie International Center, United Nations Plaza an der 46. Strasse, New York City, einberufen, in dem Dr. Re, der Vorsitzende der US Foreign Claims Commission, Fragen des Publikums mit bezug auf Foreign Claims beantworten wird. Dr. Re wird Formulare verteilen, mit deren Hilfe alle Interessierten Ansprüche unter dem General War Claims Act anmelden können.

Ein Teil des Abends wird den polnischen Ansprüchen gewidmet sein. (Ueber den War Claims Act und die

Psychiatrische Nachwirkungen der KZ-Verfolgung

Von SAMUEL GRINGAUZ

Das Problem der KZ-Neurosen und der psychischen Spätwirkungen der Massenvernichtungsaktionen wird mehr und mehr zum Gegenstand wissenschaftlicher Studien. In der psychiatrisch-wissenschaftlichen Literatur findet man in zunehmendem Masse Abhandlungen zu diesem Thema. So hat z.B. die bekannte amerikanische Zeitschrift "Archives of General Psychiatry", herausgegeben von der American Medical Association, in der Ausgabe vom April 1963 zwei Aufsätze über dieses Problem veröffentlicht, und zwar: "Late Effects of the Concentration Camp Syndrome" — by Paul Chodoff, M.D., Washington, D.C. sowie "Former Concentration Camp Inmates on a Psychiatric Ward" — by Hillel Klein, M.D., Julius Zellermayer, M.D. and Joel Shanan, Ph.D., Bersheba, Israel.

Es sei ferner der sehr interessante klinische Hinweis von Dr. Joost A. M. Meerloo erwähnt, der in der Zeitschrift "The American Journal of Psychiatry" in der Ausgabe vom Juli 1963 veröffentlicht worden ist (S. 65, 66).

Auch psychiatrische Tagungen — internationale wie örtliche — widmen diesem Thema erhöhte Aufmerksamkeit. Auf der letzten Tagung des Internationalen Kongresses für Psychiatrie, die in Kanada stattgefunden hat, wurde dieses Problem zum ersten Mal öffentlich diskutiert. Das gleiche Thema stand auf der Tagesordnung der 8. Jahresversammlung der "Eastern Psychiatric Research Association", die am 18. und 19. Oktober im New Yorker Hilton Hotel stattgefunden hat. Namhafte Psychiater aus den Vereinigten Staaten und Kanada nahmen an dieser Tagung teil. Unter den Teilnehmern waren auch zwei deutsche Psychiater, Dr. Clemens Faust von der Universität Freiburg und Dr. W. von Baeyer von der Universität Heidelberg.

Aus der Gesamtzahl von 20 Vorträgen, die auf dieser Tagung gehalten wurden, waren drei den psychischen Nachwirkungen des KZ-Spannungsdruckes (stress) gewidmet: "War Neuroses and Other Acute Traumatic Reactions" — James S. Tyhurst, M.D., University of British Columbia, Vancouver; "Psychiatric Observations of Persons under Severe and Prolonged Stress (Concentration Camps)" — V. A. Kral, M.D., McGill University, Montreal und "Late Psychiatric Effects in Inmates of Concentration Camps" — Dr. W. von Baeyer, University of Heidelberg.

Der Vortrag von Prof. Tyhurst diente als allgemeine Einleitung, in der die Begriffe der massen-traumatischen Reaktionen (Kriegshandlungen, Erdbeben, Schiffsbrand, KZ-Vernichtungsaktionen u.a.) definiert und klassifiziert und die Verlaufslinien dieser Reaktionen (impact, recoil, post-traumatic period) dargestellt wurden.

Prof. Kral, selbst ein früherer Nazi-Verfolgter, leitete als Häftling in Theresienstadt die psychiatrische Abteilung des Lagerkrankenhauses. Durch das Lager Thereslenstadt, das aus Gründen der politischen Propaganda "Ghetto" genannt wurde, gingen etwa 136.000 jüdische Häftlinge, von denen etwa 123.000 umgekommen sind, darunter 400 Aerzte. Prof. Kral übermittelte seine Eindrücke über die soziale Organisation des Ghettos, über die intersubjektiven Beziehungen im Lager und über den Ablauf der psychischen Reaktionen-Erstarrung (stupor), Entpersönlichung und Anpassung. Die Anpassungsfähigkeit der einzelnen Gruppen — nach Alter, Geschlecht, Beruf und Bildung — wurde besonders untersucht. Zum Schluss gab er eine Uebersicht über die psychischen Erkrankungen im Lager.

Dem Vortrag von Prof. von Baeyer lagen über 500 Gutachten zu Grunde, die er und seine Assistenten (darunter die Privatdozenten Dr. Kisker und Dr. Häfner) in Entschädigungsverfahren abgegeben haben. In einer Reihe von Tabellen wurden die Ergebnisse der Gutachten zusammengefasst. Es ist bemerkenswert, dass, obwohl die Gutachten meistens in Fällen erstattet wurden, in denen die Entschädigungsbehörden die Ansprüche abgelehnt hatten, kein einziger Fall von "anlagebedingten" Reaktionen festgestellt wurde, (worauf auch Professor Niederland in seiner Diskussionsbemerkung hinwies). Von besonderem Interesse war die Feststellung, dass Persönlichkeitsveränderungen nicht nur bei jugendlichen Verfolgten, sondern auch bei Personen festgestellt wurden, die im Alter von 30, 40 und sogar 50 Jahren dem KZ-Spannungsdruck ausgesetzt waren.

Die Fortschritte der psychiatrischen Forschung auf dem Gebiete der KZ-Neurosen halten nicht Schritt mit dem Tempo der Erledigung der Entschädigungsansprüche auf dem Gebiete der

(Fortsetzung auf Seite 18)

Letter to the Editor

Wiedergutmachung im Jahre 554

Ich habe gerade das Kapitel XIII der "Pragmatica Sanctio Justiniani Imperatoris Pro Petitione Vigilii" aus dem Jahre 554 unserer Zeitrechnung nachgelesen und finde darin die gleichen Gedankengänge, die den Nachfolgerorganisationen in Deutschland und den Sammelstellen in Oesterreich zugrunde liegen. Die ihr Eigenthum in Anspruch genommen haben, obgleich sie früher Andern gehörten, so verordnen Wir, dass ihnen nach Untersuchung der Sache so viel gewährt werden soll, als ihnen zukommt. Wenn aber Etwas von Anderen (als ihr Eigentum) erkannt wird, so soll der Eigenthümer das Seinige zurückerhal-

zum Bundestag

Mit Schreiben vom 21. Oktober 1963 hat der neue Bundeskanzler Dr. Ludwig Erhard dem Bundestag den Entwurf eines dritten Gesetzes zur Aenderung des Bundesrückerstattungsgesetzes (Drucksache IV/1549) und den Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Aenderung des Bundesentschädigungsgesetzes (IV/1550) zur Beschlussfassung zugeleitet.

Der Bundesrat hatte in seiner 260. Sitzung am 12. Juli 1963 zu beiden Gesetzesentwürfen Stellung genommen; die Bundesregierung hat einen Teil der Vorschläge des Bundesrates akzeptiert und einen anderen abgelehnt.

Die erste Lesung beider Gesetze ist für die Bundestagssitzung am 14. November vorgesehen, doch steht der Termin noch nicht fest.

Während der Entwurf zum Bundesrückerstattungsgesetz sich nicht wesentlich von dem unterscheidet, den der Bundesrat angenommen hat, weist der Entwurf zum BEG mehrere wesentliche Unterschiede zwischen der Auffassung des Bundesrates und der des Bundeskabinetts auf. Der Entwurf der Bundesregierung (Par. 31) besagt beispielsweise:

"War der Verfolgte mindestens ein Jahr in Konzentrationshaft und ist er in seiner Erwerbsfähigkeit um 25 vom Hundert oder mehr gemindert, so wird für den Anspruch auf Rente zu seinen Gunsten vermutet, dass die verfolgungsbedingte Verminderung der Erwerbsfähigkeit 25 vom Hundert beträgt."

Gegenüber den jüdischen Organisationen die vorgeschlagen hatten, den Begriff "Konzentrationslager" so weit zu fassen, dass Ghettos und Arbeitsläger eingeschlossen wären, hatte der Bundesrat vorgeschlagen, die Bundesregierung zu ermächtigen, durch Rechtsverordnung zu bestimmen, was als Konzentrationslager im Sinne der oben angeführten Bestimmung anzusehen sei. Die Bundesregierung hat diesen Aenderungsvorschlag mit einem wesentlichen Zusatz akzeptiert, der klarmacht, dass sie nicht gewillt ist, die weitergehende Forderung der Claims Conference zu erfüllen. In dem Zusatz heisst es:

"Dabei ist auf die Haftstätten abzustellen, die dem SS - Wirtschaftsverwaltungshauptamt, Amtsgruppe D, unterstanden haben."

In der Begründung steht, es sei notwendig, eine Bestimmung aufzunehmen, "nach welchen Abgrenzungsmerkmalen Haftstätten als Konzentrationslager zu bestimmen sind." Dieser Vorschlag dürfte die Durchführung des an sich guten Aenderungsvorschlages für den Paragraphen 31 des BEG komplizieren, weil es schon in der Vergangenheit nicht immer leicht war, den Charakter einer Haftstätte festzustellen. Die liberalere Version der Claims Conference erscheint nach wie vor als die bessere, vor allem die gerechtere Lösung.

Der Bundesrat will nicht, dass die Länder die Kosten für den Sonderfonds für die nach dem 1. November 1953 nach dem Westen gekommenen Verfolgten aus Ungarn, Rumänien, Polen etc. mit dem Bunde teilen. Deswegen änderte der Bundesrat den Artikel V Nr. 5 in dem Sinne ab, dass die zu leistenden Entschädigungsaufwendungen "vom Bund getragen werden." Nach der Begründung des Bundesrates stellt der geschaffene Sonderfonds für überregionale Verfolgtengruppen "eine . . . Pauschalregelung für Verfolgte" dar, die nicht unter die entsprechenden Gesetzesparagraphen des BEG falle.

Die Bundesregierung stimmt diesem Aenderungsvorschlag nicht zu; sie ist vielmehr der Ansicht, dass die Sonderfondsregelung des Artikels V "einen echten gesetzlichen Erweiterungstatbestand" darstellt. Die Claims Conference wiederum ist gegen den Sonderfonds aus der Ueberzeugung, dass eine wegen eines willkürlichen Datums bereits diskriminierte Gruppe auf diese Weise nochmals benachteiligt wird. Wie im "Aufbau" immer wieder festgestellt, haben diese Doppelverfolgten Anspruch, moralisch wie juristisch, ebenso wie andere Verfolgtengruppen behandelt zu werden. Während

(Fortsetzung auf Seite 18)

Dringende Bitte

Wir machen darauf aufmerksam, dass wir nicht in der Lage sind, im Zusammenhang mit den in der Beilage "Die Wiedergutmachung" erschienenen Artikeln, resp. mit dem Thema der Wiedergutmachung überhaupt, individuelle Auskünfte irgendwelcher Art zu erteilen, und bitten, von allen Anfragen abzusehen. Leser, die solche Anfragen haben, müssen sich damit an die zuständigen Organisationen oder an ihre Anwälte wenden.

Witwen appellieren

Der Wiedergutmachungs-Beilage des "Aufbau" ist der nachfolgend abgedruckte Appell zugegangen, der die Unterschriften von 64 in New York lebenden Witwen trägt. Es handelt sich um eine Aktion, die derzeit durchgeführt wird mit dem Ziel, eine möglichst grosse Zahl von Unterschriften zu sammeln, damit der Appell dann in eindrucksvoller Form an die zuständigen Bonner Autoritäten gesandt werden kann. Interessierte, die ihre Unterschriften dem Aufruf angefügt haben wollen, können das tun, indem sie sich (nur schriftlich!) an Mrs. Carola C. Ney, 97 Fort Washington Avenue, New York 32, N. Y. (nicht an den "Aufbau") wenden. (Die Red.)

Es ist höchste Zeit, dass die Witwen jener Naziopfer ihre Stimme erheben, die aus technischen Gründen durch das gegenwärtige Bundesentschädigungsgesetz benachteiligt, ja diskriminiert werden. Nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften erhalten die Witwen der Männer, die eine Berufsschadensrente erhielten bzw. zu ihren Lebzeiten noch beantragt haben, eine 60-prozentige, sogenannte Witwenpension. Alle Witwen aber, deren Ehemänner vor dem Inkrafttreten des BEG am 1. November 1953 gestorben sind, gehen bisher leer aus.

Die unterzeichneten Witwen begrüssen es, dass in dem vorliegenden Entwurf für das sogenannte BEG-Schlussgesetz eine Aenderung dieser ungerechten Bestimmung geplant ist. Wir sind nicht nur älter geworden, sondern aus sozialen Gründen heute mehr als je auf diese Renten angewiesen. Als vor zehn Jahren das erste Bundesentschädigungsgesetz in Kraft trat, war ein Teil von uns in der Lage, ein Einkommen zu verdienen — aber viele von uns können das jetzt nicht mehr.

Wir können nicht einsehen, dass wir nicht in den Genuss einer an sich weisen Entscheidung des Bundestages kommen sollen, der den Witwen der Verfolgten zu einem Existenzminimum verhelfen wollte, das ihnen nach dem Durchgemachten, nach den Demütigungen, dem ihnen und ihren Familien angetanen Unrecht einen sorgenfreien Lebensabend sichern wollte. Es ist nicht einzusehen, warum durch eine willkürlich gewählte Datumsfestsetzung Witwen, die diese Pension notwendig brauchen, und deren Männer nicht zuletzt durch die erlittene Verfolgung früher dahingegangen sind, als dies normalerweise der Fall gewesen wäre, nicht den gleichen Rechtsanspruch haben sollen wie Witwen, deren Männer später gestorben sind. Im Gegenteil: Man könnte sehr wohl sagen, dass unsere diskriminierte Gruppe einen Erstanspruch hat, weil in vielen Fällen unsere Männer im Zuge der Verfolgung von uns gerissen worden sind.

Wir appellieren an die Bundesregierung und den Bundestag, in jedem Falle die gesetzlichen Bestimmungen so zu formulieren, dass keine der überlebenden Witwen ihres Anspruchs beraubt wird, gleichgültig, wann der Ehemann gestorben ist. Allein massgebend sollte sein, dass er, wenn er gelebt hätte, anspruchsberechtigt gewesen wäre.

War Claims

Ein Treffen der Interessierten

Die Nationalities Division des Democratic State Committee hat, in Zusammenarbeit mit dem All Americans Council, Donnerstag, 14. November, 7 p.m. ein öffentliches Meeting im Carnegie International Center, United Nations Plaza an der 46. Strasse, New York City, einberufen, in dem Dr. Re, der Vorsitzende der US Foreign Claims Commission, Fragen des Publikums mit bezug auf Foreign Claims beantworten wird. Dr. Re wird Formulare verteilen, mit deren Hilfe alle Interessierten Ansprüche unter dem General War Claims Act anmelden können.

Ein Teil des Abends wird den polnischen Ansprüchen gewidmet sein. (Ueber den War Claims Act und die damit verbundenen Fragen sind die Leser des "Aufbau" in ausführlichen Artikeln in der Wiedergutmachungs-Beilage des Blattes, und zwar am 23. November 1962, am 23. August 1963 und am 1. November 1961, informiert worden).

der KZ-Verfolgung

Von SAMUEL GRINGAUZ

Das Problem der KZ-Neurosen und der psychischen Spätwirkungen der Massenvernichtungsaktionen wird mehr und mehr zum Gegenstand wissenschaftlicher Studien. In der psychiatrisch-wissenschaftlichen Literatur findet man in zunehmendem Masse Abhandlungen zu diesem Thema. So hat z.B. die bekannte amerikanische Zeitschrift "Archives of General Psychiatry", herausgegeben von der American Medical Association, in der Ausgabe vom April 1963 zwei Aufsätze über dieses Problem veröffentlicht, und zwar: "Late Effects of the Concentration Camp Syndrome" — by Paul Chodoff, M.D., Washington, D.C. sowie "Former Concentration Camp Inmates on a Psychiatric Ward" — by Hilel Klein, M.D., Julius Zellermayer, M.D. and Joel Shanan, Ph.D., Bersheba, Israel.

Es sei ferner der sehr interessante klinische Hinweis von Dr. Joost A. M. Meerloo erwähnt, der in der Zeitschrift "The American Journal of Psychiatry" in der Ausgabe vom Juli 1963 veröffentlicht worden ist (S. 65, 66).

Auch psychiatrische Tagungen — internationale wie örtliche — widmen diesem Thema erhöhte Aufmerksamkeit. Auf der letzten Tagung des Internationalen Kongresses für Psychiatrie, die in Kanada stattgefunden hat, wurde dieses Problem zum ersten Mal öffentlich diskutiert. Das gleiche Thema stand auf der Tagesordnung der 8. Jahresversammlung der "Eastern Psychiatric Research Association", die am 18. und 19. Oktober im New Yorker Hilton Hotel stattgefunden hat. Namhafte Psychiater aus den Vereinigten Staaten und Kanada nahmen an dieser Tagung teil. Unter den Teilnehmern waren auch zwei deutsche Psychiater, Dr. Clemens Faust von der Universität Freiburg und Dr. W. von Baeyer von der Universität Heidelberg.

Aus der Gesamtzahl von 20 Vorträgen, die auf dieser Tagung gehalten wurden, waren drei den psychischen Nachwirkungen des KZ-Spannungsdruckes (stress) gewidmet: "War Neuroses and Other Acute Traumatic Reactions" — James S. Tyhurst, M.D., University of British Columbia, Vancouver; "Psychiatric Observations of Persons under Severe and Prolonged Stress (Concentration Camps)" — V. A. Kral, M.D., McGill University, Montreal und "Late Psychiatric Effects in Inmates of Concentration Camps" — Dr. W. von Baeyer, University of Heidelberg.

Der Vortrag von Prof. Tyhurst diente als allgemeine Einleitung, in der die Begriffe der massen-traumatischen Reaktionen (Kriegshandlungen, Erdbeben, Schiffsbrand, KZ-Vernichtungsaktionen u.a.) definiert und klassifiziert und die Verlaufslinien dieser Reaktionen (impact, recoil, post-traumatic period) dargestellt wurden.

Prof. Kral, selbst ein früherer Nazi-Verfolgter, leitete als Häftling in Theresienstadt die psychiatrische Abteilung des Lagerkrankenhauses. Durch das Lager Theresienstadt, das aus Gründen der politischen Propaganda "Ghetto" genannt wurde, gingen etwa 136.000 jüdische Häftlinge, von denen etwa 123.000 umgekommen sind, darunter 400 Aerzte. Prof. Kral übermittelte seine Eindrücke über die soziale Organisation des Ghettos, über die intersubjektiven Beziehungen im Lager und über den Ablauf der psychischen Reaktionen-Erstarrung (stupor), Entpersönlichung und Anpassung. Die Anpassungsfähigkeit der einzelnen Gruppen — nach Alter, Geschlecht, Beruf und Bildung — wurde besonders untersucht. Zum Schluss gab er eine Uebersicht über die psychischen Erkrankungen im Lager.

Dem Vortrag von Prof. von Baeyer lagen über 500 Gutachten zu Grunde, die er und seine Assistenten (darunter die Privatdozenten Dr. Kisker und Dr. Häfner) in Entschädigungsverfahren abgegeben haben. In einer Reihe von Tabellen wurden die Ergebnisse der Gutachten zusammengefasst. Es ist bemerkenswert, dass, obwohl die Gutachten meistens in Fällen erstattet wurden, in denen die Entschädigungsbehörden die Ansprüche abgelehnt hatten, kein einziger Fall von "anlagebedingten" Reaktionen festgestellt wurde, (worauf auch Professor Niederland in seiner Diskussionsbemerkung hinwies). Von besonderem Interesse war die Feststellung, dass Persönlichkeitsveränderungen nicht nur bei jugendlichen Verfolgten, sondern auch bei Personen festgestellt wurden, die im Alter von 30, 40 und sogar 50 Jahren dem KZ-Spannungsdruck ausgesetzt waren.

Die Fortschritte der psychiatrischen Forschung auf dem Gebiete der KZ-Neurosen halten nicht Schritt mit dem Tempo der Erledigung der Entschädigungsansprüche auf dem Gebiete der

(Fortsetzung auf Seite 18)

Letter to the Editor

Wiedergutmachung im Jahre 554

Ich habe gerade das Kapitel XIII der "Pragmatica Sanctio Justiniani Imperatoris Pro Petitione Vigilii" aus dem Jahre 554 unserer Zeitrechnung nachgelesen und finde darin die gleichen Gedankengänge, die den Nachfolgerorganisationen in Deutschland und den Sammelstellen in Oesterreich zugrunde liegen. Die betreffende Stelle lautet:

"Da wir aber in Erfahrung gebracht haben, dass nachdem mit Gottes Hilfe die Feinde aus den verschiedenen Provinzen vertrieben worden sind, Manche, da sie von jenen verlassene Heerden fanden, dieselben als ihr Eigenthum in Anspruch genommen haben, obgleich sie früher Andern gehörten, so verordnen Wir, dass ihnen nach Untersuchung der Sache so viel gewährt werden soll, als ihnen zukommt. Wenn aber Etwas von Anderen (als ihr Eigentum) erkannt wird, so soll der Eigenthümer das Seinige zurückerhalten; was aber von keinem Eigenthümer anerkannt wird, soll unter Diejenigen vertheilt werden, welche in derselben Provinz Heerden verloren haben, indem nämlich die Theilung verhältnismässig gemacht werden soll."

Dr. Georg Weis (Wien)

Deutsche zur Wiedergutmachung

Wir setzen heute die Veröffentlichung von Stimmen bedeutender deutscher Persönlichkeiten zur Wiedergutmachungsfrage fort, die wir in den früheren Ausgaben der Wiedergutmachungs-Beilage begonnen hatten. (Die Red.)

Dr. Heinrich Jaguseh, Senatspräsident am Bundesgerichtshof, Karlsruhe:

"Die nationalsozialistischen Verbrechen haben dem geschichtlichen Bilde des deutschen Volkes ein Merkmal hinzugefügt, das ihm wohl für immer anhaften wird. In ihrer Ungeheuerlichkeit können und dürfen sie, mögen sie zwar vergeben werden können, doch nicht vergessen werden. Alle Bemühungen um die notwendige Wiedergutmachung können deshalb immer nur ein Versuch sein, äussere Wunden und Folgen zu lindern. Ich bin überzeugt von der sittlichen und rechtlichen Pflicht Deutschlands zur Wiedergutmachung und zu deren Abschluss in demselben guten Geiste, in welchem die verantwortlichen politischen Stellen der Bundesrepublik sie seinerzeit begonnen und bisher wohl auch durchgeführt haben. Ich hoffe und wünsche nachdrücklich, dass darin auch jetzt kein unangebrachter Wandel eintreten möge."

Walter Abendroth, Komponist und Musikschriftsteller, München:

"In dem ersten Interview, das ein israelischer Regierungschef dem deutschen Fernsehen gewährte, erklärte Ministerpräsident Eshkol, 'dass die Bundesregierung das Wiedergutmachungsabkommen dem Wortlaut wie dem Geiste nach eingehalten hat. Gewisse Probleme der persönlichen Wiedergutmachung und ein paar andere Fragen sind allerdings noch offen. Ich hoffe, dass bald eine Lösung gefunden wird.'

Das ist, selbst angesichts der gewissen Einschränkung, eine runde Anerkennung des deutschen Verhaltens in Sachen Wiedergutmachung. Ich kann nicht sagen, dass es mich sehr beglückt hätte, diese Worte vor dem Bildschirm zu vernehmen: weil der Durchschnittsdeutsche solches Lob aus solchem Munde mit inniger Befriedigung schlukken und daraus folgern wird, dass die ganze Angelegenheit damit für unser Volk endlich erledigt sein dürfte. Wir haben also — falls die betreffende Erklärung Eshkols nicht ausschliesslich für den Staat Israel gilt — 'wiedergutgemacht' —, das heisst auf deutsch: 'Wir sind quitt'. Und dies scheint mir der Angelpunkt des gesamten Problems zu sein, weit gewichtiger als die Frage, ob wir tatsächlich schon alle materiellen Verpflichtungen eingelöst haben oder nicht.

Freilich hängt die Bereitschaft, diesen Verpflichtungen pünktlich nachzukommen, oder die Neigung zu Ausflüchten auch mit der inneren Einstellung zusammen. Am wenigsten wird man bei der Masse der saturierten Wirtschaftswunderbürger noch eine Spur von dem Gedanken finden, dass das, was vor Jahren im Namen des deutschen Volkes (wenn auch gewiss nicht mit Zustimmung jedes einzelnen Deutschen) an den Juden verbrochen worden ist, überhaupt nicht 'wiedergutgemacht' werden kann; dass es mithin auch niemals ein 'quittsein' geben wird. Das aber ist das eigentliche Trostlose: das diese Einsicht bei uns immer mehr aus dem Bewusstsein der Allgemeinheit schwindet. Ein diesbezügliches schlechtes Gewissen ist fast nur noch bei denjenigen Deutschen lebendig, die über die an den Juden verübten Greuel schon entsetzt waren, als sie geschahen; die aber dagegen machtlos waren, da sie nicht das Zeug zum Märtyrertum in sich hatten. Hingegen gerade die, welche damals so taten, als wussten sie von allem nichts, oder die vielleicht gar damit einverstanden waren, die meinen jetzt, die Deutschen von heute dürften nicht haftbar gemacht werden für die Verbrechen einer Regierung von gestern.

Man braucht aber die Kollektivbeschuldigung nicht gelten zu lassen, um dennoch zu begreifen, dass es eine Gesamtschuld oder wenigstens eine Gesamtmitschuld in einem tieferen Sinne gibt, aus der zum mindesten eine unumgängliche Anstands-, eben: eine 'Ehrenpflicht' resultiert. Und darum geht es! Das ist das durchaus degoutante aus dem heutigen Bewusstseinszustande des Durchschnittsdeutschen: dass er von dieser Anstandspflicht im Grunde nichts mehr wissen will, und dass er — bestenfalls — glaubt, mit der finanziellen Abgeltung eines Tages die Vergangenheit annulliert zu haben.

Allerdings ist es wahr, dass man von niemanden, und schon gar nicht von einem ganzen Volke, erwarten und verlangen darf, es solle in alle Zukunft von schuldhafter Vergangenheit nicht mehr loskommen. Allein, um das Recht alles Lebendigen auf jeweils völlig neues Beginnen auch im Punkte der Judengreuel für das deutsche Volk in Anspruch zu nehmen, so, als dürfte es über diese Dinge nun endlich den Mantel des Vergessens breiten — dafür waren die Unmenschlichkeiten denn doch zu monströs und ist diese 'Vergangenheit' noch nicht lange genug vergangen."

Schlussgesetze im Bundestag

(Fortsetzung von Seite 17)

die Kostenregelung, um die Bundesrat und Bund sich streiten, eine mehr oder minder interne Angelegenheit ist, ist die Frage der Sonderbehandlung der nach 1953 nach dem Westen gekommenen Verfolgten eine prinzipielle Rechtsfrage von grosser Bedeutung. Es ist zu hoffen, dass der Wiedergutmachungsausschuss, der nach seinen Beratungen das endgültige Gesetz dem Bundestag vorlegen wird, als Schutzherr der Verfolgten und ihrer Rechte sich zu der Auffassung der Claims Conference bekennen wird.

In einem dritten Punkte hat das Bundeskabinett dem Vorschlag des Bundesrats zugestimmt, und zwar in bezug auf die neue Fassung des Paragraphen 116, der den Wortlauf erhält: "Der Verfolgte hat Anspruch auf eine Kapitalentschädigung in Höhe von DM 10.000," was sich auf Ausbildungsschaden bezieht. Wird dieser Gesetzesparagraph in der vorliegenden Form angenommen, so erhalten alle Schadensträger, deren Ausbildung unterbrochen worden ist, nochmals einen Betrag von DM 5.000.

Die Gesetzesvorlagen enthalten noch eine weitere Reihe von wichtigen Bestimmungen, zum Beispiel für die Geschädigten im Gebiete der Freien Stadt Danzig und für die Witwen, deren Männer vor Ausübung des Wahlrechts für Rente gestorben sind. Die letztgenannten gesetzlichen Vorschläge sind zwar besser als die bisherigen Bestimmungen, aber noch nicht zufriedenstellend. Es ist zu hoffen, dass hier der Wiedergutmachungsausschuss ebenfalls die dringend notwendigen Korrekturen vornehmen wird. Auch in diesem Falle gilt der Grundsatz, dass analoge Schadenstatbestände nicht in einer, eine Gruppe diskrimierenden Weise "wiedergutgemacht" werden können.

KURT R. GROSSMANN

Psychiatrische Nachwirkungen

(Fortsetzung von Seite 17)

Gesundheitsschäden. Es besteht eine erhebliche zeitliche Diskrepanz zwischen den beiden Prozessen. Die wissenschaftlich-psychiatrische Durchleuchtung des komplizierten Prozesses der Nachwirkungen des KZ-Spannungsdruckes vollzieht sich viel langsamer als die Ancignung der wissenschaftlichen Ergebnisse durch die begutachtenden Aerzte und die verwaltungsbürokratische Erledigung der Entschädigungsansprüche. In welchem Masse die Angleichungsbestimmungen der zu erwartenden Schlussnovelle diesem Zustand werden abhelfen können, bleibt abzuwarten.

120 Jahre B'nai B'rith

Von 12 deutschen Juden in New York gegründet

Von GERSHON SWET

Am 13. Oktober 1843 versammelten sich in einem bescheidenen Kaffeehaus am New Yorker East Broadway zwölf deutsche Juden, die von dem Maschinenbauer Heinrich Jonas aus Hamburg, der sich hier in seiner neuen Heimat Henry Jones nannte, dorthin gebeten worden waren, um nach dem Vorbild der deutschen Freimaurer eine jüdische "Bruderschaft" zu bilden. Man nannte sich "B'nai B'rith", und der Etat machte anfangs etwa sechzig Dollar im Monat aus. Heute zählt der B'nai B'rith über 500,000 Mitglieder, von denen 350,000 in Amerika, die übrigen 150,000 zerstreut in über 42 Ländern leben. Für soziale und kulturelle Zwecke werden über 15 Millionen Dollar im Jahr ausgegeben.

Dem B.B. gehörten resp. gehören an: Siegmund Freud, Chaim Weizmann, Leo Baeck, Chaim Bialik, Menachem Ussishkin, Meir Dizengoff; der Erfinder des Polio Vakzins, Dr. Jonas Salk; Senator Javits, Mlsha Elman, Richard Tucker u.a.m. Der derzeitige Weltpräsident Label Katz und sein Vorgänger Philipp Klutznick sind treue Freunde Israels.

Die B'nai B'rith Logen haben eine Co-Exlstenz von Orthodoxen und Reformern, von Sephardi und Aschkenasim [illegible] Hauptziele des B'nai B'rith und sind es geblieben. Er unterhält etwa 400 Hillel Foundations an Universitäten und Colleges in Amerika und in der Welt, die es jüdischen Studenten möglich machen, in einer jüdischen Atmosphäre zu leben.

Der Hamburger Maschinenbauer Heinrich Jonas-Henry Jones und die übrigen 11 jüdischen Einwanderer aus Deutschland, strebten vor 120 Jahren eine Art Verein von Bundesbrüdern an, um den neuen jüdischen Einwanderern in Amerika zu helfen, sich in der neuen Heimat einzuleben und sich den bereits ansässigen Juden, die damals in ganz Amerika die Zahl von etwa 20,000 nicht überstiegen, anzuschliessen. Sie nannten sich zwar "Logen" und "Brüder" wie die Freimaurer, doch trugen die B'nai B'rith Logen in Amerika von Anfang an schon hebräische Namen wie "Atzmon", "Yedidya", "Eliahu". In Europa trugen sie lateinische Namen, wie "Aurora", "Unitas" etc.

* * *

Die erste B'nai B'rith Loge ausserhalb Amerikas entstand erst beinahe 40 Jahre später, in Berlin, mit dem Hauptzweck, gegen den Antisemitismus zu kämpfen. Später kam auch eine ausgedehnte soziale Tätigkeit hinzu, vor allem zum Wohle der Juden in Osteuropa. Von Deutschland aus verbreitete [illegible] gen Juden hier in Amerika und in der Welt und hat Hervorragendes geleistet. Der B.B. hat es in all den Jahren vermieden, sich eine jüdisch-politische Orientierung zu eigen zu machen. Aber in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, als der verstorbene Henry Monsky Weltpräsident des B.B. war, nahm diese Weltkörperschaft, unter dem Einfluss von Dr. Chaim Weizmann, eine positive Stellung zum Ringen des Yischuv in Palästina um staatliche Selbständigkeit und half 1947-48 beträchtlich in dem Kampf um den jüdischen Staat.

* * *

Der amerikanische B.B. war es auch, der Präsident Taft bewog, die amerikanischen Handelsbezichungen mit Russland abzubrechen, als man sich dort weigerte, amerikanischen Juden Visa nach Russland zu geben. Der erste Präsident des B.B. in England war der berühmte Jurist Herbert Bentwich, der im Rahmen der Loge viel für die jüdischen Einwanderer aus Osteuropa geleistet hat, indem er ihnen half, sich in England niederzulassen. Er wurde darin warm von dem damaligen Home Secretary of the United Kingdom, der Winston Churchill hiess unterstützt.

HAMBURG EHRT NAZI-OPFER

Die Stadt Hamburg beabsichtigt, Strassen und Plätze nach Menschen zu benennen, die sich Verdienste um die Stadt erworben haben und Opfer des Nazi-Terrors geworden sind

Besprechungen in Bonn

Vom 6. bis 8. November fanden in Bonn Bespreehungen Dr. Nahum Goldmanns, des Präsident der Conferenee on Jewish Material Claims Against Germany und seiner Experten, mit dem Bundeskanzler Dr. Ludwig Erhard, dem Bundesfinanzminister Rolf Dahlgrün, dem Vorsitzenden des Wiedergutmachungs-Aussehusses Dr. Martin Hirseh, seinem Stellvertreter, Professor Franz Böhm und anderen an der Wiedergutmaehung beteiligten Persönlichkeiten statt.

Die Novellen zum BRüG und zum BEG werden am 14. November in einer ersten Lesung des Bundestages behandelt werden. Am 4. Dezember werden die an dem BRüG interessierten Organisationen gehört werden. Ausserdem ist geplant, noch Faehleute zum BRüG Gesetz zu hören Man denkt an drei Anwälte und drei Riehter, die auf diesem Gebiet Erfahrungen besitzen.

Wie der "Aufbau" schon früher beriehtet hat, wird zunächst die Novelle zum BRüG beraten werden; falls die geplante Zeiteinteilung eingehalten wird, ist mit einer Annahme der BRüG Novelle für Ende März 1964 zu reehnen.

Die Beratungen über die Novelle zum BEG werden erst im Januar nächsten Jahres beginnen.

Die Geschichte von Kiryat Mattersdorf

Mattersdorf im Burgenland war einmal das Zentrum von sieben jüdischen Gemeinden; heute ist es ein im Entstehen begriffener Stadtteil im Westen von Jerusalem, der von der Society Mattersdorf Town Ltd. (Jerusalem-New York) zur Erinnerung an die Gemeinden von einst erbaut wird um Menschen aus Amerika und Europa die Möglichkeit zu geben, behaglich in Israels Hauptstadt leben zu können.

Rabbi Akiba Ehrenfeld ist die treibende Kraft. Was immer die Mattersdorfer Juden in ihrer einstigen Heimat verloren haben, wollen sie im Lande Israel neu und schöner wieder bauen. Da gibt es Wohnhäuser und besuchte, empfingen ihn die Mitglieder seiner einstigen Gemeinden mit einem solchen Gefühl von Zusammengehörigkeit, dass er beschloss eine Stätte zu schaffen, wo ein Zusammenleben unter idealen Bedingungen möglich sein würde, mit den Menschen von einst und allen jenen, die sich dem Kreis um die Rabbiner Ehrenfeld zugesellen würden.

EIN NEUES HERZL JAHRBUCH

Die *Herzl Press* hat den 4. Band des "Herzl Year Book" herausgebracht ($7.50), von *Raphael Patai* zusammengestellt und mit einer Reihe überaus interessan-

schen Volkes ein Merkmal hinzugefügt, das ihm wohl für immer anhaften wird. In ihrer Ungeheuerlichkeit können und dürfen sie, mögen sie zwar vergeben werden können, doch nicht vergessen werden. Alle Bemühungen um die notwendige Wiedergutmachung können deshalb immer nur ein Versuch sein, äussere Wunden und Folgen zu lindern. Ich bin überzeugt von der sittlichen und rechtlichen Pflicht Deutschlands zur Wiedergutmachung und zu deren Abschluss in demselben guten Geiste, in welchem die verantwortlichen politischen Stellen der Bundesrepublik sie seinerzeit begonnen und bisher wohl auch durchgeführt haben. Ich hoffe und wünsche nachdrücklich, dass darin auch jetzt kein unangebrachter Wandel eintreten möge."

Walter Abendroth, Komponist und Musikschriftsteller, München:

"In dem ersten Interview, das ein israelischer Regierungschef dem deutschen Fernsehen gewährte, erklärte Ministerpräsident Eshkol, 'dass die Bundesregierung das Wiedergutmachungsabkommen dem Wortlaut wie dem Geiste nach eingehalten hat. Gewisse Probleme der persönlichen Wiedergutmachung und ein paar andere Fragen

schen Verhaltens in Sachen Wiedergutmachung. Ich kann nicht sagen, dass es mich sehr beglückt hätte, diese Worte vor dem Bildschirm zu vernehmen: weil der Durchschnittsdeutsche solches Lob aus solchem Munde mit inniger Befriedigung schlukken und daraus folgern wird, dass die ganze Angelegenheit damit für unser Volk endlich erledigt sein dürfte. Wir haben also — falls die betreffende Erklärung Eshkols nicht ausschliesslich für den Staat Israel gilt — 'wiedergutgemacht' —, das heisst auf deutsch: 'Wir sind quitt'. Und dies scheint mir der Angelpunkt des gesamten Problems zu sein, weit gewichtiger als die Frage, ob wir tatsächlich schon alle materiellen Verpflichtungen eingelöst haben oder nicht.

Freilich hängt die Bereitschaft, diesen Verpflichtungen pünktlich nachzukommen, oder die Neigung zu Ausflüchten auch mit der inneren Einstellung zusammen. Am wenigsten wird man bei der Masse der saturierten Wirtschaftswunderbürger noch eine Spur von dem Gedanken finden, dass das, was vor Jahren im Namen des deutschen Volkes (wenn auch gewiss nicht mit Zustimmung jedes einzelnen Deutschen) an den Juden verbrochen worden ist, überhaupt nicht 'wiedergutgelebendig, die über die an den Juden verübten Greuel schon entsetzt waren, als sie geschahen; die aber dagegen machtlos waren, da sie nicht das Zeug zum Märtyrertum in sich hatten. Hingegen gerade die, welche damals so taten, als wussten sie von allem nichts, oder die vielleicht gar damit einverstanden waren, die meinen jetzt, die Deutschen von heute dürften nicht haftbar gemacht werden für die Verbrechen einer Regierung von gestern.

Man braucht aber die Kollektivbeschuldigung nicht gelten zu lassen, um dennoch zu begreifen, dass es eine Gesamtschuld oder wenigstens eine Gesamtmitschuld in einem tieferen Sinne gibt, aus der zum mindesten eine unumgängliche Anstands-, eben: eine 'Ehrenpflicht' resultiert. Und darum geht es! Das ist das durchaus degoutante aus dem heutigen Bewusstseinszustande des Durchschnittsdeutschen: dass er von dieser Anstandspflicht im Grunde nichts mehr wissen will, und dass er — bestenfalls — glaubt, mit der finanziellen Abgeltung eines Tages die Vergangenheit annulliert zu haben.

Allerdings ist es wahr, dass man von niemanden, und schon gar nicht von einem ganzen Volke, erwarten und verlangen darf, es solle in alle Zukunft

die Kostenregelung, um die Bundesrat und Bund sich streiten, eine mehr oder minder interne Angelegenheit ist, ist die Frage der Sonderbehandlung der nach 1953 nach dem Westen gekommenen Verfolgten eine prinzipielle Rechtsfrage von grosser Bedeutung. Es ist zu hoffen, dass der Wiedergutmachungsausschuss, der nach seinen Beratungen das endgültige Gesetz dem Bundestag vorlegen wird, als Schutzherr der Verfolgten und ihrer Rechte sich zu der Auffassung der Claims Conference bekennen wird.

In einem dritten Punkte hat das Bundeskabinett dem Vorschlag des Bundesrats zugestimmt, und zwar in bezug auf die neue Fassung des Paragraphen 116, der den Wortlauf erhält: "Der Verfolgte hat Anspruch auf eine Kapitalentschädigung in Höhe von DM 10.000," was sich auf Ausbildungsschaden bezieht. Wird dieser Gesetzesparagraph in der vorliegenden Form angenommen, so erhalten alle Schadensträger, deren Ausbildung unterbrochen worden ist, nochmals einen Betrag von DM 5.000.

Die Gesetzesvorlagen enthalten noch eine weitere Reihe von wichtigen Bestimmungen, zum Beispiel für die Geschädigten im Gebiete der Freien Stadt Danzig und für die Witwen, de-

sind. Die letztgenannten gesetzlichen Vorschläge sind zwar besser als die bisherigen Bestimmungen, aber noch nicht zufriedenstellend. Es ist zu hoffen, dass hier der Wiedergutmachungsausschuss ebenfalls die dringend notwendigen Korrekturen vornehmen wird. Auch in diesem Falle gilt der Grundsatz, dass analoge Schadenstatbestände nicht in einer, eine Gruppe diskrimierenden Weise "wiedergutgemacht" werden können.

KURT R. GROSSMANN

Psychiatrische Nachwirkungen

(Fortsetzung von Seite 17)

Gesundheitsschäden. Es besteht eine erhebliche zeitliche Diskrepanz zwischen den beiden Prozessen. Die wissenschaftlich-psychiatrische Durchleuchtung des komplizierten Prozesses der Nachwirkungen des KZ-Spannungsdruckes vollzieht sich viel langsamer als die Aneignung der wissenschaftlichen Ergebnisse durch die begutachtenden Aerzte und die verwaltungsbürokratische Erledigung der Entschädigungsansprüche. In welchem Masse die Angleichungsbestimmungen der zu erwartenden Schlussnovelle diesem Zustand werden abhelfen können, bleibt abzuwarten.

120 Jahre B'nai B'rith

Von 12 deutschen Juden in New York gegründet

Von GERSHON SWET

Am 13. Oktober 1843 versammelten sich in einem bescheidenen Kaffeehaus am New Yorker East Broadway zwölf deutsche Juden, die von dem Maschinenbauer Heinrich Jonas aus Hamburg, der sich hier in seiner neuen Heimat Henry Jones nannte, dorthin gebeten worden waren, um nach dem Vorbild der deutschen Freimaurer eine jüdische "Bruderschaft" zu bilden. Man nannte sich "B'nai B'rith", und der Etat machte anfangs etwa sechzig Dollar im Monat aus. Heute zählt der B'nai B'rith über 500,000 Mitglieder, von denen 350,000 in Amerika, die übrigen 150,000 zerstreut in über 42 Ländern leben. Für soziale und kulturelle Zwecke werden über 15 Millionen Dollar im Jahr ausgegeben.

Dem B.B. gehörten resp. gehoren an: Siegmund Freud, Chaim Weizmann, Leo Baeck, Chaim Blalik, Menachem Ussishkin, Meir Dizengoff; der Erfinder des Polio Vakzins, Dr. Jonas Salk; Senator Javits, Misha Elman, Richard Tucker u.a.m. Der derzeitige Weltpräsident Label Katz und sein Vorgänger Philipp Klutznick sind treue Freunde Israels.

Die B'nai B'rith Logen haben eine Co-Existenz von Orthodoxen und Reformern, von Sephardi und Aschkenasim, von Zionisten und Nichtzionisten zustande gebracht. Sie sind die grösste und älteste Weltorganisation jüdischer Männer und Frauen.

"Stärkung des jüdischen Solidaritätsbewusstseins, Förderung der sozialen Hilfsarbeit, starke jüdische Energien auf mannigfachen Gebieten des jüdischen Lebens zu mobilisieren; eine Sicherung des Fortbestehens des jüdischen Volkes: die Hochhaltung jüdischer Ethik, Moral und Tradition"—das waren die Hauptziele des B'nai B'rith und sind es geblieben. Er unterhält etwa 400 Hillel Foundations an Universitäten und Colleges in Amerika und in der Welt, die es jüdischen Studenten möglich machen, in einer jüdischen Atmosphäre zu leben.

Der Hamburger Maschinenbauer Heinrich Jonas-Henry Jones und die übrigen 11 jüdischen Einwanderer aus Deutschland, strebten vor 120 Jahren eine Art Verein von Bundesbrüdern an, um den neuen jüdischen Einwanderern in Amerika zu helfen, sich in der neuen Heimat einzuleben und sich den bereits ansässigen Juden, die damals in ganz Amerika die Zahl von etwa 20,000 nicht überstiegen, anzuschliessen. Sie nannten sich zwar "Logen" und "Brüder" wie die Freimaurer, doch trugen die B'nai B'rith Logen in Amerika von Anfang an schon hebräische Namen wie "Atzmon", "Yedidya", "Eliahu". In Europa trugen sie lateinische Namen, wie "Aurora", "Unitas" etc.

* * *

Die erste B'nai B'rith Loge ausserhalb Amerikas entstand erst beinahe 40 Jahre später, in Berlin, mit dem Hauptzweck, gegen den Antisemitismus zu kämpfen. Später kam auch eine ausgedehnte soziale Tätigkeit hinzu, vor allem zum Wohle der Juden in Osteuropa. Von Deutschland aus verbreitete sich der B'nai B'rith in ganz Europa. Es dauerte nicht lange, bis B.B. Logen in Australien, Neuseeland, Südafrika und in Japan entstanden. Man gründete Spitäler, Altersheime, Waisenhäuser, Blindenanstalten, jüdische Bibliotheken, Berufsschulen, gewährte Stipendien etc.

Später wurde die Anti-Defamation League gegründet, die auch schon mit Stolz auf eine 50-jährige Vergangenheit zurückblicken kann. Sie bekämpft jede Art von Diskrimination gegen Juden hier in Amerika und in der Welt und hat Hervorragendes geleistet. Der B.B. hat es in all den Jahren vermieden, sich eine jüdisch-politische Orientierung zu eigen zu machen. Aber in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, als der verstorbene Henry Monsky Weltpräsident des B.B. war, nahm diese Weltkörperschaft, unter dem Einfluss von Dr. Chaim Weizmann, eine positive Stellung zum Ringen des Yischuv in Palästina um staatliche Selbständigkeit und half 1947-48 beträchtlich in dem Kampf um den jüdischen Staat.

* * *

Der amerikanische B.B. war es auch, der Präsident Taft bewog, die amerikanischen Handelsbeziehungen mit Russland abzubrechen, als man sich dort weigerte, amerikanischen Juden Visa nach Russland zu geben. Der erste Präsident des B.B. in England war der berühmte Jurist Herbert Bentwich, der im Rahmen der Loge viel für die jüdischen Einwanderer aus Osteuropa geleistet hat, indem er ihnen half, sich in England niederzulassen. Er wurde darin warm von dem damaligen Home Secretary of the United Kingdom, der Winston Churchill hiess unterstützt.

HAMBURG EHRT NAZI-OPFER

Die Stadt Hamburg beabsichtigt, Strassen und Plätze nach Menschen zu benennen, die sich Verdienste um die Stadt erworben haben und Opfer des Nazi-Terrors geworden sind. Als erstes ist ein "Max Eichholz Ring" vorgeschlagen worden. Der 1881 in Hamburg geborene Anwalt war von 1920 bis 1933 Mitglied der Bürgerschaft. Soviel man weiss, ist er in Auschwitz umgekommen.

Dr. Eichholz war der Sohn der bekannten Vorkämpferin der deutschen Frauenbewegung, Julie Eichholz. Seine Witwe lebt heute in Santa Barbara Calif.. Einer seiner Söhne ist Professor of Nuclear Engineering in Atlanta, der andere Architekt in Vancouver.

Besprechungen in Bonn

Vom 6. bis 8. November fanden in Bonn Besprechungen Dr. Nahum Goldmanns, des Präsident der Conferenee on Jewish Material Claims Against Germany und seiner Experten, mit dem Bundeskanzler Dr. Ludwig Erhard, dem Bundesfinanzminister Rolf Dahlgrün, dem Vorsitzenden des Wiedergutmachungs-Ausschusses Dr. Martin Hirsch, seinem Stellvertreter, Professor Franz Böhm und anderen an der Wiedergutmachung beteiligten Persönlichkeiten statt.

Die Novellen zum BRüG und zum BEG werden am 14. November in einer ersten Lesung des Bundestages behandelt werden. Am 4. Dezember werden die an dem BRüG interessierten Organisationen gehört werden. Ausserdem ist geplant, noch Fachleute zum BRüG Gesetz zu hören Man denkt an drei Anwälte und drei Richter, die auf diesem Gebiet Erfahrungen besitzen.

Wie der "Aufbau" schon früher berichtet hat, wird zunächst die Novelle zum BRüG beraten werden; falls die geplante Zeiteinteilung eingehalten wird, ist mit einer Annahme der BRüG Novelle für Ende März 1964 zu rechnen.

Die Beratungen über die Novelle zum BEG werden erst im Januar nächsten Jahres beginnen.

Die Geschichte von Kiryat Mattersdorf

Mattersdorf im Burgenland war einmal das Zentrum von sieben jüdischen Gemeinden; heute ist es ein im Entstehen begriffener Stadtteil im Westen von Jerusalem, der von der Society Mattersdorf Town Ltd. (Jerusalem-New York) zur Erinnerung an die Gemeinden von einst erbaut wird um Menschen aus Amerika und Europa die Möglichkeit zu geben, behaglich in Israels Hauptstadt leben zu können.

Rabbi Akiba Ehrenfeld ist die treibende Kraft. Was immer die Mattersdorfer Juden in ihrer einstigen Heimat verloren haben, wollen sie im Lande Israel neu und schöner wieder bauen. Da gibt es Wohnhäuser und Wohnungen aller Art (die man im New Yorker Büro der Gesellschaft, 300 East 4th St., in Plänen und Modellen besichtigen und erwerben kann), ein Altersheim, Synagoge und Jeschiwah, Schule, Kindergarten, ein Einkaufszentrum, eine Klinik — kurz alles, was zu einer kompletten und grossen Wohnsiedlung für fromme Juden gehört.

Als Rabbi Shmuel Ehrenfeld, Vater Rabbi Akibas, der vierzig Jahre lang Oberrabbiner in Mattersdorf gewesen war, vor vier Jahren zum ersten Mal Israel besuchte, empfingen ihn die Mitglieder seiner einstigen Gemeinden mit einem solchen Gefühl von Zusammengehörigkeit, dass er beschloss eine Stätte zu schaffen, wo ein Zusammenleben unter idealen Bedingungen möglich sein würde, mit den Menschen von einst und allen jenen, die sich dem Kreis um die Rabbiner Ehrenfeld zugesellen würden.

EIN NEUES HERZL JAHRBUCH

Die *Herzl Press* hat den 4. Band des "Herzl Year Book" herausgebracht ($7.50), von *Raphael Patai* zusammengestellt und mit einer Reihe überaus interessanter Aufsätze, unter deren Autoren auch mehrere (Prof. Walter J. Fischel, Kurt Grossmann) den Lesern des "Aufbau" wohlbekannt sind. Harry Zohn präsentiert neue Dokumente über die Beziehungen zwischen Herzl und dem Grossherzog von Baden sowie dem deutschen Kaiser. Tovia Preschel schreibt über die zionistische Zeit von Stefan Zweig, und Oskar K. Rabinowicz untersucht den "Zypern Plan" von Davis Trietsch.

DER ZEITGEIST

Halbmonats-Beilage des "Aufbau" für Unterhaltung und Wissen — No. 206

Berliner Festwochen 1963

Von HEINZ ELSBERG

Aussenansicht der Neuen Philharmonie in Berlin

Zum 13. und auch zum letzten Male wurden die diesjährigen Berliner Festwochen in ihrer bisherigen Form abgewickelt. Von der nächsten Saison ab werden jeweils der Leiter und damit ebenso die Themen wechseln. Das ist gut so, wie die Festwochen 1963 zeigten. Die Programm-Gestaltung war manchmal zu sehr von quantitativen, statt von qualitativen Gesichtspunkten geprägt.

Im Theater schossen vor allem die Gastspiele westdeutscher Bühnen den Vogel ab. Damit bekam man zugleich einen Vorgeschmack auf die für das nächste Jahr geplante Theater-Olympiade. Sie soll unsere Stadt zum Schauplatz eines friedlichen Wettstreites aller deutschsprachigen Bühnen werden lassen.

Barbara Rütting (links) und Trude Hesterberg in "Verrat in Rom", einem nachgelassenen Schauspiel von H. J. Rehfisch.

An der Spitze der Begegnung mit bundesrepublikanischen Ensembles im Hause der neu erbauten Freien Volksbühne stand Fritz Kortners "Othello"-Inszenierung von den Münchener Kammerspielen, grosses hinreissendes Theater.

Ebenso packend beherrschte der berühmte französische Regisseur Jean-Louis Barrault den historischen Stoff von Christoph Columbus, den er so vorbildlich für die städtischen Bühnen von Essen inszeniert hatte. Das von Paul Claudel publikumswirksam gestaltete Werk lief als ein grossangelegter historischer Bilderbogen mit vielen Einfällen versehen, ab.

Zu einem völlig gegensätzlichen Sujet führte der Besuch des Theaters der Freien Hansestadt Bremen mit Brendan Brehans Schauspiel "Die Geisel". Die Regie Peter Zadeks pulverte das Ganze zu einem blendenden Kaleidoskop von Ernst und Spass auf. Ihn hatte sich Erwin Piscator auch für seine eigene Premiere von John Osbornes "Luther" in die Freie Volksbühne geholt.

Vor allem hinterliess Heinrich Schweiger aus Wien in der Titelrolle starke Eindrücke.

URAUFFÜHRUNGEN

Natürlich gab es auch wieder eine Reihe von Uraufführungen. Erwin Sylvanus, Autor des viel gespielten Werkes "Korczack und die Kinder", hatte wieder ein jüdisches Thema gewählt, das er selbst zusammen mit Christian Ziver in der Berliner "Vaganten"-Bühne inszenierte. "Am Rande der Wüste" spielt in einem israelischen Kibbuz und will die

(Fortsetzung auf Seite 20)

Dramatische Ballade aus dem Ghetto

Europäische Erstaufführung von Babels "Sonnenuntergang" im Schauspielhaus Zürich

Zürich, im November

Der Ruhm des russischen Dichters Isaak Babel beruht vor allem auf seinen Erzählungen, die — wie sein ganzes Werk — sich als Reporter und Schriftsteller. Seit 1929 die Kommunistische Partei den Schriftstellern Vorschriften zu machen begann, sah sich Babel stets wieder hef-

Berichte von einer Südamerika-Fahrt (IX)

Ein Theater-Abend in Buenos Aires

Sieben auf einen Schlag — Eine Strasse wird zur Bühne

Von MANFRED GEORGE

Die Wege, die das Schicksal die Menschen führt, sind seltsam. An sich weiss das jeder. Aber man ist immer wieder von neuem überrascht. Es war in einem Hotel in Montevideo, als ich plötzlich einen Anruf von einer Dame erhielt, die sich als Agentin für das südamerikanische Theater, insbesondere aber für Argentinien, vorstellte und mich durchaus sprechen wollte.

Das passte mir ausgezeichnet, denn kurz vor meiner Abreise aus New York war in meinem Büro dort eine Theaterdirektorin aus Wien gewesen. Als es sich im Gespräch herausstellte, dass ich gerade im Begriff war eine längere Süd-Amerika-Tournee zu unternehmen, bat sie mich dringend, ihr einen Gefallen zu tun. Sie hätte in Wien das Stück eines Autors, der in Montevideo lebe, Dennis F. Bernard, aufgeführt und sei mit ihm in Konflikte gekommen, weil sie einige Aenderungen gemacht hatte, die ihr richtig und wesentlich erschienen. Bernard habe aber wütend protestiert. Ob ich einmal mit ihm darüber sprechen könne.

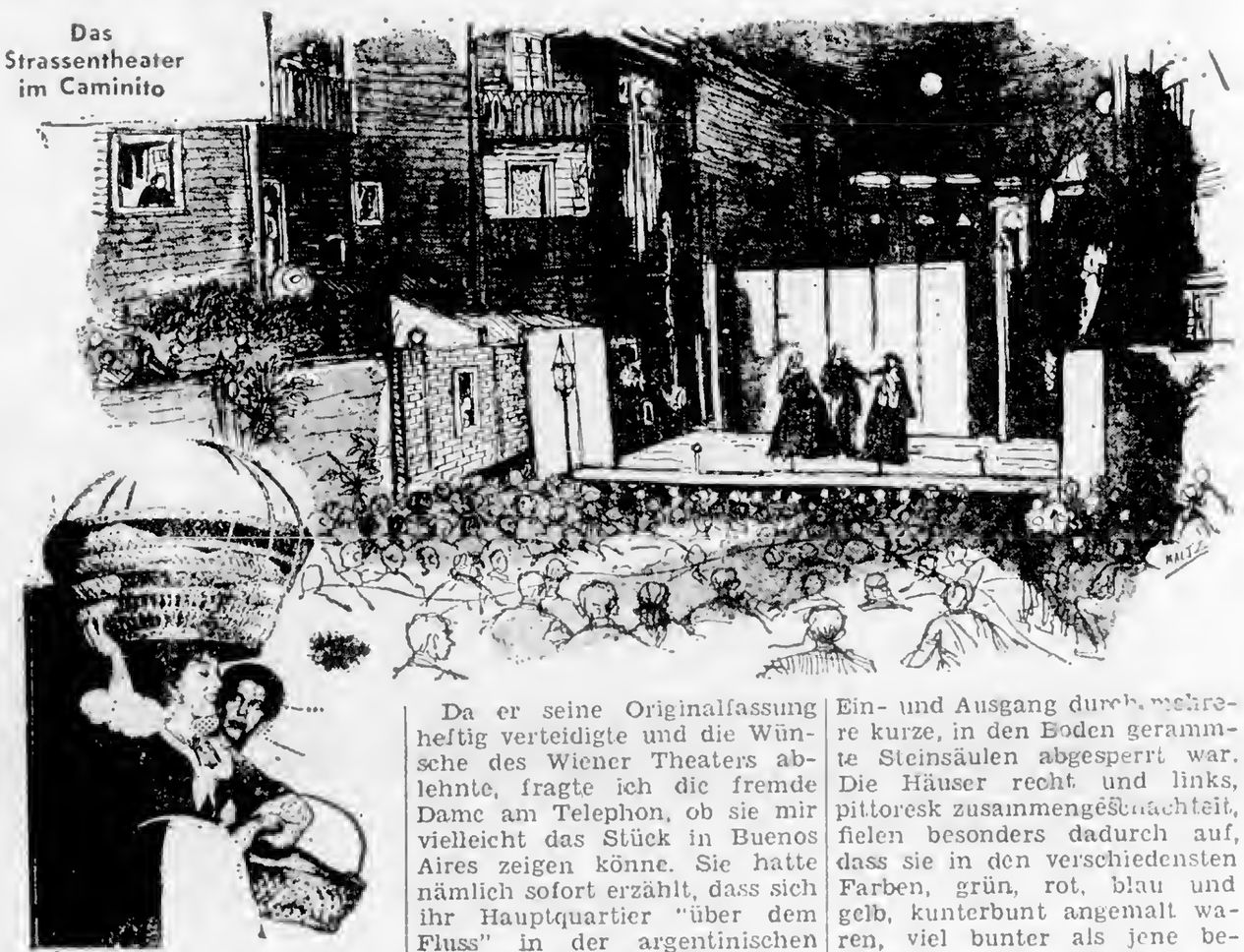

Das Strassentheater im Caminito

Da er seine Originalfassung heftig verteidigte und die Wünsche des Wiener Theaters ablehnte, fragte ich die fremde Dame am Telephon, ob sie mir vielleicht das Stück in Buenos Aires zeigen könne. Sie hatte nämlich sofort erzählt, dass sich ihr Hauptquartier "über dem Fluss" in der argentinischen Hauptstadt befände. Da ich sie in der Badewanne, in der sie sich gegenwärtig aufhalte, nicht besuchen könnte, sollte ich es doch in ihrem Heim "drüben" tun.

"Der Kleine Weg"

Einige Tage später flog ich die kurze Strecke von Montevideo nach Buenos Aires. Ein liebenswürdiger Freund fuhr mich am ersten Tag in der imposanten Stadt herum. Dabei kamen wir auch in das etwas abgelegene Viertel La Boca am Hafen. Plötzlich bot sich uns ein seltsames Bild. Es war eine kurze, nicht allzu breite Strasse, die am Ein- und Ausgang durch mehrere kurze, in den Boden gerammte Steinsäulen abgesperrt war. Die Häuser recht und links, pittoresk zusammengesmachteit, fielen besonders dadurch auf, dass sie in den verschiedensten Farben, grün, rot, blau und gelb, kunterbunt angemalt waren, viel bunter als jene berühmten Häuser, mit denen der Visionär Bruno Taut einst die Bürger von Magdeburg erschreckt hatte.

"Ist das eine Jahrmarktsstrasse?" fragte ich meinen Begleiter. "Nein, nicht ganz. Aber hier wird in der warmen Zeit allabendlich Theater gespielt." Ich habe die Strasse — es war Winter — nicht in Betrieb gesehen. Aber ich wanderte entzückt durch diese natürlichen Kulissen und besorgte mir Bilder davon. Allabendlich während der Saison, wird die Strasse — sie heisst "Caminito" (kleiner Weg) — abgesperrt, dann wird sie in einen Zuschauerraum und in eine Bühne geteilt, die Häuser sind im Parterre durch Kulissen abgeschirmt, und ein paar Stangen mit Wimpeln und Fahnen geben dem Ganzen ein festliches Gepräge. Scheinwerfer und Laternen tun das ihre, um

Von HEINZ ELSBERG

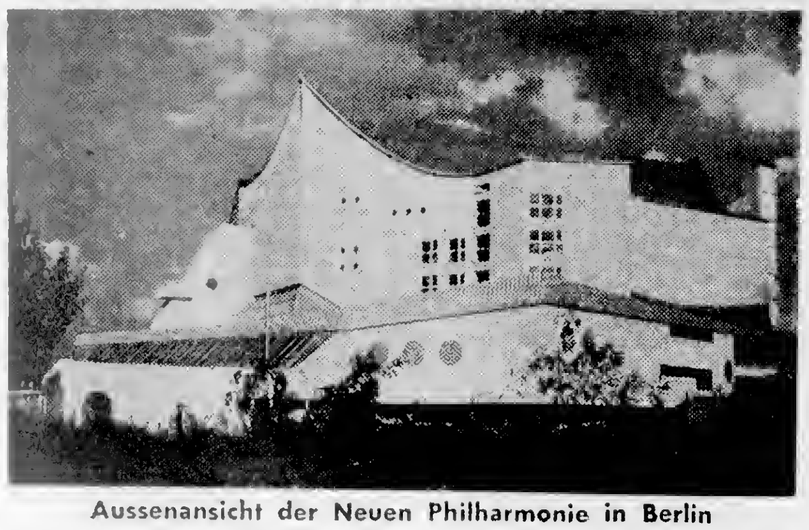

Aussenansicht der Neuen Philharmonie in Berlin

Zum 13. und auch zum letzten Male wurden die diesjährigen Berliner Festwochen in ihrer bisherigen Form abgewickelt. Von der nächsten Saison ab werden jeweils der Leiter und damit ebenso die Themen wechseln. Das ist gut so, wie die Festwochen 1963 zeigten. Die Programm-Gestaltung war manchmal zu sehr von quantitativen, statt von qualitativen Gesichtspunkten geprägt.

Im Theater schossen vor allem die Gastspiele westdeutscher Bühnen den Vogel ab. Damit bekam man zugleich einen Vorgeschmack auf die für das nächste Jahr geplante Theater-Olympiade. Sie soll unsere Stadt zum Schauplatz eines friedlichen Wettstreites aller deutschsprachigen Bühnen werden lassen.

Barbara Rütting (links) und Trude Hesterberg in "Verrat in Rom", einem nachgelassenen Schauspiel von H. J. Rehfisch.

An der Spitze der Begegnung mit bundesrepublikanischen Ensembles im Hause der neu erbauten Freien Volksbühne stand Fritz Kortners "Othello"-Inszenierung von den Münchener Kammerspielen, grosses hinreissendes Theater.

Ebenso packend beherrschte der berühmte französische Regisseur Jean-Louis Barrault den historischen Stoff von Christoph Columbus, den er so vorbildlich für die städtischen Bühnen von Essen inszeniert hatte. Das von Paul Claudel publikumswirksam gestaltete Werk lief als ein grossangelegter historischer Bilderbogen mit vielen Einfällen versehen, ab.

Zu einem völlig gegensätzlichen Sujet führte der Besuch des Theaters der Freien Hansestadt Bremen mit Brendan Brehans Schauspiel "Die Geisel". Die Regie Peter Zadeks pulverte das Ganze zu einem blendenden Kaleidoskop von Ernst und Spass auf. Ihn hatte sich Erwin Piscator auch für seine eigene Premiere von John Osbornes "Luther" in die Freie Volksbühne geholt.

Vor allem hinterliess Heinrich Schweiger aus Wien in der Titelrolle starke Eindrücke.

URAUFFÜHRUNGEN

Natürlich gab es auch wieder eine Reihe von Uraufführungen. Erwin Sylvanus, Autor des viel gespielten Werkes "Korczack und die Kinder", hatte wieder ein jüdisches Thema gewählt, das er selbst zusammen mit Christian Ziver in der Berliner "Vaganten"-Bühne inszenierte. "Am Rande der Wüste" spielt in einem israelischen Kibbuz und will die

(Fortsetzung auf Seite 20)

Dramatische Ballade aus dem Ghetto

Europäische Erstaufführung von Babels "Sonnenuntergang" im Schauspielhaus Zürich

Zürich, im November

Der Ruhm des russischen Dichters Isaak Babel beruht vor allem auf seinen Erzählungen, die — wie sein ganzes Werk — stark autobiographisch geprägt sind. Babel ist nur von seiner Lebensgeschichte her richtig zu begreifen.

Er wurde 1894 in der Moldawanka, dem Judenviertel Odessas, als Sohn eines Händlers geboren. Bis zu seinem sechzehnten Jahre hielt ihn sein Vater zum Studium der hebräischen Sprache, der Bibel und des Talmud an. Später lebte er in Kiew und St. Petersburg. Entscheidend wurde die Begegnung mit Gorki, der 1916 Babels erste Erzählungen druckte.

Von 1917 bis 1924 trieb er sich als Kosak in der Armee Budjonnys herum, übte verschiedene Berufe aus und betätigte sich als Reporter und Schriftsteller. Seit 1929 die Kommunistische Partei den Schriftstellern Vorschriften zu machen begann, sah sich Babel stets wieder heftiger Kritik ausgesetzt. Man warf ihm bürgerlich-reaktionäre Haltung und mangelnden Patriotismus vor. Wahrscheinlich wurde er 1939 von einer stalinistischen "Säuberungswelle" erfasst. Man nimmt an, dass er 1941 umgebracht wurde.

Babels Werk wurde zutiefst durch seine Herkunft aus dem Judenviertel in Odessa und durch seine Zugehörigkeit zu den Erniedrigten und Beleidigten bestimmt. "Meine traurigsten Erlebnisse", bekannte Joseph Roth, "verdanke ich meinen Wanderungen durch die Moldawanka, das Judenviertel in Odessa. Da geht ein schwerer

(Fortsetzung auf Seite 20)

Ein Theater-Abend in Buenos Aires

Sieben auf einen Schlag — Eine Strasse wird zur Bühne

Von MANFRED GEORGE

Die Wege, die das Schicksal die Menschen führt, sind seltsam. An sich weiss das jeder. Aber man ist immer wieder von neuem überrascht. Es war in einem Hotel in Montevideo, als ich plötzlich einen Anruf von einer Dame erhielt, die sich als Agentin für das südamerikanische Theater, insbesondere aber für Argentinien, vorstellte und mich durchaus sprechen wollte.

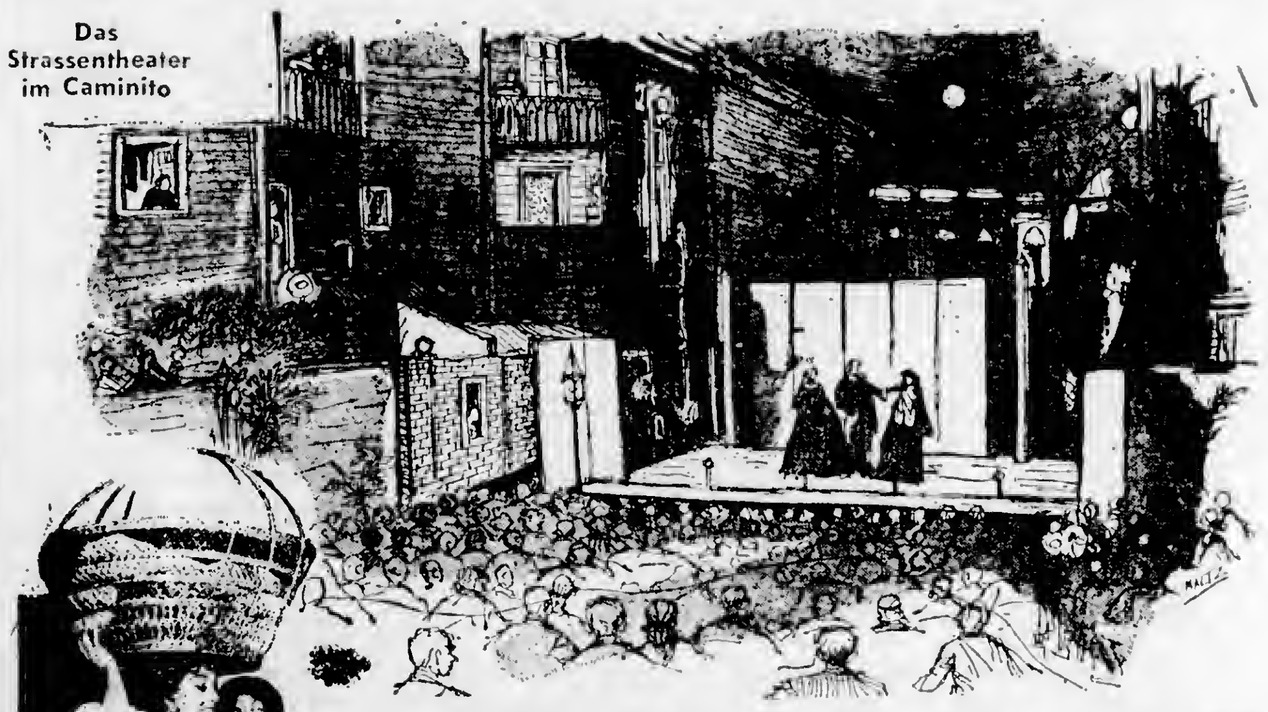

Das Strassentheater im Caminito

Das passte mir ausgezeichnet, denn kurz vor meiner Abreise aus New York war in meinem Büro dort eine Theaterdirektorin aus Wien gewesen. Als es sich im Gespräch herausstellte, dass ich gerade im Begriff war eine längere Süd-Amerika-Tournee zu unternehmen, bat sie mich dringend, ihr einen Gefallen zu tun. Sie hätte in Wien das Stück eines Autors, der in Montevideo lebe, Dennis F. Bernard, aufgeführt und sei mit ihm in Konflikte gekommen, weil sie einige Aenderungen gemacht hätte, die ihr richtig und wesentlich erschienen. Bernard habe aber wütend protestiert. Ob ich einmal mit ihm darüber sprechen könne.

So war mir der Anruf der Dame, deren Namen ich nicht kannte, besonders willkommen. Ich fragte sie sofort am Telefon nach Bernard und sie erzählte mir, dass das in Wien gegebene Stück auch in Buenos Aires gespielt würde. Bernard selbst hatte mich am Tag zuvor im Hotel aufgesucht und wir hatten lange über sein Drama "Einer von uns" gesprochen. Es spielt in einem Kibbuz in Israel, wohin ein Nazi-Kriegsverbrecher, als der Krieg verloren ging, seinen jungen Sohn unter einem jüdischen Namen hineingeschmuggelt hatte. Die Herkunft des nun schon lange Jahre im Kibbuz Lebenden wird entdeckt und die Folgen sind der Inhalt des Stückes. Bernard, ein ehemaliger Flüchtling aus der Hitlerzeit, der nun kaufmännisch in der uruguayanischen Hauptstadt arbeitet, hat übrigens noch ein anderes Stück "The suspended man" geschrieben und arbeitet zur Zeit an einem Roman.

Da er seine Originalfassung heftig verteidigte und die Wünsche des Wiener Theaters ablehnte, fragte ich die fremde Dame am Telephon, ob sie mir vielleicht das Stück in Buenos Aires zeigen könne. Sie hatte nämlich sofort erzählt, dass sich ihr Hauptquartier "über dem Fluss" in der argentinischen Hauptstadt befände. Da ich sie in der Badewanne, in der sie sich gegenwärtig aufhalte, nicht besuchen könnte, sollte ich es doch in ihrem Heim "drüben" tun.

"Der Kleine Weg"

Einige Tage später flog ich die kurze Strecke von Montevideo nach Buenos Aires. Ein liebenswürdiger Freund fuhr mich am ersten Tag in der Imposanten Stadt herum. Dabei kamen wir auch in das etwas abgelegene Viertel La Boca am Hafen. Plötzlich bot sich uns ein seltsames Bild. Es war eine kurze, nicht allzu breite Strasse, die am Ein- und Ausgang durch mehrere kurze, in den Boden gerammte Steinsäulen abgesperrt war. Die Häuser recht und links, pittoresk zusammengesammelt, fielen besonders dadurch auf, dass sie in den verschiedensten Farben, grün, rot, blau und gelb, kunterbunt angemalt waren, viel bunter als jene berühmten Häuser, mit denen der Visionär Bruno Taut einst die Bürger von Magdeburg erschreckt hatte.

Frank Nelson & Beatriz Bonnet in einem Goldoni—Stück

"Ist das eine Jahrmarktsstrasse?" fragte ich meinen Begleiter. "Nein, nicht ganz. Aber hier wird in der warmen Zeit allabendlich Theater gespielt." Ich habe die Strasse — es war Winter — nicht in Betrieb gesehen. Aber ich wanderte entzückt durch diese natürlichen Kulissen und besorgte mir Bilder davon. Allabendlich während der Saison, wird die Strasse — sie heisst "Caminito" (kleiner Weg) — abgesperrt, dann wird sie in einen Zuschauerraum und in eine Bühne geteilt, die Häuser sind im Parterre durch Kulissen abgeschirmt, und ein paar Stangen mit Wimpeln und Fahnen geben dem Ganzen ein festliches Gepräge. Scheinwerfer und Laternen tun das ihre, um aus dem "kleinen Weg" ein höchst seltsames "Freiluft-Theater" zu machen. Und wenn die Blicke über die Bühne hinaus ins Ferne schweifen bleiben sie an den hohen Masten der Schiffe im nahen Hafen hängen.

Leider war Cecilio Madanes, der Mann, der dieses nun schon sieben Jahre bestehende Theater ins Leben gerufen hat, nicht im Lande. Der heute Vierzigjährige hat in Paris gelernt und dort auch vielfach Regie geführt. Nach seiner Rückkehr in die Heimat stellte er eine Truppe meist professioneller Schauspieler zusammen und lieh sich

die Strasse von der Stadt. Moliere, Goldoni, Lorca, Gozzi und argentinische Klassiker bilden das Repertoire. Das von der Kultur-Abteilung der Stadt unterstützte Theater ist eine Kooperative, und Madanes' Ruhm ist weit über Argentinien hinaus nach Brasilien, Chile und auch nach Mexico gedrungen, wo er häufig Geburtshelfer junger avantgardistischer Bühnen ist.

Experimente werden finanziert

Was Finanzierungen anlangt, so existiert eine staatliche Organisation, die sich Fondo de Arte nennt, und die Gelder an die kleineren Theater und Avantgarde Theater verleiht. Sie bezahlt meistens die Dekorationen und die Vorschüsse, die für die Rechte der Stücke bezahlt werden müssen. Das geliehene Geld muss im Laufe einer generösen Frist zurückgezahlt werden und kostet keine Zinsen.

Das interessante an der Geschichte ist der Ursprung der Gelder, über die Fondo de Arte verfügt. Die Autorengesellschaft hier zwingt die Theater für alle Autoren Tantiemen in Höhe von 5% zu zahlen, auch für solche, die schon längst in der "public domain" sind. Es ist egal, ob es sich da um Goethe, Shakespeare, Wagner oder andere handelt. Diese Gelder fliessen dem Fondo de Arte zu und werden teilweise in der obengenannten Weise verwandt, teilweise finanzieren sie auch Studienreisen junger Künstler und Regisseure nach Europa und in die Staaten.

Deutsche Bühnen und Darsteller

Statt nun Madanes zu interviewen, hielt ich mich an einen jungen aus Berlin stammenden Schauspieler, der in Buenos Aires sowohl auf deutschen wie auf spanischen Bühnen spielt. Frank Nelson ist ein Enkel von Arthur Jacobi (vom einst berühmten Schuhhaus in Berlin) und ein Neffe des Malers Eugen Spiro. Er verfiel nach Absolvierung des Abiturs dem Theater und seine Lehrerin in Buenos Aires wurde Hedwig Schlichter, die bekannte frühere deutsche Darstellerin. Nelson hat im spanischen Theater seit früher Jugend gespielt und wechselt nebenbei immer wieder auch zum deutschen Theater über. Es hat kein eigenes Haus und spielt in einem spanischen Theater am frühen Abend, während am späten Abend auf der gleichen Bühne deutsche Stücke gegeben werden.

Südamerika hat relativ mehr deutsches Theaterpublikum als die Vereinigten Staaten. So gibt es zum Beispiel die Kammerspiele von Olschewski in Santiago. Olschewski lässt sich seine Ensembles aus Deutschland kommen und bereist mit ihnen nicht nur Chile, sondern ganz Südamerika und hat mit seiner Truppe von fünfzehn Mitgliedern (mit "Don Carlos" und "Andorra") sich sogar bis nach Canada hinauf gewagt. Das "Deutsche Theater" in Buenos Aires (fr. Freie Deutsche Bühne) wurde bis 1940 von Paul Walter Jacob geleitet, der heute in Dortmund arbeitet, dann bis 1958 von Sigmund Breslauer und heute ist es ein Kollegium der Schauspieler, das die Administration und den Spielplan bestimmt.

Es ist ein lebendiges, modernes Theaterleben, das Nelson führt. Und modern und lebendig ist das Theaterleben in Buenos Aires überhaupt, von dem man allgemein im Ausland eigentlich nur weiss, dass es das berühmte Teatro Colon, das moderne Argentinier und Engländer vor allem auf dem spanischen. Es ist ein lebendiges, modernes Theaterleben, das Nelson führt. Und modern und lebendig ist das Theaterleben in Buenos Aires überhaupt, von dem man allgemein im Ausland eigentlich nur weiss, dass es das berühmte Teatro Colon, das dem durch zwei Stockwerke reichenden, von Galerien umgebenen Empfangssaal auf die Unbekannte. Sie hatte eine weiche, angenehme Stimme gehabt. Wie würde sie aussehen? Dann trat sie herein und fragte: "Erinnern Sie sich noch, wie wir zusammen in Berlin in Molières "Der Einzige" Liebhaber-Theaterleben der Stadt zu sehen, zu erfüllen. Ich war beglückt. Aber ich hatte nur noch einen Abend zur Verfügung. "Das schaffen wir schon", versicherte meine Begleiterin, als wir um 9 Uhr abends unsere Tour begannen. Wir tauchten in das Lichtmeer der grossen Theatersirasse, der Avenida Corrientes ein. Prachtund betrieb. Ein anderes war in einer ausgeräumten Kunst-Galerie, ein anderes wieder altmodisch wie eine Pariser Bühne der Vorkriegszeit.

Im grossen und ganzen hatte ich das Gefühl durch New Yorks Broadway und Off Broadway geschleift zu werden, nur dass hier

Ballade

(Fortsetzung von Seite 19)

Nebel herum wie ein Schicksal, da ist der Abend ein Unheil, der aufsteigende Mond ein Hohn."

Dies ist die Welt des 1928 erschienenen Drama "Sonnenuntergang", das in Moskau, Leningrad und Kiew aufgeführt wurde und nun am Schauspielhaus Zürich seine erste Aufführung ausserhalb Russland erfuhr.

Das Stück schildert den Untergang des jüdischen Fuhrunternehmers Mendel Krik in Odessa im Jahre 1913, jenes selbstherrlichen Patriarchen, dessen Sohn Benja Krik Babel zum Titelhelden seines gleichnamigen Drehbuchs machte. Mendel, ein vierschrötiger Machtmensch, "heiss wie ein Oefchen", der seine Sippe tyrannisiert, plant sein Fuhrunternehmen zu verkaufen, um mit der brünstigen Tochter einer alten Sänferin nach Bessarabien zu gehen und seine Familie im Stich zu lassen. Aber seine Söhne entdecken den Plan und setzen sich mit jener Bitterkeit, welche die jahrelange väterliche Despotie hervorrief, zur Wehr: Mendel erhält von seinem Sohne Benja einen entsetzlichen Schlag auf den Kopf, der seine Lebenskräfte bricht; zum Kretin geschlagen, verdämmert er allmählich im Kreise seiner Sippe, der er vergeblich zu entfliehen suchte, während Benja das Steuer der Familie in seine Faust genommen hat. In den Schlussätzen des alten Rabbiners fasst Babel den Sinn seines Stückes zusammen:

"Das ganze Leben wollte er (Mendel Krik) schmoren am Sonnenofen, das ganze Leben sollte dort sein, wo die Mittagshitze fällt. Aber Gott hat seine Polizisten auf jeder Strasse. Und Mendel Krik hat Söhne in seinem Haus. Die Polizisten kommen, machen Ordnung. Tag ist Tag, und Abend ist Abend. Alles hat seine Ordnung."

So wie in Joseph Roths Werk die Welt des ostgalizischen Judentums weiterlebt, ist uns das jüdische Ghettomilieu von Odessa in Isaak Babels Stück unvergesslich erhalten. Das Werk lebt stark aus der spezifischen Atmosphäre jenes Ostjudentums, welche die Bilder Chagalls beseelt.

Jörg Zimmermanns Bühnenbilder, in düsteren Farben gehalten, strömten die Traurigkeit aus, die Grundfarbe der ganzen Bühnendichtung bildet. Der Regisseur Werner Düggelin hatte es schwerer, dem Werk gerecht zu werden. Jene bedrängend dichte Stimmung, in welcher alttestamentliche Frömmigkeit und diesseitige Gewinnsucht, Brutalität und Sanftheit, Rebellion und Resignation sich unverwechselbar vermischen, wollte sich nicht so recht einstellen. Am glaubhaftesten gelangen die Szenen, die nicht direkt aus der Eigenart russischen Judentums Leben, etwa die turbulente Wirtshausszene und vor allem der grausame Kampf zwischen den Söhnen und dem Vater. Eine letzte Realisierung dieser dunklen Ballade dürfte wohl nur einem jiddischen Ensemble gelingen.

Die überragende schauspielerische Leistung des Abends bot Wolfgang Reichmann in der Rolle des Mendel Krik, von herausfordernder Selbstherrlichkeit am Anfang, in die sich die Sehnsucht nach einem anderen, schöneren Dasein mischte, von erschütternder Hinfälligkeit am Schluss, ein Sinnbild menschlichen Scheiterns und jähen Absturzes von übermächtig schäumender Lebenshöhe. Er und die zahlreichen weiteren Darsteller durften den starken Beifall des Publikums entgegennehmen, das durch dieses dramatische Gedicht voll Schwermut und Trauer ergriffen wurde.

HANSRES JACOBI

ZWEI FACHLEUTE STUDIEREN WAGNERS RIENZI PARTITUR

In Kürze wird zum ersten Mal seit über 40 Jahren Wagners Rienzi wieder eine New Yorker Aufführung erleben, und zwar durch die Concert Opera Association, unter dem Dirigenten Thomas Scherman in der Philharmonic Hall des Lincoln Center. Unser Bild zeigt Scherman zusammen mit Fridelind Wagner, der Enkelin des Komponisten, die auch eine Urenkelin von Franz Liszt ist.

Berliner Festwochen

(Fortsetzung von Seite 19)

Problematik zwischen Alter und Jugend aufzeigen, nämlich die Verständnislosigkeit darüber, dass es jüdischen Menschen in Deutschland nicht gelang, sich den Verbrechen Hitlers erfolgreich zu widersetzen. Durchaus eine erregende Idee, die aber eine unzulängliche Realisierung erfuhr.

Als zweite Uraufführung präsentierte die "Tribüne" ein Werk aus dem Nachlass von H. J. Rehfisch: "Verrat in Rom", das leider auch wieder wie alle letzten Arbeiten dieses einstmals so erfolgreichen Schriftstellers ein Fehlschlag wurde. Die Handlung spielt im Sommer des Jahres 1800 und soll die Zuschauer mit dem Intrigennetz im italienischen Königshaus bekannt machen. Weder Trude Hesterberg noch Barbara Rütting konnten das Werk retten.

Dem gleichen Ziel der posthumen Ehrung eines jüdischen Autors hatte sich das Forum Theater am Kurfürstendamm mit Robert Musils "Vinceng und die Freundin bedeutender Männer" verschrieben. Da die Regie Horst Balzers nicht den Stil des Werkes zu treffen vermochte, blieb die Aufführung eine verschenkte Chance.

Mehr Glück hatte das Schiller Theater, wo sich der junge und begabte Rolf Henninger als Schauspieler und Regisseur zugleich in Frank Wedekinds Schauspiel "Der Marquis von Keith" in einer Aufführung erprobte, die, ganz auf Tempo gestellt, zu einem vollen Erfolg wurde. Das konnte man leider nicht von Hebbels "Judith" behaupten, die Willi Schmidt als ermüdendes Bildungstheater inszenierte. Dennoch blieb es ein guter Gedanke der Barlog-Bühnen, im Schlosspark Theater als Gegenüberstellung Giraudoux's "Judith" herauszubringen, obwohl auch hier die Aufführung daneben ging. Trotzdem konnte das Steglitzer Haus zuguterletzt noch einen eindeutigen Sieg mit "Wer hat Angst vor Virginia Woolf"? für sich verbuchen. In diesem viele schockierenden Werk von Edward Albee hatte Intendant Boleslav Barlog Gelegenheit, alle Register seines regielichen Könnens zu ziehen. Die Wirkungen des Abends gingen aber ebenso von Maria Becker und Erich Schellow aus, deren grossartiges Zusammenspiel die Zuschauer vom ersten Augenblick an gefangen nahm.

DIE MUSIKALISCHEN EREIGNISSE

standen naturgemäss im Zeichen der Eröffnung der neuen Philharmonie. Von Professor Hans Scharoun geschaffen, ist nunmehr am Rande des Tiergartens der zweifellos eigenwilligste Konzerthausbau Europas etabliert. 2.200 Zuhörern Platz bietend, unternahm der bekannte Architekt das Wagnis, das Orchester fast in die Mitte des Raumes zu plazieren. Damit soll eine unmittelbare Einbeziehung des Publikums in das musikalische Erlebnis erreicht werden. Soweit das nach den ersten Konzerten zu beurteilen ist, scheint das neue Haus ein akustischer Glücksfall zu sein, wie die Aufführungen von Beethovens "Neunter Symphonie" unter Leitung von Herbert von Karajan zeigte.

Natürlich waren auch sonst die Philharmoniker die Hauptakteure bei den klingenden Gaben der Festwochen 1963. Nicht nur, dass sie unter Karl Böhm zusammen mit dem israelischen Geiger Shmuel Ashkenasi konzertierten, erschien an ihrer Spitze auch Darius Milhaud, um gemeinsam mit seinem Schüler und Freund Serge Baudo ein ganzes Programm eigener Werke zu leiten. Solist war der Geiger Roman Totenberg.

Als zweiter Komponist von Weltruf verband sich mit den Philharmonikern Hans Werner Henze, um seine 4. Sinfonie aufzuführen. Ein einsätziges Werk, für das ein Intermezzo aus seiner Oper "König Hirsch" die Grundlage bildete, ein durchaus gelungener Wurf voll instrumentaler Brillanz. Mit einer weiteren Uraufführung machte das ungarische Flüchtlings - Orchester "Philharmonia Hungarica" (Leitung: Miltiades Caridis) bekannt, nämlich dem Klavierkonzert Nr. 5 des jetzt in Amerika lebenden Russen Alexander Tscherepnin, der selbst den Solopart spielte. Es ist ein dankbares Opus, wie auch die 4 Shivago-Lieder von Nikolas Nabokow, die gleichfalls bei dieser Gelegenheit zu Gehör kamen.

Bleibt noch als Beitrag zum Verdi-Jahr eine Neuinszenierung des "Macbeth" in der Deutschen Oper zu erwähnen. Die Regie lag in den Händen des Intendanten Gustav Rudolf Sellner, während am Pult mit Umsicht der Italiener Mario Rossi waltete. In der Premiere sang die Titelpartie der Amerikaner William Dooley und verhalf gemeinsam mit einem ausgezeichnet disponierten Ensemble dem Abend zu einem nachhaltigen Echo.

Was Finanzierungen anlangt, so existiert eine staatliche Organisation die sich Fondo de Arte nennt und die Gelder an die kleineren Theater und Avantgarde Theater verleiht. Sie bezahlt meistens die Dekorationen und die Vorschüsse, die für die Rechte der Stücke bezahlt werden müssen. Das geliehene Geld muss im Laufe einer generösen Frist zurückgezahlt werden und kostet keine Zinsen.

Das interessante an der Geschichte ist der Ursprung der Gelder, über die Fondo de Arte verfügt. Die Autorengesellschaft hier zwingt die Theater für alle Autoren Tantiemen in Höhe von 5% zu zahlen, auch für solche, die schon längst in der "public domain" sind. Es ist egal, ob es sich da um Goethe, Shakespeare, Wagner oder andere handelt. Diese Gelder fliessen dem Fondo de Arte zu und werden teilweise in der obengenannten Weise verwandt, teilweise finanzieren sie auch Studienreisen junger Künstler und Regisseure nach Europa und in die Staaten.

Deutsche Bühnen und Darsteller

Statt nun Madanes zu interviewen, hielt ich mich an einen jungen aus Berlin stammenden Schauspieler, der in Buenos Aires sowohl auf deutschen wie auf spanischen Bühnen spielt. Frank Nelson ist ein Enkel von Arthur Jacobi (vom einst berühmten Schuhhaus in Berlin) und ein Neffe des Malers Eugen Spiro. Er verfiel nach Absolvierung des Abiturs dem Theater und seine Lehrerin in Buenos Aires wurde Hedwig Schlichter, die bekannte frühere deutsche Darstellerin. Nelson hat im spanischen Theater seit früher Jugend gespielt und wechselt nebenbei immer wieder auch zum deutschen Theater über. Es hat kein eigenes Haus und spielt in einem spanischen Theater am frühen Abend, während am späten Abend auf der gleichen Bühne deutsche Stücke gegeben werden.

Südamerika hat relativ mehr deutsches Theaterpublikum als die Vereinigten Staaten. So gibt es zum Beispiel die Kammerspiele von Olschewski in Santiago. Olschewski lässt sich seine Ensembles aus Deutschland kommen und bereist mit ihnen nicht nur Chile, sondern ganz Südamerika und hat mit seiner Truppe von fünfzehn Mitgliedern (mit "Don Carlos" und "Andorra") sich sogar bis nach Canada hinauf gewagt. Das "Deutsche Theater" in Buenos Aires (fr. Freie Deutsche Bühne) wurde bis 1940 von Paul Walter Jacob geleitet, der heute in Dortmund arbeitet, dann bis 1958 von Sigmund Breslauer und heute ist es ein Kollegium der Schauspieler, das die Administration führt. Die Saison geht von Mai bis Oktober und die Deutschen in Buenos Aires haben auch manche Gäste aus Deutschland, Viktor de Kowa, Ernst Deutsch, Ellen Schwanneke, Theo Lingen u.a. sehen können.

Wenn man mit Frank Nelson spricht, erkennt man immer wieder, welche ausgezeichneten Kräfte die Hitler-Verfolgung in die Welt hinausgespült hat und wie diese erste und zweite Generation die deutsche Sprache trotzdem nicht über Bord geworfen hat. Lessing, Büchner, Hochwälder, und deutsche Lustspiele, aber auch Maugham, Priestley etc. stehen auf dem deutschen Repertoire Nelsons; moderne Argentinier und Engländer vor allem auf dem spanischen. Es ist ein lebendiges, modernes Theaterleben, das Nelson führt. Und modern und lebendig ist das Theaterleben in Buenos Aires überhaupt, von dem man allgemein im Ausland eigentlich nur weiss, dass es das berühmte Teatro Colon, das grösste Opernhaus der Welt, besitzt.

Unerwartetes Wiedersehen

Aber Buenos Aires hat mehr zu bieten als das Teatro Colon. Als mir Frank Nelson erzählte, dass die Stadt 32 grössere und kleinere Theater beherberge, wurde mir, einem alten Theater-Hasen, ganz warm ums Herz. Aber die Zeit war kurz, ganz kurz, und ausserdem konnte ich ja nicht spanisch.

Da fiel mir die Dame aus Montevideo ein. Ich kramte ihre Adresse aus meinen Papieren. Dann stand ich in einem schönen, alten Haus im vornehmen spanischen Kolonialstil in einer der teuersten Seitenstrassen der Stadt. Neugierig wartete ich in dem durch zwei Stockwerke reichenden, von Galerien umgebenen Empfangssaal auf die Unbekannte. Sie hatte eine weiche, angenehme Stimme gehabt. Wie würde sie aussehen? Dann trat sie herein und fragte: "Erinnern Sie sich noch, wie wir zusammen in Berlin in Molières "Der Einzige" Liebhaber-Theater gespielt haben?". Das junge Mädchen aus Berlin-Wilmersdorf — infolge ihrer Verheiratung und dadurch veränderten Namens hatte ich in Montevideo nicht gewusst, wer mich angerufen hatte — kann mit ihrem Schicksal zufrieden sein. Sie ist, einst schutzlos in Deutschland, heute der allbeliebte Schutzengel lateinischer Autoren und Darsteller, geworden — ein anderes Beispiel dafür, wie sich in einer Anzahl von Fällen das Uebel, das Hitler einst übte, ins Positive gewandelt hat.

Stippvisiten

Und dann bot sich Frau Catalina Wulf an, mir meinen sehnlichen Wunsch, etwas vom Theaterleben der Stadt zu sehen, zu erfüllen. Ich war beglückt. Aber ich hatte nur noch einen Abend zur Verfügung. "Das schaffen wir schon", versicherte meine Begleiterin, als wir um 9 Uhr abends unsere Tour begannen. Wir tauchten in das Lichtmeer der grossen Theaterstrasse, der Avenida Corrientes, ein. Prachtvoll die Bühnenhäuser, die der Stadt gehören, modernste, in Arenaform aufsteigende Zuschauerräume, elegante Foyers, ein Theater über der Erde und eines unter der Erde im gleichen Haus. Kaum ein New Yorker Theater kann sich mit diesen beiden Bühnen in der Ausstattung messen. Wir blieben jeweils 15-25 Minuten. Auch nachher, in den anderen Theatern in der Nachbarschaft oder, mit dem Taxi durch die Strassen kreuzend, in der ferneren Umgebung, immer reichte gerade die Zeit, etwas von der Atmosphäre einzufangen. Ein Theater, sehr modern, gehörte einem Millionär, der es für seine Frau, eine Schauspielerin, gekauft hatte und betrieb. Ein anderes war in einer ausgeräumten Kunst-Galerie, ein anderes wieder altmodisch wie eine Pariser Bühne der Vorkriegszeit.

Im grossen und ganzen hatte ich das Gefühl durch New Yorks Broadway und Off Broadway geschleift zu werden, nur dass hier spanisch gesprochen wurde. Glücklicherweise kannte ich eine Anzahl der Stücke und konnte also den Szenen folgen. Und so sah ich Szenen aus "Andorra", "Die Physiker", "Zoo Story", aus des oben erwähnten Bernard "Einer von uns" usw. — sieben Stücke im ganzen in der Zeit von 9 bis 2 Uhr früh. Schliesslich landeten wir erschöpft in einem Lokal, das von der Bühnenwelt frequentiert wird, eiskalt war und den Namen "Edelweiss' führte.

Eines wusste ich als Resultat dieses amüsanten Blitzbesuches: wenn ich gut spanisch könnte, würde ich in Buenos Aires ebensowenig etwas von der modernen Dramatik von heute verpassen wie in den USA oder Europa.

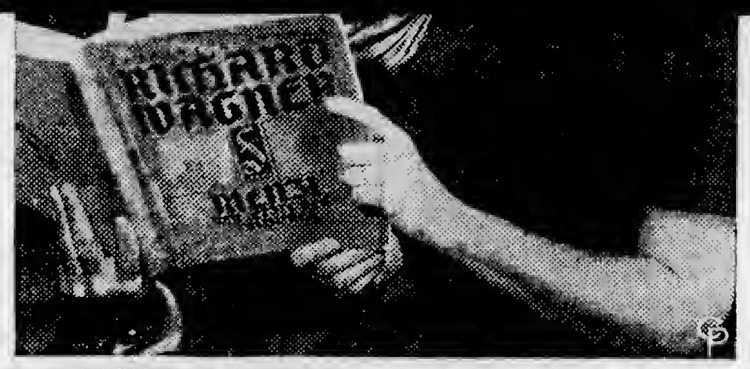

ZWEI FACHLEUTE STUDIEREN WAGNERS RIENZI PARTITUR

In Kürze wird zum ersten Mal seit über 40 Jahren Wagners Rienzi wieder eine New Yorker Aufführung erleben, und zwar durch die Concert Opera Association, unter dem Dirigenten Thomas Scherman in der Philharmonie Hall des Lincoln Center. Unser Bild zeigt Scherman zusammen mit Fridelind Wagner, der Enkelin des Komponisten, die auch eine Urenkelin von Franz Liszt ist.

Berliner Festwochen

(Fortsetzung von Seite 19)

Problematik zwischen Alter und Jugend aufzeigen, nämlich die Verständnislosigkeit darüber, dass es jüdischen Menschen in Deutschland nicht gelang, sich den Verbrechen Hitlers erfolgreich zu widersetzen. Durchaus eine erregende Idee, die aber eine unzulängliche Realisierung erfuhr.

Als zweite Uraufführung präsentierte die "Tribüne" ein Werk aus dem Naehlass von H. J. Rehfisch: "Verrat in Rom", das leider auch wieder wie alle letzten Arbeiten dieses einstmals so erfolgreichen Schriftstellers ein Fehlschlag wurde. Die Handlung spielt im Sommer des Jahres 1800 und soll die Zuschauer mit dem Intrigennetz im italienischen Königshaus bekannt machen. Weder Trude Hesterberg noch Barbara Rütting konnten das Werk retten.

Dem gleichen Ziel der posthumen Ehrung eines jüdischen Autors hatte sich das Forum Theater am Kurfürstendamm mit Robert Musils "Vinceanz und die Freundin bedeutender Männer" verschrieben. Da die Regie Horst Balzers nicht den Stil des Werkes zu treffen vermochte, blieb die Aufführung eine verschenkte Chance.

Mehr Glück hatte das Schiller Theater, wo sich der junge und begabte Rolf Henninger als Schauspieler und Regisseur zugleich in Frank Wedekinds Schauspiel "Der Marquis von Keith" in einer Aufführung erprobte, die, ganz auf Tempo gestellt, zu einem vollen Erfolg wurde. Das konnte man leider nicht von Hebbels "Judith" behaupten, die Willi Schmidt als ermüdendes Bildungstheater inszenierte. Dennoch blieb es ein guter Gedanke der Barlog-Bühnen, im Schlosspark Theater als Gegenüberstellung Giraudoux's "Judith" herauszubringen, obwohl auch hier die Aufführung daneben ging. Trotzdem konnte das Steglitzer Haus zuguterletzt noch einen eindeutigen Sieg mit "Wer hat Angst vor Virginia Woolf"? für sich verbuchen. In diesem viele schockierenden Werk von Edward Albee hatte Intendant Boleslav Barlog Gelegenheit, alle Register seiner Regiekunst zu ziehen, um die Szenen, die nicht direkt aus der Eigenart russischen Judentums Leben, etwa die turbulente Wirtshausszene und vor allem der grausame Kampf zwischen den Söhnen und dem Vater. Eine letzte Realisierung dieser dunklen Ballade dürfte wohl nur einem jiddischen Ensemble gelingen.

Die überragende schauspielerische Leistung des Abends bot Wolfgang Reichmann in der Rolle des Mendel Krik, von herausfordernder Selbstherrlichkeit am Anfang, in die sich die Sehnsucht nach einem anderen, schöneren Dasein mischte, von erschütternder Hinfälligkeit am Schluss, ein Sinnbild menschlichen Scheiterns und jähen Absturzes von übermächtig schäumender Lebenshöhe. Er und die zahlreichen weiteren Darsteller durften den starken Beifall des Publikums entgegennehmen, das durch dieses dramatische Gedicht voll Schwermut und Trauer ergriffen wurde.

HANSRES JACOBI

harmonie, von Professor Hans Scharoun geschaffen, ist nunmehr am Rande des Tiergartens der zweifellos eigenwilligste Konzerthausbau Europas etabliert. 2.200 Zuhörern Platz bietend, unternahm der bekannte Architekt das Wagnis, das Orchester fast in die Mitte des Raumes zu plazieren. Damit soll eine unmittelbare Einbeziehung des Publikums in das musikalische Erlebnis erreicht werden. Soweit das nach den ersten Konzerten zu beurteilen ist, scheint das neue Haus ein akustischer Glücksfall zu sein, wie die Aufführungen von Beethovens "Neunter Symphonie" unter Leitung von Herbert von Karajan zeigte.

Natürlich waren auch sonst die Philharmoniker die Hauptakteure bei den klingenden Gaben der Festwochen 1963. Nicht nur, dass sie unter Karl Böhm zusammen mit dem israelischen Geiger Shmuel Ashkenasi konzertierten, erschien an ihrer Spitze auch Darius Milhaud, um gemeinsam mit seinem Schüler und Freund Serge Baudo ein ganzes Programm eigener Werke zu leiten. Solist war der Geiger Roman Totenberg.

Als zweiter Komponist von Weltruf verband sich mit den Philharmonikern Hans Werner Henze, um seine 4. Sinfonie aufzuführen. Ein einsätziges Werk, für das ein Intermezzo aus seiner Oper "König Hirsch" die Grundlage bildete, ein durchaus gelungener Wurf voll instrumentaler Brillanz. Mit einer weiteren Uraufführung machte das ungarische Flüchtlings - Orchester "Philharmonia Hungarica" (Leitung: Miltiades Caridis) bekannt, nämlich dem Klavierkonzert Nr. 5 des jetzt in Amerika lebenden Russen Alexander Tscherepnin, der selbst den Solopart spielte. Es ist ein dankbares Opus, wie auch die 4 Shivago-Lieder von Nikolas Nabokow, die gleichfalls bei dieser Gelegenheit zu Gehör kamen.

Bleibt noch als Beitrag zum Verdi-Jahr eine Neuinszenierung des "Maebeth" in der Deutschen Oper zu erwähnen. Die Regie lag in den Händen des Intendanten Gustav Rudolf Sellner, während am Pult mit Umsicht der Italiener Mario Rossi waltete. In der Premiere sang die Titelpartie der Amerikaner William Dooley und verhalf gemeinsam mit einem ausgezeichnet disponierten Ensemble dem Abend zu einem nachhaltigen Echo.

Entschädigungsamt Berlin

Berlin, den 13. August 1958

Merkblatt

über die Reihenfolge der Bearbeitung von Entsehädigungsansprüehen dureh das Entschädigungsamt Berlin

Im Einvernehmen mit den in der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Verfolgtenverbänden hat der Senator für Inneres als Aufsichtsbehörde des Entschädigungsamtes die Reihenfolge der Antragsbearbeitung wie folgt geregelt:

I. Allgemeines

1. Entsprechend der Forderung des Gesetzgebers (§§ 169 und 179 BEG) liegt das Schwergewicht der Arbeit des Entschädigungsamtes in der abschließenden Bearbeitung der Entschädigungsansprüche durch Bescheiderteilung oder durch Abschluß eines Vergleichs im Einzelfall. Nur ausnahmsweise können daneben Vorschußanträge bearbeitet werden, wenn die Voraussetzungen des § 170 BEG vorliegen. Inlands- und Auslandsanträge werden bei der Bearbeitung im ungefähren Verhältnis 2 : 3 berücksichtigt.

2. a) Die einzelnen Entschädigungsansprüche werden in der sich aus Abschnitt II ergebenden Reihenfolge bearbeitet.

   Maßgebendes Eingangsdatum für die Bearbeitung des einzelnen Anspruchs ist — unabhängig vom Zeitpunkt seiner Einzelanmeldung — mit den zu b) und c) genannten Ausnahmen das Eingangsdatum der ersten Einreichung eines Entschädigungsantrages beim Entschädigungsamt Berlin oder einer anderen Entschädigungsbehörde. Dieses Datum bleibt auch für solche Ansprüche maßgebend, die auf Grund bisheriger Ablehnung nach den Vorschriften des Dritten Änderungsgesetzes zum BErgG erneut geltend gemacht werden.

   b) Einzelansprüche, die auf Grund eines zu einem früheren Zeitpunkt gestellten Entschädigungsantrages erstmalig nach dem 1. April 1957 geltend gemacht werden, obwohl sie bereits im BErgG oder BerlEG geregelt waren (sog. nachgeschobene Ansprüche), werden n u r unter Zugrundelegung des Eingangsdatums ihrer Einzelanmeldung bearbeitet. Dies gilt nicht für Hinterbliebenenansprüche gemäß § 41 in Verbindung mit §§ 15 bis 26 BEG.

   e) Einzelansprüche, die nach BErgG oder BerlEG bereits positiv durch Bescheid, Vergleich oder Gerichtsurteil geregelt sind und die nach den Vorschriften des Dritten Änderungsgesetzes zum BErgG zur Erlangung höherer Leistungen oder auf Grund der Anfechtung des Vergleichs erneut geltend gemacht werden, werden n u r unter Zugrundelegung des Eingangsdatums der erneuten Geltendmachung oder der Anfechtung des Vergleichs neu bearbeitet.

II. Reihenfolge der Bearbeitung

1. Ausprüche aus Schaden an Leben (A), an Körper oder Gesundheit (B), an Freiheit (C) und im wirtschaftlichen Fortkommen (F):

   Diese Ansprüche werden nur in der Reihenfolge des Eingangsdatums (Abschn. I Ziff. 2) unter Zugrundelegung der Registernummer bearbeitet. Diese Reihenfolge ist auch für die nach den Vorschriften des Dritten Änderungsgesetzes zum BErgG von Amts wegen erfolgende Umstellung wiederkehrender Leistungen maßgebend.

2. Ansprüche aus Schaden an Eigentum, Vermögen und durch Zahlung von Sonderabgaben, Geldstrafen, Bußen und Kosten (D):

   Diese Ansprüche werden, getrennt nach Anträgen Berechtigter mit Vorrang nach § 179 Abs. 2 BEG und den Anträgen der übrigen Berechtigten, in der Reihenfolge des Eingangsdatums (Abschn. I Ziff. 2) unter Zugrundelegung der Registernummer bearbeitet.

EntschA 702 — Merkblatt über Bearbeitungsreihenfolge
Mat. 367. A 4. 20 000. 8. 58 [illegible]

3. Ansprüche aus Schaden im beruflichen Fortkommen (E) o h n e Schaden im öffentlichen Dienst nach BEG:

a) Die Ansprüche werden getrennt nach den Anträgen der Berechtigten mit Vorrang gemäß § 179 Absatz 2 BEG und den Anträgen der übrigen Berechtigten in der Reihenfolge des Eingangsdatums unter Zugrundelegung der Registernummer bearbeitet.

b) Im Rahmen von a) geltend gemachte Ansprüche auf Rente, in denen das Rentenwahlrecht vor Festsetzung einer Kapitalentschädigung nach den eingereichten Unterlagen berechtigt ausgeübt worden ist, werden gesondert in der Reihenfolge des Datums des Eingangs der Rentenwahlerklärung bearbeitet, mit Ausnahme der Anträge, in denen ein Anspruch aus Berufsschaden erstmalig nach dem 1. April 1957 geltend gemacht worden ist.

c) Ansprüche aus Schaden in der Ausbildung gemäß § 118 BEG und gemäß §§ 116 und 119 BEG, soweit in letzteren beiden Fällen die Aufwendungen bei der Nachholung einer Ausbildung bereits erwachsen sind, werden gesondert in der Reihenfolge des Eingangsdatums dieser Ansprüche unter Zugrundelegung der Registernummer bearbeitet.

d) Außerhalb der Reihenfolge mit Vorrang und unverzüglich nach ihrer Geltendmachung werden in der Reihenfolge des Eingangsdatums gleichartiger Ansprüche bearbeitet:

Ansprüche auf

Feststellung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Erteilung von erforderlichen Genehmigungen, Zulassungen, Bezugsberechtigungen und Befreiungen gemäß §§ 67, 68, 114 und 115 Abs. 2 BEG,

Wiedereinräumung des früheren oder eines gleichwertigen Arbeitsplatzes gemäß § 89 BEG,

Zahlung einer Beihilfe zu den Aufwendungen, die bei der Nachholung einer Ausbildung erwachsen, gemäß §§ 116 und 119 BEG,

Gewährung von Aufbaudarlehen gemäß §§ 69, 72, 73, 90, 114 und 117 BEG.

4. Ansprüche aus Schaden im beruflichen Fortkommen (E) — ö f f e n t l i c h e r D i e n s t nach BEG:

werden nur in der Reihenfolge des Eingangsdatums (Abschn. I Ziff. 2) unter Zugrundelegung der Registernummer bearbeitet.

5. Ansprüche auf Soforthilfe für Rückwanderer nach § 141 BEG:

Diese Ansprüche werden in der Reihenfolge der Geltendmachung des Anspruchs bearbeitet, wobei die Anträge der nach dem 31. Dezember 1955 zurückgekehrten Berechtigten mit Vorrang vor den übrigen Anträgen zu bearbeiten sind.

6. Ausnahmen zu Abschn. II Ziff. 1 bis 5 für über 75 Jahre alte Antragsteller:

Ansprüche aus Schaden

an Körper oder Gesundheit (B),

an Eigentum, Vermögen oder durch Zahlung von Sonderabgaben, Geldstrafen,

Bußen und Kosten (D) und

im beruflichen Fortkommen einschl. öffentl. Dienst nach BEG (E)

von Antragstellern, die 75 Jahre und älter sind oder im Laufe der Bearbeitung das 75. Lebensjahr vollenden, werden den Ansprüchen der übrigen Antragsteller in der Bearbeitung vorgezogen. Dies gilt nicht für nachgeschobene Ansprüche (Abschn. I Ziff. 2 b).

Dr. M a t t h e e

Entschädigungsamt Berlin
III A

Entschädigungsamt, 1 Berlin 30, Potsdamer Straße 186

BERLIN

Frau
Ida Beckman

150 187

4807 East Kentucky Circle
Denver, Colorado 80222/USA

Berlin, den 10. MAI 1972
Fernruf 78 10 11

Sehr geehrte(r) Rentenberechtigte(r)!

Auf Grund der Neunten Verordnung zur Änderung der Ersten DV-BEG und der Zehnten Verordnung zur Änderung der Zweiten und Dritten DV-BEG sind die Leistungen wie nachstehend festzusetzen:

Rentenart*	Zeitraum	neu DM	bisher DM	Unterschied DM	Monate	Nachzahlung DM
EW	vom 1.1.1971 bis 31.5.1972	786.-	714.-	72.-	17	1.224.-
	vom bis					
	vom bis					
	vom bis					
	vom bis					
					insges.:	1.224.-

Nachzahlung und neue Rente(n) werden wie bisher überwiesen. Sollten Sie von einem Bevollmächtigten vertreten werden, bitten wir Sie, diesen von der Erhöhung zu unterrichten.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage

Hinweis
(Betrifft nur Bezieher von A-, B-, E-Mindest- und EW-Renten sowie Hf-Beihilfen) *
Es wird auf die gesetzliche Pflicht zur unverzüglichen Anzeige jeder Änderung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse hingewiesen. Diese Verpflichtung wird durch die jährliche Anforderung einer „Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse" auf dem vom Entschädigungsamt übersandten Formular nicht aufgehoben. Die Verletzung der Anzeigepflicht kann die ganze oder teilweise Einstellung der Rente zur Folge haben.

* Erläuterungen der Rentenarten: A = Schaden an Leben, B = Schaden an Körper oder Gesundheit, E = Schaden im beruflichen Fortkommen (EW = Witwenrente), Hf = Beihilfe aus dem Härtefonds.

Entsch 785 — Mitteilung über allg. Rentenänderungen
Mat. 4409. A 4. 60 000. 7. 71

Entschädigungsamt Berlin

BERLIN

Entschädigungsamt, 1 Berlin 30, Potsdamer Straße 186

Frau 150 187
Ida Beckman
4807 East Kentucky Circle
Denver, Colorado 80222/USA

GeschZ. III A

Dienstgebäude: 1 Berlin 30,
Potsdamer Straße 186

Datum des Poststempels

Termin: 31. 8. 1972

Betr.: **Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse**

1 Anlage

Sehr geehrter Rentenberechtigter!
Sie – Der / Die vorstehend genannte Rentenberechtigte – erhalten – erhält von der obenbezeichneten Behörde eine Entschädigungsrente als Verfolgte(r) des Nationalsozialismus. Wir bitten Sie daher, die beigefügte Erklärung auszufüllen und so rechtzeitig an die obenbezeichnete Behörde zurückzusenden, daß sie bei der Behörde bis

spätestens 31. August 1972

eingeht. Alle Eintragungen sind hierbei deutlich lesbar, möglichst mit Schreibmaschine oder in Blockschrift vorzunehmen.

Wir bitten, den Vordruck vor Ausfüllung sorgfältig durchzulesen. Unvollständige oder fehlerhafte Angaben sowie verspätete Rücksendung können die Einstellung der Rentenzahlung zur Folge haben.

Wir bitten ferner, auf dem Vordruck keine Anträge zu stellen oder sonstige Mitteilungen oder Beschwerden anzubringen.

Hochachtungsvoll
Ihre Rentenstelle

Entsch 244 — Anforderung einer Erkl. üb. d. pers. u. wirtsch. Verhältn. — Termin 31. 8. 72
Mat. 2863. 20×21 cm. 8000. 3. 72

AR 25538 5/42 INVESTMENTS 1949-1970 ARCHIVES

Assets of Alfred H. Rahnand Lilli Rahn on 12/31/1968

Shares as per attached list, approx. value		$368.000.00
Certificate Midland Savings Bank	$5.132.03	
Savings Account " " "	14.195.63	
" " " " " Lilli	9.375.01	
" " " " " Alfred	6.099.63	
" " Western Savings "	1.058.22	
" " Majëstic" "	594.88	..... $ 36.455.40
TOTAL ASSETS		$ 404.455.40

PENN METAL COMPANY, INC.

511 COCHRAN BUILDING
DENVER, COLORADO 80202

BOSTON • NEW YORK • PHILADELPHIA • PITTSBURGH • DETROIT • CHICAGO • ST. LOUIS • LITTLE ROCK • HOUSTON • DALLAS • LOS ANGELES • SAN FRANCISCO • SEATTLE • PARKERSBURG, W. VA.

Phone: 534-3090

Approximate Value of Shares etc. on 12/31/1968 ..... LILLI RAHN

		Cost:		Value 12/31/68
518 Shares	Dividend Shares	$411.00	@$ 4.00	$ 2072.00
400 #	Standard Brands	2422.65	47.00	18800.00
100 "	Santa Fe Industries	2401.88	32.00	3200.00
300 "	Amax (Am.Metal Climax)	6041.15	50.00	15000.00
70 "	Ford Co	2257.50	52.00	3640.00
90 "	Control Data Corporation	4537.60	140.00	12600.00
		$18071.78		$55312.00

ALFRED H. RAHN

200 Shares	Richardsen Merrell	$8097.20	@ $ 50.00	$10.000.00
100 "	ALCAN Alum. Co	2732.65	27.00	2700.00
200 "	Ideal Basic Industries	3751.00	18.50	3700.00
143 "	Georgia Pacific	5744.00	91.00	13013.00
100 "	Allied Chemical	3938.50	36.00	3600.00
100 "	Union Carbide	4541.50	46.00	4600.00
		$28804.85		$37613.00

ALFRED H. RAHN and LILLI RAHN

52 Shares	City Investing Co,Common Shares	$ 668.03	@ $ 72.00	$ 3744.00
132 "	" " $2.- Cumul.Prefm Stock Convertible,Ser.B	1399.47	56.00	7392.00
300 "	General Cigar Co	1914.31	30.00	9000.00
174 "	Mfg.Han.Trust Co	2932.59	66.00	11484.00
120 "	Anaconda Copper	3256.50	60.00	7200.00
100 "	American Broadcstg.Co	1324.05	66.00	6600.00
300 "	General Motors Co	4191.10	79.00	23700.00
200 "	Duquesne Light	3432.00	29.00	5800.00
33 "	Great Western United Common Sh.	1141.56	140.00	4620.00
100 "	" " " Cumulat.Pref.Stock	895.11	25.00	2500.00
35 "	Israel Investors Corp.	3221.00	?	3220.00
200 "	Continental Steel Corp.	3525.15	40.00	8000.00
364 "	Radio Corp.of America (RCA)	4553.85	45.00	16380.00
300 "	Gen.Telephone & Electronics	3934.50	50.00	15000.00
285 "	Continental Air Lines	805.25	22.00	6270.00
100 "	Standard Oil of Indiana	2526.43	60.00	6000.00
100 "	Panam. Airways	910.03	28.00	2800.00
100 "	Gen.Anilin & Film	3060.00	30.00	3000.00
200 "	Am. Tel. & Tel. Co	12265.33	53.00	10600.00
100 "	Republic Steel	3385.90	49.00	4900.00
218 "	Consolidated Edison	6203.70	32.00	6976.00
100 "	Texaco	7346.30	85.00	8500.00
100 "	General Electric	9548.50	95.00	9500.00
100 "	International Harvester	4240.00	37.00	3700.00
100 "	Monsanto Co	4541.75	55.00	5500.00
100 "	Borden Co	3185.00	35.00	3500.00
100 "	Magnavox	3788.00	56.00	5600.00
50 "	Crown Cork & Seal Co	2881.50	75.00	3750.00
50 "	Continental Oil Co	3534.75	78.00	3900.00
100 "	Eastman Kodak	6487.50	75.00	7500.00
100 "	American Natural Gas	3787.50	44.00	4400.00
$900.00	4½% RCA Convertible Debentures	900.00		900.00
$1000.00	5% Am.Bdcstg. Convert. " (@65.00)	1000.00		1000.00
		$116786.66		$222932.00
1353.66	Growth Industry Shares (AHR and Lilli)		@ $22.80	38811.52
348.6	Growth Industry Shares (AHR), totalling 1702.26 Shares			
535.276	T.Rowe Price Growth Stock (535 shares ca.) @ $25.00			13381.90
				$275125.42

Total of shares owned: $55312.00
37613.00
275125.42 ..... $368.050.42

IDEAL® BRASS WORKS, INCORPORATED

INTER-OFFICE CORRESPONDENCE

DATE_____

SUBJECT _____

TO _____

_____

FROM _____

Approximate Value of Holdings of Mrs. Ida Beckman on 12/31/1968

	Cost		about	Value on 12/31/1968
70 Shares Southern Nat.Gas Co	$1377.30	@	$48.00	$3360.00
43 Shares Diana Stores Co	456.09		17.50	752.50
210 Shares Cluett Peabody Co	1383.14		35.00	7350.00
70 Shares Abex Corp. (Am.Brakeshoe)	1482.60		51.00	3570.00
	$4699.13			$15032.50
500 Shares Growth Industry Shares	$11135.00	@	$23.50	11750.00
500 " T.Rowe Price Growth Stock	11350.00	@	26.70	13350.00
	$22485.00	= today:	$26100.00	$40132.00

Certificate Midland Savings Bank	$5192.97	5192.97
Savings Book " " "	about 1000.-	1000 -
Savings Book Majestic Savings	1000.-	1000 -
	.....	$7,324.97
	TOTAL..... $	

PENN METAL COMPANY, INC.

511 COCHRAN BUILDING
DENVER, COLORADO 80202

BOSTON • NEW YORK • PHILADELPHIA • PITTSBURGH • DETROIT • CHICAGO • ST. LOUIS • LITTLE ROCK • HOUSTON • DALLAS • LOS ANGELES • SAN FRANCISCO • SEATTLE • PARKERSBURG, W. VA.

Phone: 534-3090

METAL LATH • CHANNELS • CORNER BEADS • STEEL STUDS • METAL BASE • METAL CASINGS • PERMA LOCK • STRUCTURAL FRAMING • EXPANDED METAL
MOVABLE PARTITIONS • ARCHITECTURAL MESHES • STEELDEK • ZEE SECTIONS

Lilli — 12/31/1966.

II

484	Dim. Shares ($411.-)	@ 3.35	= £ 1621.40
400	Std Brands, (2422.60)	à 34.-	13600.—
170	Central Bank (2581.42)	@ 17.-	2890.—
100	AT&SFRR (2401.88)	@ 28.-	2800.—
300	Gen Motor Class (6041.25)	@ 43.-	12900.—
70	Ford — (2257.50)	@ 39.—	2730.—
200	Commercial Credit (4537.50)	à 16.-	3200.—
	Cost = £ 20.653.—		Value as 31 741.40 12/31/66.

Page 1: £ 190 295.—
II 31 741.40
222 036.40

Shares.

Maitland (accepted v. Lilli): + £ 4188.75
- (£1000 accepted) ; 7595.21
- (accepted v. Lilli Certif.) ; 10000.—
- (Lilli (Certif.) 500.—
- (" Savings) 3375.90
- (accepted ") 4078.78
Allegretto (Certif. + Savings) (accepted) £286.38
Allenton (accepted) + £128.87 + £77.98 £706.85

Savings Accounts.
45 231.67

Plus
a) T.R. Price growth Stock fund
50 Shares (accepted v. Lilli) @ 20.00 = 10 000.—

b) Growth Industry Shares
1515 Shares (accepted v. Lilli)
313 " (") à 19.40 = 29.643.—

Total: £ 306 911.07

A *FINER* MOTOR HOTEL

LOCATED FOR CONVENIENCE • DESIGNED FOR LUXURY AND SERVICE

Coffee Shop-Swimming Pool

In the Heart of the Business District

50 WEST 5th SOUTH

SALT LAKE CITY, UTAH

MASTER HOSTS

Free Teletype Reservation Service to any other Master Host
TWX SU-56

F.

Approximate Value of Shares etc. on 12/31/1966

1

			Cost				
66	Home Insurance	(2107.50)	@	75.—	=	£	2475.—
218	Consol. Edison	(6203.70)	@	31.—	=		6758.—
300	General Cigar Co	(1914.31)	@	18.—			5400.—
80	Great American Ins.	(1471.68)	@	60.—			4800.—
155	Mfg. Hanover Trust	(2913.69)	@	52.—			8060.—
120	Anaconda	(3256.50)	@	80.—			9600.—
108	American Broadcasting	(432.70)	@	83.—			8964.—
300	General Motors	(4191.10)	@	66.—			19800.—
200	Louisiana Light	(3432.—)	@	37.—			7400.—
100	Pea & Potomac Light	(2075.—)	@	38.—			3800.—
35	Israel Inv. Corp.	(3221.—)	@	105.—			3675.—
200	Con Amer Steel	(3633.50)	@	25.—			5000.—
356	RCA	(4510.40)	@	43.—			15308.—
320	Gen. Tel & Elec.	(3934.50)	@	45.—			13500.—
105	Continental Oil	(890.—)	@	77.—			8085.—
100	Std. Oil of Ind.	(2526.43)	@	48.—			4800.—
£ 700.—	4 7/8% Italian Debentures	(700.—)	@	350.—			2450.—
AHR 100	Rockwell Milwell	(8097.20)	@	76.—			7600.—
AHR 100	Alcan (Alum. Ltd.)	(2732.65)	@	27.—			2700.—
100	Gen. Cable Corp	(3060.—)	@	20.—			2000.—
200	Am. T & T. Co	(12265.33)	@	54.—			10800.—
100	Republic Steel	(3385.20)	@	39.—			3900.—
25	Du Pont	(5287.50)	@	145.—			3625.—
100	Texaco	(7346.30)	@	72.—			7200.—
AHR 200	Int'l Cement	(3751.—)	@	14.—			2800.—
AHR 128	Georgia Pacific	(5470.62)	@	40.—			5120.—
100	Gen. Electric	(9548.50)	@	88.—			8800.—
100	Thyssen & Hamburg	(4240.—)	@	34.—			3400.—

Cost = £ 113.598.50

Value 12/31/1966 £ 190.295.—

TELEPHONES: KEystone 3090
EMerson 1734

ESTABLISHED 1896

JOHN S. WORTHINGTON CO.

511 MERCANTILE BUILDING
DENVER 2, COLO.

Approximate Value of Shares etc on 12/31/1965

66	Howe Insurance	(2107.50) à 64.-	=	$ 4224.-
118	Consol. Edison	(2315.45) à 42.-	=	4956.-
300	General Cigar Co	(1914.31) à 32.-	=	9600.-
80	Great American	(1471.68) à 65.-	=	5200.-
155	Mfg. Hanover Trust	(2913.69) à 49.-	=	7595.-
120	Anaconda	(3256.75) à 80.-	=	9600.-
108	ASG - United Aircraft	(1432.72) à 72.-	=	7776.-
300	General Motors	(4191.19) à 102.-	=	30600.-
200	Argumene Light	(3432.-) à 42.-	=	8400.-
100	Great Western Sugar	(2075.-) à 41.-	=	4100.-
35	Israel Investors Corp.	(3221.-) à 105.-	=	3675.-
200	Continental Steel	(3633.75) à 36.-	=	7200.-
356	RCA.	(4510.40) à 47.-	=	16732.-
300	Gen. Tel. & El. Co.	(3934.62) à 46.-	=	13800.-
105	Continental Co.	(890.-) à 52.-	=	5460.-
100	Std. Oil of Indiana	(2526.43) à 47.-	=	4700.-
700	4 7/8% Pan. Am. Air Conv. Debs.	(700.-) à 338.-	=	2366.-
BHR 100	Buchanan Mfg.	(8097.45) à 80.-	=	8000.-
BHR 100	Alcan Ltd.	(2732.65) à 31.-	=	3100.-
100	Republic Steel	(3385.90) à 43.-	=	4300.-
100	General Railway Sig.	(3060.-) à 29.-	=	2900.-
200	Am. T. & T. Co.	(12265.33) à 61.-	=	12200.-
				$ 176484.-
	Total Growth Fnd. Shares (ex Mack & BHR) 1440 Shares à 22.-		=	$ 31680.-
BHR 2 Liq. +	McCanna	19344.31		
BHR +	—	20344.88		
BHR	Western	16908.50		
BHR	Majestic	5441.04		
		5039.97	=	67079.00 = 275243.-
				+ Liq. 55294
				$ 330537.-

Liq.

466	Dividend Shares	(410.) à 3.89	=	$ 1812.74
200	Std. Brands	(2422.65) à 79.-	=	15800.-
167	Central Bank	(2581.47) à 18.-	=	3006.-
100	ATSF RR	(2401.88) à 33.-	=	3300.-
300	Climax Molybden.	(6641.15) à 47.-	=	14100.-
70	Fund Shares	(2257.50) à 54.-	=	3780.-
200	Commercial Credit	(4537.50) à 33.-	=	6600.-
				$ 48398.74
				6895.85
				$ 55294.59

Liq. Midland

Growth Fnd. 22.-

THE LOGAN-LONG COMPANY

INTER-OFFICE CORRESPONDENCE

TO AT OFFICE DATE

FROM AT OFFICE

SUBJECT

Apprx. Value of Shares etc 12/31/64

66	Home Insurance	@ 70.—	=	4620.—
59	Consol. Edison	— 95 —		5605.—
300	Gen. Cigar	48.—		14400.—
80	Great American	70.—		5600.—
155	Mfg. Nat'l Trust	57.—		8835.—
120	Anaconda	52.—		6240.—
108	AB Paramount	50.—		5400.—
315	Gen. Motors	95.—		29920.—
200	Mngt. Light	35		7000.—
100	Great W. Sugar	34.—		3400.—
35	Int. Inv. Corp	105.—		3675.—
200	Cont. Steel	40.—		8000.—
324	TCA	32.—		10368.—
300	Gen. T. & Tel. Co	37.—		11100.—
105	Cont. Air	20.—		2000.—
100	Std. Oil Ind.	42.—		4200.—
100	Richardson Merrell	57.— (4 HR)		5700.—
100	Abn. Ltd.	28.— (Wd)		2800.—
				$ 138863.—
				+ 47321.—
				= 186184.—

(X) Lilli

+ about total of 2810 Growth Ind Shares @ 20.— = 56000.—

Savings Accts. Lilli (Winchell) 6600.—
Mgt. & Lilli (W) 15600.—
Depot W 1600.—
Watson 2700.—
Mojave 4800.—

Total Savings accts = 48300

on 12/31/64 Total $ $ 290484.—

Lilli

451	Ojai Shares	@ 3.75	=	1691.20
200	Std Brands	@ 78.—		15600.—
167	Cent. Bank	21.50		3540.—
100	AT & SF	32.—		3200.—
300	Am. Metal Climax	42.—		12600.—
110	Ford	33.—		3710.—
200	Commercial Credit	35.—		7000.—
				$ 47321.20

(X)

M A I L I N G L I S T C O R R E C T I O N

TO: SALES DEPARTMENT SALESMAN:_____ DATE:_____

NOTE: Insert either ADD, REMOVE, or REVISE in the space preceding the account type.

CORRECTION FOR MERCHANT TRADE ACCOUNTS

_____Dealer Active _____Jobber Active

_____Dealer Prospective _____Jobber Prospective

NAME OF ACCOUNT:_____

ATTENTION:( ) ( )_____ TITLE:_____
(1st two initials)

ADDRESS:_____
(15,000 population or more)

CITY:_____ STATE:_____ ZIP #:_____

PRODUCTS: WIRE ( ) SHEET ( ) WIRE & SHEET ( )
(Consider Welded Fabric a Merchant Trade "WIRE" Product.)

INITIAL ( ) or FINAL ( ) Report (must accompany prospective additions & deletions):

_____

_____

* * * * * * * * * * *

CORRECTION FOR INDUSTRIAL ACCOUNTS

_____Industrial Active _____Industrial Prospective

NAME OF ACCOUNT:_____

ATTENTION:( ) ( )_____ TITLE:_____
(1st two initials)

ADDRESS:_____
(15,000 population or more)

CITY:_____ STATE:_____ ZIP #:_____

PRODUCTS: LOW CARBON WIRE ( ) HIGH CARBON WIRE ( ) NAILS ( ) BALE TIES ( )

WELDED FABRIC CLASSES

B - Builders ( ) C - Precast ( ) E - Industrial Usage---Not Reinforcing ( )

INITIAL ( ) or FINAL ( ) Report (must accompany prospective additions & deletions):

_____

_____

INSTRUCTIONS

(1) Please TYPE or PRINT complete information on this report and send to office.
(2) It is MOST important that this report be completed and mailed with initial order from a new account and upon initial contact with a new prospect.
(3) FOR MAILING LIST PURPOSES ONLY
"Active" accounts are to be considered "Prospective" after 18 months from date of last order unless circumstances warrant "Active" mailings.
(4) An asterisk preceding the account type (*DAWS) indicates an active account we ship direct; but since their orders are placed/invoiced through a "Central Buying Office", they are not to receive price mailings.

Plate Corrected_____ OFFICE USE ONLY Contact Book Corrected_____

Approximate Value of Shares per 12/31/1963 (AHR and LLLL)

66	Home Insurance	à 64.—	= $	4290.—
59	Consol. Edison	à 83.—		4897.—
300	General Cigar	à 39.—		11700.—
80	Great American	à 60.—		4800.—
155	Mfg. Nat. Trust	à 54.—		8370.—
120	Anaconda	à 46.—		5520.—
108	AB Paramount	à 30.—		3240.—
315	Gen. Motors	à 78.—		24570.—
~~100~~	~~Be~~			
200	Engineers Light	à 31.—		6200.—
100	Great Western Sugar	à 45.—		4500.—
33	General Amer. Corp.	à 105.—		3465.—
200	Cont. Steel	à 42.—		8400.—
108	RCA	à 95.—		10260.—
300	Gen. Tel. & El. Co	à 30.—		9000.—
105	Cont. Airlines	à 13.—		1365.—
50	Sud. Nat of Indiana	à 64.—		3200.—
100	Republic Steel	à 40.—		4000.—
700.—	4 7/8% Pan Am. Convertible	ca		11000.—
1010			$	118777.—
+ 1328				
2338	Growth Ind. Shares	à 18.60		43486.80
	Savings Acct. Midland Savings		$	43486.—
				11881.—

AHR:

100	Richardson Merrell	à 47.—		4700.—
100	Alcan Ltd	à 24.—		2400.—
260	Growth Ind. Shares	à 18.60		4836.—
	Midland Savings			7100.—
	Majestic			4836.—
	Western			16677.—
				4616.—
				3252.—

LLLL

438	Dividend Shares	à 3.50	=	1530.—
200	Stel. Bonds	à 70.—		14000.—
100	Bell & Co.	à 24.—		2400.—
100	AT&SFRR	à 28.—		2800.—
300	Am. Metal Climax	à 38		11400.—
70	Ford	à 50.—		3500.—
200	Commercial Credit	à 40.—		8000.—
167	Central Bank	à 21.50		3520.—
	Midland Savings		$	47150.—
				3748.—
			$	261853.—

C. H. SMITH, MANAGER

OPENED NOVEMBER 1ST 1924

The New Gladstone Hotel

"AN HOTEL WITH A PERSONALITY"

STRICTLY FIREPROOF

EUROPEAN PLAN

Casper, Wyoming

Approximate Value of Shares, AHR & Lilli on 12/31/1962

~~425 Dividend Shares~~

66	Home Insurance	à 60.—	= $ 3960.—
53	Conad. Edison	à 83.—	4399.—
80	Great American Ins.	à 61.—	4880.—
155	Hanover Mfg. Trust	à 54.—	8370.—
120	Anaconda	à 401 —	4800.—
104	AB Tennmont A	à 34.—	3536.—
100	Pan Am. Air	à 21.—	2100.—
315	Gen Motors	à 58 —	18270.—
200	Imperial Light	à 31 —	6200 —
100	Great Western Sugar	à 33.—	3300.—
31	Israel Investors Corp.	à 105.—	3255.—
200	continental Steel	à 42.—	8400.—
106	RCA.	à 57.—	6042.—
105	Continental Air.	à 7.—	735.—
50	Stat. Oil of Texas	à 48.—	2400.—
300	Gen. Tel. & El Co.	= 22.—	6600.—
300	Gen. Cigar Co	= 30 —	$ 87.247.—
+ 700.— 4 7/8 Pow Con Nat Gas.			2000
400.— 4.18 Envr. Cons Edison			$ 96 247.—

+ ~~Gen Tel Indust~~ Shares à 17.10

AHR

50	Mark Merritt	à 21 —	1050.—
100	Richardson-Merrell	à 57.—	5700.—
100	Aluminum Ltd	à 70.—	2000.—
100	Republic Steel	à 35.—	3500.
→ + ~~Gen Tel Indust~~ Shares à 17.10			12.250.—

Lilli's:

425	Dividend Shares	à 3.15	1338.75
200	Stat. Brands	à 65.—	13000.—
167	Central Bank & Trust	à 21.50	3570.—
46	Hilton Hotels	à 28 —	1344.—
100	Best & Co	à 33.—	3300.—
100	AT & SF.	à 24.—	2400.—
300	Am. Metal Climax	31.—	9300.—
70	Studebaker	à 46.—	3220.—
200	Commercial Credit	à 44.—	8800.—
			46222.—

$ 46 772.—

A *FINER* MOTOR HOTEL LOCATED FOR CONVENIENCE • DESIGNED FOR LUXURY AND SERVICE

Coffee Shop-Swimming Pool

In the Heart of the Business District

50 WEST 5th SOUTH

SALT LAKE CITY, UTAH

MASTER HOSTS

Free Teletype Reservation Service to any other Master Host
TWX SU-56

			8/25/62	ores.value	Return	8/25/1962	Cost
411	-	Dividend Shares	$3.05	$12533--	$70.-	val.1/1:3.50	411.00
66		Home Insurance	53.-	3180.--	145.20	1962 60.-	2107.50
80		Great American	54.-	4320.--	160.-	60.-	1472.-
53		Consol. Edison	78.-	4134.--	159.-	80.-	1709.-
120		Anaconda	42.-	5040.-	300.-	48.-	3260.-
155		Mfg.Trust Co	54.-	8370.-	310.-	60.-	3120.-
104		AB-Paramount	34.-	3536.-	104.-	44.-	1434.-
315		Gen.Motors	53.-	16695.-	787.50	55.-	4400.-
100		Pan Am Air	20.-	2000.-	80.-	20.-	1204.-
200		Std.Brands	60.-	12000.-	360.-	73.-	2420.-
100		Best & Co	33.-	3300.-	200.-	40.-	2675.-
167		Central Bank	22.-	3674.-	133.60	23.-	2582.-
46		Hilton Hotels	25.-	1150.-	69.-	32.-	1000.-
106		RCA	48.-	5088.-	106.-	53.-	4531.-
100		Olin-Mathieson	33.-	3300.-	100.-	39.-	5641.-
200		Continental Steel	42.-	8400.-	500.-	57.-	3634.-
300		A.M.Climax Molybdenum	30.-	9000.-	420.-	39.-	6042.-
70		Ford	44.-	3080.-	126.-	55.-	2258.-
31		Israel Investors Corp	104.-	3224.-	124.-	do.	3066.-
100		Great West.Sugar	32.-	3200.-	150.-	35.-	2075.-
200		Duquesne Light	28.-	5600.-	248.-	30.-	3432.-
100	x	AT&SF RR.	22.-	2200.-	145.-	26.-	2402.-
105	x	Cont.Airlines	6½	682.50	nil	8.-	890.-
50	x	Std.Oil of Ind.	45.-	2250.-	125.-	53.-	2527.-
300		Gen.Tel.&El.Co	21.-	6300.-	228.-	26.-	3935.-
200		Commercial Cred.	40.-	8000.-	320.-	53.-	4538.-
50	x	Martin-Marietta	25.-	1250.-	50.-	27.-	2275.-
100	x	Alum.Ltd.	24.-	2400.-	51.-	26.-	2733.-
100	x	Richardson-Merr.	54.-	5400.-	100.-	88.-	8100.-
				138.026.-	56.71.30		85-873

plus:
5700.- 4 7/8% Pan.Am.Air Covertible Debentures
400.- 4.12% Convert.Cons.Edison Preferred Shares
plus:
Investment in Growth Industry Shares

8/31 ... 2. [illegible] Market Rockwell ... 2. [illegible] 27 ... 2. [illegible] Cur Mkt ... 2. [illegible] 17 ... Add this market

Air Conditioned

24 ROOMS
IN LODGE

118 COURTS

Swimming Pool

Casa Grande Lodge

2625 Central Avenue, N.W.

ALBUQUERQUE, NEW MEXICO

Approximate Value of Shares Offered in India VT. Page 561
Enclosed

66	Home Insurance	à Lr	=	£ 360	2107.50
300	Gen. Cigar Co	à 45.-	=	13.500.-	1915.-
80	Intl American	à 60	=	480	1472.-
53	Consol. Edison	à 80.-	=	4240.-	1709.-
120	Anaconda	à 48.-	=	5760.-	3257.-
155	Mfg. Hanover Trust	à Lr -	=	£ 300	3120.-
102	Am. Brands. Preferred	à 44.-	=	4488.-	1435.-
315	Gen. Motors	£ 55.-	=	17325.-	4400.-
100	Pan Am. Air	à 20.-	=	2000.-	1264.-
104	RCA	à 13.-	=	1300.-	4536.-
100	Olin Mathieson	à 39.-	=	3900.-	1640.-
200	Crucible Steel	à 57.-	=	11400.-	3634.-
31	United Fruit Co.	à £ 1	=	3200.-	3060.-
100	Gen. Motors Acceptance	à 35.-	=	3500.-	2075.-
200	Consolidated Edison	à 30.-	=	6000.-	3432.-
~~160~~	~~Atlantic RR~~	~~à 26.-~~	=	~~2600.-~~	~~2402.-~~
105	Int. Nickel	à 8	=	840.-	890.-
50	Std. Oil Ind.	à 53.-	=	2650.-	2526.-
300	Gen. Tel. & El.	à 26.-	=	7800.-	3936.-
33	Richfield Oil	à 88.-	=	2904.-	2611.-
				£117.507.-	57.959
~~66~~				19.526.-	14.104.-
516					

58
24
82

PENN METAL COMPANY, INC.

P. O. Box 1460
Parkersburg, W. Va.

BOSTON, NEW YORK, PHILADELPHIA, DETROIT, CHICAGO, ST. LOUIS, LITTLE ROCK, DALLAS, LOS ANGELES, SAN FRANCISCO, SEATTLE, PARKERSBURG, W. VA.

March 15, 1960

PRICE LIST
PENMETAL GALVANIZED STEELDEK
No. SD-5

DESIGNATION	SIZE	WEIGHT IN LBS. PER SHEET	NET PRICE PER SHEET F.O.B. Cincinnati, Ohio
SD146x26	146″ x 24½″ — 26 ga.	28.95	$4.05
SD122x26	122″ x 24½″ — 26 ga.	24.19	$3.47
SD98x26	98″ x 24½″ — 26 ga.	19.43	$2.87
SD146x24	146″ x 24½″ — 24 ga.	36.93	$4.83
SD122x24	122″ x 24½″ — 24 ga.	30.86	$4.10
SD98x24	98″ x 24½″ — 24 ga.	24.79	$3.38
SD146x22	146″ x 24½″ — 22 ga.	44.92	$5.61
SD122x22	122″ x 24½″ — 22 ga.	37.53	$4.78
SD98x22	98″ x 24½″ — 22 ga.	30.15	$3.92

EXTRAS: Order quantity less than 40,000 pounds add 5 per cent.
Also add $6.00 charge for die change for orders less than 150 sheets.

STEELDEK is supplied in standard sheet sizes, each 24½″ wide and in lengths 8′2″, 10′2″, and 12′2″. These sheets cover 16, 20, and 24 net square feet respectively.

Given below as a guide **for estimating purposes only** are prices per square:

26 gage	$17.35 per square
24 gage	$20.50 per square
22 gage	$23.90 per square

Note that these prices are based on the 10′2″ x 24½″ sheets for a net coverage of 20 square feet. Prices for the 12′2″ sheets would be slightly lower and the 8′2″ sheets slightly higher. Therefore, your final exact estimate should be based on actual net costs per sheet as shown on this price list.

PRICES: Above prices are **net F.O.B. Cincinnati.**

TERMS: ½ of 1% cash discount 10 days.

Any claim by Purchaser must be received by Seller within thirty days of receipt of goods.

Approximate Value of Shares,		Zu Ehr		Bought at
411	Dividend Shares	à 3.52	= $ 1438.—	$ 411.—
200	Sel. Growth	à 73.—	= 14600.—	2423.—
100	Boston Mut	à 40.—	= 4000.—	2671.—
107	Central Bank	à 23.—	= 3840.—	2582.—
46	Hilton Hotels	à 37.—	= 1472.—	1000.—
300	Qu. Mechanical	à 38.—	= 11400.—	6042.—
35	Ford Co	à 110.—	= 3850.—	2258.—
100	ATSFRR	à 76.—	= 7600.—	2402.—
200	Continental Oil	à 53.—	= 10600.—	4538.—
			$ 53 800.—	24.331.—

			AMR	
50	Mack Motors	à 27.—	= 1350.—	2275.—
100	Am Tel.	à 26.—	= 2600.—	2733.—
			3950.—	5008.—
				3632.—

PENN METAL COMPANY, INC.

P. O. Box 1460
Parkersburg, W. Va.

BOSTON, NEW YORK, PHILADELPHIA, DETROIT, CHICAGO, ST. LOUIS, LITTLE ROCK, DALLAS, LOS ANGELES, SAN FRANCISCO, SEATTLE, PARKERSBURG, W. VA.

March 15, 1960

PRICE LIST
PENMETAL GALVANIZED STEELDEK
No. SD-5

DESIGNATION	SIZE	WEIGHT IN LBS. PER SHEET	NET PRICE PER SHEET F.O.B. Cincinnati, Ohio
SD146x26	146″ x 24½″ — 26 ga.	28.95	$4.05
SD122x26	122″ x 24½″ — 26 ga.	24.19	$3.47
SD98x26	98″ x 24½″ — 26 ga.	19.43	$2.87
SD146x24	146″ x 24½″ — 24 ga.	36.93	$4.83
SD122x24	122″ x 24½″ — 24 ga.	30.86	$4.10
SD98x24	98″ x 24½″ — 24 ga.	24.79	$3.38
SD146x22	146″ x 24½″ — 22 ga.	44.92	$5.61
SD122x22	122″ x 24½″ — 22 ga.	37.53	$4.78
SD98x22	98″ x 24½″ — 22 ga.	30.15	$3.92

EXTRAS: Order quantity less than 40,000 pounds add 5 per cent.
Also add $6.00 charge for die change for orders less than 150 sheets.

STEELDEK is supplied in standard sheet sizes, each 24½″ wide and in lengths 8′2″, 10′2″, and 12′2″. These sheets cover 16, 20, and 24 net square feet respectively.

Given below as a guide **for estimating purposes only** are prices per square:

26 gage	$17.35 per square
24 gage	$20.50 per square
22 gage	$23.90 per square

Note that these prices are based on the 10′2″ x 24½″ sheets for a net coverage of 20 square feet. Prices for the 12′2″ sheets would be slightly lower and the 8′2″ sheets slightly higher. Therefore, your final exact estimate should be based on actual net costs per sheet as shown on this price list.

PRICES: Above prices are **net F.O.B. Cincinnati.**

TERMS: ½ of 1% cash discount 10 days.

Any claim by Purchaser must be received by Seller within thirty days of receipt of goods.

Apportionment Value of Shares, owned by
Estate of Neil Mackie on 11/3/60

60	Home Investments	@ 66.-	=	£ 3960.-
300	Jas. Gibb & Co	@ 32.-	=	9600.
80	Great Universal	@ 44.-	=	3540.-
53	Comm. Edison	@ 64.-	=	3392.-
120	Woolworths	@ 43.-	=	5160.-
116	Nat. Tins	@ 58	=	6728.-
100	G.B. Ins. Investment	@ 44.	=	4400.-
315	Gas Metters	@ 40.-	=	12600.-
100	London Wall Est	@ 17.-	=	1700.-
100	Rec Q	@ 53.-	=	5300.-
100	Clin Mackie	@ 43.-	=	4300.-
200	Com & Stock	@ 34.-	=	6500.-
10	Land Investment Co	@ 100	=	1000.-
100	Gas & Water Sys	@ 28.-	=	2800.-
200	Cayzers Ltd	@ 25.-	=	5000.-
105	Com & Continents	@ 6.-	=	630.-
50	Sec Ord of Trust	@ 45.-	=	2250.-
200	Gas Tst. & Inv. Co	@ 36	=	7200.-
133	Richardson-Merrell (Ltd)	@ 80	=	10640.-
100	4 1/2% Ben Con Stock		=	100.
			=	98,240.-
15,993	Growth Industry Shs	@ 15	=	15,993.-
				114,238.-

PENN METAL COMPANY, INC.

PARKERSBURG, WEST VIRGINIA

February 12, 1960

· BOSTON · NEW YORK · PHILADELPHIA · DETROIT · CHICAGO · ST. LOUIS · LITTLE ROCK · DALLAS · LOS ANGELES · SAN FRANCISCO · SEATTLE · PARKERSBURG, W. VA. ·

STRUCTURAL FRAMING DISTRIBUTOR BULLETIN 2-60

SUBJECT: News Letter No. 17

"We were very pleased with the flexibility allowed us by Penmetal STRUCTURAL FRAMING" says the architect for a new church school. The architect, Mr. Robert A. Talley, further states, *"Considerable engineering and construction time was saved through the use of prefabricated steel framing."*

The Holy Trinity Methodist Church School in Houston, Texas is another excellent example of how a school can be both attractive and functional but low in cost.

We believe this piece of literature is outstanding in describing the simplicity and versatility of Penmetal STRUCTURAL FRAMING.

The material, being light in weight, affords easy and rapid panelization as well as speedy and economical erection.

A thorough distribution of this News Letter will be valuable to you when placed in the hands of Architects and Engineers. Please let us know the number of copies you will need.

Very truly yours,

PENN METAL COMPANY, INC.

Robert H. Taylor, Manager
Structural Framing Division

RHT/lrs

Enc/

cc: All Sales Offices

Appraised Value of Shares owned by Kuo Yuh on 12/31/1960

349	Diamond Textile	@ 290	=	£ 1157.10
200	Far East Brands	@ 50.—	=	10000.—
100	Bank of Kin	@ 30.	=	3000.—
134	Central Bank	@ 19.—	=	2546.—
46	Hilton Hotels	@ 30.—	=	1380.—
300	Gen Motors (Com)	@ 24.—	=	7200.—
35	Ford Motors	@ 63.—	=	2205.—
100	AT & SF RR	@ 19.—	=	2200.—
100	Continental Credit	@ 70.—	=	7000.—
189	~~Shares from the Industry @ 19.—~~			36.688.—
				~~14.953.—~~

Appraised Value of Shares owned by Alfred H. Yu on 12/31/60

50	Gen Motors	@ 33.—	=	£ 1650.—
217	Ford Motors	@ 19	=	4113.—
				£ 5763.—

PENN METAL COMPANY, INC.

PARKERSBURG, WEST VIRGINIA

February 12, 1960

· BOSTON · NEW YORK · PHILADELPHIA · DETROIT · CHICAGO · ST. LOUIS · LITTLE ROCK · DALLAS · LOS ANGELES · SAN FRANCISCO · SEATTLE · PARKERSBURG, W. VA. ·

STRUCTURAL FRAMING DISTRIBUTOR BULLETIN 2-60

SUBJECT: News Letter No. 17

"We were very pleased with the flexibility allowed us by Pennmetal STRUCTURAL FRAMING" says the architect for a new church school. The architect, Mr. Robert A. Talley, further states, *"Considerable engineering and construction time was saved through the use of prefabricated steel framing."*

The Holy Trinity Methodist Church School in Houston, Texas is another excellent example of how a school can be both attractive and functional but low in cost.

We believe this piece of literature is outstanding in describing the simplicity and versatility of Penmetal STRUCTURAL FRAMING.

The material, being light in weight, affords easy and rapid panelization as well as speedy and economical erection.

A thorough distribution of this News Letter will be valuable to you when placed in the hands of Architects and Engineers. Please let us know the number of copies you will need.

Very truly yours,

PENN METAL COMPANY, INC.

Robert H. Taylor, Manager
Structural Framing Division

RHT/lrs

Enc/

cc: All Sales Offices

ELWOOD M. BROOKS, CHAIRMAN OF THE BOARD
MAX G. BROOKS, PRESIDENT

THE CENTRAL BANK AND TRUST CO.

ESTABLISHED 1892 Central Park DENVER • TABOR 5-3181

February 6, 1961

TO THE STOCKHOLDERS OF
THE CENTRAL BANK & TRUST COMPANY:

Enclosed you will find the new certificate representing the number of additional shares of The Central Bank and Trust Company's common stock, par value $10 per share, to which you became entitled as a result of the 5 per cent stock dividend which was overwhelmingly approved by the stockholders on January 17, 1961.

In the event you were entitled to a fractional share as a portion of your stock dividend, a check is enclosed representing payment in full at the rate of $1.0375 per one-twentieth share, which represents the average of the "bid and asked" price for the stock as quoted on the "over-the-counter" market in the local newspapers at the close of business February 1, 1961. This is in accordance with the resolution approved by the stockholders on January 17, 1961, to unite all fractional shares into whole shares to be sold by the Secretary of The Central Bank and Trust Company to Central Fund, Inc., and the proceeds paid to stockholders entitled thereto.

Counsel for the Bank is of the opinion that under existing Federal Income Tax laws, this stock dividend, including fractional shares, does not constitute taxable income to the stockholders, and that the cost or other basis of the shares of common stock held by the shareholders immediately before the distribution of the stock dividend became the basis of the total shares (including fractional shares to which the shareholders were entitled) held immediately after the receipt of the stock dividend.

Shareholders who were entitled to fractional shares of common stock of the Bank realized a capital gain or loss measured by the difference between the amount of cash received for such fractional shares and the basis of subject fractional shares.

The information contained herein may prove helpful to you for tax or other purposes at some future time, and you may wish to keep this letter with your stock certificates. In the event you wish additional information or help concerning this stock dividend, please contact any of our Bank officers.

Very truly yours,

E. C. Hofmann

E. C. Hofmann
Cashier

Copy of Bank of Shares, owned by Clifford & Lee. 12/3/47.

60	Home Assurance	£ 50 -	£ 3000 -
300	Yorkshire Co	£ 20	15 -
80	West Australian	£ 40	3200 -
53	Union Cotton	£ 58	3074 -
186	Consolidated	£ 62	7440
116	Mex Traction	£ 66 -	7656 -
100	Hong Kong Telephone	£ 18	2500
315	Gen. Electric	£ 52	16352
100	Indian Tube Ord	£ 21	2100
100	RCA	£ 60	6000
100	Gen. Electric	£ 53 -	5300
100	Gen. Steel	£ 50	5000
100	Pan American Sig.	£ 30	3000
200	Engineering Ord	£ 22 -	4400
185	Consolidated	£ 7 -	1295
50	Atl. Oil ordinary	£ 44 -	2200
100	Gen. Oil Ord	£ 50	5000
787,32 ~~776,60~~ 82	Ground Floor	£ 90	Total £85
HHR			£ 107.518
50	Com. Electric	£ 36	£ 107 731 -
202,727	Ground Floor	£ 70	1500
			4055 -
			£ 5.855 -
£ 100 100	4 1/2% Funding Bonds 4 1/2% Funding Bonds		

PENN METAL COMPANY, INC.

511 MERCANTILE BUILDING
DENVER, COLORADO

SUBJECT: **Your Order No.**
Our Order No.

Gentlemen:

Your above order has been scheduled for shipment from our mill in Parkersburg, West Virginia,

We wish to thank you for this order, and hope that this schedule is in agreement with your requirements.

Very truly yours,

PENN METAL COMPANY, INC.

Upon Order of Shares, dated on 12/3/57 X.CCi

357	Dr. Sarma,	@ 3/-	/.	1161 -
200	Shri. Bhanu	35 -		7000
100	Bhanu & Co	36 -		3600
134	Canara Bank	18		2412 -
46	Hindu Bank	36 -		1656
300	Am. Mutual Fund	24		7200
35	Ford	90 -		3150
100	AT & SF RR	21 -		2100
100	Chrome Steel	57 -		5700
94	Hindu Steels	7 -		658
				34747 -

From Smt. 10

PENN METAL COMPANY, INC.

511 MERCANTILE BUILDING
DENVER, COLORADO

• BOSTON • NEW YORK • PHILADELPHIA • DETROIT • CHICAGO • ST. LOUIS • LITTLE ROCK • DALLAS • LOS ANGELES • SAN FRANCISCO • SEATTLE • PARKERSBURG, W. VA. •

SUBJECT: **Your Order No.**
Our Order No.

Gentlemen:

Your above order has been scheduled for shipment from our mill in Parkersburg, West Virginia,

We wish to thank you for this order, and hope that this schedule is in agreement with your requirements.

Very truly yours,

PENN METAL COMPANY, INC.

Appdx. Value of Shares owned on 12/31/1958.

AKR. & Lilli.

60	Home Ins.	@ 33 -	= 1980. -
100	Gen Cigar	@ 70. -	= 7000. -
80	Great Am Ins	@ 31. -	= 2480. -
45	Comm Edison	@ 60. -	= 2940
120	Anaconda	@ 60 -	= 7200.
116	Mfg Trust	@ 45 -	= 5220.
90	AB Telecomm	@ 19 -	= 1900.
315	Gen Motors	@ 45 -	= 14175
100	Am. Air	@ 20 -	= 2000 -
100	RCA	@ 42. -	= 4200. -
100	Allis Chalmers	@ 40 -	= 4000 -
103	Cont. Steel	@ 58. -	= 5974.
100	Great Northern Ry.	@ 28. -	= 2800 -
100	Superior Tube	@ 47. -	= 4700. -
105	Cont. Can.	@ 6 -	= 630. -
50	Std Oil Ind	@ 45 -	= 2250 -
100	Gen. Tel.	@ 60 -	= 6000 -

= $ 75.449. -

Lilli P.

375	Dow Chem	@ 27	= 10125
100	Std. Brands	@ 66.	= 6600 -
100	Bendix	@ 33 -	= 3300 -
100	Central Pac	@ 16 -	= 1600.
46	Allis Chalmers	@ 30 -	= 1380 -
300	Gen. Motors Corp	@ 26.	= 7800. -
35	Kerr	- 48 -	= 1680. -
100	ATT	@ 25. -	= 2500. -
100	Colonial Gas	@ 60. -	= 6000 -

31.872.50

$ 107 321.50

A *FINER* MOTOR HOTEL LOCATED FOR CONVENIENCE • DESIGNED FOR LUXURY AND SERVICE

Coffee Shop-Swimming Pool

In the Heart of the Business District

50 WEST 5th SOUTH

SALT LAKE CITY, UTAH

MASTER HOSTS

Free Teletype Reservation Service to any other Master Host
TWX SU 56

MAY 19, 1959

MUNICIPAL BONDS

- Market Outlook -

In the high tax economy of today good quality municipals provide the investor with tax-exempt income and a high degree of intrinsic safety as well. Selling practically at their highest yield levels in more than twenty years, municipal bonds currently represent an attractive medium of investment. Federal income tax rates in the 1930s were substantially lower than they are today. The added value of the tax exemption feature is an obvious one. It is also worthy of note that at the present time interest rates on a good many of our fixed income securities in general, inclusive of municipals, are considerably higher than the yields on many investment quality stocks. Where suitable to the objectives involved and particularly where income taxes are of primary consideration we recommend the inclusion of municipals in the portfolios of institutional and individual investors.

Measured by the Bond Buyer's 20-Bond Index, comprised of the names of leading states and cities, the municipal averages so far this year ranged from 3.26% (high dollar price) as of March 5 to 3.57% (low dollar price) as of May 14th - the latter figure closely approximating the September 4, 1958 twenty year high of 3.59%. The particular effectiveness of the 3.50% tax-exempt yield level is illustrated very clearly when one considers that a comparable taxable yield in the 38% tax bracket would have to equal 5.65%; in the 50% bracket 7.00%; and in the 72% bracket 12.50%. By the same token - in the 52% corporate tax bracket - a 7.29% taxable yield becomes the equivalent of a 3.50% tax free.

In assessing the outlook for municipal bond prices over the next couple of months several factors must be taken into consideration. First of all the general level of business activity as well as the supply and demand forces in the money market will be of paramount significance. Unquestionably, the business upturn has been manifesting itself for a full year and economic recovery is now an established fact. By and large still further expansion is indicated. Naturally enough the degree of exuberance in the business picture will be mirrored in the policies of the Federal Reserve Authorities which policies in turn will exert an important influence on the pattern of municipal bond prices. State and local government financing needs will continue high and in all probability municipal long-term offerings in 1959 will exceed the 1958 all-time record of $7.4 billion. On the other hand there has been a discernible general broadening of demand for tax-exempts in evidence among individual and institutional investors. Then, too, contemplated changes in the effective income tax rates for life insurance companies have been very much in the forefront of the news lately. A bill currently under active discussion in the Congress would approximately double the income tax liability from investments for these companies. The provisions of

- OVER -

THE INFORMATION SET FORTH HEREIN WAS OBTAINED FROM SOURCES WHICH WE BELIEVE RELIABLE, BUT WE DO NOT GUARANTEE ITS ACCURACY. NEITHER THE INFORMATION, NOR ANY OPINION EXPRESSED, CONSTITUTES A SOLICITATION BY US OF THE PURCHASE OR SALE OF ANY SECURITIES OR COMMODITIES.

the bill are complex and open to various interpretations. A really accurate measure of its potential effects upon the municipal bond market is precluded at this time. It is felt generally that should the bill be made a law it is almost certain to result in increased attention on the part of the life insurance companies in tax-exempt securities, particularly the higher-yielding revenue names. Demand will be stimulated but again the degree of actual impact on the municipal market remains to be seen.

Of primary significance also in our market will be the fiscal and debt management policies of the U. S. Treasury. The spotlight continues to be on the government bond market and the probable bellwether for fixed income securities will be the way the Treasury chooses to do its financing for the balance of 1959. Over the near term the municipal market will reflect to a great extent the price action of U. S. Treasuries.

In the final analysis - with respect to municipal bond prices generally - an attitude of caution is still warranted. So long as business activity remains good, interest rates will continue high. Concerning new offerings - the over-all heavy volume still scheduled is bound at times to result in periods of over-supply. Should these periods of excess supply further reduce prices from their current levels we believe such periods would then represent particularly good buying opportunities. All things considered - over the long term - bonds of good quality purchased at around current levels should represent satisfactory holdings.

Z. C. MILLETT:ang

MERRILL LYNCH, PIERCE, FENNER & SMITH
INCORPORATED
SEVENTY PINE STREET
NEW YORK 5, N. Y.
TEL. WHITEHALL 4-1212

June 8, 1959

MUNICIPAL YIELDS AT NEW HIGH!
("Bond Buyer's" Index 3.64)

A PORTFOLIO OF TAX-EXEMPT SECURITIES

We are pleased to suggest a portfolio of tax-exempt securities that would be suitable for the investment of approximately $100,000.

$10,000 New Housing Authority (Raleigh, N. C.), 3 3/4% due 4/1/93, at about 100, to yield 3.75%. These bonds are rated "Aaa" by Moody's. According to the opinion of the Attorney General of the United States, the faith of the United States is solemnly pledged to the payment of annual contributions to each housing authority in an amount sufficient to meet full debt service requirements on these bonds. In effect, this opinion means that these bonds are secured by direct commitments of the Federal Government.

$10,000 New Jersey Highway Authority Guaranteed, 2 7/8% due 1/1/86, at about 89.26, to yield 3.50%. These bonds rated "Aaa" by Moody's, are guaranteed, as to both principal and interest, by the State of New Jersey.

$10,000 Connecticut Expressway G. O., 3.65% due 1/1/96, at about 103.08, to yield 3.50%. These bonds, rated "Aaa" by Moody's, are guaranteed, as to both principal and interest, by the State of Connecticut.

$10,000 Commonwealth of Massachusetts, 3 1/2% due 2/1/97, at about 96.95, to yield 3.65%. These bonds, rated "Aa" by Moody's, are general obligations of the Commonwealth payable from unlimited ad valorem taxes on all taxable property therein.

$10,000 Los Angeles, California City School District, 3 1/2% due 5/1/84, at about 92.89, to yield 3.95%. These bonds, rated "Aa" by Moody's, are general obligations of the District, payable from unlimited taxes. The District includes all of the City of Los Angeles.

$10,000 Philadelphia, Pennsylvania, 3 3/8% due 7/1/83, at about 92.60, to yield 3.85%. These bonds, rated "A" by Moody's, are general obligations of the City of Philadelphia, payable from unlimited ad valorem taxes on all taxable property in the City.

$10,000 State of Rhode Island, 4% due 5/15/83, at about 105.56, to yield 3.65%. These bonds, rated "A" by Moody's, are general obligations of the State payable from unlimited ad valorem taxes on all taxable property located therein.

$10,000 New York City 3.60 due 6/15/74, at about 99.00, to yield about 3.70%. These bonds, rated "A" by Moody's, are general obligations of New York City, payable from unlimited ad valorem taxes on all taxable property in the City.

$10,000 Detroit, Michigan, 3 1/2% due 5/1/82, at about 95.43, to yield 3.80%. These "A" rated bonds are general obligations of the City, payable from unlimited taxes. Detroit's debt load is below average for large cities and its tax collection record is excellent.

$10,000 Puerto Rico Water Resources Authority, Electric Revenue, 4.20% due 1/1/96, at about 99.07, to yield 4.25%. These bonds, rated "Baa" by Moody's, are payable solely from revenues of the Authority's Electric System, which serves over 300,000 customers with a total annual production of over a billion Kwh. Annual debt service has been covered by a wide margin for a number of years, and in this past year, actual earnings were almost twice maximum future debt service.

We have selected three issues rated "Aaa", two rated "Aa", four rated "A" and one rated "Baa". For the sake of geographical diversification, you will note that the ten issues are in ten different areas. The average life is about 28 years.

The amounts available and the prices quoted are as of today. If and when you may decide to make your investment, we should like to have some leeway as to price and maturities, depending on the market at that time. We look forward to the pleasure of doing business with you along these lines.

MERRILL LYNCH, PIERCE, FENNER & SMITH INC.

MUNICIPAL SALES DEPARTMENT

JdeG:hb

FOR THE INVESTMENT OF $100,000 IN TAX-EXEMPT SECURITIES, WE SUGGEST THE FOLLOWING BONDS

			Moody's Rating	Annual Tax-Exempt Income	Approx. Price	Yield to Maturity	Equivalent Taxable Yield If held by Person in Bracket 32-38M	44-50M	60-70M
10 M P H A (Raleigh, N. C.)	3 3/4%	4/1/93	Aaa	$375.00	100.00	3.75%	10.71%	13.39%	17.04
10 M New Jersey Highway Auth.Gtd.	2 7/8	1/1/86	Aaa	287.50	89.26	3.50	10.00	12.50	15.90
10 M Connecticut Expressway G. O.	3.65	1/1/96	Aaa	365.00	103.08	3.50	10.00	12.50	15.90
10 M Commonwealth of Massachusetts	3 1/2	2/1/97	Aa	350.00	96.95	3.65	10.42	13.03	16.59
10 M Los Angeles, Calif., City School District	3 1/2	5/1/84	Aa	350.00	92.89	3.95	11.28	14.10	17.95
10 M Philadelphia, Pa.	3 3/8	7/1/83	A	337.50	92.60	3.85	11.00	13.75	17.50
10 M State of Rhode Island	4	5/15/83	A	400.00	105.56	3.65	10.42	13.03	16.59
10 M New York City	3.60	6/15/74	A	360.00	99.00	3.70	10.57	13.21	16.82
10 M Detroit, Michigan	3 1/2	5/1/82	A	350.00	95.43	3.80	10.86	13.57	17.27
10 M Puerto Rico Water Res. Auth. Elec. Rev.	4.20	1/1/96	Baa	420.00	99.07	4.25	12.14	15.17	19.31
				$3,595.00	97.38	3.76%	10.74%	13.42%	17.09%

Notes: (1) It is to be understood that on a joint return filed by husband and wife, the combined taxable income should be divided by two to determine the tax bracket.

(2) Where the price shown is less than par, the yield to maturity is not completely tax-exempt, as it does not reflect the possible effect of the capital gains tax.

(3) The obligations of Puerto Rico are exempt from all state taxes.

Detailed descriptions of the above issues are available upon request.

PREPARED BY THE MUNICIPAL SALES DEPARTMENT OF

MERRILL LYNCH, PIERCE, FENNER & SMITH INC.

June 8, 1959.

MERRILL LYNCH, PIERCE, FENNER & SMITH
INCORPORATED
FIRST NATL BANK BLDG.
DENVER 2, COLORADO
ACOMA 2-7721

June 17, 1959

Mr. Alfred H. Rahm
175 Forest
Denver, Colorado

Dear Mr. Rahm:

Enclosed is the portfolio review form about which I spoke to you on the phone yesterday.

Also enclosed you will find a Municipal letter and offerings of Municipal Bonds which should show you the kind of yields offered in this type of security.

If you have any further questions before we get the review back from our Research Department, please call me.

Sincerely yours,

Orville C. Neely,
Account Executive.

OCN/df
encl.

CODE 30R 1-59

MERRILL LYNCH, PIERCE, FENNER & SMITH

INCORPORATED

INVENTORY FOR INVESTORS

FOR: ALFRED H. RAHN
Name (Please Print)

175 Forest Street
Address (Please Print)

DENVER 20, COLORADO
City and State

ACCT. NO..... ☐ PROSPECT

FOR OFFICE USE ONLY

DATE: June 17, 1959

FROM: Denver
(Office)

MAIL REPLY TO: ☒ CUSTOMER ☒ ACCT. EXEC.

Acct. Exec. Orville C. Neely No. 595

Approved by:
(Manager)

A WORD ABOUT THESE QUESTIONS

The information you supply in this form will be held in strictest confidence. We have just one purpose in asking for this information—to help you decide what kind of investment program may be best suited to your needs. Obviously, people's circumstances vary. And the kind of securities we suggest for a person who is dependent on dividends for much of his income will differ markedly from those that we would suggest for a person who can afford to assume a greater measure of risk in the hope of increasing his capital. That is why the first question below asks you to define your investment objective as you see it yourself, and all the other questions are designed to clarify that objective—both for you and for us.

1. INVESTMENT OBJECTIVES:

(If more than one objective, indicate order of importance.)

Portfolio Reviewed Last On..... Date

- ☐ Relative Safety of Principal
- ☐ Income of About.....%
- ☐ Tax Exempt Income
- ☒ Appreciation—Good Quality
- ☐ Appreciation—Speculative
- ☒ Long Term Growth

If our analysis of the situation indicates that bonds or preferred stocks seem suitable investments, would the client be receptive to such suggestions? ☐ Yes ☐ No

2. PERSONAL INFORMATION:

Sex ☒ Male ☐ Female

Marital status ☐ Single ☐ Married ☐ Widowed

Age ☐ 20 - 30 ☐ 30 - 40 ☐ 40 - 50 ☒ 50 - 60 ☐ over 60

Number and age of dependents 1 (14 years) Occupation or profession District Sales Manager for Steel Mill

Any close connections with any company listed in portfolio NO (I happen to own 100 shares of Continental Steel which company I represent).

3. FINANCIAL INFORMATION:

Approximate annual income from all sources other than securities about $20.000.-

Total cash savings sufficient

Amt. of total cash savings available for investment $20.000.00

Approximate annual savings

Amount of life insurance sufficient

Real Estate - Home worth: $40.000.-

Approximate tax bracket acout 25% of income i.e. total tax none of income

Other Duplex worth $24.000.-

Other resources (pension expectations, participation in profit sharing plans, bequests, etc.)

Fixed obligations (mortgages, loans, etc.) No mortgage on home or on duplex, no loans

LIST OF SECURITY HOLDINGS

(Include Government Bonds, Other Bonds and Preferred and Common Stocks)

A.E.'s Copy of Customer's Statement is Attached ☐

Please Supply Prices and Dividends on Local Issues

Date of Purchase	No. of Bonds or Shares	NAME OF SECURITY	Unit Cost	Please leave this space blank
1939	60	Home Insurance	35.-	
1939	300	General Cigar Co	6.33 *	
1939 etc.	80	Great American Insurance Co	19.- *	
1939 etc.	50	Consol. Edison Co	34.- *	
1944/5	120	Anaconda	27.10 *	
1946	116	Mfg.Trust	27.- *	
1945	100	AB-United Paramount	14¼ *	
1950	315	General Motors	14.- *	
1951	100	Pan American Air	12.-	
1952	100	Standard Brands	24.-	
1952	100	Best & Co	26½	
1953	46	Hilton Hotels Corp.	22.- *	
1955	100	RCA	45.-	
1955	100	Olin-Mathieson	56.-	
1955	100	Continental Steel Corp.	36.-	
1955	300	Am.Metal Climax	20.- *	
1956	35	Ford Motors	64⅛	
1957	100	Great Western Sugar	20.75	
1957	200	Duquesne Light	17.- *	
1957	100	AT&SF	23 3/4	
1957	100 plus 5	Continental Airlines	8 3/4	
1957	50	Std.Oil of Indiana	50.-	
1957	100	Gen. Tel.&Electronics	39.-	
1957	100	Commercial Credit	45.-	
1957	100	So.Nat.Gas	39.-	

Additional information that will aid in making a better analysis The (*) means that the stock has been split or adjusted. The Unit price has been adjusted accordingly. In years past, may aim was to get ax secure income. Today, I am somewhat more interested, of course, in long term growth. I don't know what my top income tax bracket is, but my tax averages about 25% of declared income. I trust, I made myself clear regarding this.

Cochran

June 19, 1959

Mr. Orville C. Neely
Merrill Lynch, Pierce, Fenner & Smith
First Ntl.Bk.Bldg.,
Denver 2, Colorado

Dear Mr. Neely:

In line with your letter of June 17, 1959, for which I thank you, you will find enclosed the portfolio review form, properly filled in.

As you will note, I ceased investing in common stocks in the fall of 1957 in view of the rising market and as a result, there is, of course, serious doubt in my mind whether I should invest at this point.

Please contact me in case the information given regarding my tax bracket is not clear to you.

I wish to thank you in advance for your cooperation and shall be glad to hear from you.

Very truly yours,

ALFRED H. RAHN

A H R & Lilli R.

per 12/30/19

60	Home Insurance	@ 33.	$ 1980.
100	Gen Cigar	@ 48.	4800.
80	Great American	@ 31.	2480.
45	Consol Edison	@ 43.	1935.
120	Anaconda	@ 43	5160.
116	Mtg Invest	@ 40.	4640.
100	NBC Non Voting	@ 13.	1300.
315	Gen. Motors	@ 35.	11025.
100	Gen Am. Inv	@ 13	1300.
100	RCA	@ 30.	3000.
100	Olin Mathieson	@ 42.	4200.
100	Cont. Steel	@ 31.	3100.
100	United Aye	@ 2.	200.
100	Great Western Sugar	@ 20.	2000.
100	Duquesne Light	@ 34.	3400.
100	Cont. Air	@ 6.	600.
50	Std. Oil of ~~Calif~~ Ind	@ 38.	~~3800~~ 1900
100	Gen. Telephone	@ 40.	4000.
100	~~Commercial Credit~~	@ 47.	4700.
			$ 63.620.
			4700
			1919.

LILLI

100	Commercial Credit		
364	Div Shares	@ 2.40	$ 873.
100	Standard Brands	@ 41.	4100.
100	Beneficial	@ 27.	2700.
100	Central Pkg	@ 16.	1600.
46	Hilton Hotels	@ 16.	736.
100	Climax Mol	@ 54.	5400.
35	Ford	@ 40.	1400.
100	ATSF	@ 17.	1700.
			$ 18,109.
			4700
			$ 13620.
			58,729

TOTAL: $ 87129.

(X) Bonds 1000.

per 12/31/57.

TOTAL $ 83129.

$1000. - 40% Tax. Bond (1)

THE DENVER CLUB

DENVER, COLORADO

AR & LILLI

12/31/1956

60 —	Home Insurance	à 45 —	= $	2700.—
100 —	General Cigar Co	à 39 —		3900 —
80 —	Int American	à 40 —		3200.—
45 —	Comm Edison	à 45 —		2025.—
100	Anaconda	72 —		7200. —
116	Mfg Trust	40 —		4640. —
100	ABC Paramount	24 —		2400. —
315 —	Gen Motors	44		13860. —
100	Paramount 4½	18 —		1800 —
4	N S Freight	25 —		100 —
100	RCA	35 —		3500 —
100	Olin Mathieson	49		4900 —
105	Cent Steel	42		4200 —
100	United Dye & Chem	6		600 —
1000 —	40/0 Int'l Bronze	= 1000 —		1000 —
				56 0.25 —

LILLI

350 —	Gen Steel	à 2.50	= $	875 —
100	Std Brands	37		3700 —
100	Beech Nut	32		3200. —
100	Conn Gas	17½		1750. —
46	Mathieson	22		1012. —
100	Chrysler	67		6700. —
35 —	Int'l	54		1890. —
			= $	19027. —

RESTRICTED THICKNESS TOLERANCE EXTRAS

When sheets are ordered to decimal thickness and closer than standard thickness tolerance, but not closer than 75% of the standard tolerance . . . 0.75

PROCESSING EXTRAS

Resquared - One or both sides and/or one or both ends 15%
(To be added after all other extras except oiling, marking, and packing have been added to the price base.)

For shearing off gripper marks on stretcher leveled sheets, add resquared extra.
Sheets required within resquared tolerance must carry resquared extra.

Stretcher Leveled Standard of Flatness (Not Resquared) 0.75

Pickling - Dry - 19 and 20 Gages 40
21 and 22 Gages 45
23 Gage and Lighter 50

Oiling, Either Pickled or Non-Pickled
Brand of Oil Not Specified 10
Brand of Oil Specified 20

Greased Edges - Cut Lengths or Coils 05

Spheroidized Annealed . . . . . Inquire

Corrugated - Standard 1 1/4", 2 1/2", and 3"

	26" and Wider	Under 26" Wide
16 and Heavier	.10	.25
17 to 25	.15	.30
26 and Lighter	.20	.50

Beveled or Tapered Corrugated Sheets 1.00

Outside Inspection - When Specified or Required and Involves Extra Handling. 15

QUALITY EXTRAS

Copper - When copper bearing steel is specified, or for any minimum up to and including .20% 15

*Drawing Quality. 45
When drawing quality is ordered, the producer assumes responsibility for the selection of steel, for control of processing, and for performance of the material within properly established breakage limits.

Any specifications restricting the producer's option in steel selection, heat treatment, or other processing will be treated as an additional requirement, subject to all applicable extras.

*Note - Some sheets of this quality can be expected to contain surface imperfections of such a character that the sheets may be used for the purpose intended after a reasonable amount of metal finishing by the user. Such conditioning is considered the purchaser's responsibility.

December 1955

338	Shares	Dividend Shares (L)	à 2.70	912.-
60	-	Home Insurance	à 49.-	2940.-
100	-	Gen. Cigar	à 36.-	3600.-
80	-	great American	à 40.-	3200.-
45	-	Consol. Edison	à 46.-	~~4600.-~~
100	-	anaconda	à 70.-	2070.-
58	-	Mfg. Trust	à 68.-	7000.-
100	-	ABC - Paramount	à 26.-	3940.-
315	-	Gen. Motors	à 45.-	2600.-
100	-	Pan American	à 17.-	14775.-
100	-	Std. Brands (L-69)	à 38.-	1700.-
100	-	Beech Av (L)	à 32	3800.-
100	-	Central Bank (L)	à 18.-	3200.-
23	-	Hilton Hotels (L)	à 47.-	1800.-
100	-	NY Central	à ~~45.-~~ 45.-	1080.-
100	-	RCA	à 45.-	~~4800.-~~
100	-	Olin Mathieson	à 57.-	4500
100	-	Cont Steel	à 39.-	5700.-
100	-	Climax (L)	à 66.-	3900.-
				6600.-
				~~77617.-~~

(L) = LILLI

PHONE 3-2661

TELETYPE SU 166

December 1954

60	Home Ins.	è 45.—	2700.—
100	Gen Cigar	è 22.—	2200.—
80	Great American	è 40.—	3200.—
45	Cons. Edison	è 45.—	2025.—
100	Anaconda Copper	è 47.—	4700.—
58	Mfg Trust	è 75.—	4350.—
100	A B C United	è 15.—	1500.—
100	Gen. Motors	è 90.—	9000.—
100	Pan. American	è 17.—	1700.—
327	Div Shares	è 2.20	719.—
100	Std. Brands	è 38.—	3800.—
100	Best Co	è 31.—	3000.—
			$ 38.894.—

Item	Girth	26 Gage Price	26 Gage Weight	28 Gage Price	28 Gage Weight
2-Piece Adjustable Ridge Roll	20"	249.86	1754#	235.60	1512#
End Wall Flashing at Gambrel Joint	10"	128.50	877#	120.94	756#

	Size	Approx Weight Each	List Price Each	Discount off List Price
TYL-LYKE BIN-DOR	24" x 48"	19#	$14.95	30%

Shares owned by Alfred & Lilli T.
on 1/1/1954

			approt. value
317	Dividend Shares	à 1.80	$ 570.-
60	Home Insurance	à 39.-	2340.-
100	General Cigar	à 18.-	1800.-
80	Great American	à 32.-	2560.-
45	Consol. Edison	à 41.-	1845.-
100	Anaconda	à 30.-	3000.-
58	Mfg. Trust	à 62	3596.-
100	Gen. Electric	à 87.-	8700.-
150	ABC United Paramount	à 12	1200
100	Gen. Motors	à 58.-	5800.-
100	Pan American	à 9	900.-
100	Standard Brands	à 28	2800
100	Pfd Mfg	à 23.-	2300.-
105	Hotel Statler	à 26½	2782.-
		$	40 193.-

Chancellor Hotel

BANK BLOCK INVESTMENT CO.

Parkersburg, W. Va. _____ 19__

Shares owned on 12/31/1905

300	Dividend Shares	à 200. —	$ 600. —
60	Home Insurance	42. —	2520. —
100	General Cigar Co	à 20. —	2000. —
62	Great American	à 41. —	2542. —
45	Consol. Edison	à 38. —	1710. —
100	Anaconda	à 42. —	4200.
58	Mfg. Trust	à 64. —	3712. —
100	Air Reduction	à 28. —	2800. —
100	Gen. Electric	à 71. —	7100. —
100	United Paramount	à 13. —	1300 —
100	General Motors	à 68. —	6800. —
100	Am American	à 9 =	900. —
100	Standard Brands	à 27 =	2700 —
100	Beech Nut	à 26 =	2600. —
			$ 41.484. —

actual investment in above shares
= ca $ 31350. —

Shares owned on 12/31/51

300	Div. Shares	à 180.—	=	$ 540.—
60	Home Insurance	à 35.—	=	2100.—
100	General Cigar	à 17.—	=	1700.—
62	Great American	à 35.—	=	1970.—
45	Consol. Edison	à 32.—	=	1440.—
100	Anaconda	à 50.—	=	5000.—
58	Mfg. Trust	à 55.—	=	3190.—
100	Am. Reduction	à 26.—	=	2600.—
100	Gen. Electric	à 59.—	=	5900.—
100	United Paramount Theatres	à 19.—	=	1900.—
100	Gen. Motors	à 50.—	=	5000.—
100	Pan. Am. World Airways	à 12.—	=	1200.—
				$ 32.540.—

INTER-OFFICE CORRESPONDENCE

Weaver Pres-Kloth Company

OMAHA, NEBRASKA

To:

From

Written at

Subject:

Date

1 1451

Ask Bank 12 000.—

Shares 500. — Div. shares
2100. — Home Ins.
glen. cigs 1500, — glen. cigs
1500. — great Am.
1400. — Cons. Edison
anac 4000 — Anaconda
3000. — Mfg Trust
3000. — Air Reduction
1000 — gen. Electric
1800. — United Paramount
1000. — Gen. Motors

29 000,—
1000. — Bonds = 30000.—

1945 Holly Creek 17500—
loan ca 2500.— 15000.—

1945 Jackson Creek 22500.—
loan ca 7000.— 15500

1949 Chevrolet 1500.—
1947 Plymouth. 1000.—
$76000.—

1/1/51

The Blackstone

MICHIGAN AVE. AT BALBO · CHICAGO 5 · HARRISON 7-4300

Shares owned on 12/31/1949:

300	Dividend Shares	à 15.- =	$ 465.-
60	Home Insurance	à 35.- =	2100.-
200	general Cigar	à 17½ =	3500.-
50	great American	à 38.- =	1900.-
45	Consol. Edison	à 27.- =	1215.-
100	Anaconda Copper	à 28.- =	2800.-
200	Paramount A	à 20.- =	4000.-
250	Continental Steel	à 14.- =	3500.-
54	Mfg. Trust	à 51.- =	2754.-
100	Air Reduction	à 23.- =	2300.-
100	General Electric	à 41½ =	4150.-
			$ 28.684.-

bought for $ 411.-
2108.-
4533.-
1450.-
1442.-
2463.-
2870.-
3321.-
3100.-
3522.-
3929.-
$ 29169.-

Approximate Value of Shares owned on 12/31/1948

				I paid.
300	Dividend Shares	à 140.-	= $420.-	(410.-)
60	Home Insurance	à 30.-	= 1800.-	2100.-
200	General Cigar Co	à 19.-	= 3800.-	4530.-
50	Great American	à 31.-	= 1550.-	1450.-
45	Gen'l. Edison	à 22.-	= 990.-	1440.-
100	Anaconda	à 33.-	= 3300.-	2460.-
200	Paramount	à 23.-	= 4600.-	2870.-
50	Pullman	à 33.-	= 1650.-	2600.-
250	Cont. Steel	à 16.-	= 4000.-	3300.-
70	Kroger Grocery	à 44.-	= 3080.-	3030.-
50	Mfg. Fund	à 53.-	= 2650.	3100.-
100	Air Reduction	à 20.-	= 2000.-	3520.-
100	Gen'l. El.	à 39.	= 3900.-	3900
			$ 33.740.-	$ 34710.-

Present value 12/31/48

Price I paid for.

Approximate Value of Shares owned 12/31/1946:

300	Dividend shares	à 15s. –	=	$ 465. –
60	Home Insurance	à 25. –		1500. –
200	General Cigar Co	à 29	=	5800. –
50	Great American	à 29	=	1450. –
50	Norma Hoffmann	à 6	=	300. –
45	Consol. Edison	à 26	=	1170. –
20	Interstate Nat. Gas	à 19	=	380. –
100	Anaconda	à 40	=	4000. –
200	Paramount	à 33	=	6600. –
50	Pullman	à 55	=	2750. –
250	Continental Steel	à 17	=	4250 –
70	Kroger Grocery	à 50	=	3500. –
50	P. R. R.	à 26	=	1300. –
50	Mfg. Trust	à 58	=	2900. –
				$ 36.365. –
	less			1980. –
				34385. –
	plus 300. –			
	380. –			
	1300. –			
100	Air Reduction	à 35. –		3500. –
				37885. –

Actual Investments was:

411. –
2107.50
1914.31
2619.28
1450. –
487.50
1442.09
555. –
2462.50
2869.93
2616.05
3320.75
3021.70
2117.30
[illegible]

300 Dividend Shares		
	à 130.—	= 390.—
60 Home Insurance		
	à 30.—	= 1800.—
200 General Cigar Co		
	à 28.—	= 5600.—
50 Norma Hoffman		
	à 11.—	= 550—
45 Consol. Edison		
	à 24.—	= 1080.—
20 Interstate Nat. gas		
	à 33.—	= 660.—
50 great American		
	à 29.—	= 1450—
100 Anaconda		
	à 29.—	= 2900.—
1/1/1945		$ 14 430.—

Date..... No.

ALLIED DISPLAY MATERIALS, Inc.

31 EAST 27th STREET

NEW YORK, N. Y.

TEL. LExington 2-8765

.....

.....

Date of Delivery:
Shipping via:
Terms: 2% 10 days, 30 days net. F.O.B. New York

300 Distr. Shares @ 118. - - 354. -

60 Home Insurance @ 30. - 1800. -

10 General Cigar @ 25. - 2500. -

50 Norma Hoffman @ 11. - 550. -

45 Cons. Edison @ 22. - 990. -

20 Interst. Nat
Gas @ 22. - 440. -

50 Great Am @ 27. - 1350. -

$ 7984. -

1/1/44.

300	Div Shares @ 102.	306.—
60	Home Ins. @ 28	1608.—
100	General Cigar @ 21.—	2100.—
40	Home Hoff @ 10	4500.—
45	Cons Ed. @ 15	675.—
20	Int. Nickel @ 18	360.—
		5749.—

50	great Am. @ 27	1350.—
		6899.—

1/1/43

Greetings

February 3, 1951

Dun & Bradstreet, Inc.,
P.O.Box 502
Denver 1, Colo.

Gentlemen:

I refer to the statement which I submitted on January 30, 1951 and should like to supplement said statement by advising that I have overlooked to list under assets

"Loan to Edwin Werber ..... $2.000.-"

As a result, the total amount of my assets is to be increased by said figure.

Very truly yours,

ALFRED H. HAHN

March 17, 1950

Dun & Bradstreet, Inc.,
P.O.Box 508
Denver 1, Colo.

Gentlemen:

Kindly excuse the delay in answering your recent inquiry. Instead of filling out your form, I am giving you the following statement as per 1-1-1950:

Shares	$28.684.00
Bonds	900.00
Central Bank & Trust Co, Check acct. ...	411.29
Midland SavingsBk., Savings Acct.	13.889.72
House 1195 Holly Street, bought at $5300.00, conservative estimate ...	12.500.00
loan to Mr. Werber	2.000.00
	$60.385.01
less FHA loan on house 1195 Holly St.	2.843.96
Assets on 1-1-1950	$57.541.05

I wish to state that I did not include in the above my life insurance policies and I also want to state that I had no debsts whatsoever on 1-1-1950, except the FHA loan, listed above.

Please do contact me in case you do require any additional information.

Very truly yours,

ALFRED H. RAIN

January 30, 1951

Dun & Bradstreet, Inc.,
P.O.Box 508
Denver 1, Colo.

Gentlemen:

In line with your recent request, I am giving you below a financial statement. I have not used your printed form, however in case you should desire additional information, please, feel free to contact me.

Statement per 1/1/1951:

Cash in banks		$12.000.00
Shares, i.e. common shares of corporations		29.000.00
Bonds		1.000.00
House 1195 Holly Street,		
present sales value at least	$17.500.00	
loan on it about	2.500.00	15.000.00
Double 441/5 Jackson Street		
present sales value about	$23.500.00	
(bought at 21.500)		
loan on it about	7.000.00	16.500.00
1948 Chevrolet, fully paid, 4 dr. sedan		
value about		1.500.00
1947 Plymouth, fully paid, 4 dr. sedan		
value about		1.000.00
Total on January 1, 1951 about		$76.000.00

I have no debts whatsoever, except the mortgages listed above.

As advised previously, I am acting as an agent for various firms and I trust that the above statement will serve your purposes.

Very truly yours,

ALFRED H. RAEN

Denver Income 1969 of Evelyn C.Rahn resp. Evelyn R.Davis

a) Dividends:

Southern Natural Gas Co	$98.00
Cluett, Peabody & Co	189.00
Illinois Central Industries $3.50 Cumulative Convertible 2nd Pref.Stock, Series 1	133.75
Abex Corp. (now Ill.Central)	28.00
General Motors Corp.	34.40
Growth Industry Shares Inc. ..... $129.00, however, 65% = return of capital and not subject to income tax. Therefore, subject to tax	45.15
~~Growth Industries Dividends 1969 ..... 165.47~~	

b) Interest:

6½% MARCOR Debentures	$341.61
5% Daylin Debentures	22.50
Midland Fed. Savings & Loan Assoc.	169.98
" " " " " "	385.97

Capital Gains:

Growth Industry Shares	434.85

FLATS CONTINUED

SIZE	GRADE	FINISHED WEIGHT	ROUGH WEIGHT	LENGTH
2-1/2 x 5	C-1018		21,000#	~~10/12'~~
3 x 3-1/2	C-1018	3,000#		10/12'
3 x 4	C-1018		6,000#	10/12'
3 x 4-1/2	C-1018	23,000#		10/12'

Approximate Value of Holdings of Evelyn C. RAHN on 12/31/1968

		Cost	about	Value on 12/31/68.
70 Shares	Southern Natural Gas Co	$1377.30	@ $48.-	$ 3360.00
43 "	Diana Stores Co	456.09	17.50	752.50
210 "	Cluett Peabody Co	1383.14	35.00	7350.00
70 "	Abex Corp. (Am.Brakeshoe)	1482.60	51.00	3570.00
8 "	General Motors Corp.	about 800.00	80.00	640.00
100 "	Tenneco	2581.75	30.00	3000.00
$5500.-	6½% Marcor Subord.Debentures (formerly 100 Sh.Container Corp.)	2883.25	86.00	4730.00
		$10964.13		$20402.50
522.880 (almost 523)	Shares of Growth Industry Fund		@$22.80	11921.66
Savings Account	Midland Fed. Savings & Loan Assoc.			10666.61
			Total:	$42990.77

Approximate Value of Holding of Mrs. Ida Beckman on 12/31/69

	Cost:	about:	Value on 12/31/69:
70 Shares Southern Natural Gas	$1377.30	$44.00	$3080.00
$900.00 5% Daylin Debentures	144.28	54.00	486.00
210 Shares Cluett Peabody	1383.14	30.00	6300.00
50 Shares Ill.Central Comm.Conv.	1482.60	50.00	2500.00
521 " Growth Industry Fund	11135.00	21.66	11284.86
515 " T.Rowe Price Growth Fund	11350.00	26.19	13487.85
Majestic Savins Certificate, due 3/30/70			1000.00
Treasury Bills, due 6/25/70			7000.00
		TOTAL:.....	$45138.71

FORM NO. 8

CONTINENTAL STEEL CORPORATION

(INTER-ORGANIZATION CORRESPONDENCE)

CITY_____

TO THE_____DEPARTMENT DATE_____

ATTENTION OF_____ SALESMAN_____

SUBJECT_____

FAST FREIGHT *Service*

Easy Certificate - Mitland
due 3/30 : $1000.00

Treasury Bills
due 6/15 $10000.00

due 7/9 2000.-

Approximate Value of Holdings of Evelyn R. Davis on 12/31/1969

	Cost:	about:	Value on 12/31/69:
70 Shares Southern Nat. Gas Co	$1377.30	$44.00	$3080.00
$900.00 5% Daylin Debentures	144.28	54.00 ?	486.00
210 Shares Cluett Peabody	1383.14	30.00	6300.00
50 Shares Ill.Central Cumm.Conv.	1482.60	50.00	2500.00
8 Shares General Motors (Gift)	800.00	70.00	560.00
$5500.00 6½% MARCOR Debentures	2883.25	77.00	4235.00
100 Shares Tenneco	2550.75	23.00	2300.00
555 - " Growth Industry Fund		21.66	12021.00
Midland Savings Certificate due 4/1/70			5000.00
" "			1784.96
Treasury Bill, due 6/25/70			5000.00
		TOTAL:	$43266.96

Approximate Value of Holdings of Evelyn R. Davis on 12/31/1969

	Cost:	about:	Value on 12/31/69:
70 Shares Southern Nat. Gas Co	$1377.30	$44.00	$3080.00
$900.00 5% Daylin Debentures	454.29	54.00 ?	486.00
210 Shares Cluett Peabody	1383.14	30.00	6300.00
50 Shares Ill.Central Cumm.Conv.	1482.60	50.00	2500.00
8 Shares General Motors (Gift)	800.00	70.00	560.00
$5500.00 6½% MARCOR Debentures	2883.25	77.00	4235.00
100 Shares Tenneco	2550.75	23.00	2300.00
555 " Growth Industry Fund		21.66	12021.00
Midland Savings Certificate due 4/1/70			5000.00
" "			1784.96
Treasury Bill, due 6/25/70			5000.00
		TOTAL:	$43266.96

Mrs. IDA BECKMAN

Denver, Colorado 80222, February 14, 1970
4800 East Kentucky Circle

The Bank of New York
P.O.Box 3680, Church Street Station
New York, N.Y. 10008

Re; T. Rowe Price Growth Stock Fund
My Account Number 062046-8
My Identification Number 521-34-5742

Gentlemen:

Whereas in the past you have sent me dividends and capital gains by check, this is to request that you re-invest in the future dividends and capital gains in shares of the above listed fund. This instrucion stands until, advised otherwise.

This request includes the capital gains distribution which you will makem on February 26th, if possible.

Very truly yours,

Mrs. IDA BECKMAN

NCA Chartered Mutual Fund

Mrs. IDA BECKMAN

Denver, Colorado 80222, February 14, 1970
4800 East Kentucky Circle

The Bank of New York
P.O.Box 3680, Church Street Station
New York, N.Y. 10008

Re; T. Rowe Price Growth Stock Fund
My Account Number 062046-8
My Identification Number 521-34-5742

Gentlemen:

Whereas in the past you have sent me dividends and capital gains by check, this is to request that you re-invest in the future dividends and capital gains in shares of the above listed fund. This instrucion stands until, advised otherwise.

This request includes the capital gains distribution which you will maken on February 26th, if possible.

Ver y truly yours,

Mrs. IDA BECKMAN

3/10
No change made

1969 Income of

Mrs. IDA BECKMAN
4880 East Kentucky Circle
Denver, Colorado 80222

Identification-Number
521-34-5742

1) Dividends:

Southern Natural Gas Co	$98.00	
Cluett Peabody & Co	189.00	
Abex Corpor ation	28.00	
Illinois Central Industries	133.75	
Growth Industry Shares	207.50	
T.Rowe Price Growth Stck Fund	76.32	= $732.57

2) Capital Gains:

Growth Industry Shares	410.00	
T. Rowe Price Growth Stck.Fund	385.00	=,$795.00

3) Interest received:

Majestic Savings	$74.83	
Midland Fed. Savings	127.94	
" " "	214.21	= $416.98

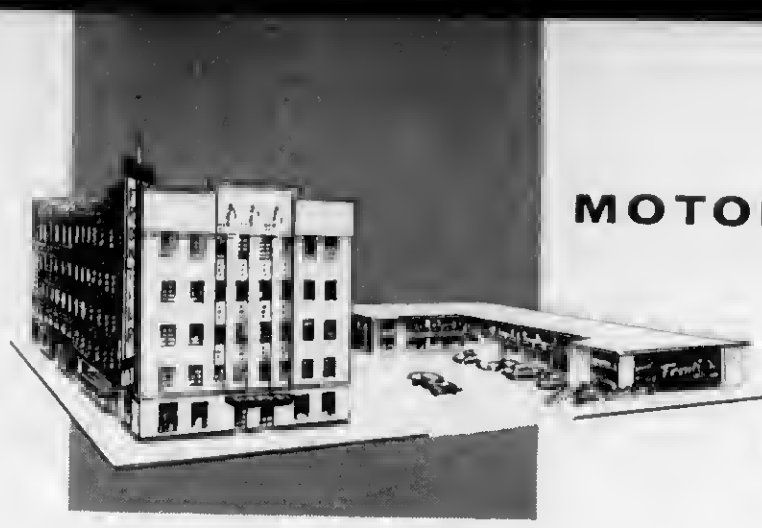

MOTOR *Frontier* HOTEL

19TH AND CENTRAL AVENUE
CHEYENNE, WYOMING
Operated by Plains Hotel Co.

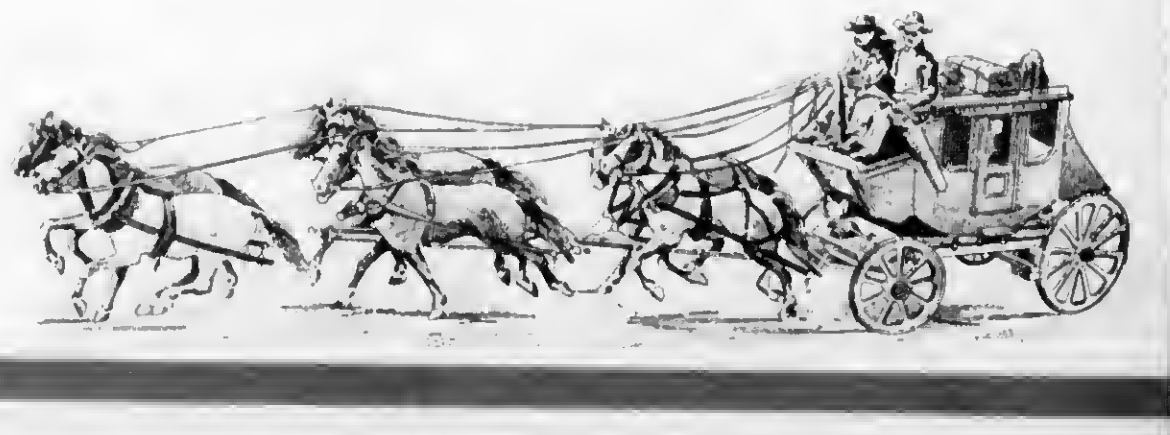

CODE 110 R 1/58

PRINTED IN U. S. A.

JOINT ACCOUNT WITHOUT RIGHT OF SURVIVORSHIP

STENCIL AREA

To: MERRILL LYNCH, PIERCE, FENNER & SMITH

Dear Sirs:

In consideration of your carrying a joint account, without right of survivorship, for the undersigned, for which each of us shall be jointly and severally liable to you, the undersigned jointly and severally agree that each of them shall have authority on behalf of the joint account to buy, sell and otherwise deal in, through you as brokers, stocks, bonds and other securities and commodities, on margin or otherwise (including short sales); to receive on behalf of the joint account demands, notices, confirmations, reports, statements of account, and communications of every kind; to receive on behalf of the joint account money, securities and property of every kind, and to dispose of same; to make on behalf of the joint account agreements relating to any of the foregoing matters, and to terminate or modify same or waive any of the provisions thereof; and generally to deal with you on behalf of the undersigned in said joint account as fully and completely as if he alone were interested in said account; all without notice to the other/s interested in said account. The authority hereby conferred shall remain in force until written notice of its revocation signed by one of the undersigned shall be received by you.

The undersigned further agree, jointly and severally, that all securities, credits, contracts, equities or other property you may at any time be holding or carrying for any of the undersigned, either in said account or otherwise, shall be subject to a lien in your favor for the discharge of the obligations of the joint account to you, such lien to be in addition to, and not in substitution of, the rights and remedies you otherwise would have.

It is further agreed that, in the event of the death of any of the undersigned, the survivor/s shall immediately give you written notice thereof, and you may, before or after receiving such notice, take such proceeding, require such papers, retain such portion of and/or restrict transactions in the account as you may deem advisable to protect you against any tax, liability, penalty or loss under any present or future laws or otherwise. The estate of any of the undersigned who shall have died shall be liable, and the survivor/s shall continue liable, to you for any debit balance or loss in said account in any way resulting from the completion of transactions initiated prior to the receipt by you of the written notice of the death of the decedent, or incurred in the liquidation of the account, or the adjustment of the interests of the respective parties.

Upon receipt by you of notice of the death of any of us, you shall separate the account into equal accounts, as nearly as may be, in our respective names, or in the names of our legal representatives, but the joint and several liability of each of us, or of our legal represenatives, for any indebtedness as at the time of such separation shall continue, and in no event shall you be liable to any of us, or our legal representatives, for accepting orders or instructions from any of us with reference to the joint account, until you have had actual written notice of the death of any of us, or actual notice of the termination of the joint account, as above provided.

The undersigned request you to open the joint account under the following designation:

.....

.....

Subject to the provisions hereof, all notices or communications for the undersigned in respect to the joint account are to be directed to:

Name.....

Address.....

Dated at....., this 15 day of 1958, 19....

.....

.....

.....

.....

MERRILL LYNCH, PIERCE, FENNER & SMITH
INCORPORATED
SEVENTY PINE STREET
NEW YORK 5, N. Y.
TEL. WHITEHALL 4-1212

July 10, 1959

AIR MAIL
Mr. Alfred H. Rahn
175 Forest Street
Denver 20, Colorado

Account #431-15512

Dear Mr. Rahn:

THE INFORMATION SET FORTH HEREIN WAS OBTAINED FROM SOURCES WHICH WE BELIEVE RELIABLE, BUT WE DO NOT GUARANTEE ITS ACCURACY. NEITHER THE INFORMATION, NOR ANY OPINION EXPRESSED, CONSTITUTES A SOLICITATION BY US OF THE PURCHASE OR SALE OF ANY SECURITIES OR COMMODITIES.

It is a pleasure to review your current investment portfolio, as recently requested by Mr. Orville C. Neely, of our Denver office. You will find that your current holdings have been tabulated on the attached Schedule I, thus providing a convenient reference to their recent market values and indicated dividend returns. We see that your objective is appreciation and growth as received through good quality investments.

Your portfolio continues to reflect your previous investment objectives which place primary emphasis upon current income. We believe that Manufacturers Trust, Commercial Credit, Standard Brands, Best & Company, Southern Natural Gas, Consolidated Edison, Duquesne Light, Atchison Topeka & Santa Fe and General Cigar continue to merit retention on this basis. Each of the stocks is of good quality and derives its primary attraction from the indicated current dividend rate. In addition, there is potential for some appreciation and growth over the intervals ahead.

Great Western Sugar also derives its primary appeal from the income return. However, in contrast to the above-mentioned stocks, we believe that Great Western Sugar should be sold. Like all sugar shares, this issue must be recognized as carrying a speculative amount of risk reflecting the uncertainties of weather and marketing controls. Since the prospect of increasing competition from off-shore sugars imparts an unfavorable market outlook to the beet group, we suggest sale so as to improve appreciation potentials and to increase protection for your capital.

Sale of Continental Air Lines is also suggested if only to consolidate your portfolio thus making it more manageable. 1959 earnings are

expected to show good improvement over 1958 when a deficit of $0.44 a share was sustained. Prospect of better operating results has recently stimulated market interest in this stock but prospect of substantial dilution from conversion of debentures is a limiting longer range factor. With unpromising long range market outlook, and a stock held that represents a highly erratic earnings performer we suggest that you take advantage of recent strength and transfer your capital to another issue with better defined growth prospects.

With proceeds from the two sales, along with the $20,000 currently available for investment, you could easily build up a more representative position in Hilton Hotels and Pan American World Airways while adding 100 shares of Monsanto Chemical and 200 Masonite to your portfolio. This action will greatly improve capital growth prospects. Perhaps you area already acquainted with the four companies. If not, you will find the enclosed descriptive material, on each, particularly useful. As indicated, we expect Monsanto Chemical to benefit greatly from the upward trend in economic activity now that the vigorous expansion program of recent years is virtually completed. Management should be able to devote greater time to cutting costs and the new facilities should be more economical to operate thus allowing a greater percentage of sales to be translated to earnings than has been the case in the recent past.

The post-war baby boom is expected to result in a sharp rise in family formations during the 1960's. This in turn should result in a sharp pick-up in residential construction. As you may be aware, construction activity has been improving over recent months and we look for gradual further increases from here. Thus, it does not appear any too soon to purchase stock in one of the better situated building supply companies. Our suggestion is Masonite as the issue still seems quite reasonably priced.

The remaining securities in your portfolio seem reasonably held for an objective of appreciation and growth. Radio Corporation of America, American Broadcasting-Paramount Theaters and Continental Steel are placed in the speculative category while the rest are of at least good quality. Each seems fairly priced in relation to potentials of the companies represented. We do suggest that you read the attached copy of our Stock Comment on the fire and casualty insurance industry as it is pertinent to Home Insurance and Great American Insurance Company. Both stocks have moved ahead in recent sessions, but we believe that they continue to merit retention in an effort to begin liquidating at moderately higher prices.

It has been our pleasure to prepare this review and we hope that you will find our comments and suggestions useful. You are invited to have your holdings reviewed again in about a year, or more often should special circumstances arise, in an effort to keep fully abreast

of ever-changing economic conditions. You may find it most convenient to just note necessary adjustments on the attached extra copy of Schedule I and send it along to Mr. Neely as the occasion arises.

Very truly yours,

E S Watts

Securities Research Division

E. S. Watts/pb
Attachments

CODE 838R 1/59

MERRILL LYNCH, PIERCE, FENNER & SMITH
INCORPORATED
70 PINE STREET, NEW YORK 5, N. Y.
TEL. WHITEHALL 4-1212

#5645

PORTFOLIO OF MR. ALFRED H. RAHN

SCHEDULE I - PRESENT STATUS

Amount	Description	Unit Cost	6/26/59 Price	Approx. Value	Indic. Annual Income*
	Cash to Invest			$20,000	
	Common Stocks				
	Airlines				
100	Pan Am. W. A.	12	30	3,000	$ 80
105	Continental Airlines		9 3/8	984	stock
				3,984	80
	Auto				
315	General Motors	14	51	16,065	630
35	Ford Motors	64 1/2	74	2,590	84
				18,655	714
	Banks				
116	Mfg. Trust	27	53 bid	6,148	255.20
	Chemicals				
100	Olin-Mathieson	56	53	5,300	100
	Electronics				
100	R C A	45	65	6,500	150
	Finance				
100	Commercial Credit	45	62	6,200	280
	Foods				
100	Standard Brands	24	65	6,500	260
100	Best & Co.	26 1/2	38	3,800	200
				10,300	460

THE INFORMATION SET FORTH HEREIN WAS OBTAINED FROM SOURCES WHICH WE BELIEVE RELIABLE, BUT WE DO NOT GUARANTEE ITS ACCURACY. NEITHER THE INFORMATION, NOR ANY OPINION EXPRESSED, CONSTITUTES A SOLICITATION BY US OF THE PURCHASE OR SALE OF ANY SECURITIES OR COMMODITIES.

Amount	Description	Unit Cost	6/26/59 Price	Approx. Value	Indic. Annual Income*
	Insurance				
60	Home Insurance	35	48 bid	$2,880	$120
80	Great Am. Ins. Co.	19	37 bid	2,960	120
				5,840	240
	Metals				
120	Anaconda	27.10	62	7,440	240
300	Am. Metal Climax	20	25	7,500	360
				14,940	600
	Miscellaneous				
46	Hilton Hotel Corp.	22	40	1,840	55.20
	Motion Pictures				
100	Amer. Broad.-Paramount Theatres	14 1/4	27	2,700	100
	Natural Gas				
100	So. Natural Gas	39	38	3,800	200
	Petroleum				
50	Std. Oil of Ind.	50	46	2,300	84.50 X
	Public Utilities				
50	Con Edison Co.	34	61	3,050	140
200	Duquesne Light	17	23	4,600	220
100	Gen. Tel. & Electronics	39	69	6,900	200
				14,550	560
	Railroad				
100	Aches.,Topeks & S. F.	23 3/4	29	2,900	145 K
	Steel				
100	Continental Steel Corp.	36	72	7,200	350
	Sugar				
100	Great Western Sugar	20.75	26	2,600	170
	Tobacco				
300	General Cigar Co.	6.33	26	7,800	240

SUMMARY	% of Total	Approx. Value	Indic. Annual Income*
Cash	14	$20,000	
Common Stocks	86	123,557	$4,783.90
Total	100%	$143,557	$4,783.90

Yield: 3.87% (Excluding Cash)

* - Paid or declared in the last 12 months or current indicated annual rate.
K - Including Extras.
X - 1/200 share Std. N. J. for each share held 11/10/58.

E. S. Watts/bk

CODE 838R 1/59

MERRILL LYNCH, PIERCE, FENNER & SMITH
INCORPORATED
70 PINE STREET, NEW YORK 5, N. Y.
TEL. WHITEHALL 4-1212

#5645

July 9, 1959

SUGGESTIONS FOR MR. ALFRED H. RAHN

SCHEDULE II

Amount	Description	Approx. Price	Approx. Value	Indic. Annual Income*
	SELL			
105	Continental Airlines	9 3/8	$ 984	
100	Great Western Sugar	26	2,600	$170
	Cash to Invest		3,584 20,000	170
	Total Cash to Invest		$23,584	
	BUY			
	INVESTMENT TYPE: GROWTH			
100	Monsanto Chemical	54	5,400	100
	GOOD QUALITY			
200	Masonite	42	8,400	240 B
	SPECULATIVE			
154	(More) Hilton Hotels	40	6,160	185
100	(More) Pan Amer. W. A.	29	2,900	80
	Total		22,860	605
	Yield: 2.6%			

* - Paid or declared in the last 12 months or current indicated annual rate.
B - Plus Stock.

E. S. Watts/bk

THE INFORMATION SET FORTH HEREIN WAS OBTAINED FROM SOURCES WHICH WE BELIEVE RELIABLE, BUT WE DO NOT GUARANTEE ITS ACCURACY. NEITHER THE INFORMATION, NOR ANY OPINION EXPRESSED, CONSTITUTES A SOLICITATION BY US OF THE PURCHASE OR SALE OF ANY SECURITIES OR COMMODITIES.

COCHRAN

July 21, 1959

Merrill Lynch, Pierce, Fenner & Smith, Inc.,
70 Pine Street
New York 5, N.Y.

Account #431-15512

Attention: Mr. R.S.Watts, Securities Research Division

Dear Mr. Watts:

Just a few lines to express my most sincere thanks for your report on the securities, owned by me at this time, which you submitted to me with your letter of July 10th.

Needless to say that I shall contact your Mr. Orville C. Neely on any transactions which I should decide to make.

Very truly yours,

Alfred H.Rahn

Copy for Mr. Orville C. Neeley, Denver, Colo.

GREAT WESTERN UNITED CORPORATION
EQUITABLE BUILDING
DENVER, COLORADO 80202
(303) 292-6960

WILLIAM M. WHITE, JR.
CHAIRMAN AND PRESIDENT

February 21, 1969

TO OUR STOCKHOLDERS:

During Great Western United's first fiscal year of operation, which covered the abbreviated period of January 15 to May 31, 1968, the company paid a dividend of $.45 per share to common stockholders and $.47 per share to preferred stockholders. Stockholders of record as of March 15, 1968, received payment of these dividends on April 2, 1968.

The company has been advised by counsel that, in their opinion, stockholders may properly treat the dividends received by them on April 2, 1968, as a return of capital under Section 301(c)(2), Internal Revenue Code of 1954, rather than ordinary income. Dividends constituting a return of capital are first applied to reduce the tax cost basis of the shares with respect to which the dividends were distributed. If such dividends received by any stockholder exceed the tax cost basis of his shares, the excess is capital gain. Of course, the tax treatment of the April 2, 1968, dividend is subject to review by the Internal Revenue Service under its audit procedures.

In the event that you have already filed your 1968 Federal income tax return and reported tax on the April 2, 1968, dividends, application for a tax refund may be made by filing a Form 843, an amended Form 1040, or Form 1040X with the Internal Revenue Service.

(OVER)

With respect to the other dividends paid to stockholders in 1968, their tax status is subject to the determination of the company's taxable income for the fiscal year ending May 31, 1969. Accordingly, it is not possible before the end of the fiscal year to unequivocally categorize the tax status of such dividends, although it appears as of this date that those dividends will probably be taxable as ordinary income to stockholders.

Very truly yours,

William M. White, Jr.

bb

To the Stockholders of
Israel Investors Corporation:

There is presented herewith our audited financial statements for the six months ending June 30, 1970. The accompanying notes are important and should be read carefully in connection with the financial statements.

EARNINGS AND DIVIDENDS

For the period under review, income from interest, dividends, capital gains of $498. and other sources totaled $985,594. and resulted, after the payment of all operating expenses, interest and Israel income tax, in a net profit of $633,616. For the six months ending June 30, 1969, net profit amounted to $730,912., including capital gains of $47,315.

Cash dividends of $1.38 per share were paid on March 23, 1970, and June 24, 1970. A cash dividend of $1.38 per share will be paid on September 23, 1970, to shareholders of record at the close of business August 15, 1970.

No one should minimize the difficulties now facing the Israel economy. Approximately twenty five (25%) per cent of Israel's gross national product now goes for defense—this compares with roughly nine (9%) per cent for the U.S.A., five and one half (5½%) per cent for Great Britain and three (3%) per cent for Canada. We can look forward to a long period of high taxation in Israel because of the extremely large defense bill. This factor has affected earnings of your company during the period under review and will, no doubt, continue to do so.

INVESTMENTS

During the period under review, additional investments were made to increase the company's holdings in Jerusalem Post Publications, Ltd.; Magal Israel Gas Enterprises, Ltd.; Tefahot Israel Mortgage Bank, Ltd.; Electrochemical Industries (Frutarom) Ltd.; Israel Central Trade & Investment Company, Ltd.; General Education Corporation and Dead Sea Works, Ltd. The period under review saw progress in our negotiations with the Israel Government with respect to our proposed investment in Maskit, Ltd., (producer and distributor of Israel craft and gift items).

Our investment program continues to be directed to the major areas of growth, in diversified industries, that either save Israel hard currency or earn hard currency, and which will grow and develop with the growth and development of the Israel economy.

ISRAEL

If hard statistical terms alone were the only criteria of comparison, Israel's economic growth over the past two and a half years would have been the envy of any other country, with the possible exception of Japan. However, any envy that might have been felt by other countries at a similar stage of development would be tempered by the continuing confliet with the neighboring Arab States and its cost.

Last year the gross national product rose by 12.3 per cent, following an increase of some 14 per cent in 1968. In 1970, a gain of another 9.5 per cent is projected. This continuous growth of her economy is Israel's best guarantee of political security. The companies in which Israel Investors Corporation has invested are playing and will continue to play their part in Israel's economic growth and development.

OTHER MATTERS

It has come to the attention of your Company that recently shares of stock of IIC have been offered for sale at prices ranging from $30. to $35. a share below the net asset value of the shares. As of June 30, 1970, the net asset value of each share of stock was $83.65. No substantial change has occurred from that date to the date of this letter. The information your Company has is that recently on occasion shares have been offered at prices ranging from $45. to $50. a share.

The Company proposes to repurchase from time to time at prevailing market prices outstanding shares where the market price for the shares may be substantially below the existing net asset value. In any event, it is the Company's present intention to purchase shares at prices not in excess of $55.00 a share or 66⅔% of the net asset value as of the end of the month last preceding the purchase, whichever be the higher. The number of shares to be purchased will be in the discretion of the Board and will depend upon the Board's judgment as to whether any particular purchase of any particular number of shares will be in the best interest of the Company. In any event, the total number of shares to be purchased under the program will not exceed 5,000 shares.

As far as the Company knows, market quotations are generally not available for the shares as such, although the Company is informed that Carl Marks & Co., 20 Broad Street, New York, N.Y., Brager and Company, 54 Wall Street, New York, N.Y. and Leumi Securities Corporation, 60 Broad Street, New York, N.Y. from time to time have as brokers or dealers bought or sold IIC securities. The Company is advised that the prices paid in transactions known to it which occurred in the last month ranged in the area of $45. to $50. a share.

All shareholders should know that purchases by the Company of its shares at less than net asset value will increase the net asset value of the shares not tendered. The Company is advised that no officer or director of the Company intends to dispose of any shares held by him except by way of gift and that the Company has no present intention of liquidating.

The shares acquired by the Company will remain as Treasury Shares.

The Company knows of no significant development since the date of this semi-annual report to shareholders for the six months ended June 30, 1970.

The Company has been advised that a sale by you to the Company through a broker or dealer on the over-the-counter market will be accorded the same treatment, for federal income tax purposes, as any other sale of the Company's stock by you to a third party. The gain or loss on the sale will thus be treated as capital gain or loss (long or short term, depending upon the period held). However, stockholders who are dealers in securities, non-resident foreign corporations or non-resident aliens should consult their tax advisors as to the treatment accorded to any such sale for federal income tax purposes.

Of course this notice does not impose any obligation on the Company to purchase any shares and the Company may in its sole discretion either not commence the purchase of any shares or, if it should purchase any shares, discontinue the purchase program at any time.

With cordial greetings

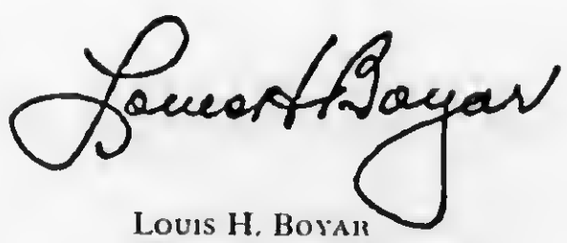

Louis H. Boyar
Chairman of the Board

Samuel Rothberg
President

August 12, 1970

ISRAEL INVESTORS CORPORATION

BALANCE SHEET

JUNE 30, 1970

ASSETS

Investments — at cost — per accompanying list (Notes 1 and 2) (Total market value or fair value $21,966,344)	$24,489,280
Cash (Note 1)	348,276
Accrued interest and dividends receivable	552,741
Other receivables	24,401
Furniture, equipment and leasehold improvements (net of accumulated depreciation and amortization of $30,283)	12,661
Deposits — land purchase agreements (Note 2)	355,857
Deferred charges and security deposits	6,383
Total Assets	$25,789,599

LIABILITIES AND STOCKHOLDERS' EQUITY

Liabilities		
Notes payable to bank (Note 2)		$ 560,000
Payables for securities purchased (Note 2)		278,571
Accounts payable, accrued taxes and expenses		19,829
Advance payable (Note 6)		300,000
Total Liabilities		$ 1,158,400
Stockholders' Equity (Note 3)		
Common stock — authorized 300,000 shares — $1 par value per share — issued and outstanding — 264,301 shares	$ 264,301	
Additional paid-in capital	24,268,471	
Retained earnings	98,427	
Total Stockholders' Equity		24,631,199
Total Liabilities and Stockholders' Equity		$25,789,599

STATEMENT OF NET PROFIT FROM SALE OR REDEMPTION OF INVESTMENTS

SIX MONTHS ENDED JUNE 30, 1970

Proceeds from sale or redemption	$574,943
Less: Cost of investments sold or redeemed (identified cost)	574,445
Net profit from sale or redemption of investments (long-term — held for more than six months)	$ 498

The accompanying notes are an integral part of these statements.

ISRAEL INVESTORS CORPORATION

SIX MONTHS ENDED JUNE 30, 1970

STATEMENT OF INCOME AND EXPENSES

Income		
Dividends		$673,518
Interest		304,506
Miscellaneous		7,072
Total Income		$985,096
Expenses		
Salaries	$ 26,254	
Rent, office supplies, postage, telephone and telegraph, etc.	66,429	
Legal and auditing	32,898	
Taxes	6,133	
Travel expenses	12,596	
Registrar, transfer agent and custodian fees	2,671	
Insurance	2,520	
Depreciation and amortization	2,655	
	$152,156	
Interest expense	22,056	
Total Expenses		174,212
		$810,884
Israel income tax withheld		177,766
Net Income		$633,118

STATEMENT OF RETAINED EARNINGS

	Total	Ordinary Income and Expenses	Accumulated Profit from Sale or Redemption of Investments
Retained earnings at January 1, 1970	$194,282	$192,112	$2,170
Add: Net income (from statements of income and expenses and net profit from sale or redemption of investments)	633,616	633,118	498
	$827,898	$825,230	$2,668
Less: Cash dividends, two each of $1.38 per share	729,471	729,471	—0—
Retained earnings at June 30, 1970	$ 98,427	$ 95,759	$2,668

The above statement does not reflect an increase in the unrealized depreciation of investments from $1,853,652 at December 31, 1969, to $2,522,936 at June 30, 1970, representing unrealized depreciation during the period of $669,284 (Note 3). The latter amount does not include the realized profit from the sale or redemption of investments of $498, as shown above.

The accompanying notes are an integral part of these statements.

ISRAEL INVESTORS CORPORATION

NOTES TO FINANCIAL STATEMENTS

JUNE 30, 1970

Note 1 – During the six months ended June 30, 1970, the cost of securities purchased by the Company aggregated $820,888. During the same period, loans and debentures in the amount of $574,445 were collected. Cash, in the amount of $348,276, shown on the accompanying balance sheet, included $13,425 held in Israel.

Note 2 – The notes payable to bank, in the amount of $560,000, were due on demand. The notes were collateralized by securities having a market or fair value, at June 30, 1970, of $2,327,892.

Securities, having a cost and market value in the amount of $278,571, were not issued at June 30, 1970, as such securities were subject to payment of the purchase price.

Other securities, having a cost in the amount of $983,235, and a market or fair value, as determined by the Board of Directors, in the amount of $986,201, were not received or issued at June 30, 1970, as the companies involved are either awaiting approval of the Israel Controller of Foreign Exchange or are in the process of issuing or transferring the securities.

The Company has entered into agreements for the purchase of land in Israel at a cost of $415,857. The Company has paid, as a deposit, the sum of $355,857, on account of such purchases, and the balance is payable on demand.

Note 3 – (a) The unrealized depreciation of assets, at June 30, 1970, was $2,522,936.

(b) The net asset value per share of common stock outstanding, at June 30, 1970, is as follows: –

Excess of assets (at cost) over liabilities	$24,631,199
Less: Unrealized decrease in value of assets	2,522,936
Net asset value for common stock outstanding – 264,301 shares	$22,108,263
Net asset value per share of common stock outstanding	$83.65

Note 4 – No officer received any remuneration, except that an officer in charge of a Company office abroad received compensation in the amount of $4,500 during the period, and another officer received $13,650 for legal services.

Note 5 – No provision for federal income tax on ordinary income is believed necessary, as the Company intends to continue to comply with the provisions of the Internal Revenue Code available to investment companies, and to distribute each year substantially all of its taxable income, or to designate for inclusion in the tax returns of its stockholders, long-term capital gains not distributed, and to pay a capital gains tax thereon for the benefit of the stockholders.

Note 6 – The Company is in the process of negotiating a sale for part of its investment in Industrial Development Bank of Israel, Ltd. As at June 30, 1970, the Company received an advance of $300,000 to be applied against the selling price.

ISRAEL INVESTORS CORPORATION

INVESTMENTS

JUNE 30, 1970

	Cost (a)	Market or Fair Value
Investment in Adimee-Advanced Mechanies, Ltd.		
8,900 ordinary shares of I£ 10	$ 25,429	
3,360 redeemable shares of I£ 10	9,600	
	$ 35,029	$ 35,029(e)
Investment in Beged-Or (1968) Ltd.		
60 ordinary shares of I£ 1,000	$ 17,143	
290, 10%, redeemable cumulative preference shares of I£ 1,000	82,858	
Loan, 8%, due 1978	114,286	
	$ 214,287	$ 214,287(e)
Investment in Discount Bank Investment Corporation, Ltd.		
4,425 ordinary shares of I£ 100	$ 226,882	$ 161,196(c)
28,585 ordinary shares of I£ 5	93,576	52,066(c)
$62,500, 6½%, participating registered dollar debentures, 1970-1972	62,500	66,250(c)
	$ 382,958	$ 279,512
Investment in Industrial Development Bank of Israel, Ltd.		
1,500, "A" ordinary shares of I£ 1,000	$ 809,028	$ 660,000(c)
2,000, 7%, "B" preference shares of I£ 1,000	1,083,333	1,022,800(c)
3,333,334, 6%, cumulative participating "C" preference shares of I£ 1.8	3,158,220	2,100,000(c)
52,200, 6%, cumulative participating "CC" preference shares of I£ 30	505,853	326,772(c)
114,455, 6%, cumulative participating "CC1" preference shares of I£ 30	1,113,309	700,512(c)
	$ 6,669,743	$ 4,810,084
Investment in Israel Central Trade and Investment Company, Ltd.		
1,236,660 ordinary "A" shares of I£ 1	$ 360,417	$ 423,998(e)
3,668,290 ordinary "B" shares of I£ 1	1,100,821	1,257,699(c)
	$ 1,461,238	$ 1,681,697
Investment in Israel Hotels International, Inc.		
10,000 shares – common stock	$ 47,500	$ 43,500(e)
$965,000, 6½%, sinking fund dollar debentures, due 1980-86	931,306	796,125(c)
	$ 978,806	$ 839,625
Investment in Israel Tractors and Equipment Company, Ltd.		
3,272,500 ordinary shares of I£ 1	$ 1,270,344	
I£ 889,600 debentures, 7%, due 1977	296,538	
	$ 1,566,882	$ 1,566,882(c)
Investment in Jerusalem Post Publications, Ltd.		
415,000 ordinary shares of I£ 1	$ 131,190	
165,000, 6%, participating preferred ordinary shares of I£ 1	55,000	
	$ 186,190	186,190(e)
Investment in K.B.A. Townbuilders Group, Ltd.		
999,000 ordinary shares of I£ 1 2 founders shares of I£ 500	$ 632,688	1,000,000(e)
Investment in Kitan-Dimona, Ltd.		
232,500 ordinary shares of I£ 10 75,000 ordinary shares of I£ 1	$ 800,000	
Loan	200,000	
I£ 1,200,000 debentures, 7% and 8½%, due December 31, 1972	400,000	
	$ 1,400,000	942,857(e)

ISRAEL INVESTORS CORPORATION

INVESTMENTS

JUNE 30, 1970

	Cost (a)	Market or Fair Value
Investment in Magal Israel Gas Enterprises, Ltd.		
210,000 ordinary shares of I£ 1	$ 73,016	
I£ 68,750 debentures, 7%, due in various annual installments to 1975	27,361	
I£ 100,000, 8%, dollar-linked, 10-year debentures	28,571	
	$ 128,948	110,377(e)
Investment in The Palestine Post, Ltd.		
10,000 ordinary shares of I£ 1	$ 4,167	
94,000 ordinary shares "B" of I£ 1	39,167	
3,674, 6%, non-cumulative preference shares of I£ 1	1,224	
6,326, 6%, non-cumulative preference shares "B" of I£ 1	2,109	
	$ 46,667	46,667(e)
Investment in Plaro Production of Corrugated Cardboard, Ltd.		
262,500 ordinary shares of I£ 1	$ 374,644	
20, "B" founders shares of I£ 50	57,143	
	$ 431,787	431,787(e)
Investment in Tefahot Israel Mortgage Bank, Ltd.		
500,000 ordinary shares of I£ 1	$ 206,842	191,428(c)
139,207 ordinary shares of I£ 10	651,346	532,964(c)
94,300 ordinary shares of I£ 10	378,773	324,931(f)
	$ 1,236,961	1,049,323
105 America House (Israel America Chamber of Commerce, Ltd.) "A" ordinary shares of I£ 3,000	$ 100,000	100,000(e)
101,100 Azorim, Investment Development and Construction Company, Ltd., ordinary shares of I£ 10	346,351	199,022(c)
923,743 Bank Leumi Investment Company, Ltd., ordinary shares of I£ 1	385,750	387,972(c)
53,274 Bank Leumi le-Israel B.M., American depositary receipts for "A" ordinary shares	657,297	692,562(d)
3,176,371 Electrochemical Industries (Frutarom) Ltd., ordinary shares of I£ 1	887,514	816,781(e)
40 General Education Corporation, ordinary shares of I£ 3,500	40,000	40,000(e)
1,000 Investment and Development of PAZ, Ltd., bearer ordinary shares of I£ 100	35,333	20,857(c)
500 The Israel Corporation Ltd., Series A, ordinary shares	500,000	500,000(e)
6,250 I.D.B. Bankholding Corporation, Ltd., American depositary receipts for ordinary shares of I£ 20	49,000	36,719(d)
19,600 Nesher Cement (Holdings) Ltd., "C" ordinary shares of I£ 100	678,667	678,667(e)
150,000 Nichsei Hadar Yosef, Ltd., ordinary shares of I£ 1	80,000	200,000(e)
15,000 Otsar La'taasiya, Ltd., "A" ordinary shares of I£ 10	77,500	50,143(c)
541,666 Otzar Hityashvuth Hayehudim B.M., ordinary shares of I£ 1	255,000	276,250(c)
250,000 Union Bank of Israel, Ltd., ordinary shares of I£ 1	203,125	71,429(c)

ISRAEL INVESTORS CORPORATION

INVESTMENTS

JUNE 30, 1970

Notes, Loans and Debentures Receivable	Cost (a)	Market or Fair Value
Chemicals & Phosphates, Ltd., 10¼%, due December 31, 1970, convertible into ordinary shares at their par value (b)	833,334	833,334(e)
1,823,000 Dead Sea Works, Ltd., 5.833%, convertible debentures of I£ 1, due 1978/87	751,213	631,279(c)
Ferson Chemicals, Ltd., 10¼%, due December 31, 1970	410,000	410,000(c)
Haifa Refineries Ltd., 6½%, dollar-linked debentures	550,000	550,000(e)
Industrial Chemical Equipment, Ltd., 10¼%, due December 31, 1970, guaranteed by Chemicals & Phosphates, Ltd.	833,333	833,333(e)
Israel Portland Cement Works "Nesher" Ltd., 7%, 1970/1977, guaranteed by Nesher Cement (Holdings) Ltd.	388,888	388,888(e)
Jerusalem Economic Corporation, Ltd., 7½%, due December 31, 1971, convertible into ordinary shares at their par value (b)	200,000	200,000(e)
Negev Phosphates Company, Ltd., 10¼%, due December 31, 1970, convertible into ordinary shares at their par value (b)	833,333	833,333(e)
Zim Israel Navigation Company, Ltd., due in various installments to June 30, 1971	21,458	21,458(e)
	$24,489,280	$21,966,344

(a) The cost of investments for federal income tax purposes is the same as that shown in the cost column above.
(b) Secured by a floating charge.
(c) At closing price on the Tel-Aviv Stock Exchange.
(d) At the average of closing bid and asked prices on the Over-the-Counter Market.
(e) At fair value determined by the Board of Directors.
(f) At fair value determined by the Board of Directors, said fair value being the closing price on the Tel-Aviv Stock Exchange, less 10%. Only 31,125 shares may be sold on the Tel-Aviv Stock Exchange in any one year without a registered public offering. At both the date these shares were purchased and the date the purchase price was agreed to, the cost of these shares was 8% less than the market value of unrestricted shares of the same class.

The accompanying notes are an integral part of this statement.

AUDITOR'S CERTIFICATE

GREEN, STROCKER & COMPANY
CERTIFIED PUBLIC ACCOUNTANTS

850 THIRD AVENUE
NEW YORK, N. Y. 10022

THE BOARD OF DIRECTORS AND STOCKHOLDERS
ISRAEL INVESTORS CORPORATION

We have examined the balance sheet of Israel Investors Corporation as of June 30, 1970, and the related statements of income and expenses, net profit from sale or redemption of investments, and retained earnings for the six months then ended.

Our examination was made in accordance with generally accepted auditing standards, and accordingly included such auditing procedures as we considered necessary in the circumstances. Securities owned at June 30, 1970, were accounted for by direct confirmations: from the custodian with respect to the securities held by it; from a bank with respect to securities held as collateral; and from the issuing companies with respect to securities not yet issued.

In our opinion, such statements present fairly the financial position of Israel Investors Corporation at June 30, 1970, and the results of its operations for the six months then ended, in conformity with generally accepted accounting principles applied on a basis consistent with that of the preceding year.

July 29, 1970.

GREEN, STROCKER & COMPANY

BOARD OF DIRECTORS

SEYMOUR ALPERT
NAHUM A. BERNSTEIN
LOUIS H. BOYAR
HARRY H. FRANKEL
PHILIP W. LOWN
JACK S. POPICK
G. HARRY ROTHBERG
SAMUEL ROTHBERG
JOSEPH J. SCHWARTZ
MORRIS SHENKER
BENJAMIN H. SWIG
JULIAN B. VENEZKY

OFFICERS

SAMUEL ROTHBERG, *President*
LOUIS H. BOYAR, *Chairman of the Board*
SHIMON Y. HORN, *Vice President*
PHILIP W. LOWN, *Vice President*
JULIAN B. VENEZKY, *Secretary-Treasurer*

Transfer Agent

United States Corporation Company
15 Exchange Place, Jersey City, N. J. 07302

Registrar

Manufacturers Hanover Trust Company
44 Wall Street, New York, N. Y. 10005

Custodian

First Israel Bank and Trust Company of New York
60 Wall Street, New York, N. Y. 10005

General Counsel

Dilworth, Paxson, Kalish & Levy
2600 The Fidelity Building
Philadelphia, Pa. 19109

Auditors

Green, Strocker & Company
850 Third Avenue, New York, N. Y. 10022

ISRAEL INVESTORS CORPORATION

Semi Annual Report 1970

850 THIRD AVENUE
NEW YORK, N.Y. 10022

Dividend Shares (Life)

Date	Quantity	Rate	Paid Amount	Dividends due: 15. II.	15. V.	15. VIII.	15. X. 39
7-8-39	300	1.37	411.—	—.—	—.—	—.—	4.50
			1940	1. II. 40	1. V. 40	1. VIII. 40	1. XI. 40
			= 4.42%	4.80	4.50	4.50	4.50
				1. II. 41	1. V. 41		
11/1/52	+ 8 Shares amt $1.42			6.—	4.50	4.50	4.50
			1942	6.60	4.50	4.50	3.90
11/1/55	+ 11 Shares		1943	6.—	4.20	4.20	4.20
			1944	6.—	4.20	4.20	4.20
			1945	6.—	6.—	6.—	9.60
			1946	6.—	6.—	6.—	24.—
			1947	6.—	6.—	6.—	10.20
			1948	6.—	6.—	6.—	9.—
			1949	6.—	6.—	6.—	9.—
			1950	6.—	6.—	6.—	18.—
			1951	6.—	6.—	6.—	25.50
			1952	6.—	6.—	6.—	7.80
10/28/53	+ 9 Shares		1953	6.16	6.16 (8/27)	6.16	8.94
10/20/54	+ 10 Shares		1954	6.34	6.34	6.34	6.82
11/1/56	+ 12 "		1955	6.54	6.54	6.54	7.95
			1956	6.76	6.76	6.76	12.05
10/23/57	+ 11 "	= 3.15	1957	7.—	7.—	6.90	8.75
11/2/59	+ 12 "	= 3.87	1958	7.20	7.—	7.—	10.50
10/[illegible]/60	+ 12 "	= 3.97	1959	8.25	8.—	8.—	12.25
11/1/61	+ 12 "	= 4.11	1960	8.25	8.—	8.—	11.33
11/1/62	+ 14 "	= 4.25	1961	9.25	9.—	9.—	11.55
10/25/63	+ 13 "	= 4.38	1962	9.25	9.—	9.—	11.55
10-5-39	60	35 1/8	2107.50	1. II. —.—	1. V. —.—	1. VIII. —.—	1. XI. 39 $ 24.—
			1940	1. II. 40		1. VIII. 40	
			= 4.55%	48.—		48.—	
				1. II 41			
			40.—	48.—		48.—	
			2067.50 1942	48.—		48.—	
			1943	48.—		48.—	
			1944	36.—		36.—	
			1945	36.—		36.—	
			1946	36.—		36.—	
			1947	36.—		36.—	
			1948	42.—		42.—	
			1949	48.—		48.—	
			1950	54.—		54.—	
			1951	54.—	7/1	8/1	11/1
			1952	54.—	30	30.—	30.—
			1953	54.—	30.—	30.—	30.—
			1954	30.—	30.—	30.—	30.—
			1955	30.—	30.—	30.—	30.—
			1956	30.—	30.—	30.—	30.—
			1957	30.—	30.—	30.—	30.—
			1958	30.—	30.—	30.—	30.—
			1959	30.—	30.—	30.—	30.—
			1960	33.—	33.—	33.—	33.—
			1961	33.—	36.30	36.30	36.30
			1962	36.30	36.30	36.30	36.30
			1963	39.60	39.60	39.60	39.60
			1964	39.60	39.60	39.60	39.60
			1965	42.90	42.90	42.90	42.90
					42.90	42.90	46.20
						57.80	

1. Checked 9/19/68 for stock action

66 Shares

+66

132 Shares

10/68 changed into

Shares City Investing Co Common Stock

Cumulative Preference Shares Convertible at City Investing Co

settlement of $2067.50 to split up

2,311 sh. basis to Common Stock

3689 — Cumul. Pref. Stock

per letter—City Inv. Co., NY

[redacted] (see preceding page)

4/20/1968	Value of 52 Shares = .3511 of par Value of $2067.50	= $ 668.43

1968: 104 Shares 4/28/69 (Stock Dividend)
+ 2
106 1969 1/2 .50 5/1 7.80 5/1 7.80
+ 2 1970 7.95 13.50 13.50
108
12/1/1970 ∴ 56 Shares, given to Charity / Hodesson / Allen
52 Shares

11/1 4/20/69 Dividend
3.90
7.80 4/21/70
13.50

12/1/70 $ 66
39
= 39.13

4/20/1968	Value of 13½ Shares = .1758 of par Value of $2067.50	= $ 1399.47

see preceding page

City Investing $2.00 Cumulative Preferred Stock, Convertible Series B

	2/16	5/1	8/1	11/1
1968:				
1969	66.—	66.—	66.—	66.—
1970	66.—	66.—	66	66.—
				66 —

5/1/69 25/1/69

174 Shares Mfg. Han Trust
= $2932.— = about $17.00
(64.—)

240 Anaconda
= $3256.— = about 13.50
(53.—)

66 Great Western United
(33+33) = 1127.— = about 17.—
(70.—)

364 RCA
= 4600.— = about 12.60
(50) (47.—)

285 Cont. Air
= $734.— = about $2.80
(18.—)

218 Consol Edison
= 6203.70 = about $28.40
(33)

10 4th City Inv. Common Shares
(52+52) = 668.03 = about 6.42
(32)

132 Sh. City Inv. $2.00 Cum. Pref
$399.47 = about 10.60
(50.—)

Georgia Pacific

SCHEDULED DEPARTMENTAL SHUT-DOWN FOR VACATION 1969

ELECTRIC MELT SHOP	One furnace operation for two weeks starting July 20 with both furnaces down July 25 to July 28.
BLOOMING and BAR	Two weeks beginning July 20.
ROD MILL	Two weeks beginning June 29.
WIRE MILL (West)	Two weeks beginning June 29.
WIRE GALVANIZE (West) NAIL MILL, FENCE, BARB, GATE, and BALE TIE	Two weeks beginning June 29.
WELDED FABRIC	Two weeks beginning June 29.

weeks beginning August 17.

CITY INVESTING COMPANY

Notice to Holders of $2.00 Cumulative Preference Stock, Convertible Series B

NOTICE IS HEREBY GIVEN that the Board of Directors of City Investing Company (the "Company") has declared a 2% dividend payable in Common Stock of the Company on March 16, 1970, to holders of record of the Company's Common Stock on February 11, 1970.

By reason of such 2% stock dividend, the conversion rate of the shares of $2.00 Cumulative Preference Stock, Convertible Series B, of the Company (the "Series B Stock") will be adjusted so that effective at the opening of business on March 17, 1970, each share of Series B Stock shall be convertible at the option of the holder thereof into 1.5606 shares of Common Stock of the Company. Such adjustment will occur automatically and there is no requirement that the Series B Stock be converted at this time to obtain the benefits thereof.

CITY INVESTING COMPANY

STEPHEN E. O'NEIL
Vice President

EDWARD P. SHERIDAN
Treasurer

January 28, 1970

Page 4

11

Dividend Shares ~~1,300 Shares, bought~~

	435 Shares	2/1	1/7	8/1	10/27
10/27/64 +	13	1964:	9.86	9.86	9.86	16.17
10/27/65 +	451	1965:	11.28	11.28	11.28	13.77
10/26/66 +	15	1966:	11.65	11.65	11.65	16.37
10/26/67 +	466	1967:	12.10	12.10	12.10	19.67
10/26/68 +	18	1968:	12.50	12.50	12.50	20.11
10/27/69 +	484	1969:	12.95	12.95	12.95	23.44
10/27/70 +	16	1970	13.40	13.40	13.40	23.48
	500				
	18				
	518				
	18				
	536				
	553				

Norma Hoffmann Cannon

Date	Quantity	Rate	Amount paid	15.XII.39	23.XII.39	30.III.40	28.VI.40	30/9/40 30/12/40
				1940 = 8.2 %				
10-24-39	50	9.75	487.50	10.—	5.—	7.50	7.50	7.50 11.—
			1941	41/1/41	7/2/41	9/30/41		12/30/41
			1942	7.50	7.50	15.00		20.00
			1943	10.00	7.50	7.50		17.50
			1944	7.50	7.50	7.50		17.50
			1945	7.50	7.50	7.50		7.50

Consolidated Edison Co.

				15.XII	15.III	15.VI	15.IX	15.XII.40
10-21-39	20	30 3/4	622.07	10.—	10.—			
4-4-40	25	32 1/2	820.02	1940 = 6.34 %		22.50	22.50	22.50
6/30/58	49 shares. Total		1442.09	15/III:				
	converted $200.—		202.—	1941:	22.50	22.50	18.—	18.—
	Conversion		1764.09	1942:	18.00	18.—	18.—	18.—
	bought for $202.—			1943:	18.00	18.—	18.—	18.—
				1944:	18.00	18.—	18.—	18.—
				1945:	18.00	18.—	18.—	18.—
9/6/59	bought 200 convertible		200 69	1946:	18.—	18.—	18.—	18.—
	which converted into			1947:	18.—	18.—	18.—	18.—
	4 Shares			1948:	18.—	18.—	18.—	18.—
on 11/9/59	—		Cash 44 —	1949:	18.—	18.—	18.—	22.50
	53 Shares		$ 1708 69	1950:	18.—	18.—	22.50	22.50
4/6/62	50	4 1/2 Conversion	407.95	1951:	22.50	22.50	22.50	22.50
on 2/3/65	50	5 Shares	2116.64	1952:	22.50	22.50	27.—	27.—
	53		60.81	1953:	24.75	24.75	27.—	27.—
	+ 53		1777.45	1954:	27.—	27.—	27.—	27.—
4/ 1965	53	given to all	2.—	1955:	27.—	27.—	27.—	27.—
	53	Shares	1779.45	1956:	27.—	27.—	27.—	27.—
2/15/65	+ 50	split 2 for		1957:	27.—	27.—	31.50	31.50
	118			1958:	27.—	27.—	34.30	34.30
				1959:	34.30	34.30	37.10	37.10
				1960:	34.75	34.75	39.75	39.75
				1961:	34.75	34.75	39.75	39.75
				1962:	39.75	39.75	39.75	39.75
				1963:	39.75	39.75	48.68	48.68
				1964:	48.68	48.68	48.68	48.68
				1965:	53.10	53.10	53.10	53.10
				1966:	53.10			

Have 118 shares transferred to rear of this book, & Con with new purchase of 100 on 3/24/66, making total of 218 shares

General Cigar Common

Date	Quantity	Rate	Paid amount	Dividends due: 15.III.	15.VI.	15.IX.	15.XII
10-5-39	~~100~~ 5% 1945 - Above 100 Shares	19	1914.31	—	—	—	25.—
1940	~~Split up to 300~~ SHARES		= 10.44%	25.—	25.00	25.—	125.—
	71		= 11,75%	1941 25.—	25.00	25.—	150.—
				1942 25.—	25.00	25.—	150.—
				1943 25.—	25.—	25.—	125.—
1/2/1944	100	26	2619.28	1944 50.00	50.—	50.—	100.—
				1945: 50.—	50.—	50.—	100.—
				1946: 50.—	50.—	50.—	150.—
				1947: 50.—	50.—	50.—	150.—
				1948: 50.—	50.—	50.—	150.—
				1949: 50.—	50.—	50.—	150.—
				1950: 50.—	50.—	50.—	150.—
				1951: 25.—	25.—	25.—	50.—
				1952: 25.—	25.—	25.—	50.—
				1953: 25.—	25.—	25.—	50.—
				1954: 25.—	25.—	25.—	50.—
				1955: 25.—	25.—	25.—	50.—
				1956: 25.—	25.—	25.—	50.—
				1957: 35.—	35.—	35.—	65.—
				1958: 50.—	50.—	45.—	65.—
				1959: 60.—	60.—	60.—	90.—
				1960: 60.—	60.—	60.—	90.—
				1961: 75.—	75.—	75.—	90.—
				1962: 90.—	90.—	90.—	90.—
				1963: 90.—	90.—	90.—	90.—

Great Southern Manufacturing Co.

Date	Quantity		Paid amount	1940: 15.I.	15.IV.	15.VII	15.X
10-20-39	50	29	1450.—	22.50	12.50	12.50	12.50
1/20/50	Mem. #2	= 1940 + 13%		1941: 22.50	12.50	12.50	
	18			1942: 22.50	12.50	12.50	12.50
12/5/53	rem. 80 shares			1943: 22.50	12.50	12.50	12.50
	pd $ - 21.68			1944: 15.—	15.00	15.—	15.—
	Total 80 shares			1945: 15.—	15.00	15.—	15.—
				1946: 15.—	15.—	15.—	15.—
				1947: 15.—	15.—	15.—	15.—
				1948: 15.—	15.—	15.—	15.—
				1949: 20.—	15.—	15.—	15.—
				1950: 18.60	18.60	18.60	18.60
				1951: 18.60	18.60	18.60	18.60
				1952: 18.60	18.60	18.60	18.60
				1953: 18.60	18.60	18.60	18.60
			+ 21.68	1954: 30.—	24.80	24.80	24.80
			1471.68	1955: 30.—	30.—	30.—	30.—
				1956: 30.—	30.—	30.—	30.—
				1957: 30.—	30.—	30.—	30.—
				1958: 30.—	30.—	30.—	30.—
				1959: 30.—	30.—	30.—	30.—
				1960 32.—	32.—	32.—	32.—
				1961 40.—	40.—	40.—	40.—
				1962 40.—	40.—	40.—	40.—
				1963: 44.—	44.—	44.—	44.—
				1964 44.—	44.—	44.—	44.—
				1965 48.—	48.—	48.—	48.—
				1966 48.—	48.—	48.—	48.—
				1967 56.—	56.—	56.—	56.—

ACC Great Am. Insurance Co
previous page! Great American Holding Corporation

Nov. 9, 1967	160 Shares	$1471.68	1968:	1/31 56.-	4/30 56	7/31 56.-	10/31 56.-

10/8/1968 Gave as Gift

80 Shares to Matt / Ruth

80 Shares to Evey

Price on NYC Stock Exchange fluctuated on 10/8/68 between $68.- and $63.50 per share. Therefore median value of share was on 10/8/1968 = $65.75

bought 100 Shares on 10/5/39 at $19.- = $1914.31; split on 9/15/5- into 300 Shares

General Cigar Co (Continued)

Dividends:		3/16	6/16	9/15	12/15
	1964:	90.-	90.-	90.-	90.-
	1965:	90.-	90.-	90.-	90.-
	1966:	90.-	90.-	90.-	90.-
	1967:	90.-	90.-	90.-	90.-
	1968:	90.-	90.-	90.-	90.-
	1969:	90.-	90.-	90.-	90.-
	1970:	90.-	90.-	90.-	90.-

On J~~xxxxxxxxx~~ August 22, 1969, I gave to the Allied Jewish Campaign, Kittredge Bldg, Denver, Colorado,

12 Shares Mfg. Hanover Corporation with the instructions to send in my name

a) $25.00 to Technion
b) $25.00 to Hillell Academy
c) $30.00 to Jewish Nat. Fund

and the use the balance as a contribution to the Israel Emergency Fund.

Mrs. Chavers of the Allied Office had these shares sold in my presence via Norman Davis of Walston Co.

Return $ 739.88

25.- Technion
25.- Hillel
30 - - J. N. Fund

80 —

$ 659.88 to all J. Campaign

8/29/69 : 5 Shares to Hadassah

10/22/69 : 10 Shs to Hadassah

SPECIFICATION	PACKAGE SIZE			
HOT GALVANIZED	50#	25#	5#	1#
3/4 x 11 L.H.B. Roofing	17.34		21.34	24.34
7/8	16.58	19.08	20.58	23.58
1	16.48	18.98	20.48	23.48
1-1/8	17.54			
1-1/4	16.33	18.83	20.33	23.33
1-1/2	15.97	18.47	19.97	22.97
1-3/4	15.77	18.27	19.77	22.77
2	15.37	17.87	19.37	22.37
2-1/2	16.78			
3 Stand. Box	15.37	17.87	19.37	22.37
4	15.27		19.27	22.27
5	15.22		19.22	22.22
6	13.76		17.76	20.76
7	14.61	17.11	18.61	21.61
8	13.25	15.75	17.25	20.25
9	16.31			
10	14.26			
16	12.95	15.45	16.95	19.95
20	14.06			
3 Common	15.97			
4	14.96			

Pennsylvania R.R. Co Shares.

Date	Quantity	Rate	Amount
3/1/46	50	42	2113.30

1946: 4/15 5.- 8/1 25.- Div Accrued 1/3,47

5/1/1969 Changed into Manufacturers Hanover Corporation
10/9/61 (A) now Manufacturers Hanover Trust Co

Manufacturers Trust Shares

Date	Quantity	Rate	Amount
6/17/46	50	62	3100.00
1/22/49	+ 5		
10/20/50	+ 4		
10/20/51	4 @ 37.½ Stock		
	No Tax due		
1/20/56	split 1:2, therefore		
as of	TOTAL:		
1/20/56	106 SHARES	10/9/61	+ 19.34
10/3/61 + ½ shares	= 155 Shares (A)		3119.34
3/13/65 + 15 shares for 15	+ 10 (Merged Equitable Trust Co. Stock)	3/15/65	2165
12/1/65 less 10 shares transmitted to Equitable Trust Co.	155		3102.69
5/5/66	+ 19 (Ill. Stock Dividend)	5/5/66	188.-
8/29/69	174		2,913.69
12/29/69	- 14 - sold J.C. Tochterman		+ 18.90
	160		2932.59
	- 10 - Sold N. Fink		235.90
	150		$2697.49
	- 10 - Sold Hedstrom		168.60
	140		2528.89

		4/2		10/15
1946				30.-
1947:	30.-	30.-	30	30.-
1948:	30.-	30.-	30.-	30.-
1949	30.-	32.40	32.40	32.40
	32.40	32.40	32.40	32.40
1951:	34.80	34.80	34.80	34.80
1952:	37.70	37.70	37.70	37.70
1953:	40.60	40.60	40.60	40.60
1954:	43.50	43.50	43.50	43.50
1955:	46.40	46.40	46.40	46.40
1956:	46.40	50.75	50.75	50.75
1957:	58.-	58.-	58.-	58.-
1958:	58.-	58.-	58.-	58.-
1959:	58.-	63.80	63.80	63.80
1960:	69.60	69.60	69.60	69.60
1961	75.40	75.40	75.40	77.-
1962	77.50	77.50	77.50	77.50
1963	77.50	77.50	77.50	77.50
1964	77.50	77.50	77.50	77.50
1965	77.50	77.50	82.50	82.50
1966	77.50	77.50	77.50	77.50
1967	77.50	77.50	87.-	87.-
1968	87.50	95.70	95.70	95.70
1969	108.75	108.75	108.75	108.-
1970	105.-	105.-	105.-	104.-

Continental Steel Corp. Shares

Date	Quantity	Rate	Amount
7/20/45	100	33.—	3320.75
1946	split up into		
	250		
Sold on			
10/9/50	for		5922.80
	Profit: $		2602.05

	3/15	6/15	10/1	12/20
1945:	50.—	50.—	25.—	125.—
1946:	50.—	50.—	50.—	50.—
1947:	62.50	62.50	62.50	62.50
1948:	62.50	62.50	62.50	62.50
1949:	125.—	62.50	62.50	62.50
1950:	187.50	62.50	62.50	62.50
	125.—	62.50	87.50	212.50

Kroger Grocery Com. Shares

Date	Quantity	Rate	Amount
7/27/45	70	42 7/8	3021.70
		↓60.—	
sold on	12/16/1949	=	1165.38
	Profit: $		1143.68

	3/1	6/1	9/1	12/1
1945:	35.—	35.—	35.—	35.—
1946:	35.—	42.—	42.—	70.—
1947:	42.—	42.—	35.—	84.—
1948:	42.—	42.—	42.—	84.—
1949:	42.—	42.—		19.—

81

Paramount Pictures, Shares.

Date	Quantity	Rate	Amount
3/23/45	100	28½	2869.93
	plus 200		143/4%
January 1950 split into 100 Paramt. Pictures and 100 United Param. Theatres x (see same), thus 4 pages.			
1950 May	Sold 100 Paramount Pictures	@ 21 =	207.09
		Profit:	$640.08

	7/1/45:	10/1	10/1:	12/21
1945	50.—	90.—	80.—	150.—
	4/1/46	7/1/46		
1946:	50.—	50.—	100.—	100.—
1947:	100.—	100.—	100.—	100.—
1948:	100.—	100.—	100.—	100.—
1949:	100.—	100.—	100.—	100.—
1950.	50.—			

which left 100 Paramount Pictures shares.

Pullman, Inc., Shares.

Date	Quantity	Rate	Amount
7/19/45	50	52.—	2616.05
sold on	12/29/49	@ 33¼ =	1640.63
		Loss:	$975.42

	3/15	6/15:	9/15/45	12/15
			25.—	75.—
1946:	25.—	25.—	25.—	75.—
1947:	25.—	25.—	25.—	75.—
1948	25.—	25.—	25.—	25.—
1949:	25.—	25.—	25.—	25.—

43. 1/2 Interstate Natural Gas Co. Common

Date	Quantity	Rate	Amount paid
4-4-40	20	2 3/4	555.-

15. Juni 40 — 3. Dez. 1940

1940 = 7.2%

	20.-	20.-
1941	20.-	24.-
1942:	20.-	15.-
1943:	20.-	22.-
1944:	25.-	20.-
1945:	20.-	22.-
1946:	10.-	15.-

171.50

Anaconda Copper Common

				3/30/44	6/30/44	9/15/44	12/28/44
1/1/1944	100	24 5/8	2462.50	50.-	50.-	50.-	100.-
Dec. 23, 1953: Return of Capital			76.-	3/30/45			
			2386.50	50.-	50.-	50.-	100.-
in 1955			less 130.-	1946: 50.-	50.-	50.-	100.-
			2256.50	1947: 50.-	75.-	75.-	100.-
				1948: 75.-	75.-	75.-	125.-
				1949: 75.-	75.-	50.-	50.-
				1950: 50.-	50.-	50.-	150.-
				1951: 75.-	75.-	75.-	125.-
				1952: 75.-	75.-	75.-	125.-
				1953: 75.-	75.-	75.-	75.-
				1954: 75.-	75.-	75.-	75.-
				1955: 75.-	75.-	75.-	200.-
				1956: 100.-	100.-	100.-	200.-
3/10/57	20	50	1000.-	1957: 120.-	120.-	120.-	90.-
	120		3256.50	1958: 60.-	60.-	60.-	60.- (1/5)
				1959: 60.-	60.-	60.-	120
				1960: 60.-	60.-	60.-	120
				1961: 60.-	60.-	60.-	120
				1962: 60.-	60.-	60.-	120
				1963: 60.-	60.-	60.-	120
				1964: 60.-	60.-	60.-	120
5/18/67	o/plus 2:1			1965: 90.-	120.-	120.-	210.-
	+120			1966: 120.-	120.-	150.-	150.-
	240 Shares			1967: 120.-	150.-	150.-	150.-
				1968: 90.-	150.-	114.-	114.-
				1969: 150.-	150.-	114.-	
				1970: 114.-	114.-		

ABC — United Paramount Theatres

2/23/49	(50)	28 1/2	1434.97	
reg.	rights	reg.		
1/1/1950	100	14 1/4		
12/28/61 2% stock	2 shares 102 shares			
12/27/62 2% stock	+ 2 / 104 shares, sold 2/50 shares			
11/7/64	+ 2 / 106 shares			
11/29/68	+ 2 / 108 Cash & Rights			
12/30/69 3 for 2 split	+ 52 = 160			

sold 2/50 shares @ 1.80 = $1433.17

2.88
143 @ .29
1432.70
+ 99.55
1353.14
2.03
1350.51
26.46
1324.05

7/12/68 sold 2 rights @ 1.50

	4/20	7/20	10/20	12/20
1950:	50.—	50.—	50.—	50.—
1951:	50.—	50.—	50.—	50.—
1952:	50.—	25.—	25.—	25.—
1953	25.—	25.—	25.—	25.—
1954:	25.—	25.—	25.—	25.—
1955:	25.—	25.—	25.—	45.—
1956:	25.—	25.—	25.—	55.—
1957:	25.—	25.—	25.—	25.—
1958:	25.—	25.—	25.—	25.—
1959:	25.—	25.—	25.—	25.—
1960:	25.—	25.—	25.—	25.—
1961:	25.50	25.—	25.50	25.50
1962:	26.—	26.—	26.—	26.—
1963:	26.50	26.50	26.50	26.50
1964:	27.—	27.—	37.80	37.80
1965	37.80	37.80	43.20	43.20
1966	43.20	43.20	43.20	43.20
1967:	43.20	43.20	40.80	40.80
1968:	40.80	40.—	40.—	40.—
1969:	45.—	45.—	45.—	45.—

6/1/65

9/15

Crane Co Shares

4/28/50	100	@ 26 3/4	2698.73	
			1645.27	
			50	

	6/20:	9/25	12/22:
1950:	40.—	40.—	140.—

Air Reduction Common

Date	Quantity	Rate	Amount
12/30/46	100	35	3521.55

	5/1	8/1	10/15
1947:	25.-	25.-	25.-
1948: 2/20	25.-	25.-	25.-
1949:	25.-	25.-	25.-
1950:	25.-	25.-	25.-
1951:	35.-	35.-	35.-
1952: 3/28	35.-	35.-	3/15: 35.-
1953:	35.-	35.-	35.-

General Electric Common Class

Date	Quantity	Rate	Amount
11/6/48	100	39	3929.36
6/4/54 Changed into:	300		

	1/25	4/25:	7/25:	10/25	12/10
1949:	50.-	50.-	50.-	50.-	
1950:	100.-	60.-	60.-	60.-	100.-
1951:	60.-	75.-	75.-	75.-	
1952:	75.-	75.-	75.-	75.-	
1953:	75.-	75.-	75.-	75.-	100.-
1954:	100.-	100.-	120.-		

Pan. American World Airways

12/18/1951	100 à	11 7/8	$1203.79

	3/10	6/18	7/31	12/27
1952			25.-	25.-
1953			25.-	40.-
1954	20.-	20.-	9/10	20.-
1955	20.-	20.-	20.-	20.-
1956	20.-	20.-	20.-	11/10 20.-
1957	20.-	20.-	20.-	20.-
1958	20.-	20.-	20.-	20.-
1959	20.-	20.-	20	20.-
1960	5/4 20.	20	20.-	20.-
1961	20.-	20.-	20.-	20.-
1962	20.-	20	20.-	20.-
1963	20.-	20.-	20	

Standard Brands

5/22/1952 ~~100~~ à 24.00 $2422.65
10/1/59 split
5/17/66 split
~~2 for 1~~ total of 400 shares

	3/16	6/15	9/15	12/15
1952			40.-	50.-
1953	40.-	40.-	40.-	50.-
1954	50.-	50.-	50.-	65.-
1955	50.-	50.-	50.-	65.-
1956	50.-	50.-	50.-	75.-
1957	50.-	50.-	50.-	75.-
1958	50.-	60.-	60.-	65.-
1959	65.-	65.-	65.-	75.-
1960	75.-	80.-	80.-	80.-
1961	80.-	80.-	90.-	90.-
1962	90.-	90.-	90.-	100.-
1963	100.-	100.-	100.-	110.-
1964	110.-	110.-	110.-	120.-
1965	120.-	120.-	120.-	140.-
1966	130.-	130.-	130.-	130.-
1967	130.-	140.-	140.-	
1968	140.-	140.-	140.-	150.-
1969	150.-	150.-	150.-	150.-
1970	150.-	160.-	160.-	160.-

Paramount Picture Corp Shares

Date	Shares	Rate	Amount
5/25/50	100	19½	1970.10
			2124.79
			154.69

4q'50: 6/30 50.- 9/29 50.- 12/11 50.-

General Motors Corp.

7/12/1950	50	80	4025.65	
1955 split up into 100 shares				
3/20/55 add w/ like basis of rights	5	.75	375.-	
split 3:1 div 11/7/55 +	105			
	210			
TOTAL:	315 SHARES			
9/1/65: gift to Ruth & Carol Levy	15	@ 13.97	= 209.55	
	300		4191.10	

	3/15	6/10	9/15	12/10
1950:			200.-	250.-
1951:	100.-	100.-	100.-	100.-
1952:	100.-	100.-	100.-	100.-
1953:	100.-	100.-	100.-	100.-
1954:	100.-	100.-	100.-	200.-
1955:	100.-	105.-	157.50	315.-
1956:	157.50	157.50	157.50	157.50
1957:	157.50	157.50	157.50	157.50
1958:	157.50	157.50	157.50	157.50
1959:	157.50	157.50	157.50	157.50
1960	157.50	157.50	157.50	157.50
1961	157.50	157.50	157.50	215.-
1962	157.50	157.50	157.50	172.50
1963	157.50	315.-	157.50	630.-
1964:	204.75	362.25	204.75	630.-
1965	236.25	472.50	236.25	630.-
1966	255.-	405.-	255.-	675.-
1967	255.-	255.-	255.-	375
1968:	255.-	330.-	255.-	450.-
1969:	255.-	330.-	255.-	450.-
1970	255.-	255.-	255.-	255.-

Central Bank & Trust Co (for Lillie)

bought 1/31/1955	100 Shares	@ 17½ = $1750.-		4½:	7½	10½			
1/1/1958 stock Div	10 -		1955:	18.-	18.-	18.-			
	110 Shares		1956:	18.-	18.-	20.-			
4/25/58 bought	24 -	@ 15.- = $360.-	1957:	20.-	20.-	20.-			
	134 SHARES		1958:	20.-	22.-	26.80			
2-6-61 Stock Div	6 -	2/6/61 $2115.-	1959:	26.80	26.80	26.80			
	140 Shares		1960:	26.80	26.80	26.80			
4/19/61 +	21 - 2 for 15		1961:	26.80	28.-	33.40			
	161 SHARES		1962:	33.40	33.40	33.40			
5/5/1966 +	9		1963:	33.40	33.40	33.40			
	170 SHARES		1964:	33.40	33.40	33.40			
			1965:	33.40	33.40	33.40			
made a gift			1966:	33.40	33.40	34.-			
on 5/24/68 to	Hadassah	= 7 Shares	1967:	34.-	42.50	42.50			
	Mt Sinai Hosp. Cleveland	= 13. -	1968	42.50	42.50				
	Ruth Mark Ewing	= 75 -							
		= 75. -							
		170 Shares							

4½% Convertible Hilton Hotels Bonds (for Lillie)

12-7-1953	$1000. =	= $1000.-	3½:	17.13		
Changed into	Hilton Hotels Corp. Shares - (Lillie)					
8/3/1955	23 Shares	1955:	3½	6½	7½	9½
9/28/1956		1956:	11.50	11.50	11.50	11.50
split over for one =	+23		13.80	13.80	13.80	13.80
9/28/56. TOTAL	46 SHARES	1958:	13.80	13.80	13.80	13.80
		1959:	13.80	13.80	13.80	13.80
Sold		1960:	17.25	17.25	17.25	17.25
12/23/1963 @ 15 1/8	= $ 681.96	1961:	17.25	17.25	17.25	17.25
		1962:	17.25	17.25	17.25	17.25
Loss	$ 318.04	1963:	17.25	17.25		

Rest & C

				2/16	5/15	8/14	11/15
9/18/1952	100 è	26½	$ 2673.40	1952:			50.-
				1953: 50.-	50.-	50.-	50.-
Sold				1954: 50.-	50.-	50.-	50.-
				1955: 50.-	50.-	50.-	50.-
on 6/24/64		26 3/4	= 2637.33	1956: 50.-	50.-	50.-	50.-
				1957: 50.-	50.-	50.-	50.-
				1958: 50.-	50.-	50.-	50.-
				1959: 50.-	50.-		
				1960: 50.-	50	50.-	50.-
				1961: 50	50		
				1962: 50.-	50.-	50.-	50.-
		Loss:	$ 36.07	1963 50.-	50.-	50.-	35.-
				1964 35.-	35.-		

Motel Statler, Inc.

				3/10	6/10	9/10	12/15
3/9/53.	100 è	28¼	= $ 2825.-	1953:	25.-	25.-	25
12/10/53	5 Shares			1954: 26.25	26.25		
~~11/18/54~~							
~~12/14/54~~							
surrendered for redemption	105 Shs. Com		$ 266.80				

I gave lilli in the past years
$300.- as a gift.

In 1957, I gave her
$455.- for Denver-Golden Shares
2401.88 for AT&SF Shares
143.12 in cash on Oct.14th
$3.000.- total in 1957, also.
Oct.11.57

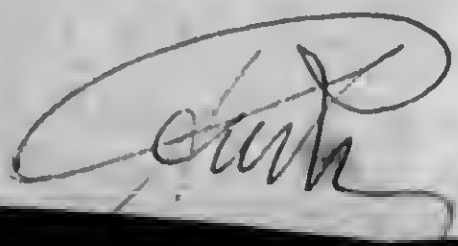

Angwcone Light Co

6/24/1957 split 1/23/59 into 200 shs

100 @ 34 = 3432

	1/1	4/1	7/1	10/1
1957:				50.-
1958:	50.-	50.-	50.-	50.-
1959:	55.-	55.-	55.-	55.-
1960:	55.-	55.-	59.-	59.-
1961:	59.-	59.-	59.-	59.-
1962:	62.-	62.-	62.-	62.-
1963:	64.-	64.-	64.-	64.-
1964:	67.-	67.-	67.-	67.-
1965:	70.-	70.-	70.-	70.-
1966:	75.-	75.-	75.-	75.-
1967:	80.-	80.-	80.-	80.-
1968:	83.-	83.-	83.-	83.-
1969:	83.-	83.-	83.-	83.-
1970	83.-	83.-	83.-	83.-

8/21/1968: now SANTA FE INDUSTRIES, Inc.

ATCHISON, TOPEKA & SANTA FE R.R.

7/8/1957

100 Sh. @ 23 3/4 = $2401.88

	1/10	3/1	6/15	9/3	12/9
1957:				30.-	30.-
1958	20.-	30.-	30.-	30.-	30.-
1959:	25.-	30.-	30.-	30.-	30.-
1960	25.-	30.-	30.-	30.-	30.-
1961	25.-	30.-	30.-	30.-	30.-
1962	25.-	30.-	30.-	30.-	30.-
1963	25.-	30.-	30.-	30.-	30.-
1964	25.-	30.-	30.-	30.-	30.-
1965	25.-	40.-	40.-	40.-	40.-
1966		40.-	40.-	40.-	40.-
1967		40.-	40.-	40.-	40.-
1968		40.-	40.-	40.-	40.-
1969		40.-	40.-	40.-	40.-
1970		40.-	40.-	40.-	40.-

Great Western Sugar Co

2/7/1957	100 à 20.75 = $2075.-		4½	7/2	X0/2
		1957	60.-	30.-	30.-
1/26/68	Sale of fractional share	1958	30.- 70.-	30.-	30.-
		1959	30.- 80.-	30.-	30.-
	38	1960	30.- 70.-	30.-	30.-
		1961	30.- 75.-	30.-	30.-
	2036167	1962	30.- 90.-	30.-	30.-
		1963	30.- 75.-	35.-	35.-
		1964	35.- 90.-	35.-	35.-
		1965	35.- 90.-	40.-	40.-
		1966	40.- 80.-	40.-	40.-
		1967	40.- 30.-	40.-	40.-
		1968	1'35.56.-		

1/20/1961: Change of name

33 Shares

Now 165

Change of name

Now 165

4½% Convertible (at 45.45 per share) Debentures Great Western

3/5/1957	$200.- = $202.-	1.88

→ Converted into Shares

6/30/58 (See Shares)

= 56.0502% of org. investment

33 Shares Great Western United Corporation Common Stock							
originally Great West. Sugar							
1/26/1968		$2036.67		1/15	4/2	7/2	10/2
				1968			
	56.0502	= $1141.56		1969	14.85	14.85	14.85
1/10/1969	+33 Shares			1970	14.85	14.85	14.85
Split for one split	= 66 Shares	on 1/10/69	14.85				14.85
2/21/69	Corp. Return		1126.71				

= 43,9498% of org. investment

100 Shares Great Western United Corp. Cumulative Preferred Stock $1.50							
originally Great W. Sugar, accrual				1/1	4/2	7/2	10/2
1/26/68				1968			
	43.9498%	= $895.11		1969	47.-	47.-	47.-
2/21/69	Capital Return	47.-		1970	47.-	47.-	47.-
		$ 942.11					47.-

United Dye & Chemical Corp.

8/21/56	100 @ 14.50 = 1450.-	
sold on 12/20/57 @ 2 7/4	= 216.54	

4% Israel [redacted]

12/30/1956	$1000.- = $1000.-	1/1		
X		1957	11-20.-	613
		1958	20.	20.-
		1959	20.-	20.-
X Converted into		1960	20.-	20.-

2/15/61 Total Investment in Isr. Inv. Corp. = $2005.-

+ 5% $1005.-

= $1000.-

8/1/1960 [redacted] 10 Years Called Investors

Exchanged securities =	10	-	1960	2/10.3	32.5	Corp. @ 100.-	9/10	12/21		
in 2/14/61 at $100	20 Shs		1961	10.	20.-	6/14	10.-	1/2		
+ 5% 2/14/61	(-1) 200 S.-	TOTAL	1962	2/25	31.-	20.-		21.-		
	5% 20.80-1 Share		1963	31.-	38.75	38.75		38.75		
	2025 8/21 ... Shares		1964	38.75	41.25	41.25		41.25		
+ 12/21/61	1045.-10 @ 2 104.5		1965	41.25 3/22	43.75	6/21	9/14 10/15		12/21	
	30.50 80 = 31 SHARES		1966	43.75	48.30	43.75	43.75		41.25	
pd 8/6/62	79.04 + x		1967	48.30	48.30	48.30	48.30		43.75	
	3144 84 = 33	"	1968	(-10): 48.30		48.30	48.30		48.30	
pd 11/18/64	76 16 + 12	"	1969	48.30		48.30	48.30		48.30	
	3221.00 = 35	"	1970	48.30		48.30	48.30		48.30	

1/1/58 Nov. Amer Metal Climax

(in Lilli's name bought from Lilli's savings acct.)

Climax Molybdenum

		3/29	6/29	9/28	12/19
10/13/55	100 à 60.— = 6041.15	1955			135.—
1/1/58 changed into tod	300 Shares Am. Metal-Climax	1956:	90.—	90.—	90.—
		1957:	90.—	90.—	90.—
8/19/64: 3 for 2 split +	150.—	1958:	90.—	90.—	90.—
=	450 Shares	1959:	90.—	90.—	90.—
		1960:	90.—	90.—	105.—
		1961	105.—	105.—	105.—
		1962	105.—	105.—	105.—
		1963	105.—	105.—	105.—
		1964	120.—	120.—	120.—
		1965	120.—	120.—	142.50
		1966	142.50	142.50	142.50
		1967	142.50	142.50	142.50
		1968	142.50	142.50	142.50
		1969	142.50	142.50	157.50
		1970	157.50	157.50	157.50

[redacted] in Lilli's name

1/18/56:	325 Shares à 61 1/2 =	20257.=	1956:	21.—	21.—	21.—	21.—
6/11/62: split 2-into-2 for 1			1957:	21.—	21.—	21.—	21.—
= 70 Shares			1958:	21.—	21.—	14.—	14.—
			1959:	14.—	21.—	21.—	42.—
			1960:	21.—	21.—	26.25	52.50
			1961	26.25	26.25	26.25	26.25
			1962	31.50	31.50	31.50	31.50
			1963	31.50	31.50	31.50	31.50
			1964	35.—	35.—	35.—	35.—
			1965	35.—	35.—	35.—	42.—
			1966	42.—	42.—	42.—	42.—
			1967	42.—	42.—	42.—	42.—
			1968	42.—	42.—	42.—	42.—
			1969	42.—	42.—	42.—	42.—
			1970	42.—	42.—	42.—	42.—

Olin - Mathieson Chemical Co

			3/10	6/9	9/10	12/10/55
10/3/55	100 @ 56 = 5640. 60	1955:				50.-
		1956:	50.-	50.-	50.-	50.-
Sold 100 Shares		1957:	50.-	50.-	50.-	50.-
on 11/9/62 @ $30.- = $2960.50		1958:	50.-	50.-	25.-	25.-
1962 Loss $ 2680.01		1959:	25.-	25.-	25.-	25.-
		1960:	25.-	25.-	25.-	25.-
		1961:	25.-	25.-	25.-	25.-
		1962:	25.-	25.-	25.-	25.-

Continental Steel Corp.

			3/15	6/15	9/15	12/15
10/3/55	100 @ 36.- = 3633.15	1955:				170.-
12/20/57 rights	3 Shares	1956:	50.-	50.-	50.-	125.-
Total	103 Shares	1957:	50.-	50.-	50.-	50.-
12/29/59 gave as Campaign	contribution + allocated 1.03 Shares @ 108.-	1958:	51.50	51.50	51.50	206.-
12/29/59 Total 1/1/60 split into	100 Shares $ 3525.15	1959:	51.50	51.50	51.50	206.-
	200 Shares	1960:	75.-	75.-	75.-	300.-
Sold on 1/17/1970		1961:	80.-	80.-	80.-	260.-
200 Shares @ 28⅛ = 5548.75		1962:	80.-	80.-	80.-	260.-
Loss 1970 ~~476.90~~		1963:	80.-	80.-	80.-	260.-
$ 2023.61		1964:	90.-	90.-	90.-	230.-
		1965:	90.-	90.-	90.-	180.-
		1966:	90.-	90.-	90.-	90.-
		1967:	90.-	90.-	90.-	50.-
		1968:	90.-	90.-	50.-	50.-
		1969:	50.-	50.-	50.-	50.-

New York Central Railroad

9/27/1955	100 Shares à 44.- = $4437.50	1955:	3/10	6/9	9/10	12/10: 50.-
sold on 12/7/56 to Valasis & Co		1956	50.-	50.-	50.-	+ 19.20
	100 Shares à 36.- = 3556.92					+ 4 Shares N.S. Freight Co.

N.S. Freight Co

12/20/56:	4 Shares worth 25 1/8 = $100.50	1957:	4/8 1.50	6/20 1.50	

Radio Corporation of America

9/30/55	100 à 45.- = $4537.50		1/20	4/25	7/20	10/22
2/2/1960 Acct Div	2 Shares	1956:	25.-	25.-	25.-	25.-
4/2/60 To Cap L	102 Shares	1957:	25.-	25.-	25.-	25.-
1/30/61 Stock Div	2 = incr $ 2.41	1958:	25.-	25.-	25.-	25.-
1/29/62 " "	104 Shares $4535.46	1959:	25.-	25.-	25.-	25.-
2/4/63 " "	2 and 106 and	1960	25.-	25.-	25.50	25.-
3/24/64 split 3:1 +	108 216	1961	25.-	26.-	26.-	26.-
=	324 Shares	1962	26.-	26.50	26.50	26.50
2/1/65: 10% Stock Div =	32 and	1963	26.50	37.80	37.80	37.80
(30/67 " " =	356 7	1964	48.60	48.60	48.60	48.60
4/24/67 +	363 1	1965	81.-	53.40	53.40	53.40
	364	1966	71.20	71.20	71.20	71.20
		1967	71.20	72.80	72.80	72.80
		1968	91.-	91.-	91.-	91.-
		1969	91.-	91.-	91.-	91.-

2.60 = $510.40

pd. 43.45 = 4553.85

Name changed · 3/5/59

General Telephone & Electronics (X)

8/15/1957	100 Sh. @ 39.-- = 3925.50
5/20/60 →	Split into 300 Shares

1957:	1/1	3/31	6/30	9/30
				45.-
1958:	50.-	50.-	50.-	50.-
1959:	50.-	50.-	50.-	55.-
1960:	55.-	55.-	57.-	57.-
1961	57.-	57.-	57.-	57.-
1962	57.-	57.-	58.-	57.-
1963:	60.-	60.-	69.-	66.-
1964:	66.-	66.-	66.-	75.-
1965:	75.-	75.-	75.-	84.-
1966:	84.-	84.-	84.-	84.-
1967	96.-	96.-	96.-	105.-
1968:	105.-	105.-	105.-	111.-
1969:	111.-	111.-	111.-	114.-
1970:	114.-	114.-	114.-	114.-

Commercial Credit Co Stock (Now Control Data Corp. Hill)

10/10/1957	100 Shs @ 45 = $4537.50
5/1/1961 Split into:	200 Shares
8/29/1968:	200 Shares of Commercial Credit Co changed into: 90 Shares Control Data
8/29/68	90 Shares (4537.60)

	1/1	3/31	7/1	9/30
1958:	70.-	70.-	70.-	70.-
1959	70.-	70.-	70.-	70.-
1960:	70.-	70.-	70.-	70.-
1961	70.-	80.-	80.-	80.-
1962	80.-	80.-	80.-	80.-
1963	80.-	80.-	80.-	80.-
1964	90.-	90.-	90.-	90.-
1965	90.-	90.-	90.-	90.-
1966	90.-	90.-	90.-	90.-
1967	90.-	90.-	90.-	90.-
1968:	90.-	90.-	90.-	45.-

CONTROL DATA CORPORATION (Hill)

Continental Airlines

7/8/1957	100 Sh @ 8¾ = $890.-		1958	6/28	9/30	12/13
		1963		5.25		5.25
1-7/30/57	+ 5 -	1964	10.50	10.50	10.50	10.50
TOTAL	105 SHARES	1965	15.75	15.75	15.75	15.75
5/19/67: Split 3:1 =	210	1966	21.-	21.-	21.-	21.-
	315	Stock Div. 190.-1966	31.50	31.50	28.50	
6/21/67: Contrib. to Special allowance for [illegible]	30 % @ 2,825 = 847.50 1967		35.63	35.63	35.63	35.63
	285 =	805.25 1968	35.63	35.63	35.63	35.63
4/11/69: Sale of 285 Rights		71.25 1969	35.63	35.63		
		734.- 1970	35.63	35.63		

Standard Oil of Indiana

8/9/1957	50 Sh. @ 50.- = 2526.43	1957:	3/10	6/7	9/12	12/20
						52.-
9/16/64 split 2 for 1	+ 50	1958	17.50	17.50	17.50	32.50
=	100 Shares	1959:	17.50	17.50	17.50	43.50
		1960	17.50	17.50	17.50	43.50
		1961	17.50	17.50	17.50	50.-
		1962	22.50	22.50	22.50	45.-
		1963	22.50	22.50	25.-	56.-
		1964	25.-	25.-	37.50	43.-
		1965	37.50	37.50	37.50	42.50
		1966	42.50	42.50	42.50	47.50
		1967	47.50	47.50	47.50	52.50
		1968	52.50	52.50	52.50	57.50
		1969	57.50	57.50	57.50	57.50
		1970	57.50	57.50	57.50	

⊕ Convertible into Common Stock at 30.00 $ a share

4 7/8% Pan. Am. World Airways ⊕ Convertible Debentures (AHR & Lilli)

8/4/1959	$ 700.- =	$ 700.00	2/1	8/1
		1960	16.02	17.07
		1961	17.07	17.07
		1962	17.07	17.07
		1963	17.07	17.07
		1964	17.07	17.07
		1965	17.07	17.07
		1966	17.07	17.07
		1967	17.07	17.07
	above converted on 8/16/1967 into Pan Am. World Airways Shares.			

8/16/1967	above $ 700.- + 7 Shares à 210.03	2/10	5/17	8/16	11/17
		1967:			10.-
=	100 Shares = $ 910.03	1968: 10.-	10.-	10.-	10.-
		1969: 10.-	10.-		

Hilton Credit Corporation - Later

4/5/1959	24 Shares @ $3.25 = $78.-	

Have 24 shares as Contrib to Allied J. Corp
on 6/9/60, credit given was $143.26

11/6/61: Changed to Martin-Marietta Co

American Marietta Co (a.k.a.)

7/7/59	50 @ 45½ = $2275.		4/1	5/2	8/1	to	11/1	12/27
		1959					12.50	
		10/60	12.50	12.50	12.50		12.50	
		1961	12.50	12.50	12.50	10/18	8.50	12.50
		1962	12.50	12.50		12.50		12.50
Sold		1963	12.50	12.50		12.50		12.50
11/23/63	@ 20 3/8 = $1000.98							
	Loss $1274.02							

Investment in shares 1939/1940: $6917.40 Value of shares Dec 1940: $6165.75 Received Dividends 1939/1940: $550.30

4½% Convertible Cumul. Edison Preference Shares

4/6/1962 45 Sh. @ 100 + rights = $407.95

	1962	1963	4/1	...	9/6	10/5
					4.81	4.12

Converted into 5 Common Shares on 2/25/1963 (see Cons. Ed. Common Shares)

Rhokana Corp. Shares AMR

4/24/1962 100 Shares @ 80½ = $8097.50

10/16/1968: Stock split 2:1 +100 = 200 Shares

	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	3/5	6/5	9/6	12/4
											25.-	25.-	25.-	25.-
											25.-	25.-	25.-	25.-
											25.-	25.-	25.-	25.-
											25.-	25.-	28.75	28.75
											28.75	28.75	32.50	32.50
											32.50	32.50	32.50	32.50
											32.50	32.50	40.-	40.-
											40.-	40.-	45.-	50.-
											45.-	45.-	50.-	50.-

Vick Chemical Co 11/10/60 Changed name to RICHARDSON-MERRELL, Inc

7/29/1960	100 Shares à 105.- = 10549.65		3/6	6/5	9/6	12/7
11/10/60 : 4 for 3 Stock Split therefore +	33 Shares.	1960 1961 after	8.25 8.25	8.25	8.25 8.25	8.25
11/10/60 TOTAL	133 Shares					
12/7 % Refund for 1/3 =						
			£ 10.523.24			
1/17/61 Cost per Share incl. £ 79.12 p. St.						
~~Sold~~ ←	100 Shares at 8344.92 → on which per mio after in 1961					
1/17/61 Own now	33 Shares à 79.12 = 2610.96					
Sold ← 4/26/62	33 " à 82 1/8 = 2676.97					
Cap. Gain						
		= £ 66.01				

"ALCAN" Aluminium Ltd. (U.S.R.)

			3/5	6/5	15/8 = 1.2½ = 12.50	12/5
10/9/1961	100 Sh à 27.- = 2732.65	1961				12.75
		1962	12.75	12.75	12.75	12.75
		1963	12.75	12.75	13.50	13.50
		1964	13.50	13.50	13.50	18.-
		1965	18.-	18.-	18.-	20.25
		1966	20.25	20.25	20.25	22.50
		1967	22.50	22.50	22.50	22.50
		1968	22.50	22.50	22.50	24.75
		1969	24.75	24.75	24.75	27.-
		1970	27.-	27.-	27.-	27.-

Investment in shares 1939/1940: $6917.40 Value of shares Dec. 1940: $6165.75 Received Dividends 1939/1940: $550.30 (7.1%)

Value Great American (Montana)

4 1/2% Convertible Consol. Edison Preference Stock

4/6/1962	4 Sh. @ 100 + rights = $407.95		4/1	...	9/6	10/5
		1962			4.81	4.12
		1963	4.12			

Converted into 5 Common Shares on 2/25/1963 (see Cons. Ed. Common Stocks)

Packard-Bell Stock AMR

4/24/1962	100 Shares @ 80½ = $8097.50		3/5	6/5	9/6	12/4
		1962		25.-	25.-	25.-
		1963	25.-	25.-	25.-	25.-
		1964	25.-	25.-	25.-	25.-
		1965	25.-	25.-	28.75	28.75
		1966	28.75	28.75	32.50	32.50
		1967	32.50	32.50	32.50	32.50
		1968	32.50	32.50	40.-	40.-
		1969	40.-	40.-	45.-	50.-
		1970	45.-	45.-	50.-	
10/16/1968: Stock split 2:1	+100 = 200 Shares					

General Aviation & Tile Corporation

3/10/1965	100 Sh @ 30.60 = 3060.-		2/18	6/24	8/20	11/19
		1965		10.-	10.-	10.-
		1966	10.-	10.-	10.-	10.-
		1967	10.-	10.-	10.-	10.-
		1968	10.-	10.-	10.-	10.-
		1969	10.-	10.-	10.-	10.-
12/15/65	Sold 100	1523				
	Loss	1536.29				

Com. Tel. Tel. Co.

4/30/1965	200 Shs = 1226.33	1966	113	9/11	7/11	10/11
				110.-	110.-	110.-
		1967	110.-	110.-	110.-	110.-
		1968	120.-	120.-	120.-	120.-
		1969	120.-	120.-	120.-	120.-
		1970	130.-	130.-	130.-	130.-

Republic Steel Co.

						12/17
11/9/1962	100 Shares à 33½ = 3385.-	1962	4/19	9/19	9/21	50.-
		1963	50.-	50.-	50.-	50.-
		1964	50.-	50.-	50.-	50.-
		1965	50.-	50.-	50.-	50.-
		1966	50.-	50.-	50.-	62.50
		1967	62.50	62.50	62.50	62.50
		1968	62.50	62.50	62.50	62.50
		1969	62.50	62.50	62.50	62.50
		1970	62.50	62.50	62.50	62.50

DU PONT Shares

3/17/1966	25 Shares @ 210.00 = $5287.50		3/14	6/11	9/12	12/14
		1966		31.25	31.25	50.-
		1967	31.25	31.25	31.25	
		1968	31.25	31.25	31.25	43.75
		1969	31.25	31.75	31.25	37.50
		1970	31.25	31.25	31.25	31.25

Consolidated Edison

3/29/1966	100 Shares @ 38½ = $3888.25		3/15	6/5	9/15	12/15
Transfer here from page 3	118			98.10	98.10	98.10
	218 Shares	= 2315.45	98.10	98.10	98.10	98.10
11/30/1970	Reinvestment of cost basis	6203.70	98.10	98.10	98.10	98.10
6/1/1970	Sale of Rights	392.40	98.10 x	98.10 x	98.10 x	98.10 x
		816.30	98.10	98.10	98.10	98.10
		5808.184				

TEXACO Shares

3/21/66	~~100~~ Sh. @ 73-- = $ 7346.30		3/10	6/10	9/12	12/12
7/10/69 split + 1:2	100	1966		60.-	60.-	70.-
	200 Shares	1967	65.-	65.-	65.-	75.-
		1968	70.-	70.-	70.-	80.-
		1969	70.-	80.-	80.-	80.-
		1970	80.-	90.-	80.-	80.-

Ideal Cement Co (Ideal Basic Industries) A.M.E.

4/1/1966	200 Sh @ 18½ = $ 3751.-		3/27	6/27	9/26	12/19
		1966		50.-	50.-	50.-
		1967	50.-	50.-	50.-	50.-
		1968	50.-	50.-	50.-	50.-
		1969	50.-	50.-	50.-	50.-
		1970	50.-	30.-	30.-	30.-

Georgia Pacific Corporation (AHR)

5/12/1966		100 Sh = $444.40		3/25	6/25	9/24	12/17
9/1/1966	+	25 Split		1966		31.25 + 10%	31.50
9/24/1966	+	125	Div	1967	32.-	32.50	32.75	33.25
12/19/1966	+	126	+ $ 75.62	1968	33.75	34.25	34.75	35.25
3/25/1967	+	128	+ 5470.02	1969	35.75	36.25	58.-	58.60
6/23/1967	+	130	+ 33.67	1970	59.20	59.80	60.40	61.-
9/23/1967	+	131	+ 5503.69					
12/19/1967	+	133	+ 18.07					
2/20/1968	+	135	+ 5485.62					
5/20/1968	+	137	2/10 + 42.05					
5/20/1968	+	139	5/17 + 5528.31					
9/24/1968	+	141	+ 38.02					
12/19/1968	+	2:143 =	+ 5556.33					
3/28/1969	+	2:145	+ 38.03					
6/25/1969	+	1:100	+ 46.61					
9/24/1969	+	290 SHARES	+ 1 51.22					
12/19/1969		+ 3 Split	+ 51.70					
3/26/1970		+ 3 -	+ 5544.00					
6/25/1970		+ 3 -	+ 53.72					
9/25/1970		+ 3 ✓	+ 4.80					
12/18/1970		+ 3 ✓	+ 5802.52					
		+ 4	+ 3.73					
			+ 1.97					
			+ .14					
			+ 1.01					
			+ 51.18					

General Electric Corporation (AHR)

4/4/1966	100 Sh @ 9548.50	1/25	4/25	7/25	10/25
		1966			65.-
		1967	65.-	65.-	65.-
		1968	65.-	65.-	65.-
		1969	65.-	65.-	65.-
		1970	65.-	65.-	65.-

International Harvester Corporation

			1/16	4/15	7/20	10/15
8/9/1966	100 Shares = $4240.-	1966:				45.-
		1967:	45.-	45.-	45.-	45.-
		1968:	45.-	45.-	45.-	45.-
		1969:	45.-	45.-	45.-	45.-
		1970:	45.-	45.-	45.-	45.-

$900.- 4½% RCA Convertible (a-59-preferred) Debentures

			2/1	8/1
8/1/1967	$900.- = $900.-	1968:	20.25	20.25
		1969:	20.25	20.25
		1970	20.25	20.25

Monsanto Company

1/22/1968	100 Shares @ $45 1/2		3/15	6/15	9/15	12/15
		1968:	40.-	40.-	40.-	43.75
		1969:	45.-	45.-	45.-	45.-
		1970	45.-	45.-	45.-	45.-

Borden Company

2/2/1968	100 sh = $ 3185.-		3/30	6/1	9/1	12/1
		1968:	30.-	30.-	30.-	30.-
		1969:	30.-	30.-	30.-	30.-
		1970:	30.-	30.-	30.-	30.

Allied Chemical Corporation (A.H.R.)

1/24/1968 | 100 Shs = $3938.50

	3/15	6/15	9/10	12/10
1968	47.50	47.50	47.50	30.—
1969	30.—	30.—	30.—	30.—
1970	30.—	30.—	30.—	30.—

Union Carbide Corporation (A.H.R)

2/5/68: 100 Shs = $4541.10

	3/3	6/1	9/1	12/2
1968:		50.—	50.—	50.—
1969:	50.—	50.—	50.—	50.—
1970:		50.—	50.—	50.—

Magnavox Company

			3/30	6/15	9/15	12/16
2/8/1968	100 Shares = $3788.-	1968:	20.-	25.-	25.-	25.-
		1969:	30.-	30.-	30.-	30.-
		1970:	30.-	30.-	30.-	30.-

Crown Cork & Seal Co, Inc.

2/13/1968 — 50 Shares = $2881.50

{7/28/1969 5 for 1 split +200
250 Shares

Con Knudtsen Bl Co

1/17/68 50 Slabs @ 70.- = $3534.75
4/c.f. 3/4/68 for 1 + 50/100

	3/14	6/14	9/13	12/13
1968	70.-	3.1.-	3.5.-	37.50
1969	37.50	37.50	37.50	37.50
1970	37.50	37.50	37.50	37.50

Eastman Kodak Co

2/13/68 505 Sh @ 12¾ = $6487.50
4/c.f. 2/Aug 68 + .50/100 Sh.

	3/30	4/1	7/1	10/1
1968	20.-		22.-	22.-
1969	1/6 [illegible]	22.-	25.-	25.-
1970	53.[illegible]	25.-	25.-	25.-

Magnavox Company

			3/30	6/15	9/15	12/16
2/8/1968	100 Shares = $3788.-	1968	20.-	25.-	25.-	25.-
		1969	30.-	30.-	30.-	30.-
		1970	30.-	30.-	30.-	30.-

Crown Cork & Seal Co, Inc.

2/13/1968	50 Shares = $2881.50	
{7/28/1969 5 for 1 split	+200	
	250 Shares	

AMERICAN BROADCASTING COMPANIES, INC.

1330 AVENUE OF THE AMERICAS

NEW YORK, NEW YORK 10019

December 1, 1969

To the holders of the 5% Convertible Subordinated
Debentures due July 1, 1993 of American
Broadcasting Companies, Inc.

In accordance with subdivision E of Section 5.04 of the Indenture dated as of July 1, 1968 between American Broadcasting Companies, Inc. and Manufacturers Hanover Trust Company, as Trustee, relating to this Company's 5% Convertible Subordinated Debentures due July 1, 1993, this is to advise you, as a registered holder of one or more of such Debentures, that the conversion price for such Debentures has been adjusted from $65.00 per share of Common Stock of this Company to $43.33 per share of such Common Stock, effective at the close of business on December 1, 1969.

This adjustment in the conversion price for such Debentures results from the distribution by the Company to the holders of record of its Common Stock, par value $1 per share, as of the close of business on December 1, 1969, of one additional share of such Common Stock, par value $1 per share, for each two issued shares of such Common Stock (including treasury shares).

Very truly yours,

JEROME B. GOLDEN
Secretary

$1000.00 - 5% American Diecast Co Debentures, Convertible into Common Stock at ~~$64.-~~ per share
(bought on the books of a Rights)

7/10/1968	$1000.00 = $1000.00		1/1	7/1		12/1/69: $43.33
		1969	22.50	25.-		
		1970	25.-	25.-		

American Natural Gas Co

9/6/1968	100 Sh = 37½ = 3787.50		4/6	5/1	8/1	# 11/1
		1968				50.-
		1969	50.-	50.-	50.-	50.-
		1970	50.-	52.50	52.50	52.50

Lerner Stores Corporation

7/30/69	100 Sh @ 20.=	= 2027.-	1969	1/15	9/13	10/13
			1970	15.-	N.-	N.-

Avco Corporation

7/30/69	100 Sh @ 24.-	= 2431.	1969	2/20	5/20	12/10
			1970	30.-	30.-	30.-

Uranium Claims -

					bought from:	Sold: -
1/10/55	10000	Acme Uranium	3c	$300.-	Carroll Kirchner	1/20/56 = $399.95
1/17/55	~~10000~~ 150	Monterey	20c	2000.-	Wtn. St. Securities	12/18/58 to Lowell, Murphy & Co Denver = $243.75
2/24/55	5000		20c	1000.-	" do.	
3/25/55	~~1000~~	Columet	55c	550.-	Carroll Kirchner	9/23/63 sold to Birkenmayer & Co for $75.-
9/12/55	~~2500~~ X	Apache	14c	350.-	Wtn. St. Securities	
9/12/55	~~2500~~ X	~~do~~	13½c	337.50	Frontier Securities	
6/20/55	~~15000~~ 10/6/61 = 1500	Denver Golden	1c	150.-	direct	6/1/69 Sold for $1404.40
6/20/55	~~8334~~ 10/6/61 = 1000	" Stock Option	"	"	"	Option cancelled after was ~~one~~ as a director — 1967
8/30/55	~~10000~~ 10/6/61 = 2000	Denver Golden	9c	900.-	DHR & Co thru Carroll Kirchner	6/1/69 Sold for $936.72
9/7/55	~~20000~~ 10/6/61 = 500	"	9c	1800.-	do	6/1/69 Sold 2000 sh. for $1966.17
10/19/55	~~5000~~ 10/6/61 = 500	"	9c	~~450~~ 450.-	do	Sold to Birkenmayer & Co for $200
10/19/55	~~5000~~	"	9c	450.-	do	6/1/69 Sold for $474.78
8/6/56	5000 APACHE CONVERTED INTO 166 67/100	Intern. Oil & Metals Corp.		687.50		12/18/58 sold to Dale Beckman = $13.50
5/6/57	~~1000~~ 10/6/61 = 100	Denver Golden	45½	455.-	H Curtis & Co (Vancouver)	6/1/69 Sold, see above

General Aniline & Film Corp. (GAF)

11/26/69: 100 Shares @ 16 3/4 = $1698.75	1970	2/20 20.—	2/20 10—	2/20 10—	

Inland Steel Corp.

11/12/70: 100 Shares @ 27 7/8 = $2872.44	1970	3/2 50.—	6/11 50.—	9/4 50.—	12/11 50.—

Bethlehem Steel Corp.

1/12/70	100 Shares @ 76-3/8 = $7669.64	1970	3/10 45.-	6/10 45.-	9/10 45.-	12/10 45.-

American Photocopy Equipment Co

3/31/70	50 Shares @ 10¾ = $537.50	1970	7/1 1.00	10/1 1.00	

Alfred	524-12-5802
Lilli	521-26-7990
Evy	524-60-1374
Ida	521-34-5742
Matt	013-28-7064

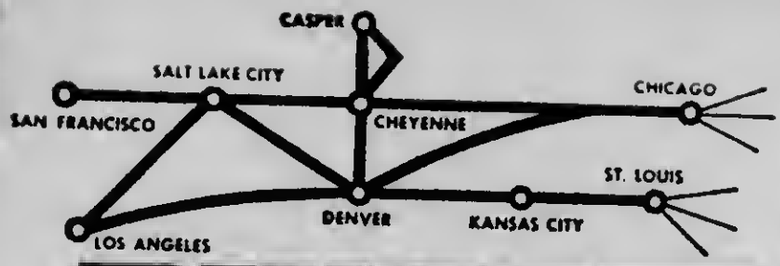

RINGSBY TRUCK LINES INC.

3201 Ringsby Court
Denver 5, Colorado

Ship Ringsby Rocket

CALL DENVER TERMINAL—AComa 2-5761

AR 25538 5/43 JOHANNA RAHN & MAX RAHN – RESTITUTION OF PRE-WAR SAVINGS (ALTPARERENTSCHÄDIGUNG) 1958 - 1963

ARCHIVES

ALFRED H. RAHN

511 COCHRAN BUILDING

DENVER 2, COLORADO

PHONE: KEYSTONE 4-3090

September 20, 1963

Eingegangen
24. SEP. 1963
R.A. Dr. Fuchs

Dr. Hans Fuchs,
Rechtsanwalt
Fuerth in Bayern

Sehr geehrter Herr Dr. Fuchs:

Ich danke Ihnen verbindlichst fuer Ihren Brief vom 16.ds. nebst Anlagen und bitte Sie hiermit, die Bank zu beauftragen die in den beiden Depots befindlichen Papiere zu verkaufen und die Erloese zusammen mit den vorhandenen Barguthaben nach hier in Dollarschecks zu senden, nach Abzug Ihrer Spesen.

Der Einfachheit halber koennen beide Schecks an die resp. Kontoinhaber, c.o. Alfred H. Rahn, 511 Cochran Bldg., Denver 2, Colo., gesandt werden.

Da Sie mir eine Aufstellung der Papiere und Guthaben gesandt haben, ist es wirklich nicht noetig, dass Sie mir auch noch die Einzel= belege schicken. Ich habe keine Ahnung, ob die Aufstellung und die Barguthaben richtig errechnet wurden. Haben Sie dies geprueft ?

Ich waere sehr dankbar, wenn die in Frage stehenden Schecks in Baelde nach hier gesandt werden koennten und danke Ihnen im voraus fuer Ihre diesbezueglichen Bemuehungen.

Inzwischen begruesse ich Sie

Hochachtungsvoll

ALFRED H.RAHN

23. Okt. 1963
Dr. F/H

An die
Bayerische Staatsabank

F ü r t h / Bayern
Blumenstraße 5

Betr.: Konto der Frau Johanna Rahn Kto.Nr. 94 120
Konto des Herrn Max Rahn Kto.Nr. 94 121

Sehr geehrte Herren!

In dieser Sache erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß ich Alleinbevollmächtigter der beiden Kontoinhaber bin und daß sich meine Kanzlei im Anwesen Fürth, Friedrichstr. 10 II befindet.
Um Fehlleitungen der Post zu vermeiden, bitte ich Sie höflichst das zu beachten.

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt

Fürth

Adresse Frau Johanna Rahn

Konto-Nr. 94 12o

Wir vergüteten mittels Scheck Nr. 145630 wegen transfer to the debit of account No. 94 12o Johanna Rahn by order of Dr. Hans Fuchs Fürth (Bay).

Der Scheck ist zahlbar gestellt an die Order von

Registered

Mister
Alfred Rahn

511, Cochran Building,
Denver / Colorado U.S.A.

Fürth (Bay), 22nd 1oth 63

Betrag US-$ 47o.48
(Fremdwährungsbetrag)

Bezogene Bank

Bankers Trust Comp.
16, Wall Street
New York 15 / U.S.A

BAYERISCHE STAATSBANK Fürth
Kroder Lang

Der obenstehende Text ist ein Abdruck vom Original-Scheck

Belastungsaufgabe

Scheckzahlung in Fremdwährung

Anbei

Wir buchen in Ihr **Soll**

Kurs [illegible] = DM 1.[illegible]

[illegible] % Provision	[illegible]	
[illegible] ‰ Courtage	1.--	
[illegible] Porto/Spesen	2.[illegible]	
[illegible]		DM [illegible]
Wert	22.10.[illegible]	DM 1.[illegible]

BAYERISCHE STAATSBANK Fürth

Kroder Lang

W

EDS 865 a 5000 12.62 RR (62997)

Adresse Herrn Max Rahn Fürth	Konto-Nr. 94 121

Wir vergüteten mittels Scheck Nr. 145631 wegen transfer to the debit of account No. 94 121 Max Rahn by order of Dr. Hans Fuchs, Fürth (Bay).

Der Scheck ist zahlbar gestellt an die Order von

Registered

Mister
Alfred Rahn

511, Cochran Building

Denver / Colorado U.S.A.

Fürth (Bay) 22nd 1oth 63

Betrag US-$ 475.18
(Fremdwährungsbetrag)

Bezogene Bank
Bankers Trust Co.
16, Wall Street
New York 15, / U.S.A.

BAYERISCHE STAATSBANK Fürth

Kroder Lang

Der obenstehende Text ist ein Abdruck vom Original-Scheck

[illegible] 1316

Belastungsaufgabe

Scheckzahlung in Fremdwährung

Anbei

Wir buchen in Ihr **Soll**

Kurs 3.9[illegible]27 = DM 1.[illegible]

[illegible]	% Provision	[illegible]
[illegible]	‰ Courtage	1.--
[illegible]	Porto/Spesen	[illegible]
[illegible]	+	DM
Wert	22.10.63	DM 1.8[illegible]

BAYERISCHE STAATSBANK

W

EDS 865 a 5000 12.62 RR (62997)

Durchschrift für den Kontoinhaber

Konto-Nr. des Auftraggebers

94 120

Überweisungsauftrag an

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

Empfänger

Herrn Dr. Hans Fuchs, Fürth

90505

Konto-Nr. des Empfängers

bei - oder ein anderes Konto des Empfängers [1]

Commerzbank

Verwendungszweck

DM Pf

224.64

Betrag in Worten (unter 1000 DM entbehrlich. Freies Feld durchstreichen)

---zweihundertvierundzwanzig----------

Auftraggeber

Frau Johanna Rahn,

[1] Soll die Überweisung auf ein anderes Konto ausgeschlossen sein, so sind die Worte „oder ein anderes Konto des Empfängers" zu streichen.

2 FÜRTH

O 401 c 25000 9. 61 AH

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

Landeszentralbank-Girokonto Fürth Konto Nr. 644/2
Postscheckkonto Nürnberg Nr. 6
Telefon 78647

TAGESAUSZUG

Wir beehren uns Ihnen mitzuteilen, daß wir nachstehende Buchungen auf Ihrem Konto vorgenommen haben:

Zur gefl. Beachtung!

Die Tagesauszüge müssen sämtliche Umsätze mit Ihnen enthalten. Dabei wollen Sie auch die richtige Übernahme des Saldos vom letzten Tagesauszug überprüfen. Von Abweichungen bitten wir uns sofort bei Empfang der Auszüge in Kenntnis zu setzen.

Da wir beim Kontenabschluß lediglich Zinsabrechnung erteilen, wollen Sie diese Auszüge sorgfältig aufbewahren.

Gutschriften über Schecks (außer über Schecks auf uns) und Wechsel gelten Eingang vorbehalten.

Alter Saldo Soll	Alter Saldo Haben	Auszug Nr.	Kontonummer	Datum und Buchungstext	Leitnummer bzw. Schecknummer	Wert	Umsätze Soll	Umsätze Haben	Neuer Saldo * Soll	Neuer Saldo * Haben
	2.123,67	5	941212	X 65 Vers		22,10	224,64			1.899,63

Kontrolle: ....Anlagen

B 201 a 250 000 5.62 Zischo

* So = Ihre Schuld
Ha = Ihr Guthaben

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

Landeszentralbank-Girokonto Fürth Konto Nr. 644/2
Postscheckkonto Nürnberg Nr. 6
Telefon 78647

TAGESAUSZUG

Wir beehren uns Ihnen mitzuteilen, daß wir nachstehende Buchungen auf Ihrem Konto vorgenommen haben:

Zur gefl. Beachtung!

Die Tagesauszüge müssen sämtliche Umsätze mit Ihnen enthalten. Dabei wollen Sie auch die richtige Übernahme des Saldos vom letzten Tagesauszug überprüfen. Von Abweichungen bitten wir uns sofort bei Empfang der Auszüge in Kenntnis zu setzen.

Da wir beim Kontenabschluß lediglich Zinsabrechnung erteilen, wollen Sie diese Auszüge sorgfältig aufbewahren.

Gutschriften über Schecks (außer über Schecks auf uns) und Wechsel gelten Eingang vorbehalten.

Alter Saldo Soll	Alter Saldo Haben	Auszug Nr.	Kontonummer	Datum und Buchungstext	Leitnummer bzw. Schecknummer	Wert	Umsätze Soll	Umsätze Haben	Neuer Saldo * Soll	Neuer Saldo * Haben
	2.104,97	6	941202	X Ω Vers		22,10	224,64			1.880,33

Kontrolle:..... .....Anlagen

* So = Ihre Schuld
Ha = Ihr Guthaben

B 201 a 250 000 5.62 Zischo

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

Durchschrift für den Kontoinhaber

Konto-Nr. des Auftraggebers

94 121

Überweisungsauftrag an

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

Empfänger

Herrn Dr. Hans Fuchs, Fürth

90505

Konto-Nr. des Empfängers

bei - oder ein anderes Konto des Empfängers [1])

Commerzbank

Verwendungszweck

DM Pf

224.64

Betrag in Worten (unter 1000 DM entbehrlich. Freies Feld durchstreichen)

---zweihundertvierundzwanzig---

Auftraggeber

Herrn Max Rahn

[1]) Soll die Überweisung auf ein anderes Konto ausgeschlossen sein, so sind die Worte „oder ein anderes Konto des Empfängers" zu streichen.

6726 00/234
2 FÜRTH

Ü 401 c 25000 9. 61 AH

FÜRTH
22 10 -3
851

BAYERISCHE STAATSBANK
Die Bank für ALLE

DEUTSCHE BUNDESPOST
020

Sparen

auch kleinste
Beträge
auf ein
Sparbuch

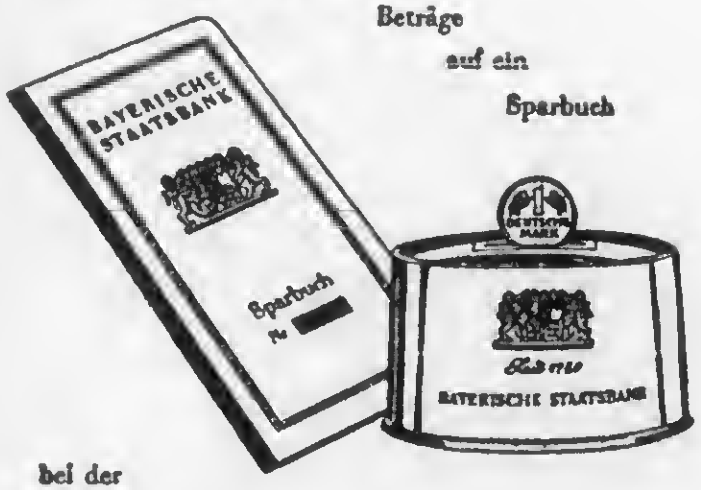

bei der

BAYERISCHEN STAATSBANK

Frau 9412o
Johanna R a h n
z.Hd.:Herren Rechtsanwälte
Dr.Hans Fuchs u.
Dr.Hans Maurus
851o F ü r t h/Bay.
Friedrichstr.12/II

versehentlich geöffnet.

BAYERISCHE STAATSBANK 851 FÜRTH i. Bay.

SAMMELGUTSCHRIFTSAUFGABE

Wir haben Ihr Konto laut mitfolgenden Anlagen erkannt:

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

Für die Kontrolle:

941,21	0 ≐
	0 ≑
	48,00
	314,00
	104,00
	316,00
	634,00
2,10	1.416,00 ≐

U 440

Eine gesonderte Bestätigung über die Entnahme der Stücke aus dem offenen Depot wird nicht erteilt

Fürth, den 2.1o.63

OD-Beleg-Nr. V 295

Adresse

Herrn
Max R a h n
z.Hd: Herren Rechtsanwälte
Dr.Hans F u c h s und
Dr.Hans M a u r u s
OD – Nr. Für 94 121

Fürth/Bay.
~~Friedrichstr.~~ 12/II

Auftragsgemäß übernahmen wir am 3o.9.63 in München aus dem offenen Depot nachverzeichnete Wertpapiere, die wir Ihnen wie nachstehend **gutgeschrieben** haben.

DM 5o.-- 4% Bayer.Vereinsbank Pfbr.S.A/1 Juli gj.

				Deutsche Mark
1/5o.-- Ser.A/1 F 3oo93	Kurs	1o1.5o	%	5o.75
	Zins vom	1.7.-3o.9.63 (9o Tg.)		-.5o
+ 1.7.64 gj.uff.				51.25
abzügl. Börsenumsatzsteuer . .	DM	-.o6		
„ Maklergebühr	„	-.3o		
„ fremde Provision . . .	„			
„ eigene Provision) . . .	„	1.5o		
„ Depeschen, Porto, Vers. .	„	1.39		
„	„			3.25
Wert	2.1o.63			48.--

DM -.o6
Börsenumsatzst. verrech.

Diese Buchungsaufgabe trägt bis zu einem ausmachenden Betrag von DM 5000.– nur die Unterschrift eines Unterschriftsberechtigten.

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

E 1106 a 500 3. 63 Kuco

Eine gesonderte Bestätigung über die Entnahme der Stücke aus dem offenen Depot wird nicht erteilt

Fürth, den 2.1o.63

OD-Beleg-Nr. V 294

Adresse

Herrn
Max R a h n
z.Hd: Herren Rechtsanwälte
Dr.Hans F u c h s und
Dr.Hans M a u r u s
Fürth/Bay.
Friedrichstr.12/II

OD – Nr. Für 94 121

Auftragsgemäß übernahmen wir am 3o.9.63 in München aus dem offenen Depot nachverzeichnete Wertpapiere, die wir Ihnen wie nachstehend **gutgeschrieben** haben.

			Deutsche Mark
DM 3oo.-- 4% Bayer.Vereinsbank Pfbr.S.A/K J/J			
1/2oo.-- Ser.A/1 D 25598 1/1oo.-- " A/1 E 45753 + 1.1.64 uff.	Kurs 1o5.5o % Zins vom 1.7.-3o.9.63 (9o Tg.)		316,5o 3,--
			319,5o
	abzügl. Börsenumsatzsteuer . . DM	-.32	
	„ Maklergebühr . . . . „	-.3o	
	„ fremde Provision . . . „		
	„ eigene Provision) . . . „	3.--	
	„ Depeschen, Porto, Vers. . „	1.88	5,5o
	„ „		
	Wert 2.1o.63		314,--

DM -.32 Börsenumsatzst. verrech.

Diese Buchungsaufgabe trägt bis zu einem ausmachenden Betrag von DM 5000.– nur die Unterschrift eines Unterschriftsberechtigten.

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

E 1106 a 500 3. 63 Kuco

Eine gesonderte Bestätigung über die Entnahme der Stücke aus dem offenen Depot wird nicht erteilt

Fürth, den 2.1o.63

OD-Beleg-Nr. V 296

Adresse

Herrn
Max R a h n
z.Hd: Herren Rechtsanwälte
Dr.Hans F u c h s und
Dr.Hans M a u r u s
Fürth/Bay.
Friedrichstr.12/II

OD – Nr. Für 94 121

Auftragsgemäß übernahmen wir am 3o.9.63 in München aus dem offenen Depot nachverzeichnete Wertpapiere, die wir Ihnen wie nachstehend **gutgeschrieben** haben

			Deutsche Mark
DM 1oo.-- 4% Bayer.Handelsbank Pfbr.R.7 J/J			
1/1oo.-- R.7 DF Nr.3544o4	Kurs	1o6.-- %	1o6.--
	Zins vom	1.7.-3o.9.63 (9o Tg.)	1.--
+ 1.1.64 uff.			1o7.--
abzügl. Börsenumsatzsteuer . .	DM	-.11	
„ Maklergebühr	„	-.3o	
„ fremde Provision	„		
„ eigene Provision)	„	1.5o	
„ Depeschen, Porto, Vers. .	„	1.o9	3.--
„	„		
Wert		2.1o.63	1o4.--

DM -.11 Börsenumsatzst. verrech.

Diese Buchungsaufgabe trägt bis zu einem ausmachenden Betrag von DM 5000.– nur die Unterschrift eines Unterschriftsberechtigten.

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

E 1106 a 500 3. 63 Kuco

Eine gesonderte Bestätigung über die Entnahme der Stücke aus dem offenen Depot wird nicht erteilt

OD-Beleg-Nr. V 297

Fürth, den 2,1o.63

Adresse

Herrn
Max R a h n
z.Hd: Herren Rechtsanwälte
Dr.Hans F u c h s und
Dr.Hans M a u r u s
Fürth/Bay.
Friedrichstr.12/II

OD – Nr. Für 94 121

Auftragsgemäß übernahmen wir am 3o.9.63 in München
aus dem offenen Depot nachverzeichnete Wertpapiere, die wir Ihnen wie nachstehend **gutgeschrieben** haben

DM 3oo.-- 4% Bayer.Hypotheken-u.Wechselbank Pfbr.R.1 A

		J/J	Deutsche Mark
Kurs 1o6.-- %			
1/2oo.-- R.1 (A) Ee 44o65 Zins vom 1.7.-3o.9.63 (9o Tg.)			318.--
1/1oo.-- R.1 (A) Ff 53737			3.--
+ 1.1.64 uff.			321.--
abzügl. Börsenumsatzsteuer . . DM	-.32		
„ Maklergebühr . . . . „	-.3o		
„ fremde Provision . . . „			
„ eigene Provision) . . . „	3.--		
„ Depeschen, Porto, Vers. . „	1.38		
„ „			5.--
Wert 2.1o.63			316.--

DM -.32
Börsenumsatzst. verrech.

Diese Buchungsaufgabe trägt bis zu einem ausmachenden Betrag von DM 5000.– nur die Unterschrift eines Unterschriftsberechtigten.

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

E 1106 a 500 3. 63 Kuco

Eine gesonderte Bestätigung über die Entnahme der Stücke aus dem offenen Depot wird nicht erteilt

OD-Beleg-Nr. V 298

Fürth, den 2.1o.63

Adresse

Herrn
Max R a h n
z.Hd: Herren Rechtsanwälte
Dr.Hans F u c h s und
Dr.Hans M a u r u s
Fürth/Bay.
Friedrichstr.12/II

OD – Nr. Für 94 121

Auftragsgemäß übernahmen wir am 3o.9.63 in München
aus dem offenen Depot nachverzeichnete Wertpapiere, die wir Ihnen wie nachstehend **gutgeschrieben** haben.

		Deutsche Mark
DM 6oo.-- 4% Südd.Bodencreditbank Pfbr.Ser.III J/J		
Kurs 1o5,75 %		634,5o
Zins vom 1.7.-3o.9.63 (9o Tg.)		6,--
		64o,5o
abzügl. Börsenumsatzsteuer . . DM	-.64	
„ Maklergebühr . . . . „	-.45	
„ fremde Provision) . . . „		
„ eigene Provision) . . . „	3.--	
„ Depeschen, Porto, Vers. . „	2.41	
„ „		6,5o
Wert 2.1o.63		634,--

1/5oo.-- Ser.III D 672592.

XXX

2/5o.-- Ser.III A 63o91o, 63o67o.
+ 1.1.64 uff.

DM -.64
Börsenumsatzst. verrech.

Diese Buchungsaufgabe trägt bis zu einem ausmachenden Betrag von DM 5000.– nur die Unterschrift eines Unterschriftsberechtigten.

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

E 1106 a 500 3. 63 Kuco

Eine gesonderte Bestätigung über die Entnahme der Stücke aus dem offenen Depot wird nicht erteilt

Fürth, den 4.1o.63

OD-Beleg-Nr. V 3o6

Adresse

Frau
Johanna R a h n
z.Hd: Herren Rechtsanwälte
Dr.Hans F u c h s und
Dr.Hans M a u r u s

OD – Nr. Für 94 12o

Fürth/Bay.
~~Friedrichstr~~. 12/II

Auftragsgemäß übernahmen wir am 2.1o.63 in München
aus dem offenen Depot nachverzeichnete Wertpapiere, die wir Ihnen wie nachstehend **gutgeschrieben** haben.

DM 2oo.-- 4% Bayer.Vereinsbank Pfbr.Ser.A/1 J/J

Kurs 1o5,5o %

1/2oo.-- Ser.A/1
D 25597

Zins vom 1.7.-2.1o.63 (92 Tg.)

+ 1.1.64 uff.

	Deutsche Mark
	211.--
	2.o6
	213.o6
abzügl. Börsenumsatzsteuer . . DM -.22	
„ Maklergebühr . . . . „ -.3o	
„ fremde Provision . . . „	
„ eigene Provision . . . „ 3.--	
„ Depeschen, Porto, Vers. . „ 1.54	
„ „	5.o6
	2o8.--

Wert 4.1o.63

DM -.22
Börsenumsatzst. verrech.

Diese Buchungsaufgabe trägt bis zu einem ausmachenden Betrag von DM 5000.– nur die Unterschrift eines Unterschriftsberechtigten.

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

E 1108 a 500 3. 63 Kuco

21. Okt. 1963
Dr. F/H

An die
Bayerische Staatsbank

F ü r t h / Bayern
Blumenstraße 5

Betr.: Konto von Herrn Max R a h n

Sehr geehrte Herren!

Auf diesem Konto befindet sich ein Guthaben in Höhe von 2123,67 DM. Von diesem Konto bitte ich den Betrag von 224,64 DM auf mein Konto bei der Commerzbank in Fürth und den Rest in Dollarschecks an Herrn Alfred R a h n , 511 Cochran Building, Denver/Colorado U.S.A. zu überweisen.

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt

21. Okt. 1963
Dr. F/H

An die
Bayerische Staatsbank

F ü r t h / Bayern
Blumenstraße 5

Betr.: Konto von Herrn Max R a h n

Sehr geehrte Herren!

Auf diesem Konto befindet sich ein Guthaben in Höhe von 2123,67 DM. Von diesem Konto bitte ich den Betrag von 224,64 DM auf mein Konto bei der Commerzbank in Fürth und den Rest in Dollarschecks an Herrn Alfred R a h n , 511 Cochran Building, Denver/Colorado U.S.A. zu überweisen.

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt

21. Okt.1963
Dr. F/H

An die
Bayerische Staatsbank

F ü r t h / Bayern
Blumenstraße 5

Betr.: Konto von Frau Johanna R a h n

Sehr geehrte Herren!

Auf diesem Konto befindet sich ein Guthaben in Höhe von 2104,97 DM. Von diesem Konto bitte ich den Betrag von 224,64 DM auf mein Konto bei der Commerzbank in Fürth und den Rest in Dollarschecks an Herrn Alfred R a h n , 511 Cochran Building, Denver/Colorado U.S.A. zu überweisen.

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt

21. Okt.1963
Dr. F/H

An die
Bayerische Staatsbank

F ü r t h / Bayern
Blumenstraße 5

Betr.: Konto von Frau Johanna R a h n

Sehr geehrte Herren!

Auf diesem Konto befindet sich ein Guthaben in Höhe von 2104,97 DM. Von diesem Konto bitte ich den Betrag von 224,64 DM auf mein Konto bei der Commerzbank in Fürth und den Rest in Dollarschecks an Herrn Alfred R a h n , 511 Cochran Building, Denver/Colorado U.S.A. zu überweisen.

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt

ALFRED H. RAHN

511 COCHRAN BUILDING

DENVER 2, COLORADO

PHONE: KEYSTONE 4-3090

16. Oktober 1963

Eingegangen
OKT. 1963
R.A. Dr. Fuchs

Dr. Hans Fuchs,
Rechtsanwalt
Friedrichstr.10
Fuerth in Bayern

Sehr geehrter Herr Dr. Fuchs:

Ich besitze Ihre Zeilen vom 11.ds. und bemerke, dass ich Sie bereits am 20.v.Mts. gebeten hatte, die Guthaben nach hier in einem Dollarscheck ueberweisen zu lassen.

Ich habe keine Moeglichkeit, die gutgeschriebenen Betraege zu pruefen und falls ich nichts Gegenteiliges von Ihnen hoere, nehme ich an, dass die Bankgutschriften in Ordnung sind. Selbstverstaendlich bin ich mit dem Abzug Ihrer Kosten und Auslagen einverstanden.

Ich sehe daher dem Bankscheck in Baelde entgegen und begruesse Sie

hochachtungsvoll

ALFRED H. RAHN

11. Okt. 1963
Dr. F/B

Herrn
Alfred H. R a h n
511 Cochran Building

D e n v e r 2 /Colorado
U. S. A.

Sehr geehrter Herr Rahn!

Für Ihren Brief vom 20. Sept. 1963 danke ich Ihnen bestens. Ich habe die Staatsbank sofort beauftragt die sämtlichen Papiere zu verkaufen. Der Verkauf ist nun durchgeführt. Der Erlös für die Papiere der Frau Johanna Rahn beträgt insgesamt 1513,-- DM, sodaß deren Guthaben nun 2104,97 DM beträgt. Der Erlös aus dem Verkauf der Papiere für Max Rahn beträgt 1418,-- DM, sein Guthaben beläuft sich daher auf 2123,67 DM.

Ich erlaube mir nun Abrechnung über die bei mir entstandenen Kosten und Auslagen zu erteilen, die sich wie folgt zusammensetzen:

I. Johanna Rahn, Streitwert 2104 DM

Geschäftsgebühr	103,-- DM
Vergleichsgebühr	103,-- DM
Porto- und Telefonauslagen	10,-- DM
Umsatzsteuer	8,64 DM
	224,64 DM

Ich werde die Staatsbank daher veranlassen folgende Überweisungen vorzunehmen.

An Sie durch Dollarscheck	1880,33 DM.
An mich	224,64 DM.

II. Max Rahn, Streitwert: 2123 DM

Geschäftsgebühr	103,-- DM
Vergleichsgebühr	103,-- DM
Porto- und Telefonauslagen	10,-- DM
Umsatzsteuer	8,64 DM
	224,64 DM

Im vorliegendem Fall werde ich folgende Überweisung veranlassen:

An Sie durch Dollarscheck	1899,03 DM.
An mich	224,64 DM

Die letzten Bankauszüge lege ich bei. Ich bitte Sie höflichst mir Ihr Einverständnis zu erklären. Ich werde dann die Überweisungen wie oben angegeben durchführen lassen.

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt

11. Okt. 1963
Dr. F/B

Herrn
Alfred H. R a h n
511 Cochran Building

D e n v e r 2 /Colorado
U. S. A.

Sehr geehrter Herr Rahn!

Für Ihren Brief vom 20. Sept. 1963 danke ich Ihnen bestens. Ich habe die Staatsbank sofort beauftragt die sämtlichen Papiere zu verkaufen. Der Verkauf ist nun durchgeführt. Der Erlös für die Papiere der Frau Johanna Rahn beträgt insgesamt 1513,-- DM, sodaß deren Guthaben nun 2104,97 DM beträgt. Der Erlös aus dem Verkauf der Papiere für Max Rahn beträgt 1418,-- DM, sein Guthaben beläuft sich daher auf 2123,67 DM.

Ich erlaube mir nun Abrechnung über die bei mir entstandenen Kosten und Auslagen zu erteilen, die sich wie folgt zusammensetzen:

I. Johanna Rahn, Streitwert 2104 DM

Geschäftsgebühr	103,-- DM
Vergleichsgebühr	103,-- DM
Porto- und Telefonauslagen	10,-- DM
Umsatzsteuer	8,64 DM
	224,64 DM

Ich werde die Staatsbank daher veranlassen folgende Überweisungen vorzunehmen.

An Sie durch Dollarscheck	1880,33 DM.
An mich	224,64 DM.

II. Max Rahn, Streitwert: 2123 DM

Geschäftsgebühr	103,-- DM
Vergleichsgebühr	103,-- DM
Porto- und Telefonauslagen	10,-- DM
Umsatzsteuer	8,64 DM
	224,64 DM

Im vorliegendem Fall werde ich folgende Überweisung veranlassen:

An Sie durch Dollarscheck	1899,03 DM.
An mich	224,64 DM

Die letzten Bankauszüge lege ich bei. Ich bitte Sie höflichst mir Ihr Einverständnis zu erklären. Ich werde dann die Überweisungen wie oben angegeben durchführen lassen.

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt

ALFRED H. RAHN

511 COCHRAN BUILDING

DENVER 2, COLORADO

PHONE: KEYSTONE 4-3090

23. August 1963

Dr. Hans Fuchs,
Rechtsanwalt
Friedrichstr.10
Fuerth in Bayern

Eingegangen
27. AUG. 1963
R. A. Dr. Fuchs

Sehr geehrter Herr Dr.Fuchs:

Ich bestaetige den Erhalt Ihres Geehrten vom 15.ds. und gebe Ihnen den Brief der Bay. Staatsbank vom 2.ds. wunschgemaess zurueck.

Offen gestanden, der Brief der Bank ist mir nicht verstaendlich. Die Staatsbank spricht von den "bereits vorhandenen Guthaben". Wollen Sie bitte erklaeren, warum wir oder Sie keine formelle Gutschrift bekommen haben ? Auf welchem Konto behaelt die Bank diese "bereits vorhandenen Guthaben" ?

Es ist nicht noetig, das vorhandene Guthaben prompt nach hier zu ueberweisen. Dies hat Zeit, bis all Betraege zusammen sind.

Lassen Sie mich aber bitte gelegentlich wissen, warum die Bank es unterlassen hat, formelle Gutschriften zu senden.

Hochachtungsvoll

ALFRED H. RAHN

'ah Rahn

Papiere	15 30,75
Kto	294,47

Max R.

Pap.	14 25,50
Kto	708,47

16. Sept. 1963
Dr. F/B

Herrn
Alfred H. R a h n
511 Cochran Building
D e n v e r 2 / Colorado
U. S. A.

Sehr geehrter Herr Rahn!

Die Beantwortung Ihres Briefes vom 23. August 1963 hat sich durch meinen Urlaub etwas verzögert.

Die Staatsbank hat mir über die einlaufenden Papiere und Geldbeträge jeweils Auszüge zugesandt. Ich habe sie Ihnen einzeln nicht zugehen lassen, sondern abgewartet bis alles beisammen war, was nunmehr zutrifft. Ich habe mir daraufhin von der Bank eine Depotaufstellung geben lassen, die ich diesem Brief beilege. Die Einzelbelege habe ich in Händen, ich werde Ihnen diese nach Beendigung zusenden, jedoch nicht mit Luftpost weil sie zu umfangreich sind. Ich wäre nun dankbar, wenn Sie mir mitteilen wollten, was mit den beiden Guthaben geschehen solle. Der Kurswert der Wertpapiere liegt durchschnittlich bei etwa 100 , wenn Sie es wünschen werde ich den Auftrag zum Verkauf geben und Ihnen dann Ihr Guthaben, nach Abzug der Kosten überweisen.

Selbstverständlich könnten die Papiere aber auch bei der Bank liegen bleiben, die Zinsen würden Ihnen dann jeweils gutgeschrieben. Ich glaube aber, daß sich ein derartiges Verfahren bei den verhältnismäßig geringen Werten nicht rentiert.

Ich sehe Ihren weiteren Anweisungen entgegen und begrüße Sie

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt

21.Juli 1961
Dr.F/K

Herrn

Alfred H. R a h n

511 Cochran Building

D e n v e r 2 /Colorado

U.S.A.

Sehr geehrter Herr Rahn!

Für Ihren Brief vom 17.7.61 danke ich Ihnen bestens. Von der Bank wurde mir soeben auch mitgeteilt, daß die Überweisung von 1800.-- DM durchgeführt wurde. Ich danke Ihnen bestens.

Auf Ihre Frage, ob damit alles erledigt ist, teile ich Ihnen mit, daß nach meinen Unterlagen nichts mehr offensteht. Ich darf wohl annehmen, daß Sie darüber ebenso erfreut sind wie ich.

Wenn sich die einzelnen Sachen auch länger hingezogen haben, als uns allen lieb war, so ist das Ende doch ein erfeuliches gewesen.

Ich danke Ihnen für das mir erwiesene Vertrauen und wünsche Ihnen und Ihrer ganzen Familie weiterhin alles Gute.

Sollten Sie doch einmal wieder nach Deutschland kommen, so würde es mich freuen, Sie begrüssen zu können.

Hochachtungsvoll!

Rechtsanwalt

Wiedergutmachungsbehörde III

Ober-, Mittel- und Unterfranken
Oberpfalz und Niederbayern

Aktenzeichen: III N 9872

Bitte bei jeder Eingabe Aktenzeichen angeben. Die Schriftsätze sowie die beigefügten Anlagen sind in doppelter Fertigung einzureichen.

Wiedergutmachungsbehörde III . 851 Fürth i. Bay., Königswarterstr. 64

851 FURTH i. Bay., den 11.1.1974
Königswarterstraße 64/II
Fernruf 77 87 79 / 77 87 70

- LUFTPOST -

Frau
Ruth B u d d

117 Kendall Road
Lexington, Mass. 02 173

-USA-

RE-Verfahren Erben nach Alfred Hermann Rahn
./. Deutsches Reich

Zu Ihrem Schreiben vom 17.10.1972

Sehr geehrte Frau Budd !

Ich darf Sie erneut an die angekündigte Äußerung erinnern.

Sollten Sie sich bis zum 25. März 1974 nicht äußern, werde ich davon ausgehen, daß der Antrag nicht aufrechterhalten wird. Ich werde dann das Verfahren als erledigt behandeln.

Hochachtungsvoll

M e y e r

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

Landeszentralbank-Girokonto Fürth Konto Nr. 644/2
Postscheckkonto Nürnberg Nr. 6
Telefon 78647

Eingegangen
12. SEP. 1963
R. A. Dr. Fuchs

TAGESAUSZUG

Wir beehren uns Ihnen mitzuteilen, daß wir nachstehende Buchungen auf Ihrem Konto vorgenommen haben:

Zur gefl. Beachtung!

Die Tagesauszüge müssen sämtliche Umsätze mit Ihnen enthalten. Dabei wollen Sie auch die richtige Übernahme des Saldos vom letzten Tagesauszug überprüfen. Von Abweichungen bitten wir uns sofort bei Empfang der Auszüge in Kenntnis zu setzen.

Da wir beim Kontenabschluß lediglich Zinsabrechnung erteilen, wollen Sie diese Auszüge sorgfältig aufbewahren.

Gutschriften über Schecks (außer über Schecks auf uns) nnd Wechsel gelten Eingang vorbehalten.

Alter Saldo Soll	Alter Saldo Haben	Auszug Nr.	Kontonummer	Datum und Buchungstext	Leitnummer bzw. Schecknummer	Wert	Umsätze Soll	Umsätze Haben	Neuer Saldo * Soll	Neuer Saldo * Haben
	594,47	3	94120	11 [illegible] Spesen		10 9	2,50			591,97

Kontrolle:..... .....Anlagen

* So = Ihre Schuld
Ha = Ihr Guthaben

B 201 a 250 000 5.62 Zischo

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

Landeszentralbank-Girokonto Fürth Konto Nr. 644/2
Postscheckkonto Nürnberg Nr. 6
Telefon 78647

Eingegangen
12. SEP. 1963
R. A. Dr. Fuchs

TAGESAUSZUG

Wir beehren uns Ihnen mitzuteilen, daß wir nachstehende Buchungen auf Ihrem Konto vorgenommen haben:

Zur gefl. Beachtung!

Die Tagesauszüge müssen sämtliche Umsätzo mit Ibnen enthalten. Dabei wollen Sie auch die richtige Übernahme des Saldos vom letzten Tagesauszug überprüfen. Von Abweichungen bitten wir uns sofort bei Empfang der Auszüge in Kenntnis zu setzen.

Da wir beim Kontenabschluß lediglich Zinsabrechnung erteilen, wollen Sie diese Auszüge sorgfältig aufbewahren.

Gutschriften über Schecks (außer über Schecks anf uns) und Wechsel gelten Eingang vorbehalten.

Alter Saldo Soll	Alter Saldo Haben	Auszug Nr.	Kontonummer	Datum und Buchungstext	Leitnummer bzw. Schecknummer	Wert	Umsätze Soll	Umsätze Haben	Neuer Saldo * Soll	Neuer Saldo * Haben
	708,17	3	94121	11 [illegible]		10 9	2,50			705,67

Kontrolle:..... .....Anlagen

* So = Ihre Schuld
Ha = Ihr Guthaben

B 201 a 250 000 5.62 Zischo

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

Beleg-Nummer

Fürth, den 1o.9.1963

Adresse

Frau
Johanna Rahn
z.Hd: Herren Rechtsanwälte
Dr.Hans F u c h s und
Dr.Hans M a u r u s

Konto Nr. 94 12o

Fürth/Bay.
Friedrichstr.12/II

Eingegangen
12. SEP. 1963
R.A. Dr. Fuchs

Wir haben Ihrem Konto **belastet:**

	Deutsche Mark	Wert
w/Depotaufstellung per 9.9.63 für OD 94 12o mit Kurswert-berechnung per 9.9.63.	2,5o	1o.9.

BD. 3000. 5. 61.

Buchhaltung

Ü 402 a

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

Beleg-Nummer

Fürth, den 1o.9.1963

Adresse

Herrn
Max Rahn
z.Hd: Herren Rechtsanwälte
Dr.Hans F u c h s und
Dr.Hans M a u r u s

Konto Nr. 94 121

Fürth/Bay.
Friedrichstr.12/II

Eingegangen
12. SEP. 1963
R.A. Dr. Fuchs

Wir haben Ihrem Konto **belastet:**

	Deutsche Mark	Wert
w/Depotaufstellung mit Kurswert-berechnung per 9.9.63 für OD 94 121	2,5o	1o.9.

BD. 3000. 5. 61.

Buchhaltung

Ü 402 a

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

Offenes Depot Nr. 94 120
Alle Zuschriften an uns wollen mit der Depot-Nummer versehen werden.

Fürth, 19.8.1963
Diese Anzeige gilt nicht als Ausweis bei Abhebung des Betrages.

Wir teilen hierdurch mit, daß wir die aus der Altsparerentschädigung gutkommenden Zinsen

4,0% für die Zeit vom 1. 1. 1953 bis zum 31. 12. 1953

abzüglich 0,5% für von den Emissionsinstituten berechneten Unkostenbeitrag

~~3,5%~~ ~~xxx~~ 41 1/2%

~~xxxx

Offenes Depot Nr. 94 120
Alle Zuschriften an uns wollen mit der Depot-Nummer versehen werden.

Fürth, 19.8.1963
Diese Anzeige gilt nicht als Ausweis bei Abhebung des Betrages.

Wir teilen hierdurch mit, daß wir die aus der Altsparerentschädigung gutkommenden Zinsen

4,0% für die Zeit vom 1. 1. 1953 bis zum 30. 6. 1963

abzüglich 0,5% für von den Emissionsinstituten berechneten Unkostenbeitrag

~~XXX~~ 41 1/2%

~~+ 3,0% für Coupon per 1.7.1954~~

u. ü. Vorbehalt gutgeschrieben haben.

Soferne weitere Zinsansprüche zustehen, übersenden wir Gutschriftsanzeige nach Eintreffen der Anweisung seitens der Emissionsbanken.

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

DM		DM
DM	% Bayer. Handelsbank Pf. . . .	
„ 300.--	4% Bayer. Hyp. u. Wbk. Pf. . . .	124,50
„	% Bayer. Landwirthsch. Bk. Pf. .	
„	% Bayer. Vereinsbank Pf. . . .	
„	% Pfälz. Hyp. Bk. Pf.	
„	% Süddt. Bodencreditbk. Pf. .	
„	% Vereinsbank Nürnberg Pf. .	
„	%	
„	%	
„	%	
	Wert: 19.8.63 DM	124,50

3000 9 54

Offenes Depot Nr. 94 121
Alle Zuschriften an uns wollen mit der Depot-Nummer versehen werden.

Fürth, 19.8.1963
Diese Anzeige gilt nicht als Ausweis bei Abhebung des Betrages.

Wir teilen hierdurch mit, daß wir die aus der Altsparerentschädigung gutkommenden Zinsen

4,0% für die Zeit vom 1. 1. 1953 bis zum 31. 12. 1963

abzüglich 0,5% für von den Emissionsinstituten berechneten Unkostenbeitrag

~~XXX~~ 42 1/2%

~~+ 3,0% für Coupon per 1.7.1954~~

u. ü. Vorbehalt gutgeschrieben haben.

Soferne weitere Zinsansprüche zustehen, übersenden wir Gutschriftsanzeige nach Eintreffen der Anweisung seitens der Emissionsbanken.

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

DM		DM
DM	% Bayer. Handelsbank Pf. . . .	
„ 40.--	4% Bayer. Hyp. u. Wbk. Pf. . . .	X Zertif. 17,--
„	% Bayer. Landwirthsch. Bk. Pf. .	
„	% Bayer. Vereinsbank Pf. . . .	
„	% Pfälz. Hyp. Bk. Pf.	
„	% Süddt. Bodencreditbk. Pf. .	
„	% Vereinsbank Nürnberg Pf. .	
„ 40.--	4% Bayer.Hypo.u.W.Bk. Zertif., Barablösung	40,--
„	%	
„	%	
	Wert: 19.8.1963 DM	57,--

3000 9 54

Offenes Depot Nr. 94 121
Alle Zuschriften an uns wollen mit der Depot-Nummer versehen werden.

Fürth, 19.8.1963
Diese Anzeige gilt nicht als Ausweis bei Abhebung des Betrages.

Wir teilen hierdurch mit, daß wir die aus der Altsparerentschädigung gutkommenden Zinsen
4,0% für die Zeit vom 1. 1. 1953 bis zum ~~31. 12.~~ 30. 6. 1953
abzüglich 0,5% für von den Emissionsinstituten berechneten Unkostenbeitrag
~~3,5%~~ ~~XXX~~ 42 1/2%
~~XXXX

Offenes Depot Nr. 94 121
Alle Zuschriften an uns wollen mit der Depot-Nummer versehen werden.

Fürth, 16.8.1963
Diese Anzeige gilt nicht als Ausweis bei Abhebung des Betrages.

Wir teilen hierdurch mit, daß wir die aus der Altsparerentschädigung gutkommenden Zinsen
4,0% für die Zeit vom 1. 1. 1953 bis zum ~~31. 12. 1953~~ 31.12.62
abzüglich 0,5% für von den Emissionsinstituten berechneten Unkostenbeitrag
~~= 3,5%~~
~~+ 2,0% für Coupon per 1. 7. 1954~~
u. ü. Vorbehalt gutgeschrieben haben.

Soferne weitere Zinsansprüche zustehen, übersenden wir Gutschriftsanzeige nach Eintreffen der Anweisung seitens der Emissionsbanken.

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

		DM
DM 100.--4	% Bayer. Handelsbank Pf. . . .	39.50
"	% Bayer. Hyp. u. Wbk. Pf. . . .	
"	% Bayer. Landwirthsch. Bk. Pf. .	
"	% Bayer. Vereinsbank Pf. . . .	
"	% Pfälz. Hyp. Bk. Pf.	
"	% Süddt. Bodencreditbk. Pf. .	
"	% Vereinsbank Nürnberg Pf. .	
"	%	
"	%	
"	%	
	Wert: 19.8.63 DM	39.50

3000 9 54

Altsparergesetz Nr B 941825

U 22

Frau
Johanna R a h n
z.Hd: Herren Rechtsanwälte
Dr.Hans F u c h s und
Dr.Hans Maurus

Fürth (Bay)
Friedrichstr.12/II

94 12o (Berechtigter)

An die
Bayer.Hypotheken-u.
Wechselbank

M ü n c h e n
(Emittent)

Rückerstattungsfall, Entziehung vom 2.6.1943

Anerkennung und Entschädigungsgutschrift

Ihre Sparanlage, nämlich RM GM 1.000.-- 4½/8% Bayer.Hypotheken-u.Wechselbank Pfb. Ser.XII 1/1.000.-- K 67830

ist auf Grund des rechtskräft.Bescheides des Ausgleichsamtes Fürth v.1o.4.63 Lz: Asp- 747 (VI)/L II ~~der LB-Unterlagen / der WB-Akten~~ als Altsparanlage anerkannt.

Durch den obenstehenden Emittenten sind Ihnen als Entschädigung

DM 100.-- (Groß-Stücke) 4% Pfbr. R.1 (A) 210 006 + SKps.* u. 1. 7. 54 ff. Sammel-Depot — Kenn-Nummer —

DM -.-- (Kleinststücke/ Zertifikate) 1/100.-- R.1 (A) Ff (Wertpapierart) Nr.53738 + 1.1.64 uff. mit Zinsen ab 1. 1. 1953 Sammel-Depot — Kenn-Nummer —

bei ..... — Wertpapiersammelbank —

mit Effekten-Scheck Nr. .....

auf dem Sammelbestandskonto des untenstehenden Kontoinhabers zu unseren Gunsten für Ihr Sammeldepotkonto bei uns gutgeschrieben worden.

Der verbleibende Spitzenbetrag in Höhe von DM -.-- Wert 1. 1. 53 ist bei uns auf Geldkonto (bis auf weiteres gesperrt) zu Ihren Gunsten verbucht worden.

Fürth/Bay., den 16.8.1963

Bayerische Staatsbank FÜRTH

(Kontoinhaber und gegebenenfalls Neue Depotstelle)

(Anmelde- bzw. LB-Stelle)

* SKps. verbrieten die Zinsen für 1953.

1. Ausfertigung für den Berechtigten

ASpG. Form. B

94120

0*

0*:

124,50
166,00
41,50
14,22
83,00

0*
429,22*:

Ihrem Konto gutgeschrieben
FÜRTH [illegible] JULI 1963
BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH
[illegible]

Offenes Depot Nr. 94 12o
Alle Zuschriften an uns wollen mit der Depot-Nummer versehen werden.

Fürth, 19.7.1963
Diese Anzeige gilt nicht als Ausweis bei Abhebung des Betrages.

Wir teilen hierdurch mit, daß wir die aus der Altsparer-entschädigung gutkommenden Zinsen 30.6.63
4,0% für die Zeit vom 1. 1. 1953 bis zum ~~31. 12. 1953~~
abzüglich 0,5% für von den Emissionsinstituten berechneten Unkostenbeitrag
= ~~3,5%~~ ~~xxx~~ 41,5%
+ 2,0% für Coupon per 1. 7. 1954
u. ü. Vorbehalt gutgeschrieben haben.
Soferne weitere Zinsansprüche zustehen, übersenden wir Gutschriftsanzeige nach Eintreffen der Anweisung seitens der Emissionsbanken.

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

DM		DM
DM	% Bayer. Handelsbank Pf. . . .	
"	% Bayer. Hyp. u. Wbk. Pf. . . .	
"	% Bayer. Landwirthsch. Bk. Pf. .	
"	% Bayer. Vereinsbank Pf. . . .	
"	% Pfälz. Hyp. Bk. Pf.	
"	% Süddt. Bodencreditbk. Pf. .	
" 300.--	4 % Vereinsbank Nürnberg Pf. R. 1	124,5o
"	%	
"	%	
"	%	
Wert: 19.7.1963	DM	124,5o

3000 9 5 t

Offenes Depot Nr. 94 12o
Alle Zuschriften an uns wollen mit der Depot-Nummer versehen werden.

Fürth, 19.7.1963
Diese Anzeige gilt nicht als Ausweis bei Abhebung des Betrages.

Wir teilen hierdurch mit, daß wir die aus der Altsparer-entschädigung gutkommenden Zinsen 30.6.63
4,0% für die Zeit vom 1. 1. 1953 bis zum ~~xxxxxxxx~~
abzüglich 0,5% für von den Emissionsinstituten berechneten Unkostenbeitrag
= ~~xxx~~ 41,5%
+ 2,0% für Coupon per 1. 7. 1954
u. ü. Vorbehalt gutgeschrieben haben.
Soferne weitere Zinsansprüche zustehen, übersenden wir Gutschriftsanzeige nach Eintreffen der Anweisung seitens der Emissionsbanken.

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

DM		DM
DM	% Bayer. Handelsbank Pf. . . .	
"	% Bayer. Hyp. u. Wbk. Pf. . . .	
"	% Bayer. Landwirthsch. Bk. Pf. .	
" 400.--	4 % Bayer. Vereinsbank Pf. Ser. A/1	166.--
"	% Pfälz. Hyp. Bk. Pf.	
"	% Süddt. Bodencreditbk. Pf. .	
"	% Vereinsbank Nürnberg Pf. .	
"	%	
"	%	
"	%	
Wert: 19.7.1963	DM	166.--

3000 9 5 t

Offenes Depot Nr. 94 12o

Alle Zuschriften an uns wollen mit der Depot-Nummer versehen werden.

Fürth, 19.7.1963

Diese Anzeige gilt nicht als Ausweis bei Abhebung des Betrages.

Wir teilen hierdurch mit, daß wir die aus der Altsparerentschädigung gutkommenden Zinsen 30.6.63
4,0% für die Zeit vom 1. 1. 1953 bis zum ~~31.12.1953~~
abzüglich 0,5% für von den Emissionsinstituten berechneten Unkostenbeitrag
~~3,0%~~ 41,5%
~~2,5% für Coupon per 1.7.1954~~
u. ü. Vorbehalt gutgeschrieben haben.

Soferne weitere Zinsansprüche zustehen, übersenden wir Gutschriftsanzeige nach Eintreffen der Anweisung seitens der Emissionsbanken.

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

DM			DM
DM		% Bayer. Handelsbank Pf. . . .	
"		% Bayer. Hyp. u. Wbk. Pf. . . .	
"		% Bayer. Landwirthsch. Bk. Pf. .	
"		% Bayer. Vereinsbank Pf. . . .	
"	1oo.--	4 % Pfälz. Hyp. Bk. Pf. R.51 . . .	41.5o
"		% Süddt. Bodencreditbk. Pf. .	
"		% Vereinsbank Nürnberg Pf. .	
"		%	
"		%	
"		%	
		Wert: 19.7.1963 DM	41.5o

3000951

Offenes Depot Nr. 94 12o

Alle Zuschriften an uns wollen mit der Depot-Nummer versehen werden.

Fürth, 19.7.1963

Diese Anzeige gilt nicht als Ausweis bei Abhebung des Betrages.

Wir teilen hierdurch mit, daß wir die aus der Altsparerentschädigung gutkommenden Zinsen 17.7.63
4,0% für die Zeit vom 1. 1. 1953 bis zum ~~31.12.1953~~
abzüglich 0,5% für von den Emissionsinstituten berechneten Unkostenbeitrag
~~3,0%~~
~~2,5% für Coupon per 1.7.1954~~
u. ü. Vorbehalt gutgeschrieben haben.

Soferne weitere Zinsansprüche zustehen, übersenden wir Gutschriftsanzeige nach Eintreffen der Anweisung seitens der Emissionsbanken.

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

DM			DM
DM		% Bayer. Handelsbank Pf. . . .	
"		% Bayer. Hyp. u. Wbk. Pf. . . .	
"		% Bayer. Landwirthsch. Bk. Pf. .	
"		% Bayer. Vereinsbank Pf. . . .	
"		% Pfälz. Hyp. Bk. Pf.	
"	1o.--	4 % Süddt. Bodencreditbk. Pf. *Zert.	4.22
"		% Vereinsbank Nürnberg Pf. .	
"	1o.--	4 % Südd.Bodencreditbank Zertif.,Barablösung	1o.--
"		%	
"		%	
		Wert: 19.7.63 DM	14.22

3000951

Offenes Depot Nr. 94 12o

Alle Zuschriften an uns wollen mit der Depot-Nummer versehen werden.

Fürth, 19.7.1963

Diese Anzeige gilt nicht als Ausweis bei Abhebung des Betrages.

Wir teilen hierdurch mit, daß wir die aus der Altsparer-entschädigung gutkommenden Zinsen 30.6.63

4,0% für die Zeit vom 1. 1. 1953 bis zum ~~xxxxxxxx~~

abzüglich 0,5% für von den Emissionsinstituten berechneten Unkostenbeitrag

~~x,5xx~~ 41,5%

~~xxxxxxx

94121

0*

0*:

249,00
28,38
14,15
146,25
56,64

0*
494,42*:

Ihrem Konto gutgeschrieben
FÜRTH 2[illegible]
BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH
[illegible]

Offenes Depot Nr. 94 121
Alle Zuschriften an uns wollen mit der Depot-Nummer versehen werden.

Fürth, 19.7.1963
Diese Anzeige gilt nicht als Ausweis bei Abhebung des Betrages.

Wir teilen hierdurch mit, daß wir die aus der Altsparerentschädigung gutkommenden Zinsen 30.6.63
4,0% für die Zeit vom 1. 1. 1953 bis zum ~~XXXXXXXX~~
abzüglich 0,5% für von den Emissionsinstituten berechneten Unkostenbeitrag
~~XXX~~ 41,5%
~~2,0% für Coupon per 1. 7. 1954~~
~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~
u. ü. Vorbehalt gutgeschrieben haben.
Soferne weitere Zinsansprüche zustehen, übersenden wir Gutschriftsanzeige nach Eintreffen der Anweisung seitens der Emissionsbanken.

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

			DM
DM		% Bayer. Handelsbank Pf. . . .	
„		% Bayer. Hyp. u. Wbk. Pf. . . .	
„		% Bayer. Landwirthsch. Bk. Pf. .	
„		% Bayer. Vereinsbank Pf. . . .	
„		% Pfälz. Hyp. Bk. Pf.	
„	600.--	4 % Süddt. Bodencreditbk. Pf. Ser. III	249.--
„		% Vereinsbank Nürnberg Pf. .	
„		%	
„		%	
„		%	
		Wert: 19.7.1963 DM	249.--

3000 9 5-1

Offenes Depot Nr. 94 121
Alle Zuschriften an uns wollen mit der Depot-Nummer versehen werden.

Fürth, 19.7.1963
Diese Anzeige gilt nicht als Ausweis bei Abhebung des Betrages.

Wir teilen hierdurch mit, daß wir die aus der Altsparerentschädigung gutkommenden Zinsen 31.7.63
4,0% für die Zeit vom 1. 1. 1953 bis zum ~~31.12.1953~~
abzüglich 0,5% für von den Emissionsinstituten berechneten Unkostenbeitrag
~~X,5X~~%
~~2,0% für Coupon per 1. 7. 1954~~
~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~
u. ü. Vorbehalt gutgeschrieben haben.
Soferne weitere Zinsansprüche zustehen, übersenden wir Gutschriftsanzeige nach Eintreffen der Anweisung seitens der Emissionsbanken.

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

			DM
DM		% Bayer. Handelsbank Pf. . . .	
„		% Bayer. Hyp. u. Wbk. Pf. . . .	
„		% Bayer. Landwirthsch. Bk. Pf. .	
„		% Bayer. Vereinsbank Pf. . . .	
„	2o.--	4 % Pfälz. Hyp. Bk. ~~Kx~~. Zertif.	8.38
„		% Süddt. Bodencreditbk. Pf. .	
„		% Vereinsbank Nürnberg Pf. .	
„	2o.--	4% Pfälz.Hyp.Bk.Zertif.	2o.--
„		%	
„		%	
		Wert: 19.7.1963 DM	28.38

3000 9 5-1

Offenes Depot Nr. 94 121
Alle Zuschriften an uns wollen mit der Depot-Nummer versehen werden.

Fürth, 19.7.1963
Diese Anzeige gilt nicht als Ausweis bei Abhebung des Betrages.

Wir teilen hierdurch mit, daß wir die aus der Altsparerentschädigung gutkommenden Zinsen 30.6.63
4,0% für die Zeit vom 1. 1. 1953 bis zum ~~31.12.1953~~
abzüglich 0,5% für von den Emissionsinstituten berechneten Unkostenbeitrag
~~3,5%~~ 41,5%
+2,0% für Coupons per 1.7.1954
u. ü. Vorbehalt gutgeschrieben haben.
Soferne weitere Zinsansprüche zustehen, übersenden wir Gutschriftsanzeige nach Eintreffen der Anweisung seitens der Emissionsbanken.

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

DM		DM
DM	% Bayer. Handelsbank Pf. . . .	
„	% Bayer. Hyp. u. Wbk. Pf. . . .	
„	% Bayer. Landwirthsch. Bk. Pf. .	
„ 10.--	4 % Bayer. Vereinsbank ex Zert.	4.15
„	% Pfälz. Hyp. Bk. Pf.	
„	% Süddt. Bodencreditbk. Pf. .	
„	% Vereinsbank Nürnberg Pf. .	
„ 10.--	4 % Bayer.Vereinsbk.Zertifikate, Barablösung	10.--
„	%	
„	%	
Wert: 19.7.1963	DM	14.15

3000 9 54

Offenes Depot Nr. 94 121
Alle Zuschriften an uns wollen mit der Depot-Nummer versehen werden.

Fürth, 19.7.1963
Diese Anzeige gilt nicht als Ausweis bei Abhebung des Betrages.

Wir teilen hierdurch mit, daß wir die aus der Altsparerentschädigung gutkommenden Zinsen 30.6.63
4,0% für die Zeit vom 1. 1. 1953 bis zum ~~31.12.1953~~
abzüglich 0,5% für von den Emissionsinstituten berechneten Unkostenbeitrag
~~3,5%~~ = 41,5%
+2,0% für Coupons per 1.7.1954
u. ü. Vorbehalt gutgeschrieben haben.
Soferne weitere Zinsansprüche zustehen, übersenden wir Gutschriftsanzeige nach Eintreffen der Anweisung seitens der Emissionsbanken.

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

DM		DM
DM	% Bayer. Handelsbank Pf. . . .	
„	% Bayer. Hyp. u. Wbk. Pf. . . .	
„	% Bayer. Landwirthsch. Bk. Pf. .	
„ 3 50.--4	% Bayer. Vereinsbank Pf. Ser. A/1	145,25
„	% Pfälz. Hyp. Bk. Pf.	
„	% Süddt. Bodencreditbk. Pf. .	
„	% Vereinsbank Nürnberg Pf. .	
„ a/ 50.--4	% Bay.Vereinsbk.Pfb. Zins v.1.7.-31.12.63	1,--
„	%	
„	%	
Wert: 19.7.1963	DM	146,25

3000 9 54

Offenes Depot Nr. 94 121
Alle Zuschriften an uns wollen mit der Depot-Nummer versehen werden.

Fürth, 19.7.1963
Diese Anzeige gilt nicht als Ausweis bei Abhebung des Betrages.

Wir teilen hierdurch mit, daß wir die aus der Altsparer-entschädigung gutkommenden Zinsen 9.7.63
4,0% für die Zeit vom 1. 1. 1953 bis zum ~~31.12.1953~~
abzüglich 0,5% für von den Emissionsinstituten berechneten Unkostenbeitrag
~~3,5%~~ 41,5%
~~2,0% für Coupon per 1.7.1954~~
u. ü. Vorbehalt gutgeschrieben haben.

Soferne weitere Zinsansprüche zustehen, übersenden wir Gutschriftsanzeige nach Eintreffen der Anweisung seitens der Emissionsbanken.

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

			DM
DM	%	Bayer. Handelsbank Pf.	
„	%	Bayer. Hyp. u. Wbk. Pf.	
„	%	Bayer. Landwirthsch. Bk. Pf.	
„	%	Bayer. Vereinsbank Pf.	
„	%	Pfälz. Hyp. Bk. Pf.	
„	%	Süddt. Bodencreditbk. Pf.	
„ 40.--	4 %	Vereinsbank Nürnberg ~~Mx~~ Zertif.	16.64
„ 40.--	4 %	Vereinsbank Nbg. Zertifikate, Barablösg.	40.--
„	%		
„	%		
		Wert: 19.7.63 DM	56.64

3000 9 54

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

Landeszentralbank-Girokonto Fürth Konto Nr. 644/2
Postscheckkonto Nürnberg Nr. 6
Telefon 78647

TAGESAUSZUG

Wir beehren uns Ihnen mitzuteilen, daß wir nachstehende Buchungen auf Ihrem Konto vorgenommen haben:

Zur gefl. Beachtung!

Die Tagesauszüge müssen sämtliche Umsätze mit Ihnen enthalten. Dabei wollen Sie auch die richtige Übernahme des Saldos vom letzten Tagesauszug überprüfen. Von Abweichungen bitten wir uns sofort bei Empfang der Auszüge in Kenntnis zu setzen.

Da wir beim Kontenabschluß lediglich Zinsabrechnung erteilen, wollen Sie diese Auszüge sorgfältig aufbewahren.

Gutschriften über Schecks (außer über Schecks auf uns) und Wechsel gelten Eingang vorbehalten.

Alter Saldo Soll	Alter Saldo Haben	Auszug Nr.	Kontonummer	Datum und Buchungstext	Leitnummer bzw. Schecknummer	Wert	Umsätze Soll	Umsätze Haben	Neuer Saldo * Soll	Neuer Saldo * Haben
480,42		2	94121	20 VII 63	Geb	19 8	1,50			
				20 VII 63	Geb	19 8	6,00			
				20 VII 63	Zins Asp.	19 8		39,50		
				20 VII 63	Zins "	19 8		124,50		
				20 VII 63	Zins "	19 8		57,00		
				20 VII 63	Zins "	19 8		14,25		708,17

Kontrolle:..... .....Anlagen

* So = Ihre Schuld
Ha = Ihr Guthaben

B 201 a 250 000 5.62 Zischo

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

Landeszentralbank-Girokonto Fürth Konto Nr. 644/2
Postscheckkonto Nürnberg Nr. 6
Telefon 78647

TAGESAUSZUG

Wir beehren uns Ihnen mitzuteilen, daß wir nachstehende Buchungen auf Ihrem Konto vorgenommen haben:

Zur gefl. Beachtung!

Die Tagesauszüge müssen sämtliche Umsätze mit Ihnen enthalten. Dabei wollen Sie auch die richtige Übernahme des Saldos vom letzten Tagesauszug überprüfen. Von Abweichungen bitten wir uns sofort bei Empfang der Auszüge in Kenntnis zu setzen.

Da wir beim Kontenabschluß lediglich Zinsabrechnung erteilen, wollen Sie diese Auszüge sorgfältig aufbewahren.

Gutschriften über Schecks (außer über Schecks auf uns) und Wechsel gelten Eingang vorbehalten.

Alter Saldo Soll	Alter Saldo Haben	Auszug Nr.	Kontonummer	Datum und Buchungstext	Leitnummer bzw. Schecknummer	Wert	Umsätze Soll	Umsätze Haben	Neuer Saldo * Soll	Neuer Saldo * Haben
413,72		2	94120	20 VII 63	Geb	19 8	7,00			
				20 VII 63	Zins Asp.	19 8		21,75		
				20 VII 63	Zins "	19 8		124,50		
				20 VII 63	Zins "	19 8		41,50		594,47

Kontrolle:..... .....Anlagen

* So = Ihre Schuld
Ha = Ihr Guthaben

B 201 a 250 000 5.62 Zischo

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

Landeszentralbank-Girokonto Fürth Konto Nr. 644/2
Postscheckkonto Nürnberg Nr. 6
Telefon 78647

TAGESAUSZUG

Wir beehren uns Ihnen mitzuteilen, daß wir nachstehende Buchungen auf Ihrem Konto vorgenommen haben:

Zur gefl. Beachtung!

Die Tagesauszüge müssen sämtliche Umsätze mit Ihnen enthalten. Dabei wollen Sie auch die richtige Übernahme des Saldos vom letzten Tagesauszug überprüfen. Von Abweichungen bitten wir uns sofort bei Empfang der Auszüge in Kenntnis zu setzen.

Da wir beim Kontenabschluß lediglich Zinsabrechnung erteilen, wollen Sie diese Auszüge sorgfältig aufbewahren.

Gutschriften über Schecks (außer über Schecks auf uns) und Wechsel gelten Eingang vorbehalten.

Alter Saldo Soll	Alter Saldo Haben	Auszug Nr.	Kontonummer	Datum und Buchungstext	Leitnummer bzw. Schecknummer	Wert	Umsätze Soll	Umsätze Haben	Neuer Saldo * Soll	Neuer Saldo * Haben
		1	94121	22 III 63 Eff Geb		19 7	15,50			
				22 III 63 Zins 3 Abs.		19 7		429,22		413,72

Kontrolle:..... .....Anlagen

* So = Ihre Schuld
Ha = Ihr Guthaben

B 201 a 250 000 5.62 Zischo

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

Landeszentralbank-Girokonto Fürth Konto Nr. 644/2
Postscheckkonto Nürnberg Nr. 6
Telefon 78647

TAGESAUSZUG

Wir beehren uns Ihnen mitzuteilen, daß wir nachstehende Buchungen auf Ihrem Konto vorgenommen haben:

Zur gefl. Beachtung!

Die Tagesauszüge müssen sämtliche Umsätze mit Ihnen enthalten. Dabei wollen Sie auch die richtige Übernahme des Saldos vom letzten Tagesauszug überprüfen. Von Abweichungen bitten wir uns sofort bei Empfang der Auszüge in Kenntnis zu setzen.

Da wir beim Kontenabschluß lediglich Zinsabrechnung erteilen, wollen Sie diese Auszüge sorgfältig aufbewahren.

Gutschriften über Schecks (außer über Schecks auf uns) und Wechsel gelten Eingang vorbehalten.

Alter Saldo Soll	Alter Saldo Haben	Auszug Nr.	Kontonummer	Datum und Buchungstext	Leitnummer bzw. Schecknummer	Wert	Umsätze Soll	Umsätze Haben	Neuer Saldo * Soll	Neuer Saldo * Haben
		1	94121	22 III 63 Eff Geb		19 7	14,00			
				22 III 63 Zins 3 Abs.		19 7		494,42		480,42

Kontrolle:..... .....Anlagen

* So = Ihre Schuld
Ha = Ihr Guthaben

B 201 a 250 000 5.62 Zischo

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

Beleg-Nummer

Fürth, den 2o.8.1963

Adresse

Frau
Johanna R a h n
z.Hd: Herren Rechtsanwälte
Dr.Hans F u c h s und
Dr.Hans M a u r u s

Konto Nr. 94 12o

Fürth/Bay.
Friedrichstr.12/II

Wir haben Ihrem Konto **belastet:**

	Deutsche Mark	Wert
w/Bearbeitungsgeb.für Altsparer-entschädigung a/RM 4.5oo.-- 4% Bayer.Hypo.-u.W.Bk.Pfbr.	7.--	19.8.

Buchhaltung

BO. 3000. 5. 61.

U 402 a

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

Beleg-Nummer

Fürth, den 2o.8.1963

Adresse

Herrn
Max R a h n
z.Hd: Herren Rechtsanwälte
Dr.Hans F u c h s und
Dr.Hans M a u r u s

Konto Nr. 94 121

Fürth (Bay)
Friedrichstr.12/II

Wir haben Ihrem Konto **belastet:**

	Deutsche Mark	Wert
w/Bearbeitungsgeb. für Alt-sparerentschädigung a/RM 1.ooo.-- 4% Bayer.Handelsbank Pfbr.	1.5o	19.8.

Buchhaltung

BO. 3000. 5. 61.

U 402 a

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

Beleg-Nummer

Fürth, den 2o.8.1963

Adresse

Herrn
Max R a h n
z.Hd: Herren Rechtsanwälte
Dr.Hans F u c h s und
Dr.Hans M a u r u s

Konto Nr. 94 121

Fürth/Bay
Friedrichstr.12/II

Wir haben Ihrem Konto **belastet:**

	Deutsche Mark	Wert
w/Bearbeitungsgeb.für Altsparer-entschädigung a/RM 3.5oo.-- 4% Bayer.Hypo.-u.W.Bk.Pfbr.	6.--	19.8.
	==========	

Buchhaltung

30. 3000. 5. 61.

U 402 a

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

Altsparergesetz Nr B 941830

U19

Herrn
Max R a h n
z.Hd: Herren Rechtsanwälte
Dr.Hans F u c h s und
Dr.Hans M a u r u s

Fürth (Bay)
Friedrichstr.12/II

94 121

(Berechtigter)

An die
Bayer.Handelsbank
Bodenkreditanstalt

8000 München

(Emittent)

Rückerstattungsfall, Entziehung vom 2.5.44

Anerkennung und Entschädigungsgutschrift

Ihre Sparanlage, nämlich ~~XXX~~ GM 1.000.-- 4/7% Bayer.Handelsbank Pfbr. R.III 1/1.000.-- R.III C Nr.5828 des rechtskräftigen Bescheides vom Ausgleichsamt Fürth ~~XXXX

Altsparergesetz Nr. B 941829

U 21

Herrn
Max R a h n
z.Hd: Herren Rechtsanwälte
Dr.Hans F u c h s und
Dr.Hans M a u r u s

Fürth (Bay)
Friedrichstr.12/II

94 121 (Berechtigter)

An die
Bayer.Hypotheken-u.
Wechselbank

8ooo M ü n c h e n (Emittent)

Rückerstattungsfall, Entziehung vom 2.5.44

Anerkennung und Entschädigungsgutschrift

Ihre Sparanlage, nämlich RM 3.4oo.-- 4½% Bayer.Hypotheken-u.Wechselbank Pfbr. 1/2.ooo.-- R.6BM 12295, 1/1.ooo.-- R.6 CM 46o17, 2/2oo.-- R.6 EM 57639-4o.

ist auf Grund des rechtskräftigen Bescheides des Ausgleichsamtes Fürth v.1o.4.1963 Az: Asp-735 (IV)/L II als Altsparanlage anerkannt.

Durch den obenstehenden Emittenten sind Ihnen als Entschädigung

DM 3oo.-- (Groß-Stücke) 4% Pfbr.R.1 (A) 21o oo6 — Kenn-Nummer — + SKps.* u. 1. 7. 54 ff. Sammel-Depot

in bar abgelöst DM 4o.-- (Kleinststücke/Zertifikate) 4% Zert. 21o oo7 — Kenn-Nummer — mit Zinsen ab 1. 1. 1953 Sammel-Depot

(Wertpapierart)

bei ..... — Wertpapiersammelbank —

mit Effekten-Scheck Nr. 1/2oo.-- R.1 (A) Ee 44065
1/1oo.-- R.1 (A) Ff 53737 +1.1.64 uff.

auf dem Sammelbestandskonto des untenstehenden Kontoinhabers zu unseren Gunsten für Ihr Sammeldepotkonto bei uns gutgeschrieben worden.

Der verbleibende Spitzenbetrag in Höhe von DM -.-- Wert 1. 1. 53
ist bei uns auf Geldkonto (bis auf weiteres gesperrt) zu Ihren Gunsten verbucht worden.

Fürth, den 16.8.1963

Bayerische Staatsbank FÜRTH

..... (Kontoinhaber und gegebenenfalls Neue Depotstelle)

..... (Anmelde- bzw. LB-Stelle)

* SKps. verbriefen die Zinsen für 1953.

1. Ausfertigung für den Berechtigten

ASpG. Form. B

Altsparergesetz Nr B 941831

Herrn
Max R a h n
z.Hd: Herren Rechtsanwälte
Dr.Hans F u c h s und
Dr.Hans M a u r u s

Fürth (Bay)
Friedrichstr.12/II

94 121

(Berechtigter)

An die
Bayer.Hypotheken-u.
Wechselbank

8ooo M ü n c h e n

(Emittent)

Rückerstattungsfall, Entziehung vom 2.5.44

Anerkennung und Entschädigungsgutschrift

Ihre Sparanlage, nämlich ~~XX~~ GM 1oo.-- 4/8% Bayer.Hypo.-u.Wechselbank Pfbr. R.2o 1/1oo.-- R.2o G 112325

des rechtskräftigen Bescheides des Ausgleichsamtes Fürth v.1o.4.63 Az: ASp-739 (VIII)/L II

ist auf Grund ~~der/die Unterlagen/der/die Akten~~ als Altsparanlage anerkannt.

Durch den obenstehenden Emittenten sind Ihnen als Entschädigung

in bar abgelöst

DM ..... (Groß-Stücke)
DM 1o.-- (Kleinststücke/Zertifikate)

4% Zert.
(Wertpapierart)

..... + SKps.* u. 1. 7. 54 ff. Sammel-Depot
— Kenn-Nummer —

21o oo7 mit Zinsen ab 1. 1. 1953 Sammel-Depot
— Kenn-Nummer —

bei ..... — Wertpapiersammelbank —

mit Effekten-Scheck Nr. .....

auf dem Sammelbestandskonto des untenstehenden Kontoinhabers zu unseren Gunsten für Ihr Sammeldepotkonto bei uns gutgeschrieben worden.

Der verbleibende Spitzenbetrag in Höhe von DM ..... Wert 1. 1. 53
ist bei uns auf Geldkonto (bis auf weiteres gesperrt) zu Ihren Gunsten verbucht worden.

Fürth/Bay., 19.8.1963

Bayerische Staatsbank FÜRTH

.....
(Kontoinhaber und gegebenenfalls Neue Depotstelle)

.....
(Anmelde- bzw. LB-Stelle)

* SKps. verbriefen die Zinsen für 1953.

1. Ausfertigung für den Berechtigten

ASpG. Form. B

Altsparergesetz Nr. B 941822

U 20

Frau
Johanna R a h n
z.Hd: Herren Rechtsanwälte
Dr.Hans Fuchs u.Dr.Hans Maurus

Fürth (Bay)
Friedrichstr.12/II

94 12o
(Borechtigter)

An die
Bayer.Hypotheken-
u.Wechselbank

M ü n c h e n
(Emittent)

Rückerstattungsfall, Entziehung vom 2.6.1943

Anerkennung und Entschädigungsgutschrift

Ihre Sparanlage, nämlich RM 3.5oo.-- 4½% Bayer.Hypo.-u.Wechselbank Pfbr.R.6
1/2.ooo.-- R.6 BM Nr.12294
1/1.ooo.-- R.6 CM " 46016
1/ 5oo.-- R.6 DM " 36685

ist auf Grund des rechtskräft.Bescheides des Ausgleichsamtes Fürth v. 10.4.1963 Az:ASp-742(I)/L II als Altsparanlage anerkannt.

Durch den obenstehenden Emittenten sind Ihnen als Entschädigung

DM 368:-- (Groß-Stücke) 4% Pfbr.R.1 (A) 218 886 (— Kenn-Nummer —) + SKps.* u. 1. 7. 54 ff. Sammel-Depot

DM -.-- (Kleinststücke/ Zertifikate) 1/2oo.-- R.1(A) Ee 44o64 -.--
1/1oo.--R.1 (A) Ff 5374 (— Kenn-Nummer —) mit Zinsen ab 1. 1. 1953 Sammel-Depot
(Wertpapierart) 1.1.64 uff.
1/5o.--R.1(A) Gg+41861

bei ..... — Wertpapiersammelbank —

+ 1.7.64 uff.gj.

mit Effekten-Scheck Nr. .....

auf dem Sammelbestandskonto des untenstehenden Kontoinhabers zu unseren Gunsten für Ihr Sammeldepotkonto bei uns gutgeschrieben worden.

-.--

Der verbleibende Spitzenbetrag in Höhe von DM ..... Wert 1. 1. 53
ist bei uns auf Geldkonto (bis auf weiteres gesperrt) zu Ihren Gunsten verbucht worden.

Fürth/Bay., den 19.8.1963

Bayerische Staatsbank

.....
(Kontoinhaber und gegebenenfalls Neue Depotstelle)

.....
(Anmelde- bzw. LB-Stelle)

* SKps. verbriefen die Zinsen für 1953.

ASpG. Form. B

1. Ausfertigung für den Berechtigten

Altsparergesetz Nr. B 941828

U 11

Herrn
Max R a h n
z.Hd: Herren Rechtsanwälte
Dr.Hans F u c h s und
Dr.Hans M a u r u s

Fürth (Bay)
Friedrichstr.12/II

94 121 (Berechtigter)

An die
Bayer.Vereinsbank

M ü n c h e n
(Emittent)

Rückerstattungsfall, Entziehung vom 2.5.44

Anerkennung und Entschädigungsgutschrift

Ihre Sparanlage, nämlich RM 1.000.-- 4½% Bayer.Vereinsbank Pfbr.Ser.9 1/1.000.-- Ser.9 B Nr.12o82

ist auf Grund des rechtskräftigen Bescheides des Ausgleichsamtes Fürth v. XXXXXX Az: ASp-734 (III)/ 1o.4.63 L II als Altsparanlage anerkannt.

Durch den obenstehenden Emittenten sind Ihnen als Entschädigung

DM 100.-- (Groß-Stücke) 4% Pfbr.Ser.A/1 217.000 + SKps.* u. 1. 7. 54 ff. Sammel-Depot
— Kenn-Nummer —

DM -.-- (Kleinststücke/ Zertifikate) 1/100.-- Ser.A/1 E 45753 + 2.1.64 uff.J/J mit Zinsen ab 1. 1. 1953 Sammel-Depot
(Wertpapierart) Kenn-Nummer —

bei ..... — Wertpapiersammelbank —

mit Effekten-Scheck Nr. .....

auf dem Sammelbestandskonto des untenstehenden Kontoinhabers zu unseren Gunsten für Ihr Sammeldepotkonto bei uns gutgeschrieben worden.

Der verbleibende Spitzenbetrag in Höhe von DM -.-- Wert 1. 1. 53
ist bei uns auf Geldkonto (bis auf weiteres gesperrt) zu Ihren Gunsten verbucht worden.

Fürth, den 19.7.1963

Bayerische Staatsbank FÜRTH

..... (Kontoinhaber und gegebenenfalls Neue Depotstelle)

..... (Anmelde- bzw. LB-Stelle)

* SKps. verbriefen die Zinsen für 1953.

1. Ausfertigung für den Berechtigten

ASpG. Form. B

Altsparergesetz Nr B 941832

U12

Herrn
Max R a h n
z.Hd: Herren Rechtsanwälte
Dr.Hans F u c h s und
Dr.Hans M a u r u s

Fürth (Bay)
Friedrichstr.12/II

94 121 (Berechtigter)

An die
Bayer.Vereinsbank

8000 M ü n c h e n

(Emittent)

Rückerstattungsfall, Entziehung vom 2.5.44

Anerkennung und Entschädigungsgutschrift

Ihre Sparanlage, nämlich RM XX GM 2.600.-- 4% Bayer.Vereinsbank Pfbr.Ser.11,12 2/1.000.-- Ser.11 B Nr.12818, 12 B Nr.15346 1/100.-- 11 E Nr.11225, 1/500.-- Ser.105 CC Nr.47369

des rechtskräftigen Bescheides des Ausgleichsamtes Fürth v.10.4.63 Az: ASp-740 (IX)/L II

ist auf Grund der EB-Unterlagen / der WB-Akten als Altsparanlage anerkannt.

Durch den obenstehenden Emittenten sind Ihnen als Entschädigung

in bar abgelöst

DM 250.-- (Groß-Stücke) 4% Pfbr.Ser.A/1 217 003 u. 217 000 + SKps.* u. 1. 7. 54 ff. Sammel-Depot
— Kenn-Nummer —

DM 10.-- (Kleinststücke/Zertifikate) 4% Zert. 1/200.--Ser.A/1 D Nr. 25598 217 001 mit Zinsen ab 1. 1. 1953 Sammel-Depot
(Wertpapierart) — Kenn-Nummer —

1/50.--Ser.A/1 F Nr.30093

bei ..... — Wertpapiersammelbank —

+2.1.64 uff. u.1/50.-- 1.7.gj.

mit Effekten-Scheck Nr. .....

auf dem Sammelbestandskonto des untenstehenden Kontoinhabers zu unseren Gunsten für Ihr Sammeldepotkonto bei uns gutgeschrieben worden.

Der verbleibende Spitzenbetrag in Höhe von DM ..... Wert 1. 1. 53
ist bei uns auf Geldkonto (bis auf weiteres gesperrt) zu Ihren Gunsten verbucht worden.

Fürth/Bay., 19.7.1963

Bayerische Staatsbank FÜRTH

(Kontoinhaber und gegebenenfalls Neue Depotstelle)

(Anmelde- bzw. LB-Stelle)

* SKps. verbriefen die Zinsen für 1953.

1. Ausfertigung für den Berechtigten

ASpG. Form. B

Altsparergesetz Nr.: A 107510

U 17

Herrn
Max R a h n
z.Hd: Herren Rechtsanwälte
Dr.Hans F u c h s und
Dr.Hans M a u r u s

Fürth (Bay)
Friedrichstr.12/II

94 121 (Berechtigter)

An die
Südd.Bodencreditbank

8000 M ü n c h e n

(Emittent)

Rückerstattungsfall, Entziehung vom 2.5.44

Anerkennung und Entschädigungsgutschrift

Ihre Sparanlage, nämlich ~~RM~~ GM 5.500.-- 4% (4/7) Südd.Bodencreditbank Pfbr.
1/5.000.-- R.XVII C Nr.230301
1/ 500.-- R.XII D " 16o425
des rechtskräftigen Bescheides des Ausgleichsamtes Fürth
ist auf Grund ~~der LB-Unterlagen / der WB-Akten~~ XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX als Altsparanlage anerkannt. v.1o.4.63 Az: ASp-741 (X)/L II

Durch den obenstehenden Emittenten sind Ihnen als Entschädigung

DM 550.-- (Groß-Stücke)	4% Pfbr.Ser.III	330031	+ SKps.* u. 1. 7. 54 ff.	Streifband-/ Sammel-Depot
	1/500.-- Ser.XXXXXXXX	— Kenn-Nummer —		
DM: (Kleinststücke/ Zertifikate)	III D 672592		mit Zinsen ab 1. 1. 1953	Streifband-/ Sammel-Depot
	1/50.--Ser.III A 630918	— Kenn-Nummer —		
	(Wertpapierart)			

bei uns gutgeschrieben worden. + 1.1.64 uff. J/J

Der verbleibende Spitzenbetrag in Höhe von DM ..... Wert 1. 1. 53

ist bei uns auf Geldkonto (bis auf weiteres gesperrt) zu Ihren Gunsten verbucht worden.

Fürth, den 19.7.1963

Bayerische Staatsbank, FÜRTH

....
(gegebenenfalls Neue Depotstelle) (Anmelde- bzw. LB-Stelle)

* SKps. verbriefen die Zinsen für 1953.

1. Ausfertigung für den Berechtigten

ASpG. Form. A

Altsparergesetz Nr.: A 107509

U 18

Herrn
Max R a h n
z.Hd: Herren Rechtsanwälte
Dr.Hans F u c h s und
Dr.Hans M a u r u s

Fürth (Bay)
Friedrichstr.12/II

94 121

(Berechtigter)

An die
Südd.Bodencreditbank

8ooo M ü n c h e n

(Emittent)

Rückerstattungsfall. Entziehung v. 2.5.44.

Anerkennung und Entschädigungsgutschrift

Ihre Sparanlage, nämlich RM xxx GM 5oo.-- 4% Südd.Bodencreditbank Pfbr.R.XVI 1/5oo.-- R.XVI D Nr. 2o2743

ist auf Grund der Unterlagen / des VB-Akten als Altsparanlage anerkannt. des rechtskräftigen Bescheides des Ausgleichsamtes Fürth v.1o.4.63 Az.ASp-737 (VI)/L II

Durch den obenstehenden Emittenten sind Ihnen als Entschädigung

DM 5o.-- (Groß-Stücke)	4% Pfbr. Ser.III	330031 — Kenn-Nummer —	+ SKps.* u. 1. 7. 54 ff.	Streifband-/ Sammel-Depot
DM ... (Kleinststücke/ Zertifikate)	1/5o.-- Ser.III A 63o67o + 1.1.64 uff.J/J (Wertpapierart)	— Kenn-Nummer —	mit Zinsen ab 1. 1. 1953	Streifband-/ Sammel-Depot

bei uns gutgeschrieben worden.

Der verbleibende Spitzenbetrag in Höhe von DM ..... Wert 1. 1. 53

ist bei uns auf Geldkonto (bis auf weiteres gesperrt) zu Ihren Gunsten verbucht worden.

Fürth/Bay., den 19.7.1963

Bayerische Staatsbank FÜRTH

(gegebenenfalls Neue Depotstelle) (Anmelde- bzw. LB-Stelle)

* SKps. verbriefen die Zinsen für 1953.

1. Ausfertigung für den Berechtigten

ASpG. Form. A

Altsparergesetz Nr. B 941827

Herrn
Max R a h n
z.Hd: Herren Rechtsanwälte
Dr.Hans F u c h s und
Dr.Hans M a u r u s

Fürth (Bay)
Friedrichstr.12/II

94 121 (Berechtigter)

An die
Pfälz.Hypothekenbank

67oo Ludwigshafen a/Rhein

(Emittent)

Rückerstattungsfall, Entziehung vom 2.5.44

Anerkennung und Entschädigungsgutschrift 1/2oo.--

Ihre Sparanlage, nämlich RM 2oo.-- 4½% Pfälz.Hypothekenbank Pfbr.R.34 C Nr.94558

ist auf Grund des rechtskräftigen Bescheides des Ausgleichsamtes der Stadt Fürth v.1o.4.1963 Az: ASp-732 (I)/L II als Altsparanlage anerkannt.

Durch den obenstehenden Emittenten sind Ihnen als Entschädigung

in bar abgelöst

DM -.-- (Groß-Stücke)
DM 2o.-- (Kleinststücke/Zertifikate)

4% Zert. (Wertpapierart) 3o5o4o — Kenn-Nummer — + SKps.* u. 1. 7. 54 ff. Sammel-Depot

— Kenn-Nummer — mit Zinsen ab 1. 1. 1953 Sammel-Depot

bei — Wertpapiersammelbank —

mit Effekten-Scheck Nr. .....

auf dem Sammelbestandskonto des untenstehenden Kontoinhabers zu unseren Gunsten für Ihr Sammeldepotkonto bei uns gutgeschrieben worden.

Der verbleibende Spitzenbetrag in Höhe von DM -.-- Wert 1. 1. 53
ist bei uns auf Geldkonto (bis auf weiteres gesperrt) zu Ihren Gunsten verbucht worden.

Bayerische Staatsbank FÜRTH

(Kontoinhaber und gegebenenfalls Neue Depotstelle)

(Anmelde- bzw. LB-Stelle)

* SKps. verbriefen die Zinsen für 1953.

1. Ausfertigung für den Berechtigten

ASpG. Form. B

Altsparergesetz Nr.: A 107507

Herrn
Max R a h n
z.Hd: Herren Rechtsanwälte
Dr.Hans F u c h s und
Dr.Hans M a u r u s

Fürth (Bay)
Friedrichstr.
94 121
(Berechtigter)

An die
Vereinsbank in Nbg.

85 N ü r n b e r g
(Emittent)

Rückerstattungsfall, Entziehung vom 2.5.44

Anerkennung und Entschädigungsgutschrift

Ihre Sparanlage, nämlich RM 2oo.-- 4% Vereinsbank Nbg.Pfbr.Ser.33

1/2oo.-- Ser.33 J Nr.6743

ist auf Grund des rechtskräftigen Bescheides des Ausgleichsamtes Fürth v.1o.4.1963 Az: ASp-736 (V-) / L II
~~XXXX

Altsparergesetz Nr.: A 107506

Herrn
Max R a h n
z.Hd:Herren Rechtsanwälte
Dr.Hans F u c h s und
Dr.Hans M a u r u s
Fürth (Bay)
Friedrichstr.12/II
94 121 (Berechtigter)

An die
Vereinsbank in Nürnberg
8500 N ü r n b e r g
(Emittent)

Rückerstattungsfall. Entziehung vom 2.5.44

Anerkennung und Entschädigungsgutschrift

Ihre Sparanlage, nämlich RM 200.-- 4½% Vereinsbank in Nbg.Pfbr.Ser.36
1/200.-- Ser.36 J Nr.18659
des rechtskräftigen Bescheides des Ausgleichsamtes Fürth
ist auf Grund der LB-Unterlagen / ~~der WB-Akten~~ als Altsparanlage anerkannt. v.10.4.1963 Az: ASp-733 (II) /L II

Durch den obenstehenden Emittenten sind Ihnen als Entschädigung

in bar abgelöst

DM -.-- (Groß-Stücke)
DM 20.-- (Kleinststücke/Zertifikate)
4% Zert. (Wertpapierart)

..... + SKps.* u. 1. 7. 54 ff. Streifband-/Sammel-Depot
— Kenn-Nummer —

335001 mit Zinsen ab 1. 1. 1953 Streifband-/Sammel-Depot
— Kenn-Nummer —

bei uns gutgeschrieben worden. Gutschrift erteilt am 19.7.1963

Der verbleibende Spitzenbetrag in Höhe von DM -.-- Wert 1. 1. 53

ist bei uns auf Geldkonto (bis auf weiteres gesperrt) zu Ihren Gunsten verbucht worden.

T

Bayerische Staatsbank FÜRTH

Fürth, den 19.7.1963

(gegebenenfalls Neue Depotstelle) (Anmelde- bzw. LB-Stelle)

* SKps. verbriefen die Zinsen für 1953.

1. Ausfertigung für den Berechtigten

ASpG. Form. A

Altsparergesetz Nr.: A 107502

Frau
Johanna R a h n
z.Hd: Herren Rechtsanwälte
Dr.Hans Fuchs und
Dr.Hans Maurus
Fürth (Bay)
Friedrichstr.12/II
94 12o (Berechtigter)

An die
Südd.Bodencreditbank
8ooo M ü n c h e n (Emittent)

Rückerstattungsfall, Entziehung vom 2.6.1943

Anerkennung und Entschädigungsgutschrift

Ihre Sparanlage, nämlich RM 1oo.-- 4½% Südd.Bodencreditbank Pfbr.R.4

1/1oo.-- R.4 B Nr.95524

des rechtskräft.Bescheides des Ausgleichsamts Fürth v.1o.4.63
ist auf Grund ~~der LB-Unterlagen/der WPx-Akten~~ als Altsparanlage anerkannt. Az: ASp-745-(IV)/L II

Durch den obenstehenden Emittenten sind Ihnen als Entschädigung

DM -.-- (Groß-Stücke) ..... + SKps.* u. 1. 7. 54 ff. Streifband-/Sammel-Depot
— Kenn-Nummer —

in bar abgelöst

DM 1o.-- (Kleinststücke/Zertifikate) 4% Zert. (Wertpapierart) 25 623 mit Zinsen ab 1. 1. 1953 Streifband-/Sammel-Depot
— Kenn-Nummer —

Gutschrift erteilt am 17.7.63

bei uns gutgeschrieben worden.

Der verbleibende Spitzenbetrag in Höhe von DM -.-- Wert 1. 1. 53

ist bei uns auf Geldkonto (bis auf weiteres gesperrt) zu Ihren Gunsten verbucht worden.

Bayerische Staatsbank FÜRTH

....
(gegebenenfalls Neue Depotstelle) (Anmelde- bzw. LB-Stelle)

* SKps. verbriefen die Zinsen für 1953.

1. Ausfertigung für den Berechtigten

ASpG. Form. A

Altsparergesetz Nr.: A 107505

U 10

Frau
Johanna R a h n
z.Hd: Herren Rechtsanwälte
Dr.Hans F u c h s und
Dr.Hans M a u r u s

Fürth (Bay)
Friedrichstr.12/II

94 12o (Berechtigter)

An die
Vereinsbank in Nürnberg

85 N ü r n b e r g

(Emittent)

Rückerstattungsfall, Entziehung vom 2.6.1943

Anerkennung und Entschädigungsgutschrift

Ihre Sparanlage, nämlich RM 1.ooo.-- 4½% (7) Vereinsbank in Nbg.Pfbr.Ser.3o
1/1.ooo.-- Ser.3o D Nr.472o

ist auf Grund des rechtskräftigen Bescheides des Ausgleichsamtes Fürth v.1o.4.63 Az:ASp-75o(IX)/L II ~~der RB-Unterlagen / der WB-Akten~~ als Altsparanlage anerkannt.

Durch den obenstehenden Emittenten sind Ihnen als Entschädigung

DM 1oo.-- (Groß-Stücke)	4% Hpf.R.1	335 ooo — Kenn-Nummer — + SKps.* u. 1. 7. 54 ff.	Streifband-/ Sammel-Depot
DM -.-- (Kleinststücke/ Zertifikate)	1/1oo.-- R.1 O 6459 + 1.1.64 uff. J/J (Wertpapierart)	— Kenn-Nummer — mit Zinsen ab 1. 1. 1953	Streifband-/ Sammel-Depot

bei uns gutgeschrieben worden.

Der verbleibende Spitzenbetrag in Höhe von DM -.-- Wert 1. 1. 53

ist bei uns auf Geldkonto (bis auf weiteres gesperrt) zu Ihren Gunsten verbucht worden.

Fürth, den 19.7.1963

Bayerische Staatsbank FÜRTH

(gegebenenfalls Neue Depotstelle) (Anmelde- bzw. LB-Stelle)

* SKps. verbriefen die Zinsen für 1953.

1. Ausfertigung für den Berechtigten

ASpG. Form. A

Altsparergesetz Nr.: A 107503

119

Frau
Johanna Rahn
z.Hd:Herren Rechtsanwälte
Dr.Hans F u c h s
u.Dr.Hans Maurus

Fürth (Bay)
Friedrichstr.12/II

94 12o (Berechtigter)

An die
Vereinsbank in Nürnbg.

8500 N ü r n b e r g

(Emittent)

Rückerstattungsfall, Entziehung vom 2.6.43

Anerkennung und Entschädigungsgutschrift

Ihre Sparanlage, nämlich RM 2.000.-- 4½% Vereinsbank Nbg.Pfbr.Ser.36
1/2.000.-- Ser.36 M Nr.1895

des rechtskräft.Bescheides des Ausgleichsamtes Fürth v.1o.4.63
ist auf Grund der LB-Unterlagen / der WB-Akten als Altsparanlage anerkannt. Az: ASp-746 (V)/L II

Durch den obenstehenden Emittenten sind Ihnen als Entschädigung

DM 200.-- (Groß-Stücke)	4% Hpf. R,1	335 000	+ SKps.* u. 1. 7. 54 ff.	Streifband-/ Sammel-Depot
DM -.-- (Kleinststücke/ Zertifikate)	1/200.--R.1 P Nr. 4123 + 1.1.64 uff. (Wertpapierart)	— Kenn-Nummer —	mit Zinsen ab 1. 1. 1953	Streifband-/ Sammel-Depot

bei uns gutgeschrieben worden.

Der verbleibende Spitzenbetrag in Höhe von DM -.-- Wert 1. 1. 53

ist bei uns auf Geldkonto (bis auf weiteres gesperrt) zu Ihren Gunsten verbucht worden.

Fürth/Bay., den 19.7.1963

Bayerische Staatsbank FÜRTH

(gegebenenfalls Neue Depotstelle) (Anmelde- bzw. LB-Stelle)

* SKps. verbriefen die Zinsen für 1953.

1. Ausfertigung für den Berechtigten

ASpG. Form. A

Altsparergesetz Nr B 941823

U 13

Frau
Johanna R a h n
z.Hd: Herren Rechtsanwälte
Dr.Hans Fuchs u.Dr.Hans Maurus

Fürth (Bay)
Friedrichstr.12/II

94 12o (Berechtigter)

An die
Bayer.Vereinsbank

8ooo M ü n c h e n

(Emittent)

Rückerstattungsfall, Entziehung vom 2.6.1943

Anerkennung und Entschädigungsgutschrift

Ihre Sparanlage, nämlich RM 3.ooo.-- 4½% Bayer.Vereinsbank Pfbr.Ser.11
3/1.ooo.-- Ser.11 B 1518o/82
des rechtskräftigen Bescheides des Ausgleichsamtes Fürth
ist auf Grund der ~~LB-Unterlagen / der WB-Akten~~ als Altsparanlage anerkannt. v.1o.4.63 Az: ASp-743 (II)/L II

Durch den obenstehenden Emittenten sind Ihnen als Entschädigung

DM 3oo.-- (Groß-Stücke) } 4% Pfbr.Ser.A/1 217 ooo + SKps.* u. 1. 7. 54 ff. Sammel-Depot
DM -.-- (Kleinststücke/Zertifikate) } 2/2oo.--Ser.A/1 D Nr.25596-97 mit Zinsen ab 1. 1. 1953 Sammel-Depot
+ 2.1.64 uff.J/J
(Wertpapierart) — Kenn-Nummer —

bei (DM 1oo.-- siehe Blatt 2, Beleg Nr. B 941824) — Wertpapiersammelbank —

mit Effekten-Scheck Nr. .....

auf dem Sammelbestandskonto des untenstehenden Kontoinhabers zu unseren Gunsten für Ihr Sammeldepotkonto bei uns gutgeschrieben worden.

Der verbleibende Spitzenbetrag in Höhe von DM -.-- Wert 1. 1. 53
ist bei uns auf Geldkonto (bis auf weiteres gesperrt) zu Ihren Gunsten verbucht worden.

Fürth/Bay., den 19.7.1963

Bayerische Staatsbank FÜRTH

(Kontoinhaber und gegebenenfalls Neue Depotstelle)

(Anmelde- bzw. LB-Stelle)

* SKps. verbriefen die Zinsen für 1953.

1. Ausfertigung für den Berechtigten

ASpG. Form. B

Altsparergesetz Nr. B 941824

U14

Frau
Johanna R a h n
z.Hd: Herren Rechtsanwälte
Dr.Hans Fuchs und
Dr.Hans Maurus

Fürth (Bay)
Friedrichstr. 12/II

94 12o (Berechtigter)

An die
Bayer.Vereinsbank

8ooo M ü n c h e n

(Emittent)

Rückerstattungsfall, Entziehung vom 2.6.1943

Anerkennung und Entschädigungsgutschrift

Ihre Sparanlage, nämlich RM 1.ooo.-- 4½% Bayer.Vereinsbank Pfbr.Ser.9
1/1.ooo.-- Ser.9 B Nr.12o83

des rechtskräftigen Bescheides des Ausgleichsamtes Fürth
ist auf Grund ~~XXXX

Altsparergesetz Nr. B 941826

U 15

Frau
Johanna R a h n
z.Hd: Herren Rechtsanwälte
Dr.Hans F u c h s und
Dr.Hans M a u r u s

Fürth (Bay)
Friedrichstr.12/II

94 12o

(Berechtigter)

An die
Pfälz.Hypothekenbank

67oo Ludwigshafen a/Rhein

(Emittent)

Rückerstattungsfall, Entziehung vom 2.6.1943
~~Anerkennung und Entschädigungsgutschrift~~

Ihre Sparanlage, nämlich RM 1.ooo.-- 4½% (8) Pfälz.Hypothekenbank Pfbr.R.22
1/1.ooo.-- R.22 E Nr.3214
des rechtskräftigen Bescheides des Ausgleichsamtes Fürth
v.1o.4.1963 Az: ASp-748 (VII)/L II

ist auf Grund ~~der Anmeldung/des Antrages~~ als Altsparanlage anerkannt.

Durch den obenstehenden Emittenten sind Ihnen als Entschädigung

DM 1oo.-- (Groß-Stücke) / DM -.-- (Kleinststücke/Zertifikate): 4% Pfbr.R.51 — 1/1oo.-- R.51 B Nr.31462 + 2.1.64 uff. J/J (Wertpapierart) — 305039 (— Kenn-Nummer —) + SKps.* u. 1. 7. 54 ff. Sammel-Depot; mit Zinsen ab 1. 1. 1953 Sammel-Depot

bei ..... — Wertpapiersammelbank —

mit Effekten-Scheck Nr. .....

auf dem Sammelbestandskonto des untenstehenden Kontoinhabers zu unseren Gunsten für Ihr Sammeldepotkonto bei uns gutgeschrieben worden.

Der verbleibende Spitzenbetrag in Höhe von DM -.-- Wert 1. 1. 53
ist bei uns auf Geldkonto (bis auf weiteres gesperrt) zu Ihren Gunsten verbucht worden.

Fürth/Bay., den 19.7.1963

Bayerische Staatsbank FÜRTH

.....
(Kontoinhaber und gegebenenfalls Neue Depotstelle)

.....
(Anmelde- bzw. LB-Stelle)

* SKps. verbriefen die Zinsen für 1953.

1. Ausfertigung für den Berechtigten

ASpG. Form. B

Altsparergesetz Nr.: A 107504

U 16

Frau
Johanna R a h n
z.Hd: Herren Rechtsanwälte
Dr.Hans F u c h s und
Dr.Hans M a u r u s

Fürth (Bay)
Friedrichstr.12/II

94 12o (Berechtigter)

An die
Südd.Bodencreditbank

8ooo M ü n c h e n

(Emittent)

Rückerstattungsfall,Entziehung vom 2.6.1943

~~Anerkennung und Entschädigungsgutschrift~~

Ihre Sparanlage, nämlich RM 2.ooo.-- 4½% (7) Südd.Bodencreditbank Pfbr.R.XVI
2/1.ooo.-- R.XVI E Nr.2o9566/67

des rechtskräftigen Bescheides des Ausgleichsamtes Fürth
ist auf Grund ~~der LB-Unterlagen / der WB-Akten~~ als Altsparanlage anerkannt. v.1o.4.1963 Az: ASp-749 (VIII)/L II

Durch den obenstehenden Emittenten sind Ihnen als Entschädigung

DM 2oo.-- (Groß-Stücke) 4% Pfbr.Ser.III 33oo31 — Kenn-Nummer — + SKps.* u. 1. 7. 54 ff. Streifband-/Sammel-Depot

DM -.-- (Kleinststücke/Zertifikate) 1/2oo.-- Ser.III C 689134 +1.1.64 uff. J/J (Wertpapierart) — Kenn-Nummer — mit Zinsen ab 1. 1. 1953 Streifband-/Sammel-Depot

bei uns gutgeschrieben worden.

Der verbleibende Spitzenbetrag in Höhe von DM -.-- Wert 1. 1. 53

ist bei uns auf Geldkonto (bis auf weiteres gesperrt) zu Ihren Gunsten verbucht worden.

Fürth/Bay.,19.7.1963

T Bayerische Staatsbank FÜRTH

(gegebenenfalls Neue Depotstelle) (Anmelde- bzw. LB-Stelle)

* SKps. verbriefen die Zinsen für 1953.
ASpG. Form. A

1. Ausfertigung für den Berechtigten

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

FÜRTH (BAYERN), BLUMENSTRASSE 5

Herrn Rechtsanwalt
Dr.Hans F u c h s

F ü r t h /Bay.
Friedrichstr.lo

Fürth, den 2.8.1963

Eingegangen
5. AUG 1963
R A Dr Fuchs

Betreff: Altsparerentschädigung für Max Rahn
und Johanna Rahn , U S A .

Sehr geehrter Herr Dr.Fuchs,

auf Ihre Zuschrift vom 1.8.1963 teilen wir Ihnen höfl.mit,daß für die genannten Personen die Gutschriften der Bayerischen Hypotheken-u. Wechsel'Bank und der Bayerischen Handelsbank noch ausstehen.
Falls Sie die bereits vorhandenen Guthaben überweisen wollen, stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.

Hochachtungsvoll
Bayerische Staatsbank Fürth

Postanschrift:
8510 Fürth
Brieffach 95

Telegrammadresse:
Staatsbank
Telefon: 78647

Fernschreiber: 623436

Landeszentralbank-Girokonto 644/2
Postscheckkonto: Nürnberg 6

Beleg-Nummer

Fürth, den 22.7.1963

Adresse

Frau
Johanna R a h n
z.Hd:Herren Rechtsanwälte
Dr.Hans Fuchs u.Dr.Hans Maurus

Fürth (Bay)
Friedrichstr.12/II

Konto Nr. 9412o

Wir haben Ihrem Konto **belastet:**

	Deutsche Mark	Wert
w/Bearbeitungsgeb.für Altsparer-Entschädigung 4%		
a/DM 3oo.--Vereinsbk.Nbg.Pfbr.	4,5o	
DM 4oo.--4% Bayer.Vereinsbk.Pf.	6,--	
DM 1oo.--4% Pfälz.Hypo.Bk.Pfbr.	2,--	
DM 2oo.--4% Südd.Bodencr.Bk.Pf.	3,--	
	15,5o	19.7.63

Buchhaltung

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

3D. 3000. 5. 61.

Ij 402 a

20 8 63
8 51

BAYERISCHE STAATSBANK
Die Bank für ALLE

DEUTSCHE BUNDESPOST
040

Sparen

auch kleinste
Beträge
auf ein
Sparbuch

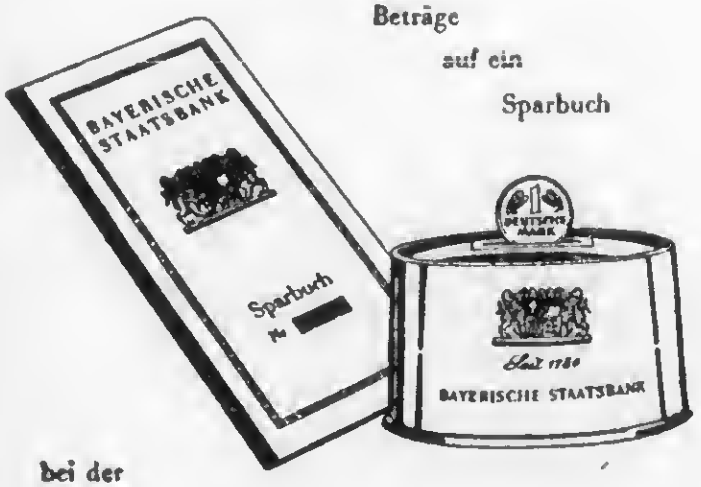

bei der

BAYERISCHEN STAATSBANK

Frau 94120
Johanna R a h n
z.Hd.:Herren Rechtsanwälte
Dr.Hans Fuchs u.
Dr.Hans Maurus
8510 F ü r t h/Bay.
Friedrichstr.12/II

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH
851 Fürth i. Bay.
Postfach 95

Beleg-Nummer

Fürth, den 22.7.1963

Adresse

Herrn
Max R a h n
z.Hd: Herren Rechtsanwälte
Dr.Hans Fuchs u.Dr.Hans Maurus

Fürth (Bay)
Friedrichstr.12/II

Konto Nr. 94 121

Wir haben Ihrem Konto **belastet:**

	Deutsche Mark	Wert
w/Bearbeitungsgeb.für Altsparer-Entschädigung		
a/DM 350.-- 4% Bayer.Vereinsbk.Pf.	5.--	
DM 600.-- 4% Südd.Bodencr.Bk.Pf.	9.--	
	14.--	19.7.

Buchhaltung

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

BD. 3000. 5. 61.
U 402 a

ALFRED H. RAHN

511 COCHRAN BUILDING

DENVER 2, COLORADO

PHONE: KEYSTONE 4-3090

14. August 1963

17. AUG 1963
R. A. Dr. Fuchs

Dr. Hans Fuchs,
Rechtsanwalt
Friedrichstr.10,
Fuerth in Bayern

Sehr geehrter Herr Dr. Fuchs:

Ich bestaetige dankend den Erhalt Ihres Geehrten vom 16. Juli and gebe Ihnen anbei wunschgemaess den Brief der Bayer. Staatsbank vom 12. July 1963 zurueck.

Offengestanden, Ich kann nicht verstehen, warum diese Angelegenheit so lange verzoegert wird. Die Bescheide wurden am 22. April 1963, also vor fast 4 Monaten, erteilt und wenn man in Betracht zieht, dass meine Mutter, Frau Johanna Rahn, im September dieses Jahres 90 Jahre alt wird, kann man nicht verstehen, dass diese Tatsache allein keine Beruecksichtigung findet.

Sie haben mir am 16. Juli geschrieben, dass Sie zu gegebener Zeit reklamieren werden und waere Ihnen dankbar, wenn Sie die prompte Erledigung dieser Angelegenheit in die Wege leiten koennten.

Mit frdl. Gruessen,

hochachtungsvoll

ALFRED H.RAHN

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

FÜRTH (BAYERN). BLUMENSTRASSE 5

Fürth, den 12.7.63

Herrn Rechtsanwalt
Dr. Hans F u c h s
F ü r t h /Bay.
Friedrichstr.lo

Eingegangen
15. JULI 1963
R. A. Dr. Fuchs

Betreff: Altsparerentschädigung für
Max Rahn und Johanna Rahn,USA .

Sehr geehrter Herr Dr.Fuchs,

in Beantwortung Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen höfl.mit,daß wir die Altsparerentschädigungen bei den verschiedenen Hypothekenbanken beantragt haben.Eine Gutschrift ist bis jetzt nicht eingegangen.
Wir werden Sie jedoch nach Erhalt jeder einzelnen Gutschrift sofort verständigen.

Wir begrüssen Sie

hochachtungsvoll
Bayerische Staatsbank Fürth

Postanschrift:
8510 Fürth
Brieffach 95

Telegrammadresse:
Staatsbank
Telefon: 78647

Fernschreiber: 623436

Landeszentralbank-Girokonto 644/2
Postscheckkonto: Nürnberg 6

15. August 1963
Dr. F/H

Herrn
Alfred H. R a h n
511 Cochran Building

D e n v e r 2/Colorado
U. S. A.

Sehr geehrter Herr Rahn!

Anliegend übersende ich Ihnen ein Schreiben der Bayerischen Staatsbank Fürth, aus dem zu ersehen ist, daß nur noch die Gutschriften der Bayerischen Hypotheken- u. Wechsel Bank und der Bayerischen Handelsbank ausstehen. Ich werde mich nach Beendigung meines Urlaubs (Anfang September) bei der Staatsbank erkundigen, ob die letzten Gutschriften eingetroffen sind. Ich werde dann gleichzeitig wegen einer Überweisung verhandeln.
Für Rückgabe des beiliegenden Schreibens wäre ich dankbar.

Hochachtungsvoll

i.V. Seiler

Ass. Seiler

16. Juli 1963
Dr. F/H

Herrn
Alfred H. R a h n
5111 Cochran Building

D e n v e r 2 / Colorado
U. S. A.

Sehr geehrter Herr Rahn!

Für Ihren Brief vom 1. Juli 1963 danke ich Ihnen bestens.
Ich habe mich sofort an die Bayerische Staatsbank wegen der Ihnen zugesprochenen Beträge gewandt.
Die Antwort der Staatsbank lege ich mit der Bitte um Rückgabe bei. Ich werde zur gegebenen Zeit reklamieren.

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt

1. August 1963
Dr. F/H

An die
Bayerische Staatsbank

F ü r t h / Bayern
Blumenstraße 5

Betr.: Altsparerentschädigung für Max R a h n und
Johanna R a h n U. S. A.

Sehr geehrte Herren!

In dieser Sache bestätige ich dankend den Empfang Ihrer Kontoauszüge. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir mitteilen könnten, ob die gesamten Stücke und Zinsgutschriften nunmehr eingetroffen sind. Ich würde dann in den nächsten Tagen zu Ihnen kommen, um die Überweisung der Guthaben nach Amerika zu besprechen.

Hochachtungsvoll

Seider

Rechtsanwalt

10. Juli 1973
Dr. F/H

An die
Bayerische Staatsbank

F ü r t h / Bayern
Blumenstraße 5

Betr.: Altsparerentschädigung für Max R a h n und
Johanna R a h n , U.L.A.

Sehr geehrte Herren!

In dieser Sache nehme ich Bezug auf die bereits vorliegenden Bescheide. Ich bitte höflichst um Mitteilung, ob und wann die festgestellte Entschädigung zur Verfügung steht. Wurde diese bereits einem Konto meiner Auftraggeber bei Ihnen gutgeschrieben?

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt

ALFRED H. RAHN

511 COCHRAN BUILDING

DENVER 2, COLORADO

PHONE: KEYSTONE 4-3090

Eingegangen
- 4. JULI 1963
R A Dr. Fuchs

July 1, 1963

Dr. Hans Fuchs,
Rechtsanwalt
Friedrichstr.10,
Fuerth i.B.

Sehr geehrter Herr Dr. Fuchs:

Ich danke Ihnen fuer Ihren Brief vom 17. Mai 1963.

In Sachen "Entschaedigung nach dem Altsparergesetz" fuer
a) Mrs. Johanna Rahn and
b) Mr. Max Rahn
sind die Bescheide am 22. April 1963 erteilt worden.

Ich kann daher nicht ganz verstehen, dass die Auszahlung der in Frage kommenden Betraege noch nicht erolgt ist and waere Ihnen daher verbunden, wenn Sie sich dieserhalb mit der betreffenden Steel in Verbindung setzen wollten.

Wie Ihnen am 29.April mitgeteilt, sind die Betraege nach Abzug Ihrer Kosten unverzueglich nach hier zu ueberweisen.

Ich danke Ihnen fuer Ihre Bemuehungen in dieser Angelegenheit und begruesse Sie

hochachtungsvoll

ALFRED H.RAHN

17. Mai 1963
Dr. F/H

Herrn
Alfred H. R a h n
511 Cochran Building

D e n v e r 2 / Colorado
U. S. A.

Sehr geehrter Herr Rahn!

Für Ihr Schreiben vom 29.4.1963 danke ich Ihnen bestens. Ich will Ihnen in kurzen Lügen etwas über die Altsparerentschädigung sagen:

I.

Es dürfte Ihnen bekannt sein, daß RM-Guthaben bei irgendwelchen Kreditinstituten im Verhältnis 1 : 10 aufgewertet wurden. Altsparerguthaben sind solche Guthaben, die am 1.1.1940 bereits bestanden und am 20. Juni 1948 noch bestanden. Diese Guthaben wurden nachträglich um weitere 10 % aufgewertet, das ist die sogenannte Altsparerentschädigung. Die Papiere Ihrer Frau Mutter und Ihres Herrn Bruders, die bei der Staatsbank liegen, sind also Altsparerguthaben und werden deshalb entsprechend aufgewertet. Die Berechnung ist nach meiner Meinung in Ordnung, so daß eine Beschwerde nicht in Betracht kommt.
Sobald ich in dieser Sache wieder etwas höre (Geldeingang) werde ich Sie verständigen.

II.

Die Sicherheitshypothek zum Höchstbetrag von 3000,-- GM die auf dem Anwesen Rednitzhof) eingetragen war, ist wohl nie valutiert worden, d.h. die Fa. Farrnbacher wird

vermutlich gegen Herrn Reif keine offene Forderung gehabt haben, so daß die Hypothek nur im Grundbuch stand und nicht zur Entstehung gekommen ist. Diese Fragen sind aber ohne jede Bedeutung, weil das Zwangsversteigerungsverfahren aufgehoben wurde und damit der frühere Zustand bestehen bleibt. Die Sicherheitshypothek wäre für Sie also nur dann von Wichtigkeit, wenn Sie eine Forderung gegen die Herren Reif hätten, was ich aber kaum annehme.

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt

ALFRED H. RAHN

511 COCHRAN BUILDING

DENVER 2, COLORADO

PHONE: KEYSTONE 4-3090

Eingegangen
- 3. MAI 1963
Dr. Hans Fuchs

29. April 1963

Dr. Hans Fuchs,
Rechtsanwalt
Friedrichstrasse 10
Fuerth in Bayern

Sehr geehrter Herr Dr. Fuchs:

1) Ich bestaetige dankend den Erhalt Ihres Geehrten vom 23.ds. nebst Bescheide fuer meinen Bruder Max und meine Mutter, Frau Johanna Rahn. Wie Sie aus meinem Schreiben vom 21.November 1962 ersehen haben, hatte mein Bruder James ein Vermoegen von $46,125.23. Das Total der Bescheide fuer meine Mutter ist DM 1460.- and das Total fuer meinen Bruder Max ist DM1470.-.
Ich habe keine Ahnung, ob das richtig ist. Auch weiss ich nicht, ob nicht etwa Zinsen dazu gerechnet haetten werden sollen, da in dem beigefuegten Schreiben des Ausgleichsamtes der Stadt Fuerth Zinsen im Betrage von 4% seit 1.1.1953 erwaehnt sind.
Wenn Sie der Ansicht sind, dass die erteilten Bescheide richtig sind, will ich gerne Ihre Ansicht akzeptieren.
Ich nehme an, dass wir eine Gutschriftsanzeige von der B. Staatsbank erhalten und ich waere Ihnen verbunden, wenn Sie die Bank beauftragen wollten, die in Frage stehenden Betraege - nach Abzug Ihrer Kosten - nach hier in Dollars zu ueberweisen.

2) Am 6. Juli 1962 teilte mir das Amtsgericht Fuerth, Vollstreckunggericht, Geschaeftsstelle, Az. "K 12/61 mit,dass durch Beschluss des Gerichts vom 9.3.1961 zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft die Zwangsversteigerung des Anwesens Rednitzhof Nr.9 in Fuerth (Eigentuemer: Fritz Reif zu 2/3 und Erben des Konrad zu 1/3)angeorndet worden sei. Es heisst weiter: "Auf dem Anwesen ist am 2.7.1928 fuer die offene Handelsgesellschaft M.S. Farrnbacher in Fuerth eine Sicherheitshypothek zum Hoechstbetrag vom GM3000.- eingetragen worden. Die eingetragenen Hypothekenglaeubiger gelten im Zwangsversteigerungsverfahren als beteiligt....." etc.etc.

Ich habe dann dem Gericht Vollmachten, wie gewuenscht gegeben und die letzte Zuschrift ist vom 13.3.1963 und liegt hier bei. (Ich habe eine Kopie hier). Demzufolge ist das Zwangsversteigerungsverfahren aufgehoben worden.

Ich weiss nicht, ob wir eine Forderung haben, auch weiss ich nicht, warum das Verfahren aufgehoben wurde. Vielleicht koennen Sie darueber etwas ausfindig machen und mir gelegentlich berichten.

Mit besten Gruessen

hochachtungsvoll

A. H. Rahn

Das Amtsgericht

851 Fürth/Bay., den 13. März 1963

Fernsprecher: 78881

Es wird gebeten, bei allen Schreiben die nachstehende Geschäftsnummer anzugeben.

Geschäftsnummer:
K. 12/61

Ausfertigung

Beschluß

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsver steigerung de s in

F ü r t h

gelegenen, im Grundbuch von Fürth Band 192 Blatt 6826

auf den Namen de s Kraftfahrers Fritz Freif in Fürth
-Miteigentümer zu 2/3-
und der Reif Frieda, Emmert Anna, geb. Reif, Segitz Grete, geb. Reif, Reif Robert in Erbengemeinschaft
-Miteigentümer zu 1/3-

eingetragenen Grundstücks

Fl.Nr.	40 1/3	Wohnhaus mit angebauter Werkstätte und Hofraum, Rednitzhof Nr. 9, zu	0,0240 ha
		ganzes Gemeinderecht	

wird aufgehoben.

Der auf den bestimmte Termin fällt weg.

Gründe

Die Antragsteller Fritz Reif, Fürth/Bay., Rednitzhof 9 und Elise Reif, Fürth/Bay., Nürnbergerstr.78 als Nießbrauchsberechtigte haben mit Schreiben vom 22.2.1963 bzw. 7.3.1963 -bei Gericht eingegangen am 22.2.1963 bzw. 8.3.1963 - ihren Zwangsversteigerungsantrag zurückgenommen.
Das Verfahren war daher aufzuheben, § 29 ZVG.

gez. Renner, Amtsgerichtsrat.

AMTSGERICHT FÜRTH

Zur Beglaubigung:
Fürth (Bay) 15. März 1963
Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle
Des Amtsgerichts:

Nr. 2758 Aufhebung einer Zwangsverwaltung oder Zwangsversteigerung (§§ 28 bis 32, 161 ZVG) Ausfertigung
Arbeitsverwaltung Straubing

gez.

Amtsgerichtsrat

Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift:

, den

Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle des Amtsgerichts:

23. April 1963
Dr. F/H

Herrn
Alfred H. R a h n
511 Cohran Building

D e n v e r 2 / Coloradeo
U. S. A.

Sehr geehrter Herr Rahn!

Anliegend übersende ich Ihnen 9 Bescheide über Feststellung des Entschädigungsanspruches für Altsparerguthaben für Ihre Frau mutter und 10 Bescheide für Ihren Herrn Bruder. Sämtliche Bescheide wurden mir am 22.4. formell zugestellt. Ein etwaiges Rechtsmittel müßte innerhalb eines Monats, also bis 22. Mai 1963, eingelegt werden. Da die Bescheide aber der Sachlage entsprechen darf ich wohl annehmen, daß Sie keine Beschwerde wünscher. Ich werde demnach auch keine einlegen, wenn ich nicht ausdrücklich Anweisung bekomme. Für Rückgabe der Bescheide wäre ich dankbar, damit ich den Eingang der Geldbeträge zur gegebenen Zeit kontrollieren kann. Die Sache eilt aber nicht so sehr. Eine Rücksendung mit Luftpost ist daher nicht unbedingt notwendig.

Es freut mich, daß diesmal die Behörden etwas schneller gearbeitet haben.

Ich nehme an, daß die Staatsbank die Beträge auf ein dort zu errichtendes Konto einbezahlt. Wenn das geschehen ist, werde ich wie in den anderen Sachen den Antrag stellen, die Beträge an Sie zu überweisen. Selbstverständlich könnten die Zahlung auch in anderer Weise erfolgen, wenn Sie das wünschen.

Mit den besten Grüßen

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt

29. Nov. 1962
Dr. F/H

Herrn
Alfred H. R a h n
511 Cochran Building

D e n v er 2 / Colorado
U. S. A.

Sehr geehrter Herr Rahn!

Für Ihren Brief vom 21. November 1962 danke ich Ihnen bestens. Die mir übersandte notariell beglaubigte Erklärung dürfte wohl genügen. Ihre Frage, ob der Betrag von 46.125,23 stimmt, kann ich leider nicht beantworten. Das war ja Gegenstand des Rückerstattungs- und Entschädungsverfahrens. Hier handelt es sich nurmehr darum, daß für die Wertpapiere, die damals entzogen wurden, auch noch Altsparerguthaben zu bezahlen sind.

Auch ich wünsche, daß die Angelegenheit bald erledigt wird. Ich bin aber nicht allzu optimistisch, denn ich habe ja meine Erfahrung mit den Behörden gemacht, die auch Ihnen nicht unbekannt ist.

Mit den besten Grüßen

29. Nov. 1962
Dr. F/H

An die
Stadt-Fürth
- Ausgleichsamt -

Az. ASp-731-741/I-X
u. 742-750 (I-IX)

F ü r t h / Bay.

Betr.: Altsparerentschädigung nach dem ASpG in Rückerstattungsfällen; Max R a h n , New York, Johanna R a h n in Denver/Col.

In dieser Sache bringe ich eine eidesstattliche Erklärung der Frau Johanna Rahn in Vorlage, aus der sich die Erbfolge ergibt. Die Erklärung ist notariell beglaubigt und auch von Herrn Max Rahn unterzeichnet. Erbscheine in unserem Sinne gibt es in den Vereinigten Staaten nicht.

Rechtsanwalt

29. Nov. 1962
Dr. F/H

An die
Stadt-Fürth
- Ausgleichsamt -

Az. ASp-731-741/I-X
u. 742-750 (I-IX)

F ü r t h / Bay.

Betr.: Altsparerentschädigung nach dem ÄSpG in Rückerstattungsfällen; Max R a h n , New York, Johanna R a h n in Denver/Col.

In dieser Sache bringe ich eine eidesstattliche Erklärung der Frau Johanna Rahn in Vorlage, aus der sich die Erbfolge ergibt. Die Erklärung ist notariell beglaubigt und auch von Herrn Max Rahn unterzeichnet. Erbscheine in unserem Sinne gibt es in den Vereinigten Staaten nicht.

Rechtsanwalt

Dr. Hans Fuchs
Dr. Hans Maurus
[illegible]
[illegible]
[illegible]
Fernsprecher 70431
Postscheckkonto Nürnberg 8987

12. Sept. 1962
Dr. F/H

An die
Bayerische Staatsbank

F ü r t h / Bay.
Blumenstr. 5

Betr.: Altsparerentschädigung a/Wertpapiere in Rückerstattungsfällen.

In dieser Sache bestätige ich dankend den Empfang Ihres Briefes vom 13.7.62. Ich übersende Ihnen anliegend eine Vollmacht von Herrn Max R a h n auf mich und lege Ihnen gleichzeitig die von mir unterzeichneten Anträge auf Entschädigung nach dem Altsparergesetz vor. Etwaige weitere Korrespondenz bitte ich mit mir zu führen.

Die Anschrift des Herrn Max Rahn lautet nunmehr

136 East 55th Street, New York 22, N.Y.

Hochachtungsvoll

Dr. Hans Fuchs
Dr. Hans Maurus
Rechtsanwälte
FÜRTH/BAY.
Friedrichstr. 12/II
Fernsprecher 70431
Postscheckkonto Nürnberg 8987

12. Sept. 1962
Dr. F/H

An die
Bayerische Staatsbank

F ü r t h / Bay.
Blumenstr. 5

Betr.: Altsparerentschädigung a/Wertpapiere in Rückerstattungsfällen.

In dieser Sache bestätige ich dankend den Empfang Ihres Briefes vom 13.7.62. Ich übersende Ihnen anliegend eine Vollmacht von Frau Johanna K a h n auf mich und lege Ihnen gleichzeitig die von mir unterzeichneten Anträge auf Entschädigung nach dem Altsparergesetz vor. Etwaige weitere Korrespondenz bitte ich mit mir zu führen.

Die Anschrift der Frau Johann Kahn lautet nunmehr

175 Forest Street, Denver 20, Colo.

Hochachtungsvoll

ALFRED H. RAHN

511 COCHRAN BUILDING

DENVER 2, COLORADO

PHONE: KEYSTONE 4-3090

21. November 1962

Eingegangen
27. NOV. 1962
R. A. Dr. Fuchs

Dr. Hans Fuchs,
Rechtsanwalt
Friedrichstr.12
Fuerth in Bayern

Sehr geehrter Herr Dr. Fuchs:

Ich bestaetige dankend den Erhalt Ihres Geehrten vom 7.ds. und gebe Ihnen hiermit zurueck:
1) Brief der Stadt Fuerth vom 2.ds.,
2) Eidesstattliche Erklaerung meiner Mutter, Frau Johanna Rahn, und meines Bruders Max Rahn, beide Unterschriften beglaubigt von einem "Notary Public".

Ich weiss nicht, ob Sie ueber diese Angelegenheit hinreichend informiert sind, auch weiss ich nicht, ob Sie wissen, warum ich nicht als Erbe erscheine. Der Einfachheit halber gebe ich Ihnen daher hiermit teilweise Abschrift eines Briefes, den Georg Dimmler, Johannisstr.18, Fuerth i.B., am 17.8.1941 schrieb. (Dimmler war eingesetzt als Pfleger fuer meinen Bruder James, der in Chelm "verstorben" ist). Der Brief vom 17.8.1941 beginnt wie folgt:

"Ihr w.Schreiben v.22.7.41 erh. am 12.8. dankend bestaetigd. habe ich sofort beim Amtsgericht Antrag zur Pflegschaftsbeendigung und ferner auf Nachlassbehandlung gestellt. Dem wurde stattgegeben und Termin auf 15. August anberaumt. In demselben wurde nun mein Schlussbericht with dem Bankauszug der hiesigen Staatsbank geprueft und uebereinsteimmend mit dem Gesamtnachlass = Reinbetrag, abzueglich aller Spesen und Gerichtskosten, Steuern etc. z.Zt. auf MK.46.125.23 festgestellt.

Nach dem D.Gesetz wuerden nun die Mutter, Frau Johanna Rahn, zur einen Haelfte und ihre beiden Sohne Alfred und Max Rahn zusammen zur anderen Haelfte erbberechtigt sein. Aus bekannten Grueden habe ich im Termin for Herrn Alfred Rahn die Erbschaft an dem Nachlass seines Bruders James ausgeschlagen. Durch diese Ausschlagung hat sich das Erbteil fuer Herrn Max Rahn um ein weiteres Viertel erhoeht, sodass sich also Mutter und Sohn zusammen in die Erbschaft teilen. ...."

Zu Ihrer Information, Dimmler schlug die Erbschaft fuer mich aus, weil ich meine dtl. Staatsangehoerigkeit verloren hatte und weil mein Bruder Max schon Amerik. Buerger war. Dies is der Grund, weil meine Mutter und mein Bruder Max als Erben zu gleichen Teilen erscheinen.

Was mich nun interessiert ist, ob der in Frage stehende Betrag mit dem oben erwaehnten Betrag von Mk.46.125.23 ungefaehr uebereinstimmt.

Ich hoffe, dass diese Angelegenheit in Baelde ihre Erledigung findet und sehe Ihren weiteren Nachrichten mit Interesse entgegen.

Hochachtungsvoll

Alfred H. Rahn

ALFRED H.RAHN

Stadt Fürth i. Bay.

— **Ausgleichsamt** —

Telefon Nr. 76611

Tag: 2.11.1962

Az.: ASp-731-741(I-X)
(Im Antwortschreiben bitte angeben!)

u. 742-750(I-IX)

-III-

An die

Herren Dr.Hans Fuchs
u. Dr. Hans Maurus
Rechtsanwälte

851 Fürth/Bay.
Friedrichstr. 12/II

Eingegangen
26. NOV. 1962
R. A. Dr. Fuchs

Eingegangen
-6. NOV. 1962
R. A. Dr. Fuchs

Betreff: Altsparerentschädigung nach dem ASpG
in Rückerstattungsfällen;
hier: Anträge für R a h n Max,
136 East 55th Str.New York 22,
N.Y. u. R a h n Johanna, 1349
Columbine Str. Denver/Col./USA.

Sehr geehrte Herren !

Bei den für die Genannten eingereichten und von der Bayer. Staatsbank an uns zur Bearbeitung abgegebenen Fällen handelt es sich um eine Erbfolge nach dem am 21.1.1941 verstorbenen James Rahn, also um einen Gläubigerwechsel "innerhalb der Eckzeitpunkte" (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 ASpG) , d.i. zwischen dem 1.1.40 u. dem 20.6.48. Aus den Unterlagen der Wiedergutmachungsbehörde III in Fürth ist kein Erbnachweis feststellbar, da die Genannten ihre Ansprüche wegen der erst 1943 erfolgten Entziehung der Wertpapiere nicht als Erben, sondern als Geschädigte geltend machten.

./.

Wir bitten daher um Vorlage eines Erb-
scheines nach James Rahn.

7. November 1962
Dr. F/H

Herrn
Alfred H. R a h n
511 Cochran Building

D e n v e r 2 / Colorado
U. S. A.

Sehr geehrter Herr Rahn!

Vom Ausgleichsamt der Stadt Fürth erhielt ich das beiliegende Schreiben vom 2. Nov. 62 in dem Verfahren nach dem Altsparergesetz. Sie sehen, daß es bei den Behörden wieder einmal formelle Schwierigkeiten gibt, die zu beseitigen sind. Ich bitte Sie um Mitteilung, ob es richtig ist, daß Herr James Kahn am 21.1.41 verstorben ist und wer seine Erben sind. Soviel mir bekannt ist, gibt es in den Vereinigten Staaten keinen Erbschein, wie bei uns. Die Erbfolge müßte also auf andere Weise nachgewiesen werden. Etwa durch eidesstattliche Erklärung, die vor einem dortigen Notar oder dem Deutschen Konsulat abzugeben wäre. Ich glaube, daß die Beibringung einer solchen Erklärung wohl kaum auf Schwierigkeiten stößt.
Unter der Voraussetzung, daß sie in englischer Sprache abgegeben wird bitte ich, mir gleich eine beglaubigte Übersetzung zu übersenden.

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt

Prozeßvollmacht

Den Herren Rechtsanwälten **Dr. Hans Fuchs, Dr. Hans Maurus, Fürth/Bay.**

wird hiermit in Sachen

Johanna Rahn

wegen Altsparerentschädigung

Prozeßvollmacht gem. §§ 81 ff. ZPO und §§ 302, 374 StPO erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Strafsachen in allen Instanzen.
   Vertretung gem. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 I StPO.
2. Strafanträge zu stellen.
3. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
5. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen — auch in Ehesachen.
6. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
7. Vertretung im Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen.

Sämtliche erwachsenden Kostenersatzforderungen sind mit der Vollmachtserteilung an den Bevollmächtigten abgetreten. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.
Verpflichtungen aus dem Vollmachtsverhältnis sind am Wohnorte des Bevollmächtigten zu erfüllen.

Denver, Colo., den 1. August 1962

Johanna Rahn

(Unterschrift)

Vordruck 592 Prozeßvollmacht für Zivil- und Strafprozeß
Dreske & Krüger GmbH., Hannover

Prozeßvollmacht

Den Herren Rechtsanwälten **Dr. Hans Fuchs, Dr. Hans Maurus, Fürth/Bay.**

wird hiermit in Sachen

Max Rahn

wegen Altsparerentschädigung

Prozeßvollmacht gem. §§ 81 ff. ZPO und §§ 302, 374 StPO erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Strafsachen in allen Instanzen.
   Vertretung gem. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 I StPO.
2. Strafanträge zu stellen.
3. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
5. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen — auch in Ehesachen.
6. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
7. Vertretung im Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen.

Sämtliche erwachsenden Kostenersatzforderungen sind mit der Vollmachtserteilung an den Bevollmächtigten abgetreten. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.
Verpflichtungen aus dem Vollmachtsverhältnis sind am Wohnorte des Bevollmächtigten zu erfüllen.

New York, den 1. August 1962

Max Rahn

(Unterschrift)

MAX RAHN
136 EAST 55TH STREET
NEW YORK 22, N.Y.

Vordruck 592 Prozeßvollmacht für Zivil- und Strafprozeß
Dreske & Krüger GmbH., Hannover

Rückerstattungsfall Entziehung vom 2.5.44

No 12

Antrag

auf Entschädigung nach dem Altsparergesetz

(Wertpapiere einschl. Schuldbuchfarderungen)

An Bayerische Staatsbank Fürth

(Name und Sitz des zuständigen Instituts – der Anmeldestelle, LB-Stelle usw. –; bei Einzelschuldbuchfarderungen im Sinne des § 30 AKG: die Bundesschuldenverwaltung)

A. Entschädigungsberechtigter

1. Wer war Entschädigungsberechtigter nach dem Stand vom 1.7.1953?

Herr Max Rahn, P.O.Box 1334, Havanna Cuba, vertreten dch. R.A. Dr. Hans Fuchs, Fürth, Friedrichstr. 12

(Name, Varname, Wohnort, Straße, Haus-Nr.)

Rechtsanwalt ist Treuhänder

B. Angaben über den Anspruch aus dem Wertpapier

2. Angaben über die Wertpapiere, aus denen Altsparerentschädigung beansprucht wird, nach dem Stand vam Währungsstichtag (Bundesgebiet: 21.6.1948—Berlin (West): 25.6.1948)

a) Angabe des Gesamtnennbetrages in RM (GM), des Ausstellers und der Wertpapiergattung

RM 2oo.-- 4 1/2% Pfälz.Hypothekenbank Pfbr.

b) Aufgliederung des Gesamtnennbetrages nach Wertpapierarten (Zinssatz und Emissionsbezeichnung) sawie bei LB-Stücken nach Stückelung und Stücknummern und bei Ansprüchen, die Gegenstand der Wertpapierbereinigung ader der Ablösung nach dem AKG[1]) waren, Angabe des Aktenzeichens der Prüfstelle

RM 2oo.-- 4 1/2% Pfbr. 34 C 94558

c) Bei Berliner Altbanken oder verlagerten Instituten außerdem: Anmeldenummer nach der 2. DVO/UEG oder nach der 35. DVO/UG

---

3. Wer war Gläubiger aus dem Wertpapier (Eigentümer) am Währungsstichtag?

wie A 1

4. Falls der Entschädigungsberechtigte am 1.7.1953 (A1) mit dem Gläubiger aus dem Wertpapier am Währungsstichtag (B3) nicht persanengleich war und der Gläubigerwechsel auf Erwerb van Tades wegen beruhte, welcher Art war der Erwerb von Todes wegen (z. B. gesetzliche Erbfolge/testamentarische Erbfolge)?

C. Angaben über Wertpapiere mit Lieferbarkeitsbescheinigung (LB-Stücke)

5. a) Für wen und wann ist die Lieferbarkeitsbescheinigung ausgestellt werden?

---

b) Bei Eigenverwahrung: Welches war die Nummer des LB-Vordrucks?

---

6. Falls die Lieferbarkeitsbescheinigung var dem Währungsstichtag ausgestellt worden ist:
a) Hat der Gläubiger nach Ausstellung der LB, aber var dem Währungsstichtag gewechselt?

---

b) Wenn ja, welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesandere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen?

D. Angaben über Wertpapiere, die im Wertpapierbereinigungsverfahren angemeldet warden sind

7. Ist der Entschädigungsberechtigte (A 1) im Wertpapierbereinigungsverfahren Anmelder?

---

8. Wenn der Gläubiger vor dem Währungsstichtag gewechselt hat: Welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen?

---

[1]) In den Fällen der Veräußerung van ablösbaren Kapitalansprüchen nach dem Währungsstichtag sind insbesondere Verwahrungsart und Verwahrungsstelle, bei Streifbandstücken nach Möglichkeit auch die Stücknummer anzugeben.

Formblatt LA 24—59

Bestell-Nr. A/LA 24–59 Antrag auf Entschädigung nach dem ASpG (Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen)
Behörden- und Industrie-Verlag GmbH., Frankfurt a. M. 1

E. Angaben über Wertpapiere die nach dem AKG abgelöst worden sind

9. Ist das unter B 2a bezeichnete Wertpapier für den Entschädigungsberechtigten (A 1) oder dessen Rechtsnachfolger von Todes wegen nach AKG abgelöst worden?

---

10. Wenn der Gläubiger vor dem Währungsstichtag gewechselt hat: Welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen?

---

11. Wenn derjenige, der am Währungsstichtag Gläubiger (B 3) war, das unter B 2a bezeichnete Wertpapier veräußert hat: Wann und ggf. über welches Geldinstitut?

F. Angaben zu den besonderen Fällen §§ 5 und 6 der 5. ASpG-DV[2])

12. Welcher besondere Fall liegt vor (hierzu nähere Angaben, ggf. Anlage beifügen)?

G. Angaben über die Umwandlung von Sparanlagen

13. Stammen die unter B 2 aufgeführten Wertpapiere aus dem Gegenwert einer oder mehrerer Sparanlagen, die am 1.1.1940 bestanden? .....
(Wenn ja, ist für jede frühere Sparanlage und jede Umwandlung das Formblatt LA 24a—59 „Umwandlung von Sparanlagen" auszufüllen und dem Antrag beizufügen).

H. Angaben der Person

14. Wird der Antrag von einer anderen Person als dem Entschädigungsberechtigten unterzeichnet: In welcher Eigenschaft (als gesetzlicher Vertreter für den Entschädigungsberechtigten, als Vertreter nach § 4 Abs. 3 ASpG für einen Kriegsgefangenen oder Vermißten, als Erbe oder Miterbe nach dem 1.7.1953 Entschädigungsberechtigten, in welcher sonstigen Eigenschaft)?

Als gesetzlicher Vertreter für den Entschädigungsberechtigten.

15. Hat am 1.7.1953 oder später ein ständiger Aufenthalt des Entschädigungsberechtigten (A 1) oder der Person, die nach § 4 Abs. 3 ASpG den Entschädigungsanspruch geltend zu machen berechtigt ist, bestanden
a) im Bundesgebiet oder in Berlin (West)?
b) im Ausland oder im Saarland (ggf. in welchem Land und in welchem Ort)?

in Havanna, Cuba

I. Beweismittel

16. Als Beweismittel sind beigefügt:

Für den vorstehend geltend gemachten Entschädigungsanspruch ist ein Entschädigungsantrag noch nicht gestellt und eine Entschädigungsgutschrift noch nicht erteilt.

Ich versichere, daß die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig sind und in allen Teilen der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, daß von der Altsparerentschädigung, unbeschadet der strafrechtlichen Verfolgung, ausgeschlossen wird, wer in eigener oder fremder Sache wissentlich oder grob fahrlässig falsche Angaben über Umstände gemacht, veranlaßt oder zugelassen oder zum Zweck der Täuschung Tatsachen verschwiegen, entstellt oder vorgespiegelt hat, die für die Entschädigung nach dem Altsparergesetz von Bedeutung waren. Mir ist auch bekannt, daß ich infolge unrichtiger oder unvollständiger Angaben empfangene Leistungen zurückzuerstatten habe. Ich ermächtige die beteiligten Institute, alle für Zwecke der Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Für den Fall meines Todes bevollmächtige ich zur Empfangnahme der Entschädigung

---

Fürth, den 14. Sep. 1962

Dr. Hans Fuchs
Dr. Hans Fuchs
(Wohnort, Straße, Haus-Nr.)
Fürth
Fernsprecher 7[illegible]31
(Unterschrift, Vor- und Zuname)

Vorstehender Antrag wurde heute bei uns eingereicht. Der Empfang der Beweismittel (vgl. I 16) ..... wird bescheinigt:

Fürth (Bay.), den 11. SEP. 1962

Bayerische Staatsbank Fürth
(Unterschrift)

[2]) Es handelt sich um Fälle, in denen eine LB nicht ausgestellt zu werden brauchte oder die Wertpapierort nicht Gegenstand des WB-Verfahrens war oder das Wertpapier dem Gläubiger nach dem 1. Januar 1945 abhanden gekommen ist.

N:; 12

Umwandlung von Sparanlagen

Anlage zu dem Antrag auf Altsparerentschädigung

(Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen)

vertreten durch: Rechtsanwalt Dr. Fritz Loeb, Fürth

des Herr Max Rahn, P.O.Box 1334, Havanna, Cuba,

(Name, Vorname, Wohnort, Straße, Haus-Nr. des Entschädigungsberechtigten)

R.A. Dr.Hans Fuchs, Fürth, Friedrichstr.12

1. Welcher Art war die Sparanlage am 1. 1. 1940 (Spareinlage, Bausparguthaben, festverzinsliches Wertpapier oder Schuldbuchforderung, Lebensversicherung, Privathypothek, gleichgestellte Geldanlage, Vermögenswert gem. § 13 Abs. 2 ASpG i. Vbdg. mit 5. ASpG-DV), deren Gegenwert (Erlös) ganz oder teilweise in den unter B 2 des Antrags (Formblatt LA 24—59) angegebenen Wertpapieren angelegt wurde?

RM 2oo.-- 5 1/2% Pfälz.Hypothekenbank Pfbr. verlost per 1.6.4(

1/2oo.-- 33o C 3o6o4

(genaue Angaben erforderlich)

2. Wer war am 1. 1. 1940 Schuldner der Sparanlage nach Nr. 1?

Pfälz.Hypothekenbank

3. Wenn es sich bei der Sparanlage nach Nr. 1 um ein Wertpapier gehandelt hat: Wurde das Wertpapier vom Gläubiger selbst aufbewahrt oder von welchem Geldinstitut wurde das Wertpapier verwahrt?

Bayerische Staatsbank Fürth

4. Welches war die Nummer des Kontos / des Depots / der Versicherungspolice / des Bausparvertrages?

OD 6 876 James Rahn, Fürth

5. Wer war Kontoinhaber / Versicherter / Bausparer / Depotinhaber?

James Rahn, früher Fürth

6. Wer war am 1. 1. 1940 Gläubiger der Sparanlage?

wie 5

(Name, Wahnart am 1. 1. 1940, Geburtsdatum)

7. Wie hoch war der Betrag der Sparanlage am 1. 1. 1940? 2oo.-- RM

8. Zu welchem Zeitpunkt (genau) und in welcher Höhe wurde die Sparanlage ganz oder teilweise beendet (z. B. durch Abhebung, Einlösung eines Wertpapiers, Auszahlung einer Versicherungssumme, Rückzahlung einer Privathypothek) und ggf. nach Zwischensparanlage zur Anlage in einem Wertpapier verwendet?

Beendet		wieder angelegt		Art und Schuldner[1]) der weiteren Sparanlage
am	in Höhe von RM	am	in Höhe von RM	
81	82	83	84	85
1.6.4o	2oo.--	1.6.4o	2oo.--	4 1/2% Pfälz.Hypo.Bk.Pfb

9. Wenn der Zeitraum zwischen der Beendigung und der Wiederanlage der Sparanlage 3 Monate übersteigt, so ist anzugeben, ob und während welcher Zeit die beendete Sparanlage in anderer Weise angelegt war (z. B. als Guthaben bei einem Geldinstitut).

10. Wenn ein Sonderfall des § 9 Abs. 2 und 3 der 5. ASpG-DV vorliegt, so sind die erforderlichen Angaben auf einer Anlage zu machen.

11. Wenn der unter Nr. 6 angegebene Gläubiger nicht mit dem im Antrag (Formblatt LA 24—59) unter B 3 angegebenen Gläubiger am Währungsstichtag personengleich ist, so ist die Rechtsgrundlage des Gläubigerwechsels (§ 3 Abs 2 und 3 ASpG; insbesondere Erbfälle, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) anzugeben.

Fürth, den 14. 1. 1962

Dr. Hans Fuchs
Dr. Hans Mautus
Rechtsanwälte
Fürth/Bay., Friedrichstr. 12
Fernsprecher 10431
Postscheckkonto Nürnberg 8987

(Unterschrift)

[1]) Bei Wertpapieren ist außerdem die Verwahrungsstelle anzugeben.

Formblatt LA 24a—59

Bestell-Nr. A/LA 24a—59 Umwandlung von Sparanlagen (Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen)
Behörden- und Industrie-Verlag GmbH., Frankfurt a.M. 1

Nicht vom Entschädigungsberechtigten auszufüllen

Urschriftlich an:

(Name der Stelle nach § 13 Abs. 3 Satz 1 oder 2 der 5. ASpG-DV)

mit der Bitte, nachstehend die Bescheinigung gemäß § 13 Abs. 3 der 5. ASpG-DV zu erteilen und eine Ausfertigung an uns zurückzureichen.

Sofern die umseitig gemachten Angaben zutreffen, kann von uns Altsparerentschädigung für RM ..... gewährt werden.

.....
(Unterschrift der Stelle nach § 14 Abs. 1 ASpG)

Bescheinigung gemäß § 13 Abs. 3 der 5. ASpG-DV

1) Die umseitig gemachten Angaben stimmen mit unseren Unterlagen überein — weichen in folgenden Punkten ab

.....

.....

.....

.....

.....

.....

2) Durch uns wurde Altsparerentschädigung bereits gewährt für: RM .....

3) Auf Grund anderer Anträge sind bereits gesperrt worden: RM .....

4) für Zwecke dieses Antrags stehen noch zur Verfügung und sind gesperrt worden: RM .....

5) Bemerkungen:

.....

.....

.....

....., den .....

.....
(Unterschrift)

Zurück an: (Zuständige Stelle gemäß § 14 Abs. 1 ASpG)

Ausfertigung für den Antragsteller

Formblatt LA 24a—59

Rückerstattungsfall Entziehung vom 2.5.44 N/ 13

Antrag

auf Entschädigung nach dem Altsparergesetz

(Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen)

An Bayerische Staatsbank Fürth

(Name und Sitz des zuständigen Instituts – der Anmeldestelle, LB-Stelle usw. –; bei Einzelschuldbuchforderungen im Sinne des § 30 AKG: die Bundesschuldenverwaltung)

A. Entschädigungsberechtigter

1. Wer war Entschädigungsberechtigter nach dem Stand vom 1.7.1953?

Max Rahn, P.O.Box 1334, Havanna, Cuba, vertreten durch: Rechtsanwalt-
(Name, Vorname, Wohnort, Straße, Haus-Nr.)
R.A.Dr.Hans Fuchs,Fürth,Friedrichstr.12 XCXCXCXCXCXGXCXCXCXCXGXCXCXCXCXCXGXCXCXCXCXCXGXC

E. Angaben über Wertpapiere die nach dem AKG abgelöst worden sind

9. Ist das unter B 2a bezeichnete Wertpapier für den Entschädigungsberechtigten (A 1) oder dessen Rechtsnachfolger von Todes wegen nach AKG abgelöst worden?

---

10. Wenn der Gläubiger vor dem Währungsstichtag gewechselt hat: Welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen?

---

11. Wenn derjenige, der am Währungsstichtag Gläubiger (B 3) war, das unter B 2a bezeichnete Wertpapier veräußert hat: Wann und ggf. über welches Geldinstitut?

F. Angaben zu den besonderen Fällen §§ 5 und 6 der 5. ASpG-DV[2])

12. Welcher besondere Fall liegt vor (hierzu nähere Angaben, ggf. Anlage beifügen)?

G. Angaben über die Umwandlung von Sparanlagen

13. Stammen die unter B 2 aufgeführten Wertpapiere aus dem Gegenwert einer oder mehrerer Sparanlagen, die am 1.1.1940 bestanden? ---
(Wenn ja, ist für jede frühere Sparanlage und jede Umwandlung das Formblatt LA 24a—59 „Umwandlung von Sparanlagen" auszufüllen und dem Antrag beizufügen).

H. Angaben der Person

14. Wird der Antrag von einer anderen Person als dem Entschädigungsberechtigten unterzeichnet: In welcher Eigenschaft (als gesetzlicher Vertreter für den Entschädigungsberechtigten, als Vertreter nach § 4 Abs. 3 ASpG für einen Kriegsgefangenen oder Vermißten, als Erbe oder Miterbe nach dem 1.7.1953 Entschädigungsberechtigten, in welcher sonstigen Eigenschaft)?

Als gesetzlicher Vertreter für den Entschädigungsberechtigten.

15. Hat am 1.7.1953 oder später ein ständiger Aufenthalt des Entschädigungsberechtigten (A 1) oder der Person, die nach § 4 Abs. 3 ASpG den Entschädigungsanspruch geltend zu machen berechtigt ist, bestanden
a) im Bundesgebiet oder in Berlin (West)?
b) im Ausland oder im Saarland (ggf. in welchem Land und in welchem Ort)?

in Havanna, Cuba

I. Beweismittel

16. Als Beweismittel sind beigefügt:

Für den vorstehend geltend gemachten Entschädigungsanspruch ist ein Entschädigungsantrag noch nicht gestellt und eine Entschädigungsgutschrift noch nicht erteilt.

Ich versichere, daß die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig sind und in allen Teilen der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, daß von der Altsparerentschädigung, unbeschadet der strafrechtlichen Verfolgung, ausgeschlossen wird, wer in eigener oder fremder Sache wissentlich oder grob fahrlässig falsche Angaben über Umstände gemacht, veranlaßt oder zugelassen oder zum Zweck der Täuschung Tatsachen verschwiegen, entstellt oder vorgespiegelt hat, die für die Entschädigung nach dem Altsparergesetz von Bedeutung waren. Mir ist auch bekannt, daß ich infolge unrichtiger oder unvollständiger Angaben empfangene Leistungen zurückzuerstatten habe. Ich ermächtige die beteiligten Institute, alle für Zwecke der Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Für den Fall meines Todes bevollmächtige ich zur Empfangnahme der Entschädigung

---

Fürth, 12. SEP. 1962, den .....

Dr. Hans Fuchs
(Wohnart, Straße, Haus-Nr.)

(Unterschrift, Var- und Zuname)

Fernsprecher Nr. 4 31
Postscheckkonto Nürnberg 3987

Vorstehender Antrag wurde heute bei uns eingereicht. Der Empfang der Beweismittel (vgl. I 16) ..... wird bescheinigt:

Fürth (Bay.), den 17 SEP. 1962

Bayerische Staatsbank Fürth
(Unterschrift)

[2]) Es handelt sich um Fälle, in denen eine LB nicht ausgestellt zu werden brauchte oder die Wertpapierart nicht Gegenstand des WB-Verfahrens war oder das Wertpapier dem Gläubiger nach dem 1. Januar 1945 abhanden gekommen ist.

Umwandlung von Sparanlagen

Anlage zu dem Antrag auf Altsparerentschädigung
(Wertpoplere einschl. Schuldbuchforderungen)

№ 13

des Herrn Max Rahn, P.O.Box 1334, Havanna, Cuba, vertreten durch:
R.A.Dr.Hans Fuchs, Fürth, Friedrichstr.12
(Name, Vorname, Wohnort, Straße, Hausnr. des Entschädigungsberechtigten)

1. Welcher Art war die Sparanlage am 1. 1. 1940 (Spareinlage, Bausparguthaben, festverzinsliches Wertpapier oder Schuldbuchforderung, Lebensversicherung, Privathypothek, gleichgestellte Geldanlage, Vermögenswert gem. § 13 Abs. 2 ASpG i. Vbdg. mit 5. ASpG-DV), deren Gegenwert (Erlös) ganz oder teilweise in den unter B 2 des Antrags (Formblatt LA 24—59) angegebenen Wertpapieren angelegt wurde?

RM 2oo.-- 5 1/2% Vereinsbank in Nbg.Pfbr. verlost per 1.7.4o

2/1oo.-- 4 A 2386o
6 A 41198

(genaue Angaben erforderlich)

2. Wer war am 1. 1. 1940 Schuldner der Sparanlage nach Nr. 1?

Vereinsbank in Nürnberg

3. Wenn es sich bei der Sparanlage nach Nr. 1 um ein Wertpapier gehandelt hat: Wurde das Wertpapier vom Gläubiger selbst aufbewahrt oder von welchem Geldinstitut wurde das Wertpapier verwahrt?

Bayerische Staatsbank Fürth

4. Welches war die Nummer des Kontos / des Depots / der Versicherungspolice / des Bausparvertrages?

OD 6 876 James Rahn, Fürth

5. Wer wor Kontoinhaber / Versicherter / Bausparer / Depotinhaber?

James Rahn, früher Fürth

6. Wer war am 1. 1. 1940 Gläubiger der Sparanlage?

wie 5

(Name, Wohnort am 1. 1. 1940, Geburtsdatum)

7. Wie hoch war der Betrag der Sparanlage am 1. 1. 1940? 2oo.-- RM

8. Zu welchem Zeitpunkt (genau) und in welcher Höhe wurde die Sparanlage gonz oder teilweise beendet (z. B. durch Abhebung, Einlösung eines Wertpapiers, Auszahlung einer Versicherungssumme, Rückzahlung einer Privathypothek) und ggf. noch Zwischensparanlage zur Anlage in einem Wertpapier verwendet?

Beendet		wieder angelegt		Art und Schuldner[1]) der weiteren Sparanlage
am	in Höhe von RM	am	in Höhe von RM	
81	82	83	84	85
1.7.4o	2oo.--	1.7.4o	2oo.--	4 1/2% Vereinsbk.Nbg. Pfbr.

9. Wenn der Zeitraum zwischen der Beendigung und der Wiederanlage der Sparanlage 3 Monate übersteigt, so ist anzugeben, ob und während welcher Zeit die beendete Sparanlage in anderer Weise angelegt war (z. B. als Guthaben bei einem Geldinstitut).

10. Wenn ein Sonderfall des § 9 Abs. 2 und 3 der 5. ASpG-DV vorliegt, so sind die erforderlichen Angaben auf einer Anlage zu machen.

11. Wenn der unter Nr. 6 angegebene Gläubiger nicht mit dem im Antrag (Formblott LA 24—59) unter B 3 angegebenen Gläubiger am Währungsstichtag personengleich ist, so ist die Rechtsgrundlage des Gläubigerwechsels (§ 3 Abs. 2 und 3 ASpG; insbesondere Erbfälle, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) onzugeben:

Fürth, den 14. Sep. 1962

Dr. Hans Fuchs
Dr. Hans Fuchs
Rechtsanwalt
Fürth
Friedrichstr. 12
Fernsprecher 7 04 31
Postscheckkonto Nürnberg 5 [illegible]
(Unterschrift)

[1]) Bei Wertpopieren ist oußerdem die Verwohrungsstelle onzugeben.

Formblatt LA 24a—59

Bestell-Nr. A/LA 24a—59 Umwandlung von Sparanlagen (Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen)
Behörden- und Industrie Verlag GmbH., Frankfurt a.M. 1

Nicht vom Entschädigungsberechtigten auszufüllen

Urschriftlich an:

(Name der Stelle nach § 13 Abs. 3 Satz 1 oder 2 der 5. ASpG-DV)

mit der Bitte, nachstehend die Bescheinigung gemäß § 13 Abs. 3 der 5. ASpG-DV zu erteilen und eine Ausfertigung an uns zurückzureichen.

Sofern die umseitig gemachten Angaben zutreffen, kann von uns Altsparerentschädigung für RM ..... gewährt werden.

.....
(Unterschrift der Stelle nach § 14 Abs. 1 ASpG)

Bescheinigung gemäß § 13 Abs. 3 der 5. ASpG-DV

1) Die umseitig gemachten Angaben stimmen mit unseren Unterlagen überein — weichen in folgenden Punkten ab

.....

.....

.....

.....

.....

.....

2) Durch uns wurde Altsparerentschädigung bereits gewährt für: RM .....

3) Auf Grund anderer Anträge sind bereits gesperrt worden: RM .....

4) für Zwecke dieses Antrags stehen noch zur Verfügung und sind gesperrt worden: RM .....

5) Bemerkungen:

.....

.....

.....

....., den ....
(Unterschrift)

Zurück an: (Zuständige Stelle gemäß § 14 Abs. 1 ASpG)

Ausfertigung für den Antragsteller

Formblatt LA 24 a—59

Rückerstattungsfall Entziehung vom 2.5.1944.

No. 14

Antrag

auf Entschädigung nach dem Altsparergesetz

(Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen)

An Bayerische Staatsbank Fürth

(Name und Sitz des zuständigen Instituts – der Anmeldestelle, LB-Stelle usw. –; bei Einzelschuldbuchforderungen im Sinne des § 30 AKG: die Bundesschuldenverwaltung)

A. Entschädigungsberechtigter

1. Wer war Entschädigungsberechtigter nach dem Stand vom 1.7.1953?

Herr Max Rahn, P.O.Box 1334, Havanna, Cuba, vertreten durch: R.A.Dr.Hans Fuchs, Fürth, Friedrichstr.12

(Name, Vorname, Wohnort, Straße, Haus-Nr.)

B. Angaben über den Anspruch aus dem Wertpapier

2. Angaben über die Wertpapiere, aus denen Altsparerentschädigung beansprucht wird, nach dem Stand vom Währungsstichtag (Bundesgebiet: 21.6.1948—Berlin (West): 25.6.1948)

a) Angabe des Gesamtnennbetrages in RM (GM), des Ausstellers und der Wertpapiergattung 23

RM 1.000.-- 4 1/2% Bayer.Vereinsbank Pfbr.

b) Aufgliederung des Gesamtnennbetrages nach Wertpapierarten (Zinssatz und Emissionsbezeichnung) sowie bei LB-Stücken nach Stückelung und Stücknummern und bei Ansprüchen, die Gegenstand der Wertpapierbereinigung oder der Ablösung nach dem AKG[1]) waren, Angabe des Aktenzeichens der Prüfstelle

RM 1.000.-- B.V.Pfbr. 1/1.000.-- 9 B 12o82

c) Bei Berliner Altbanken oder verlagerten Instituten außerdem: Anmeldenummer nach der 2. DVO/UEG oder nach der 35. DVO/UG

---

3. Wer war Gläubiger aus dem Wertpapier (Eigentümer) am Währungsstichtag?

wie A 1

4. Falls der Entschädigungsberechtigte am 1.7.1953 (A1) mit dem Gläubiger aus dem Wertpapier am Währungsstichtag (B3) nicht personengleich war und der Gläubigerwechsel auf Erwerb von Todes wegen beruhte, welcher Art war der Erwerb von Todes wegen (z. B. gesetzliche Erbfolge/testamentarische Erbfolge)?

C. Angaben über Wertpapiere mit Lieferbarkeitsbescheinigung (LB-Stücke)

5. a) Für wen und wann ist die Lieferbarkeitsbescheinigung ausgestellt werden?

---

b) Bei Eigenverwahrung: Welches war die Nummer des LB-Vordrucks?

---

6. Falls die Lieferbarkeitsbescheinigung vor dem Währungsstichtag ausgestellt worden ist:
a) Hat der Gläubiger nach Ausstellung der LB, aber vor dem Währungsstichtag gewechselt?

---

b) Wenn ja, welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen?

D. Angaben über Wertpapiere, die im Wertpapierbereinigungsverfahren angemeldet worden sind

7. Ist der Entschädigungsberechtigte (A1) im Wertpapierbereinigungsverfahren Anmelder?

---

8. Wenn der Gläubiger vor dem Währungsstichtag gewechselt hat: Welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen?

---

[1]) In den Fällen der Veräußerung von ablösbaren Kapitalansprüchen nach dem Währungsstichtag sind insbesondere Verwahrungsart und Verwahrungsstelle, bei Streifbandstücken nach Möglichkeit auch die Stücknummer anzugeben.

Formblatt LA 24—59

Bestell-Nr. A/LA 24–59 Antrag auf Entschädigung nach dem ASpG (Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen)
Behörden- und Industrie-Verlag GmbH., Frankfurt a. M. 1

E. Angaben über Wertpapiere die nach dem AKG abgelöst worden sind

9. Ist das unter B 2a bezeichnete Wertpapier für den Entschädigungsberechtigten (A 1) oder dessen Rechtsnachfolger von Todes wegen nach AKG abgelöst worden?

---

10. Wenn der Gläubiger vor dem Währungsstichtag gewechselt hat: Welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen?

---

11. Wenn derjenige, der am Währungsstichtag Gläubiger (B 3) war, das unter B 2a bezeichnete Wertpapier veräußert hat: Wann und ggf. über welches Geldinstitut?

F. Angaben zu den besonderen Fällen §§ 5 und 6 der 5. ASpG-DV[2])

12. Welcher besondere Fall liegt vor (hierzu nähere Angaben, ggf. Anlage beifügen)?

G. Angaben über die Umwandlung von Sparanlagen

13. Stammen die unter B 2 aufgeführten Wertpapiere aus dem Gegenwert einer oder mehrerer Sparanlagen, die am 1.1.1940 bestanden? ---
(Wenn ja, ist für jede frühere Sparanlage und jede Umwandlung das Formblatt LA 24a—59 „Umwandlung von Sparanlagen" auszufüllen und dem Antrag beizufügen).

H. Angaben der Person

14. Wird der Antrag von einer anderen Person als dem Entschädigungsberechtigten unterzeichnet: In welcher Eigenschaft (als gesetzlicher Vertreter für den Entschädigungsberechtigten, als Vertreter nach § 4 Abs. 3 ASpG für einen Kriegsgefangenen oder Vermißten, als Erbe oder Miterbe nach dem 1.7.1953 Entschädigungsberechtigten, in welcher sonstigen Eigenschaft)?

Als gesetzlicher Vertreter für den Entschädigungsberechtigten

15. Hat am 1.7.1953 oder später ein ständiger Aufenthalt des Entschädigungsberechtigten (A 1) oder der Person, die nach § 4 Abs. 3 ASpG den Entschädigungsanspruch geltend zu machen berechtigt ist, bestanden
a) im Bundesgebiet oder in Berlin (West)?
b) im Ausland oder im Saarland (ggf. in welchem Land und in welchem Ort)?

in Havanna, Cuba

I. Beweismittel

16. Als Beweismittel sind beigefügt: ---

Für den vorstehend geltend gemachten Entschädigungsanspruch ist ein Entschädigungsantrag noch nicht gestellt und eine Entschädigungsgutschrift noch nicht erteilt.

Ich versichere, daß die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig sind und in allen Teilen der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, daß von der Altsparerentschädigung, unbeschadet der strafrechtlichen Verfolgung, ausgeschlossen wird, wer in eigener oder fremder Sache wissentlich oder grob fahrlässig falsche Angaben über Umstände gemacht, veranlaßt oder zugelassen oder zum Zweck der Täuschung Tatsachen verschwiegen, entstellt oder vorgespiegelt hat, die für die Entschädigung nach dem Altsparergesetz von Bedeutung waren. Mir ist auch bekannt, daß ich infolge unrichtiger oder unvollständiger Angaben empfangene Leistungen zurückzuerstatten habe. Ich ermächtige die beteiligten Institute, alle für Zwecke der Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Für den Fall meines Todes bevollmächtige ich zur Empfangnahme der Entschädigung

---

Dr. Hans Fuchs
Dr. Hans Maurus
Rechtsanwälte
(Wohnart, Straße, Haus-Nr.)
Friedrichstr. 12
Fernsprecher 70431
Postscheckkonto Nürnberg 8987

Fürth, den 14. Sep. 1962

(Unterschrift, Vor- und Zuname)

Vorstehender Antrag wurde heute bei uns eingereicht. Der Empfang der Beweismittel (vgl. I 16) ---- wird bescheinigt:

Fürth (Bay.) den 11. SEP. 1962

Bayerische Staatsbank Fürth
(Unterschrift)

[2]) Es handelt sich um Fälle, in denen eine LB nicht ausgestellt zu werden brauchte oder die Wertpapierart nicht Gegenstand des WB-Verfahrens war oder das Wertpapier dem Gläubiger nach dem 1. Januar 1945 abhanden gekommen ist.

No 14

Umwandlung von Sparanlagen

Anlage zu dem Antrag auf Altsparerentschädigung

(Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen)

des Herrn Max Rahn, P.O.Box 1334, Havanna, Cuba.
(Name, Vorname, Wohnort, Straße, Haus-Nr. des Entschädigungsberechtigten)

vertreten durch:
R.A. Dr. Hans Fuchs, Fürth, Friedrichstr. 12

1. Welcher Art war die Sparanlage am 1. 1. 1940 (Spareinlage, Bausparguthaben, festverzinsliches Wertpapier oder Schuldbuchforderung, Lebensversicherung, Privathypothek, gleichgestellte Geldanlage, Vermögenswert gem. § 13 Abs. 2 ASpG i. Vbdg. mit 5. ASpG-DV), deren Gegenwert (Erlös) ganz oder teilweise in den unter B 2 des Antrags (Formblatt LA 24—59) angegebenen Wertpapieren angelegt wurde?

RM 2,000.-- 5 1/2% Bayer.Vereinsbk.Pfbr. verlost per 1.2.40.

je 1.000.--Max R. 1/2.000.-- 54 A 5496 zusammen mit Frau
je 1.000.--Johanna Rahn Johanna Rahn, siehe Antrag!

(genaue Angaben erforderlich)

2. Wer war am 1. 1. 1940 Schuldner der Sparanlage nach Nr. 1?

Bayer.Vereinsbank

3. Wenn es sich bei der Sparanlage nach Nr. 1 um ein Wertpapier gehandelt hat: Wurde das Wertpapier vom Gläubiger selbst aufbewahrt oder von welchem Geldinstitut wurde das Wertpapier verwahrt?

Bayerische Staatsbank Fürth

4. Welches war die Nummer des Kontos / des Depots / der Versicherungspolice / des Bausparvertrages?

OD 6 876 James Rahn, Fürth

5. Wer war Kontoinhaber / Versicherter / Bausparer / Depotinhaber?

James Rahn, früher Fürth

6. Wer war am 1. 1. 1940 Gläubiger der Sparanlage?

wie 5

(Name, Wohnort am 1. 1. 1940, Geburtsdatum)

7. Wie hoch war der Betrag der Sparanlage am 1. 1. 1940? 1.000.-- RM

8. Zu welchem Zeitpunkt (genau) und in welcher Höhe wurde die Sparanlage ganz oder teilweise beendet (z. B. durch Abhebung, Einlösung eines Wertpapiers, Auszahlung einer Versicherungssumme, Rückzahlung einer Privathypothek) und ggf. nach Zwischensparanlage zur Anlage in einem Wertpapier verwendet?

beendet		wieder angelegt		Art und Schuldner[1]) der weiteren Sparanlage
am	in Höhe von RM	am	in Höhe von RM	
81	82	83	84	85
1.2.40	1.000.--	1.2.40.	1.000.--	4 1/2% Bayer. Vereinsbank Pfbr.

9. Wenn der Zeitraum zwischen der Beendigung und der Wiederanlage der Sparanlage 3 Monate übersteigt, so ist anzugeben, ob und während welcher Zeit die beendete Sparanlage in anderer Weise angelegt war (z. B. als Guthaben bei einem Geldinstitut).

10. Wenn ein Sonderfall des § 9 Abs. 2 und 3 der 5. ASpG-DV vorliegt, so sind die erforderlichen Angaben auf einer Anlage zu machen.

11. Wenn der unter Nr. 6 angegebene Gläubiger nicht mit dem im Antrag (Formblatt LA 24—59) unter B 3 angegebenen Gläubiger am Währungsstichtag personengleich ist, so ist die Rechtsgrundlage des Gläubigerwechsels (§ 3 Abs. 2 und 3 ASpG; insbesondere Erbfälle, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) anzugeben:

Fürth, den 14. Sep. 1962

Dr. Hans Fuchs
Rechtsanwalt
Fürth i. Bay.
Friedrichstr. 12
Fernsprecher 7 30 11
Postscheckkonto Nürnberg

(Unterschrift)

[1]) Bei Wertpapieren ist außerdem die Verwahrungsstelle anzugeben.

Formblatt LA 24a—59

Bestell-Nr. A/LA 24a–59 Umwandlung von Sparanlagen (Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen)
Behörden- und Industrie-Verlag GmbH., Frankfurt a.M. 1.

Nicht vom Entschädigungsberechtigten auszufüllen

Urschriftlich an:

(Name der Stelle nach § 13 Abs. 3 Satz 1 oder 2 der 5. ASpG-DV)

mit der Bitte, nachstehend die Bescheinigung gemäß § 13 Abs. 3 der 5. ASpG-DV zu erteilen und eine Ausfertigung an uns zurückzureichen.

Sofern die umseitig gemachten Angaben zutreffen, kann von uns Altsparerentschädigung für RM ..... gewährt werden.

.....
(Unterschrift der Stelle nach § 14 Abs. 1 ASpG)

Bescheinigung gemäß § 13 Abs. 3 der 5. ASpG-DV

1) Die umseitig gemachten Angaben stimmen mit unseren Unterlagen überein – weichen in folgenden Punkten ab

.....

.....

.....

.....

.....

.....

2) Durch uns wurde Altsparerentschädigung bereits gewährt für: RM .....

3) Auf Grund anderer Anträge sind bereits gesperrt worden: RM .....

4) Für Zwecke dieses Antrags stehen noch zur Verfügung und sind gesperrt worden: RM .....

5) Bemerkungen:

.....

.....

.....

....., den .....

.....
(Unterschrift)

Zurück an: (Zuständige Stelle gemäß § 14 Abs. 1 ASpG)

Ausfertigung für den Antragsteller

Formblatt LA 24a—59

Rückerstattungsfall, Entziehung vom 2.5.44

No 15

Antrag

auf Entschädigung nach dem Altsparergesetz

(Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen)

An Bayerische Staatsbank Fürth

(Name und Sitz des zuständigen Instituts – der Anmeldestelle, LB-Stelle usw. –; bei Einzelschuldbuchforderungen im Sinne des § 30 AKG: die Bundesschuldenverwaltung)

A. Entschädigungsberechtigter

1. Wer war Entschädigungsberechtigter nach dem Stand vom 1.7.1953?

Max Rahn, P.O.Box 1334, Havanna, Cuba, vertreten durch R.A. Dr. Hans Fuchs, Fürth, Friedrichstr. 12

(Name, Vorname, Wohnort, Straße, Haus-Nr.)

B. Angaben über den Anspruch aus dem Wertpapier

2. Angaben über die Wertpapiere, aus denen Altsparerentschädigung beansprucht wird, nach dem Stand vom Währungsstichtag (Bundesgebiet: 21.6.1948—Berlin (West): 25.6.1948)

a) Angabe des Gesamtnennbetrages in RM (GM), des Ausstellers und der Wertpapiergattung

RM 3.400.-- 4 1/2% Bayer. Handelsbank Pfbr.

b) Aufgliederung des Gesamtnennbetrages nach Wertpapierarten (Zinssatz und Emissionsbezeichnung) sowie bei LB-Stücken nach Stückelung und Stücknummern und bei Ansprüchen, die Gegenstand der Wertpapierbereinigung oder der Ablösung nach dem AKG[1]) waren, Angabe des Aktenzeichens der Prüfstelle

RM 3.400.-- 4 1/2% Pfbr. 1/2.000.-- 6 BM 12295
1/1.000.-- 6 CM 46017
2/200.-- 6 EM 57639-40

c) Bei Berliner Altbanken oder verlagerten Instituten außerdem: Anmeldenummer nach der 2. DVO/UEG oder nach der 35. DVO/UG

---

3. Wer war Gläubiger aus dem Wertpapier (Eigentümer) am Währungsstichtag?

wie A 1

4. Falls der Entschädigungsberechtigte am 1.7.1953 (A1) mit dem Gläubiger aus dem Wertpapier am Währungsstichtag (B3) nicht personengleich war und der Gläubigerwechsel auf Erwerb von Todes wegen beruhte, welcher Art war der Erwerb von Todes wegen (z. B. gesetzliche Erbfolge/testamentarische Erbfolge)?

C. Angaben über Wertpapiere mit Lieferbarkeitsbescheinigung (LB-Stücke)

5. a) Für wen und wann ist die Lieferbarkeitsbescheinigung ausgestellt werden?

---

b) Bei Eigenverwahrung: Welches war die Nummer des LB-Vordrucks?

---

6. Falls die Lieferbarkeitsbescheinigung vor dem Währungsstichtag ausgestellt worden ist:
a) Hat der Gläubiger nach Ausstellung der LB, aber vor dem Währungsstichtag gewechselt?

---

b) Wenn ja, welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen?

D. Angaben über Wertpapiere, die im Wertpapierbereinigungsverfahren angemeldet worden sind

7. Ist der Entschädigungsberechtigte (A 1) im Wertpapierbereinigungsverfahren Anmelder?

8. Wenn der Gläubiger vor dem Währungsstichtag gewechselt hat: Welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen?

---

[1]) In den Fällen der Veräußerung von ablösbaren Kapitalansprüchen nach dem Währungsstichtag sind insbesondere Verwahrungsart und Verwahrungsstelle, bei Streifbandstücken nach Möglichkeit auch die Stücknummer anzugeben.

Formblatt LA 24—59

Bestell-Nr. A/LA 24–59 Antrag auf Entschädigung nach dem ASpG (Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen)
Behörden- und Industrie-Verlag GmbH., Frankfurt a. M. 1

E. Angaben über Wertpapiere die nach dem AKG abgelöst worden sind

9. Ist das unter B 2a bezeichnete Wertpapier für den Entschädigungsberechtigten (A 1) oder dessen Rechtsnachfolger von Todes wegen nach AKG abgelöst worden?

---

10. Wenn der Gläubiger vor dem Währungsstichtag gewechselt hat: Welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen?

---

11. Wenn derjenige, der am Währungsstichtag Gläubiger (B 3) war, das unter B 2a bezeichnete Wertpapier veräußert hat: Wann und ggf. über welches Geldinstitut?

F. Angaben zu den besonderen Fällen §§ 5 und 6 der 5. ASpG-DV[2])

12. Welcher besondere Fall liegt vor (hierzu nähere Angaben, ggf. Anlage beifügen)?

G. Angaben über die Umwandlung von Sparanlagen

13. Stammen die unter B 2 aufgeführten Wertpapiere aus dem Gegenwert einer oder mehrerer Sparanlagen, die am 1. 1. 1940 bestanden? ja
(Wenn ja, ist für jede frühere Sparanlage und jede Umwandlung das Formblatt LA 24a—59 „Umwandlung von Sparanlagen" auszufüllen und dem Antrag beizufügen).

H. Angaben der Person

14. Wird der Antrag von einer anderen Person als dem Entschädigungsberechtigten unterzeichnet: In welcher Eigenschaft (als gesetzlicher Vertreter für den Entschädigungsberechtigten, als Vertreter nach § 4 Abs. 3 ASpG für einen Kriegsgefangenen oder Vermißten, als Erbe oder Miterbe nach dem 1. 7. 1953 Entschädigungsberechtigten, in welcher sonstigen Eigenschaft)?

Als gesetzlicher Vertreter für den Entschädigungsberechtigten.

15. Hat am 1. 7. 1953 oder später ein ständiger Aufenthalt des Entschädigungsberechtigten (A 1) oder der Person, die nach § 4 Abs. 3 ASpG den Entschädigungsanspruch geltend zu machen berechtigt ist, bestanden
a) im Bundesgebiet oder in Berlin (West)?
b) im Ausland oder im Saarland (ggf. in welchem Land und in welchem Ort)?

in Havanna, Cuba

I. Beweismittel

16. Als Beweismittel sind beigefügt:

Für den vorstehend geltend gemachten Entschädigungsanspruch ist ein Entschädigungsantrag noch nicht gestellt und eine Entschädigungsgutschrift noch nicht erteilt.

Ich versichere, daß die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig sind und in allen Teilen der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, daß von der Altsparerentschädigung, unbeschadet der strafrechtlichen Verfolgung, ausgeschlossen wird, wer in eigener oder fremder Sache wissentlich oder grob fahrlässig falsche Angaben über Umstände gemacht, veranlaßt oder zugelassen oder zum Zweck der Täuschung Tatsachen verschwiegen, entstellt oder vorgespiegelt hat, die für die Entschädigung nach dem Altsparergesetz von Bedeutung waren. Mir ist auch bekannt, daß ich infolge unrichtiger oder unvollständiger Angaben empfangene Leistungen zurückzuerstatten habe. Ich ermächtige die beteiligten Institute, alle für Zwecke der Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Für den Fall meines Todes bevollmächtige ich zur Empfangnahme der Entschädigung

Dr. Hans Fuchs
Dr. Hans Maurus

Fürth, den 14. Sep. 1962

(Wohnort, Straße, Haus-Nr.)
Fürth (Bay.)
Friedrichstr. 12/II
Ferdinand Fischer Tel. 31
(Unterschrift, Vor- und Zuname)
Postscheckkonto Nürnberg 8967

Varstehender Antrag wurde heute bei uns eingereicht. Der Empfang der Beweismittel (vgl. I 16) wird bescheinigt:

Fürth (Bay.), den 13. SEP. 1962 Juli 1962

Bayerische Staatsbank Fürth
(Unterschrift)

[2]) Es handelt sich um Fälle, in denen eine LB nicht ausgestellt zu werden brauchte oder die Wertpapierart nicht Gegenstand des WB-Verfahrens war oder das Wertpapier dem Gläubiger nach dem 1. Januar 1945 abhanden gekommen ist.

N: 15

Umwandlung von Sparanlagen

Anlage zu dem Antrag auf Altsparerentschädigung

(Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen)

des Max Rahn, P.O.Box 1334, Havanna, Cuba, Vertreten durch: Dr. Fritz Engel, Fürth, Rud.-
R.A.Dr.Hans Fuchs, Fürth, Friedrichstr.12

(Name, Vorname, Wohnort, Straße, Haus-Nr. des Entschädigungsberechtigten)

1. Welcher Art war die Sparanlage am 1.1.1940 (Spareinlage, Bausparguthaben, festverzinsliches Wertpapier oder Schuldbuchforderung, Lebensversicherung, Privathypothek, gleichgestellte Geldanlage, Vermögenswert gem. § 13 Abs. 2 ASpG i. Vbdg. mit 5. ASpG-DV), deren Gegenwert (Erlös) ganz oder teilweise in den unter B 2 des Antrags (Formblatt LA 24—59) angegebenen Wertpapieren angelegt wurde?

GM 3.4oo.-- 5 1/2% Bayer.Hypo.-u.Wechselbank Pfbr. verlost per 1.7.4o

GM 6.9oo.--1/5.ooo.-- 1 AA 6534
2/5oo.-- 1 DD 12o46
jeRM 3.4oo.-- Max Rahn 4/1oo.-- 1 FF 36691, 9883o, 181o86, 183424.
" " 3.5oo.-- Johanna 1/5oo.-- 1 DD 57525
Rahn, siehe Antrag Johanna Rahn.

(genaue Angaben erforderlich)

2. Wer war am 1.1.1940 Schuldner der Sparanlage nach Nr. 1?

Bayer.Hypothekenbund Wechselbank

3. Wenn es sich bei der Sparanlage nach Nr. 1 um ein Wertpapier gehandelt hat: Wurde das Wertpapier vom Gläubiger selbst aufbewahrt oder von welchem Geldinstitut wurde das Wertpapier verwahrt?

Bayer.Staatsbank Fürth

4. Welches war die Nummer des Kontos / des Depots / der Versicherungspolice / des Bausparvertrages?

[illegible] OD 6 876 James Rahn, Fürth

5. Wer war Kontoinhaber / Versicherter / Bausparer / Depotinhaber?

[illegible] James Rahn, früher Fürth

6. Wer war am 1.1.1940 Gläubiger der Sparanlage?

wie 5

(Name, Wohnort am 1.1.1940, Geburtsdatum)

7. Wie hoch war der Betrag der Sparanlage am 1.1.1940? 3.4oo.-- RM

8. Zu welchem Zeitpunkt (genau) und in welcher Höhe wurde die Sparanlage ganz oder teilweise beendet (z.B. durch Abhebung, Einlösung eines Wertpapiers, Auszahlung einer Versicherungssumme, Rückzahlung einer Privathypothek) und ggf. nach Zwischensparanlage zur Anlage in einem Wertpapier verwendet?

Beendet		wieder angelegt		Art und Schuldner[1]) der weiteren Sparanlage
am	in Höhe von RM	am	in Hähe van RM	
81	82	83	84	85
1.7.4o	3.4oo.--	1.7.4o	3.4oo.--	4 1/2% Bayer.Hypo.-u. Wechselbk.Pfbr.

9. Wenn der Zeitraum zwischen der Beendigung und der Wiederanlage der Sparanlage 3 Monate übersteigt, so ist anzugeben, ob und während welcher Zeit die beendete Sparanlage in anderer Weise angelegt war (z. B. als Guthaben bei einem Geldinstitut).

10. Wenn ein Sonderfall des § 9 Abs. 2 und 3 der 5. ASpG-DV vorliegt, so sind die erforderlichen Angaben auf einer Anlage zu machen.

11. Wenn der unter Nr. 6 angegebene Gläubiger nicht mit dem im Antrag (Formblatt LA 24—59) unter B 3 angegebenen Gläubiger am Währungsstichtag personengleich ist, so ist die Rechtsgrundlage des Gläubigerwechsels (§ 3 Abs. 2 und 3 ASpG; insbesondere Erbfälle, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) anzugeben:

Fürth, den 14. Sep. 1962

Dr. Hans Fuchs
Dr. Hans Maurus
Rechtsanwälte
FÜRTH / BAY.
Friedrichstraße 12
Fernsprecher 70431
Postscheckkonto Nürnberg 8987

(Unterschrift)

[1]) Bei Wertpapieren ist außerdem die Verwahrungsstelle anzugeben.

Formblatt LA 24a—59

Bestell-Nr. A/LA 24a—59 Umwandlung von Sparanlagen (Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen)
Behörden- und Industrie-Verlag GmbH., Frankfurt a.M. 1.

Nicht vom Entschädigungsberechtigten auszufüllen

Urschriftlich an:

(Name der Stelle nach § 13 Abs. 3 Satz 1 oder 2 der 5. ASpG-DV)

mit der Bitte, nachstehend die Bescheinigung gemäß § 13 Abs. 3 der 5. ASpG-DV zu erteilen und eine Ausfertigung an uns zurückzureichen.

Sofern die umseitig gemachten Angaben zutreffen, kann von uns Altsparerentschädigung für RM ..... gewährt werden.

.....
(Unterschrift der Stelle nach § 14 Abs. 1 ASpG)

Bescheinigung gemäß § 13 Abs. 3 der 5. ASpG-DV

1) Die umseitig gemachten Angaben stimmen mit unseren Unterlagen überein – weichen in folgenden Punkten ab

.....

.....

.....

.....

.....

.....

2) Durch uns wurde Altsparerentschädigung bereits gewährt für: RM .....

3) Auf Grund anderer Anträge sind bereits gesperrt worden: RM .....

4) Für Zwecke dieses Antrags stehen noch zur Verfügung und sind gesperrt worden: RM .....

5) Bemerkungen:

.....

.....

.....

....., den .....

.....
(Unterschrift)

Zurück an: (Zuständige Stelle gemäß § 14 Abs. 1 ASpG)

Ausfertigung für den Antragsteller

Formblatt LA 24a—59

~~Rückerstattungsfall Entziehung vom 2.5.1944~~

No 16

Antrag

auf Entschädigung nach dem Altsparergesetz

(Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen)

An Bayerische Staatsbank Fürth

(Name und Sitz des zuständigen Instituts – der Anmeldestelle, LB-Stelle usw. –; bei Einzelschuldbuchforderungen im Sinne des § 30 AKG: die Bundesschuldenverwaltung)

A. Entschädigungsberechtigter

1. Wer war Entschädigungsberechtigter nach dem Stand vom 1.7.1953?

Herrn Max Rahn, P.O.Box 1334, Havanna, Cuba, vertreten durch: Rechtsanwälte Max L. Stern u. Dr. Fritz Engel, Fürth (Bay), R.A. Dr. Hans Fuchs, Fürth Friedrichstr. 12

(Name, Vorname, Wohnart, Straße, Hausnr.)

B. Angaben über den Anspruch aus dem Wertpapier

2. Angaben über die Wertpapiere, aus denen Altsparerentschädigung beansprucht wird, nach dem Stand vom Währungsstichtag (Bundesgebiet: 21.6.1948—Berlin (West): 25.6.1948)

a) Angabe des Gesamtnennbetrages in RM (GM), des Ausstellers und der Wertpapiergattung

RM 2oo.-- 4 % Vereinsbank in Nürnberg Pfbr.

b) Aufgliederung des Gesamtnennbetrages nach Wertpapierarten (Zinssatz und Emissionsbezeichnung) sowie bei LB-Stücken nach Stückelung und Stücknummern und bei Ansprüchen, die Gegenstand der Wertpapierbereinigung oder der Ablösung nach dem AKG[1]) waren, Angabe des Aktenzeichens der Prüfstelle

RM 2oo.-- 4 % Pfbr. 1/2oo.-- 33 J 6743

Das Stück war bereits vor dem 1.1.4o im Depot 6 876 James Rahn.

c) Bei Berliner Altbanken oder verlagerten Instituten außerdem: Anmeldenummer nach der 2. DVO/UEG oder nach der 35. DVO/UG

---

3. Wer war Gläubiger aus dem Wertpapier (Eigentümer) am Währungsstichtag?

wie A 1

4. Falls der Entschädigungsberechtigte am 1.7.1953 (A1) mit dem Gläubiger aus dem Wertpapier am Währungsstichtag (B3) nicht personengleich war und der Gläubigerwechsel auf Erwerb von Todes wegen beruhte, welcher Art war der Erwerb von Todes wegen (z. B. gesetzliche Erbfolge/testamentarische Erbfolge)?

C. Angaben über Wertpapiere mit Lieferbarkeitsbescheinigung (LB-Stücke)

5. a) Für wen und wann ist die Lieferbarkeitsbescheinigung ausgestellt werden?

---

b) Bei Eigenverwahrung: Welches war die Nummer des LB-Vordrucks?

---

6. Falls die Lieferbarkeitsbescheinigung vor dem Währungsstichtag ausgestellt worden ist:
a) Hat der Gläubiger nach Ausstellung der LB, aber vor dem Währungsstichtag gewechselt?

---

b) Wenn ja, welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen?

D. Angaben über Wertpapiere, die im Wertpapierbereinigungsverfahren angemeldet worden sind

7. Ist der Entschädigungsberechtigte (A 1) im Wertpapierbereinigungsverfahren Anmelder?

---

8. Wenn der Gläubiger vor dem Währungsstichtag gewechselt hat: Welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen?

---

[1]) In den Fällen der Veräußerung von ablösbaren Kapitalansprüchen nach dem Währungsstichtag sind insbesondere Verwahrungsart und Verwahrungsstelle, bei Streifbandstücken nach Möglichkeit auch die Stücknummer anzugeben.

Formblatt LA 24—59

Bestell-Nr. A/LA 24–59 Antrag auf Entschädigung nach dem ASpG (Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen)
Behörden- und Industrie-Verlag GmbH., Frankfurt a. M. 1

E. Angaben über Wertpapiere die nach dem AKG abgelöst worden sind

9. Ist das unter B 2a bezeichnete Wertpapier für den Entschädigungsberechtigten (A 1) oder dessen Rechtsnachfolger von Todes wegen nach AKG abgelöst worden? ---

10. Wenn der Gläubiger vor dem Währungsstichtag gewechselt hat: Welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen? ---

11. Wenn derjenige, der am Währungsstichtag Gläubiger (B 3) war, das unter B 2a bezeichnete Wertpapier veräußert hat: Wann und ggf. über welches Geldinstitut? ---

F. Angaben zu den besonderen Fällen §§ 5 und 6 der 5. ASpG-DV [2])

12. Welcher besondere Fall liegt vor (hierzu nähere Angaben, ggf. Anlage beifügen)? ---

G. Angaben über die Umwandlung von Sparanlagen

13. Stammen die unter B 2 aufgeführten Wertpapiere aus dem Gegenwert einer oder mehrerer Sparanlagen, die am 1. 1. 1940 bestanden? ---
(Wenn ja, ist für jede frühere Sparanlage und jede Umwandlung das Formblatt LA 24a—59 „Umwandlung von Sparanlagen" auszufüllen und dem Antrag beizufügen).

H. Angaben der Person

14. Wird der Antrag von einer anderen Person als dem Entschädigungsberechtigten unterzeichnet: In welcher Eigenschaft (als gesetzlicher Vertreter für den Entschädigungsberechtigten, als Vertreter nach § 4 Abs. 3 ASpG für einen Kriegsgefangenen oder Vermißten, als Erbe oder Miterbe nach dem 1. 7. 1953 Entschädigungsberechtigten, in welcher sonstigen Eigenschaft)?

Als gesetzlicher Vertreter für den Entschädigungsberechtigten.

15. Hat am 1. 7. 1953 oder später ein ständiger Aufenthalt des Entschädigungsberechtigten (A 1) oder der Person, die nach § 4 Abs. 3 ASpG den Entschädigungsanspruch geltend zu machen berechtigt ist, bestanden
a) im Bundesgebiet oder in Berlin (West)?
b) im Ausland oder im Saarland (ggf. in welchem Land und in welchem Ort)?

in Havanna, Cuba

I. Beweismittel

16. Als Beweismittel sind beigefügt: ---

Für den vorstehend geltend gemachten Entschädigungsanspruch ist ein Entschädigungsantrag noch nicht gestellt und eine Entschädigungsgutschrift noch nicht erteilt.

Ich versichere, daß die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig sind und in allen Teilen der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, daß von der Altsparerentschädigung, unbeschadet der strafrechtlichen Verfolgung, ausgeschlossen wird, wer in eigener oder fremder Sache wissentlich oder grob fahrlässig falsche Angaben über Umstände gemacht, veranlaßt oder zugelassen oder zum Zweck der Täuschung Tatsachen verschwiegen, entstellt oder vorgespiegelt hat, die für die Entschädigung nach dem Altsparergesetz von Bedeutung waren. Mir ist auch bekannt, daß ich infolge unrichtiger oder unvollständiger Angaben empfangene Leistungen zurückzuerstatten habe. Ich ermächtige die beteiligten Institute, alle für Zwecke der Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Für den Fall meines Todes bevollmächtige ich zur Empfangnahme der Entschädigung ---

Dr. Hans Fuchs
Dr. Hans Maurus
Rechtsanwälte
FÜRTH / BAY.
Friedrichstr. 12/II
Fernsprecher 7 04 31
Postscheckkonto Nürnberg 8 787

Fürth, den 16. SEP. 1962

(Wohnart, Straße, Haus-Nr.)

(Unterschrift, Vor- und Zuname)

Vorstehender Antrag wurde heute bei uns eingereicht. Der Empfang der Beweismittel (vgl. I 16) ... wird bescheinigt:

Fürth (Bay.), den 16. SEP. 1962 Juli 1962

Bayerische Staatsbank Fürth
(Unterschrift)

[2]) Es handelt sich um Fälle, in denen eine LB nicht ausgestellt zu werden brauchte oder die Wertpapierart nicht Gegenstand des WB-Verfahrens war oder das Wertpapier dem Gläubiger nach dem 1. Januar 1945 abhanden gekommen ist.

Rückerstattungsfall, Entziehung vom 2.5.1944

Antrag

auf Entschädigung nach dem Altsparergesetz

(Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen)

No. 17

An Bayerische Staatsbank Fürth

(Name und Sitz des zuständigen Instituts – der Anmeldestelle, LB-Stelle usw. –; bei Einzelschuldbuchforderungen im Sinne des § 30 AKG: die Bundesschuldenverwaltung)

A. Entschädigungsberechtigter

1. Wer war Entschädigungsberechtigter nach dem Stand vom 1.7.1953? vertreten durch Rechtsanwalt

Herr Max Rahn, P.O. 1334 Box, Havana, Cuba Max L. Stern u. Dr. Fritz Engel Fürth, Rud.-Breitscheid-Str. 23

R.A. Dr. Hans Fuchs, Fürth, Fried...

(Name, Vorname, Wohnort, Straße, Haus-Nr.)

B. Angaben über den Anspruch aus dem Wertpapier

2. Angaben über die Wertpapiere, aus denen Altsparerentschädigung beansprucht wird, nach dem Stand vom Währungsstichtag (Bundesgebiet: 21.6.1948—Berlin (West): 25.6.1948)

a) Angabe des Gesamtnennbetrages in RM (GM), des Ausstellers und der Wertpapiergattung

GM 5oo.-- 4 % Südd. Bodencreditbank Pfbr.

b) Aufgliederung des Gesamtnennbetrages nach Wertpapierarten (Zinssatz und Emissionsbezeichnung) sowie bei LB-Stücken nach Stückelung und Stücknummern und bei Ansprüchen, die Gegenstand der Wertpapierbereinigung oder der Ablösung nach dem AKG[1]) waren, Angabe des Aktenzeichens der Prüfstelle

GM 5oo.-- 4 % Südboden Pfbr. 1/5oo.-- 16 D 2o2743

Das Stück war bereits vor dem 1.1.4o im Depot 6 876 James Rahn.

c) Bei Berliner Altbanken oder verlagerten Instituten außerdem: Anmeldenummer nach der 2. DVO/UEG oder nach der 35. DVO/UG

---

3. Wer war Gläubiger aus dem Wertpapier (Eigentümer) am Währungsstichtag?

wie A 1

4. Falls der Entschädigungsberechtigte am 1.7.1953 (A1) mit dem Gläubiger aus dem Wertpapier am Währungsstichtag (B3) nicht personengleich war und der Gläubigerwechsel auf Erwerb von Todes wegen beruhte, welcher Art war der Erwerb von Todes wegen (z. B. gesetzliche Erbfolge/testamentarische Erbfolge)?

C. Angaben über Wertpapiere mit Lieferbarkeitsbescheinigung (LB-Stücke)

5. a) Für wen und wann ist die Lieferbarkeitsbescheinigung ausgestellt werden?

---

b) Bei Eigenverwahrung: Welches war die Nummer des LB-Vordrucks?

6. Falls die Lieferbarkeitsbescheinigung vor dem Währungsstichtag ausgestellt worden ist:
a) Hat der Gläubiger nach Ausstellung der LB, aber vor dem Währungsstichtag gewechselt?

---

b) Wenn ja, welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen?

D. Angaben über Wertpapiere, die im Wertpapierbereinigungsverfahren angemeldet worden sind

7. Ist der Entschädigungsberechtigte (A 1) im Wertpapierbereinigungsverfahren Anmelder?

---

8. Wenn der Gläubiger vor dem Währungsstichtag gewechselt hat: Welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen?

---

[1]) In den Fällen der Veräußerung von ablösbaren Kapitalansprüchen nach dem Währungsstichtag sind insbesondere Verwahrungsart und Verwahrungsstelle, bei Streifbandstücken noch Möglichkeit auch die Stücknummer anzugeben.

Formblatt LA 24—59

Bestell-Nr. A/LA 24–59 Antrag auf Entschädigung nach dem ASpG (Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen)
Behörden- und Industrie-Verlag GmbH., Frankfurt a. M. 1

E. Angaben über Wertpapiere die nach dem AKG abgelöst worden sind

9. Ist das unter B 2a bezeichnete Wertpapier für den Entschädigungsberechtigten (A 1) oder dessen Rechtsnachfolger von Todes wegen nach AKG abgelöst worden?

---

10. Wenn der Gläubiger vor dem Währungsstichtag gewechselt hat: Welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen?

---

11. Wenn derjenige, der am Währungsstichtag Gläubiger (B 3) war, das unter B 2a bezeichnete Wertpapier veräußert hat: Wann und ggf. über welches Geldinstitut?

F. Angaben zu den besonderen Fällen §§ 5 und 6 der 5. ASpG-DV[2])

12. Welcher besondere Fall liegt vor (hierzu nähere Angaben, ggf. Anlage beifügen)?

G. Angaben über die Umwandlung von Sparanlagen

13. Stammen die unter B 2 aufgeführten Wertpapiere aus dem Gegenwert einer oder mehrerer Sparanlagen, die am 1. 1. 1940 bestanden? ---
(Wenn ja, ist für jede frühere Sparanlage und jede Umwandlung das Formblatt LA 24a—59 „Umwandlung von Sparanlagen" auszufüllen und dem Antrag beizufügen).

H. Angaben der Person

14. Wird der Antrag von einer anderen Person als dem Entschädigungsberechtigten unterzeichnet: In welcher Eigenschaft (als gesetzlicher Vertreter für den Entschädigungsberechtigten, als Vertreter nach § 4 Abs. 3 ASpG für einen Kriegsgefangenen oder Vermißten, als Erbe oder Miterbe nach dem 1. 7. 1953 Entschädigungsberechtigten, in welcher sonstigen Eigenschaft)?

Als gesetzlicher Vertreter für den Entschädigungsberechtigten.

15. Hat am 1. 7. 1953 oder später ein ständiger Aufenthalt des Entschädigungsberechtigten (A 1) oder der Person, die nach § 4 Abs. 3 ASpG den Entschädigungsanspruch geltend zu machen berechtigt ist, bestanden
a) im Bundesgebiet oder in Berlin (West)?
b) im Ausland oder im Saarland (ggf. in welchem Land und in welchem Ort)?

in Havanna, Cuba

I. Beweismittel

16. Als Beweismittel sind beigefügt:

Für den vorstehend geltend gemachten Entschädigungsanspruch ist ein Entschädigungsantrag noch nicht gestellt und eine Entschädigungsgutschrift noch nicht erteilt.

Ich versichere, daß die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig sind und in allen Teilen der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, daß von der Altsparerentschädigung, unbeschadet der strafrechtlichen Verfolgung, ausgeschlossen wird, wer in eigener oder fremder Sache wissentlich oder grob fahrlässig falsche Angaben über Umstände gemacht, veranlaßt oder zugelassen oder zum Zweck der Täuschung Tatsachen verschwiegen, entstellt oder vorgespiegelt hat, die für die Entschädigung nach dem Altsparergesetz von Bedeutung waren. Mir ist auch bekannt, daß ich infolge unrichtiger oder unvollständiger Angaben empfangene Leistungen zurückzuerstatten habe. Ich ermächtige die beteiligten Institute, alle für Zwecke der Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Für den Fall meines Todes bevollmächtige ich zur Empfangnahme der Entschädigung

---

Fürth, den 14. 9. 1962

Dr. Hans Fuchs
Dr. Hans Maurus
Rechtsanwälte
FÜRTH (BAY.)
(Wohnart, Straße, Haus-Nr.) Hirsch. 12/II
Fernsprecher 70431
Postscheckkonto Nürnberg 5987
(Unterschrift, Vor- und Zuname)

Vorstehender Antrag wurde heute bei uns eingereicht. Der Empfang der Beweismittel (vgl. I 16) ..... wird bescheinigt:

Fürth (Bay.), den 17. SEP. 1962

Bayerische Staatsbank Fürth
(Unterschrift)

[2]) Es handelt sich um Fälle, in denen eine LB nicht ausgestellt zu werden brauchte oder die Wertpapierart nicht Gegenstand des WB-Verfahrens war oder das Wertpapier dem Gläubiger nach dem 1. Januar 1945 abhanden gekommen ist.

Rückerstattungsfall Entziehung vom 2.5.1944

No. 18

Antrag

auf Entschädigung nach dem Altsparergesetz

(Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen)

An Bayerische Staatsbank Fürth

(Name und Sitz des zuständigen Instituts – der Anmeldestelle, LB-Stelle usw. –; bei Einzelschuldbuchforderungen im Sinne des § 30 AKG: die Bundesschuldenverwaltung)

A. Entschädigungsberechtigter

1. Wer war Entschädigungsberechtigter nach dem Stand vom 1.7.1953?

Max Rahn, P.O.Box 1334, Havanna, Cuba, Vertreten durch:

(Name, Vorname, Wohnort, Straße, Haus-Nr.)

R.A. Dr.Hans Fuchs, Fürth, Friedrichstr.12

B. Angaben über den Anspruch aus dem Wertpapier

2. Angaben über die Wertpapiere, aus denen Altsparerentschädigung beansprucht wird, nach dem Stand vom Währungsstichtag (Bundesgebiet: 21.6.1948—Berlin (West): 25.6.1948)

a) Angabe des Gesamtnennbetrages in RM (GM), des Ausstellers und der Wertpapiergattung

GM 1.000.-- 4/7% Bayer.Handelsbank Pfbr.

b) Aufgliederung des Gesamtnennbetrages nach Wertpapierarten (Zinssatz und Emissionsbezeichnung) sowie bei LB-Stücken nach Stückelung und Stücknummern und bei Ansprüchen, die Gegenstand der Wertpapierbereinigung oder der Ablösung nach dem AKG[1]) waren, Angabe des Aktenzeichens der Prüfstelle

GM 1.000.-- 4/7% Bay.Handelsbk.Pfbr. 1/1000.-- 3 C 5828

Das Stück war bereits vor dem 1.1.4o im Depot 6 876 James Rahn.

c) Bei Berliner Altbanken oder verlagerten Instituten außerdem: Anmeldenummer nach der 2. DVO/UEG oder nach der 35. DVO/UG

---

3. Wer war Gläubiger aus dem Wertpapier (Eigentümer) am Währungsstichtag?

wie A 1

4. Falls der Entschädigungsberechtigte am 1.7.1953 (A1) mit dem Gläubiger aus dem Wertpapier am Währungsstichtag (B3) nicht personengleich war und der Gläubigerwechsel auf Erwerb von Todes wegen beruhte, welcher Art war der Erwerb von Todes wegen (z. B. gesetzliche Erbfolge/testamentarische Erbfolge)?

C. Angaben über Wertpapiere mit Lieferbarkeitsbescheinigung (LB-Stücke)

5. a) Für wen und wann ist die Lieferbarkeitsbescheinigung ausgestellt werden?

---

b) Bei Eigenverwahrung: Welches war die Nummer des LB-Vordrucks?

---

6. Falls die Lieferbarkeitsbescheinigung vor dem Währungsstichtag ausgestellt worden ist:
a) Hat der Gläubiger nach Ausstellung der LB, aber vor dem Währungsstichtag gewechselt?

---

b) Wenn ja, welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen?

D. Angaben über Wertpapiere, die im Wertpapierbereinigungsverfahren angemeldet worden sind

7. Ist der Entschädigungsberechtigte (A 1) im Wertpapierbereinigungsverfahren Anmelder?

---

8. Wenn der Gläubiger vor dem Währungsstichtag gewechselt hat: Welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen?

---

[1]) In den Fällen der Veräußerung von ablösbaren Kapitalonsprüchen nach dem Währungsstichtag sind insbesondere Verwahrungsart und Verwahrungsstelle, bei Streifbandstücken noch Möglichkeit auch die Stücknummer anzugeben.

Formblatt LA 24—59

Bestell-Nr. A/LA 24–59 Antrag auf Entschädigung nach dem ASpG (Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen)
Behörden- und Industrie-Verlag GmbH., Frankfurt a. M. 1

E. Angaben über Wertpapiere die nach dem AKG abgelöst worden sind

9. Ist das unter B 2a bezeichnete Wertpopier für den Entschädigungsberechtigten (A 1) oder dessen Rechtsnochfolger von Todes wegen nach AKG abgelöst worden?

---

10. Wenn der Gläubiger vor dem Währungsstichtag gewechselt hat: Welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstottung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen?

---

11. Wenn derjenige, der am Währungsstichtag Gläubiger (B 3) war, dos unter B 2a bezeichnete Wertpopier veräußert hat: Wann und ggf. über welches Geldinstitut?

F. Angaben zu den besonderen Fällen §§ 5 und 6 der 5. ASpG-DV[2])

12. Welcher besondere Fall liegt vor (hierzu nähere Angaben, ggf. Anlage beifügen)?

G. Angaben über die Umwandlung von Sparanlagen

13. Stammen die unter B 2 aufgeführten Wertpapiere aus dem Gegenwert einer oder mehrerer Sporanlagen, die am 1. 1. 1940 bestanden? ja
(Wenn ja, ist für jede frühere Sparanlage und jede Umwandlung das Formblatt LA 24a—59 „Umwandlung von Sparanlagen" auszufüllen und dem Antrag beizufügen).

H. Angaben der Person

14. Wird der Antrag von einer anderen Person als dem Entschädigungsberechtigten unterzeichnet: In welcher Eigenschaft (als gesetzlicher Vertreter für den Entschädigungsberechtigten, als Vertreter nach § 4 Abs. 3 ASpG für einen Kriegsgefangenen oder Vermißten, als Erbe oder Miterbe nach dem 1. 7. 1953 Entschädigungsberechtigten, in welcher sonstigen Eigenschaft)?

Als gesetzlicher Vertreter für den Entschädigungsberechtigten.

15. Hat am 1. 7. 1953 oder später ein ständiger Aufenthalt des Entschädigungsberechtigten (A 1) oder der Person, die nach § 4 Abs. 3 ASpG den Entschädigungsonspruch geltend zu machen berechtigt ist, bestanden
a) im Bundesgebiet oder in Berlin (West)?
b) im Ausland oder im Saarland (ggf. in welchem Land und in welchem Ort)?

in Havanna, Cuba

I. Beweismittel

16. Als Beweismittel sind beigefügt:

Für den vorstehend geltend gemachten Entschädigungsanspruch ist ein Entschädigungsantrag noch nicht gestellt und eine Entschädigungsgutschrift noch nicht erteilt.

Ich versichere, daß die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig sind und in allen Teilen der Wohrheit entsprechen. Mir ist bekannt, daß von der Altsparerentschädigung, unbeschadet der strafrechtlichen Verfolgung, ausgeschlossen wird, wer in eigener oder fremder Sache wissentlich oder grob fahrlässig falsche Angaben über Umstände gemacht, veranlaßt oder zugelassen oder zum Zweck der Täuschung Tatsachen verschwiegen, entstellt oder vorgespiegelt hat, die für die Entschädigung nach dem Altsparergesetz von Bedeutung waren. Mir ist auch bekannt, daß ich infolge unrichtiger oder unvollständiger Angaben empfangene Leistungen zurückzuerstatten habe. Ich ermächtige die beteiligten Institute, alle für Zwecke der Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Für den Fall meines Todes bevollmächtige ich zur Empfangnahme der Entschädigung

---

Dr. Hans Fuchs

Dr. [illegible]

[illegible], den 14. Sep. 1962

(Wahnart, Straße, Haus-Nr.)

Fernsprech[illegible]

(Unterschrift, Vor- und Zuname)

Vorstehender Antrag wurde heute bei uns eingereicht. Der Empfang der Beweismittel (vgl. I 16) wird bescheinigt:

Fürth (Bay.) den 17. SEPT. 1962

Bayerische Staatsbank Fürth
(Unterschrift)

[2]) Es handelt sich um Fälle, in denen eine LB nicht ausgestellt zu werden brauchte oder die Wertpapierart nicht Gegenstand des WB-Verfahrens war oder das Wertpapier dem Gläubiger nach dem 1. Januar 1945 abhanden gekommen ist.

Formblatt LA 24—59

Rückerstattungsfall, Entziehung vom 2.5.1944.

No 11/19

Antrag

auf Entschädigung nach dem Altsparergesetz

(Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen)

An Bayerische Staatsbank Fürth

(Name und Sitz des zuständigen Instituts – der Anmeldestelle, LB-Stelle usw. –; bei Einzelschuldbuchforderungen im Sinne des § 30 AKG: die Bundesschuldenverwaltung)

A. Entschädigungsberechtigter

1. Wer war Entschädigungsberechtigter nach dem Stand vom 1.7.1953?

Herrn Max Rahn, P.O.Box 1334, Havanna, Cuba, vertreten:

(Name, Vorname, Wohnort, Straße, Haus-Nr.)

R.A.Dr.Hans Fuchs, Fürth, Friedrichstr.12

B. Angaben über den Anspruch aus dem Wertpapier

2. Angaben über die Wertpapiere, aus denen Altsparerentschädigung beansprucht wird, nach dem Stand vom Währungsstichtag (Bundesgebiet: 21.6.1948—Berlin (West): 25.6.1948)

a) Angabe des Gesamtnennbetrages in RM (GM), des Ausstellers und der Wertpapiergattung

GM 100.-- 4/8% Bayer.Hypotheken-u.Wechselbank Pfbr.

b) Aufgliederung des Gesamtnennbetrages nach Wertpapierarten (Zinssatz und Emissionsbezeichnung) sowie bei LB-Stücken nach Stückelung und Stücknummern und bei Ansprüchen, die Gegenstand der Wertpapierbereinigung oder der Ablösung nach dem AKG[1]) waren, Angabe des Aktenzeichens der Prüfstelle

GM 100.-- 4/8% Bay.Hypowe-Bk.Pfbr. 1/100.-- 2o G 112325

DAS Stück war bereits vor dem 1.1.4o im Depot 6 876 James Rahn.

c) Bei Berliner Altbanken oder verlagerten Instituten außerdem: Anmeldenummer nach der 2. DVO/UEG oder nach der 35. DVO/UG

---

3. Wer war Gläubiger aus dem Wertpapier (Eigentümer) am Währungsstichtag?

wie A 1

4. Falls der Entschädigungsberechtigte am 1.7.1953 (A1) mit dem Gläubiger aus dem Wertpapier am Währungsstichtag (83) nicht personengleich war und der Gläubigerwechsel auf Erwerb von Todes wegen beruhte, welcher Art war der Erwerb von Todes wegen (z.B. gesetzliche Erbfolge/testamentarische Erbfolge)?

C. Angaben über Wertpapiere mit Lieferbarkeitsbescheinigung (LB-Stücke)

5. a) Für wen und wann ist die Lieferbarkeitsbescheinigung ausgestellt werden?

b) Bei Eigenverwahrung: Welches war die Nummer des LB-Vordrucks?

---

6. Falls die Lieferbarkeitsbescheinigung vor dem Währungsstichtag ausgestellt worden ist:
a) Hat der Gläubiger nach Ausstellung der LB, aber vor dem Währungsstichtag gewechselt?

---

b) Wenn ja, welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen?

D. Angaben über Wertpapiere, die im Wertpapierbereinigungsverfahren angemeldet worden sind

7. Ist der Entschädigungsberechtigte (A1) im Wertpapierbereinigungsverfahren Anmelder?

---

8. Wenn der Gläubiger vor dem Währungsstichtag gewechselt hat: Welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen?

---

[1]) In den Fällen der Veräußerung von ablösbaren Kapitalansprüchen nach dem Währungsstichtag sind insbesondere Verwahrungsart und Verwahrungsstelle, bei Streifbandstücken nach Möglichkeit auch die Stücknummer anzugeben.

Formblatt LA 24—59

Bestell-Nr. A/LA 24–59 Antrag auf Entschädigung nach dem ASpG (Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen)
Behörden- und Industrie-Verlag GmbH., Frankfurt a. M. 1

E. Angaben über Wertpapiere die nach dem AKG abgelöst worden sind

9. Ist das unter B 2a bezeichnete Wertpapier für den Entschädigungsberechtigten (A 1) oder dessen Rechtsnachfolger von Todes wegen nach AKG abgelöst worden?

---

10. Wenn der Gläubiger vor dem Währungsstichtag gewechselt hat: Welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen?

---

11. Wenn derjenige, der am Währungsstichtag Gläubiger (B 3) war, das unter B 2a bezeichnete Wertpapier veräußert hat: Wann und ggf. über welches Geldinstitut?

F. Angaben zu den besonderen Fällen §§ 5 und 6 der 5. ASpG-DV[2])

12. Welcher besondere Fall liegt vor (hierzu nähere Angaben, ggf. Anlage beifügen)?

G. Angaben über die Umwandlung von Sparanlagen

13. Stammen die unter B 2 aufgeführten Wertpapiere aus dem Gegenwert einer oder mehrerer Sparanlagen, die am 1.1.1940 bestanden? ja
(Wenn ja, ist für jede frühere Sparanlage und jede Umwandlung das Formblatt LA 24a—59 „Umwandlung von Sparanlagen" auszufüllen und dem Antrag beizufügen).

H. Angaben der Person

14. Wird der Antrag von einer anderen Person als dem Entschädigungsberechtigten unterzeichnet: In welcher Eigenschaft (als gesetzlicher Vertreter für den Entschädigungsberechtigten, als Vertreter nach § 4 Abs. 3 ASpG für einen Kriegsgefangenen oder Vermißten, als Erbe oder Miterbe nach dem 1.7.1953 Entschädigungsberechtigten, in welcher sonstigen Eigenschaft)?

Als gesetzlicher Vertreter für den Entschädigungsberechtigten.

15. Hat am 1.7.1953 oder später ein ständiger Aufenthalt des Entschädigungsberechtigten (A 1) oder der Person, die nach § 4 Abs. 3 ASpG den Entschädigungsanspruch geltend zu machen berechtigt ist, bestanden
a) im Bundesgebiet oder in Berlin (West)?
b) im Ausland oder im Saarland (ggf. in welchem Land und in welchem Ort)?

in Havanna, Cuba

I. Beweismittel

16. Als Beweismittel sind beigefügt:

Für den vorstehend geltend gemachten Entschädigungsanspruch ist ein Entschädigungsantrag noch nicht gestellt und eine Entschädigungsgutschrift noch nicht erteilt.

Ich versichere, daß die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig sind und in allen Teilen der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, daß von der Altsparerentschädigung, unbeschadet der strafrechtlichen Verfolgung, ausgeschlossen wird, wer in eigener oder fremder Sache wissentlich oder grob fahrlässig falsche Angaben über Umstände gemacht, veranlaßt oder zugelassen oder zum Zweck der Täuschung Tatsachen verschwiegen, entstellt oder vorgespiegelt hat, die für die Entschädigung nach dem Altsparergesetz von Bedeutung waren. Mir ist auch bekannt, daß ich infolge unrichtiger oder unvollständiger Angaben empfangene Leistungen zurückzuerstatten habe. Ich ermächtige die beteiligten Institute, alle für Zwecke der Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Für den Fall meines Todes bevollmächtige ich zur Empfangnahme der Entschädigung

---

Fürth, den 14. Sept. 1962

Dr. Hans Fuchs
Dr. Hans Maurus
[illegible]
[illegible]
Fernsprecher [illegible]
Postscheckkonto [illegible]
(Wahnart, Straße, Haus-Nr.)

(Unterschrift, Vor- und Zuname)

Vorstehender Antrag wurde heute bei uns eingereicht. Der Empfang der Beweismittel (vgl. I 16) wird bescheinigt:

Fürth (Bay.), den 17. SEP. 1962 Juli 1962

Bayerische Staatsbank Fürth
(Unterschrift)

[2]) Es handelt sich um Fälle, in denen eine LB nicht ausgestellt zu werden brauchte oder die Wertpapierart nicht Gegenstand des WB-Verfahrens war oder das Wertpapier dem Gläubiger nach dem 1. Januar 1945 abhanden gekommen ist.

Rückerstattungsfall Entziehung vom 2.5.44

Antrag

auf Entschädigung nach dem Altsparergesetz

(Wertpopiere einschl. Schuldbuchforderungen)

№ 20

An Bayerische Staatsbank Fürth

(Name und Sitz des zuständigen Instituts – der Anmeldestelle, LB-Stelle usw. –; bei Einzelschuldbuchforderungen im Sinne des § 30 AKG: die Bundesschuldenverwaltung)

A. Entschädigungsberechtigter

1. Wer war Entschädigungsberechtigter nach dem Stand vom 1.7.1953?

Herr Max Rahn, P.O.Box 1334, Havanna, Cuba, vertreten durch:

(Name, Vorname, Wohnort, Straße, Haus-Nr.)

R.A.Dr.Hans Fuchs,Fürth Friedrichstr.12 Rechtsanwälte Max J.Stern u.Dr.Fritz Engel, Fürth, Bud.-Breit-scheidstr.23

B. Angaben über den Anspruch aus dem Wertpapier

2. Angaben über die Wertpapiere, aus denen Altsparerentschädigung beansprucht wird, nach dem Stand vom Währungsstichtag (Bundesgebiet: 21.6.1948—Berlin (West): 25.6.1948)

a) Angabe des Gesamtnennbetrages in RM (GM), des Ausstellers und der Wertpapiergattung

GM 2.600.-- 4 % Bayer.Vereinsbank Pfbr.

b) Aufgliederung des Gesamtnennbetrages nach Wertpapierarten (Zinssatz und Emissionsbezeichnung) sowie bei LB-Stücken nach Stückelung und Stücknummern und bei Ansprüchen, die Gegenstand der Wertpapierbereinigung oder der Ablösung nach dem AKG[1]) waren, Angabe des Aktenzeichens der Prüfstelle

GM 2.600.-- 4 % B.V.Pfbr. 2/1.000.-- 11 B 12818,
12 B 15346 (4/7%)
1/500.--105 CC 47369 (4/8%)
1/100.-- 11 E 11225 (4/7%)

Die Stücke waren bereits vor dem 1,1.40 im Depot 6 876 James Rahn.

c) Bei Berliner Altbanken oder verlagerten Instituten außerdem: Anmeldenummer nach der 2. DVO/UEG oder nach der 35. DVO/UG

---

3. Wer war Gläubiger aus dem Wertpapier (Eigentümer) am Währungsstichtag?

wie A 1

4. Falls der Entschädigungsberechtigte am 1.7.1953 (A1) mit dem Gläubiger aus dem Wertpapier am Währungsstichtag (B3) nicht personengleich war und der Gläubigerwechsel auf Erwerb von Todes wegen beruhte, welcher Art war der Erwerb von Todes wegen (z. B. gesetzliche Erbfolge/testamentarische Erbfolge)?

C. Angaben über Wertpapiere mit Lieferbarkeitsbescheinigung (LB-Stücke)

5. a) Für wen und wann ist die Lieferbarkeitsbescheinigung ausgestellt werden?

---

b) Bei Eigenverwahrung: Welches war die Nummer des LB-Vordrucks?

---

6. Falls die Lieferbarkeitsbescheinigung vor dem Währungsstichtag ausgestellt worden ist:
a) Hat der Gläubiger nach Ausstellung der LB, aber vor dem Währungsstichtag gewechselt?

---

b) Wenn ja, welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen?

D. Angaben über Wertpapiere, die im Wertpapierbereinigungsverfahren angemeldet worden sind

7. Ist der Entschädigungsberechtigte (A 1) im Wertpapierbereinigungsverfahren Anmelder?

---

8. Wenn der Gläubiger vor dem Währungsstichtag gewechselt hat: Welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkonnten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen?

---

[1]) In den Fällen der Veräußerung von abläsbaren Kapitalansprüchen nach dem Währungsstichtag sind insbesandere Verwahrungsart und Verwahrungsstelle, bei Streifbandstücken noch Mägllchkeit auch die Stücknummer anzugeben.

Formblatt LA 24—59

Bestell-Nr. A/LA 24–59 Antrag auf Entschädigung nach dem ASpG (Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen)
Behörden- und Industrie-Verlag GmbH., Frankfurt a. M. 1

E. Angaben über Wertpapiere die nach dem AKG abgelöst worden sind

9. Ist das unter B 2a bezeichnete Wertpapier für den Entschädigungsberechtigten (A 1) oder dessen Rechtsnachfolger von Todes wegen nach AKG abgelöst worden?

XXXXXXXXX ---

10. Wenn der Gläubiger vor dem Währungsstichtag gewechselt hat: Welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen?

---

11. Wenn derjenige, der am Währungsstichtag Gläubiger (B 3) war, das unter B 2a bezeichnete Wertpapier veräußert hat: Wann und ggf. über welches Geldinstitut?

F. Angaben zu den besonderen Fällen §§ 5 und 6 der 5. ASpG-DV[2])

12. Welcher besondere Fall liegt vor (hierzu nähere Angaben, ggf. Anlage beifügen)?

G. Angaben über die Umwandlung von Sparanlagen

13. Stammen die unter B 2 aufgeführten Wertpapiere aus dem Gegenwert einer oder mehrerer Sparanlagen, die am 1.1.1940 bestanden? ---
(Wenn ja, ist für jede frühere Sparanlage und jede Umwandlung das Formblatt LA 24a—59 „Umwandlung von Sparanlagen" auszufüllen und dem Antrag beizufügen).

H. Angaben der Person

14. Wird der Antrag von einer anderen Person als dem Entschädigungsberechtigten unterzeichnet: In welcher Eigenschaft (als gesetzlicher Vertreter für den Entschädigungsberechtigten, als Vertreter nach § 4 Abs. 3 ASpG für einen Kriegsgefangenen oder Vermißten, als Erbe oder Miterbe nach dem 1.7.1953 Entschädigungsberechtigten, in welcher sonstigen Eigenschaft)?

Als gesetzlicher Vertreter für den Entschädigungsberechtigten.

15. Hat am 1.7.1953 oder später ein ständiger Aufenthalt des Entschädigungsberechtigten (A 1) oder der Person, die nach § 4 Abs. 3 ASpG den Entschädigungsanspruch geltend zu machen berechtigt ist, bestanden
a) im Bundesgebiet oder in Berlin (West)?
b) im Ausland oder im Saarland (ggf. in welchem Land und in welchem Ort)?

in Havanna, Cuba

I. Beweismittel

16. Als Beweismittel sind beigefügt:

Für den vorstehend geltend gemachten Entschädigungsanspruch ist ein Entschädigungsantrag noch nicht gestellt und eine Entschädigungsgutschrift noch nicht erteilt.

Ich versichere, daß die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig sind und in allen Teilen der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, daß von der Altsparerentschädigung, unbeschadet der strafrechtlichen Verfolgung, ausgeschlossen wird, wer in eigener oder fremder Sache wissentlich oder grob fahrlässig falsche Angaben über Umstände gemacht, veranlaßt oder zugelassen oder zum Zweck der Täuschung Tatsachen verschwiegen, entstellt oder vorgespiegelt hat, die für die Entschädigung nach dem Altsparergesetz von Bedeutung waren. Mir ist auch bekannt, daß ich infolge unrichtiger oder unvollständiger Angaben empfangene Leistungen zurückzuerstatten habe. Ich ermächtige die beteiligten Institute, alle für Zwecke der Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Für den Fall meines Todes bevollmächtige ich zur Empfangnahme der Entschädigung

---

Dr. Hans Fuchs
Dr. Hans Maurus
[illegible]
(Wohnort, Straße, Haus-Nr.)
[illegible]
[illegible] 70431
(Unterschrift, Vor- und Zuname)
Postscheckkonto Nürnberg 6967

Fürth, den 14. Sep. 1962

Vorstehender Antrag wurde heute bei uns eingereicht. Der Empfang der Beweismittel (vgl. I 16) wird bescheinigt:

Fürth (Bay.), den 17. SEP. Juli 1962

Bayerische Staatsbank Fürth
(Unterschrift)

[2]) Es handelt sich um Fälle, in denen eine L8 nicht ausgestellt zu werden brauchte oder die Wertpapierart nicht Gegenstand des WB-Verfahrens war oder das Wertpapier dem Gläubiger nach dem 1. Januar 1945 abhanden gekommen ist.

Rückerstattungsfall Entziehung vom 2.5.1944

Nr 21

Antrag

auf Entschädigung nach dem Altsparergesetz

(Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen)

An Bayerische Staatsbank Fürth

(Name und Sitz des zuständigen Instituts – der Anmeldestelle, LB-Stelle usw. –; bei Einzelschuldbuchforderungen im Sinne des § 30 AKG: die Bundesschuldenverwaltung)

A. Entschädigungsberechtigter

1. Wer war Entschädigungsberechtigter nach dem Stand vom 1.7.1953?

Herrn Max Rahn, P.O.Box 1334, Havanna, Cuba vertreten dch:
R.A.Dr.Hans Fuchs, Fürth, Friedrichstr.12

(Name, Vorname, Wohnort, Straße, Hous-Nr.)

B. Angaben über den Anspruch aus dem Wertpapier

2. Angaben über die Wertpapiere, aus denen Altsparerentschädigung beansprucht wird, nach dem Stand vom Währungsstichtag (Bundesgebiet: 21.6.1948—Berlin (West): 25.6.1948)

a) Angabe des Gesamtnennbetrages in RM (GM), des Ausstellers und der Wertpapiergattung

GM 5.5oo.-- 4 % Südd.Bodencreditbank Pfbr.

b) Aufgliederung des Gesamtnennbetrages nach Wertpapierarten (Zinssatz und Emissionsbezeichnung) sowie bei LB-Stücken nach Stückelung und Stücknummern und bei Ansprüchen, die Gegenstand der Wertpapierbereinigung oder der Ablösung nach dem AKG[1]) waren, Angabe des Aktenzeichens der Prüfstelle

GM 5.5oo.-- 4 % Pfbr. 1/5.ooo.-- 17 G 23o3o1 (4/7%)
1/5oo.-- 12 D 16o425 (4/8%)

Die Stücke waren bereits vor dem 1.1.4o im Depot 6 876 James Rahr

c) Bei Berliner Altbanken oder verlagerten Instituten außerdem: Anmeldenummer nach der 2. DVO/UEG oder nach der 35. DVO/UG

---

3. Wer war Gläubiger aus dem Wertpapier (Eigentümer) am Währungsstichtag?

wie A 1

4. Falls der Entschädigungsberechtigte am 1.7.1953 (A1) mit dem Gläubiger aus dem Wertpapier am Währungsstichtag (B3) nicht personengleich war und der Gläubigerwechsel auf Erwerb von Todes wegen beruhte, welcher Art war der Erwerb von Todes wegen (z. B. gesetzliche Erbfolge/testamentarische Erbfolge)?

C. Angaben über Wertpapiere mit Lieferbarkeitsbescheinigung (LB-Stücke)

5. a) Für wen und wann ist die Lieferbarkeitsbescheinigung ausgestellt werden?

---

b) Bei Eigenverwahrung: Welches war die Nummer des LB-Vordrucks?

---

6. Falls die Lieferbarkeitsbescheinigung vor dem Währungsstichtag ausgestellt worden ist:
a) Hat der Gläubiger nach Ausstellung der LB, aber vor dem Währungsstichtag gewechselt?

---

b) Wenn ja, welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen?

D. Angaben über Wertpapiere, die im Wertpapierbereinigungsverfahren angemeldet worden sind

7. Ist der Entschädigungsberechtigte (A 1) im Wertpapierbereinigungsverfahren Anmelder?

---

8. Wenn der Gläubiger vor dem Währungsstichtag gewechselt hat: Welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen?

---

[1]) In den Fällen der Veräußerung von ablösbaren Kapitalansprüchen nach dem Währungsstichtag sind insbesondere Verwahrungsort und Verwahrungsstelle, bei Streifbandstücken noch Möglichkeit auch die Stücknummer anzugeben.

Formblatt LA 24—59

Bestell-Nr. A/LA 24–59 Antrag auf Entschädigung nach dem ASpG (Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen)
Behörden- und Industrie-Verlag GmbH., Frankfurt a. M. 1

E. Angaben über Wertpapiere die nach dem AKG abgelöst worden sind

9. Ist das unter B 2a bezeichnete Wertpapier für den Entschädigungsberechtigten (A 1) oder dessen Rechtsnachfolger von Todes wegen nach AKG abgelöst worden?

---

10. Wenn der Gläubiger vor dem Währungsstichtag gewechselt hat: Welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen?

---

11. Wenn derjenige, der am Währungsstichtag Gläubiger (B 3) war, das unter B 2 a bezeichnete Wertpapier veräußert hat: Wann und ggf. über welches Geldinstitut?

F. Angaben zu den besonderen Fällen §§ 5 und 6 der 5. ASpG-DV [2])

12. Welcher besondere Fall liegt vor (hierzu nähere Angaben, ggf. Anlage beifügen)?

G. Angaben über die Umwandlung von Sparanlagen

13. Stammen die unter B 2 aufgeführten Wertpapiere aus dem Gegenwert einer oder mehrerer Sparanlagen, die am 1. 1. 1940 bestanden? .....
(Wenn ja, ist für jede frühere Sparanlage und jede Umwandlung das Formblatt LA 24 a—59 „Umwandlung von Sparanlagen" auszufüllen und dem Antrag beizufügen).

H. Angaben der Person

14. Wird der Antrag von einer anderen Person als dem Entschädigungsberechtigten unterzeichnet: In welcher Eigenschaft (als gesetzlicher Vertreter für den Entschädigungsberechtigten, als Vertreter nach § 4 Abs. 3 ASpG für einen Kriegsgefangenen oder Vermißten, als Erbe oder Miterbe nach dem 1. 7. 1953 Entschädigungsberechtigten, in welcher sonstigen Eigenschaft)?

Als gesetzlicher Vertreter für den Entschädigungsberechtigten.

15. Hat am 1. 7. 1953 oder später ein ständiger Aufenthalt des Entschädigungsberechtigten (A 1) oder der Person, die nach § 4 Abs. 3 ASpG den Entschädigungsanspruch geltend zu machen berechtigt ist, bestanden
a) im Bundesgebiet oder in Berlin (West)?
b) im Ausland oder im Saarland (ggf. in welchem Land und in welchem Ort)?

in Havana, Cuba

I. Beweismittel

16. Als Beweismittel sind beigefügt:

Für den vorstehend geltend gemachten Entschädigungsanspruch ist ein Entschädigungsantrag noch nicht gestellt und eine Entschädigungsgutschrift noch nicht erteilt.

Ich versichere, daß die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig sind und in allen Teilen der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, daß von der Altsparerentschädigung, unbeschadet der strafrechtlichen Verfolgung, ausgeschlossen wird, wer in eigener oder fremder Sache wissentlich oder grob fahrlässig falsche Angaben über Umstände gemacht, veranlaßt oder zugelassen oder zum Zweck der Täuschung Tatsachen verschwiegen, entstellt oder vorgespiegelt hat, die für die Entschädigung nach dem Altsparergesetz von Bedeutung waren. Mir ist auch bekannt, daß ich infolge unrichtiger oder unvollständiger Angaben empfangene Leistungen zurückzuerstatten habe. Ich ermächtige die beteiligten Institute, alle für Zwecke der Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Für den Fall meines Todes bevollmächtige ich zur Empfangnahme der Entschädigung

---

Fürth, den [illegible] 1952

Dr. Hans Fuchs
Dr. Hans Maurus
(Wahnort, Straße, Haus-Nr.)
P. O.
Friedrichstr. 12 / 70+31
Fernruf
Postscheckkonto Nürnberg 8987
(Unterschrift, Vor- und Zuname)

Vorstehender Antrag wurde heute bei uns eingereicht. Der Empfang der Beweismittel (vgl. I 16) ..... wird bescheinigt:

Fürth (Bay.), den [illegible] 1952

Bayerische Staatsbank Fürth
(Unterschrift)

[2]) Es handelt sich um Fälle, in denen eine LB nicht ausgestellt zu werden brauchte oder die Wertpapierart nicht Gegenstand des WB-Verfahrens war oder das Wertpapier dem Gläubiger nach dem 1. Januar 1945 abhanden gekommen ist.

Rückerstattungsfall Entziehung vom 2.6.1943 Nr. 22

Antrag

auf Entschädigung nach dem Altsparergesetz

(Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen)

An Bayerische Staatsbank Fürth

(Name und Sitz des zuständigen Instituts – der Anmeldestelle, LB-Stelle usw. –; bei Einzelschuldbuchforderungen im Sinne des § 30 AKG: die Bundesschuldenverwaltung)

A. Entschädigungsberechtigter

1. Wer war Entschädigungsberechtigter nach dem Stand vom 1.7.1953?

R.A. Dr. Hans Fuchs, Fürth, Friedrichstr. 12
Frau Johanna Rahn, 1349 Columbine Street, Denver, Colorado, USA
(Name, Vorname, Wohnort, Straße, Haus-Nr.)
vertreten durch: Rechtsanwälte Max D. Stern und Dr. Fritz Engel, Fürth
Rud.-Breitscheid-Str. 23

B. Angaben über den Anspruch aus dem Wertpapier

2. Angaben über die Wertpapiere, aus denen Altsparerentschädigung beansprucht wird, nach dem Stand vom Währungsstichtag (Bundesgebiet: 21.6.1948—Berlin (West): 25.6.1948)

a) Angabe des Gesamtnennbetrages in RM (GM), des Ausstellers und der Wertpapiergattung

RM 3.500.-- 4 1/2% Bayer. Hypotheken-u. Wechselbank Pfbr.

b) Aufgliederung des Gesamtnennbetrages nach Wertpapierarten (Zinssatz und Emissionsbezeichnung) sowie bei LB-Stücken nach Stückelung und Stücknummern und bei Ansprüchen, die Gegenstand der Wertpapierbereinigung oder der Ablösung nach dem AKG[1]) waren, Angabe des Aktenzeichens der Prüfstelle

RM 3.500.-- 4 1/2% Bay. Hypowe. Bk. 1/2.000.-- 6 BM 12294
1/1.000.-- 6 CM 46016
1/500.-- 6 DM 36685

c) Bei Berliner Altbanken oder verlagerten Instituten außerdem: Anmeldenummer nach der 2. DVO/UEG oder nach der 35. DVO/UG

---

3. Wer war Gläubiger aus dem Wertpapier (Eigentümer) am Währungsstichtag?

wie A 1

4. Falls der Entschädigungsberechtigte am 1.7.1953 (A1) mit dem Gläubiger aus dem Wertpapier am Währungsstichtag (B3) nicht personengleich war und der Gläubigerwechsel auf Erwerb von Todes wegen beruhte, welcher Art war der Erwerb von Todes wegen (z. B. gesetzliche Erbfolge/testamentarische Erbfolge)?

C. Angaben über Wertpapiere mit Lieferbarkeitsbescheinigung (LB-Stücke)

5. a) Für wen und wann ist die Lieferbarkeitsbescheinigung ausgestellt werden?

---

b) Bei Eigenverwahrung: Welches war die Nummer des LB-Vordrucks?

---

6. Falls die Lieferbarkeitsbescheinigung vor dem Währungsstichtag ausgestellt worden ist:
a) Hat der Gläubiger nach Ausstellung der LB, aber vor dem Währungsstichtag gewechselt?

---

b) Wenn ja, welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen?

D. Angaben über Wertpapiere, die im Wertpapierbereinigungsverfahren angemeldet worden sind

7. Ist der Entschädigungsberechtigte (A 1) im Wertpapierbereinigungsverfahren Anmelder?

---

8. Wenn der Gläubiger vor dem Währungsstichtag gewechselt hat: Welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen?

---

[1]) In den Fällen der Veräußerung von ablösbaren Kapitalansprüchen nach dem Währungsstichtag sind insbesandere Verwahrungsart und Verwahrungsstelle, bei Streifbandstücken nach Möglichkeit auch die Stücknummer anzugeben.

Formblatt LA 24—59

Bestell-Nr. A/LA 24–59 Antrag auf Entschädigung nach dem ASpG (Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen)
Behörden- und Industrie-Verlag GmbH., Frankfurt a. M. 1

E. Angaben über Wertpapiere die nach dem AKG abgelöst worden sind

9. Ist das unter B 2a bezeichnete Wertpapier für den Entschädigungsberechtigten (A 1) oder dessen Rechtsnachfolger von Todes wegen nach AKG abgelöst worden?

---

10. Wenn der Gläubiger vor dem Währungsstichtag gewechselt hat: Welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen?

---

11. Wenn derjenige, der am Währungsstichtag Gläubiger (B 3) war, das unter B 2a bezeichnete Wertpapier veräußert hat: Wann und ggf. über welches Geldinstitut?

F. Angaben zu den besonderen Fällen §§ 5 und 6 der 5. ASpG-DV[2])

12. Welcher besondere Fall liegt vor (hierzu nähere Angaben, ggf. Anlage beifügen)?

G. Angaben über die Umwandlung von Sparanlagen

13. Stammen die unter B 2 aufgeführten Wertpapiere aus dem Gegenwert einer oder mehrerer Sparanlagen, die am 1.1.1940 bestanden? .....
(Wenn ja, ist für jede frühere Sparanlage und jede Umwandlung das Formblatt LA 24a—59 „Umwandlung von Sparanlagen" auszufüllen und dem Antrag beizufügen).

H. Angaben der Person

14. Wird der Antrag von einer anderen Person als dem Entschädigungsberechtigten unterzeichnet: In welcher Eigenschaft (als gesetzlicher Vertreter für den Entschädigungsberechtigten, als Vertreter nach § 4 Abs. 3 ASpG für einen Kriegsgefangenen oder Vermißten, als Erbe oder Miterbe nach dem 1.7.1953 Entschädigungsberechtigten, in welcher sonstigen Eigenschaft)?

als gesetzlicher Vertreter für den Entschädigungsber.

15. Hat am 1.7.1953 oder später ein ständiger Aufenthalt des Entschädigungsberechtigten (A 1) oder der Person, die nach § 4 Abs. 3 ASpG den Entschädigungsanspruch geltend zu machen berechtigt ist, bestanden
a) im Bundesgebiet oder in Berlin (West)?
b) im Ausland oder im Saarland (ggf. in welchem Land und in welchem Ort)?

in USA

I. Beweismittel

16. Als Beweismittel sind beigefügt:

Für den vorstehend geltend gemachten Entschädigungsanspruch ist ein Entschädigungsantrag noch nicht gestellt und eine Entschädigungsgutschrift noch nicht erteilt.

Ich versichere, daß die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig sind und in allen Teilen der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, daß von der Altsparerentschädigung, unbeschadet der strafrechtlichen Verfolgung, ausgeschlossen wird, wer in eigener oder fremder Sache wissentlich oder grob fahrlässig falsche Angaben über Umstände gemacht, veranlaßt oder zugelassen oder zum Zweck der Täuschung Tatsachen verschwiegen, entstellt oder vorgespiegelt hat, die für die Entschädigung nach dem Altsparergesetz von Bedeutung waren. Mir ist auch bekannt, daß ich infolge unrichtiger oder unvollständiger Angaben empfangene Leistungen zurückzuerstatten habe. Ich ermächtige die beteiligten Institute, alle für Zwecke der Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
Für den Fall meines Todes bevollmächtige ich zur Empfangnahme der Entschädigung

.....

Fürth, den 14. Sep. 1962

Dr. Hans Fuchs
Dr. Hans Fuchs
[illegible]
[illegible] 31
Postscheckkonto Nürnberg 3907

(Wohnort, Straße, Haus-Nr.)

(Unterschrift, Vor- und Zuname)

Vorstehender Antrag wurde heute bei uns eingereicht. Der Empfang der Beweismittel (vgl. I 16) ..... wird bescheinigt:

Fürth/Bay., den 17. SEP. 1962

Bayerische Staatsbank, Fürth

(Unterschrift)

[2]) Es handelt sich um Fälle, in denen eine LB nicht ausgestellt zu werden brauchte oder die Wertpapierart nicht Gegenstand des WB-Verfahrens war oder das Wertpapier dem Gläubiger nach dem 1. Januar 1945 abhanden gekommen ist.

№ 22

Umwandlung von Sparanlagen

Anlage zu dem Antrag auf Altsparerentschädigung

(Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen)

des Frau Johanna Rahn, 1349 Columbine Street, Denver, Colorado, USA

(Name, Vorname, Wohnort, Straße, Haus-Nr. des Entschädigungsberechtigten)

vertr.d.R.A.Dr.Hans Fuchs, Fürth, Friedrichstr.12

1. Welcher Art war die Sparanlage am 1.1.1940 (Spareinlage, Bausparguthaben, festverzinsliches Wertpapier oder Schuldbuchforderung, Lebensversicherung, Privathypothek, gleichgestellte Geldanlage, Vermögenswert gem. § 13 Abs. 2 ASpG i. Vbdg. mit 5. ASpG-DV), deren Gegenwert (Erlös) ganz oder teilweise in den unter B 2 des Antrags (Formblatt LA 24—59) angegebenen Wertpapieren angelegt wurde?

ausgetauscht gegen RM 6.900.-- verloste 5 1/2% Bayer.Hypo.- u.Wechselbk.

Aufteilung siehe Antrag von Max Rahn und Stückelung!

(genaue Angaben erforderlich)

2. Wer war am 1.1.1940 Schuldner der Sparanlage nach Nr. 1?

Bayer.Hypotheken-u.Wechselbank

3. Wenn es sich bei der Sparanlage nach Nr. 1 um ein Wertpapier gehandelt hat: Wurde das Wertpapier vom Gläubiger selbst aufbewahrt oder von welchem Geldinstitut wurde das Wertpapier verwahrt?

Bayer.Staatsbank Fürth

4. Welches war die Nummer des Kontos / des Depots / der Versicherungspolice / des Bausparvertrages?

~~XXXXXXXXXX~~ OD 6 876 James Rahn, Fürth

5. Wer war Kontoinhaber / Versicherter / Bausparer / Depotinhaber?

James Rahn, fr. Fürth der ~~Entschädigungsberechtigte~~ xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

6. Wer war am 1.1.1940 Gläubiger der Sparanlage?

wie 5

(Name, Wahnart am 1.1.1940, Geburtsdatum)

7. Wie hoch war der Betrag der Sparanlage am 1.1.1940? 3.500.-- RM

8. Zu welchem Zeitpunkt (genau) und in welcher Höhe wurde die Sparanlage ganz oder teilweise beendet (z.B. durch Abhebung, Einlösung eines Wertpapiers, Auszahlung einer Versicherungssumme, Rückzahlung einer Privathypothek) und ggf. nach Zwischensparanlage zur Anlage in einem Wertpapier verwendet?

Beendet		wieder angelegt		Art und Schuldner[1]) der weiteren Sparanlage
am	in Höhe von RM	am	in Höhe von RM	
81	82	83	84	85
1.7.40	3.500.--	1.7.40	3.500.--	4 1/2% Bay.Hypo-u.We.Bk Pfbr.

9. Wenn der Zeitraum zwischen der Beendigung und der Wiederanlage der Sparanlage 3 Monate übersteigt, so ist anzugeben, ob und während welcher Zeit die beendete Sparanlage in anderer Weise angelegt war (z. B. als Guthaben bei einem Geldinstitut).

10. Wenn ein Sonderfall des § 9 Abs. 2 und 3 der 5. ASpG-DV vorliegt, so sind die erforderlichen Angaben auf einer Anlage zu machen.

11. Wenn der unter Nr. 6 angegebene Gläubiger nicht mit dem im Antrag (Formblatt LA 24—59) unter B 3 angegebenen Gläubiger am Währungsstichtag personengleich ist, so ist die Rechtsgrundlage des Gläubigerwechsels (§ 3 Abs. 2 und 3 ASpG; insbesondere Erbfälle, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) anzugeben.

Fürth, den 14. Sept. 1962

Dr. Hans Fuchs Rechtsanwalt Fürth Telefon 70431 Fernschreiber 7 04 31 Postscheckkonto Nürnberg 3987

(Unterschrift)

[1]) Bei Wertpapieren ist außerdem die Verwahrungsstelle anzugeben.

Formblatt LA 24a—59

Bestell-Nr. A/LA 24a—59 Umwandlung von Sparanlagen (Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen)
Behörden- und Industrie-Verlag GmbH., Frankfurt a.M. 1.

Nicht vom Entschädigungsberechtigten auszufüllen

Urschriftlich an:

(Name der Stelle nach § 13 Abs. 3 Satz 1 oder 2 der 5. ASpG-DV)

mit der Bitte, nachstehend die Bescheinigung gemäß § 13 Abs. 3 der 5. ASpG-DV zu erteilen und eine Ausfertigung an uns zurückzureichen.

Sofern die umseitig gemachten Angaben zutreffen, kann von uns Altsparerentschädigung für RM ..... gewährt werden.

.....
(Unterschrift der Stelle nach § 14 Abs. 1 ASpG)

Bescheinigung gemäß § 13 Abs. 3 der 5. ASpG-DV

1) Die umseitig gemachten Angaben stimmen mit unseren Unterlagen überein – weichen in folgenden Punkten ab

.....

.....

.....

.....

.....

.....

2) Durch uns wurde Altsparerentschädigung bereits gewährt für: RM .....

3) Auf Grund anderer Anträge sind bereits gesperrt worden: RM .....

4) Für Zwecke dieses Antrags stehen noch zur Verfügung und sind gesperrt worden: RM .....

5) Bemerkungen:

.....

.....

.....

....., den .....

.....
(Unterschrift)

Zurück an: (Zuständige Stelle gemäß § 14 Abs. 1 ASpG)

Ausfertigung für den Antragsteller

Formblatt LA 24a—59

Rückerstattungsfall Entziehung vom 2.6.1943

No 23

Antrag

auf Entschädigung nach dem Altsparergesetz

(Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen)

An Bayerische Staatsbank Fürth

(Name und Sitz des zuständigen Instituts – der Anmeldestelle, LB-Stelle usw. –; bei Einzelschuldbuchfarderungen im Sinne des § 30 AKG: die Bundesschuldenverwaltung)

A. Entschädigungsberechtigter

1. Wer war Entschädigungsberechtigter nach dem Stand vom 1.7.1953?

Frau Johanna Rahn, 1349 Columbine Street, Denver, Colorado, USA

(Name, Vorname, Wohnort, Straße, Haus-Nr.)

vertreten durch: Rechtsanwälte Max L. Stern und Dr. Fritz Engel, Fürth
R.A. Dr. Hans Fuchs Rud.-Breitscheid-Str.
Fürth, Friedrichstr. 12

B. Angaben über den Anspruch aus dem Wertpapier

2. Angaben über die Wertpapiere, aus denen Altsparerentschädigung beansprucht wird, nach dem Stand vom Währungsstichtag (Bundesgebiet: 21.6.1948 – Berlin (West): 25.6.1948)

a) Angabe des Gesamtnennbetrages in RM (GM), des Ausstellers und der Wertpapiergattung

RM 3.000.-- 4 1/2% Bayer. Vereinsbank Pfbr.

b) Aufgliederung des Gesamtnennbetrages nach Wertpapierarten (Zinssatz und Emissionsbezeichnung) sowie bei LB-Stücken nach Stückelung und Stücknummern und bei Ansprüchen, die Gegenstand der Wertpapierbereinigung oder der Ablösung nach dem AKG[1]) waren, Angabe des Aktenzeichens der Prüfstelle

RM 3000.-- 4 1/2% By. Vereinsbk. Pfbr. 3/1.000.-- 11 B 15180/82

c) Bei Berliner Altbanken oder verlagerten Instituten außerdem: Anmeldenummer nach der 2. DVO/UEG oder nach der 35. DVO/UG

---

3. Wer war Gläubiger aus dem Wertpapier (Eigentümer) am Währungsstichtag?

wie A 1

4. Falls der Entschädigungsberechtigte am 1.7.1953 (A1) mit dem Gläubiger aus dem Wertpapier am Währungsstichtag (B3) nicht personengleich war und der Gläubigerwechsel auf Erwerb von Todes wegen beruhte, welcher Art war der Erwerb von Todes wegen (z. B. gesetzliche Erbfolge/testamentarische Erbfolge)?

C. Angaben über Wertpapiere mit Lieferbarkeitsbescheinigung (LB-Stücke)

5. a) Für wen und wann ist die Lieferbarkeitsbescheinigung ausgestellt werden?

---

b) Bei Eigenverwahrung: Welches war die Nummer des LB-Vordrucks?

---

6. Falls die Lieferbarkeitsbescheinigung vor dem Währungsstichtag ausgestellt worden ist:
a) Hat der Gläubiger nach Ausstellung der LB, aber vor dem Währungsstichtag gewechselt?

b) Wenn ja, welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen?

D. Angaben über Wertpapiere, die im Wertpapierbereinigungsverfahren angemeldet worden sind

7. Ist der Entschädigungsberechtigte (A 1) im Wertpapierbereinigungsverfahren Anmelder?

---

8. Wenn der Gläubiger vor dem Währungsstichtag gewechselt hat: Welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen?

---

[1]) In den Fällen der Veräußerung von ablösbaren Kapitalansprüchen nach dem Währungsstichtag sind insbesondere Verwahrungsart und Verwahrungsstelle, bei Streifbandstücken nach Möglichkeit auch die Stücknummer anzugeben.

Formblatt LA 24—59

Bestell-Nr. A/LA 24–59 Antrag auf Entschädigung nach dem ASpG (Wertpapiere einschl. Schuldbuchfarderungen)
Behörden- und Industrie-Verlag GmbH., Frankfurt a. M. 1

E. Angaben über Wertpapiere die nach dem AKG abgelöst worden sind

9. Ist das unter B 2a bezeichnete Wertpapier für den Entschädigungsberechtigten (A 1) oder dessen Rechtsnachfolger von Todes wegen nach AKG abgelöst worden?

---

10. Wenn der Gläubiger vor dem Währungsstichtag gewechselt hat: Welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen?

---

11. Wenn derjenige, der am Währungsstichtag Gläubiger (B 3) war, das unter B 2a bezeichnete Wertpapier veräußert hat: Wann und ggf. über welches Geldinstitut?

F. Angaben zu den besonderen Fällen §§ 5 und 6 der 5. ASpG-DV[2])

12. Welcher besondere Fall liegt vor (hierzu nähere Angaben, ggf. Anlage beifügen)?

G. Angaben über die Umwandlung von Sparanlagen

13. Stammen die unter B 2 aufgeführten Wertpapiere aus dem Gegenwert einer oder mehrerer Sparanlagen, die am 1.1.1940 bestanden? ---
(Wenn ja, ist für jede frühere Sparanlage und jede Umwandlung das Formblatt LA 24a—59 „Umwandlung von Sparanlagen" auszufüllen und dem Antrag beizufügen).

H. Angaben der Person

14. Wird der Antrag von einer anderen Person als dem Entschädigungsberechtigten unterzeichnet: In welcher Eigenschaft (als gesetzlicher Vertreter für den Entschädigungsberechtigten, als Vertreter nach § 4 Abs. 3 ASpG für einen Kriegsgefangenen oder Vermißten, als Erbe oder Miterbe nach dem 1.7.1953 Entschädigungsberechtigten, in welcher sonstigen Eigenschaft)?

als ges. Vertreter f. d. Entschädigungsber.

15. Hat am 1.7.1953 oder später ein ständiger Aufenthalt des Entschädigungsberechtigten (A 1) oder der Person, die nach § 4 Abs. 3 ASpG den Entschädigungsanspruch geltend zu machen berechtigt ist, bestanden
a) im Bundesgebiet oder in Berlin (West)?
b) im Ausland oder im Saarland (ggf. in welchem Land und in welchem Ort)?

in USA

I. Beweismittel

16. Als Beweismittel sind beigefügt: ---

Für den vorstehend geltend gemachten Entschädigungsanspruch ist ein Entschädigungsantrag noch nicht gestellt und eine Entschädigungsgutschrift noch nicht erteilt.

Ich versichere, daß die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig sind und in allen Teilen der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, daß von der Altsparerentschädigung, unbeschadet der strafrechtlichen Verfolgung, ausgeschlossen wird, wer in eigener oder fremder Sache wissentlich oder grob fahrlässig falsche Angaben über Umstände gemacht, veranlaßt oder zugelassen oder zum Zweck der Täuschung Tatsachen verschwiegen, entstellt oder vorgespiegelt hat, die für die Entschädigung nach dem Altsparergesetz von Bedeutung waren. Mir ist auch bekannt, daß ich infolge unrichtiger oder unvollständiger Angaben empfangene Leistungen zurückzuerstatten habe. Ich ermächtige die beteiligten Institute, alle für Zwecke der Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Für den Fall meines Todes bevollmächtige ich zur Empfangnahme der Entschädigung

Dr. Hans Fuchs
Dr. Hans Maurus

Fürth, den 14. Sep. 1962

(Wahnort, Straße, Haus-Nr.)

Fernsprecher 70461

(Unterschrift, Vor- und Zuname)

Vorstehender Antrag wurde heute bei uns eingereicht. Der Empfang der Beweismittel (vgl. I 16) ..... wird bescheinigt:

Fürth (Bay.), den 17. SEP. 1962

Bayerische Staatsbank Fürth
(Unterschrift)

[2]) Es handelt sich um Fälle, in denen eine LB nicht ausgestellt zu werden brauchte oder die Wertpapierart nicht Gegenstand des WB-Verfahrens war oder das Wertpapier dem Gläubiger nach dem 1. Januar 1945 abhanden gekommen ist.

Nr. 23

Umwandlung von Sparanlagen

Anlage zu dem Antrag auf Altsparerentschädigung

(Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen)

des Frau Johanna Rahn, 1349 Columbine Street, Denver, Colorado, USA
vertr.d.R.A.Dr.Hans Fuchs,Fürth,Friedrichstr.12
(Name, Vorname, Wohnort, Straße, Haus-Nr. des Entschädigungsberechtigten)

1. Welcher Art war die Sparanlage am 1.1.1940 (Spareinlage, Bausparguthaben, festverzinsliches Wertpapier oder Schuldbuchforderung, Lebensversicherung, Privathypothek, gleichgestellte Geldanlage, Vermögenswert gem. § 13 Abs. 2 ASpG i. Vbdg. mit 5. ASpG-DV), deren Gegenwert (Erlös) ganz oder teilweise in den unter B 2 des Antrags (Formblatt LA 24—59) angegebenen Wertpapieren angelegt wurde?

RM 3.000.-- 5 1/2% Bayer.Vereinsbank Pfbr.verlost per 1.5.1940

XXX 1/2.000.-- 54 A 5497
1/1.000.-- 90 B 19432

(genoue Angaben erfarderlich)

2. Wer war am 1.1.1940 Schuldner der Sparanlage nach Nr. 1?

Bayerische Vereinsbank

3. Wenn es sich bei der Sparanlage nach Nr. 1 um ein Wertpapier gehandelt hat: Wurde das Wertpapier vom Gläubiger selbst aufbewahrt oder von welchem Geldinstitut wurde das Wertpapier verwahrt?

Bayer.Staatsbank Fürth

4. Welches war die Nummer des Kontos / des Depots / der Versicherungspolice / des Bausparvertrages?

XXXXXXXX OD 6 876 James Rahn, Fürth

5. Wer war Kontoinhaber / Versicherter / Bausparer / Depotinhaber?

James Rahn
fr. Fürth/Bay. d.Entschädigungsberechtigte

6. Wer war am 1.1.1940 Gläubiger der Sparanlage?

wie 5
(Name, Wahnart am 1.1.1940, Geburtsdatum)

7. Wie hoch war der Betrag der Sparanlage am 1.1.1940? 3.000.-- RM

8. Zu welchem Zeitpunkt (genau) und in welcher Höhe wurde die Sparanlage ganz oder teilweise beendet (z.B. durch Abhebung, Einlösung eines Wertpapiers, Auszahlung einer Versicherungssumme, Rückzahlung einer Privathypothek) und ggf. nach Zwischensparanlage zur Anlage in einem Wertpapier verwendet?

Beendet		wieder angelegt		Art und Schuldner[1]) der weiteren Sparanlage
am	in Höhe von RM	am	in Höhe von RM	
81	82	83	84	85
1.5.40	3.000.--	1.5.40	3.000.--	4 1/2% Bayer.Vereinsbk. Pfbr.

9. Wenn der Zeitraum zwischen der Beendigung und der Wiederanlage der Sparanlage 3 Monate übersteigt, so ist anzugeben, ob und während welcher Zeit die beendete Sparanlage in anderer Weise angelegt war (z. B. als Guthaben bei einem Geldinstitut).

10. Wenn ein Sonderfall des § 9 Abs. 2 und 3 der 5. ASpG-DV vorliegt, so sind die erforderlichen Angaben auf einer Anlage zu machen.

11. Wenn der unter Nr. 6 angegebene Gläubiger nicht mit dem im Antrag (Formblatt LA 24—59) unter B 3 angegebenen Gläubiger am Währungsstichtag personengleich ist, so ist die Rechtsgrundlage des Gläubigerwechsels (§ 3 Abs. 2 und 3 ASpG; insbesondere Erbfälle, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) anzugeben:

Fürth, den 14. Sep. 1962

Dr. Hans Fuchs
Dr. Hans Maurus
[illegible]
(Unterschrift)
Fernsprecher 70431
Postscheckkonto Nürnberg 8987

[1]) Bei Wertpapieren ist außerdem die Verwahrungsstelle anzugeben.

Formblatt LA 24a—59

Bestell-Nr. A/LA 24a – 59 Umwandlung von Sparanlagen (Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen)
Behörden- und Industrie-Verlag GmbH., Frankfurt a.M. 1.

Nicht vom Entschädigungsberechtigten auszufüllen

Urschriftlich an:

(Name der Stelle nach § 13 Abs. 3 Satz 1 oder 2 der 5. ASpG-DV)

mit der Bitte, nachstehend die Bescheinigung gemäß § 13 Abs. 3 der 5. ASpG-DV zu erteilen und eine Ausfertigung an uns zurückzureichen.

Sofern die umseitig gemachten Angaben zutreffen, kann von uns Altsparerentschädigung für RM ..... gewährt werden.

.....
(Unterschrift der Stelle nach § 14 Abs. 1 ASpG)

Bescheinigung gemäß § 13 Abs. 3 der 5. ASpG-DV

1) Die umseitig gemachten Angaben stimmen mit unseren Unterlagen überein – weichen in folgenden Punkten ab

.....

.....

.....

.....

.....

.....

2) Durch uns wurde Altsparerentschädigung bereits gewährt für: RM .....

3) Auf Grund anderer Anträge sind bereits gesperrt worden: RM .....

4) Für Zwecke dieses Antrags stehen noch zur Verfügung und sind gesperrt worden: RM .....

5) Bemerkungen:

.....

.....

.....

....., den .....

.....
(Unterschrift)

Zurück an: (Zuständige Stelle gemäß § 14 Abs. 1 ASpG)

Ausfertigung für den Antragsteller

Formblatt LA 24a—59

Rückerstattungsfall Entziehungsfall vom 2.6.43

Antrag

auf Entschädigung nach dem Altsparergesetz

(Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen)

Nr. 24

An Bayerische Staatsbank Fürth

(Name und Sitz des zuständigen Instituts – der Anmeldestelle, LB-Stelle usw. –; bei Einzelschuldbuchforderungen im Sinne des § 30 AKG: die Bundesschuldenverwaltung)

A. Entschädigungsberechtigter

1. Wer war Entschädigungsberechtigter nach dem Stand vom 1.7.1953?

R.A. Dr. Hans Fuchs, Fürth, Friedrichstr. 12
Johanna Rahm, 1749 Columbine Street, Denver, Colorado, USA
vertreten durch: Rechtsanwalt [illegible] u. Dr. Fritz Engel,
Fürth, Jud.-Breitenloh-Str. 25

(Name, Vorname; Wohnort, Straße, Haus-Nr.)

B. Angaben über den Anspruch aus dem Wertpapier

2. Angaben über die Wertpapiere, aus denen Altsparerentschädigung beansprucht wird, nach dem Stand vom Währungsstichtag (Bundesgebiet: 21.6.1948—Berlin (West): 25.6.1948)

a) Angabe des Gesamtnennbetrages in RM (GM), des Ausstellers und der Wertpapiergattung

RM 1.000.-- 4 1/2% Bayer.Vereinsbank Pfbr.

b) Aufgliederung des Gesamtnennbetrages nach Wertpapierarten (Zinssatz und Emissionsbezeichnung) sowie bei LB-Stücken nach Stückelung und Stücknummern und bei Ansprüchen, die Gegenstand der Wertpapierbereinigung oder der Ablösung nach dem AKG[1]) waren, Angabe des Aktenzeichens der Prüfstelle

RM 1.000.-- 4 1/2% B.V. 1/1.000.-- 9 B 12083

c) Bei Berliner Altbanken oder verlagerten Instituten außerdem: Anmeldenummer nach der 2. DVO/UEG oder nach der 35. DVO/UG

---

3. Wer war Gläubiger aus dem Wertpapier (Eigentümer) am Währungsstichtag?

wie A 1

4. Falls der Entschädigungsberechtigte am 1.7.1953 (A1) mit dem Gläubiger aus dem Wertpapier am Währungsstichtag (B3) nicht personengleich war und der Gläubigerwechsel auf Erwerb von Todes wegen beruhte, welcher Art war der Erwerb von Todes wegen (z. B. gesetzliche Erbfolge/testamentarische Erbfolge)?

C. Angaben über Wertpapiere mit Lieferbarkeitsbescheinigung (LB-Stücke)

5. a) Für wen und wann ist die Lieferbarkeitsbescheinigung ausgestellt werden?

---

b) Bei Eigenverwahrung: Welches war die Nummer des LB-Vordrucks?

---

6. Falls die Lieferbarkeitsbescheinigung vor dem Währungsstichtag ausgestellt worden ist:
a) Hat der Gläubiger nach Ausstellung der LB, aber vor dem Währungsstichtag gewechselt?

---

b) Wenn ja, welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen?

D. Angaben über Wertpapiere, die im Wertpapierbereinigungsverfahren angemeldet worden sind

7. Ist der Entschädigungsberechtigte (A 1) im Wertpapierbereinigungsverfahren Anmelder?

---

8. Wenn der Gläubiger vor dem Währungsstichtag gewechselt hat: Welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen?

---

[1]) In den Fällen der Veräußerung von ablösbaren Kapitolansprüchen nach dem Währungsstichtag sind insbesondere Verwahrungsart und Verwahrungsstelle, bei Streifbandstücken nach Möglichkeit auch die Stücknummer anzugeben.

Formblatt LA 24—59

Bestell-Nr. A/LA 24–59 Antrag auf Entschädigung nach dem ASpG (Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen)
Behörden- und Industrie-Verlag GmbH., Frankfurt a. M. 1

E. Angaben über Wertpapiere die nach dem AKG abgelöst worden sind

9. Ist das unter B 2a bezeichnete Wertpapier für den Entschädigungsberechtigten (A 1) oder dessen Rechtsnachfolger von Todes wegen nach AKG abgelöst worden?

---

10. Wenn der Gläubiger vor dem Währungsstichtag gewechselt hat: Welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen?

---

11. Wenn derjenige, der am Währungsstichtag Gläubiger (B 3) war, das unter B 2a bezeichnete Wertpapier veräußert hat: Wann und ggf. über welches Geldinstitut?

F. Angaben zu den besonderen Fällen §§ 5 und 6 der 5. ASpG-DV[2])

12. Welcher besondere Fall liegt vor (hierzu nähere Angaben, ggf. Anlage beifügen)?

G. Angaben über die Umwandlung von Sparanlagen

13. Stammen die unter B 2 aufgeführten Wertpapiere aus dem Gegenwert einer oder mehrerer Sparanlagen, die am 1. 1. 1940 bestanden?
(Wenn ja, ist für jede frühere Sparanlage und jede Umwandlung das Formblatt LA 24a—59 „Umwandlung von Sparanlagen" auszufüllen und dem Antrag beizufügen).

H. Angaben der Person

14. Wird der Antrag von einer anderen Person als dem Entschädigungsberechtigten unterzeichnet: In welcher Eigenschaft (als gesetzlicher Vertreter für den Entschädigungsberechtigten, als Vertreter nach § 4 Abs. 3 ASpG für einen Kriegsgefangenen oder Vermißten, als Erbe oder Miterbe nach dem 1. 7. 1953 Entschädigungsberechtigten, in welcher sonstigen Eigenschaft)?

als ges. Vertreter f. d. Entschädigungsber.

15. Hat am 1. 7. 1953 oder später ein ständiger Aufenthalt des Entschädigungsberechtigten (A 1) oder der Person, die nach § 4 Abs. 3 ASpG den Entschädigungsanspruch geltend zu machen berechtigt ist, bestanden
a) im Bundesgebiet oder in Berlin (West)?
b) im Ausland oder im Saarland (ggf. in welchem Land und in welchem Ort)?

in USA

I. Beweismittel

16. Als Beweismittel sind beigefügt:

Für den vorstehend geltend gemachten Entschädigungsanspruch ist ein Entschädigungsantrag noch nicht gestellt und eine Entschädigungsgutschrift noch nicht erteilt.

Ich versichere, daß die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig sind und in allen Teilen der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, daß von der Altsparerentschädigung, unbeschadet der strafrechtlichen Verfolgung, ausgeschlossen wird, wer in eigener oder fremder Sache wissentlich oder grob fahrlässig falsche Angaben über Umstände gemacht, veranlaßt oder zugelassen oder zum Zweck der Täuschung Tatsachen verschwiegen, entstellt oder vorgespiegelt hat, die für die Entschädigung nach dem Altsparergesetz von Bedeutung waren. Mir ist auch bekannt, daß ich infolge unrichtiger oder unvollständiger Angaben empfangene Leistungen zurückzuerstatten habe. Ich ermächtige die beteiligten Institute, alle für Zwecke der Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Für den Fall meines Todes bevollmächtige ich zur Empfangnahme der Entschädigung

---

Fürth, den 14. Sept. 1962

Dr. Hans Fuchs
Dr. Hans Maurus
(Wohnort, Straße, Haus-Nr.)
FÜRTH/BAY.
Friedrichstr. 19/I
Fernsprecher 70431
Postscheckkonto Nürnberg 8987
(Unterschrift, Vor- und Zuname)

Vorstehender Antrag wurde heute bei uns eingereicht. Der Empfang der Beweismittel (vgl. I 16) ..... wird bescheinigt:

Fürth (Bay.), den [illegible] 1962

Bayerische Staatsbank Fürth
(Unterschrift)

[2]) Es handelt sich um Fälle, in denen eine LB nicht ausgestellt zu werden brauchte oder die Wertpapierart nicht Gegenstand des WB-Verfahrens war oder das Wertpapier dem Gläubiger nach dem 1. Januar 1945 abhanden gekommen ist.

Formblatt LA 24—59

N. 24

Umwandlung von Sparanlagen

Anlage zu dem Antrag auf Altsparerentschädigung

(Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen)

des Frau Johanna Rahn, 1349 Columbine Street, Denver, Colorado, USA

(Name, Vorname, Wohnort, Straße und Hausnummer des Entschädigungsberechtigten)

vertreten durch: Rechtsanwalt Dr. Hans Fuchs, Fürth, Fronfeste 12

1. Welcher Art war die Sparanlage am 1.1.1940 (Spareinlage, Bausparguthaben, festverzinsliches Wertpapier oder Schuldbuchforderung, Lebensversicherung, Privathypothek, gleichgestellte Geldanlage, Vermögenswert gem. § 13 Abs. 2 ASpG i. Vbdg. mit 5. ASpG-DV), deren Gegenwert (Erlös) ganz oder teilweise in den unter B 2 des Antrags (Formblatt LA 24—59) angegebenen Wertpapieren angelegt wurde?

RM 1.000.-- 5 1/2% Bayer.Vereinsbank Pfbr. verlost per 1.2.40.

1/2.000.-- 54 A 5496 mit Antrag Max Rahn aX ebenfalls je zu RM 1.000.--er. angemeldet

(genaue Angaben erforderlich)

2. Wer war am 1.1.1940 Schuldner der Sparanlage nach Nr. 1?

Bayer.Vereinsbank München

3. Wenn es sich bei der Sparanlage nach Nr. 1 um ein Wertpapier gehandelt hat: Wurde das Wertpapier vom Gläubiger selbst aufbewahrt oder von welchem Geldinstitut wurde das Wertpapier verwahrt?

Bayer.Staatsbank Fürth

4. Welches war die Nummer des Kontos / des Depots / der Versicherungspolice / des Bausparvertrages?

XXXXXXXX OD 6 876 James Rahn, Fürth

5. Wer war Kontoinhaber / Versicherter / Bausparer / Depotinhaber?

James Rahn fr.Fürth d.Entschädigungsberechtigte

6. Wer war am 1.1.1940 Gläubiger der Sparanlage?

wie 5

(Name, Wahnart am 1.1.1940, Geburtsdatum)

7. Wie hoch war der Betrag der Sparanlage am 1.1.1940? 1.000.-- RM

8. Zu welchem Zeitpunkt (genau) und in welcher Höhe wurde die Sparanlage ganz oder teilweise beendet (z.B. durch Abhebung, Einlösung eines Wertpapiers, Auszahlung einer Versicherungssumme, Rückzahlung einer Privathypothek) und ggf. nach Zwischensparanlage zur Anlage in einem Wertpopier verwendet?

Beendet		wieder angelegt		Art und Schuldner[1]) der weiteren Sparanlage
am	in Höhe van RM	am	in Höhe von RM	
81	82	83	84	85
1.2.40	1.000.--	1.2.40	1.000.--	4 1/2% Bayer.Vereinsbk. Pfbr.

9. Wenn der Zeitraum zwischen der Beendigung und der Wiederanloge der Sparanlage 3 Monate übersteigt, so ist anzugeben, ob und während welcher Zeit die beendete Sparanlage in anderer Weise angelegt war (z. B. als Guthaben bei einem Geldinstitut).

10. Wenn ein Sonderfall des § 9 Abs. 2 und 3 der 5. ASpG-DV vorliegt, so sind die erforderlichen Angaben auf einer Anlage zu machen.

11. Wenn der unter Nr. 6 angegebene Gläubiger nicht mit dem im Antrag (Formblatt LA 24—59) unter B 3 angegebenen Gläubiger am Währungsstichtag personengleich ist, so ist die Rechtsgrundlage des Gläubigerwechsels (§ 3 Abs. 2 und 3 ASpG; insbesondere Erbfälle, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehärigen) anzugeben:

Fürth, den 14. Sep. 1962

Dr. Hans Fuchs
Dr. Fuchs & Maurus

(Unterschrift)

Fernsprecher 70431
Postscheckkonto Nürnberg 8967

[1]) Bei Wertpapieren ist außerdem die Verwahrungsstelle anzugeben.

Formblatt LA 24a—59

Bestell-Nr. A/LA 24a—59 Umwandlung von Sparanlagen (Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen)
Behörden- und Industrie-Verlag GmbH., Frankfurt a.M. 1.

Nicht vom Entschädigungsberechtigten auszufüllen

Urschriftlich an:

(Name der Stelle nach § 13 Abs. 3 Satz 1 oder 2 der 5. ASpG-DV)

mit der Bitte, nachstehend die Bescheinigung gemäß § 13 Abs. 3 der 5. ASpG-DV zu erteilen und eine Ausfertigung an uns zurückzureichen.

Sofern die umseitig gemachten Angaben zutreffen, kann von uns Altsparerentschädigung für RM ..... gewährt werden.

.....
(Unterschrift der Stelle nach § 14 Abs. 1 ASpG)

Bescheinigung gemäß § 13 Abs. 3 der 5. ASpG-DV

1) Die umseitig gemachten Angaben stimmen mit unseren Unterlagen überein – weichen in folgenden Punkten ab

.....

.....

.....

.....

.....

.....

2) Durch uns wurde Altsparerentschädigung bereits gewährt für: RM .....

3) Auf Grund anderer Anträge sind bereits gesperrt worden: RM .....

4) Für Zwecke dieses Antrags stehen noch zur Verfügung und sind gesperrt worden: RM .....

5) Bemerkungen:

.....

.....

.....

....., den .....

.....
(Unterschrift)

Zurück an: (Zuständige Stelle gemäß § 14 Abs. 1 ASpG)

Ausfertigung für den Antragsteller

Formblatt LA 24a—59

Rückerstattungsfall Entziehunge vom 2.6.1943

Nr 25

Antrag

auf Entschädigung nach dem Altsparergesetz

(Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen)

An Bayerische Staatsbank Fürth

(Name und Sitz des zuständigen Instituts – der Anmeldestelle, LB-Stelle usw. –; bei Einzelschuldbuchforderungen im Sinne des § 30 AKG: die Bundesschuldenverwaltung)

A. Entschädigungsberechtigter

1. Wer war Entschädigungsberechtigter nach dem Stand vom 1.7.1953?

R.A.Dr.Hans Fuchs,Fürth,Friedrichstr.12
Frau Johanna Rahn, 1349 Columbine Street, Denver, Colorado, USA

(Name, Vorname, Wohnort, Straße, Hausnr.)

vertreten durch: Rechtsanwälte Adler & Ottmann, Fürth, Rud.-Breitscheid-Str. 29

B. Angaben über den Anspruch aus dem Wertpapier

2. Angaben über die Wertpapiere, ous denen Altsparerentschädigung beansprucht wird, nach dem Stand vam Währungsstichtag (Bundesgebiet: 21.6.1948—Berlin (West): 25.6.1948)

a) Angabe des Gesamtnennbetrages in RM (GM), des Ausstellers und der Wertpapiergattung

RM 1oo.-- 4 1/2% Südd.Bodencreditbank Pfbr,

b) Aufgliederung des Gesamtnennbetroges nach Wertpapierarten (Zinssatz und Emissionsbezeichnung) sowie bei LB-Stücken nach Stückelung und Stücknummern und bei Ansprüchen, die Gegenstand der Wertpapierbereinigung oder der Abläsung nach dem AKG[1]) waren, Angabe des Aktenzeichens der Prüfstelle

RM 1oo.-- 4 1/2% Südboden 1/1oo.-- 4 B 95524

c) Bei Berliner Altbanken oder verlagerten Instituten außerdem: Anmeldenummer nach der 2. DVO/UEG oder nach der 35. DVO/UG

---

3. Wer war Gläubiger aus dem Wertpapier (Eigentümer) am Währungsstichtag?

wie A 1

4. Falls der Entschädigungsberechtigte am 1.7.1953 (A1) mit dem Gläubiger ous dem Wertpapier am Währungsstichtag (B3) nicht personengleich war und der Gläubigerwechsel auf Erwerb von Todes wegen beruhte, welcher Art war der Erwerb van Todes wegen (z. B. gesetzliche Erbfolge/testamentarische Erbfolge)?

C. Angaben über Wertpapiere mit Lieferbarkeitsbescheinigung (LB-Stücke)

5. a) Für wen und wann ist die Lieferbarkeitsbescheinigung ausgestellt werden?

---

b) Bei Eigenverwahrung: Welches wor die Nummer des LB-Vordrucks?

---

6. Falls die Lieferbarkeitsbescheinigung vor dem Währungsstichtag ausgestellt worden ist:
a) Hat der Gläubiger nach Ausstellung der LB, aber vor dem Währungsstichtag gewechselt?

---

b) Wenn ja, welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkonnten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehärigen) hat vorgelegen?

D. Angaben über Wertpapiere, die im Wertpapierbereinigungsverfahren angemeldet worden sind

7. Ist der Entschädigungsberechtigte (A 1) im Wertpapierbereinigungsverfahren Anmelder?

---

8. Wenn der Gläubiger vor dem Währungsstichtag gewechselt hat: Welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehärigen) hat vargelegen?

---

[1]) In den Fällen der Veräußerung von abläsbaren Kapitalansprüchen nach dem Währungsstichtag sind insbesondere Verwahrungsort und Verwahrungsstelle, bei Streifbandstücken nach Möglichkeit auch die Stücknummer anzugeben.

Formblatt LA 24—59

Bestell-Nr. A/LA 24–59 Antrag auf Entschädigung nach dem ASpG (Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen)
Behörden- und Industrie-Verlag GmbH., Frankfurt a. M. 1

E. Angaben über Wertpapiere die nach dem AKG abgelöst worden sind

9. Ist das unter B 2a bezeichnete Wertpapier für den Entschädigungsberechtigten (A 1) oder dessen Rechtsnachfolger von Todes wegen nach AKG abgelöst worden?

nax ---

10. Wenn der Gläubiger vor dem Währungsstichtag gewechselt hat: Welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen?

---

11. Wenn derjenige, der am Währungsstichtag Gläubiger (B 3) war, das unter B 2a bezeichnete Wertpapier veräußert hat: Wann und ggf. über welches Geldinstitut?

F. Angaben zu den besonderen Fällen §§ 5 und 6 der 5. ASpG-DV [2])

12. Welcher besondere Fall liegt vor (hierzu nähere Angaben, ggf. Anlage beifügen)?

G. Angaben über die Umwandlung von Sparanlagen

13. Stammen die unter B 2 aufgeführten Wertpapiere aus dem Gegenwert einer oder mehrerer Sparanlagen, die am 1.1.1940 bestanden? .....
(Wenn ja, ist für jede frühere Sparanlage und jede Umwandlung das Formblatt LA 24a—59 „Umwandlung von Sparanlagen" auszufüllen und dem Antrag beizufügen).

H. Angaben der Person

---

14. Wird der Antrag von einer anderen Person als dem Entschädigungsberechtigten unterzeichnet: In welcher Eigenschaft (als gesetzlicher Vertreter für den Entschädigungsberechtigten, als Vertreter nach § 4 Abs. 3 ASpG für einen Kriegsgefangenen oder Vermißten, als Erbe oder Miterbe nach dem 1.7.1953 Entschädigungsberechtigten, in welcher sonstigen Eigenschaft)?

als ges. Vertreter f. d. Entschädigungsberechtigten

15. Hat am 1.7.1953 oder später ein ständiger Aufenthalt des Entschädigungsberechtigten (A 1) oder der Person, die nach § 4 Abs. 3 ASpG den Entschädigungsanspruch geltend zu machen berechtigt ist, bestanden
a) im Bundesgebiet oder in Berlin (West)?
b) im Ausland oder im Saarland (ggf. in welchem Land und in welchem Ort)?

---

in USA

I. Beweismittel

16. Als Beweismittel sind beigefügt:

Für den vorstehend geltend gemachten Entschädigungsanspruch ist ein Entschädigungsantrag noch nicht gestellt und eine Entschädigungsgutschrift noch nicht erteilt.

Ich versichere, daß die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig sind und in allen Teilen der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, daß von der Altsparerentschädigung, unbeschadet der strafrechtlichen Verfolgung, ausgeschlossen wird, wer in eigener oder fremder Sache wissentlich oder grob fahrlässig falsche Angaben über Umstände gemacht, veranlaßt oder zugelassen oder zum Zweck der Täuschung Tatsachen verschwiegen, entstellt oder vorgespiegelt hat, die für die Entschädigung nach dem Altsparergesetz von Bedeutung waren. Mir ist auch bekannt, daß ich infolge unrichtiger oder unvollständiger Angaben empfangene Leistungen zurückzuerstatten habe. Ich ermächtige die beteiligten Institute, alle für Zwecke der Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Für den Fall meines Todes bevollmächtige ich zur Empfangnahme der Entschädigung

---

Fürth, den 14 Sep. 1962

Dr. Hans Fuchs
Dr. Hans Maurus
[illegible]
(Wohnart, Straße, Haus-Nr.)
[illegible]
(Unterschrift, Vor- und Zuname)

Vorstehender Antrag wurde heute bei uns eingereicht. Der Empfang der Beweismittel (vgl. I 16) wird bescheinigt:

Fürth (Bay.), den 17. SEP. 1962

Bayerische Staatsbank Fürth
(Unterschrift)

[2]) Es handelt sich um Fälle, in denen eine LB nicht ausgestellt zu werden brauchte oder die Wertpapierart nicht Gegenstand des WB-Verfahrens war oder das Wertpapier dem Gläubiger nach dem 1. Januar 1945 abhanden gekommen ist.

Nr 25

Umwandlung von Sparanlagen

Anlage zu dem Antrag auf Altsparerentschädigung

(Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen)

des Frau Johanna Rahn, 1349 Columbine Street, Colorado, USA

(Name, Vorname, Wohnort, Straße, Haus-Nr. des Entschädigungsberechtigten)

vertreten durch: R.A.Dr.Hans Fuchs,Fürth,Friedrichstr.12

1. Welcher Art war die Sparanlage am 1.1.1940 (Spareinlage, Bausparguthaben, festverzinsliches Wertpapier oder Schuldbuchforderung, Lebensversicherung, Privathypothek, gleichgestellte Geldanlage, Vermögenswert gem. § 13 Abs. 2 ASpG i. Vbdg. mit 5. ASpG-DV), deren Gegenwert (Erlös) ganz oder teilweise in den unter B 2 des Antrags (Formblatt LA 24—59) angegebenen Wertpapieren angelegt wurde?

RM 1oo.-- 5 1/2% Südd.Bodencreditbank Pfbr. 1/1oo.-- 2 B 512131 verlost per 1.7.4o.

(genaue Angaben erforderlich)

2. Wer war am 1.1.1940 Schuldner der Sparanlage nach Nr. 1?

Südd.Bodencreditbank München

3. Wenn es sich bei der Sparanlage nach Nr. 1 um ein Wertpapier gehandelt hat: Wurde das Wertpapier vom Gläubiger selbst aufbewahrt oder von welchem Geldinstitut wurde das Wertpapier verwahrt?

Bayer.Staatsbank Fürth

4. Welches war die Nummer des Kontos / des Depots / der Versicherungspolice / des Bausparvertrages?

OD 6 876 James Rahn, Fürth

5. Wer war Kontoinhaber / Versicherter / Bausparer / Depotinhaber?

James Rahn fr.Fürth.

6. Wer war am 1.1.1940 Gläubiger der Sparanlage?

wie 5

(Name, Wohnort am 1.1.1940, Geburtsdatum)

7. Wie hoch war der Betrag der Sparanlage am 1.1.1940? 100.-- RM

8. Zu welchem Zeitpunkt (genau) und in welcher Höhe wurde die Sparanlage ganz oder teilweise beendet (z.B. durch Abhebung, Einlösung eines Wertpapiers, Auszahlung einer Versicherungssumme, Rückzahlung einer Privathypothek) und ggf. nach Zwischensparanlage zur Anlage in einem Wertpapier verwendet?

Beendet		wieder angelegt		Art und Schuldner[1]) der weiteren Sparanlage
am	in Höhe von RM	am	in Höhe von RM	
81	82	83	84	85
1.7.40	100.--	1.7.40	1000--	4 1/2% Südd.Bodencr.Bk. Pfbr.

9. Wenn der Zeitraum zwischen der Beendigung und der Wiederanlage der Sparanlage 3 Monate übersteigt, so ist anzugeben, ob und während welcher Zeit die beendete Sparanlage in anderer Weise angelegt war (z. B. als Guthaben bei einem Geldinstitut).

10. Wenn ein Sonderfall des § 9 Abs. 2 und 3 der 5. ASpG-DV vorliegt, so sind die erforderlichen Angaben auf einer Anlage zu machen.

11. Wenn der unter Nr. 6 angegebene Gläubiger nicht mit dem im Antrag (Formblatt LA 24—59) unter B 3 angegebenen Gläubiger am Währungsstichtag personengleich ist, so ist die Rechtsgrundlage des Gläubigerwechsels (§ 3 Abs. 2 und 3 ASpG; insbesondere Erbfälle, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) anzugeben:

München, den 14. Sept 1952

Dr. Hans Fuchs

(Unterschrift)

[illegible] 04 31

Fernsprech-Nr. [illegible] 3987

[1]) Bei Wertpapieren ist außerdem die Verwahrungsstelle anzugeben.

Formblatt LA 24a—59

Bestell-Nr. A/LA 24a-59 Umwandlung von Sparanlagen (Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen)
Behörden- und Industrie-Verlag GmbH., Frankfurt a.M. 1.

Nicht vom Entschädigungsberechtigten auszufüllen

Urschriftlich an:

(Name der Stelle nach § 13 Abs. 3 Satz 1 oder 2 der 5. ASpG-DV)

mit der Bitte, nachstehend die Bescheinigung gemäß § 13 Abs. 3 der 5. ASpG-DV zu erteilen und eine Ausfertigung an uns zurückzureichen.

Sofern die umseitig gemachten Angaben zutreffen, kann von uns Altsparerentschädigung für RM ..... gewährt werden.

.....
(Unterschrift der Stelle nach § 14 Abs. 1 ASpG)

Bescheinigung gemäß § 13 Abs. 3 der 5. ASpG-DV

1) Die umseitig gemachten Angaben stimmen mit unseren Unterlagen überein – weichen in folgenden Punkten ab

.....

.....

.....

.....

.....

.....

2) Durch uns wurde Altsparerentschädigung bereits gewährt für: RM .....

3) Auf Grund anderer Anträge sind bereits gesperrt worden: RM .....

4) Für Zwecke dieses Antrags stehen noch zur Verfügung und sind gesperrt worden: RM .....

5) Bemerkungen:

.....

.....

.....

....., den .....

.....
(Unterschrift)

Zurück an: (Zuständige Stelle gemäß § 14 Abs. 1 ASpG)

Ausfertigung für den Antragsteller

Formblatt LA 24 a—59

Rückerstattungsfall Entziehung vom 2.6.1943

Antrag

auf Entschädigung nach dem Altsparergesetz

(Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen)

No 26

An Bayerische Staatsbank Fürth

(Name und Sitz des zuständigen Instituts – der Anmeldestelle, LB-Stelle usw. –; bei Einzelschuldbuchforderungen im Sinne des § 30 AKG: die Bundesschuldenverwaltung)

A. Entschädigungsberechtigter

R. A. Wer war Entschädigungsberechtigter nach dem Stand vom 1.7.1953?

Frau Johanna Rahn, 1348 Columbine Street, Denver, Colorado, USA
(Name, Vorname, Wohnort, Straße, Haus-Nr.)
vertreten durch: Rechtsanwälte Max L. Stern u. Dr. Fritz Engel, Fürth Rud.-Breitscheid-Str. 23

B. Angaben über den Anspruch aus dem Wertpapier

2. Angaben über die Wertpapiere, aus denen Altsparerentschädigung beansprucht wird, nach dem Stand vom Währungsstichtag (Bundesgebiet: 21. 6. 1948—Berlin (West): 25. 6. 1948)

a) Angabe des Gesamtnennbetrages in RM (GM), des Ausstellers und der Wertpapiergattung

RM 2.000.-- 4 1/2% Vereinsbank in Nürnberg Pfbr.

b) Aufgliederung des Gesamtnennbetrages nach Wertpapierarten (Zinssatz und Emissionsbezeichnung) sowie bei LB-Stücken nach Stückelung und Stücknummern und bei Ansprüchen, die Gegenstand der Wertpapierbereinigung oder der Ablösung nach dem AKG[1]) waren, Angabe des Aktenzeichens der Prüfstelle

RM 2.000.-- 4 1/2% Vereinsbk.Nbg. 1/2.000.-- XXXXXXXX
36 M 1985

c) Bei Berliner Altbanken oder verlagerten Instituten außerdem: Anmeldenummer nach der 2. DVO/UEG oder nach der 35. DVO/UG

---

3. Wer war Gläubiger aus dem Wertpapier (Eigentümer) am Währungsstichtag?

wie A 1

4. Falls der Entschädigungsberechtigte am 1.7.1953 (A1) mit dem Gläubiger aus dem Wertpapier am Währungsstichtag (B3) nicht personengleich war und der Gläubigerwechsel auf Erwerb von Todes wegen beruhte, welcher Art war der Erwerb von Todes wegen (z. B. gesetzliche Erbfolge/testamentarische Erbfolge)?

C. Angaben über Wertpapiere mit Lieferbarkeitsbescheinigung (LB-Stücke)

5. a) Für wen und wann ist die Lieferbarkeitsbescheinigung ausgestellt werden?

---

b) Bei Eigenverwahrung: Welches war die Nummer des LB-Vordrucks?

---

6. Falls die Lieferbarkeitsbescheinigung vor dem Währungsstichtag ausgestellt worden ist:
a) Hat der Gläubiger nach Ausstellung der LB, aber vor dem Währungsstichtag gewechselt?

---

b) Wenn ja, welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hot vorgelegen?

D. Angaben über Wertpapiere, die im Wertpapierbereinigungsverfahren angemeldet worden sind

7. Ist der Entschädigungsberechtigte (A 1) im Wertpapierbereinigungsverfahren Anmelder?

---

8. Wenn der Gläubiger vor dem Währungsstichtag gewechselt hat: Welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen?

---

[1]) In den Fällen der Veräußerung von ablösbaren Kapitalansprüchen nach dem Währungsstichtag sind insbesondere Verwahrungsart und Verwahrungsstelle, bei Streifbandstücken nach Möglichkeit auch die Stücknummer anzugeben.

Formblatt LA 24—59

Bestell-Nr. A/LA 24–59 Antrag auf Entschädigung nach dem ASpG (Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen)
Behörden- und Industrie-Verlag GmbH., Frankfurt a. M. 1

E. Angaben über Wertpapiere die nach dem AKG abgelöst worden sind

9. Ist das unter B 2a bezeichnete Wertpapier für den Entschädigungsberechtigten (A 1) oder dessen Rechtsnachfolger von Todes wegen nach AKG abgelöst worden?

---

10. Wenn der Gläubiger vor dem Währungsstichtag gewechselt hat: Welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen?

---

11. Wenn derjenige, der am Währungsstichtag Gläubiger (B 3) war, das unter B 2a bezeichnete Wertpapier veräußert hat: Wann und ggf. über welches Geldinstitut?

F. Angaben zu den besonderen Fällen §§ 5 und 6 der 5. ASpG-DV[2])

12. Welcher besondere Fall liegt vor (hierzu nähere Angaben, ggf. Anlage beifügen)?

G. Angaben über die Umwandlung von Sparanlagen

13. Stammen die unter B 2 aufgeführten Wertpapiere aus dem Gegenwert einer oder mehrerer Sparanlagen, die am 1.1.1940 bestanden? .....
(Wenn ja, ist für jede frühere Sparanlage und jede Umwandlung das Formblatt LA 24a—59 „Umwandlung von Sparanlagen" auszufüllen und dem Antrag beizufügen).

H. Angaben der Person

14. Wird der Antrag von einer anderen Person als dem Entschädigungsberechtigten unterzeichnet: In welcher Eigenschaft (als gesetzlicher Vertreter für den Entschädigungsberechtigten, als Vertreter nach § 4 Abs. 3 ASpG für einen Kriegsgefangenen oder Vermißten, als Erbe oder Miterbe nach dem 1.7.1953 Entschädigungsberechtigten, in welcher sonstigen Eigenschaft)?
Als ges. Vertreter f.d. Entschädigungsberechtigten.

15. Hat am 1.7.1953 oder später ein ständiger Aufenthalt des Entschädigungsberechtigten (A 1) oder der Person, die nach § 4 Abs. 3 ASpG den Entschädigungsanspruch geltend zu machen berechtigt ist, bestanden
a) im Bundesgebiet oder in Berlin (West)?
b) im Ausland oder im Saarland (ggf. in welchem Land und in welchem Ort)?
in USA

I. Beweismittel

16. Als Beweismittel sind beigefügt:

Für den vorstehend geltend gemachten Entschädigungsanspruch ist ein Entschädigungsantrag noch nicht gestellt und eine Entschädigungsgutschrift noch nicht erteilt.

Ich versichere, daß die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig sind und in allen Teilen der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, daß von der Altsparerentschädigung, unbeschadet der strafrechtlichen Verfolgung, ausgeschlossen wird, wer in eigener oder fremder Sache wissentlich oder grob fahrlässig falsche Angaben über Umstände gemacht, veranlaßt oder zugelassen oder zum Zweck der Täuschung Tatsachen verschwiegen, entstellt oder vorgespiegelt hat, die für die Entschädigung nach dem Altsparergesetz von Bedeutung waren. Mir ist auch bekannt, daß ich infolge unrichtiger oder unvollständiger Angaben empfangene Leistungen zurückzuerstatten habe. Ich ermächtige die beteiligten Institute, alle für Zwecke der Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Für den Fall meines Todes bevollmächtige ich zur Empfangnahme der Entschädigung

---

Fürth, den 14. Sep. 1962

Dr. Hans Fuchs
Dr. Hans Maurus
Rechtsanwälte
(Wohnort, Straße, Haus-Nr.)
Friedrichstr. 12/II
Fernsprecher 70434
(Unterschrift, Vor- und Zuname)

Vorstehender Antrag wurde heute bei uns eingereicht. Der Empfang der Beweismittel (vgl. I 16) wird bescheinigt:

Fürth (Bay.), den 17. SEP. 1962

Bayerische Staatsbank Fürth
(Unterschrift)

[3]) Es handelt sich um Fälle, in denen eine LB nicht ausgestellt zu werden brauchte oder die Wertpapierart nicht Gegenstand des WB-Verfahrens war oder das Wertpapier dem Gläubiger nach dem 1. Januar 1945 abhanden gekommen ist.

Nr. 26

Umwandlung von Sparanlagen

Anlage zu dem Antrag auf Altsparerentschädigung

(Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen)

des Frau Johanna Rahn, 1349 Columbine Street, Denver, Colorado, USA
vertreten durch: Rechtsanwalte Max Bayern u. Dr. Fritz Engel, Fürth
R.A. Dr. Hans Fuchs, Fürth, Friedrichstr. 12 Rud.-Breitscheid-Str. 23

(Name, Vorname, Wohnort, Straße, Haus-Nr. des Entschädigungsberechtigten)

1. Welcher Art war die Sparanlage am 1.1.1940 (Spareinlage, Bausparguthaben, festverzinsliches Wertpapier oder Schuldbuchforderung, Lebensversicherung, Privathypothek, gleichgestellte Geldanlage, Vermögenswert gem. § 13 Abs. 2 ASpG i. Vbdg. mit 5. ASpG-DV), deren Gegenwert (Erlös) ganz oder teilweise in den unter B 2 des Antrags (Formblatt LA 24—59) angegebenen Wertpapieren angelegt wurde?

RM 2.000.-- 5 1/2% Vereinsbank in Nürnberg Pfbr.
1/2.000.-- 7 E 2267 verlost per 1.7.40

(genaue Angaben erforderlich)

2. Wer war am 1.1.1940 Schuldner der Sparanlage nach Nr. 1?

Vereinsbank in Nürnberg

3. Wenn es sich bei der Sparanlage nach Nr. 1 um ein Wertpapier gehandelt hat: Wurde das Wertpapier vom Gläubiger selbst aufbewahrt oder von welchem Geldinstitut wurde das Wertpapier verwahrt?

Bayerische Staatsbank Fürth

4. Welches war die Nummer des Kontos / des Depots / der Versicherungspolice / des Bausparvertrages?

OD 6 876 James Rahn, Fürth

5. Wer war Kontoinhaber / Versicherter / Bausparer / Depotinhaber?

James Rahn, fr. Fürth

6. Wer war am 1.1.1940 Gläubiger der Sparanlage?

wie 5
(Name, Wahnart am 1.1.1940, Geburtsdatum)

7. Wie hoch war der Betrag der Sparanlage am 1.1.1940? 2.000.-- RM

8. Zu welchem Zeitpunkt (genau) und in welcher Höhe wurde die Sparanlage ganz oder teilweise beendet (z.B. durch Abhebung, Einlösung eines Wertpapiers, Auszahlung einer Versicherungssumme, Rückzahlung einer Privathypothek) und ggf. nach Zwischensparanlage zur Anlage in einem Wertpapier verwendet?

Beendet		wieder angelegt		Art und Schuldner[1]) der weiteren Sparanlage
am	in Höhe von RM	am	in Höhe von RM	
81	82	83	84	85
1.7.40	2.000.--	1.7.40	2.000.--	4 1/2% Vereinsbank in Nbg Pfbr.

9. Wenn der Zeitraum zwischen der Beendigung und der Wiederanlage der Sparanlage 3 Monate übersteigt, so ist anzugeben, ob und während welcher Zeit die beendete Sparanlage in anderer Weise angelegt war (z. B. als Guthaben bei einem Geldinstitut).

10. Wenn ein Sonderfall des § 9 Abs. 2 und 3 der 5. ASpG-DV vorliegt, so sind die erforderlichen Angaben auf einer Anlage zu machen.

11. Wenn der unter Nr. 6 angegebene Gläubiger nicht mit dem im Antrag (Formblatt LA 24—59) unter B 3 angegebenen Gläubiger am Währungsstichtag personengleich ist, so ist die Rechtsgrundlage des Gläubigerwechsels (§ 3 Abs. 2 und 3 ASpG; insbesondere Erbfälle, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) anzugeben:

Fürth, den 14. Sep. 1962

Dr. Hans Fuchs
Dr. [illegible]
(Unterschrift)
[illegible]
Friedrichstr. 12 [illegible]
Fernsprecher 7 04 31
Postscheckkonto Nürnberg 8987

[1]) Bei Wertpapieren ist außerdem die Verwahrungsstelle anzugeben.

Formblatt LA 24a—59

Bestell-Nr. A/LA 24a – 59 Umwandlung von Sparanlagen (Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen)
Behörden- und Industrie-Verlag GmbH., Frankfurt a.M. 1.

Nicht vom Entschädigungsberechtigten auszufüllen

Urschriftlich an:

(Name der Stelle nach § 13 Abs. 3 Satz 1 oder 2 der 5. ASpG-DV)

mit der Bitte, nachstehend die Bescheinigung gemäß § 13 Abs. 3 der 5. ASpG-DV zu erteilen und eine Ausfertigung an uns zurückzureichen.

Sofern die umseitig gemachten Angaben zutreffen, kann von uns Altsparerentschädigung für RM ..... gewährt werden.

.....
(Unterschrift der Stelle nach § 14 Abs. 1 ASpG)

Bescheinigung gemäß § 13 Abs. 3 der 5. ASpG-DV

1) Die umseitig gemachten Angaben stimmen mit unseren Unterlagen überein – weichen in folgenden Punkten ab

.....

.....

.....

.....

.....

.....

2) Durch uns wurde Altsparerentschädigung bereits gewährt für: RM .....

3) Auf Grund anderer Anträge sind bereits gesperrt worden: RM .....

4) Für Zwecke dieses Antrags stehen noch zur Verfügung und sind gesperrt worden: RM .....

5) Bemerkungen:

.....

.....

.....

....., den .....

....
(Unterschrift)

Zurück an: (Zuständige Stelle gemäß § 14 Abs. 1 ASpG)

Ausfertigung für den Antragsteller

Formblatt LA 24a—59

Rückerstattungsfall Entziehung vom 2.6.1943

N: 27

Antrag

auf Entschädigung nach dem Altsparergesetz

(Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen)

An Bayerische Staatsbank Fürth

(Name und Sitz des zuständigen Instituts – der Anmeldestelle, LB-Stelle usw. –; bei Einzelschuldbuchfarderungen im Sinne des § 30 AKG: die Bundesschuldenverwaltung)

A. Entschädigungsberechtigter

1. Wer war Entschädigungsberechtigter noch dem Stand vom 1.7.1953?

Frau Johanna Rahn, 1349 Columbine Street, Denver, Colorado, USA

(Name, Vorname, Wohnart, Straße, Haus-Nr.)

vertreten durch: Rechtsanwälte Dr. Hans Fuchs, Fürth, Max L. Stern u. Dr. Fritz Engel, Fürth, Rud.-Breitscheid-Str. Friedrichstr. 12

B. Angaben über den Anspruch aus dem Wertpapier

2. Angaben über die Wertpapiere, ous denen Altsparerentschädigung beansprucht wird, nach dem Stand vom Währungsstichtag (Bundesgebiet: 21.6.1948—Berlin (West): 25.6.1948)

a) Angabe des Gesamtnennbetrages in RM (GM), des Ausstellers und der Wertpopiergattung

GM 1.000.-- 4 1/2% (8) Bayer.Hypotheken-u.Wechselbank Pfbr.

b) Aufgliederung des Gesamtnennbetrages nach Wertpapierarten (Zinssatz und Emissionsbezeichnung) sowie bei LB-Stücken nach Stückelung und Stücknummern und bei Ansprüchen, die Gegenstand der Wertpapierbereinigung oder der Ablösung nach dem AKG[1]) waren, Angabe des Aktenzeichens der Prüfstelle

GM 1.000.-- 4 1/2% Bay.Hypo.-We.Bk. 1/1.000.-- 12 K 6783o

Stück bereits vom dem 1.1.194o im Depot 6 876 James Rahn

c) Bei Berliner Altbanken oder verlagerten Instituten außerdem: Anmeldenummer nach der 2. DVO/UEG oder nach der 35. DVO/UG

---

3. Wer war Gläubiger aus dem Wertpapier (Eigentümer) am Währungsstichtag?

wie A 1

4. Falls der Entschädigungsberechtigte om 1.7.1953 (A1) mit dem Gläubiger aus dem Wertpapier am Währungsstichtag (B3) nicht personengleich war und der Gläubigerwechsel auf Erwerb von Todes wegen beruhte, welcher Art war der Erwerb von Todes wegen (z. B. gesetzliche Erbfolge/testamentarische Erbfolge)?

C. Angaben über Wertpapiere mit Lieferbarkeitsbescheinigung (LB-Stücke)

5. a) Für wen und wann ist die Lieferbarkeitsbescheinigung ausgestellt werden?

---

b) Bei Eigenverwahrung: Welches war die Nummer des LB-Vordrucks?

---

6. Falls die Lieferbarkeitsbescheinigung vor dem Währungsstichtag ausgestellt worden ist:
a) Hat der Gläubiger nach Ausstellung der LB, aber vor dem Währungsstichtag gewechselt?

---

b) Wenn ja, welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstottung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen?

D. Angaben über Wertpapiere, die im Wertpapierbereinigungsverfahren angemeldet worden sind

7. Ist der Entschädigungsberechtigte (A 1) im Wertpapierbereinigungsverfahren Anmelder?

---

8. Wenn der Gläubiger vor dem Währungsstichtag gewechselt hat: Welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen?

---

[1]) In den Fällen der Veräußerung van ablösbaren Kapitalansprüchen nach dem Währungsstichtag sind insbesondere Verwahrungsart und Verwahrungsstelle, bei Streifbandstücken nach Möglichkeit auch die Stücknummer anzugeben.

Formblatt LA 24—59

Bestell-Nr. A/LA 24–59 Antrag auf Entschädigung nach dem ASpG (Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen)
Behörden- und Industrie-Verlag GmbH., Frankfurt a. M. 1

E. Angaben über Wertpapiere die nach dem AKG abgelöst worden sind

9. Ist das unter B 2a bezeichnete Wertpapier für den Entschädigungsberechtigten (A 1) oder dessen Rechtsnachfolger von Todes wegen nach AKG abgelöst worden?

---

10. Wenn der Gläubiger vor dem Währungsstichtag gewechselt hat: Welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen?

---

11. Wenn derjenige, der am Währungsstichtag Gläubiger (B 3) war, das unter B 2a bezeichnete Wertpapier veräußert hat: Wann und ggf. über welches Geldinstitut?

F. Angaben zu den besonderen Fällen §§ 5 und 6 der 5. ASpG-DV[2])

12. Welcher besondere Fall liegt vor (hierzu nähere Angaben, ggf. Anlage beifügen)?

G. Angaben über die Umwandlung von Sparanlagen

13. Stammen die unter B 2 aufgeführten Wertpapiere aus dem Gegenwert einer oder mehrerer Sparanlagen, die am 1.1.1940 bestanden? .....
(Wenn ja, ist für jede frühere Sparanlage und jede Umwandlung das Formblatt LA 24a—59 „Umwandlung von Sparanlagen" auszufüllen und dem Antrag beizufügen).

H. Angaben der Person

14. Wird der Antrag von einer anderen Person als dem Entschädigungsberechtigten unterzeichnet: In welcher Eigenschaft (als gesetzlicher Vertreter für den Entschädigungsberechtigten, als Vertreter nach § 4 Abs. 3 ASpG für einen Kriegsgefangenen oder Vermißten, als Erbe oder Miterbe nach dem 1.7.1953 Entschädigungsberechtigten, in welcher sonstigen Eigenschaft)?

als gesetzlicher Vertreter für den Entschädigungsber.

15. Hat am 1.7.1953 oder später ein ständiger Aufenthalt des Entschädigungsberechtigten (A 1) oder der Person, die nach § 4 Abs. 3 ASpG den Entschädigungsanspruch geltend zu machen berechtigt ist, bestanden
a) im Bundesgebiet oder in Berlin (West)?
b) im Ausland oder im Saarland (ggf. in welchem Land und in welchem Ort)?

in USA

I. Beweismittel

16. Als Beweismittel sind beigefügt: ---

Für den vorstehend geltend gemachten Entschädigungsanspruch ist ein Entschädigungsantrag noch nicht gestellt und eine Entschädigungsgutschrift noch nicht erteilt.

Ich versichere, daß die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig sind und in allen Teilen der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, daß von der Altsparerentschädigung, unbeschadet der strafrechtlichen Verfolgung, ausgeschlossen wird, wer in eigener oder fremder Sache wissentlich oder grob fahrlässig falsche Angaben über Umstände gemacht, veranlaßt oder zugelassen oder zum Zweck der Täuschung Tatsachen verschwiegen, entstellt oder vorgespiegelt hat, die für die Entschädigung nach dem Altsparergesetz von Bedeutung waren. Mir ist auch bekannt, daß ich infolge unrichtiger oder unvollständiger Angaben empfangene Leistungen zurückzuerstatten habe. Ich ermächtige die beteiligten Institute, alle für Zwecke der Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Für den Fall meines Todes bevollmächtige ich zur Empfangnahme der Entschädigung

---

Fürth, den 14. Sep. 1962

Dr. [illegible] Fuchs
Dr. [illegible]
(Wahnart, Straße, Hous-Nr.)
[illegible]
(Unterschrift, Vor- und Zuname)

Vorstehender Antrag wurde heute bei uns eingereicht. Der Empfang der Beweismittel (vgl. I 16) wird bescheinigt:

Fürth (Bay.), den 17. SEP. 1962

Bayerische Staatsbank, Fürth
(Unterschrift)

[2]) Es handelt sich um Fälle, in denen eine LB nicht ausgestellt zu werden brauchte oder die Wertpapierart nicht Gegenstand des WB-Verfahrens war oder das Wertpapier dem Gläubiger nach dem 1. Januar 1945 abhanden gekommen ist.

Rückerstattungsfall Entziehung vom 26.1943

Antrag

auf Entschädigung nach dem Altsparergesetz

(Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen)

Nr. 28

An Bayerische Staatsbank Fürth

(Name und Sitz des zuständigen Instituts – der Anmeldestelle, LB-Stelle usw. –; bei Einzelschuldbuchforderungen im Sinne des § 30 AKG: die Bundesschuldenverwaltung)

A. Entschädigungsberechtigter

1. Wer war Entschädigungsberechtigter nach dem Stand vom 1.7.1953?

Frau Johanna Rahn, 1349 Columbine Street, Denver, Colorado, USA

(Name, Vorname, Wohnort, Straße, Haus-Nr.)

vertreten durch: Rechtsanwälte Max Lövern u. Dr. Fritz Ehrend, Fürth

Rudolf-Breitscheid-Str. 12

B. Angaben über den Anspruch aus dem Wertpapier

2. Angaben über die Wertpapiere, aus denen Altsparerentschädigung beansprucht wird, nach dem Stand vom Währungsstichtag (Bundesgebiet: 21.6.1948—Berlin (West): 25.6.1948)

a) Angabe des Gesamtnennbetrages in RM (GM), des Ausstellers und der Wertpapiergattung

RM 1.000.-- 4 1/2%(8) Pfälz.Hypothekenbank

b) Aufgliederung des Gesamtnennbetrages nach Wertpapierarten (Zinssatz und Emissionsbezeichnung) sowie bei LB-Stücken nach Stückelung und Stücknummern und bei Ansprüchen, die Gegenstand der Wertpapierbereinigung oder der Ablösung nach dem AKG[1]) waren, Angabe des Aktenzeichens der Prüfstelle

4 1/2% (8) Pfälz.Hypo.Bk. 1/1.000.-- 22 E 3214

Stück bereits vor dem 1.1.1940 im Depot 6 876 James Rahn

c) Bei Berliner Altbanken oder verlagerten Instituten außerdem: Anmeldenummer nach der 2. DVO/UEG oder nach der 35. DVO/UG

---

3. Wer war Gläubiger aus dem Wertpapier (Eigentümer) am Währungsstichtag?

wie A 1

4. Falls der Entschädigungsberechtigte am 1.7.1953 (A1) mit dem Gläubiger aus dem Wertpapier am Währungsstichtag (B3) nicht personengleich war und der Gläubigerwechsel auf Erwerb von Todes wegen beruhte, welcher Art war der Erwerb von Todes wegen (z. B. gesetzliche Erbfolge/testamentarische Erbfolge)?

C. Angaben über Wertpapiere mit Lieferbarkeitsbescheinigung (LB-Stücke)

5. a) Für wen und wann ist die Lieferbarkeitsbescheinigung ausgestellt werden?

---

b) Bei Eigenverwahrung: Welches war die Nummer des LB-Vordrucks?

---

6. Falls die Lieferbarkeitsbescheinigung vor dem Währungsstichtag ausgestellt worden ist:
a) Hat der Gläubiger nach Ausstellung der LB, aber vor dem Währungsstichtag gewechselt?

---

b) Wenn ja, welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen?

D. Angaben über Wertpapiere, die im Wertpapierbereinigungsverfahren angemeldet worden sind

7. Ist der Entschädigungsberechtigte (A 1) im Wertpapierbereinigungsverfahren Anmelder?

---

8. Wenn der Gläubiger vor dem Währungsstichtag gewechselt hat: Welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen?

---

[1]) In den Fällen der Veräußerung von ablösbaren Kapitalansprüchen nach dem Währungsstichtag sind insbesondere Verwahrungsart und Verwahrungsstelle, bei Streifbandstücken nach Möglichkeit auch die Stücknummer anzugeben.

Formblatt LA 24—59

Bestell-Nr. A/LA 24–59 Antrag auf Entschädigung nach dem ASpG (Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen)
Behörden- und Industrie-Verlag GmbH., Frankfurt a. M. 1

E. Angaben über Wertpapiere die nach dem AKG abgelöst worden sind

9. Ist das unter B 2a bezeichnete Wertpapier für den Entschädigungsberechtigten (A 1) oder dessen Rechtsnachfolger von Todes wegen nach AKG abgelöst worden?

.....

10. Wenn der Gläubiger vor dem Währungsstichtag gewechselt hat: Welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen?

.....

11. Wenn derjenige, der am Währungsstichtag Gläubiger (B 3) war, das unter B 2a bezeichnete Wertpapier veräußert hat: Wann und ggf. über welches Geldinstitut?

.....

F. Angaben zu den besonderen Fällen §§ 5 und 6 der 5. ASpG-DV[2])

12. Welcher besondere Fall liegt vor (hierzu nähere Angaben, ggf. Anlage beifügen)?

.....

.....

.....

G. Angaben über die Umwandlung von Sparanlagen

13. Stammen die unter B 2 aufgeführten Wertpapiere aus dem Gegenwert einer oder mehrerer Sparanlagen, die am 1.1.1940 bestanden? .....
(Wenn ja, ist für jede frühere Sparanlage und jede Umwandlung das Formblatt LA 24a—59 „Umwandlung von Sparanlagen" auszufüllen und dem Antrag beizufügen).

H. Angaben der Person

14. Wird der Antrag von einer anderen Person als dem Entschädigungsberechtigten unterzeichnet: In welcher Eigenschaft (als gesetzlicher Vertreter für den Entschädigungsberechtigten, als Vertreter nach § 4 Abs. 3 ASpG für einen Kriegsgefangenen oder Vermißten, als Erbe oder Miterbe nach dem 1.7.1953 Entschädigungsberechtigten, in welcher sonstigen Eigenschaft)?

.....als ges.Vertreter f.d.Entschädigungsber.....

15. Hat am 1.7.1953 oder später ein ständiger Aufenthalt des Entschädigungsberechtigten (A 1) oder der Person, die nach § 4 Abs. 3 ASpG den Entschädigungsanspruch geltend zu machen berechtigt ist, bestanden
a) im Bundesgebiet oder in Berlin (West)?
b) im Ausland oder im Saarland (ggf. in welchem Land und in welchem Ort)?

.....

I. Beweismittel

16. Als Beweismittel sind beigefügt:

.....

.....

.....

.....

Für den vorstehend geltend gemachten Entschädigungsanspruch ist ein Entschädigungsantrag noch nicht gestellt und eine Entschädigungsgutschrift noch nicht erteilt.

Ich versichere, daß die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig sind und in allen Teilen der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, daß von der Altsparerentschädigung, unbeschadet der strafrechtlichen Verfolgung, ausgeschlossen wird, wer in eigener oder fremder Sache wissentlich oder grob fahrlässig falsche Angaben über Umstände gemacht, veranlaßt oder zugelassen oder zum Zweck der Täuschung Tatsachen verschwiegen, entstellt oder vorgespiegelt hat, die für die Entschädigung nach dem Altsparergesetz von Bedeutung waren. Mir ist auch bekannt, daß ich infolge unrichtiger oder unvollständiger Angaben empfangene Leistungen zurückzuerstatten habe. Ich ermächtige die beteiligten Institute, alle für Zwecke der Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Für den Fall meines Todes bevollmächtige ich zur Empfangnahme der Entschädigung

.....

Fürth, den 14. Sep. 1962

Dr. Hans Fuchs
Dr. Hans Maurus
(Wohnort, Straße, Haus-Nr.)
Fürth
Friedrichstr. 31
(Unterschrift, Vor- und Zuname)
Postscheckkonto Nürnberg 8987

Vorstehender Antrag wurde heute bei uns eingereicht. Der Empfang der Beweismittel (vgl. I 16) ..... wird bescheinigt:

Fürth, den 17. SEP. 1962

(Unterschrift)

[2]) Es handelt sich um Fälle, in denen eine LB nicht ausgestellt zu werden brauchte oder die Wertpapierart nicht Gegenstand des WB-Verfahrens war oder das Wertpapier dem Gläubiger nach dem 1. Januar 1945 abhanden gekommen ist.

Rückerstattungsfall Entziehung vom 2.6.1943

Antrag

auf Entschädigung nach dem Altsparergesetz

(Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen)

Nr. 29

An Bayerische Staatsbank Fürth

(Name und Sitz des zuständigen Instituts – der Anmeldestelle, LB-Stelle usw. –; bei Einzelschuldbuchforderungen im Sinne des § 30 AKG: die Bundesschuldenverwaltung)

A. Entschädigungsberechtigter

1. Wer war Entschädigungsberechtigter nach dem Stand vom 1.7.1953?

Frau Johanna Rahn, 1349 Columbine Street, Denver, Colorado, USA

(Name, Vorname, Wohnart, Straße, Haus-Nr.)

vertreten durch: Rechtsanwälte Dr. Fuchs und Dr. Fritz Freudenberger, Fürth, Rudolf-Breitscheid-Str. 25

B. Angaben über den Anspruch aus dem Wertpapier

2. Angaben über die Wertpapiere, aus denen Altsparerentschädigung beansprucht wird, nach dem Stand vom Währungsstichtag (Bundesgebiet: 21.6.1948—Berlin (West): 25.6.1948)

a) Angabe des Gesamtnennbetrages in RM (GM), des Ausstellers und der Wertpapiergattung

RM 2.000.-- 4 1/2% (7) Südd. Bodencreditbank Pfbr.

b) Aufgliederung des Gesamtnennbetrages nach Wertpapierarten (Zinssatz und Emissionsbezeichnung) sowie bei LB-Stücken nach Stückelung und Stücknummern und bei Ansprüchen, die Gegenstand der Wertpapierbereinigung oder der Ablösung nach dem AKG[1]) waren, Angabe des Aktenzeichens der Prüfstelle

RM 2.000.-- 4 1/2%(7) Südboden 2/1.000.-- 16 E 209566/67

Stücke bereits vor dem 1.1.1940 im Depot Nr. 6 876 James Rahn

c) Bei Berliner Altbanken oder verlagerten Instituten außerdem: Anmeldenummer nach der 2. DVO/UEG oder nach der 35. DVO/UG

---

3. Wer war Gläubiger aus dem Wertpapier (Eigentümer) am Währungsstichtag?

wie A 1

4. Falls der Entschädigungsberechtigte am 1.7.1953 (A1) mit dem Gläubiger aus dem Wertpapier am Währungsstichtag (B3) nicht personengleich war und der Gläubigerwechsel auf Erwerb von Todes wegen beruhte, welcher Art war der Erwerb von Todes wegen (z. B. gesetzliche Erbfolge/testamentarische Erbfolge)?

C. Angaben über Wertpapiere mit Lieferbarkeitsbescheinigung (LB-Stücke)

5. a) Für wen und wann ist die Lieferbarkeitsbescheinigung ausgestellt werden?

---

b) Bei Eigenverwahrung: Welches war die Nummer des LB-Vordrucks?

---

6. Falls die Lieferbarkeitsbescheinigung vor dem Währungsstichtag ausgestellt worden ist:
a) Hat der Gläubiger nach Ausstellung der LB, aber vor dem Währungsstichtag gewechselt?

---

b) Wenn ja, welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen?

D. Angaben über Wertpapiere, die im Wertpapierbereinigungsverfahren angemeldet worden sind

7. Ist der Entschädigungsberechtigte (A 1) im Wertpapierbereinigungsverfahren Anmelder?

---

8. Wenn der Gläubiger vor dem Währungsstichtag gewechselt hat: Welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen?

---

[1]) In den Fällen der Veräußerung von ablösbaren Kapitalansprüchen nach dem Währungsstichtag sind insbesondere Verwahrungsart und Verwahrungsstelle, bei Streifbandstücken nach Möglichkeit auch die Stücknummer anzugeben.

Formblatt LA 24—59

Bestell-Nr. A/LA 24–59 Antrag auf Entschädigung nach dem ASpG (Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen)
Behörden- und Industrie-Verlag GmbH., Frankfurt a. M. 1

E. Angaben über Wertpapiere die nach dem AKG abgelöst worden sind

9. Ist das unter B 2a bezeichnete Wertpapier für den Entschädigungsberechtigten (A 1) oder dessen Rechtsnochfolger von Todes wegen nach AKG obgelöst worden?

---

10. Wenn der Gläubiger vor dem Währungsstichtag gewechselt hat: Welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Glöubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen?

---

11. Wenn derjenige, der am Währungsstichtag Gläubiger (B 3) wor, das unter B 2a bezeichnete Wertpapier veräußert hat: Wann und ggf. über welches Geldinstitut?

F. Angaben zu den besonderen Fällen §§ 5 und 6 der 5. ASpG-DV[2])

12. Welcher besondere Fall liegt vor (hierzu nähere Angaben, ggf. Anlage beifügen)?

G. Angaben über die Umwandlung von Sparanlagen

13. Stommen die unter B 2 aufgeführten Wertpapiere aus dem Gegenwert einer oder mehrerer Sparanlagen, die am 1. 1. 1940 bestanden? .....
(Wenn ja, ist für jede frühere Sparanlage und jede Umwandlung das Formblatt LA 24 a—59 „Umwandlung von Sporanlagen" auszufüllen und dem Antrag beizufügen).

H. Angaben der Person

14. Wird der Antrag von einer anderen Person als dem Entschädigungsberechtigten unterzeichnet: In welcher Eigenschaft (als gesetzlicher Vertreter für den Entschädigungsberechtigten, als Vertreter nach § 4 Abs. 3 ASpG für einen Kriegsgefangenen oder Vermißten, als Erbe oder Miterbe nach dem 1. 7. 1953 Entschädigungsberechtigten, in welcher sonstigen Eigenschaft)?

als ges. Vertreter f.d. Entschädigungsber.

---

15. Hat am 1. 7. 1953 oder später ein ständiger Aufenthalt des Entschädigungsberechtigten (A 1) oder der Person, die nach § 4 Abs. 3 ASpG den Entschädigungsanspruch geltend zu machen berechtigt ist, bestanden
a) im Bundesgebiet oder in Berlin (West)?
b) im Ausland oder im Saarland (ggf. in welchem Land und in welchem Ort)?

in USA

I. Beweismittel

16. Als Beweismittel sind beigefügt:

Für den vorstehend geltend gemachten Entschädigungsanspruch ist ein Entschädigungsantrag noch nicht gestellt und eine Entschädigungsgutschrift noch nicht erteilt.

Ich versichere, daß die in diesem Antrog gemachten Angaben vollständig sind und in allen Teilen der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, daß von der Altsparerentschädigung, unbeschadet der strafrechtlichen Verfolgung, ausgeschlossen wird, wer in eigener oder fremder Sache wissentlich oder grob fahrlässig falsche Angaben über Umstände gemacht, veranlaßt oder zugelassen oder zum Zweck der Täuschung Tatsachen verschwiegen, entstellt oder vorgespiegelt hat, die für die Entschädigung nach dem Altsparergesetz von Bedeutung waren. Mir ist auch bekannt, daß ich infolge unrichtiger oder unvollständiger Angaben empfangene Leistungen zurückzuerstotten habe. Ich ermächtige die beteiligten Institute, alle für Zwecke der Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Für den Foll meines Todes bevollmächtige ich zur Empfangnahme der Entschädigung

---

Dr. Hans Fuchs
Dr. Hans Mauruś
Rechtsanwälte
Fürth (Bay.)
(Wohnort; Straße, Haus-Nr.)
Friedrichstr. 12/II
Fernsprecher 70431
(Unterschrift, Vor- und Zuname)

Fürth, den 14. Sep. 1962

Vorstehender Antrag wurde heute bei uns eingereicht. Der Empfang der Beweismittel (vgl. I 16) ..... wird bescheinigt:

Fürth (Bay.), den 17. SEP. 1962

Bayerische Staatsbank Fürth
(Unterschrift)

[2]) Es handelt sich um Fälle, in denen eine LB nicht ausgestellt zu werden brauchte oder die Wertpapierart nicht Gegenstand des WB-Verfahrens war oder das Wertpapier dem Gläubiger nach dem 1. Januar 1945 abhanden gekommen ist.

Rückerstattungsfall Entziehung vom 2.6.1943

Antrag

auf Entschädigung nach dem Altsparergesetz

(Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen)

Nr. 30

An Bayerische Staatsbank Fürth

(Name und Sitz des zuständigen Instituts – der Anmeldestelle, LB-Stelle usw. –; bei Einzelschuldbuchforderungen im Sinne des § 30 AKG: die Bundesschuldenverwaltung)

A. Entschädigungsberechtigter

1. Wer war Entschädigungsberechtigter nach dem Stand vom 1.7.1953?

R.A. Dr. Hans Fuchs, Fürth, Friedrichstr. 12
Frau Johanna Rahn, 1349 Columbine Street, Denver, Colorado, USA
vertreten durch: Rechtsanwalt Dr. Stern und Dr. Fritz Engel, Fürth
Rud.-Breitscheid-Str. 23

(Name, Vorname, Wohnort, Straße, Haus-Nr.)

B. Angaben über den Anspruch aus dem Wertpapier

2. Angaben über die Wertpapiere, aus denen Altsparerentschädigung beansprucht wird, nach dem Stand vom Währungsstichtag (Bundesgebiet: 21.6.1948—Berlin (West): 25.6.1948)

a) Angabe des Gesamtnennbetrages in RM (GM), des Ausstellers und der Wertpapiergattung

RM 1.000.-- 4 1/2% (7) Vereinsbank in Nürnberg

b) Aufgliederung des Gesamtnennbetrages nach Wertpapierarten (Zinssatz und Emissionsbezeichnung) sowie bei LB-Stücken nach Stückelung und Stücknummern und bei Ansprüchen, die Gegenstand der Wertpapierbereinigung oder der Ablösung nach dem AKG[1]) waren, Angabe des Aktenzeichens der Prüfstelle

RM 1.000.-- 4 1/2(7)% Vereinsbk.Nbg. 1/1.000.-- 3o D 472o

Stück befand sich bereits vor dem 1.1.4o im Depot 6876 James Rahn.

c) Bei Berliner Altbanken oder verlagerten Instituten außerdem: Anmeldenummer nach der 2. DVO/UEG oder nach der 35. DVO/UG

---

3. Wer war Gläubiger aus dem Wertpapier (Eigentümer) am Währungsstichtag?

wie A 1

4. Falls der Entschädigungsberechtigte am 1.7.1953 (A1) mit dem Gläubiger aus dem Wertpapier am Währungsstichtag (B3) nicht personengleich war und der Gläubigerwechsel auf Erwerb von Todes wegen beruhte, welcher Art war der Erwerb von Todes wegen (z. B. gesetzliche Erbfolge/testamentarische Erbfolge)?

C. Angaben über Wertpapiere mit Lieferbarkeitsbescheinigung (LB-Stücke)

5. a) Für wen und wann ist die Lieferbarkeitsbescheinigung ausgestellt werden?

---

b) Bei Eigenverwahrung: Welches war die Nummer des LB-Vordrucks?

---

6. Falls die Lieferbarkeitsbescheinigung vor dem Währungsstichtag ausgestellt worden ist:
a) Hat der Gläubiger nach Ausstellung der LB, aber vor dem Währungsstichtag gewechselt?

---

b) Wenn ja, welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen?

D. Angaben über Wertpapiere, die im Wertpapierbereinigungsverfahren angemeldet worden sind

7. Ist der Entschädigungsberechtigte (A1) im Wertpapierbereinigungsverfahren Anmelder?

---

8. Wenn der Gläubiger vor dem Währungsstichtag gewechselt hat: Welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen?

---

[1]) In den Fällen der Veräußerung von ablösbaren Kapitalansprüchen nach dem Währungsstichtag sind insbesondere Verwahrungsart und Verwahrungsstelle, bei Streifbandstücken nach Möglichkeit auch die Stücknummer anzugeben.

Formblatt LA 24—59

Bestell-Nr. A/LA 24–59 Antrag auf Entschädigung nach dem ASpG (Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen)
Behörden- und Industrie-Verlag GmbH., Frankfurt a. M. 1

E. Angaben über Wertpapiere die nach dem AKG abgelöst worden sind

9. Ist das unter B 2a bezeichnete Wertpopier für den Entschädigungsberechtigten (A 1) oder dessen Rechtsnochfolger von Todes wegen nach AKG abgelöst worden?

---

10. Wenn der Gläubiger vor dem Währungsstichtag gewechselt hot: Welcher der im Altsparergesetz (§ 3 Abs. 2 und 3) anerkannten Fälle des Gläubigerwechsels (insbesondere Erbfolge, Ausstattung, Schenkung unter nahen Angehörigen) hat vorgelegen?

---

11. Wenn derjenige, der am Währungsstichtog Gläubiger (B 3) war, das unter B 2a bezeichnete Wertpopier veräußert hat: Wann und ggf. über welches Geldinstitut?

F. Angaben zu den besonderen Fällen §§ 5 und 6 der 5. ASpG-DV[2])

12. Welcher besondere Fall liegt vor (hierzu nähere Angaben, ggf. Anlage beifügen)?

G. Angaben über die Umwandlung von Sparanlagen

13. Stammen die unter B 2 oufgeführten Wertpapiere ous dem Gegenwert einer oder mehrerer Sparanlagen, die am 1.1.1940 bestanden? .....
(Wenn ja, ist für jede frühere Sparanlage und jede Umwandlung das Formblatt LA 24a—59 „Umwondlung von Sparanlagen" auszufüllen und dem Antrag beizufügen).

H. Angaben der Person

14. Wird der Antrag von einer anderen Person als dem Entschädigungsberechtigten unterzeichnet: In welcher Eigenschaft (als gesetzlicher Vertreter für den Entschädigungsberechtigten, als Vertreter nach § 4 Abs. 3 ASpG für einen Kriegsgefangenen oder Vermißten, als Erbe oder Miterbe nach dem 1.7.1953 Entschädigungsberechtigten, in welcher sonstigen Eigenschaft)?

Als gesetzlicher Vertreter für den Entschädigungsberechtigten.

15. Hat am 1.7.1953 oder später ein ständiger Aufenthalt des Entschädigungsberechtigten (A 1) oder der Person, die nach § 4 Abs. 3 ASpG den Entschädigungsanspruch geltend zu machen berechtigt ist, bestanden
a) im Bundesgebiet oder in Berlin (West)?
b) im Ausland oder im Saarland (ggf. in welchem Land und in welchem Ort)?

in USA

I. Beweismittel

16. Als Beweismittel sind beigefügt:

Für den vorstehend geltend gemachten Entschädigungsanspruch ist ein Entschädigungsantrag noch nicht gestellt und eine Entschädigungsgutschrift noch nicht erteilt.

Ich versichere, daß die in diesem Antrag gemachten Angoben vollständig sind und in allen Teilen der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, daß von der Altsparerentschädigung, unbeschadet der strafrechtlichen Verfolgung, ausgeschlossen wird, wer in eigener oder fremder Sache wissentlich oder grob fahrlässig falsche Angaben über Umstände gemacht, veranlaßt oder zugelassen oder zum Zweck der Täuschung Tatsachen verschwiegen, entstellt oder vorgespiegelt hat, die für die Entschädigung nach dem Altsparergesetz von Bedeutung waren. Mir ist auch bekannt, daß ich infolge unrichtiger oder unvollständiger Angaben empfangene Leistungen zurückzuerstotten habe. Ich ermächtige die beteiligten Institute, alle für Zwecke der Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Für den Fall meines Todes bevollmächtige ich zur Empfangnahme der Entschädigung

Dr. Hans Fuchs
Dr. Hans Maurus
Rechtsanwälte
[illegible]
Fürth, den 14. Sep. 1962 (Wahnart, Straße, Haus-Nr.)
Fernsprecher 70[illegible]
Postscheckkonto [illegible]
(Unterschrift, Vor- und Zuname)

Vorstehender Antrag wurde heute bei uns eingereicht. Der Empfong der Beweismittel (vgl. I 16) ..... wird bescheinigt:

Fürth (Bay.), den 17. SEP. 1962

Bayerische Staatsbank Fürth
(Unterschrift)

[2]) Es handelt sich um Fälle, in denen eine LB nicht ausgestellt zu werden brauchte oder die Wertpapierart nicht Gegenstand des WB-Verfahrens war oder das Wertpapier dem Gläubiger nach dem 1. Januar 1945 abhanden gekommen ist.

Formblatt LA 24—59

20,-
20,-
100,-
340,-
20
50
100,-
10,- 2930
200,-
550,-
350
300,-
100
10,-
200
100
100
200
100

Dr. Hans Fuchs
Dr. Hans Maurus
Rechtsanwälte
Fürth i. Bay.
Friedrichstr. 211
Fernsprecher 70431
Postscheckkonto Nürnberg 8987

12. Sept. 1962
Dr. F/H

An die
Bayerische Staatsbank

F ü r t h / Bay.
Blumenstr. 9

Betr.: Altsparerentschädigung a/Wertpapiere in Rückerstattungsfällen.

In dieser Sache bestätige ich dankend den Empfang Ihres Briefes vom 13.7.62. Ich übersende Ihnen anliegend eine Vollmacht von Frau Johanna K a h n auf mich und lege Ihnen gleichzeitig die von mir unterzeichneten Anträge auf Entschädigung nach dem Altsparergesetz vor. Etwaige weitere Korrespondenz bitte ich mir zu führen.

Die Anschrift der Frau Johann Kahn lautet nunmehr

175 Forest Street, Denver 20, Colo.

Hochachtungsvoll

12. Sept. 1962
Dr. F/H

An die
Bayerische Staatsbank

F ü r t h / Bay.
Blumenstr. 5

Betr.: Altsparerentschädigung a/Wertpapiere in Rückerstattungsfällen.

In dieser Sache bestätige ich dankend den Empfang Ihres Briefes vom 13.7.62. Ich übersende Ihnen anliegend eine Vollmacht von Frau Johanna R a h n auf mich und lege Ihnen gleichzeitig die von mir unterzeichneten Anträge auf Entschädigung nach dem Altsparergesetz vor. Etwaige weitere Korrespondenz bitte ich mit mir zu führen.

Die Anschrift der Frau Johann Rahn lautet nunmehr

175 Forest Street, Denver 20, Colo.

Hochachtungsvoll

Dr. Hans Fuchs
Dr. Hans Maurus
Rechtsanwälte
FÜRTH/BAY.
Blumenstr. 12/II
Fernsprecher 70431
Postscheckkonto Nürnberg 8987

12. Sept. 1962
Dr. F/H

An die
Bayerische Hypothekenbank

Fürth / Bay.
Blumenstr. 5

Betr.: Altsparerentschädigung a/Wertpapiere in Rückerstattungsfällen.

In dieser Sache bestätige ich den Empfang Ihres Briefes vom 13.7.62. Ich übersende Ihnen anliegend eine Vollmacht von Herrn Max Kahn auf mich und lege Ihnen gleichzeitig die von mir unterzeichneten Anträge auf Entschädigung nach dem Altsparergesetz vor. Etwaige weitere Korrespondenz bitte ich mit mir zu führen.

Die Anschrift des Herrn Max Kahn lautet nunmehr

156 East 55th Street, New York 22, N.Y.

Hochachtungsvoll

Dr. [illegible]
Dr. [illegible]
[illegible]
Fern[illegible]
[illegible]

12. Sept. 1962
Dr. F/H

An die
Bayerische Staatsbank

F ü r t h / Bay.
Blumenstr. 5

Betr.: Altsparerentschädigung a/Wertpapiere in Rückerstattungsfällen.

In dieser Sache bestätige ich dankend den Empfang Ihres Briefes vom 13.7.62. Ich übersende Ihnen anliegend eine Vollmacht von Herrn Max R a h n auf mich und lege Ihnen gleichzeitig die von mir unterzeichneten Anträge auf Entschädigung nach dem Altsparergesetz vor. Etwaige weitere Korrespondenz bitte ich mit mir zu führen.

Die Anschrift des Herrn Max Rahn lautet nunmehr

136 East 55th Street, New York 22, N.Y.

Hochachtungsvoll

ALFRED H. RAHN

511 COCHRAN BUILDING

DENVER 2, COLORADO

PHONE: KEYSTONE 4-3090

ERLEDIGT
-3 AUG 1962
R.A Dr. Fuchs

4. August 1962

Dr. Hans Fuchs,
Rechtsanwalt
Friedrichstr.12
Fürth in Bayern

Betr.: Bay. Staatsbank

Sehr geehrter Herr Dr. Fuchs:

Ich bestätige dankend den Erhalt Ihres Geehrten vom 23.v.Mts. und freute mich, von Ihnen zu hören.

Es war natürlich nicht nötig, mir die vielen Anlagen zu übersenden. Damit Sie die Angelegenheit ordnungs = gemäss durchführen können, behändige ich Ihnen anbei Vollmacht a) meiner Mutter, Frau Johanna Rahn and
b) meines Bruders Max Rahn.

Die Adresse von Frau Johanna Rahn ist 175 Forest Street, Denver 20, Colo., die Adresse meines Bruders Max Rahn ist 136 East 55th Street, New York 22, N.Y. (Mein Bruder ver= liess Cuba, nachdem Castro die Regierung übernommen hatte).

Der Einfachheit halber schlage ich vor, dass Sie alle Korrespondenz für meine Mutter und für meinen Bruder an mich adressieren.

Ich sehe Ihren weiteren Nachrichten gerne entgegen und begrüsse Sie

hochachtungvsoll

ALFRED H. RAHN

Prozeßvollmacht

Den Herren Rechtsanwälten **Dr. Hans Fuchs, Dr. Hans Maurus, Fürth/Bay.**

wird hiermit in Sachen

.....

.....

wegen .....

Prozeßvollmacht gem. §§ 81 ff. ZPO und §§ 302, 374 StPO erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Strafsachen in allen Instanzen.
   Vertretung gem. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 I StPO.
2. Strafanträge zu stellen.
3. Empfangnahme van Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesandere des Streitgegenstandes und der vam Gegner, der Justizkasse ader anderen Stellen zu erstattenden Kasten.
4. Übertragung der Vallmacht ganz ader teilweise auf andere.
5. Entgegennahme van Zustellungen, Einlegung und Rücknahme van Rechtsmitteln, sawie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme van Widerklagen — auch in Ehesachen.
6. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht ader Anerkenntnis.
7. Vertretung im Kankurs- ader Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprazessen.

Sämtliche erwachsenden Kostenersatzforderungen sind mit der Vollmachtserteilung an den Bevollmächtigten abgetreten. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Verpflichtungen aus dem Vollmachtsverhältnis sind am Wohnorte des Bevollmächtigten zu erfüllen.

....., den .....

.....

(Unterschrift)

Vordruck 592 Prozeßvollmacht für Zivil- und Strafprozeß
Dreske & Krüger GmbH., Hannover

ALFRED H. RAHN

511 COCHRAN BUILDING

DENVER 2, COLORADO

PHONE: KEYSTONE 4-3090

20. AUG 1962
R. A. Dr. Fuchs

14. August 1962

Dr. Hans Fuchs
Rechtsanwalt
Friedrichstr.12
Fuerth in Bayern

Sehr geehrter Herr Dr. Fuchs:

Ich erhielt Ihr Schreiben vom 11.ds. und gebe Ihnen, Ihrem Wunsche zufolge, die beiden Briefe der Bayer. Staatsbank, Fuerth i.B., hiermit zurueck.

Hochachtungsvoll

ALFRED H. RAHN

Intentional Second Exposure

ALFRED H. RAHN

511 COCHRAN BUILDING
DENVER 2, COLORADO

PHONE: KEYSTONE 4-3090

20. AUG 1962
R A. Dr. Fuchs

14. August 1962

Dr. Hans Fuchs,
Rechtsanwalt
Friedrichstr.12
Fuerth in Bayern

Sehr geehrter Herr Dr. Fuchs:

Ich erhielt Ihr Schreiben vom 11.ds. und gebe Ihnen, Ihrem Wunsche zufolge, die beiden Briefe der Bayer. Staatsbank, Fuerth i.B., hiermit zurueck.

Hochachtungsvoll

ALFRED H. RAHN

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

FÜRTH (BAYERN), BLUMENSTRASSE 5

Fürth, den 13.7.1962

Herrn Rechtsanwalt
Dr.Hans F u c h s

F ü r t h /Bay.
Friedrichstr.12

Betreff: Altsparerentschädigung a/Wertpapiere
in Rückerstattungsfällen.

Sehr geehrter Herr Doktor,

unter Bezugnahme auf die Ausführungen in unserem Schreiben vom 13.7.1962 wegen der Anträge für Herrn Max Rahn überreichen wir Ihnen hiermit zur Unterschrift,bezw.zur weiteren Veranlassung

4 Anträge auf Entschädigung nach dem Altsparergesetz(je 3 fach) ohne Umwandlung und
5 Anträge wie oben(je 3 fach) mit Umwandlung (je 5 fach)

für Frau Johanna R a h n ,letzte uns bekannte Anschrift: 1349 Columbine Street,Denver,Colorado, U S A .
Entziehung vom 2.6.1943
Vergleich vom 28.1.1954 .

Wir grüssen

mit vorzüglicher Hochachtung
BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

52 Anlagen

Postanschrift: Fürth Brieffach 95
Telegrammadresse: Staatsbank
Telefon: 78647
Fernschreiber: 623436
Landeszentralbank-Girokonto 644/2
Postscheckkonto: Nürnberg 6

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

Fernruf 78647 Direktion 72380 Landeszentralbank-Girokonto 644/2 Postscheckkonto Nürnberg 6
Fernschreiber Nr. 06-23436 Telegramm-Adresse Staatsbank Code Peterson Intern. 3. Ausgabe

Gegründet 1780

(13a) FÜRTH (BAYERN),
Blumenstraße 5
Postanschrift: Postfach 95

13.7.1962

Herrn Rechtsanwalt
Dr.Hans F u c h s

F ü r t h /Bay.
Friedrichstr.12

Betreff: Altsparerentschädigung a/Wertpapiere
in Rückerstattungsfällen.

Sehr geehrter Herr Doktor,

gem.§ 1 Absl der Zweiten Verordnung zur Änderung der Ersten, Zweiten,Vierten und Fünften Verordnung zur Durchführung des Altsparergesetzes i.V.mit § 24 Abs.1 Satz 2 des Gesetzes kann für die seinerzeit entzogenen Werte jener Deponenten,für die ein Vergleich mit der Bayerischen Staatsbank geschlossen wurde,eine Altsparerentschädigung im Antragsverfahren bearbeitet werden.

Wir überreichen Ihnen daher zur Unterschrift die von uns vorbereiteten Antragsformulare und zwar:

6 Anträge auf Entschädigung nach dem Altaparergesetz(je 3 fach) ohne Umwandlung
4 Anträge auf Entschädigung nach dem Altsparergesetz(je 3 fach) mit Umwandlung(je 5 fach)

für Herrn Max R a h n,letzte uns bekannte Anschrift:
P.O. Box 1334,Havanna ,Cuba

Entziehung M a x Rahn vom 2.5.1944;Vergleich vom 18.12.1952.

Auf den Anträgen hat je nach Sachlage entweder der Entschädigungsberechtigte bzw.einer der Miterben oder der Bevollmächtigte der Erbengemeinschaft Unterschrift zu leisten.
Zu beachten ist jedoch,daß dem Ausgleichsamt gegenüber Prozeßvollmachten aus dem Vergleichsverfahren nicht ausreichen.Vielmehr ist eine spezielle Vollmacht der Entschädigungsberechtigten für den von Ihnen Beauftragten erforderlich.

Wir bitten Sie daher höfl.,falls Ihnen eine spezielle Vollmacht nicht vorliegt,die Anträge zur Unterschrift an den Entschädigungsberechtigten weiterzuleiten.

Wir grüssen

mit vorzüglicher Hochachtung
BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

5o Anlagen

11. August 1962
Dr. F/H

Herrn
Alfred H. R a h n
511 Cochran Building
D e n v e r 2 / Colorado
U. S. A.

Sehr geehrter Herr Rahn!

Für Ihren Brief vom 4. August 1962 danke ich Ihnen bestens. Zur weiteren Bearbeitung benötige ich aber die beiden Schreiben der Bayerischen Staatsbank. Ich bitte Sie deshalb höflichst, mir diese zurück zu senden.

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt

23. Juli 1962
Dr. F/H

Herrn
Alfred H. R a h n
511 Cochran Building

D e n v e r 2 / Colorado
U. S. A.

Sehr geehrter Herr Rahn!

Sie werden erstaunt sein, von mir wieder einen Brief zu bekommen. Der Anlaß hierzu ist aber erfreulicherweise ein angenehmer. Die Bayerische Staatsbank Fürth hat mir die beiliegenden Briefe zugehen lassen, aus denen Sie das Weitere ersehen.

Ich kann mir vorstellen, daß Sie mit dem Inhalt der beiden Briefe nicht recht viel anfangen können. Ich will daher den Versuch machen, Ihnen den Inhalt zu erklären.

Nach dem Gesetz über Altsparerentschädigung können Inhaber von allen Sparguthaben oder sonstigen Vermögensanlagen eine Entschädigung beantragen, die etwa 10 % des Nennwertes beträgt. Die Formulare, die mir die Staatsbank zugehen ließ, haben einen beträchtlichen Umfang. Es handelt sich um 102 Anlagen.

Ich habe Ihnen aus Ersparnisgründen die Anlagen nicht zugesandt. Ich bin aber gerne bereit das zu tun, wenn Sie es wünschen. Eine Übersendung der Anlagen erübrigt sich, wenn D Sie mir die beiliegenden Vollmachten von Ihrem Herrn Bruder und Ihrer Frau Mutter unterzeichnet zurücksenden. Ich werde dann von hier aus die Sache bearbeiten und abwickeln.

Sollten Sie jedoch die Vertretung durch mich nicht wünschen, so werde ich Ihnen die Unterlagen zur selbständigen Bearbeitung übersenden.

Ich darf wohl annehmen, daß Ihr Herr Bruder und Ihre Frau Mutter noch am Leben sind und daß die Übersendung der Vollmachten keine Schwierigkeiten bereitet.

Sollte einer der Berechtigten nicht mehr leben, so könnte die Vollmacht von den Erben unterzeichnet werden.

Im übrigen darf ich wohl hoffen, daß es Ihnen und Ihrer Familie gut geht.

Mit den besten Grüßen

Bayerisches Landesentschädigungsamt

München 2, Meiserstraße 11

AST

A.Z. 59 779 - II/6a

Eingegangen
28. NOV. 1958
R.A. Dr. Fuchs

Auf den Antrag des/r R a h n Lilli geborene Bechmann

geb. am 10.2.1911 in Fürth/Bayern

wohnhaft in Denver/Colorado (USA) 1195 Holly Street

auf Entschädigung für Schaden im beruflichen Fortkommen

hier: Schaden in der Ausbildung

erläßt das Bayer. Landesentschädigungsamt auf Grund der Vorschriften des Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung vom 29. 6. 1956 (BGBl. I S. 559) folgenden

rec'd 11/9/59
§ 1152 RE

Bescheid:

I. Der Antragstellerin wird als Ersatz für die fehlende Ausbildung eine Entschädigung in Höhe von DM 5.000,--
(i.W.: Fünftausend Deutsche Mark) zuerkannt.

II. Weitergehende Ansprüche in dieser Schadensart werden abgelehnt.

III. Die nachträgliche Anrechnung eventuell erhaltener, noch nicht angerechneter Leistungen bzw. deren Rückforderung bleibt vorbehalten.

IV. Das Verfahren ist gebühren- und auslagenfrei. Der Antragstellerin entstandene Gebühren und Auslagen werden nicht erstattet.

BLEA — **705 b** — 5000 — 9/58

./.

Zur besonderen Beachtung!

(falls der Berechtigte laufende Leistungen erhält)

Jeder Bezugsberechtigte von wiederkehrenden Leistungen (Renten) ist verpflichtet, dem Bayer. Landesentschädigungsamt jeweils bis spätestens **25. Mai** eines jeden Jahres eine **Lebensbescheinigung** und, wenn die Zulässigkeit und die Höhe der Auszahlung laufender Bezüge von den persönlichen Verhältnissen sowie den Einkommens- und Vermögensverhältnissen abhängig sind, gleichzeitig eine Erklärung über diese Verhältnisse vorzulegen. Die Vordrucke für die Lebensbescheinigung und die Erklärung werden den Bezugsberechtigten jedes Jahr vom Bayer. Landesentschädigungsamt rechtzeitig übersandt; die Vordrucke müssen **nach** dem 1. Mai ausgestellt sein. Außerdem ist jede Anschriftenänderung und die Verlegung des Wohnsitzes oder dauernden Aufenthalts an einen Ort außerhalb des Geltungsbereichs des Gesetzes anzuzeigen.

Darüber hinaus sind dem Bayer. Landesentschädigungsamt alle Ereignisse **unverzüglich** anzuzeigen, die zu einer Minderung oder Beendigung der laufenden Leistungen führen können. Anzuzeigen sind insbesondere:

1. Wenn der **Verfolgte**
   die Kapitalentschädigung in monatlichen Teilbeträgen weiter erhält (§ 80 BEG):

   a) jede Veränderung der Einkommensverhältnisse durch Neuanfall oder Erhöhung eines Einkommens aus Erwerbstätigkeit;
   b) Eintritt der Arbeitsunfähigkeit

   die Mindestrente wegen Schädigung in **un**selbständigem Berufe erhält (§ 95 Abs. 2 und 3 BEG):

   a) Neuanfall oder Erhöhung von Versorgungsbezügen aller Art oder von sonstigen wiederkehrenden Leistungen aus deutschen öffentlichen Mitteln;
   b) jede Veränderung des Familienstandes und der Zahl der Kinder, für die nach Beamtenrecht Anspruch auf Kinderzuschlag besteht.

2. wenn **Hinterbliebene**
   eine Rente erhalten:

   a) Verheiratung (Wiederverheiratung);
   b) Neuanfall oder Erhöhung von Versorgungsbezügen oder wiederkehrenden Leistungen aus deutschen öffentlichen Mitteln;
   c) bei Kindern über dem 16. Lebensjahr alle Tatsachen, die den Anspruch auf Kinderzuschlag nach dem Beamtenrecht zum Erlöschen bringen.

Hat der Berechtigte einen gesetzlichen Vertreter, so obliegt diesem die Anzeigepflicht. Wird die Lebensbescheinigung nicht rechtzeitig eingereicht, oder kommt der Berechtigte seiner Anzeigepflicht nicht nach, muß die Rente ganz oder teilweise eingestellt werden.

Rechtsmittelbelehrung

Soweit durch diesen Bescheid der geltend gemachte Anspruch abgelehnt worden ist, kann der Antragsteller innerhalb einer mit der Zustellung des Bescheides beginnenden Notfrist von drei Monaten Klage gegen den Freistaat Bayern vor dem Landgericht München I — Entschädigungskammer —, München, Wagmüllerstraße 12, derzeitige Anschrift: München 35, Promenadeplatz 2, erheben.

Wohnt der Antragsteller im außereuropäischen Ausland, so tritt an Stelle der Frist von drei Monaten eine Frist von sechs Monaten.

Die Klage kann **nur** entweder durch Einreichung einer Klageschrift bei dem vorgenannten Gericht oder mündlich zu Protokoll der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Wird die Klage durch Einreichung einer Klageschrift erhoben, so muß die Klageschrift enthalten:

1. die Bezeichnung der Parteien und des Gerichts;
2. die bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des erhobenen Anspruchs sowie einen bestimmten Antrag.

Es dient der Beschleunigung des gerichtlichen Verfahrens, wenn 2 Abschriften der Klageschrift und dieser Bescheid in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden.

Durch Einreichung einer Klage bei einem anderen Gericht oder einer Behörde, durch eine Beschwerde oder eine Eingabe beim Bayer. Landesentschädigungsamt oder einer anderen Behörde wird die Klagefrist nicht gewahrt.

Zur Erhebung der Klage und zur weiteren Durchführung des gerichtlichen Verfahrens kann sich der Antragsteller kostenlos durch den Offizialanwalt für Wiedergutmachung, München 2, Perusastraße 5/III, vertreten lassen, wenn er diesem für das gesamte gerichtliche Verfahren Hauptvollmacht erteilt; ein Auftreten des Offizialanwalts in Untervollmacht eines anderen Rechtsanwalts ist ausgeschlossen.

Sachverhalt und Entscheidungsgründe:

Die Antragstellerin erhebt Anspruch auf Entschädigung für Schaden in der Ausbildung und gibt hierzu im wesentlichen an: Sie habe am 2.5.1934 an der Universität Erlangen den Grad eines Doktors der Philosophie erhalten.

Ihre Absicht sei gewesen, noch einige Semester Philologie zu studieren und dann die große Staatsprüfung abzulegen. Dies sei jedoch nicht mehr möglich gewesen, weil sie nach der Promotion wegen ihrer Abstammung nicht zum weiteren Studium zugelassen worden sei. Ihre Absicht, Studienprofessorin zu werden, habe sie deshalb nicht verwirklichen können.

Am 25.3.1939 sei sie schließlich nach USA ausgewandert. Dort habe sie bis 1941 als Verkäuferin in einem Buchgeschäft gearbeitet. Anschließend sei sie bis 1944 aushilfsweise als Dozent für Deutsch, Geschichte und Theatergeschichte an der Universität Denver tätig gewesen.

Seit 1944 erteile sie nur noch privaten Sprachunterricht.

Zur Entscheidung über den Antrag ist gemäß § 185 Abs. 2 Ziff. 3a BEG das Bayerische Landesentschädigungsamt zuständig, weil die Antragstellerin vor dem 31.12.1952 ausgewandert ist und ihren letzten Wohnsitz in Bayern hatte. Aus dem gleichen Grunde sind auch die Anspruchsvoraussetzungen des § 4 Abs. 1 Ziff. 1c BEG gegeben.

Der Antrag ist begründet.

Die Antragstellerin war Jüdin im Sinne der nationalsozia-

./.

listischen Rassenlehre. Es kann daher in Anwendung des § 64 Abs. 2 BEG als erwiesen angesehen werden, daß sie aus Gründen der Rasse, somit aus einem der Verfolgungsgründe des § 1 BEG im Jahre 1934 ihr Philologiestudium aufgeben und deshalb ihr beabsichtigtes Berufsziel als Studienprofessorin nicht erreichen konnte.

Nach ihren glaubhaften Angaben konnte sie ihre beabsichtigte Ausbildung in der Emigration nicht mehr nachholen.

Da die Antragstellerin diese nach Sachlage auch nicht mehr nachholen will, hat sie gemäß §§ 1, 65, 115, 118 BEG als Ersatz für die fehlende Ausbildung Anspruch auf eine Entschädigung in Höhe von DM 5.000,--.

Die Entscheidung über Gebühren und Auslagen stützt sich auf § 207 BEG.

München, den 26. 11. 1958

I. A.

gez.: Scholian

Finanzassessor

Bayerisches Landesentschädigungsamt

München 2, Meiserstraße 11

AST

A.Z. 59 780 -6a

Eingegangen
- 7. APR. 1959
R. A. Dr. Ebens

Auf den Antrag des/~~der~~ xx R a h n Alfred Hermann geborene ----

geb. am 28.1.1901 in Fürth/Bayern

wohnhaft in Denver/Colorado USA, 1195 Holly Street

auf Entschädigung für Schaden im beruflichen Fortkommen

hier:

erläßt das Bayer. Landesentschädigungsamt auf Grund der Vorschriften des Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung vom 29. 6. 1956 (BGBl. I S. 559)

folgenden

Bescheid:

I. Dem Antragsteller wird für Schaden im beruflichen Fortkommen eine Kapitalentschädigung in Höhe von DM 4607.--
(i.W.: viertausendsechshundertsieben Deutsche Mark)
zuerkannt.

II. Weitergehende Ansprüche auf Kapitalentschädigung und ein Anspruch auf Rente werden abgelehnt.

III. Die nachträgliche Anrechnung eventuell erhaltener, noch nicht angerechneter Leistungen bzw. deren Rückforderung bleibt vorbehalten.

IV. Das Verfahren ist gebühren- und auslagenfrei. Dem Antragsteller entstandene Gebühren und Auslagen werden nicht erstattet.

./.

BLEA — **705 b** — 5000 — 9/58

Zur besonderen Beachtung!

(falls der Berechtigte laufende Leistungen erhält)

Jeder Bezugsberechtigte von wiederkehrenden Leistungen (Renten) ist verpflichtet, dem Bayer. Landesentschädigungsamt jeweils bis spätestens **25. Mai** eines jeden Jahres eine **Lebensbescheinigung** und, wenn die Zulässigkeit und die Höhe der Auszahlung laufender Bezüge von den persönlichen Verhältnissen sowie den Einkommens- und Vermögensverhältnissen abhängig sind, gleichzeitig eine Erklärung über diese Verhältnisse vorzulegen. Die Vordrucke für die Lebensbescheinigung und die Erklärung werden den Bezugsberechtigten jedes Jahr vom Bayer. Landesentschädigungsamt rechtzeitig übersandt; die Vordrucke müssen **nach** dem 1. Mai ausgestellt sein. Außerdem ist jede Anschriftenänderung und die Verlegung des Wohnsitzes oder dauernden Aufenthalts an einen Ort außerhalb des Geltungsbereichs des Gesetzes anzuzeigen.

Darüber hinaus sind dem Bayer. Landesentschädigungsamt alle Ereignisse **unverzüglich** anzuzeigen, die zu einer Minderung oder Beendigung der laufenden Leistungen führen können. Anzuzeigen sind insbesondere:

1. Wenn der **Verfolgte**
   die Kapitalentschädigung in monatlichen Teilbeträgen weiter erhält (§ 80 BEG):

   a) jede Veränderung der Einkommensverhältnisse durch Neuanfall oder Erhöhung eines Einkommens aus Erwerbstätigkeit;
   b) Eintritt der Arbeitsunfähigkeit

   die Mindestrente wegen Schädigung in **un**selbständigem Berufe erhält (§ 95 Abs. 2 und 3 BEG):

   a) Neuanfall oder Erhöhung von Versorgungsbezügen aller Art oder von sonstigen wiederkehrenden Leistungen aus deutschen öffentlichen Mitteln;
   b) jede Veränderung des Familienstandes und der Zahl der Kinder, für die nach Beamtenrecht Anspruch auf Kinderzuschlag besteht.

2. wenn **Hinterbliebene**
   eine Rente erhalten:

   a) Verheiratung (Wiederverheiratung);
   b) Neuanfall oder Erhöhung von Versorgungsbezügen oder wiederkehrenden Leistungen aus deutschen öffentlichen Mitteln;
   c) bei Kindern über dem 16. Lebensjahr alle Tatsachen, die den Anspruch auf Kinderzuschlag nach dem Beamtenrecht zum Erlöschen bringen.

Hat der Berechtigte einen gesetzlichen Vertreter, so obliegt diesem die Anzeigepflicht. Wird die Lebensbescheinigung nicht rechtzeitig eingereicht, oder kommt der Berechtigte seiner Anzeigepflicht nicht nach, muß die Rente ganz oder teilweise eingestellt werden.

Rechtsmittelbelehrung

Soweit durch diesen Bescheid der geltend gemachte Anspruch abgelehnt worden ist, kann der Antragsteller innerhalb einer mit der Zustellung des Bescheides beginnenden Notfrist von drei Monaten Klage gegen den Freistaat Bayern vor dem Landgericht München I — Entschädigungskammer —, München, Wagmüllerstraße 12, derzeitige Anschrift: München 35, Promenadeplatz 2, erheben.

Wohnt der Antragsteller im außereuropäischen Ausland, so tritt an Stelle der Frist von drei Monaten eine Frist von sechs Monaten.

Die Klage kann **nur** entweder durch Einreichung einer Klageschrift bei dem vorgenannten Gericht oder mündlich zu Protokoll der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Wird die Klage durch Einreichung einer Klageschrift erhoben, so muß die Klageschrift enthalten:

1. die Bezeichnung der Parteien und des Gerichts;
2. die bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des erhobenen Anspruchs sowie einen bestimmten Antrag.

Es dient der Beschleunigung des gerichtlichen Verfahrens, wenn 2 Abschriften der Klageschrift und dieser Bescheid in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden.

Durch Einreichung einer Klage bei einem anderen Gericht oder einer Behörde, durch eine Beschwerde oder eine Eingabe beim Bayer. Landesentschädigungsamt oder einer anderen Behörde wird die Klagefrist nicht gewahrt.

Zur Erhebung der Klage und zur weiteren Durchführung des gerichtlichen Verfahrens kann sich der Antragsteller kostenlos durch den Offizialanwalt für Wiedergutmachung, München 2, Perusastraße 5/III, vertreten lassen, wenn er diesem für das gesamte gerichtliche Verfahren Hauptvollmacht erteilt; ein Auftreten des Offizialanwalts in Untervollmacht eines anderen Rechtsanwalts ist ausgeschlossen.

Sachverhalt und Entscheidungsgründe:

Der Antragsteller besuchte das Gymnasium in Fürth und anschliessend eine Handelshochschule in München. Von 1928 - 28.10.1937 war er Teilhaber der Firma M.S.Farrnbacher OHG. in Fürth.

Nach vorliegenden Unterlagen erzielte der Antragsteller im Jahre 1936 ein Einkommen von RM 28 000.-- und im Jahre 1937 ein Einkommen von RM 53 000.--. Ende Oktober 1937 musste er die Firma aus Gründen der Rasse verkaufen.

Am 25.3.1939 ist der Antragsteller nach USA ausgewandert. Dort erzielte er erst ab 1944 wieder ein ausreichendes Einkommen.

Auf Grund des vorstehenden Sachverhalts beansprucht der Antragsteller Entschädigung wegen Schadens im beruflichen Fortkommen für die Zeit von 1938 - 1943.

Bezüglich der Firma M.S.Farrnbacher OHG. wurden keine Rückerstattungsansprüche angemeldet.

Zur Entscheidung über den Antrag ist gemäss § 185 Abs. 2 Ziffer 3a BEG das Bayerische Landesentschädigungsamt zuständig, weil der Antragsteller vor dem 31.12.1952 ausgewandert ist und seinen letzten Wohnsitz in Bayern hatte. Aus dem gleichen Grunde sind auch die Anspruchsvoraussetzungen des § 4 Abs. 1 Ziffer 1c BEG gegeben.

Der Antrag ist teilweise begründet.

Der Antragsteller war Jude im Sinne der nationalsozialistischen Rassenlehre. Es kann daher in Anwendung des § 64 Abs. 2 BEG als erwiesen angesehen werden, dass er aus Gründen der Rasse, somit aus einem der Verfolgungsgründe des § 1 BEG, im Oktober 1937 zur Aufgabe seiner selbständigen Erwerbstätigkeit und im März 1939 zur Auswanderung

./.

gezwungen war. Nach seinen glaubhaften Angaben hat er in Amerika erst im Jahre 1944 wieder eine ausreichende Lebensgrundlage erreicht.

Hierdurch wurde er in seinem beruflichen Fortkommen als selbständig Erwerbstätiger nicht nur geringfügig benachteiligt und hat deshalb gemäss §§ 1, 64, 65, 75 BEG Anspruch auf Entschädigung für die Zeit vom 1.1.1938 (antragsgemäss) bis 30.9.1940.

Die Kapitalentschädigung ist nach § 78 BEG nur für volle Monate, hier somit für 33 Monate, zu berechnen.

Der Antragsteller, der zu Beginn der Schädigung 36 Jahre alt war, ist zum Zwecke der Berechnung der Entschädigung gemäss §§ 76 Abs. 1 - 3 BEG in Verbindung mit § 13 der 3.DV-BEG nach seiner Berufsausbildung und wirtschaftlichen Stellung vor Beginn der Verfolgung einem Bundesbeamten des höheren Dienstes bis zum vollendeten 45. Lebensjahr gleichzustellen.

Die Kapitalentschädigung errechnet sich unter Berücksichtigung der fehlenden Altersversorgung gemäss § 13 der 3. DV-BEG (3/4 der Dienstbezüge eines vergleichbaren Bundesbeamten und 20 % Zuschlag)bei einem monatlichen Entschädigungsbetrag von RM 698.-- auf:

RM 698.-- x 33 =	RM 23034.--
umgerechnet gemäss § 11 BEG in Verbindung mit § 18 der 3. DV-BEG im Verhältnis 10:2 in Deutsche Mark, folglich	
RM 23 034.-- : 5 =	DM 4 606,80,
aufgerundet gemäss § 41 der 3. DV-BEG	DM 4 607.--.

./.

Ein Anspruch auf Entschädigung für die Zeit ab 1.10.1940 bestünde, da der Antragsteller vermutlich am 1.10.1940 zum Wehrdienst einberufen und dadurch ein Teil des Schadens auch ohne Verfolgung entstanden wäre (§ 9 Abs. 5 BEG) nur insoweit, als der Antragsteller mit der wahrscheinlichen Einberufung zum Wehrdienst durch Gewährung von Verpflegung, Bekleidung, Wehrsold usw. einen nicht ausgeglichenen Vermögensvorteil erlangt hätte, der ihm durch die Verfolgung entgangen ist.

Diese Voraussetzungen liegen nicht vor.

Der entgangene Vermögensvorteil wird gemäss § 191 Abs. 1 BEG in Verbindung mit § 287 ZPO geschätzt. Er dürfte bei einem während dieses Zeitraumes verheirateten Beamten des höheren Dienstes die Hälfte der errechneten Kapitalentschädigung für die angenommene Wehrdienstzeit betragen, somit vom 1.10.1940 - 30.6.1945 (57 Monate)

$\frac{\text{RM } 698.\text{-- x } 57}{2}$ = RM 19 893.--.

Dieser durch die Verfolgung entgangene Vermögensvorteil wird jedoch dadurch ausgeglichen, dass der Antragsteller wegen Nichtheranziehung zum Wehrdienst in dieser Zeit nach seinen Angaben ein Einkommen von ø 19.213,45 erzielte, welches den bei Ableistung des Wehrdienstes entgangenen Vermögensvorteil übersteigt, so dass für die Zeit vom 1.10.1940 bis 30.6.1945 ein Anspruch nicht besteht.

Ein Anspruch auf Rente anstelle einer Kapitalentschädigung besteht nicht, weil sich der Antragsteller nach seinen eigenen Angaben ab 1944 wieder eine ausreichende Lebensgrundlage schaffen konnte (§ 82 BEG).

./.

Insoweit war ein Anspruch abzulehnen.

Die Entscheidung über Gebühren und Auslagen stützt sich auf § 207 BEG.

München, den 3.4.1959
I.A.

gez.: Dr.Vohburger
Regierungsrat

Für die Übereinstimmung
mit der Urschrift
VA.

Kopie für Kunden

Auftraggeber

Dr. Hans Fuchs, Fürth

ll 1057

Fürth i. Bay.

Auftrag vom

Konto-Nr. 6372

Zahlungsgrund

Guthaben
Countervalue DM 439.10 less our charges

Begünstigter

[illegible]

Mr. Alfred [illegible]
511 Dochran Building
Denver/Col. [illegible]

Konto bei

Beauftragte Bank

Scheck Nr. 4915

[illegible]

[illegible] 15.3.67/Lu

Belastungsanzeige **No. DZ**

Wir haben **zu Lasten** Ihres Kontos vergütet

[illegible]

in Worten

Cover by check as annexed

Encl. 1 check

Kurs 3,9784	DM 435.--
Pov. u. Kosten	" 4.10
	DM 439.10
	=========

Wert: 15.3.

Fürth, den 16. 3. 67/St.

Volksbank Fürth i. Bay.
e. G. m. b. H.

51300 VIII DGV (8)

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

Fernruf 72311 Direktion 72380 Landeszentralbank-Girokonto 644/2 Postscheckkonto Nürnberg 6
Fernschreiber Nr. 06—2336 Telegramm-Adresse Staatsbank Code Peterson Intern. 3. Ausgabe

Gegründet 1780

(13a) FÜRTH (BAY.), Blumenstraße 5

17.9.1962

Herren Rechtsanwälte
Dr.Hans F u c h s und
Dr.Hans M a u r u s

F ü r t h /Bay.

Friedrichstr.12/II

Betreff: Altsparerentschädigung a/Wertpapiere in Rückerstattungsfällen .

Sehr geehrte Herren,

wir teilen Ihnen höfl.mit,daß wir die Anträge auf Entschädigung nach dem Altsparergesetz und zwar

für Herrn Max R a h n , U S A
4 Anträge mit Umwandlungen
6 Anträge ohne Umwandlungen
für Frau Johanna R a h n , U S A
5 Anträge mit Umwandlungen
4 Anträge ohne Umwandlungen

gem.§ 24 Abs.1 Satz2 ASpG. zur Entscheidung an das Ausgleichsamt der Stadt Fürth weitergeleitet haben.

Für Ihre Akten überreichen wir Ihnen hiermit je 1 Kopie der Anträge.

Gleichzeitig geben wir Ihnen die 2 uns eingereichten Prozessvollmachten,von denen wir je 1 Kopie an das Ausgleichsamt überreicht haben,zu unserer Entlastung wieder zurück.

Hochachtungsvoll
Bayerische Staatsbank Fürth

Anlagen
Einschreiben.

SAMMELGUTSCHRIFTSAUFGABE

Wir haben Ihr Konto laut mitfolgendem Anlagen erkannt:

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

Für die Kontrolle:

941,20	0 ≐
	0 ≑
	314,00
	209,00
	103,00
	208,00
	422,00
	49,00
2,10	1.305,00 ≐

U 440

Eine gesonderte Bestätigung über die Entnahme der Stücke aus dem offenen Depot wird nicht erteilt

OD-Beleg-Nr. V 303

Fürth, den 2.1o.63

Adresse

Frau
Johanna R a h n
z.Hd: Herren Rechtsanwälte
Dr.Hans F u c h s und
Dr.Hans M a u r u s

OD – Nr. Für 94 12o

Fürth/Bay.
~~Friedrichstr.~~ 12/II

Auftragsgemäß übernahmen wir am 3o.9.63 in München
aus dem offenen Depot nachverzeichnete Wertpapiere, die wir Ihnen wie nachstehend **gutgeschrieben** haben.

DM 3oo.-- 4% Vereinsbank in Nürnberg Pfbr.R.1 J/J

			Deutsche Mark
1/2oo.-- R.1 P 4123 1/1oo.-- R.1 O 6459	Kurs 1o5,5o % Zins vom 1.7.-3o.9.63 (9o Tg.)		316,5o 3,--
+ 1.1.64 uff.			319,5o
	abzügl. Börsenumsatzsteuer . . DM	-.32	
	„ Maklergebühr . . . . „	-.3o	
	„ fremde Provision) . . . „		
	„ eigene Provision) . . . „	3.--	
	„ Depeschen, Porto, Vers. . „	1.88	
	„ „		5,5o
	Wert 2.1o.63		314,--

DM -.32 Börsenumsatzst. verrech.

Diese Buchungsaufgabe trägt bis zu einem ausmachenden Betrag von DM 5000.– nur die Unterschrift eines Unterschriftsberechtigten.

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

E 1106 a 500 3. 63 Kuco

Eine gesonderte Bestätigung über die Entnahme der Stücke aus dem offenen Depot wird nicht erteilt

OD-Beleg-Nr. V 3o4

Fürth, den 2.1o.63

Adresse

Frau
Johanna R a h n
z.Hd: Herren Rechtsanwälte
Dr.Hans F u c h s und
Dr.Hans M a u r u s

OD – Nr. Für 94 12o

Fürth/Bay.
Friedrichstr. 12/II

Auftragsgemäß übernahmen wir am 3o.9.63 in München
aus dem offenen Depot nachverzeichnete Wertpapiere, die wir Ihnen wie nachstehend **gutgeschrieben** haben.

DM 2oo.-- 4% Südd.Bodencreditbank Pfbr.S.III J/J

			Deutsche Mark
1/2oo.-- Ser.III C 689134	Kurs 1o5,75 % Zins vom 1.7.-3o.9.63 (9o Tg.)		211,5o 2,--
+ 1.1.64 uff.			213,5o
	abzügl. Börsenumsatzsteuer . . DM	-.22	
	„ Maklergebühr . . . . „	-.3o	
	„ fremde Provision) . . . „	3.--	
	„ eigene Provision) . . . „		
	„ Depeschen, Porto, Vers. . „	-.98	
	„ „		4,5o
	Wert 2.1o.63		2o9,--

DM -.22 Börsenumsatzst. verrech.

Diese Buchungsaufgabe trägt bis zu einem ausmachenden Betrag von DM 5000.– nur die Unterschrift eines Unterschriftsberechtigten.

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

E 1106 a 500 3. 63 Kuco

Eine gesonderte Bestätigung über die Entnahme der Stücke aus dem offenen Depot wird nicht erteilt

OD-Beleg-Nr. V 299

Fürth, den 2.1o.63

Adresse

Frau
Johanna R a h n
z.Hd: Herren Rechtsanwälte
Dr.Hans F ü c h s und
Dr.Hans M a u r u s
Fürth/Bay.
Friedrichstr.12/II

OD – Nr. Für 94 12o

Auftragsgemäß übernahmen wir am 3o.9.63 in München aus dem offenen Depot nachverzeichnete Wertpapiere, die wir Ihnen wie nachstehend **gutgeschrieben** haben.

DM 1oo.-- 4% Pfälz.Hypothekenbank Pfbr.R.51 J/J

			Deutsche Mark
1/1oo.-- R.51 B 31462 + 1.1.64 uff.	Kurs	1o5,5o %	1o5,5o
	Zins vom	1.7.-3o.9.63 (9o Tg.)	1,--
			1o6,5o
	abzügl. Börsenumsatzsteuer . . DM	-.11	
	„ Maklergebühr . . . . „	-.3o	
	„ fremde Provision) . . . „		
	„ eigene Provision) . . . „	1.5o	
	„ Depeschen, Porto, Vers. . „	1.59	
	„	„	3,5o
	Wert	2.1o.63	1o3,--

DM -.11 Börsenumsatzst. verrech.

Diese Buchungsaufgabe trägt bis zu einem ausmachenden Betrag von DM 5000.– nur die Unterschrift eines Unterschriftsberechtigten.

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

E 1106 a 500 3. 63 Kuco

Eine gesonderte Bestätigung über die Entnahme der Stücke aus dem offenen Depot wird nicht erteilt

OD-Beleg-Nr. V 3oo

Fürth, den 2.1o.63

Adresse

Frau
Johanna R a h n
z.Hd: Herren Rechtsanwälte
Dr.Hans F u c h s und
Dr.Hans M a u r u s
Fürth/Bay.
Friedrichstr.12/II

OD – Nr. Für 94 12o

Auftragsgemäß übernahmen wir am 3o.9.63 in München aus dem offenen Depot nachverzeichnete Wertpapiere, die wir Ihnen wie nachstehend **gutgeschrieben** haben.

DM 2oo.-- 4% Bayer.Vereinsbank Pfbr.Ser.A/1 J/J

			Deutsche Mark
1/2oo.-- Ser.A/1 25596. + 1.1.64 uff.	Kurs	1o5,5o %	211.--
	Zins vom	1.7.-3o.9.63 (9o Tg.)	2.--
			213.--
	abzügl. Börsenumsatzsteuer . . DM	-.22	
	„ Maklergebühr . . . . „	-.3o	
	„ fremde Provision) . . . „	3.--	
	„ eigene Provision) . . . „		
	„ Depeschen, Porto, Vers. . „	1.48	
	„	„	5.--
	Wert	2.1o.63	2o8.--

DM -.22 Börsenumsatzst. verrech.

Diese Buchungsaufgabe trägt bis zu einem ausmachenden Betrag von DM 5000.– nur die Unterschrift eines Unterschriftsberechtigten.

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

E 1106 a 500 3. 63 Kuco

Eine gesonderte Bestätigung über die Entnahme der Stücke aus dem offenen Depot wird nicht erteilt

OD-Beleg-Nr. V 3o1

Fürth, den 2.1o.63

Adresse

Frau
Johanna R a h n
z.Hd: Herren Rechtsanwälte
Dr.Hans F u c h s und
Dr.Hans M a u r u s
OD – Nr. Für 94 12o

Fürth/Bay.
Friedrichstr.12/II

Auftragsgemäß übernahmen wir am 3o.9.63 in München
aus dem offenen Depot nachverzeichnete Wertpapiere, die wir Ihnen wie nachstehend **gutgeschrieben** haben.

DM 4oo.-- 4% Bayer.Hypotheken-u.Wechselbank Pfbr.R.1 A

Kurs 1o6.-- %

1/2oo.-- R.1(A) Ee 44o64
2/1oo.--R.1(A) Ff 53738, 53741.
Zins vom 1.7.-3o.9.63 (9o Tg.)

XXXXXXXXXXXX.
+ 1.1.64 uff.

	J/J Deutsche Mark
	424.--
	4.--
	428.--
abzügl. Börsenumsatzsteuer . . DM -.43	
„ Maklergebühr . . . . „ -.3o	
„ fremde Provision) . . . „ 3.--	
„ eigene Provision) . . . „	
„ Depeschen, Porto, Vers. . „ 2.27	
„ „	6.oo
Wert 2.1o.63	422.--

DM -.43 Börsenumsatzst. verrech.

Diese Buchungsaufgabe trägt bis zu einem ausmachenden Betrag von DM 5000.– nur die Unterschrift eines Unterschriftsberechtigten.

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

E 1106 a 500 3. 63 Kuco

Eine gesonderte Bestätigung über die Entnahme der Stücke aus dem offenen Depot wird nicht erteilt

OD-Beleg-Nr. V 3o2

Fürth, den 2.1o.63

Adresse

Frau
Johanna R a h n
z.Hd: Herren Rechtsanwälte
Dr.Hans F u c h s und
Dr.Hans M a u r u s
OD – Nr. Für 94 12o

Fürth/Bay.
Friedrichstr.12/II

Auftragsgemäß übernahmen wir am 3o.9.63 in München
aus dem offenen Depot nachverzeichnete Wertpapiere, die wir Ihnen wie nachstehend **gutgeschrieben** haben.

DM 5o.-- 4% Bayer.Hypotheken-u.Wechselbank Pfbr.R,1 A

Kurs 1o2,5o %

1/5o.-- R.1(A) Gg 41861
+ 1.7.64 uff.
Zins vom 1.7.-3o.9.63 (9o Tg.)

	Deutsche Mark
	Juli gj.
	51,25
	-,5o
	51,75
abzügl. Börsenumsatzsteuer . . DM -.o6	
„ Maklergebühr . . . . „ -.3o	
„ fremde Provision) . . . „	
„ eigene Provision) . . . „ 1.5o	
„ Depeschen, Porto, Vers. . „ -.89	
„ „	2,75
Wert 2.1o.63	49,--

DM -.o6 Börsenumsatzst. verrech.

Diese Buchungsaufgabe trägt bis zu einem ausmachenden Betrag von DM 5000.– nur die Unterschrift eines Unterschriftsberechtigten.

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

E 1106 a 500 3. 63 Kuco

AR 25538 6/1 JOHANNA RAHN & MAX RAHN — RESTITUTION OF PRE-WAR SAVINGS (ALTPARERENTSCHÄDIGUNG) 1962-1963 ARCHIVES

DR. HANS FUCHS
DR. HANS MAURUS
RECHTSANWÄLTE
BEIM OBERLANDESGERICHT NÜRNBERG
UND LANDGERICHT NÜRNBERG-FÜRTH
POSTSCHECKKONTO NÜRNBERG 8987
FERNSPRECHER 70431

Good news
Owner of all bank clam
accounts can
100% restitution

FÜRTH/BAY., DEN 23. Juli 1962
FRIEDRICHSTRASSE 12/II
Dr. F/H

Herrn
Alfred H. R a h n
511 Cochran Building

D e n v e r 2 / Colorado
U. S. A.

Sehr geehrter Herr Rahn!

Sie werden erstaunt sein, von mir wieder einen Brief zu bekommen. Der Anlaß hierzu ist aber erfreulicherweise ein angenehmer. Die Bayerische Staatsbank Fürth hat mir die beiliegenden Briefe zugehen lassen, aus denen Sie das Weitere ersehen.

Ich kann mir vorstellen, daß Sie mit dem Inhalt der beiden Briefe nicht recht viel anfangen können. Ich will daher den Versuch machen, Ihnen den Inhalt zu erklären.

Nach dem Gesetz über Altsparerentschädigung können Inhaber von allen Sparguthaben oder sonstigen Vermögensanlagen eine Entschädigung beantragen, die etwa 10 % des Nennwertes beträgt. Die Formulare, die mir die Staatsbank zugehen ließ, haben einen beträchtlichen Umfang. Es handelt sich um 102 Anlagen.

Ich habe Ihnen aus Ersparnisgründen die Anlagen nicht zugesandt. Ich bin aber gerne bereit das zu tun, wenn Sie es wünschen. Eine Übersendung der Anlagen erübrigt sich, wenn ~~D~~ Sie mir die beiliegenden Vollmachten von Ihrem Herrn Bruder und Ihrer Frau Mutter unterzeichnet zurücksenden. Ich werde dann von hier aus die Sache bearbeiten und abwickeln.

Sollten Sie jedoch die Vertretung durch mich nicht wünschen, so werde ich Ihnen die Unterlagen zur selbständigen Bearbeitung übersenden.

Ich darf wohl annehmen, daß Ihr Herr Bruder und Ihre Frau Mutter noch am Leben sind und daß die Übersendung der Vollmachten keine Schwierigkeiten bereitet.

Sollte einer der Berechtigten nicht mehr leben, so könnte die Vollmacht von den Erben unterzeichnet werden.

Im übrigen darf ich wohl hoffen, daß es Ihnen und Ihrer Familie gut geht.

Mit den besten Grüßen

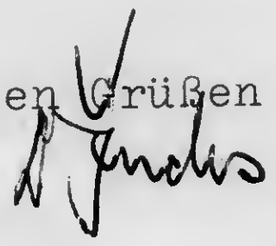

4. August 1962

Dr. Hans Fuchs,
Rechtsanwalt
Friedrichstr.12
Fürth in Bayern

Betr.: Bay. Staatsbank

Sehr geehrter Herr Dr. Fuchs:

Ich bestätige dankend den Erhalt Ihres Geehrten vom 23.v.Mts. und freute mich, von Ihnen zu hören.

Es war natürlich nicht nötig, mir die vielen Anlagen zu übersenden. Damit Sie die Angelegenheit ordnungs = gemäss durchführen können, behändige ich Ihnen anbei Vollmacht a) meiner Mutter, Frau Johanna Rahn and
b) meines Bruders Max Rahn.

Die Adresse von Frau Johanna Rahn ist 175 Forest Street, Denver 20, Colo., die Adresse meines Bruders Max Rahn ist 136 East 55th Street, New York 22, N.Y. (Mein Bruder ver= liess Cuba, nachdem Castro die Regierung übernommen hatte).

Der Einfachheit halber schlage ich vor, dass Sie alle Korrespondenz für me ne Mutter und für meinen Bruder an mich adressieren.

Ich sehe Ihren weiteren Nachrichten gerne entgegen und begrüsse Sie

hochachtungvsoll

ALFRED H. RAHN

4. August, 1962

Dr.Hans Fuchs
Friedrichstr.12,
Fürth in Bayern

Sehr geehrter Herr Dr.Fuchs:

Ich bestätige dankend den Erhalt Ihres Geehrten vom 23.v.Mts. und war erfreut, von Ihnen zu hören.

Selbverständlich

DR. HANS FUCHS
DR. HANS MAURUS
RECHTSANWÄLTE
BEIM OBERLANDESGERICHT NÜRNBERG
UND LANDGERICHT NÜRNBERG-FÜRTH
POSTSCHECKKONTO NÜRNBERG 8987
FERNSPRECHER 70431

8510 FÜRTH/BAY., DEN
FRIEDRICHSTRASSE 12/II

11. August 1962
Dr. F/H

Herrn
Alfred H. R a h n
511 Cochran Building
D e n v e r 2 / Colorado
U. S. A.

Sehr geehrter Herr Rahn!

Für Ihren Brief vom 4. August 1962 danke ich Ihnen bestens. Zur weiteren Bearbeitung benötige ich aber die beiden Schreiben der Bayerischen Staatsbank. Ich bitte Sie deshalb höflichst, mir diese zurück zu senden.

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt

14. August 1962

Dr. Hans Fuchs,
Rechtsanwalt
Friedrichstr.12
Fuerth in Bayern

Sehr geehrter Herr Dr. Fuchs:

Ich erhielt Ihr Schreiben vom 11.ds. und gebe Ihnen, Ihrem Wunsche zufolge, die beiden Briefe der Bayer. Staatsbank, Fuerth i.B., hiermit zurueck.

Hochachtungsvoll

ALFRED H. RAHN

DR. HANS FUCHS
DR. HANS MAURUS
RECHTSANWÄLTE
BEIM OBERLANDESGERICHT NÜRNBERG
UND LANDGERICHT NÜRNBERG-FÜRTH
POSTSCHECKKONTO NÜRNBERG 8987
FERNSPRECHER 70431

FÜRTH/BAY., DEN 7. November 1962
FRIEDRICHSTRASSE 12/II Dr. F/H

Herrn
Alfred H. R a h n
511 Cochran Building

D e n v e r 2 / Colorado
U. S. A.

Sehr geehrter Herr Rahn!

Vom Ausgleichsamt der Stadt Fürth erhielt ich das beiliegende Schreiben vom 2. Nov. 62 in dem Verfahren nach dem Altsparergesetz. Sie sehen, daß es bei den Behörden wieder einmal formelle Schwierigkeiten gibt, die zu beseitigen sind. Ich bitte Sie um Mitteilung, ob es richtig ist, daß Herr James Kahn am 21.1.41 verstorben ist und wer seine Erben sind. Soviel mir bekannt ist, gibt es in den Vereinigten Staaten keinen Erbschein, wie bei uns. Die Erbfolge müßte also auf andere Weise nachgewiesen werden. Etwa durch eidesstattliche Erklärung, die vor einem dortigen Notar oder dem Deutschen Konsulat abzugeben wäre. Ich glaube, daß die Beibringung einer solchen Erklärung wohl kaum auf Schwierigkeiten stößt.
Unter der Voraussetzung, daß sie in englischer Sprache abgegeben wird bitte ich, mir gleich eine beglaubigte Übersetzung zu übersenden.
Ich bitte um Rückgabe des Schreibens vom 2. Nov. 62.

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Die Unterzeichneten, Frau Johanna Rahn (Mutter des Verstorbenen), 175 Forest Street, Denver 20, Colorado (USA) und Herr Max Rahn (Bruder des Verstorbenen), 136 East 55th Street, New York 22, N.Y. (USA), erklären hiermit, dass sie auf Grund der im Jahre 1941 gültigen Gesetze und der am 19. Mai 1941 abgegebenen Verzichterklärung des Herrn Alfred Rahn (Bruder des Verstorbenen) ------ Alleinerben zu gleichen Teilen ---------- des am 21. Januar 1941 in Chelm verstorbenen James Rahn sind.

JOHANNA RAHN
Denver, Colorado, November 1962

MAX RAHN
New York, N.Y., November 1962

DR. HANS FUCHS
DR. HANS MAURUS
RECHTSANWÄLTE
BEIM OBERLANDESGERICHT NÜRNBERG
UND LANDGERICHT NÜRNBERG-FÜRTH
POSTSCHECKKONTO NÜRNBERG 8987
FERNSPRECHER 70431

8510 FÜRTH/BAY., DEN FRIEDRICHSTRASSE 12/II

29. Nov. 1962
Dr. F/H

Herrn
Alfred H. K a h n
511 Cochran Building

D e n v e r 2 / Colorado
U. S. A.

Sehr geehrter Herr Kahn!

Für Ihren Brief vom 21. November 1962 danke ich Ihnen bestens. Die mir übersandte notariell beglaubigte Erklärung dürfte wohl genügen. Ihre Frage, ob der Betrag von 46.125,23 stimmt, kann ich leider nicht beantworten. Das war ja Gegenstand des Rückerstattungs- und Entschädigungsverfahrens. Hier handelt es sich nurmehr darum, daß für die Wertpapiere, die damals entzogen wurden, auch noch Altsparerguthaben zu bezahlen sind.

Auch ich wünsche, daß die Angelegenheit bald erledigt wird. Ich bin aber nicht allzu optimistisch, denn ich habe ja meine Erfahrung mit den Behörden gemacht, die auch Ihnen nicht unbekannt ist.

Mit den besten Grüßen

21. November 1962

Dr. Hans Fuchs,
Rechtsanwalt
Friedrichstr.12
Fuerth in Bayern

Sehr geehrter Herr Dr. Fuchs:

Ich bestaetige dankend den Erhalt Ihres Geehrten vom 7.ds. und gebe Ihnen hiermit zurueck:
1) Brief der Stadt Fuerth vom 2.ds.,
2) Eidesstattliche Erklaerung meiner Mutter, Frau Johanna Rahn, und meines Bruders Max Rahn, beide Unterschriften beglaubigt von einem "Notary Public".

Ich weiss nicht, ob Sie ueber diese Angelegenheit hinreichend informiert sind, auch weiss ich nicht, ob Sie wissen, warum ich nicht als Erbe erscheine. Der Einfachheit halber gebe ich Ihnen daher hiermit teilweise Abschrift eines Briefes, den Georg Dimmler, Johannisstr.18, Fuerth i.B., am 17.8.1941 schrieb. (Dimmler war eingesetzt als Pfleger fuer meinen Bruder James, der in Chelm "verstorben" ist). Der Brief vom 17.8.1941 beginnt wie folgt:

"Ihr w.Schreiben v.22.7.41 erh. am 12.8. dankend bestaetigd. habe ich sofort beim Amtsgericht Antrag zur Pflegschaftsbeendigung und ferner auf Nachlassbehandlung gestellt. Dem wurde stattgegeben und Termin auf 15. August anberaumt. In demselben wurde nun mein Schlussbericht with dem Bankauszug der hiesigen Staatsbank geprueft und uebereinsteimmend mit dem Gesamtnachlass = Reinbetrag, abzueglich aller Spesen und Gerichtskosten, Steuern etc. z.Zt. auf MK.46.125.23 festgestellt.

Nach dem D.Gesetz wuerden nun die Mutter, Frau Johanna Rahn, zur einen Haelfte und ihre beiden Sohne Alfred und Max Rahn zusammen zur anderen Haelfte erbberechtigt sein. Aus bekannten Grueden habe ich im Termin for herrn Alfred Rahn die Erbschaft an dem Nachlass seines Bruders James ausgeschlagen. Durch diese Ausschlagung hat sich das Erbteil fuer Herrn Max Rahn um ein weiteres Viertel erhoeht, sodass sich also Mutter und Sohn zusammen in die Erbschaft teilen. ...."

Zu Ihrer Information, Dimmler schlug die Erbschaft fuer mich aus, weil ich meine dtl Staatsangehoerigkeit verloren hatte und weil mein Bruder Max schon Amerik. Buerger war. Dies is der Grund, weil meine Mutter und mein Bruder Max als Erben zu gleichen Teilen erscheinen.

Was mich nun interessiert ist, ob der in Frage stehende Betrag mit dem oben erwaehnten Betrag von Mk.46.125.23 ungefaehr uebereinstimmt.

Ich hoffe, dass diese Angelegenheit in Baelde ihre Erledigung findet und sehe Ihrenx weiteren Nachrichten mit Interesse entgegen.

Hochachtungsvoll

[signature]

S T A D T F Ü R T H

– Ausgleichsamt –

Akt.-Zeichen: ASp - 741 (X)/ L II

851 Fürth/Bay., den 10. Apr. 1963
(Ort) (Datum)

~~Herrn / Frau~~ An die
Herren Dr. Hans Fuchs und
Dr. Hans Maurus, Rechtsanwälte,
851 Fürth/Bay.,

Friedrichstr. 12/II

Bescheid - ~~Teilbescheid~~ [1])
über die Gewährung von Entschädigung nach dem Altsparergesetz

I. Gläubiger der Sparanlage am 20. 6. 1948: Herr R a h n Max,
(Name, Vorname)
PO Box 1334, Havanna/Cuba
(Wohnort, Straße, Haus-Nr.)

II. Entschädigungsberechtigter [2]) am 1. 7. 1953: wie I)
(Name, Vorname)
(Wohnort, Straße, Haus-Nr.)

III. Antragsteller: [2]) wie I) nun 136 East 55th Street, New York 22/N.Y./ USA
(Name, Vorname)
lt. Vollmacht vertreten durch die Herren Dr.Hans Fuchs und Dr. Hans Maurus, Rechtsanwälte, Fürth/Bay., Friedrichstr. 12/II
(Wohnort, Straße, Haus-Nr.)

Bei Abwesenden: Antrag ist gestellt von XXX
(Kriegsgefangenen, Vermißten usw.) (Name, Vorname)

wohnhaft in
(Wohnort, Straße, Haus-Nr.)

A. Feststellung des Entschädigungsanspruchs

Auf Grund — des Beschlusses des Ausgleichsausschusses vom ~~//~~ 195... [1]) —
— der Entscheidung des Leiters des Ausgleichsamtes [1]) —

ergeht folgender — Bescheid — ~~Teilbescheid~~ [1]) —:

Für den Entschädigungsberechtigten wird — auf seinen Antrag vom 14. 9. 1962 ~~195...~~ [1]) — ein Anspruch auf Entschädigung nach dem Altsparergesetz

von -550,-- DM

in Worten =====Fünfhundertundfünfzig========== Deutsche Mark festgestellt.

Hierin ist der mit Teilbescheid des/der ~~//~~
(Institut oder Ausgleichsamt)
vom ~~////////////////~~ festgestellte Entschädigungsanspruch von ~~//////~~ DM enthalten [1]).

~~Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt [1]).~~

[1]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.
[2]) Nur auszufüllen, wenn nicht personengleich mit dem Gläubiger der Sparanlage am 20. 6. 1948 (I) oder dem Entschädigungsberechtigten am 1. 7. 1953 (II)

Formblatt LA 23

ASpG 40 – Bescheid - Teilbescheid über die Gewährung von Entschädigung nach dem Altsparergesetz
Deutscher Gemeindeverlag – Formularverlag W. Kohlhammer

B. Berechnung der Entschädigung

Bezeichnung der Sparanlage	Höhe der anerkannten Altsparanlage in RM	Entschädigungssatz in v. H.	Entschädigungsbetrag in DM
GM 5.500,-- 4% (4/7%) Süddeutsche Bodencreditbank Pfbr.: Rh. XVII C Nr. 230301 (25619) = 1/5000er, Rh. XII D Nr. 160425 (25615) = 1/500er	5.500,--	10	-550,--

Gesamtbetrag der Entschädigung	-550,--
Durch Teilbescheid bereits festgestellt[1])	-.--
Es verbleiben zur weiteren Gutschrift	-550,--

Nach Rechtskraft dieses Bescheides wird das/die Bayerische Staatsbank, Fürth/Bay.
(Name des Instituts)

über den Betrag von -550,-- DM die Entschädigungsgutschrift erteilen.

C. Begründung

Obige Pfbr. sind in der Liste der Wertpapierarten unter "a" eingereiht und haben sich bereits seit vor dem 1.1.1940 im OD Nr. 6 876 des Herrn James R a h n b.d. Bayer. Staatsbank in Fürth in Verwahrung befunden. Es handelt sich um eine Altsparanlage gem. § 2 Abs.1 Nr. 3 (s.a. § 9 Abs. 1) ASpG.
Das Recht an obigen Papieren ist durch Gläubigerwechsel infolge Erbfolge innerhalb der "Eckzeitpunkte" nach dem am 26.1.1941 verstorbenen Bruder James R a h n auf den Antragsteller übergegangen. Er ist im Rahmen der erfolgten Erbauseinandersetzung zusammen mit seiner Mutter, Frau Johanna R a h n , 175 Forest Street, Denver/Col./USA, je zur Hälfte Miterbe geworden. Die obigen Pfbr. gehören u.a. zu seinem Hälfteanteil (§§ 3 Abs. 2 Nr. 1, 4 Abs. 1 ASpG).

Der Entschädigungsberechtigte erfüllt die Aufenthaltsvoraussetzungen gem. Gesetz zu § 4 Abs. 4 ASpG.

D. Rechtsmittel

Gegen diesen - Bescheid -/Teilbescheid - [1]) können der Antragsteller binnen eines Monats nach Zustellung, der Vertreter der Interessen des Ausgleichsfonds binnen eines Monats nach Bekanntgabe Beschwerde bei dem Beschwerdeausschuß f.d. Lastenausgleich b.d. Regierung v. Mittelfranken, 88 Ansbach einlegen.

Die Beschwerde soll beim Ausgleichsamt eingelegt werden; die Frist ist jedoch auch gewahrt, wenn die Beschwerde rechtzeitig unmittelbar beim Beschwerdeausschuß eingelegt wird. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden und ist zu begründen. Sofern die Begründung nicht gleichzeitig mit der Einlegung der Beschwerde erfolgt, kann sie in angemessener gegebenenfalls festzusetzender Frist nachgeholt werden.

Die Beschwerde ist in doppelter Ausfertigung einzureichen.

Die Einlegung einer Beschwerde hat aufschiebende Wirkung.

Ein Rechtsmittel ist insoweit nicht gegeben, als durch Teilbescheid bereits rechtskräftig entschieden ist.

BAYERISCHE STAATSBANK STADT FÜRTH

I.A.

(Unterschrift)

Noch Begründung zu Bescheid ASp - 741 (X) / L II:

Die nebenstehend bezeichneten Pfbr. wurden auf Grund der im Dritten Reich erlassenen gesetzl. Vorschriften am 2.5.1944 unter Abführung des Gegenwertes an das Deutsche Reich entzogen.
Im Rahmen des Vergleiches vor der Wiedergutmachungsbehörde III für Oberfranken und Mittelfranken in Fürth/Bay., v.18.12.1952 Az. III Wkv 725/50, wurde durch die Bayerische Staatsbank in Fürth Ersatz für die entzogenen Papiere geleistet.
Es handelt sich um einen Rückerstattungsfall, bei welchem der Entschädigungsanspruch, der Charakter als Altsparanlage nach § 24 Abs. 1 ASpG, die Zuständigkeit nach § 4 Abs. 10 der 1. ASpG-DV festzustellen sind.

Stadt Fürth
-Ausgleichsamt-
Az.: ASp - 742 (I) - 750 (IX)/ L II

Eingegangen
22. APR. 1963
R.A. Dr. Fuchs

Fürth/Bay., den 22. April 1963 ~~10.4.1963~~

~~Herrn/Frau/Frl.~~
An die Herren
Dr. Hans Fuchs und Dr. Hans Maurus
Rechtsanwälte
851 Fürth/Bay.

Friedrichstr. 12/II

~~Gegen Einschreiben~~
~~Gegen~~ Empfangsbescheinigung
mit der Bitte
um Rücksendung.

Betreff: Entschädigung nach dem Altsparergesetz (ASpG)
Beilage: 9 Bescheide für Frau Johanna Rahn, New York.

Sehr geehrte Herren !

In der Anlage erhalten Sie 9 Bescheid(e) über die Gewährung von Entschädigung nach dem Altsparergesetz.

Die Entschädigungsgutschrift gemäß § 18 ASpG wird von dem auf der Rückseite des Bescheides angegebenen Institut erteilt werden. Die Freigabe von Ansprüchen aus Entschädigungsgutschriften (einschl. 4% Zinsen ab 1.1.1953) erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Anfragen hierüber bitten wir nach Gutschrifterteilung an das Institut zu richten.

Hochachtungsvoll!
I.A.

S T A D T F Ü R T H

– Ausgleichsamt –

Akt.-Zeichen: ASp - 742 (I) / L II

851 Fürth/Bay., den 10. Apr. 1963
(Ort) (Datum)

Herrn / Frau An die
Herren Dr. Hans Fuchs
und Dr. Hans Maurus, Rechtsanwälte
851 Fürth/Bay.
Friedrichstr. 12/II

Bescheid - Teilbescheid [1])

über die Gewährung von Entschädigung nach dem Altsparergesetz

I. Gläubiger der Sparanlage am 20. 6. 1948: Frau R a h n Johanna
(Name, Vorname)
1349 Columbine Street, Denver/Col./USA
(Wohnort, Straße, Haus-Nr.)

II. Entschädigungsberechtigter [2]) am 1. 7. 1953: wie I)
(Name, Vorname)
(Wohnort, Straße, Haus-Nr.)

III. Antragsteller: [2]) wie I) nun 175 Forest Street, Denver 20/ Col./USA
(Name, Vorname)
lt. Vollmacht vertreten durch die Herren Dr. Hans Fuchs
und Dr. Hans (Wohnart, Straße, Haus-Nr.) Maurus, Rechtsanwälte,
Fürth/Bay., Friedrichstr. 12/II

Bei Abwesenden: Antrag ist gestellt von ---
(Kriegsgefangenen, Vermißten usw.) (Name, Vorname)

wohnhaft in
(Wohnart, Straße, Haus-Nr.)

A. Feststellung des Entschädigungsanspruchs

Auf Grund — ~~des Beschlusses des Ausgleichsausschusses vom~~ ~~///~~ 195~~/ /~~ [1]) —
— der Entscheidung des Leiters des Ausgleichsamtes [1]) —

ergeht folgender — Bescheid — ~~Teilbescheid~~ [1]) —:

Für den Entschädigungsberechtigten wird — auf seinen Antrag vom 14.9.1962 / 195 / [1]) — ein Anspruch auf Entschädigung nach dem Altsparergesetz

von -350,-- DM

in Worten == D r e i h u n d e r t u n d f ü n f z i g == Deutsche Mark festgestellt.

Hierin ist der mit Teilbescheid des/der ~~///~~ (Institut oder Ausgleichsamt)
vom ~~/////////////////////~~ festgestellte Entschädigungsanspruch von ~~/////////~~ DM enthalten [1]).

Im übrigen wird der Antrag ~~abgelehnt~~ [1])

1) Nichtzutreffendes ist zu streichen.
2) Nur auszufüllen, wenn nicht personengleich mit dem Gläubiger der Sparanlage am 20. 6. 1948 (I) oder dem Entschädigungsberechtigten am 1. 7. 1953 (II)

Formblatt LA 23

ASpG 40 – Bescheid - Teilbescheid über die Gewährung von Entschädigung nach dem Altsparergesetz – Deutscher Gemeindeverlag – Formularverlag W. Kahlhammer

B. Berechnung der Entschädigung

Bezeichnung der Sparanlage	Höhe der anerkannten Altsparanlage in RM	Entschädigungssatz in v. H.	Entschädigungsbetrag in DM
RM 3.500,-- 4½% Bayer. Hypotheken- & Wechselbank Pfbr., Reihe 6 BM Nr. 12294, = 1/2000er, CM Nr. 46016 = 1/1000er, DM Nr. 36685 = 1/500er (22224)	3.500,--	10	-350,--
Gesamtbetrag der Entschädigung			-350,--
Durch Teilbescheid bereits festgestellt[1])			-.--
Es verbleiben zur weiteren Gutschrift			-350,--

Nach Rechtskraft dieses Bescheides wird ~~das~~/die Bayerische Staatsbank, Fürth/Bay.
(Name des Instituts)
über den Betrag von -350,-- DM die Entschädigungsgutschrift erteilen.

C. Begründung

Obige Pfbr. sind in der Liste der Wertpapierarten unter "b" eingereiht und wurden als "Umtauschemissionen" gem. § 1 der 1. ASpG-DV gegen per 1.7.1940 verloste GM 6.900,-- 5½% Bayer. Hypotheken-&Wechselbank Pfbr., 1 AA Nr. 6534 = 1/5000er, 1 DD Nr. 12046 = 2/500er, 1 FF Nr.36691, 98830, 181086, 18324 = 4/100er, 1 DD Nr. 57525 = 1/500er (für 3.400,-- DM siehe Herr Max Rahn!) erworben. Diese sind in der Liste der Wertpapierarten unter "a" eingereiht und haben sich bereits seit vor dem 1.1.1940 im OD Nr. 6 876 des Herrn James Rahn b.d. Bayer. Staatsbank in Fürth in Verwahrung befunden. Es handelt sich um Altsparanlagen gem. § 2 Abs.1 Nr. 3 (s.a. § 9 Abs. 1) ASpG.
Das Recht an obigen Papieren ist durch Gläubigerwechsel infolge Erbfolge innerhalb der "Eckzeitpunkte" nach dem am 26.1.1941 verstorbenen Sohn James R a h n auf die Antragstellerin übergegangen. Sie ist im Rahmen der erfolgten Erbauseinandersetzung zusammen mit ihrem Sohn, Herrn Max R a h n , 136 East 55th Street, New York 22/N.Y./USA, je zur Hälfte Miterbe geworden.

D. Rechtsmittel

1 m. 3247

Gegen diesen - Bescheid - ~~Teilbescheid~~ - [1]) können der Antragsteller binnen eines Monats nach Zustellung, der Vertreter der Interessen des Ausgleichsfonds binnen eines Monats nach Bekanntgabe Beschwerde bei dem Beschwerdeausschuß f.d. Lastenausgleich b.d.Regierung v. Mittelfranken, 88 Ansbach einlegen.

Die Beschwerde soll beim Ausgleichsamt eingelegt werden; die Frist ist jedoch auch gewahrt, wenn die Beschwerde rechtzeitig unmittelbar beim Beschwerdeausschuß eingelegt wird. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden und ist zu begründen. Sofern die Begründung nicht gleichzeitig mit der Einlegung der Beschwerde erfolgt, kann sie in angemessener gegebenenfalls festzusetzender Frist nachgeholt werden.

Die Beschwerde ist in doppelter Ausfertigung einzureichen.

Die Einlegung einer Beschwerde hat aufschiebende Wirkung.

Ein Rechtsmittel ist insoweit nicht gegeben, als durch Teilbescheid bereits rechtskräftig entschieden ist.

I.A.

(Unterschrift)

Noch C) Begründung zu Bescheid ASp - 742 (I)/ L II:

Die nebenstehenden Pfbr. gehören u.a. zu ihrem Hälfteanteil (§§ 3 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1, 4 Abs.1, 13 Abs.1 S. 1 ASpG, 8 Abs.1 der 5. ASpG-DV).
Die Entschädigungsberechtigte erfüllt die Aufenthaltsvoraussetzungen gem. Gesetz zu § 4 Abs. 4 ASpG.
Die nebenstehend bezeichneten Pfbr. wurden auf Grund der im Dritten Reich erlassenen gesetzl. Vorschriften am 2.6.1943 unter Abführung des Gegenwertes an das Deutsche Reich entzogen.
Auf Grund des Vergleiches vor der Wiedergutmachungsbehörde III für Oberfranken und Mittelfranken in Fürth/Bay. v.28.1.1954, Az.: IIIa 2915 (2) wurde durch die Bayerische Staatsbank in Fürth Ersatz für die entzogenen Papiere geleistet.
Es handelt sich um einen Rückerstattungsfall, bei welchem der Entschädigungsanspruch, der Charakter als Altsparanlage nach § 24 Abs. 1 ASpG, die Zuständigkeit nach § 4 Abs. 10 der 1. ASpG-DV festzustellen sind.

S T A D T F Ü R T H
– Ausgleichsamt –

Akt.-Zeichen: ASp – 743 (II) / L II

851 Fürth/Bay., den 10. Apr. 1963
(Ort) (Datum)

~~Herrn/Frau~~ An die
Herren Dr. Hans Fuchs und
Dr. Hans Maurus, Rechtsanwälte,
851 Fürth/Bay.

Friedrichstr. 12/II

Bescheid – ~~Teilbescheid~~
über die Gewährung von Entschädigung nach dem Altsparergesetz

I. Gläubiger der Sparanlage am 20. 6. 1948: Frau R a h n Johanna
(Name, Vorname)
1349 Columbine Street, Denver/Col./USA
(Wohnort, Straße, Haus-Nr.)

II. Entschädigungsberechtigter[2]) am 1. 7. 1953: wie I)
(Name, Varname)
(Wohnort, Straße, Haus-Nr.)

III. Antragsteller:[2]) wie I) nun 175 Forest Street, Denver 20/Col./USA
(Name, Vorname)
lt. Vollmacht vertreten durch die Herren Dr. Hans Fuchs und Dr. Hans Maurus, Rechtsanwälte, Fürth/Bay., Friedrichstr. 12/II
(Wohnart, Straße, Haus-Nr.)

Bei Abwesenden: Antrog ist gestellt von -----
(Kriegsgefangenen, Vermißten usw.) (Name, Vorname)

wohnhaft in
(Wahnart, Straße, Haus-Nr.)

A. Feststellung des Entschädigungsanspruchs

Auf Grund — ~~des Beschlusses des Ausgleichsausschusses vom ////////// 195/ /[1])~~ —
— der Entscheidung des Leiters des Ausgleichsamtes[1]) —
ergeht folgender — Bescheid — ~~Teilbescheid~~[1]) —:

Für den Entschädigungsberechtigten wird — auf seinen Antrog vom 14.9.1962 ~~195/ /~~[1]) — ein Anspruch auf Entschädigung nach dem Altsporergesetz

-300,--
von ..... DM

in Worten =====D r e i h u n d e r t ========== Deutsche Mark festgestellt.

Hierin ist/~~der mit Teilbescheid des/der~~ ////////// (Institut oder Ausgleichsamt) ////////// vom ////////// festgestellte Entschädigungsanspruch von ////// DM enthalten[1]).

~~Im übrigen wird der Antrag abgelehnt[1]).~~

[1]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.
[2]) Nur auszufüllen, wenn nicht personengleich mit dem Gläubiger der Sparanlage am 20. 6. 1948 (I) oder dem Entschädigungsberechtigten am 1. 7. 1953 (II)

Formblatt LA 23

ASpG 40 – Bescheid - Teilbescheid über die Gewährung von Entschädigung nach dem Altsparergesetz – Deutscher Gemeindeverlag – Formularverlag W. Kohlhammer

B. Berechnung der Entschädigung

Bezeichnung der Sparanlage	Höhe der anerkannten Altsparanlage in RM	Entschädigungssatz in v. H.	Entschädigungsbetrag in DM
RM 3.000,-- 4½% Bayer. Vereinsbank Pfbr., Ser. 11 B Nr. 15180/82 = 3/1000er (2/22401)	3.000,--	10	-300,--

Gesamtbetrag der Entschädigung	-300,--
Durch Teilbescheid bereits festgestellt[1])	-.--
Es verbleiben zur weiteren Gutschrift	-300,--

Nach Rechtskraft dieses Bescheides wird/~~das~~/die Bayerische Staatsbank Fürth/Bay.
(Name des Instituts)

über den Betrag von -300,-- DM die Entschädigungsgutschrift erteilen.

C. Begründung

Obige Pfbr. sind in der Liste der Wertpapierarten unter "b" eingereiht und wurden als "Umtauschemissionen" gem. § 1 Abs. 1 ASpG gegen per 1.5.1940 verloste RM 3.000,-- 5½% Bayer. Vereinsbank Pfbr., Ser. 54 A Nr. 5497 =1/2000er, Ser. 90 B Nr. 19432 = 1/1000er erworben.
Diese sind in der Liste der Wertpapierarten unter "a" eingereiht und haben sich bereits seit vor dem 1.1.1940 im OD Nr. 6 876 des Herren James R a h n bei der Bayer. Staatsbank in Fürth in Verwahrung befunden. Es handelt sich um Altsparanlagen gem. § 2 Abs.1 Nr. 3 (s.a. § 9 Abs.1) ASpG.
Das Recht an obigen Papieren ist durch Gläubigerwechsel infolge Erbfolge innerhalb der "Eckzeitpunkte" nach dem am 26.1.1941 verstorbenen Sohn James R a h n auf die Antragstellerin übergegangen. Sie ist im Rahmen der erfolgten Erbauseinandersetzung zusammen mit ihrem Sohn, Herrn Max R a h n , 136 East 55 th Street, New York 22/N.Y./USA, je zur Hälfte Gläubiger geworden.

D. Rechtsmittel

Gegen diesen - Bescheid - Teilbescheid /[1]) können der Antragsteller binnen eines Monats nach Zustellung, der Vertreter der Interessen des Ausgleichsfands binnen eines Monats nach Bekanntgabe Beschwerde bei dem Beschwerdeausschuß f.d. Lastenausgleich b.d.Regierung v.Mittelfranken, 88 Ansbach einlegen.

Die Beschwerde soll beim Ausgleichsamt eingelegt werden; die Frist ist jedoch auch gewahrt, wenn die Beschwerde rechtzeitig unmittelbar beim Beschwerdeausschuß eingelegt wird. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden und ist zu begründen. Safern die Begründung nicht gleichzeitig mit der Einlegung der Beschwerde erfolgt, kann sie in angemessener gegebenenfalls festzusetzender Frist nachgeholt werden.

Die Beschwerde ist in dappelter Ausfertigung einzureichen.

Die Einlegung einer Beschwerde hat aufschiebende Wirkung.

Ein Rechtsmittel ist insaweit nicht gegeben, als durch Teilbescheid bereits rechtskräftig entschieden ist.

I.A.

(Unterschrift)

Noch C) Begründung zu Bescheid ASp =743 (II) / L II:

Die nebenstehenden Pfbr. gehören u.a. zu ihrem Hälfteanteil (§§ 3 Abs.1, Abs. 2 Nr. 1, 4 Abs.1, 13 Abs.1 S. 1 ASpG, 8 Abs.1 der 5. ASpG-DV).
Die Entschädigungsberechtigte erfüllt die Aufenthaltsvoraussetzungen gem. Ges. zu § 4 Abs. 4 ASpG.
Die nebenstehenden Pfbr. wurden auf Grund der im Dritten Reich erlassenen gesetzl. Vorschriften am 2.6.1943 unter Abführung des Gegenwerts an das Deutsche Reich entzogen.
Auf Grund des Vergleiches vor der Wiedergutmachungsbehörde III für Oberfranken und Mittelfranken in Fürth/Bay. v.28.1.1954, Az.: IIIa 2915 (2) wurde durch die Bayerische Staatsbank in Fürth Ersatz für die entzogenen Papiere geleistet-.
Es handelt sich um einen Rückerstattungsfall, bei welchem der Entschädigungsanspruch, der Charakter als Altsparanlage nach § 24 Abs. 1 ASpG, die Zuständigkeit nach § 4 Abs. 10 der 1. ASpG-DV festzustellen sind.

S T A D T F Ü R T H
– Ausgleichsamt –

Akt.-Zeichen: ASp – 744 (III)/ L II

851 Fürth/Bay., den 10. 4. 1963
(Ort) (Datum)

An die
/Herrn/~~Frau~~
Herren Dr. Hans Fuchs und
Dr. Hans Maurus, Rechtsanwälte,
851 Fürth/Bay.

Friedrichstr. 12/II

Bescheid – Teilbescheid [1])
über die Gewährung von Entschädigung nach dem Altsparergesetz

I. Gläubiger der Sparanlage am 20. 6. 1948: Frau R a h n Johanna
(Name, Vorname)
1349 Columbine Street, Denver/Col./USA
(Wohnart, Straße, Haus-Nr.)

II. Entschädigungsberechtigter [2]) am 1. 7. 1953: wie I)
(Name, Vorname)
(Wohnart, Straße, Haus-Nr.)

III. Antragsteller: [2]) wie I) n u n 175 Forest Street, Denver 20/Col./USA
(Name, Vorname)
lt.Vollmacht vertreten durch die Herren Dr.Hans Fuchs
und Dr.Hans (Wohnart, Straße, Haus-Nr.) Maurus, Rechtsanwälte, Fürth/
Bay., Friedrichstr. 12/II

Bei Abwesenden: Antrag ist gestellt von ---
(Kriegsgefangenen, Vermißten usw.) (Name, Vorname)

wohnhaft in
(Wohnart, Straße, Haus-Nr.)

A. Feststellung des Entschädigungsanspruchs

Auf Grund — des Beschlusses des Ausgleichsausschusses vom ////////// 195..... [1]) —
— der Entscheidung des Leiters des Ausgleichsamtes [1]) —

ergeht folgender — Bescheid — ~~Teilbescheid~~ [1]) —:

Für den Entschädigungsberechtigten wird — auf seinen Antrag vom 14.9.1962 ////// 195 //[1]) — ein Anspruch auf Entschädigung nach dem Altsparergesetz

von -100,-- DM

in Worten ===== E i n h u n d e r t ========== Deutsche Mark festgestellt.

Hierin ist der mit Teilbescheid des/der //////////
(Institut oder Ausgleichsamt)
vom ////////// festgestellte Entschädigungsanspruch von ////// DM enthalten [1]).

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt [1]).

[1]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.
[2]) Nur auszufüllen, wenn nicht personengleich mit dem Gläubiger der Sparanlage am 20. 6. 1948 (I) oder dem Entschädigungsberechtigten am 1. 7. 1953 (II)

Formblatt LA 23

ASpG 40 – Bescheid - Teilbescheid über die Gewährung von Entschädigung nach dem Altsparergesetz
Deutscher Gemeindeverlag – Formularverlag W. Kohlhammer

B. Berechnung der Entschädigung

Bezeichnung der Sparanlage	Höhe der anerkannten Altsparanlage in RM	Entschädigungssatz in v. H.	Entschädigungsbetrag in DM
RM 1.000,-- 4½% Bayer. Vereinsbank Pfbr. Ser 9 B Nr. 12083 = 1/1000er (2/22400)	1.000,--	10	-100,--

Gesamtbetrag der Entschädigung	-100,--
Durch Teilbescheid bereits festgestellt[1])	-.--
Es verbleiben zur weiteren Gutschrift	-100,--

Nach Rechtskraft dieses Bescheides wird das/die Bayerische Staatsbank Fürth/Bay.
(Name des Instituts)
über den Betrag von -100,-- DM die Entschädigungsgutschrift erteilen.

C. Begründung

Obiger Pfbr. ist in der Liste der Wertpapierarten unter "a" eingereiht und wurde hälfteanteilsmäßig gegen den per 1.2.1940 verlosten RM 2.000,-- 5½% Bayer. Vereinsbank Pfbr. Ser 54 A Nr. 5496 = 1/2000er erworben. Derselbe ist i.d. Liste der Wertpapierarten unter "a" eingetragen und hat sich bereits seit vor dem 1.1.1940 im OD Nr. 6 876 des Herrn James R a h n bei der Bayer. Staatsbank in Fürth in Verwahrung befunden. Es handelt sich um Altsparanlagen gem. § 2 Abs.1 Nr. 3 (s.a. § 9 Abs.1) ASpG.
Das Recht an obigem Pfbr. ist durch Gläubigerwechsel infolge Erbfolge innerhalb der "Eckzeitpunkte" nach dem am 26.1.1941 verstorbenen Sohn James R a h n auf die Antragstellerin übergegangen. Sie ist im Rahmen der erfolgten Erbauseinandersetzung zusammen mit ihrem Sohn, Herrn Max R a h n , 136 East 55th Street, New York 22/ N.Y./USA, je zur Hälfte Gläubiger geworden.

D. Rechtsmittel

Gegen diesen - Bescheid - ~~Teilbescheid~~[1]) können der Antragsteller binnen eines Monats nach Zustellung, der Vertreter der Interessen des Ausgleichsfonds binnen eines Monats nach Bekanntgabe Beschwerde bei dem Beschwerdeausschuß f.d. Lastenausgleich b.d. Regierung v. Mittelfranken, 88 Ansbach einlegen.

Die Beschwerde soll beim Ausgleichsamt eingelegt werden; die Frist ist jedoch auch gewahrt, wenn die Beschwerde rechtzeitig unmittelbar beim Beschwerdeausschuß eingelegt wird. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden und ist zu begründen. Sofern die Begründung nicht gleichzeitig mit der Einlegung der Beschwerde erfolgt, kann sie in angemessener gegebenenfalls festzusetzender Frist nachgeholt werden.

Die Beschwerde ist in doppelter Ausfertigung einzureichen.

Die Einlegung einer Beschwerde hat aufschiebende Wirkung.

Ein Rechtsmittel ist insoweit nicht gegeben, als durch Teilbescheid bereits rechtskräftig entschieden ist.

I.A.

(Unterschrift)

Noch C) Begründung zu Bescheid ASp - 744 (III)/ L II:

Der nebenstehende Pfbr. gehört u.a. zu ihrem Hälfteanteil (§§ 3 Abs.1, Abs. 2 Nr. 1, 4 Abs.1, 13 Abs.1 S. 1 ASpG, 8 Abs. 1 der 5. ASpG-DV).
Die Entschädigungsberechtigte erfüllt die Aufenthaltsvoraussetzungen gem. Ges. zu § 4 Abs. 4 ASpG.
Der nebenstehend bezeichnete Pfbr. wurde auf Grund der im Dritten Reich erlassenen gesetzl. Vorschriften am 2.6.1943 unter Abführung des Gegenwerts an das Deutsche Reich entzogen.
Im Rahmen des Vergleiches vor der Wiedergutmachungsbehörde III für Oberfranken und Mittelfranken in Fürth/Bay. v.28.1.1954, Az.: IIIa 2915 (2) wurde durch die Bayerische Staatsbank in Fürth Ersatz für die entzogenen Papiere geleistet.
Es handelt sich um einen Rückerstattungsfall, bei welchem der Entschädigungsanspruch, der Charakter als Altsparanlage nach § 24 Abs. 1 ASpG, die Zuständigkeit nach § 4 Abs. 10 der 1.ASpG-DV festzustellen sind.

S T A D T F Ü R T H
– Ausgleichsamt –
Akt.-Zeichen: ASp – 745 (IV)/ L II

851 Fürth/Bay., den 10. Apr. 1963
(Ort) (Datum)

Herrn/~~Frau~~ An die
Herren Dr. Hans Fuchs und
Dr. Hans Maurus, Rechtsanwälte,
851 Fürth/Bay.
Friedrichstr. 12/II

Bescheid – Teilbescheid [1]
über die Gewährung von Entschädigung nach dem Altsparergesetz

I. Gläubiger der Sparanlage am 20. 6. 1948: Frau R a h n Johanna
(Name, Vornome)
1349 Columbine Street, Denver/Col./USA
(Wohnort, Straße, Haus-Nr.)

II. Entschädigungsberechtigter [2] am 1. 7. 1953: wie I)
(Nome, Vornome)
(Wohnart, Stroße, Haus-Nr.)

III. Antragsteller: [2] wie I) n u n 175 Forest Street, Denver 20/ Col./USA
(Name, Vorname) (Wahnort, Straße, Haus-Nr.)
lt. Vollmacht vertreten durch die Herren Dr. Hans Fuchs und Dr. Hans Maurus, Rechtsanwälte, Fürth/Bay., Friedrichstr. 12/II

Bei Abwesenden: Antrag ist gestellt von
(Kriegsgefangenen, Vermißten usw.) (Name, Vorname)
wohnhaft in
(Wohnort, Straße, Haus-Nr.)

A. Feststellung des Entschädigungsanspruchs

Auf Grund — ~~des Beschlusses des Ausgleichsausschusses vom ... 195..~~ [1] —
— der Entscheidung des Leiters des Ausgleichsamtes [1] —
ergeht folgender — Bescheid — ~~Teilbescheid~~ [1] —:

Für den Entschädigungsberechtigten wird — auf seinen Antrag vom 14.9.1962 195.. [1] — ein Anspruch auf Entschädigung nach dem Altsparergesetz

von –10,– DM

in Worten ====== Z e h n ========== Deutsche Mark festgestellt.

Hierin ist der mit Teilbescheid des/der ...
(Institut oder Ausgleichsamt)
vom ... festgestellte Entschädigungsanspruch von ... DM enthalten [1].

Im übrigen wird der Antrag abgelehnt [1].

[1]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.
[2]) Nur auszufüllen, wenn nicht personengleich mit dem Gläubiger der Sparanlage am 20. 6. 1948 (I) oder dem Entschädigungsberechtigten am 1. 7. 1953 (II)

Formblatt LA 23

ASpG 40 – Bescheid - Teilbescheid über die Gewährung von Entschädigung nach dem Altsparergesetz
Deutscher Gemeindeverlag – Formularverlag W. Kohlhammer

B. Berechnung der Entschädigung

Bezeichnung der Sparanlage	Höhe der anerkannten Altsparanlage in RM	Entschädigungssatz in v. H.	Entschädigungsbetrag in DM
RM 100,-- 4½% Süddeutsche Bodencreditbank Pfbr., Reihe 4 B Nr. 95524 (26303)	100,--	10	-10,--
Gesamtbetrag der Entschädigung			-10,--
Durch Teilbescheid bereits festgestellt[1])			-.--
Es verbleiben zur weiteren Gutschrift			-10,--

Nach Rechtskraft dieses Bescheides wird das/die XX Bayerische Staatsbank Fürth/Bay.
(Name des Instituts)

über den Betrag von -10,-- DM die Entschädigungsgutschrift erteilen.

C. Begründung

Obiger Pfbr. ist in der Liste der Wertpapierarten unter "b" eingereiht und wurde als "Umtauschemission" gem. § 1 der 1. ASpG-DV gegen per 1.7.1940 verlosten RM 100,-- 5½% Südd. Bodencreditbank Pfbr. Rh. 2 B Nr. 512131 erworben. Dieser ist in der Liste der Wertpapierarten unter "a" eingestuft und hat sich bereits seit vor dem 1.1.1940 im OD Nr. 6 876 des Herrn James R a h n bei der Bayer. Staatsbank in Fürth in Verwahrung befunden. Es handelt sich um eine Altsparanlage gem. § 2 Abs.1 Nr. 3 (s.a.§ 9 Abs.1) ASpG.
Das Recht an obigem Papier ist durch Gläubigerwechsel infolge Erbfolge innerhalb der "Eckzeitpunkte" nach dem am 26.1.1941 verstorbenen Sohn James R a h n auf die Antragstellerin übergegangen. Sie ist im Rahmen der erfolgten Erbauseinandersetzung zusammen mit ihrem Sohn, Herrn Max R a h n , 136 East 55th Street, New York 22/ N.Y./USA, je zur Hälfte Miterbe geworden.

D. Rechtsmittel

Gegen diesen - Bescheid - ~~Teilbescheid~~ - [1]) können der Antragsteller binnen eines Monats nach Zustellung, der Vertreter der Interessen des Ausgleichsfonds binnen eines Monats nach Bekanntgabe Beschwerde bei dem Beschwerdeausschuß f.d. Lastenausgleich b.d.Regierung v. Mittelfranken, 88 Ansbach einlegen.

Die Beschwerde soll beim Ausgleichsamt eingelegt werden; die Frist ist jedoch auch gewahrt, wenn die Beschwerde rechtzeitig unmittelbar beim Beschwerdeausschuß eingelegt wird. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden und ist zu begründen. Sofern die Begründung nicht gleichzeitig mit der Einlegung der Beschwerde erfolgt, kann sie in angemessener gegebenenfalls festzusetzender Frist nachgeholt werden.

Die Beschwerde ist in doppelter Ausfertigung einzureichen.

Die Einlegung einer Beschwerde hat aufschiebende Wirkung.

Ein Rechtsmittel ist insoweit nicht gegeben, als durch Teilbescheid bereits rechtskräftig entschieden ist.

I.A.

(Unterschrift)

Noch C) Begründung zu Bescheid ASp 745 (IV)/ L II:

Der nebenstehende Pfbr. gehört u.a. zu ihrem Hälfteanteil (§§3 Abs.1, Abs. 2 Nr. 1, 4 Abs.1, 13 Abs.1 S. 1 ASpG, 8 Abs.1 der 5. ASpG-DV).
Die Entschädigungsberechtigte erfüllt die Aufenthaltsvoraussetzungen gem. Ges. zu § 4 Abs. 4 ASpG.
Der nebenstehend bezeichnete Pfbr. wurde auf Grund der im Dritten Reich erlassenen gesetzl. Vorschriften am 2.6.1943 unter Abführung des Gegenwerts an das Deutsche Reich entzogen.
Im Rahmen des Vergleiches vor der Wiedergutmachungsbehörde III für Oberfranken und Mittelfranken in F ü r t h/Bay. v.28.1.1954, Az.: IIIa 2915 (2) wurde durch die Bayerische Staatsbank in Fürth Ersatz für die entzogenen Papiere geleistet.
Es handelt sich um einen Rückerstattungsfall, bei welchem der Entschädigungsanspruch, der Charakter als Altsparanlage nach § 24 Abs. 1 ASpG, die Zuständigkeit nach § 4 Abs. 10 der 1. ASpG-DV festzustellen sind.

S T A D T F Ü R T H
– Ausgleichsamt –

Akt.-Zeichen: ASp-746 (V)/ L II

851 Fürth/Bay., den 10. Apr. 1963
(Ort) (Datum)

~~Herrn/~~/~~Frau~~/ An die
Herren Dr. Hans Fuchs und
Dr. Hans Maurus, Rechtsanwälte,
851 F ü r t h /Bay.
Friedrichstr. 12/II

Bescheid - ~~Teilbescheid~~[1])
über die Gewährung von Entschädigung nach dem Altsparergesetz

I. Gläubiger der Sparanlage am 20. 6. 1948: Frau R a h n Johanna
(Name, Vorname)
1349 Columbine Street, Denver/Col./USA
(Wohnort, Straße, Haus-Nr.)

II. Entschädigungsberechtigter[2]) am 1. 7. 1953: wie I)
(Name, Vorname)
(Wohnort, Straße, Haus-Nr.)

III. Antragsteller:[2]) wie I) nun 175 Forest Street, Denver 20/ Col./USA
(Name, Vorname)
lt. Vollmacht vertreten durch die Herren Dr. Hans Fuchs und Dr. Hans Maurus, Rechtsanwälte, Fürth/Bay., Friedrichstr. 12/II
(Wohnort, Straße, Haus-Nr.)

Bei Abwesenden: Antrag ist gestellt von ---- (Name, Vorname)
(Kriegsgefangenen, Vermißten usw.)

wohnhaft in
(Wohnort, Straße, Haus-Nr.)

A. Feststellung des Entschädigungsanspruchs

Auf Grund — ~~des Beschlusses des Ausgleichsausschusses vom 195 [1])~~ —
— der Entscheidung des Leiters des Ausgleichsamtes[1]) —

ergeht folgender — Bescheid — ~~Teilbescheid~~[1]) —:

Für den Entschädigungsberechtigten wird — auf seinen Antrag vom 14.9.1962 ~~195 [1])~~ — ein Anspruch auf Entschädigung nach dem Altsporergesetz

von -200,-- DM

in Worten ===== Z w e i h u n d e r t ========== Deutsche Mark festgestellt.

~~Hierin ist der mit Teilbescheid des/der~~
(Institut oder Ausgleichsamt)
~~vom festgestellte Entschädigungsanspruch von DM enthalten[1]).~~

~~Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt[1]).~~

[1]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.
[2]) Nur auszufüllen, wenn nicht personengleich mit dem Gläubiger der Sparanlage am 20. 6. 1948 (I) oder dem Entschädigungsberechtigten am 1. 7. 1953 (II)

Formblatt LA 23

ASpG 40 – Bescheid - Teilbescheid über die Gewährung von Entschädigung nach dem Altsparergesetz
Deutscher Gemeindeverlag – Formularverlag W. Kahlhammer

B. Berechnung der Entschädigung

Bezeichnung der Sparanlage	Höhe der anerkannten Altsparanlage in RM	Entschädigungssatz in v. H.	Entschädigungsbetrag in DM
RM 2.000,-- 4½ % Vereinsbank in Nürnberg Pfbr., Ser. 36 M Nr. 1895 = 1/2000er (25908)	2.000,--	10	-200,--
			-200,--
Gesamtbetrag der Entschädigung			
Durch Teilbescheid bereits festgestellt[1])			-.--
Es verbleiben zur weiteren Gutschrift			-200,--

Nach Rechtskraft dieses Bescheides wird ~~das~~/die Bayerische Staatsbank Fürth/Bay.
(Name des Instituts)

über den Betrag von -200,-- DM die Entschädigungsgutschrift erteilen.

C. Begründung

Obiger Pfbr. ist in der Liste der Wertpapierarten unter "b" eingetragen und wurde als "Umtauschemission" gem. § 1 der 1. ASpG-DV gegen einen per 1.7.1940 verlosten RM 2.000,-- 5½% Vereinsbank in Nürnberg Pfbr., Ser. 7 E Nr. 2267 = 1/2000er erworben. Dieser ist in der Liste der Wertpapierarten unter "a" eingestuft und hat sich bereits seit vor dem 1.1.1940 im OD Nr. 6 876 des Herrn James R a h n bei der Bayer. Staatsbank in Fürth in Verwahrung befunden. Es handelt sich um eine Altsparanlage gem. § 2 Abs.1 Nr. 3 (s.a. § 9 Abs.1)ASpG. Das Recht an obigem Pfbr. ist durch Gläubigerwechsel infolge Erbfolge innerhalb der "Eckzeitpunkte" nach dem am 26.1.1941 verstorbenen Sohn James R a h n auf die Antragstellerin übergegangen. Sie ist im Rahmen der erfolgten Erbauseinandersetzung zusammen mit ihrem Sohn, Herrn Max R a h n , 136 East 55th Street, New York 22/ N.Y./USA., je zur Hälfte Miterbe geworden. Der obige Pfbr. gehört u.a. zu ihrem Hälfteanteil (§§ 3 Abs.1, Abs.2 Nr. 1, 4 Abs.1, 13 Abs.1 S.1 ASpG, 8 Abs.1 der 5. ASpG-DV).

D. Rechtsmittel

Gegen diesen - Bescheid - ~~Teilbescheid~~[1]) können der Antragsteller binnen eines Monats nach Zustellung, der Vertreter der Interessen des Ausgleichsfonds binnen eines Monats nach Bekanntgabe Beschwerde bei dem Beschwerdeausschuß f.d. Lastenausgleich b.d.Regierung von Mittelfranken, 88 Ansbach einlegen.

Die Beschwerde soll beim Ausgleichsamt eingelegt werden; die Frist ist jedoch auch gewahrt, wenn die Beschwerde rechtzeitig unmittelbar beim Beschwerdeausschuß eingelegt wird. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden und ist zu begründen. Sofern die Begründung nicht gleichzeitig mit der Einlegung der Beschwerde erfolgt, kann sie in angemessener gegebenenfalls festzusetzender Frist nachgeholt werden.

Die Beschwerde ist in doppelter Ausfertigung einzureichen.

Die Einlegung einer Beschwerde hat aufschiebende Wirkung.

Ein Rechtsmittel ist insoweit nicht gegeben, als durch Teilbescheid bereits rechtskräftig entschieden ist.

I.A.

(Unterschrift)

Noch C) Begründung zu Bescheid ASp-746 (V(/ L II:

Die Entschädigungsberechtigte erfüllt die Aufenthaltsvoraussetzungen gem. Ges. zu § 4 Abs. 4 ASpG.
Der nebenstehend bezeichnete Pfbr. wurde auf Grund der im Dritten Reich erlassenen gesetzl. Vorschriften am 2.6.1943 unter Abführung des Gegenwertes an das Deutsche Reich entzogen.
Im Rahmen des Vergleiches vor der Wiedergutmachungsbehörde III für Oberfranken und Mittelfranken in Fürth/Bay. v.28.1.1954 Az.: IIIa 2915 (2) wurde durch die Bayerische Staatsbank in Fürth Ersatz für die entzogenen Papiere geleistet.
Es handelt sich um einen Rückerstattungsfall, bei welchem der Entschädigungsanspruch, der Charakter als Altsparanlage nach § 24 Abs. 1 ASpG, die Zuständigkeit nach § 4 Abs. 10 der 1. ASpG-DV festzustellen sind.

S T A D T F Ü R T H
– Ausgleichsamt –

Akt.-Zeichen: ASp- 747 (VI) / L II

851 Fürth/Bay. 10. Apr. 1963
(Ort) (Datum)

Herrn / Frau An die
Herren Dr. Hans Fuchs und
Dr. Hans Maurus, Rechtsanwälte,
851 F ü r t h /Bay.
Friedrichstr. 12/II

Bescheid – Teilbescheid[1])
über die Gewährung von Entschädigung nach dem Altsparergesetz

I. Gläubiger der Sparanlage am 20. 6. 1948: Frau R a h n Johanna
(Name, Vorname)
1349 Columbine Street, Denver/Col./USA
(Wahnart, Straße, Haus-Nr.)

II. Entschädigungsberechtigter[2]) am 1. 7. 1953: wie I)
(Name, Vorname)
(Wohnort, Stroße, Haus-Nr.)

III. Antragsteller:[2]) wie I) nun 175 Forest Street, Denver 20 / Col./USA
(Name, Vorname)
lt.Vollmacht vertreten durch die Herren Dr. Hans Fuchs u.Dr.Hans Maurus, Rechtsanwälte, Fürth/Bay. Friedrichstr. 12/II
(Wohnort, Straße, Haus-Nr.)

Bei Abwesenden: Antrag ist gestellt von
(Kriegsgefangenen, Vermißten usw.) (Name, Vornome)

wohnhaft in
(Wahnart, Straße, Haus-Nr.)

A. Feststellung des Entschädigungsanspruchs

Auf Grund — des Beschlusses des Ausgleichsausschusses vom ////// 195/ [1]) —
— der Entscheidung des Leiters des Ausgleichsamtes[1]) —

ergeht folgender — Bescheid — Teilbescheid[1]) —:

Für den Entschädigungsberechtigten wird — auf seinen Antrag vom 14.9.1962 195/ [1]) — ein Anspruch auf Entschädigung nach dem Altsparergesetz

von -100,-- DM

in Worten ====== E i n h u n d e r t ========== Deutsche Mark festgestellt.

Hierin ist der mit Teilbescheid des/der //////
(Institut oder Ausgleichsamt)
vom ////// festgestellte Entschädigungsanspruch von ////// DM enthalten[1]).

Im übrigen wird der Antrag abgelehnt[1]).

[1]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.
[2]) Nur auszufüllen, wenn nicht personengleich mit dem Gläubiger der Sparanlage am 20. 6. 1948 (I) oder dem Entschädigungsberechtigten am 1. 7. 1953 (II)

Formblatt LA 23

ASpG 40 – Bescheid - Teilbescheid über die Gewährung von Entschädigu
Deutscher Gemeindeverlag – Farmularverlag W. Kahlhammer

B. Berechnung der Entschädigung

Bezeichnung der Sparanlage	Höhe der anerkannten Altsparanlage in RM	Entschädigungssatz in v. H.	Entschädigungsbetrag in DM
GM 1.000,-- 4½/8% Bayer. Hypotheken- & Wechselbank Pfbr., Ser. XII K Nr. 67830 = 1/1000er (6/22200)	1.000,--	10	-100,--
			-100,--
Gesamtbetrag der Entschädigung			
			-.--
Durch Teilbescheid bereits festgestellt[1])			
			-100,--
Es verbleiben zur weiteren Gutschrift			

Nach Rechtskraft dieses Bescheides wird ~~das~~/die Bayerische Staatsbank in Fürth/Bay.
(Name des Instituts)

über den Betrag von -100,-- DM die Entschädigungsgutschrift erteilen.

C. Begründung

Obiger Pfbr. ist in der Liste der Wertpapierarten unter "a" eingereiht und hat sich seit vor dem 1.1.1940 im OD des Herrn James Rahn Nr. 6 876 b.d. Bayer. Staatsbank in Fürth in Verwahrung befunden.
Es handelt sich um eine Altsparanlage gem. § 2 Abs.1 Nr. 3 (s.a. § 9 Abs. 1) ASpG.
Das Recht an obigem Papier ist durch Gläubigerwechsel infolge Erbfolge innerhalb der "Eckzeitpunkte" nach dem am 26.1.1941 verstorbenen Sohn James R a h n auf die Antragstellerin übergegangen. Sie ist im Rahmen der erfolgten Erbauseinandersetzung zusammen mit ihrem Sohn, Herrn Max R a h n , 136 East 55th Street, New York 22 / N.Y./USA., je zur Hälfte Miterbe geworden.
Der obenstehende Pfbr. gehört u.a. zu ihrem Hälfteanteil (§ 3 Abs.2 Nr. 1, 4 Abs.1 ASpG).

D. Rechtsmittel

Gegen diesen - Bescheid - ~~Teilbescheid~~ -[1]) können der Antragsteller binnen eines Monats nach Zustellung, der Vertreter der Interessen des Ausgleichsfonds binnen eines Monats nach Bekanntgabe Beschwerde bei dem Beschwerdeausschuß f.d. Lastenausgleich b.d.Regierung v. Mittelfranken, 88 Ansbach einlegen.

Die Beschwerde soll beim Ausgleichsamt eingelegt werden; die Frist ist jedoch auch gewahrt, wenn die Beschwerde rechtzeitig unmittelbar beim Beschwerdeausschuß eingelegt wird. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden und ist zu begründen. Sofern die Begründung nicht gleichzeitig mit der Einlegung der Beschwerde erfolgt, kann sie in angemessener gegebenenfalls festzusetzender Frist nachgeholt werden.

Die Beschwerde ist in doppelter Ausfertigung einzureichen.

Die Einlegung einer Beschwerde hat aufschiebende Wirkung.

Ein Rechtsmittel ist insoweit nicht gegeben, als durch Teilbescheid bereits rechtskräftig entschieden ist.

I.A.

(Unterschrift)

Noch C) Begründung zu Bescheid ASp 747-(VI) / L II:

Die Entschädigungsberechtigte erfüllt die Aufenthaltsvoraussetzungen gem. Ges. zu § 4 Abs. 4 ASpG.
Der nebenstehend bezeichnete Pfbr. wurde auf Grund der im Dritten Reich erlassenen gesetzl. Vorschriften am 2.6.1943 unter Abführung des Gegenwerts an das Deutsche Reich entzogen.
Im Rahmen des Vergleiches vor der Wiedergutmachungsbehörde III für Oberfranken und Mittelfranken in Fürth/Bay. v. 28.1.1954, Az.: IIIa 2915 (2), wurde durch die Bayerische Staatsbank in Fürth Ersatz für das entzogene Papier geleistet.
Es handelt sich um einen Rückerstattungsfall, bei welchem der Entschädigungsanspruch, der Charakter als Altsparanlage gem. § 24 Abs. 1 ASpG, die Zuständigkeit nach § 4 Abs. 10 der 1. ASpG-DV festzustellen sind.

S T A D T F Ü R T H
– Ausgleichsamt –
Akt.-Zeichen: ASp - 748 (VII)/ L II

851 Fürth/Bay., den 10. Apr. 1963
(Ort) (Datum)

~~Herrn / Frau~~ An die
Herren Dr. Hans Fuchs und
Dr. Hans Maurus, Rechtsanwälte,
851 F ü r t h /Bay.
Friedrichstr. 12/II

Bescheid - Teilbescheid [1])
über die Gewährung von Entschädigung nach dem Altsparergesetz

I. Gläubiger der Sparanlage am 20. 6. 1948: Frau R a h n Johanna
(Name, Vorname)
1349 Columbine Street, Denver/Col./USA
(Wohnort, Straße, Haus-Nr.)

II. Entschädigungsberechtigter [2]) am 1. 7. 1953: wie I)
(Name, Vorname)
(Wohnort, Straße, Haus-Nr.)

III. Antragsteller: [2]) wie I) nun 175 Forest Street, Denver 20 / Col./ USA
(Name, Vorname)
lt. Vollmacht vertreten durch die Herren Dr. Hans Fuchs und Dr. Hans Maurus, Rechtsanwälte, Fürth/Bay., Friedrich-
(Wohnort, Straße, Haus-Nr.) str. 12/II

Bei Abwesenden: Antrag ist gestellt von ----
(Kriegsgefangenen, Vermißten usw.) (Name, Vorname)

wohnhaft in
(Wohnort, Straße, Haus-Nr.)

A. Feststellung des Entschädigungsanspruchs

Auf Grund — ~~des Beschlusses des Ausgleichsausschusses vom~~ 195 [1]) —
— ~~der Entscheidung des Leiters des Ausgleichsamtes [1])~~ —
ergeht folgender — Bescheid — ~~Teilbescheid [1])~~ —:

Für den Entschädigungsberechtigten wird — auf seinen Antrag vom 14.9.1962 195 [1]) — ein Anspruch auf Entschädigung nach dem Altsparergesetz

von -100,-- DM
in Worten ====E i n h u n d e r t ========== Deutsche Mark festgestellt.

~~Hierin ist der mit Teilbescheid des/der~~
(Institut oder Ausgleichsamt)
~~vom festgestellte Entschädigungsanspruch von DM enthalten [1]).~~
~~Im übrigen wird der Antrag abgelehnt [1]).~~

[1]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.
[2]) Nur auszufüllen, wenn nicht personengleich mit dem Gläubiger der Sparanlage am 20. 6. 1948 (I) oder dem Entschädigungsberechtigten am 1. 7. 1953 (II)

Formblatt LA 23

ASpG 40 – Bescheid - Teilbescheid über die Gewährung von Entschädigung nach dem Altsparergesetz
Deutscher Gemeindeverlag – Formularverlag W. Kohlhammer

B. Berechnung der Entschädigung

Bezeichnung der Sparanlage	Höhe der anerkannten Altsparanlage in RM	Entschädigungssatz in v. H.	Entschädigungsbetrag in DM
RM 1.000,-- 4½(8)% Pfälz. Hypothekenbank Pfbr., Reihe 22 E Nr. 3214 = 1/1000er (24500)	1.000,--	10	-100,--

Gesamtbetrag der Entschädigung	-100,--
Durch Teilbescheid bereits festgestellt[1])	-.--
Es verbleiben zur weiteren Gutschrift	-100,--

Nach Rechtskraft dieses Bescheides wird ~~das~~/die Bayerische Staatsbank in Fürth/Bay.
(Name des Instituts)
über den Betrag von -100,-- DM die Entschädigungsgutschrift erteilen.

C. Begründung

Obiger Pfbr. ist in der Liste der Wertpapierarten unter "a" eingestuft und hat sich seit vor dem 1.1.1940 im OD des Herrn James Rahn Nr. 6 876 b.d. Bayer. Staatsbank in Fürth in Verwahrung befunden.
Es handelt sich um eine Altsparanlage gem. § 2 Abs.1 Nr. 3 (s.a. § 9 Abs.1) ASpG.
Das Recht an obigem Papier ist durch Gläubigerwechsel infolge Erbfolge innerhalb der "Eckzeitpunkte" nach dem am 26.1.1941 verstorbenen Sohn James R a h n auf die Antragstellerin übergegangen.
Sie ist im Rahmen der erfolgten Erbauseinandersetzung zusammen mit ihrem Sohn, Herrn Max R a h n , 136 East 55th Street, New York 22 / N.Y./USA., je zur Hälfte Miterbe geworden.
Der obenstehende Pfbr. gehört u.a. zu ihrem Hälfteanteil (§ 3 Abs.2 Nr. 1 u. 4 Abs. 1 ASpG).

D. Rechtsmittel

Gegen diesen - Bescheid - ~~Teilbescheid~~[1]) können der Antragsteller binnen eines Monats nach Zustellung, der Vertreter der Interessen des Ausgleichsfands binnen eines Manats nach Bekanntgabe Beschwerde bei dem Beschwerdeausschuß f.d.Lastenausgleich b.d.Regierung v. Mittelfranken, 88Ansbach einlegen.

Die Beschwerde sall beim Ausgleichsamt eingelegt werden; die Frist ist jedach auch gewahrt, wenn die Beschwerde rechtzeitig unmittelbar beim Beschwerdeausschuß eingelegt wird. Die Beschwerde kann schriftlich ader zur Niederschrift eingelegt werden und ist zu begründen. Safern die Begründung nicht gleichzeitig mit der Einlegung der Beschwerde erfolgt, kann sie in angemessener gegebenenfalls festzusetzender Frist nachgehalt werden.

Die Beschwerde ist in dappelter Ausfertigung einzureichen.

Die Einlegung einer Beschwerde hat aufschiebende Wirkung.

Ein Rechtsmittel ist insoweit nicht gegeben, als durch Teilbescheid bereits rechtskräftig entschieden ist.

I.A.
(Unterschrift)

Noch C) Begründung zu Bescheid ASp-748 (VII)/ L II:

Die Entschädigungsberechtigte erfüllt die Aufenthaltsvoraussetzungen gem. Ges. zu § 4 Abs. 4 ASpG.
Der nebenstehend bezeichnete Pfbr. wurde auf Grund der im Dritten Reich erlassenen gesetzl. Vorschriften am 2.6.1943 unter Abführung des Gegenwertes an das Deutsche Reich entzogen.
Im Rahmen des Vergleiches vor der Wiedergutmachungsbehörde III für Oberfranken und Mittelfranken in Fürth/Bay., v.28.1.1954, Az.: IIIa 2915 (2) wurde durch die Bayerische Staatsbank in Fürth Ersatz für die entzogenen Papiere geleistet.
Es handelt sich um einen Rückerstattungsfall, bei welchem der Entschädigungsanspruch, der Charakter als Altsparanlage nach §24 Abs. 1 ASpG, die Zuständigkeit nach § 4 Abs. 10 der 1. ASpG-DV festzustellen sind.

S T A D T F Ü R T H
– Ausgleichsamt –
Akt.-Zeichen: ASp - 749 (VIII)/ L II

851 Fürth/Bay., den 10. Apr. 1963
(Ort) (Datum)

An die
Herrn / Frau
Herren Dr. Hans Fuchs und
Dr. Hans Maurus, Rechtsanwälte,
851 F ü r t h /Bay.
Friedrichstr. 12/II

Bescheid - Teilbescheid
über die Gewährung von Entschädigung nach dem Altsparergesetz

I. Gläubiger der Sparanlage am 20. 6. 1948: Frau R a h n Johanna
(Name, Vorname)
1349 Columbine Street, Denver / Col./ USA
(Wohnort, Straße, Haus-Nr.)

II. Entschädigungsberechtigter[2]) am 1. 7. 1953: wie I)
(Name, Vorname)
(Wohnort, Straße, Haus-Nr.)

III. Antragsteller:[2]) wie I) nun 175 Forest Street, Denver 20 / Col./ USA
(Name, Vorname)
(Wohnort, Straße, Haus-Nr.)
lt. Vollmacht vertreten durch die Herren Dr. Hans Fuchs und Dr. Hans Maurus, Rechtsanwälte, Fürth/Bay., Friedrichstr.12/II

Bei Abwesenden: Antrag ist gestellt von
(Kriegsgefangenen, Vermißten usw.) (Name, Vorname)
wohnhaft in
(Wohnort, Straße, Haus-Nr.)

A. Feststellung des Entschädigungsanspruchs

Auf Grund — des Beschlusses des Ausgleichsausschusses vom ////// 19//[1]) —
— der Entscheidung des Leiters des Ausgleichsamtes[1]) —
ergeht folgender — Bescheid — Teilbescheid[1]) —:

Für den Entschädigungsberechtigten wird — auf seinen Antrag vom 14.9.1962 19//[1])— ein Anspruch auf Entschädigung nach dem Altsparergesetz

von -200,-- DM

in Worten === Z w e i h u n d e r t ========== Deutsche Mark festgestellt.

Hierin ist der mit Teilbescheid des/der ////////// (Institut oder Ausgleichsamt)
vom ////////// festgestellte Entschädigungsanspruch von ////// DM enthalten[1]).

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt[1]).

[1]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.
[2]) Nur auszufüllen, wenn nicht personengleich mit dem Gläubiger der Sparanlage am 20. 6. 1948 (I) oder dem Entschädigungsberechtigten am 1. 7. 1953 (II)

Formblatt LA 23

ASpG 40 – Bescheid - Teilbescheid über die Gewährung von Entschädigung nach dem Altsparergesetz
Deutscher Gemeindeverlag – Formularverlag W. Kohlhammer

B. Berechnung der Entschädigung

Bezeichnung der Sparanlage	Höhe der anerkannten Altsparanlage in RM	Entschädigungssatz in v. H.	Entschädigungsbetrag in DM
RM 2.000,-- 4½ (7)% Süddeutsche Bodencreditbank Pfbr., Reihe XVI E Nr. 209566/67 = 2/1000er (25618)	2.000,--	10	-200,--
Gesamtbetrag der Entschädigung			-200,--
Durch Teilbescheid bereits festgestellt[1])			-.--
Es verbleiben zur weiteren Gutschrift			-200,--

Nach Rechtskraft dieses Bescheides wird ~~das~~/die Bayerische Staatsbank in Fürth/Bay.
(Name des Instituts)

über den Betrag von -200,-- DM die Entschädigungsgutschrift erteilen.

C. Begründung

Obige Pfbr. sind in der Liste der Wertpapierarten unter "a" eingestuft und haben sich seit vor dem 1.1.1940 im OD Nr. 6 876 des Herrn James R a h n bei der Bayerischen Staatsbank in Fürth in Verwahrung befunden. Es handelt sich um Altsparanlagen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 3 (s.a. § 9 Abs.1) ASpG.
Das Recht an den obigen Papieren ist durch Gläubigerwechsel infolge Erbfolge innerhalb der "Eckzeitpunkte" nach dem am 26.1.1941 verstorbenen Sohn James R a h n auf die Antragstellerin übergegangen. Sie ist im Rahmen der erfolgten Erbauseinandersetzung zusammen mit ihrem Sohn, Herrn Max R a h n , 136 East 55th Street, New York 22/ N.Y./USA., je zur Hälfte Miterbe geworden.

Die obenstehend bezeichneten Pfbr. gehören u.a. zu ihrem Hälfteanteil (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 u. 4 Abs. 1 ASpG).

D. Rechtsmittel

Gegen diesen - Bescheid - ~~Teilbescheid~~[1]) können der Antragsteller binnen eines Monats nach Zustellung, der Vertreter der Interessen des Ausgleichsfonds binnen eines Monats nach Bekanntgabe Beschwerde bei dem Beschwerdeausschuß f.d.Lastenausgleich b.d.Regierung v. Mittelfranken in Ansbach einlegen.

Die Beschwerde soll beim Ausgleichsamt eingelegt werden; die Frist ist jedoch auch gewahrt, wenn die Beschwerde rechtzeitig unmittelbar beim Beschwerdeausschuß eingelegt wird. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden und ist zu begründen. Sofern die Begründung nicht gleichzeitig mit der Einlegung der Beschwerde erfolgt, kann sie in angemessener gegebenenfalls festzusetzender Frist nachgeholt werden.

Die Beschwerde ist in doppelter Ausfertigung einzureichen.

Die Einlegung einer Beschwerde hat aufschiebende Wirkung.

Ein Rechtsmittel ist insoweit nicht gegeben, als durch Teilbescheid bereits rechtskräftig entschieden ist.

I.A.

(Unterschrift)

Noch C) Begründung zu Bescheid ASp- 749 (VIII)/ L II:

Die Entschädigungsberechtigte erfüllt die Aufenthaltsvoraussetzungen gem. Ges. zu § 4 Abs. 4 ASpG.
Die nebenstehend bezeichneten Pfbr. wurden auf Grund der im Dritten Reich erlassenen gesetzl. Vorschriften am 2.6.1943 unter Abführung des Gegenwertes an das Deutsche Reich entzogen.
Im Rahmen des Vergleiches vor der Wiedergutmachungsbehörde III für Oberfranken und Mittelfranken in Fürth/Bay. v.28.1.1954, Az.: IIIa 2915 (2), wurde durch die Bayer. Staatsbank in Fürth Ersatz für die entzogenen Papiere geleistet.
Es handelt sich um einen Rückerstattungsfall, bei welchem der Entschädigungsanspruch, der Charakter als Altsparanlage nach § 24 Abs. 1 ASpG, die Zuständigkeit gem. § 4 Abs. 10 der 1. ASpG-DV festzustellen sind.

S T A D T F Ü R T H

– Ausgleichsamt –

Akt.-Zeichen: ASp – 750 (IX) / L II

851 Fürth/Bay., den

(Ort) (Datum)

/Herrn / Frau/ An die
Herren Dr. Hans Fuchs und
Dr. Hans Maurus, Rechtsanwälte,
851 F ü r t h /Bay.
Friedrichstr. 12/II

Bescheid – Teilbescheid

über die Gewährung von Entschädigung nach dem Altsparergesetz

I. Gläubiger der Sparanlage am 20. 6. 1948: Frau R a h n Johanna
(Name, Vorname)
1349 Columbine Street, Denver/Col./ USA
(Wohnart, Straße, Haus-Nr.)

II. Entschädigungsberechtigter[2]) am 1. 7. 1953: wie I)
(Name, Vorname)
(Wohnort, Straße, Haus-Nr.)

III. Antragsteller:[2]) wie I) n u n 175 Forest Street, Denver 20/ Col./USA
(Name, Vorname) (Wohnort, Straße, Haus-Nr.)
lt. Vollmacht vertreten durch die Herren Dr.Hans Fuchs und Dr. Hans Maurus, Rechtsanwälte, Fürth/Bay., Friedrichstr. 12/II

Bei Abwesenden: Antrag ist gestellt von ----
(Kriegsgefangenen, Vermißten usw.) (Name, Vorname)

wohnhaft in
(Wohnart, Straße, Haus-Nr.)

A. Feststellung des Entschädigungsanspruchs

Auf Grund — des Beschlusses des Ausgleichsausschusses vom ////////// 195/ /1/ —
— der Entscheidung des Leiters des Ausgleichsamtes[1]) —

ergeht folgender — Bescheid — Teilbescheid[1]) —:

Für den Entschädigungsberechtigten wird — auf seinen Antrag vom 14.9.1962 195/ /1/ — ein Anspruch auf Entschädigung nach dem Altsparergesetz

von -100,-- DM

in Worten ====== E i n h u n d e r t ========== Deutsche Mark festgestellt.

Hierin ist der mit Teilbescheid des/der ////////// (Institut oder Ausgleichsamt)
vom ////////// festgestellte Entschädigungsanspruch von ////// DM enthalten[1]).

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt[1]). ////////

[1]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.
[2]) Nur auszufüllen, wenn nicht personengleich mit dem Gläubiger der Sparanlage am 20. 6. 1948 (I) oder dem Entschädigungsberechtigten am 1. 7. 1953 (II)

Formblatt LA 23

ASpG 40 – Bescheid - Teilbescheid über die Gewährung von Entschädigung nach dem Altsparergesetz
Deutscher Gemeindeverlag – Formularverlag W. Kohlhammer

B. Berechnung der Entschädigung

Bezeichnung der Sparanlage	Höhe der anerkannten Altsparanlage in RM	Entschädigungssatz in v. H.	Entschädigungsbetrag in DM
RM 1.000,-- 4½ (7)% Vereinsbank in Nürnberg Pfbr., Ser. 30 D Nr. 4720 = 1/1000er	1.000,--	10	-100,--
(25907)			
Gesamtbetrag der Entschädigung			-100,--
Durch Teilbescheid bereits festgestellt[1])			-.--
Es verbleiben zur weiteren Gutschrift			-100,--

Nach Rechtskraft dieses Bescheides wird ~~der/die~~ Bayerische Staatsbank in Fürth/Bay.
(Name des Instituts)
über den Betrag von -100,-- DM die Entschädigungsgutschrift erteilen.

C. Begründung

Obiger Pfbr. ist in der Liste der Wertpapierarten unter "a" eingestuft und hat sich seit vor dem 1.1.1940 im OD Nr. 6 876 des Herrn James R a h n bei der Bayerischen Staatsbank in Fürth in Verwahrung befunden. Es handelt sich um eine Altsparanlage gem. § 2 Abs.1 Nr. 3 (s.a. § 9 Abs.1) ASpG.

Das Recht an obigem Papier ist durch Gläubigerwechsel infolge Erbfolge innerhalb der "Eckzeitpunkte" nach dem am 26.1.1941 verstorbenen Sohn James R a h n auf die Antragstellerin übergegangen. Sie ist im Rahmen der erfolgten Erbauseinandersetzung zusammen mit ihrem Sohn, Herrn Max R a h n , 136 East 55th Street, New York 22/ N.Y./ USA, je zur Hälfte Miterbe geworden.

Die obenstehend bezeichneten Pfbr. gehören u.a. zu ihrem Hälfteanteil (§ 3 Abs. 2 Nr.1 u. 4 Abs. 1 ASpG).

D. Rechtsmittel

Gegen diesen - Bescheid - ~~Teilbescheid~~ - [1]) können der Antragsteller binnen eines Monats nach Zustellung, der Vertreter der Interessen des Ausgleichsfonds binnen eines Monats nach Bekanntgabe Beschwerde bei dem Beschwerdeausschuß f.d.Lastenausgleich b.d.Regierung v. Mittelfranken 88 Ansbach einlegen.

Die Beschwerde sall beim Ausgleichsamt eingelegt werden; die Frist ist jedoch auch gewahrt, wenn die Beschwerde rechtzeitig unmittelbar beim Beschwerdeausschuß eingelegt wird. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden und ist zu begründen. Sofern die Begründung nicht gleichzeitig mit der Einlegung der Beschwerde erfolgt, kann sie in angemessener gegebenenfalls festzusetzender Frist nachgeholt werden.

Die Beschwerde ist in doppelter Ausfertigung einzureichen.

Die Einlegung einer Beschwerde hat aufschiebende Wirkung.

Ein Rechtsmittel ist insoweit nicht gegeben, als durch Teilbescheid bereits rechtskräftig entschieden ist.

BAYERN STADT FÜRTH

I.A.

(Unterschrift)

Noch C) Begründung zu Bescheid ASp- 750 (IX):

Die Entschädigungsberechtigte erfüllt die Aufenthaltsvoraussetzungen gem. Ges. zu § 4 Abs. 4 ASpG.
Der nebenstehend bezeichnete Pfbr. wurde auf Grund der im Dritten Reich erlassenen gesetzl. Vorschriften am 2.6.1943 unter Abführung des Gegenwertes an das Deutsche Reich entzogen.

Im Rahmen des Vergleiches vor der Wiedergutmachungsbehörde III für Oberfranken und Mittelfranken in Fürth/Bay. v. 28.1.1954, Az.: IIIa 2915 (2), wurde durch die Bayerische Staatsbank in Fürth Ersatz für das entzogene Papier geleistet.
Es handelt sich um einen Rückerstattungsfall, bei welchem der Entschädigungsanspruch, der Charakter als Altsparanlage gem. § 24 Abs. 1 ASpG, die Zuständigkeit nach § 4 Abs. 10 der 1. ASpG-DV festzustellen sind.

Stadt Fürth
-Ausgleichsamt-
Az.: ASp - 732 (I) - 741 (X) / L II

Eingegangen
22. APR. 1963
R.A. Dr. Fuchs

Fürth/Bay., den 18.4.1963

~~Gegen Einschreiben~~
~~Gegen~~ Empfangsbescheinigung
mit der Bitte um
Rücksendung !

~~Herrn/Frau/Frl.~~
An die Herren
Dr. Hans Fuchs u. Dr. Hans Maurus
Rechtsanwälte
851 Fürth/Bay.

Friedrichstr. 12/II

Betreff: Entschädigung nach dem Altsparergesetz (ASpG)
Beilage: 10 Bescheide für Herrn Max Rahn, New York

Sehr geehrte Herren !

In der Anlage erhalten Sie 10Bescheid(e) über die Gewährung von Entschädigung nach dem Altsparergesetz.

Die Entschädigungsgutschrift gemäß § 18 ASpG wird von dem auf der Rückseite des Bescheides angegebenen Institut erteilt werden. Die Freigabe von Ansprüchen aus Entschädigungsgutschriften (einschl. 4% Zinsen ab 1.1.1953) erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Anfragen hierüber bitten wir nach Gutschrifterteilung an das Institut zu richten.

Hochachtungsvoll!
i.A.

S T A D T F Ü R T H
– Ausgleichsamt –
Akt.-Zeichen: ASp - 732 (I) / L II

851 Fürth/Bay., den 10. Apr. 1963
(Ort) (Datum)

An die
~~Herrn / Frau~~
Herren Dr. Hans Fuchs u.
Dr. Hans Maurus, Rechtsanwälte,
851 F ü r t h /Bay.
Friedrichstr. 12/II

Bescheid - ~~Teilbescheid~~ [1]
über die Gewährung von Entschädigung nach dem Altsparergesetz

I. **Gläubiger der Sparanlage am 20. 6. 1948:** Herr R a h n Max
(Name, Vorname)
PO Box 1334, Havanna/Cuba
(Wohnort, Straße, Hous-Nr.)

II. **Entschädigungsberechtigter** [2] **am 1. 7. 1953:** wie I)
(Name, Vorname)
(Wohnort, Straße, Hous-Nr.)

III. **Antragsteller:** [2] wie I), nun 136 East 55th Street, New York 22/N.Y./USA
(Name, Vorname)
lt. Vollmacht vertreten durch die Herren Dr. Hans Fuchs und Dr. Hans Maurus, Rechtsanwälte, Fürth/Bay., Friedrichstr.12/II
(Wohnort, Straße, Hous-Nr.)

~~Bei Abwesenden: Antrag ist gestellt von~~
~~(Kriegsgefangenen, Vermißten usw.)~~
(Name, Vorname)

~~wohnhaft in~~
(Wohnort, Straße, Hous-Nr.)

A. Feststellung des Entschädigungsanspruchs

Auf Grund — ~~des Beschlusses des Ausgleichsausschusses vom~~ ~~195~~ [1]) —
— der Entscheidung des Leiters des Ausgleichsamtes [1]) —
ergeht folgender — Bescheid — ~~Teilbescheid~~ [1]) —:

Für den Entschädigungsberechtigten wird — auf seinen Antrag vom 14.9.1962 ~~195~~ XIX [1]) — ein Anspruch auf Entschädigung nach dem Altsparergesetz

von -20,-- DM

in Worten ====== Z w a n z i g ========== Deutsche Mark festgestellt.

~~Hierin ist der mit Teilbescheid des/der~~
(Institut oder Ausgleichsamt)
vom ... festgestellte Entschädigungsanspruch von ... DM enthalten [1]).

~~Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt~~ [1]).

[1]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.
[2]) Nur auszufüllen, wenn nicht personengleich mit dem Gläubiger der Sparanlage am 20. 6. 1948 (I) oder dem Entschädigungsberechtigten am 1. 7. 1953 (II)

Formblatt LA 23

ASpG 40 – Bescheid - Teilbescheid über die Gewährung von Entschädigung nach dem Altsparergesetz
Deutscher Gemeindeverlag – Formularverlag W. Kohlhammer

B. Berechnung der Entschädigung

Bezeichnung der Sparanlage	Höhe der anerkannten Altsparanlage in RM	Entschädigungssatz in v. H.	Entschädigungsbetrag in DM
RM 200,-- 4½% Pfälzische Hypothekenbank Pfbr., Rh. 34 C Nr. 94558 = 1/200er	200,--	10	-20,--
(24503)			
			-20,--
Gesamtbetrag der Entschädigung			
			-.--
Durch Teilbescheid bereits festgestellt[1])			
			-20,--
Es verbleiben zur weiteren Gutschrift			

Nach Rechtskraft dieses Bescheides wird ~~das~~/die Bayerische Staatsbank, Fürth/Bay.
(Name des Instituts)

über den Betrag von -20,-- DM die Entschädigungsgutschrift erteilen.

C. Begründung

Obiger Pfbr. ist in der Liste der Wertpapierarten unter "a" eingereiht und wurde gegen einen per 1.6.1940 verlosten RM 200,-- 5½% Pfälz.Hypothekenbank Pfbr., Rh. 330 C Nr. 30604, Liste der Wertpapierarten "a" erworben. Dieser hat sich bereits seit vor dem 1.1. 1940 im OD Nr. 6 876 des Herrn James Rahn b.d. Bayer. Staatsbank Fürth in Verwahrung befunden. Es handelt sich um eine Altsparanlage gem. § 2 Abs. 1 Nr. 3 (s.a. § 9 Abs.1) ASpG.
Das Recht an obigem Papier ist durch Gläubigerwechsel infolge Erbfolge innerhalb der "Eckzeitpunkte" nach dem am 26.1.1941 verstorbenen Bruder James R a h n auf den Antragsteller übergegangen. Er ist im Rahmen der erfolgten Erbauseinandersetzung mit seiner Mutter, Frau Johanna R a h n , 175 Forest Street, Denver/Col./USA, je zur Hälfte Miterbe geworden. Der obige Pfbr. gehört u.a. zu seinem Hälfteanteil. (§§ 3 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1, 4 Abs.1, 13 Abs. 1 S. 1 ASpG., 8 Abs. 1 der 5. ASpG-DV).

D. Rechtsmittel

Gegen diesen - Bescheid - Teilbescheid - [1]) können der Antragsteller binnen eines Monats nach Zustellung, der Vertreter der Interessen des Ausgleichsfonds binnen eines Monats nach Bekanntgabe Beschwerde bei dem Beschwerdeausschuß f.d. Lastenausgleich b.d.Regierung v. Mittelfranken in Ansbach einlegen.

Die Beschwerde soll beim Ausgleichsamt eingelegt werden; die Frist ist jedoch auch gewahrt, wenn die Beschwerde rechtzeitig unmittelbar beim Beschwerdeausschuß eingelegt wird. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden und ist zu begründen. Sofern die Begründung nicht gleichzeitig mit der Einlegung der Beschwerde erfolgt, kann sie in angemessener gegebenenfalls festzusetzender Frist nachgeholt werden.

Die Beschwerde ist in doppelter Ausfertigung einzureichen.

Die Einlegung einer Beschwerde hat aufschiebende Wirkung.

Ein Rechtsmittel ist insoweit nicht gegeben, als durch Teilbescheid bereits rechtskräftig entschieden ist.

I.A.

(Unterschrift)

Noch c) Begründung zu Bescheid ASp-732(I)-/L II:

Der Entschädigungsberechtigte erfüllt die Aufenthaltsvoraussetzungen gem. Gesetz zu § 4 Abs. 4 ASpG.
Der nebenstehend bezeichnete Pfbr. wurde auf Grund der im Dritten Reich erlassenen gesetzl. Vorschriften am 2.5.1944 unter Abführung des Gegenwertes an das Deutsche Reich entzogen.

Auf Grund des Vergleiches vor der Wiedergutmachungsbehörde für Oberfranken und Mittelfranken in Fürth/Bay. v.18.12.1952, Az.: III Wkv 725/50, wurde durch die Bayerische Staatsbank in Fürth Ersatz für das entzogene Papier geleistet.
Es handelt sich um einen Rückerstattungsfall, bei welchem der Entschädigungsanspruch, der Charakter als Altsparanlage nach § 24 Abs. 1 ASpG, die Zuständigkeit nach § 4 Abs. 10 der 1. ASpG-DV festzustellen sind.

S T A D T F Ü R T H
– Ausgleichsamt –

851 Fürth/Bay., den 10. Apr. 1963
(Ort) (Datum)

Akt.-Zeichen: ASp - 733 (II) / L II

An die
Herrn/~~Frau~~
Herren Dr. Hans Fuchs
u. Dr. Hans Maurus, Rechtsanwälte,
851 F ü r t h /Bay.
Friedrichstr. 12/II

Bescheid - Teilbescheid [1]
über die Gewährung von Entschädigung nach dem Altsparergesetz

I. Gläubiger der Sparanlage am 20. 6. 1948: Herr R a h n Max
(Name, Varname)
PO Box 1334, Havanna/Cuba
(Wahnart, Straße, Haus-Nr.)

II. Entschädigungsberechtigter [2] am 1. 7. 1953: wie I)
(Name, Varname)
(Wahnart, Straße, Haus-Nr.)

III. Antragsteller: [2] wie I) nun 136 East 55th Street, New York 22/N.Y./USA
(Name, Varname)
lt. Vollmacht vertreten durch die Herren Dr.Hans Fuchs
und Dr. Hans (Wahnart, Straße, Haus-Nr.) Maurus, Rechtsanwälte,
Fürth/Bay., Friedrichstr.12/II

Bei Abwesenden: Antrag ist gestellt von ----
(Kriegsgefangenen, Vermißten usw.) (Name, Varname)
wohnhaft in
(Wahnart, Straße, Haus-Nr.)

A. Feststellung des Entschädigungsanspruchs

Auf Grund — ~~des Beschlusses des Ausgleichsausschusses vom ////////// 195/ ....~~ [1]) —
— der Entscheidung des Leiters des Ausgleichsamtes [1]) —
ergeht folgender — Bescheid — ~~Teilbescheid~~ [1]) —:

Für den Entschädigungsberechtigten wird — auf seinen Antrag vom 14.9.1962 ~~195/ /~~ [1]) — ein Anspruch auf Entschädigung nach dem Altsparergesetz

von -20,-- DM

in Warten ====== Z w a n z i g ========== Deutsche Mark festgestellt.

~~Hierin ist der mit Teilbescheid des/der~~
(Institut oder Ausgleichsamt)
~~vom festgestellte Entschädigungsanspruch von DM enthalten~~ [1]).
~~Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt~~ [1]).

[1]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.
[2]) Nur auszufüllen, wenn nicht personengleich mit dem Gläubiger der Sparanlage am 20. 6. 1948 (I) oder dem Entschädigungsberechtigten am 1. 7. 1953 (II)

Formblatt LA 23

ASpG 40 – Bescheid - Teilbescheid über die Gewährung von Entschädigung nach dem Altsparergesetz – Deutscher Gemeindeverlag – Formularverlag W. Kahlhammer

B. Berechnung der Entschädigung

Bezeichnung der Sparanlage	Höhe der anerkannten Altsparanlage in RM	Entschädigungssatz in v. H.	Entschädigungsbetrag in DM
RM 200,-- 4½% Vereinsbank in Nürnberg	200,--	10	-20,--
Pfbr. Ser. 36 J Nr. 18659			
(25908)			

Gesamtbetrag der Entschädigung	-20,--
Durch Teilbescheid bereits festgestellt[1])	-.--
Es verbleiben zur weiteren Gutschrift	-20,--

Nach Rechtskraft dieses Bescheides wird ~~das~~/die Bayerische Staatsbank Fürth/Bay.
(Name des Instituts)
über den Betrag von -20,-- DM die Entschädigungsgutschrift erteilen.

C. Begründung

Obiger Pfbr. ist in der Liste der Wertpapierarten unter "b" eingereiht und wurde als "Umtauschemission" gem. § 1 der 1.ASpG-DV gegen einen per 1.7.1940/ RM 200,-- 5½% Vereinsbank in Nürnberg Pfbr., Ser. 4 A Nr. 23860 u. Ser. 6 A Nr. 41198 (= 2/100er) - Liste der Wertpapierarten "a" erworben. Diese hatten sich bereits seit vor dem 1.1.1940 im OD Nr. 6 876 des Herrn James Rahn b.d. Bayer.Staatsbank in Fürth in Verwahrung befunden. Es handelt sich um eine Altsparanlage gem. § 2 Abs. 1 Nr. 3 (s.a. § 9 Abs. 1) ASpG.
Das Recht an obigem Papier ist durch Gläubigerwechsel auf Grund Erbfolge innerhalb der "Eckzeitpunkte" nach dem am 26.1.1941 verstorbenen Bruder James R a h n auf den Antragsteller übergegangen. Er ist im Rahmen der erfolgten Erbauseinandersetzung zusammen mit seiner Mutter, Frau Johanna R a h n , 175 Forest Street, Denver/Col./USA, je zur Hälfte Miterbe geworden. Der obige Pfbr. gehört u.a. zu seinem Hälfteanteil (§§ 3 Abs.1, Abs. 2 Nr. 1, 4 Abs.1, 13 Abs.1 S. 1 ASpG, 8 Abs. 1 der 5. ASpG-DV).

D. Rechtsmittel

/verlosten

Gegen diesen - Bescheid - ~~Teilbescheid~~ - [1]) können der Antragsteller binnen eines Monats nach Zustellung, der Vertreter der Interessen des Ausgleichsfonds binnen eines Monats nach Bekanntgabe Beschwerde bei dem Beschwerdeausschuß f.d. Lastenausgleich b.d. Regierung von Mittelfranken,88 Ansbach einlegen.

Die Beschwerde soll beim Ausgleichsamt eingelegt werden; die Frist ist jedoch auch gewahrt, wenn die Beschwerde rechtzeitig unmittelbar beim Beschwerdeausschuß eingelegt wird. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden und ist zu begründen. Sofern die Begründung nicht gleichzeitig mit der Einlegung der Beschwerde erfolgt, kann sie in angemessener gegebenenfalls festzusetzender Frist nachgeholt werden.

Die Beschwerde ist in doppelter Ausfertigung einzureichen.

Die Einlegung einer Beschwerde hat aufschiebende Wirkung.

Ein Rechtsmittel ist insoweit nicht gegeben, als durch Teilbescheid bereits rechtskräftig entschieden ist.

I.A.

(Unterschrift)

Noch C) Begründung zu Bescheid ASp-733(II)/ L II:

Der Entschädigungsberechtigte erfüllt die Aufenthaltsvoraussetzungen gem. Gesetz zu § 4 Abs. 4 ASpG.

Der nebenstehend bezeichnete Pfbr. wurde auf Grund der im Dritten Reich erlassenen gesetzl. Vorschriften am 2.5.1944 unter Abführung des Gegenwertes an das Deutsche Reich entzogen.
Auf Grund des Vergleiches vor der Wiedergutmachungsbehörde III für Oberfranken und Mittelfranken in Fürth/Bay. v.18.12.1952 Az.: III Wkv 725/50, wurde durch die Bayerische Staatsbank in Fürth Ersatz für die entzogenen Papiere geleistet.
Es handelt sich um einen Rückerstattungsfall, bei welchem der Entschädigungsanspruch, der Charakter als Altsparanlage nach § 24 Abs.1 ASpG, die Zuständigkeit nach § 4 Abs.10 der 1.ASpG-DV

festzustellen sind.

S T A D T F Ü R T H
– Ausgleichsamt –
Akt.-Zeichen: ASp - 734(III)/ L II

851 Fürth/Bay., den 10. Apr. 1963
(Ort) (Datum)

An die
/Herrn / Frau/
Herren Dr. Hans Fuchs
u. Dr. Hans Maurus, Rechtsanwälte
851 Fürth/Bay.
Friedrichstr. 12/II

Bescheid - Teilbescheid[1])
über die Gewährung von Entschädigung nach dem Altsparergesetz

I. Gläubiger der Sparanlage am 20. 6. 1948: Herr R a h n Max
(Name, Vornome)
PO Box 1334, Havanna/Cuba
(Wohnort, Straße, Haus-Nr.)

II. Entschädigungsberechtigter[2]) am 1. 7. 1953: wie I)
(Name, Varname)
(Wohnort, Stroße, Hous-Nr.)

III. Antragsteller:[2]) wie I) nun 136 East 55th Street, New York 22/ N.Y./USA
(Name, Vorname)
lt. Vollmacht vertreten durch die Herren Dr.Hans Fuchs und Dr. Hans Maurus, Rechtsanwälte, Fürth/Bay., Friedrich-
(Wohnort, Stroße, Hous-Nr.) str. 12/II

Bei Abwesenden: Antrag ist gestellt von ------
(Kriegsgefangenen, Vermißten usw.) (Name, Vorname)
wahnhaft in
(Wahnart, Stroße, Haus-Nr.)

A. Feststellung des Entschädigungsanspruchs

Auf Grund — des Beschlusses des Ausgleichsausschusses vom ////// 195/ ....[1]) —
— der Entscheidung des Leiters des Ausgleichsamtes[1]) —
ergeht folgender — Bescheid — Teilbescheid[1]) —:

Für den Entschädigungsberechtigten wird — auf seinen Antrag vom 14.9.1962 /195//[1]) — ein Anspruch auf Entschädigung nach dem Altsparergesetz

van -100,-- DM

in Warten ======E i n h u n d e r t ========== Deutsche Mark festgestellt.

Hierin ist der mit Teilbescheid des/der //////
(Institut oder Ausgleichsamt)
vom ////// festgestellte Entschädigungsanspruch von ////// DM enthalten[1]).

Im übrigen wird der Antrag abgelehnt[1]).

[1]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.
[2]) Nur auszufüllen, wenn nicht personengleich mit dem Gläubiger der Sparanlage am 20. 6. 1948 (I) oder dem Entschädigungsberechtigten am 1. 7. 1953 (II)

Formblatt LA 23

ASpG 40 – Bescheid - Teilbescheid über die Gewährung von Entschädigung nach dem Altsparergesetz – Deutscher Gemeindeverlag – Formularverlag W. Kahlhammer

B. Berechnung der Entschädigung

Bezeichnung der Sparanlage	Höhe der anerkannten Altsparanlage in RM	Entschädigungssatz in v. H.	Entschädigungsbetrag in DM
RM 1.000,-- 4½% Bayer. Vereinsbank Pfbr., Ser. 9 B Nr. 12082 (2/22400) = 1/1000er	1.000,--	10	-100,--

Gesamtbetrag der Entschädigung	-100,--
Durch Teilbescheid bereits festgestellt[1])	-.--
Es verbleiben zur weiteren Gutschrift	-100,--

Nach Rechtskraft dieses Bescheides wird ~~dax~~/die Bayerische Staatsbank Fürth/Bay.
(Name des Instituts)

über den Betrag von -100,-- DM die Entschädigungsgutschrift erteilen.

C. Begründung

Obiger Pfbr. ist in der Liste der Wertpapierarten unter "a" eingereiht und wurde hälfteanteilsmäßig gegen den per 1.2.1940 verlosten RM 2.000,-- 5½% Bayer. Vereinsbank Pfbr. Ser. 54 A Nr. 5496 = 1/2000er erworben. Derselbe ist i.d.Liste der Wertpapierarten unter "a" eingetragen und hat sich bereits seit vor dem 1.1.1940 im OD Nr. 6 876 des Herren James Rahn b.d. Bayer. Staatsbank in Fürth in Verwahrung befunden. Es handelt sich um eine Altsparanlage gem. § 2 Abs. 1 Nr. 3 (s.a. § 9 Abs. 1) ASpG.
Das Recht an obigem Papier ist durch Gläubigerwechsel auf Grund Erbfolge innerhalb der "Eckzeitpunkte" nach dem am 26.1.1941 verstorbenen Bruder James R a h n auf den Antragsteller übergegangen. Er ist im Rahmen der erfolgten Erbauseinandersetzung zusammen mit seiner Mutter, Frau Johanna R a h n , 175 Forest Street, Denver/Col./USA, je zur Hälfte Miterbe geworden. Der obige Pfbr. gehört u.a. zu seinem Hälfteanteil (§§ 3 Abs.1, Abs. 2 Nr. 1, 4 Abs.1, 13 Abs.1 S. 1 ASpG, 8 Abs. 1 der 5. ASpG-DV).

D. Rechtsmittel

Gegen diesen - Bescheid - Teilbescheid -[1]) können der Antragsteller binnen eines Monats nach Zustellung, der Vertreter der Interessen des Ausgleichsfonds binnen eines Monats nach Bekanntgabe Beschwerde bei dem Beschwerdeausschuß f.d.Lastenausgleich b.d.Regierung v.Mittelfranken in ~~S~~Ansbach einlegen.

Die Beschwerde soll beim Ausgleichsamt eingelegt werden; die Frist ist jedoch auch gewahrt, wenn die Beschwerde rechtzeitig unmittelbar beim Beschwerdeausschuß eingelegt wird. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden und ist zu begründen. Sofern die Begründung nicht gleichzeitig mit der Einlegung der Beschwerde erfolgt, kann sie in angemessener gegebenenfalls festzusetzender Frist nachgeholt werden.

Die Beschwerde ist in doppelter Ausfertigung einzureichen.

Die Einlegung einer Beschwerde hat aufschiebende Wirkung.

Ein Rechtsmittel ist insoweit nicht gegeben, als durch Teilbescheid bereits rechtskräftig entschieden ist.

I.A.

(Unterschrift)

Noch C) Begründung zu Bescheid ASp-734(III) / L II:

Der Entschädigungsberechtigte erfüllt die Aufenthaltsvoraussetzungen gem. Gesetz zu § 4 Abs. 4 ASpG.

Der nebenstehend bezeichnete Pfbr. wurde auf Grund der im Dritten Reich erlassenen gesetzl. Vorschriften am 2.5.1944 unter Abführung des Gegenwertes an das Deutsche Reich entzogen.
Auf Grund des Vergleiches vor der Wiedergutmachungsbehörde III für Oberfranken und Mittelfranken in Fürth/Bay. v.18.12.1952 Az.: III Wkv 725/50, wurde durch die Bayerische Staatsbank in Fürth Ersatz für die entzogenen Papiere geleistet.
Es handelt sich um einen Rückerstattungsfall, bei welchem der Entschädigungsanspruch, der Charakter als Altsparanlage nach § 24 Abs. 1 ASpG, die Zuständigkeit nach § 4 Abs. 10 der 1. ASpG-DV festzustellen sind.

S T A D T F Ü R T H
– Ausgleichsamt –

Fürth/Bay., den 10. Apr. 1963
(Ort) (Datum)

Akt.-Zeichen: ASp - 735 (IV) / L II

An die
~~Herrn / Frau~~
Herren Dr. Hans Fuchs
u. Dr. Hans Maurus, Rechtsanwälte
851 Fürth/Bay.
Friedrichstr. 12/II

Bescheid - ~~Teilbescheid~~ [1])
über die Gewährung von Entschädigung nach dem Altsparergesetz

I. Gläubiger der Sparanlage am 20. 6. 1948: Herr R a h n Max
(Name, Vorname)
PO Box 1334, Havanna/Cuba
(Wohnort, Straße, Hous-Nr.)

II. Entschädigungsberechtigter [2]) am 1. 7. 1953: wie I)
(Name, Vorname)
(Wohnort, Straße, Hous-Nr.)

III. Antragsteller: [2]) wie I) nun 136 East 55th Street, New York 22/ N.Y./USA
(Name, Vorname)
– lt. Vollmacht vertreten durch die Herren Dr. Hans Fuchs
(Wohnort, Straße, Hous-Nr.)
und Dr. Hans Maurus, Rechtsanwälte, Fürth/Bay., Friedrichstr. 12/II

Bei Abwesenden: Antrag ist gestellt von
(Kriegsgefangenen, Vermißten usw.)
(Name, Vorname)
wahnhaft in
(Wohnort, Straße, Hous-Nr.)

A. Feststellung des Entschädigungsanspruchs

Auf Grund — ~~des Beschlusses des Ausgleichsausschusses vom~~ ~~195 /~~ [1]) —
— der Entscheidung des Leiters des Ausgleichsamtes [1]) —
ergeht folgender — Bescheid — ~~Teilbescheid~~ [1]) —:

Für den Entschädigungsberechtigten wird — auf seinen Antrag vom 14.9.1962 ~~195 /~~ [1]) — ein Anspruch auf Entschädigung nach dem Altsparergesetz

von -340,-- DM

in Worten =====Dreihundertundvierzig========== Deutsche Mark festgestellt.

Hierin ist der mit Teilbescheid des/der ~~/////////~~
(Institut oder Ausgleichsamt)
vom ~~/////////~~ festgestellte Entschädigungsanspruch von ~~/////~~ DM enthalten [1]).

~~Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt [1]).~~

[1]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.
[2]) Nur auszufüllen, wenn nicht personengleich mit dem Gläubiger der Sparanlage am 20. 6. 1948 (I) oder dem Entschädigungsberechtigten am 1. 7. 1953 (II)

Formblatt LA 23

ASpG 40 – Bescheid - Teilbescheid über die Gewährung von Entschädigung nach dem Altsparergesetz
Deutscher Gemeindeverlag – Formularverlag W. Kohlhammer

B. Berechnung der Entschädigung

Bezeichnung der Sparanlage	Höhe der anerkannten Altsparanlage in RM	Entschädigungssatz in v. H.	Entschädigungsbetrag in DM
RM 3.400,-- 4½% Bayer. Hypotheken-& Wechselbank Pfbr., Reihe 6 BM Nr.12295, GM Nr. 46017, EM Nr. 57639-40 (= 1/2000er, 1/1000er, 2/200er) (22224)	3.400,--	10	-340,--
Gesamtbetrag der Entschädigung			-340,--
Durch Teilbescheid bereits festgestellt[1])			-.--
Es verbleiben zur weiteren Gutschrift			-340,--

Nach Rechtskraft dieses Bescheides wird ~~das~~/die Bayerische Staatsbank, Fürth/Bay.
(Name des Instituts)
über den Betrag von -340,-- DM die Entschädigungsgutschrift erteilen.

C. Begründung

Obige Pfbr. sind in der Liste der Wertpapierarten unter "b" eingereiht und wurden als "Umtauschemissionen" gem. § 1 der 1. ASpG-DV gegen per 1.7.1940 verloste GM 6.900,-- 5½% Bayer. Hypotheken-&Wechselbank-Pfbr., 1 AA Nr. 6534 = 1/5000er, 1 DD Nr. 12046 = 2/500er, 1FF Nr.36691, 98830,181086,183424=4/100er, 1 DD Nr. 57525=1/500er (3.500,--RM siehe Frau Johanna Rahn) erworben. Diese sind in der Liste der Wertpapierarten unter "a" eingereiht und haben sich bereits seit vor dem 1.1.1940 im OD Nr. 6 876 des Herrn James Rahn b.d. Bayer. Staatsbank in Fürth in Verwahrung befunden. Es handelt sich um Altsparanlagen gem.§ 2 Abs.1 Nr. 3 (s.a. § 9 Abs.1) ASpG.
Das Recht an obigen Papieren ist durch Gläubigerwechsel infolge Erbfolge innerhalb der "Eckzeitpunkte" nach dem am 26.1.1941 verstorbenen Bruder James R a h n auf den Antragsteller übergegangen. Er ist im Rahmen der erfolgten Erbauseinandersetzung zusammen mit seiner Mutter, Frau Johanna Rahn, 175 Forest Street, Denver/Col./USA, je zur Hälfte Miterbe geworden. Die obigen Pfbr. gehören u.a. zu seinem Hälfteanteil (§§ 3 Abs.1, Abs.2 Nr. 1, 4 Abs.1, 13 Abs.1 S.1 ASpG, 8 Abs.1 der 5.ASpG-DV.)

D. Rechtsmittel

Gegen diesen - Bescheid - ~~Teilbescheid~~ [1]) können der Antragsteller binnen eines Monats nach Zustellung, der Vertreter der Interessen des Ausgleichsfands binnen eines Monats nach Bekanntgabe Beschwerde bei dem Beschwerdeausschuß f.d. Lastenausgleich b.d.Regierung v. Mittelfranken, 88 Ansbach einlegen.

Die Beschwerde sall beim Ausgleichsamt eingelegt werden; die Frist ist jedoch auch gewahrt, wenn die Beschwerde rechtzeitig unmittelbar beim Beschwerdeausschuß eingelegt wird. Die Beschwerde kann schriftlich ader zur Niederschrift eingelegt werden und ist zu begründen. Safern die Begründung nicht gleichzeitig mit der Einlegung der Beschwerde erfalgt, kann sie in angemessener gegebenenfalls festzusetzender Frist nachgeholt werden.

Ln. 3247

Die Beschwerde ist in dappelter Ausfertigung einzureichen.

Die Einlegung einer Beschwerde hat aufschiebende Wirkung.

Ein Rechtsmittel ist insaweit nicht gegeben, ols durch Teilbescheid bereits rechtskräftig entschieden ist.

i.A.

(Unterschrift)

Noch C) Begründung zu Bescheid ASp- 735(IV) / L II:

Der Entschädigungsberechtigte erfüllt die Aufenthaltsvoraussetzungen gem. Gesetz zu § 4 Abs. 4 ASpG.
Die nebenstehend bezeichneten Pfbr. wurden auf Grund der im dritten Reich erlassenen gesetzl. Vorschriften am 2.5.1944 unter Abführung des Gegenwertes an das Deutsche Reich entzogen.
Auf Grund des Vergleiches vor der Wiedergutmachungsbehörde III für Oberfranken und Mittelfranken in Fürth/Bay. v.18.12.1952 Az.: III Wkv 725/50, wurde durch die Bayerische Staatsbank in Fürth Ersatz für die entzogenen Papiere geleistet.
Es handelt sich um einen Rückerstattungsfall, bei welchem der Entschädigungsanspruch, der Charakter als Altsparanlage nach § 24 Abs.1 ASpG, die Zuständigkeit n. §4 Abs.10 d. 1. ASpG-DV festzu-

stellen sind.

S T A D T F Ü R T H

– Ausgleichsamt –

Akt.-Zeichen: ASp - 736 (V-)/ L II

851 Fürth/Bay., den 10 Apr. 1963
(Ort) (Datum)

An die
~~Herrn / Frau~~
Herren Dr. Hans Fuchs
u. Dr. Hans Maurus, Rechtsanwälte
851 Fürth/Bay.,
Friedrichstr. 12/II

Bescheid - ~~Teilbescheid~~

über die Gewährung von Entschädigung nach dem Altsparergesetz

I. Gläubiger der Sparanlage am 20. 6. 1948: Herr R a h n Max
(Name, Vorname)
PO Box 1334, Havanna/Cuba
(Wohnort, Straße, Haus-Nr.)

II. Entschädigungsberechtigter[2]) am 1. 7. 1953: wie I)
(Name, Vorname)
(Wohnort, Straße, Haus-Nr.)

III. Antragsteller:[2]) wie I) nun 136 East 55 th Street, New York 22/ N.Y./USA
(Name, Vorname)
lt. Vollmacht vertreten durch die Herren Dr. Hans Fuchs
und Dr. Hans Maurus, Rechtsanwälte, Fürth/Bay.,
(Wohnort, Straße, Haus-Nr.) Friedrichstr. 12/II

Bei Abwesenden: Antrag ist gestellt von ------
(Kriegsgefangenen, Vermißten usw.) (Name, Vorname)

wohnhaft in
(Wohnort, Straße, Haus-Nr.)

A. Feststellung des Entschädigungsanspruchs

Auf Grund — ~~des Beschlusses des Ausgleichsausschusses vom~~ ~~195 ..)~~ —
— der Entscheidung des Leiters des Ausgleichsamtes[1]) —

ergeht folgender — Bescheid — ~~Teilbescheid[1])~~:

Für den Entschädigungsberechtigten wird — auf seinen Antrag vom 14.9.1962 ~~195 ..)~~ — ein Anspruch auf Entschädigung nach dem Altsparergesetz

von 20,-- DM

in Worten ====== Z w a n z i g ========== Deutsche Mark festgestellt.

~~Hierin ist der mit Teilbescheid des/der~~
(Institut oder Ausgleichsamt)
~~vom festgestellte Entschädigungsanspruch von DM enthalten[1]).~~

~~Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt[1]).~~

[1]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.
[2]) Nur auszufüllen, wenn nicht personengleich mit dem Gläubiger der Sparanlage am 20. 6. 1948 (I) oder dem Entschädigungsberechtigten am 1. 7. 1953 (II)

Formblatt LA 23

ASpG 40 – Bescheid - Teilbescheid über die Gewährung von Entschädigung nach dem Altsparergesetz
Deutscher Gemeindeverlag – Formularverlag W. Kohlhammer

B. Berechnung der Entschädigung

Bezeichnung der Sparanlage	Höhe der anerkannten Altsparanlage in RM	Entschädigungssatz in v. H.	Entschädigungsbetrag in DM
RM 200,-- 4% Vereinsbank in Nürnberg Pfbr., Ser. 33 J Nr. 6743 (25902)	200,--	10	-20,--

Gesamtbetrag der Entschädigung	-20,--
Durch Teilbescheid bereits festgestellt[1])	-.--
Es verbleiben zur weiteren Gutschrift	-20,--

Nach Rechtskraft dieses Bescheides wird ~~das~~/die Bayerische Staatsbank, Fürth/Bay.
(Name des Instituts)

über den Betrag von -20,-- DM die Entschädigungsgutschrift erteilen.

C. Begründung

Obiger Pfbr. ist in der Liste der Wertpapierarten unter "a" eingereiht und hat sich seit vor dem 1.1.1940 im OD Nr. 6 876 des Herrn James Rahn b.d. Bayer. Staatsbank in Fürth in Verwahrung befunden. Es handelt sich um eine Altsparanlage gem. § 2 Abs. 1 Nr. 3 (s.a. § 9 Abs.1) ASpG.
Das Recht an obigem Papier ist durch Gläubigerwechsel infolge Erbfolge innerhalb der "Eckzeitpunkte" nach dem am 26.1.1941 verstorbenen Bruder James R a h n auf den Antragsteller übergegangen. Er ist im Rahmen der erfolgten Erbauseinandersetzung zusammen mit seiner Mutter, Frau Johanna R a h n , 175 Forest Street, Denver/Col./USA, je zur Hälfte Miterbe geworden. Der obige Pfbr. gehört u.a. zu seinem Hälfteanteil (§§ 3 ~~Abs.1~~, Abs. 2 Nr. 1, 4 Abs.1, ~~13 Abs.1 S. 1~~ ASpG).
X
Der Entschädigungsberechtigte erfüllt die Aufenthaltsvoraussetzungen gem. Gesetz zu § 4 Abs. 4 ASpG.

D. Rechtsmittel

Gegen diesen - Bescheid - ~~Teilbescheid~~[1]) können der Antragsteller binnen eines Monats nach Zustellung, der Vertreter der Interessen des Ausgleichsfands binnen eines Monats nach Bekanntgabe Beschwerde bei dem Beschwerdeausschuß f.d. Lastenausgleich b.d.Regierung v. Mittelfranken, 88 Ansbach einlegen.

Die Beschwerde sall beim Ausgleichsamt eingelegt werden; die Frist ist jedach auch gewahrt, wenn die Beschwerde rechtzeitig unmittelbar beim Beschwerdeausschuß eingelegt wird. Die Beschwerde kann schriftlich ader zur Niederschrift eingelegt werden und ist zu begründen. Safern die Begründung nicht gleichzeitig mit der Einlegung der Beschwerde erfalgt, kann sie in angemessener gegebenenfalls festzusetzender Frist nachgeholt werden.

Die Beschwerde ist in dappelter Ausfertigung einzureichen.

Die Einlegung einer Beschwerde hat aufschiebende Wirkung.

Ein Rechtsmittel ist insaweit nicht gegeben, als durch Teilbescheid bereits rechtskräftig entschieden ist.

I.A.

(Unterschrift)

Noch C) Begründung zu Bescheid ASp - 736(V) / L II:

Der nebenstehend bezeichnete Pfbr. wurde auf Grund der im Dritten Reich erlassenen gesetzl. Vorschriften am 2.5.1944 unter Abführung des Gegenwertes an das Deutsche Reich entzogen.
Auf Grund des Vergleiches vor der Wiedergutmachungsbehörde III für Oberfranken und Mittelfranken in Fürth/Bay., v.18.12.1952 Az.: III Wkv 725/50, wurde durch die Bayerische Staatsbank in Fürth Ersatz für das entzogene Papier geleistet.
Es handelt sich um einen Rückerstattungsfall, bei welchem der Entschädigungsanspruch, der Charakter als Altsparanlage nach § 24 Abs.1 ASpG, die Zuständigkeit nach § 4 Abs. 10 der 1. ASpG-DV festzustellen sind.

S T A D T F Ü R T H
– Ausgleichsamt –

851 Fürth/Bay., den 10. Apr. 1963
(Ort) (Datum)

Akt.-Zeichen: ASp - 737 (VI)/ L II

An die
~~Herrn / Frau~~
Herren Dr. Hans Fuchs
u. Dr. Hans Maurus, Rechtsanwälte,
851 Fürth/Bay.
Friedrichstr. 12/II

Bescheid - Teilbescheid [1])
über die Gewährung von Entschädigung nach dem Altsparergesetz

I. Gläubiger der Sparanlage am 20. 6. 1948: Herr R a h n Max
(Name, Vorname)
PO Box 1334, Havanna/Cuba
(Wohnort, Straße, Haus-Nr.)

II. Entschädigungsberechtigter [2]) am 1. 7. 1953: wie I)
(Name, Vorname)
(Wohnort, Straße, Haus-Nr.)

III. Antragsteller: [2]) wie I) nun 136 East 55th Street, New York 22/ N.Y./USA
lt.Vollmacht vertreten durch die Herren Dr.Hans Fuchs und Dr. Hans Maurus, Rechtsanwälte, Fürth/Bay., Friedrichstr. 12/II
(Name, Vorname) (Wahnort, Straße, Haus-Nr.)

Bei Abwesenden: Antrag ist gestellt von ----- (Name, Varname)
(Kriegsgefangenen, Vermißten usw.)
wohnhaft in
(Wahnart, Straße, Haus-Nr.)

A. Feststellung des Entschädigungsanspruchs

Auf Grund — ~~des Beschlusses des Ausgleichsausschusses vom ////////// 195 /.[1])~~ —
— der Entscheidung des Leiters des Ausgleichsamtes [1]) —
ergeht folgender — Bescheid — ~~Teilbescheid~~ [1])—:

Für den Entschädigungsberechtigten wird — auf seinen Antrag vom 14. 9. 1962 XXX 195 [1]) — ein Anspruch auf Entschädigung nach dem Altsparergesetz

von -50,-- DM

in Worten ======= F ü n f z i g ========== Deutsche Mark festgestellt.

~~Hierin ist der mit Teilbescheid des/der ////////// (Institut oder Ausgleichsamt) ////////// vom ////////// festgestellte Entschädigungsanspruch von ////////// DM enthalten [1]).~~

~~Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt [1]).~~

[1]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.
[2]) Nur auszufüllen, wenn nicht personengleich mit dem Gläubiger der Sparanlage am 20. 6. 1948 (I) oder dem Entschädigungsberechtigten am 1. 7. 1953 (II)

Formblatt LA 23

ASpG 40 – Bescheid - Teilbescheid über die Gewährung von Entschädigung nach dem Altsparergesetz
Deutscher Gemeindeverlag – Formularverlag W. Kahlhammer

B. Berechnung der Entschädigung

Bezeichnung der Sparanlage	Höhe der anerkannten Altsparanlage in RM	Entschädigungssatz in v. H.	Entschädigungsbetrag in DM
GM 500,-- 4% Süddeutsche Bodencreditbank Pfbr. Rh. XVI D Nr. 202743 (25618)	500,--	10	-50,--

Gesamtbetrag der Entschädigung	-50,--
Durch Teilbescheid bereits festgestellt[1])	-.--
Es verbleiben zur weiteren Gutschrift	-50,--

Nach Rechtskraft dieses Bescheides wird ~~das~~/die Bayerische Staatsbank, Fürth/Bay.
(Name des Instituts)

über den Betrag von -50,-- DM die Entschädigungsgutschrift erteilen.

C. Begründung

Obiger Pfbr. ist in der Liste der Wertpapierarten unter "a" eingereiht und hat sich seit vor dem 1.1.1940 im OD Nr. 6 786 des Herrn James R a h n b.d. Bayer. Staatsbank in Fürth in Verwahrung befunden. Es handelt sich um eine Altsparanlage gem. § 2 Abs. 1 Nr. 3 (s.a. § 9 Abs.1) ASpG.
Das Recht an ~~x~~ obigem Papier ist durch Gläubigerwechsel infolge Erbfolge innerhalb der "Eckzeitpunkte" nach dem am 26.1.1941 verstorbenen Bruder James R a h n auf den Antragsteller übergegangen. Er ist im Rahmen der erfolgten Erbauseinandersetzung zusammen mit seiner Mutter, Frau Johanna R a h n , 175 Forest Street, Denver/Col./USA, je zur Hälfte Miterbe geworden. Der obige Pfbr. gehört u.a. zu seinem Hälfteanteil (§§ 3 Abs. 2 Nr. 1, 4 Abs.1 ASpG).

Der Entschädigungsberechtigte erfüllt die Aufenthaltsvoraussetzungen gem. Gesetz zu § 4 Abs. 4 ASpG.

D. Rechtsmittel

Gegen diesen - Bescheid - ~~Teilbescheid~~ - [1]) können der Antragsteller binnen eines Monats nach Zustellung, der Vertreter der Interessen des Ausgleichsfonds binnen eines Monats nach Bekanntgabe Beschwerde bei dem Beschwerdeausschuß für den Lastenausgleich b.d. Regierung v. Mittelfranken, 22 Ansbach einlegen.

Die Beschwerde sall beim Ausgleichsamt eingelegt werden; die Frist ist jedoch auch gewahrt, wenn die Beschwerde rechtzeitig unmittelbar beim Beschwerdeausschuß eingelegt wird. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden und ist zu begründen. Sofern die Begründung nicht gleichzeitig mit der Einlegung der Beschwerde erfolgt, kann sie in angemessener gegebenenfalls festzusetzender Frist nachgeholt werden.

Die Beschwerde ist in doppelter Ausfertigung einzureichen.

Die Einlegung einer Beschwerde hat aufschiebende Wirkung.

Ein Rechtsmittel ist insoweit nicht gegeben, als durch Teilbescheid bereits rechtskräftig entschieden ist.

I.A.

(Unterschrift)

Noch C) Begründung zu Bescheid ASp - 737(VI) / L II:

Der nebenstehend bezeichnete Pfbr. wurde auf Grund der im Dritten Reich erlassenen gesetzl. Vorschriften am 2.5.1944 unter Abführung des Gegenwertes an das Deutsche Reich entzogen.
Auf Grund des Vergleiches vor der Wiedergutmachungsbehörde III für Oberfranken und Mittelfranken in Fürth/Bay., v.18.12.1952 Az.: III Wkv 725/50, wurde durch die Bayerische Staatsbank in Fürth Ersatz für das entzogene Papier geleistet.
Es handelt sich um einen Rückerstattungsfall, bei welchem der Entschädigungsanspruch, der Charakter als Altsparanlage nach § 24 Abs.1 ASpG, die Zuständigkeit nach § 4 Abs. 10 der 1. ASpG-DV festzustellen sind.

S T A D T F Ü R T H

– Ausgleichsamt –

Akt.-Zeichen: ASp – 738 (VII)/ L II

Fürth/Bay., den 10. Apr. 1963
(Ort) (Datum)

An die
Herrn – Frau
Herren Dr. Hans Fuchs
u. Dr. Hans Maurus, Rechtsanwälte
851 Fürth/Bay.
Friedrichstr. 12/II

Bescheid - Teilbescheid
über die Gewährung von Entschädigung nach dem Altsparergesetz

I. Gläubiger der Sparanlage am 20. 6. 1948: Herr R a h n Max
(Name, Vorname)
PO Box 1334, Havanna/Cuba
(Wohnort, Straße, Haus-Nr.)

II. Entschädigungsberechtigter[2] am 1. 7. 1953: wie I)
(Name, Vorname)
(Wohnort, Straße, Haus-Nr.)

III. Antragsteller:[2] wie I) nun 136 East 55th Street, New York/N.Y./USA
(Name, Vorname)
lt.Vollmacht vertreten durch die Herren Dr.Hans Fuchs und Dr.Hans Maurus, Rechtsanwälte, Fürth/Bay., Friedrichstr. 12/II
(Wohnort, Straße, Haus-Nr.)

Bei Abwesenden: Antrag ist gestellt von ---
(Kriegsgefangenen, Vermißten usw.) (Name, Vorname)

wahnhaft in
(Wohnort, Straße, Haus-Nr.)

A. Feststellung des Entschädigungsanspruchs

Auf Grund — des Beschlusses des Ausgleichsausschusses vom ////////// 195/ [1]) —
— der Entscheidung des Leiters des Ausgleichsamtes[1]) —

ergeht folgender — Bescheid — Teilbescheid[1]) —:

Für den Entschädigungsberechtigten wird — auf seinen Antrag vom 14. 9. 1962 /195/ [1]) — ein Anspruch auf Entschädigung nach dem Altsparergesetz

von -100,-- DM

in Warten ==== E i n h u n d e r t ========== Deutsche Mark festgestellt.

Hierin ist der mit Teilbescheid des/der //////////
(Institut oder Ausgleichsamt)

vom ////////// festgestellte Entschädigungsanspruch von ////////// DM enthalten[1]).

Im übrigen wird der Antrag abgelehnt[1]).

[1]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.
[2]) Nur auszufüllen, wenn nicht personengleich mit dem Gläubiger der Sparanlage am 20. 6. 1948 (I) oder dem Entschädigungsberechtigten am 1. 7. 1953 (II)

Formblatt LA 23

ASpG 40 – Bescheid - Teilbescheid über die Gewährung von Entschädigung nach dem Altsparergesetz – Deutscher Gemeindeverlag – Formularverlag W. Kahlhammer

B. Berechnung der Entschädigung

Bezeichnung der Sparanlage	Höhe der anerkannten Altsparanlage in RM	Entschädigungssatz in v. H.	Entschädigungsbetrag in DM
GM 1.000,-- 4/7% Bayer. Handelsbank Pfbr. Rh. III C Nr. 5828 (2/22107)	1.000,--	10	-100,--

Gesamtbetrag der Entschädigung	-100,--
Durch Teilbescheid bereits festgestellt[1])	-.--
Es verbleiben zur weiteren Gutschrift	-100,--

Nach Rechtskraft dieses Bescheides wird ~~das~~/die Bayerische Staatsbank, Fürth/Bay.
(Name des Instituts)

über den Betrag von -100,-- DM die Entschädigungsgutschrift erteilen.

C. Begründung

Obiger Pfbr. ist in der Liste der Wertpapierarten unter "a" eingereiht und hat sich seit vor dem 1.1.1940 im OD Nr. 6 876 des Herrn James R a h n b.d. Bayer. Staatsbank in Fürth in Verwahrung befunden. Es handelt sich um eine Altsparanlage gem. § 2 Abs. 1 Nr. 3 (s.a. § 9 Abs.1) ASpG.
Das Recht an obigem Papier ist durch Gläubigerwechsel infolge Erbfolge innerhalb der "Eckzeitpunkte" nach dem am 26.1.1941 verstorbenen Bruder James R a h n auf den Antragsteller übergegangen. Er ist im Rahmen der erfolgten Erbauseinandersetzung zusammen mit seiner Mutter, Frau Johanna R a h n , 175 Forest Street, Denver/Col./USA, je zur Hälfte Miterbe geworden. Der obige Pfbr. gehört u.a. zu seinem Hälfteanteil (§§ 3 Abs. 2 Nr. 1, 4 Abs. 1 ASpG).

Der Entschädigungsberechtigte erfüllt die Aufenthaltsvoraussetzungen gem. Gesetz zu § 4 Abs. 4 ASpG.

D. Rechtsmittel

Gegen diesen - Bescheid - ~~Teilbescheid~~ - [1]) können der Antragsteller binnen eines Monats nach Zustellung, der Vertreter der Interessen des Ausgleichsfonds binnen eines Monats nach Bekanntgabe Beschwerde bei dem Beschwerdeausschuß f.d. Lastenausgleich b.d. Regierung v. Mittelfranken in Ansbach einlegen.

Die Beschwerde soll beim Ausgleichsamt eingelegt werden; die Frist ist jedoch auch gewahrt, wenn die Beschwerde rechtzeitig unmittelbar beim Beschwerdeausschuß eingelegt wird. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden und ist zu begründen. Sofern die Begründung nicht gleichzeitig mit der Einlegung der Beschwerde erfolgt, kann sie in angemessener gegebenenfalls festzusetzender Frist nachgeholt werden.

Die Beschwerde ist in doppelter Ausfertigung einzureichen.

Die Einlegung einer Beschwerde hat aufschiebende Wirkung.

Ein Rechtsmittel ist insoweit nicht gegeben, als durch Teilbescheid bereits rechtskräftig entschieden ist.

I.A.

(Unterschrift)

Noch C) Begründung zu Bescheid ASp - 738 (VII) / L II:

Der nebenstehend bezeichnete Pfbr. wurde auf Grund der im Dritten Reich erlassenen gesetzl. Vorschriften am 2.5.1944 unter Abführung des Gegenwertes an das Deutsche Reich entzogen.
Im Rahmen des Vergleiches vor der Wiedergutmachungsbehörde III für Oberfranken und Mittelfranken in Fürth/Bay. v.18.12.1952 Az.: III Wkv 725/50, wurde durch die Bayerische Staatsbank in Fürth Ersatz für das entzogene Papier geleistet.
Es handelt sich um einen Rückerstattungsfall, bei welchem der Entschädigungsanspruch, der Charakter als Altsparanlage nach § 24 Abs.1 ASpG, die Zuständigkeit nach § 4 Abs. 10 der 1. ASpG-DV festzustellen sind.

S T A D T F Ü R T H
– Ausgleichsamt –

Akt.-Zeichen: ASp – 739 (VIII)/ L II

851 Fürth/Bay., den 10. Apr. 1963
(Ort) (Datum)

An die
Herrn / Frau
Herren Dr. Hans Fuchs und
Dr. Hans Maurus, Rechtsanwälte,
851 Fürth/Bay.
Friedrichstr. 12/II

Bescheid - Teilbescheid [1])
über die Gewährung von Entschädigung nach dem Altsparergesetz

I. Gläubiger der Sparanlage am 20. 6. 1948: Herr R a h n Max
(Name, Vorname)
PO 1334, Havanna/Cuba
(Wohnort, Straße, Haus-Nr.)

II. Entschädigungsberechtigter [2]) am 1. 7. 1953: wie I)
(Name, Vorname)
(Wohnort, Straße, Haus-Nr.)

III. Antragsteller: [2]) wie I) nun: 136 East, 55 th Street, New York 22/N.Y./ USA
(Name, Vorname) (Wohnort, Straße, Haus-Nr.)
lt. Vollmacht vertreten durch die Herren Dr. Hans Fuchs und Dr. Hans Maurus, Rechtsanwälte, Fürth/Bay., Friedrichstr. 12/II

Bei Abwesenden: Antrag ist gestellt von ----
(Kriegsgefangenen, Vermißten usw.) (Name, Vorname)
wohnhaft in
(Wahnart, Straße, Haus-Nr.)

A. Feststellung des Entschädigungsanspruchs

Auf Grund — des Beschlusses des Ausgleichsausschusses vom ////////// 195/ [1]) —
— der Entscheidung des Leiters des Ausgleichsamtes [1]) —
ergeht folgender — Bescheid — Teilbescheid [1]) —:

Für den Entschädigungsberechtigten wird — auf seinen Antrag vom 14.9.1962 /195/ [1]) — ein Anspruch auf Entschädigung nach dem Altsparergesetz

von -10,-- DM

in Worten ====== Z e h n ========== Deutsche Mark festgestellt.

Hierin ist der mit Teilbescheid des/der //////////
(Institut oder Ausgleichsamt)
vom ////////// festgestellte Entschädigungsanspruch von ////// DM enthalten [1]).

Im übrigen wird der Antrag abgelehnt [1]).

[1]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.
[2]) Nur auszufüllen, wenn nicht personengleich mit dem Gläubiger der Sporanlage om 20. 6. 1948 (I) oder dem Entschädigungsberechtigten am 1. 7. 1953 (II)

Formblatt LA 23

ASpG 40 – Bescheid - Teilbescheid über die Gewährung von Entschädigung nach dem Altsparergesetz
Deutscher Gemeindeverlag – Formularverlag W. Kohlhammer

B. Berechnung der Entschädigung

Bezeichnung der Sparanlage	Höhe der anerkannten Altsparanlage in RM	Entschädigungssatz in v. H.	Entschädigungsbetrag in DM
GM 100,-- 4/8% Bayer. Hypotheken- & Wechselbank Pfbr., Rh. 20 G Nr. 112325 (3/22216)	100,--	10	-10,--

Gesamtbetrag der Entschädigung	-10,--
Durch Teilbescheid bereits festgestellt[1])	-.--
Es verbleiben zur weiteren Gutschrift	-10,--

Nach Rechtskraft dieses Bescheides wird das/die Bayer. Staatsbank, Fil. Fürth, Fürth/Bay.
(Name des Instituts)
über den Betrag von -10,-- DM die Entschädigungsgutschrift erteilen.

C. Begründung

Obiger Pfbr. ist in der Liste der Wertpapierarten unter "a" eingereiht und hat sich seit vor dem 1.1.1940 im OD Nr. 6 876 des Herrn J a m e s R a h n b.d. Bayer. Staatsbank in Fürth in Verwahrung befunden. Es handelt sich um eine Altsparanlage gem. § 2 Abs. 1 Nr.3 (s.a. § 9 Abs. 1) ASpG.
Das Recht an obigem Papier ist durch Gläubigerwechsel infolge Erbfolge innerhalb der "Eckzeitpunkte" nach dem am 26.1.1941 verstorbenen Bruder James R a h n auf den Antragsteller übergegangen.
Er ist im Rahmen der erfolgten Erbauseinandersetzung zusammen mit seiner Mutter, Frau Johanna R a h n , 175 Forest Street, Denver/Col. USA , je zur Hälfte Erbe geworden. Der obige Pfbr. gehört u.a. zu seinem Hälfteanteil (§§ 3 Abs. 2 Nr. 1, 4 Abs. 1 ASpG).

Der Entschädigungsberechtigte erfüllt die Aufenthaltsvoraussetzungen gem. Gesetz zu § 4 Abs. 4 ASpG.

D. Rechtsmittel

Gegen diesen - Bescheid - Teilbescheid - [1]) können der Antragsteller binnen eines Monats nach Zustellung, der Vertreter der Interessen des Ausgleichsfands binnen eines Manats nach Bekanntgabe Beschwerde bei dem Beschwerdeausschuß f.d. Lastenausgleich b.d. Regierung v. Mittelfranken in Ansbach einlegen.

Die Beschwerde sall beim Ausgleichsamt eingelegt werden; die Frist ist jedach auch gewahrt, wenn die Beschwerde rechtzeitig unmittelbar beim Beschwerdeausschuß eingelegt wird. Die Beschwerde kann schriftlich ader zur Niederschrift eingelegt werden und ist zu begründen. Safern die Begründung nicht gleichzeitig mit der Einlegung der Beschwerde erfalgt, kann sie in angemessener gegebenenfalls festzusetzender Frist nachgeholt werden.

Die Beschwerde ist in dappelter Ausfertigung einzureichen.

Die Einlegung einer Beschwerde hat aufschiebende Wirkung.

Ein Rechtsmittel ist insaweit nicht gegeben, als durch Teilbescheid bereits rechtskräftig entschieden ist.

I.A.

(Unterschrift)

Noch C) Begründung zu Bescheid ASp - 739 (VIII) / L II:

Der nebenstehend bezeichnete Pfbr. wurde auf Grund der im Dritten Reich erlassenen gesetzl. Vorschriften am 2.5.1944 unter Abführung des Gegenwertes an das Deutsche Reich entzogen.
Im Rahmen des Vergleiches vor der Wiedergutmachungsbehörde III für Oberfranken und Mittelfranken in Fürth/Bay., v.18.12.1952 Az.: III Wkv 725/50, wurde durch die Bayerische Staatsbank in Fürth Ersatz für das entzogene Papier geleistet.
Es handelt sich um einen Rückerstattungsfall, bei welchem der Entschädigungsanspruch, der Charakter als Altsparanlage nach § 24 Abs. 1 ASpG, die Zuständigkeit nach § 4 Abs. 10 der 1. ASpG-DV festzustellen sind.

S T A D T F Ü R T H

– Ausgleichsamt –

Akt.-Zeichen: –ASp – 740 (IX)/ L II

851 Fürth/Bay., den 10. Apr. 1963
(Ort) (Datum)

An die
Herren Dr. Hans Fuchs
und Dr. Hans Maurus, Rechtsanwälte
851 Fürth/Bay.
Friedrichstr. 12/II

Bescheid - Teilbescheid
über die Gewährung von Entschädigung nach dem Altsparergesetz

I. Gläubiger der Sparanlage am 20. 6. 1948: Herr R a h n Max
(Name, Vornome)
PO Box 1334, Havanna/Cuba
(Wohnort, Straße, Hous-Nr.)

II. Entschädigungsberechtigter[2]) am 1. 7. 1953: wie I)
(Name, Varname)
(Wohnort, Straße, Hous-Nr.)

III. Antragsteller:[2]) wie I) n u n 136 East 55th Street, New York 22/N.Y./USA
(Nome, Varname) (Wohnort, Straße, Haus-Nr.)
lt.Vollmacht vertreten durch die Herren Dr. Hans Fuchs und Dr. Hans Maurus, Rechtsanwälte, Fürth/Bay., Friedrichstr. 12/II

Bei Abwesenden: Antrag ist gestellt von ----- (Name, Vorname)
(Kriegsgefangenen, Vermißten usw.)

wohnhaft in (Wahnart, Straße, Haus-Nr.)

A. Feststellung des Entschädigungsanspruchs

Auf Grund — des Beschlusses des Ausgleichsausschusses vom ////////// 195/ /[1]) —
— der Entscheidung des Leiters des Ausgleichsamtes[1]) —

ergeht folgender — Bescheid — Teilbescheid[1]) —:

Für den Entschädigungsberechtigten wird — auf seinen Antrag vom 14.9.1962 195/ /[1]) — ein Anspruch auf Entschädigung nach dem Altsparergesetz

-260,--
von DM

in Worten ===== Z w e i h u n d e r t u n d s e c h z i g== Deutsche Mark festgestellt.

Hierin ist der mit Teilbescheid des/der ////////// (Institut oder Ausgleichsamt)
vom ////////// festgestellte Entschädigungsanspruch von ////// DM enthalten[1]).

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt[1]).

[1]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.
[2]) Nur auszufüllen, wenn nicht personengleich mit dem Gläubiger der Sparanlage am 20. 6. 1948 (I) oder dem Entschädigungsberechtigten am 1. 7. 1953 (II)

Formblatt LA 23

ASpG 40 – Bescheid - Teilbescheid über die Gewährung von Entschädigung nach dem Altsparergesetz
Deutscher Gemeindeverlag – Formularverlag W. Kahlhammer

B. Berechnung der Entschädigung

Bezeichnung der Sparanlage	Höhe der anerkannten Altsparanlage in RM	Entschädigungssatz in v. H.	Entschädigungsbetrag in DM
GM 2.600,-- 4% Bayer. Vereinsbank Pfbr., Ser. 11 B Nr. 12818, 12 B Nr. 15346 (4/7%) = 2/1000er, 11 E Nr. 11225 (4/7%) (3/22412) = 1/100er Ser. 105 CC Nr. 47369 = 1/500er (5/22404)	2.600,--	10	-260,--
Gesamtbetrag der Entschädigung			-260,--
Durch Teilbescheid bereits festgestellt[1])			-.--
Es verbleiben zur weiteren Gutschrift			-260,--

Nach Rechtskraft dieses Bescheides wird das/die Bayerische Staatsbank, Fürth/Bay.
(Name des Instituts)

über den Betrag von -260,-- DM die Entschädigungsgutschrift erteilen.

C. Begründung

Obige Pfbr. sind in der Liste der Wertpapierarten unter "a" eingereiht; sie haben sich sich seit vor dem 1.1.1940 im OD Nr. 6 876 des Herrn James R a h n b.d. Bayer. Staatsbank in Fürth in Verwahrung befunden. Es handelt sich um eine Altsparanlage gem. § 2 Abs. 1 Nr. 3 (s.a. § 9 Abs. 1) ASpG.
Das Recht an obigen Papieren ist durch Gläubigerwechsel infolge Erbfolge innerhalb der "Eckzeitpunkte" nach dem 26.1.1941 verstorbenen Bruder James R a h n auf den Antragsteller übergegangen. Er ist im Rahmen der erfolgten Erbauseinandersetzung zusammen mit seiner Mutter, Frau Johanna R a h n , 175 Forest Street, Denver/Col./USA, je zur Hälfte Miterbe geworden. Die obigen Pfbr. gehören u.a. zu seinem Hälfteanteil (§§ 3 Abs. 2 Nr. 1, 4 Abs. 1 ASpG).
Der Entschädigungsberechtigte erfüllt die Aufenthaltsvoraussetzungen gem. Gesetz zu § 4 Abs. 4 ASpG.

D. Rechtsmittel

Gegen diesen - Bescheid - ~~Teilbescheid~~ [1]) können der Antragsteller binnen eines Monats nach Zustellung, der Vertreter der Interessen des Ausgleichsfonds binnen eines Monats nach Bekanntgabe Beschwerde bei dem Beschwerdeausschuß f.d. Lastenausgleich b.d. Regierung v. Mittelfranken in Ansbach einlegen.

Die Beschwerde soll beim Ausgleichsamt eingelegt werden; die Frist ist jedoch auch gewahrt, wenn die Beschwerde rechtzeitig unmittelbar beim Beschwerdeausschuß eingelegt wird. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden und ist zu begründen. Sofern die Begründung nicht gleichzeitig mit der Einlegung der Beschwerde erfolgt, kann sie in angemessener gegebenenfalls festzusetzender Frist nachgeholt werden.

Die Beschwerde ist in doppelter Ausfertigung einzureichen.

Die Einlegung einer Beschwerde hat aufschiebende Wirkung.

Ein Rechtsmittel ist insoweit nicht gegeben, als durch Teilbescheid bereits rechtskräftig entschieden ist.

I.A.
(Unterschrift)

Noch C) Begründung zu Bescheid ASp-740(IX)/ L II:

Die nebenstehend bezeichneten Pfbr. wurden auf Grund der im Dritten Reich erlassenen gesetzl. Vorschriften am 2.5.1944 unter Abführung des Gegenwertes an das Deutsche Reich entzogen.
Im Rahmen des Vergleiches vor der Wiedergutmachungsbehörde III für Oberfranken und Mittelfranken in Fürth/Bay., v.18.12.1952 Az.: III Wkv 725/50, wurde durch die Bayerische Staatsbank in Fürth Ersatz für die entzogenen Papiere geleistet.
Es handelt sich um einen Rückerstattungsfall, bei welchem der Entschädigungsanspruch, der Charakter als Altsparanlage nach § 24 Abs. 1 ASpG, die Zuständigkeit nach § 4 Abs. 10 der 1. ASpG-DV festzustellen sind.

Dr. HANS FUCHS
RECHTSANWALT
BEIM OBERLANDESGERICHT NÜRNBERG
UND LANDGERICHT NÜRNBERG-FÜRTH
POSTSCHECKKONTO NÜRNBERG 8987
FERNSPRECHER 70431

851 FÜRTH/BAY., DEN
FRIEDRICHSTRASSE 10

23. April 1963
Dr. F/H

Herrn
Alfred H. R a h n
511 Cochran Building

D e n v e r 2 / Coloradeo
U. S. A.

Sehr geehrter Herr Rahn!

Anliegend übersende ich Ihnen 9 Bescheide über Feststellung des Entschädigungsanspruches für Altsparerguthaben für Ihre Frau Mutter und 10 Bescheide für Ihren Herrn Bruder. Sämtliche Bescheide wurden mir am 22.4. formell zugestellt. Ein etwaiges Rechtsmittel müßte innerhalb eines Monats, also bis 22. Mai 1963, eingelegt werden. Da die Bescheide aber der Sachlage entsprechen darf ich wohl annehmen, daß Sie keine Beschwerde wünschen. Ich werde demnach auch keine einlegen, wenn ich nicht ausdrücklich Anweisung bekomme. Für Rückgabe der Bescheide wäre ich dankbar, damit ich den Eingang der Geldbeträge zur gegebenen Zeit kontrollieren kann. Die Sache eilt aber nicht so sehr. Eine Rücksendung mit Luftpost ist daher nicht unbedingt notwendig.

Es freut mich, daß diesmal die Behörden etwas schneller gearbeitet haben.

Ich nehme an, daß die Staatsbank die Beträge auf ein dort zu errichtendes Konto einbezahlt. Wenn das geschehen ist, werde ich wie in den anderen Sachen den Antrag stellen, die Beträge an Sie zu überweisen. Selbstverständlich könnte die Zahlung auch in anderer Weise erfolgen, wenn Sie das wünschen.

Mit den besten Grüßen

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt

29. April 1963

Dr. Hans Fuchs,
Rechtsanwalt
Friedrichstrasse 10
Fuerth in Bayern

Sehr geehrter Herr Dr. Fuchs:

1) Ich bestaetige dankend den Erhalt Ihres Geehrten vom 23.ds. nebst Bescheide fuer meinen Bruder Max und meine Mutter, Frau Johanna Rahn. Wie Sie aus meinem Schreiben vom 21.November 1962 ersehen haben, hatte mein Bruder James ein Vermoegen von $46,125.23. Das Total der Bescheide fuer meine Mutter ist DM 1460.- and das Total fuer meinen Bruder Max ist DM1470.-.
Ich habe keine Ahnung, ob das richtig ist. Ajch weiss ich nicht, ob nicht etwa Zinsen dazu gerechnet haetten werden sollen, da in dem beigefuegten Schreiben des Ausgleichsamtes der Stadt Fuerth Zinsen im Betrage von 4% seit 1.1.1953 erwaehnt sind.
Wenn Sie der Ansicht sind, dass die erteilten Bescheide richtig sind, will ich gerne Ihre Ansicht akzeptieren.
Ich nehme an, dass wir eine Gutschriftsanzeige von der B. Staatsbank erhalten und ich waere Ihnen verbunden, wenn Sie die Bank beauftragen wollten, die in Frage stehenden Betraege - nach Abzug Ihrer Kosten - nach hier in Dollars zu ueberweisen.

2) Am 6. Juli 1962 teilte mir das Amtsgericht Fuerth, Vollstreckunggericht, Geschaeftsstelle, Az. "K 12/61 mit,dass durch Beschluss des Gerichts vom 9.3.1961 zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft die Zwangsversteigerung des Anwesens Rednitzhof Nr.9 in Fuerth (Eigentuemer: Fritz Reif zu 2/3 und Erben des Konrad zu 1/3 angeordnet worden sei. Es heisst weiter: "Auf dem Anwesen ist am 2.7.1928 fuer die offene Handelsgesellschaft M.S. Farrnbacher in Fuerth eine Sicherheitshypothek zum Hoechstbetrag von GM3000.- eingetragen worden. Die eingetragenen Hypothekenglaeubiger gelten im Zwangsversteigerungsverfahren als beteiligt....." etc.etc.

Ich habe dann dem Gericht Vollmachten, wie gewuenscht gegeben und die letzte Zuschrift ist vom 13.3.1963 und liegt hier bei. (Ich habe eine Kopie hier). Demzufolge ist das Zwangsversteigerungsverfahren aufgehoben worden.

Ich weiss nicht, ob wir eine Forderung haben, auch weiss ich nicht, warum das Verfahren aufgehoben wurde. Vielleicht koennen Sie darueber etwas ausfindig machen und mir gelegentlich berichten.

Mit besten Gruessen

hochachtungsvoll

Dr. HANS FUCHS
RECHTSANWALT
BEIM OBERLANDESGERICHT NÜRNBERG
UND LANDGERICHT NÜRNBERG-FÜRTH
POSTSCHECKKONTO NÜRNBERG 8987
FERNSPRECHER 70431

851 FÜRTH/BAY., DEN 17. Mai 1963
FRIEDRICHSTRASSE 10
Dr. F/H

Herrn
Alfred H. R a h n
511 Cochran Building

D e n v e r 2 / Colorado
U. S. A.

Sehr geehrter Herr Rahn!

Für Ihr Schreiben vom 29.4.1963 danke ich Ihnen bestens. Ich will Ihnen in kurzen Zügen etwas über die Altsparer-entschädigung sagen:

I.

Es dürfte Ihnen bekannt sein, daß RM-Guthaben bei irgend-welchen Kreditinstituten im Verhältnis 1 : 10 aufge-wertet wurden. Altsparerguthaben sind solche Guthaben, die am 1.1.1940 bereits bestanden und am 20. Juni 1948 noch bestanden. Diese Guthaben wurden nachträglich um weitere 10 % aufgewertet, das ist die sogenannte Alt-sparerentschädigung. Die Papiere Ihrer Frau Mutter und Ihres Herrn Bruders, die bei der Staatsbank la-gen, sind also Altsparerguthaben und werden deshalb entspre-chend aufgewertet. Die Berechnun_ ist nach meiner Meinung in Ordnung, so daß eine Beschwerde nicht in Betracht kommt.
Sobald ich in dieser Sache wieder etwas höre (Geldein_ang) werde ich Sie verständigen.

II.

Die Sicherheitshypothek zum Höchstbetrag von 3000,-- GM die auf dem Anwesen Rednitzhof 9 eingetragen war, ist wohl nie valutiert worden, d.h. die Fa. Farrnbacher wird

Intentional Second Exposure

vermutlich gegen Herrn Reif keine offene Forderung gehabt haben, so daß die Hypothek nur im Grundbuch stand und nicht zur Entstehung gekommen ist. Diese Fragen sind aber ohne jede Bedeutung, weil das Zwangsversteigerungsverfahren aufgehoben wurde und damit der frühere Zustand bestehen bleibt. Die Sicherheitshypothek wäre für Sie also nur dann von Wichtigkeit, wenn Sie eine Forderung gegen die Herren Reif hätten, was ich aber kaum annehme.

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt

July 2, 1963

Dr. Max Fuchs,
Rechtsanwalt
Friedrichstr.10,
Fuerth i.B.

Sehr geehrter Herr Dr. Fuchs:

Ich danke Ihnen fuer Ihren Brief vom 17. Mai 1963.

In Sachen Entschaedigung nach dem Altspurergesetz fuer
a) Mrs. Johanna Rahn und
b) Mr. Max Rahn
sind die Bescheide am 22. April 1963 erteilt worden.

Ich kann daher nicht ganz verstehen, dass die Auszahlung der in Frage kommenden Betraege noch nicht erolgt ist and waere Ihnen daher verbunden, wenn Sie sich dieserhalb mit der betreffenden Stedl in Verbindung setzen wollten.

Wie Ihnen am 29.April mitgeteilt, sind die Betraege nach Abzug Ihrer Kosten unverzueglich nach hier zu ueberweisen.

Ich danke Ihnen fuer Ihre Bemuehungen in dieser Angelegenheit und begruesse Sie

hochachtungsvoll

ALFRED H.RAHN

Dr. HANS FUCHS
RECHTSANWALT
BEIM OBERLANDESGERICHT NÜRNBERG
UND LANDGERICHT NÜRNBERG-FÜRTH
POSTSCHECKKONTO NÜRNBERG 89 87
FERNSPRECHER 7 04 31

851 FÜRTH/BAY., DEN 16. Juli 1963
FRIEDRICHSTRASSE 10

Dr. F/H

Herrn
Alfred H. R a h n
5111 Cochran Building

D e n v e r 2 / Colorado
U. S. A.

Sehr geehrter Herr Rahn!

Für Ihren Brief vom 1. Juli 1963 danke ich Ihnen bestens. Ich habe mich sofort an die Bayerische Staatsbank wegen der Ihnen zugesprochenen Beträge gewandt.
Die Antwort der Staatsbank lege ich mit der Bitte um Rückgabe bei. Ich werde zur gegebenen Zeit reklamieren.

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt

14. August 1963

[illegible]
[illegible]
Rechtsanwalt
Friedrichstr. 10,
Fuerth in Bayern

Sehr geehrter Herr Dr. Fuchs:

Ich bestaetige dankend den Erhalt Ihres Geehrten vom 16. Juli und gebe Ihnen anbei wunschgemaess den Brief der Bayer. Staatsbank vom 12. July 1963 zurueck.

Offengestanden, Ich kann nicht verstehen, warum diese Angelegenheit so lange verzoegert wird. Die Bescheide wurden am 22. April 1963, also vor fast 4 Monaten, erteilt und wenn man in Betracht zieht, dass meine Mutter, Frau Johanna Rahn, im September dieses Jahres 90 Jahre alt wird, kann man nicht verstehen, dass diese Tatsache allein keine Beruecksichtigung findet.

Sie haben mir am 16. Juli geschrieben, dass Sie zu gegebener Zeit reklamieren werden und waere Ihnen dankbar, wenn Sie die prompte Erledigung dieser Angelegenheit in die Wege leiten koennten.

Mit frdl. Gruessen,

hochachtungsvoll

ALFRED H. RAHN

Dr. HANS FUCHS
RECHTSANWALT
BEIM OBERLANDESGERICHT NÜRNBERG
UND LANDGERICHT NÜRNBERG-FÜRTH
POSTSCHECKKONTO NÜRNBERG 8987
FERNSPRECHER 70431

851 FÜRTH/BAY., DEN
FRIEDRICHSTRASSE 10

15. August 1963
Dr. F/H

Herrn
Alfred H. K a h n
511 Cochran Building
D e n v e r 2/Colorado
U. S. A.

Sehr geehrter Herr Rahn!

Anliegend übersende ich Ihnen ein Schreiben der Bayerischen Staatsbank Fürth, aus dem zu ersehen ist, daß nur noch die Gutschriften der Bayerischen Hypotheken- u. Wechsel Bank und der Bayerischen Handelsbank ausstehen. Ich werde mich nach Beendigung meines Urlaubs (Anfang September) bei der Staatsbank erkundigen, ob die letzten Gutschriften eingetroffen sind. Ich werde dann gleichzeitig wegen einer Überweisung verhandeln.
Für Rückgabe des beiliegenden Schreibens wäre ich dankbar.

Hochachtungsvoll

i.V. Seiler
·Ass. Seiler

23. August 1963

Dr. Hans Fuchs,
Rechtsanwalt
Friedrichstr.10
Fuerth in Bayern

Sehr geehrter Herr Dr.Fuchs:

Ich bestaetige den Erhalt Ihres Geehrten vom 15.ds. und gebe Ihnen den Brief der Bay. Staatsbank vom 2.ds. wunschgemaess zurueck.

Offen gestanden, der Brief der Bank ist mir nicht verstaendlich. Die Staatsbank spricht von den "bereits vorhandenen Guthaben". Wollen Sie bitte erklaeren, warum wir ode Sie keine formelle Gutschrift bekommen haben ? Auf welchem Konto behaelt die Bank diese "bereits vorhandenen Guthaben" ?

Es ist nicht noetig, das vorhandene Guthaben prompt nach hier zu ueberweisen. Dies hat Zeit, bis all Betraege zusammen sind.

Lassen Sie mich aber bitte gelegentlich wissen, warum die Bank es unterlassen hat, formelle Gutschriften zu senden.

Hochachtungsvoll

ppa. [illegible]

Eingegangen
12. SEP. 1963
R.A. Dr. Fuchs

D e p o t a u f s t e l l u n g

mit Kurswertberechnung per 9.9.1963 für OD 94 121
Herrn Max Rahn, z.Hd: Herren Rechtsanwälte Dr.Hans Fuchs
und Dr.Hans Maurus, Fürth/Bay., Freidrichstr. 12/II

Nennwert		Gattung	Kurs per 6.9.63	Kurswert DM
DM	300.--	4% Bayer.Vereinsbank Pfbr.Ser.A/1 J/J	105,50	316,50
"	50.--	dergl.	101,50	50,75
"	550.--	4% Südd.Bodencreditbank Pfbr.Ser.III J/J	105,75	581,63
"	50.--	dergl.	105,75	52,87
"	100.--	4% Bayer.Handelsbank Pfbr.R.7 J/J	105,75	105,75
"	300.--	4% Bayer.Hypotheken-u.W.Bk.Pfbr.R.1 (A) J/J	106,--	318,--
				DM 1425,50

Kontoguthaben a/Kto. 94 121 per 9.9.1963 DM 708,17

Fürth/Bay., den 10.Sept.1963

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

D e p o t a u f s t e l l u n g

mit Kurswertberechnung per 9.9.1963 für OD 94 121
Herrn Max Rahn, z.Hd: Herren Rechtsanwälte Dr.Hans Fuchs
und Dr.Hans Maurus, Fürth/Bay., Freidrichstr. 12/II

Nennwert	Gattung	Kurs per 6.9.63	Kurswert DM
DM 300.--	4% Bayer.Vereinsbank Pfbr.Ser.A/1 J/J	105,50	316,50
" 50.--	dergl.	101,50	50,75
" 550.--	4% Südd.Bodencreditbank Pfbr.Ser.III J/J	105,75	581,63
" 50.--	dergl.	105,75	52,87
" 100.--	4% Bayer.Handelsbank Pfbr.R.7 J/J	105,75	105,75
" 300.--	4% Bayer.Hypotheken-u.W.Bk.Pfbr.R.1 (A) J/J	106,--	318,--
			DM 1425,50

Kontoguthaben a/Kto. 94 121 per 9.9.1963 DM 708,17

Fürth/Bay., den 10.Sept.1963

BAYERISCHE STAATSBANK, FÜRTH

Dr. Hans Fuchs
Rechtsanwalt
FÜRTH/Bay.
[illegible]
Fernsprecher 70431
Postscheckkonto Nürnberg 8987

16. Sept. 1963
Dr. F/B

Herrn
Alfred H. R a h n
511 Cochran Building
D e n v e r 2 / Colorado
U. S. A.

Sehr geehrter Herr Rahn!

Die Beantwortung Ihres Briefes vom 23. August 1963 hat sich durch meinen Urlaub etwas verzögert.

Die Staatsbank hat mir über die einlaufenden Papiere und Geldbeträge jeweils Auszüge zugesandt. Ich habe sie Ihnen einzeln nicht zugehen lassen, sondern abgewartet bis alles beisammen war, was nunmehr zutrifft. Ich habe mir daraufhin von der Bank eine Depotaufstellung geben lassen, die ich diesem Brief beilege. Die Einzelbelege habe ich in Händen, ich werde Ihnen diese nach Beendigung zusenden, jedoch nicht mit Luftpost weil sie zu umfangreich sind. Ich wäre nun dankbar, wenn Sie mir mitteilen wollten, was mit dem beiden Guthaben geschehen solle. Der Kurswert der Wertpapiere liegt durchschnittlich bei etwa 100 , wenn Sie es wünschen werde ich den Auftrag zum Verkauf geben und Ihnen dann Ihr Guthaben. nach Abzug der Kosten überweisen.

Selbstverständlich könnten die Papiere aber auch bei der Bank liegen bleiben, die Zinsen würden Ihnen dann jeweils gutgeschrieben. Ich glaube aber, daß sich ein derartiges Verfahren bei den verhältnismäßig geringen Werten nicht rentiert.

Ich sehe Ihren weiteren Anweisungen entgegen und begrüße Sie

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt

Dr. HANS FUCHS
RECHTSANWALT
BEIM OBERLANDESGERICHT NÜRNBERG
UND LANDGERICHT NÜRNBERG-FÜRTH
POSTSCHECKKONTO NÜRNBERG 8987
FERNSPRECHER 70431

851 FÜRTH/BAY., DEN 16. Sept. 1963
FRIEDRICHSTRASSE 10
Dr. F/B

Herrn
Alfred H. R a h n
511 Cochran Building
D e n v e r 2 / Colorado
U. S. A.

Sehr geehrter Herr Rahn!

Die Beantwortung Ihres Briefes vom 23. August 1963 hat sich durch meinen Urlaub etwas verzögert.

Die Staatsbank hat mir über die einlaufenden Papiere und Geldbeträge jeweils Auszüge zugesandt. Ich habe sie Ihnen einzeln nicht zugehen lassen, sondern abgewartet bis alles beisammen war, was nunmehr zutrifft. Ich habe mir daraufhin von der Bank eine Depotaufstellung geben lassen, die ich diesem Brief beilege. Die Einzelbelege habe ich in Händen, ich werde Ihnen diese nach Beendigung zusenden, jedoch nicht mit Luftpost weil sie zu umfangreich sind. Ich wäre nun dank ar, wenn Sie mir mitteilen wollten, was mit dem beiden Guthaben geschehen solle. Der Kurswert der Wertpapiere liegt durchschnittlich bei etwa 100 , wenn Sie es wünschen werde ich den Auftrag zum Verkauf geben und Ihnen dann Ihr Guthaben, nach Abzug der Kosten überweisen.

Selbstverständlich könnten die Papiere aber auch bei der Bank liegen bleiben, die Zinsen würden Ihnen dann jeweils gutgeschrieben. Ich glaube aber, daß sich ein derartiges Verfahren bei den verhältnismäßig geringen Werten nicht rentiert.

Ich sehe Ihren weiteren Anweisungen entgegen und begrüße Sie

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt

Eingegangen
12. SEP. 1963
R. A. Dr. Fuchs

D e p o t a u f s t e l l u n g

mit Kurswert-Berechnung per 9.9.1963 für OD 94 120
Frau Johanna Rahn, z.Hd: Herren Rechtsanwälte Dr.Hans Fuchs
und Dr.Hans Maurus, Fürth/Bay., Friedrichstr.12/II

Nennwert		Gattung	Kurs per 6.9.63	Kurswert DM
DM 400.--	4%	Bayer.Vereinsbank Pfbr.Ser.A/1 J/J	105,50	422,--
" 100.--	4%	Pfälz.Hypothekenbk.Pfbr.R.51 J/J	105,50	105,50
" 200.--	4%	Südd.Bodencreditbank Pfbr.Ser.III J/J	105,75	211,50
" 300.--	4%	Vereinsbank in Nbg.Pfbr.R.1 J/J	105,50	316,50
" 400.--	4%	Bayer.Hypotheken-u.Wechselbk.Pfbr. R.1 (A) J/J	106.--	424,--
" 50.--	4%	dergl.	102.50	51,25
				DM 1.530,75

Kontoguthaben a/Kto. 94 120 per 9.9.1963 DM 594,47

Fürth/Bay., den 10.Sept.1963

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

D e p o t a u f s t e l l u n g

mit Kurswert-Berechnung per 9.9.1963 für OD 94 120
Frau Johanna Rahn, z.Hd: Herren Rechtsanwälte Dr.Hans Fuchs
und Dr.Hans Maurus, Fürth/Bay., Friedrichstr.12/II

Nennwert		Gattung	Kurs per 6.9.63	Kurswert DM
DM	400.--	4% Bayer.Vereinsbank Pfbr.Ser.A/1 J/J	105,50	422,--
"	100.--	4% Pfälz.Hypothekenbk.Pfbr.R.51 J/J	105,50	105,50
"	200.--	4% Südd.Bodencreditbank Pfbr.Ser.III J/J	105,75	211,50
"	300.--	4% Vereinsbank in Nbg.Pfbr.R.1 J/J	105,50	316,50
"	400.--	4% Bayer.Hypotheken-u.Wechselbk.Pfbr. R.1 (A) J/J	106.--	424,--
"	50.--	4% dergl.	102.50	51,25
				DM 1.530,75

Kontoguthaben a/Kto. 94 120 per 9.9.1963 DM 594,47

Fürth/Bay., den 10.Sept.1963

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

September 20, 1963

Dr. Hans Fuchs,
Rechtsanwalt
Fuerth in Bayern

Sehr geehrter Herr Dr. Fuchs:

Ich danke Ihnen verbindlichst fuer Ihren Brief vom 16.ds. nebst Anlagen und bitte Sie hiermit, die Bank zu beauftragen die in den beiden Depots befindlichen Papiere zu verkaufen und die Erloese zusammen mit den vorhandenen Barguthaben nach hier in Dollarschecks zu senden, nach Abzug Ihrer Spesen.

Der Einfachheit halber koennen beide Schecks an die resp. Kontoinhaber, c.o. Alfred H. Rahn, 511 Cochran Bldg., Denver 2, Colo., gesandt werden.

Da Sie mir eine Aufstellung der Papiere und Guthaben gesandt haben, ist es wirklich nicht noetig, dass Sie mir auch noch die Einzel=belege schicken. Ich habe keine Ahnung, ob die Aufstellung und die Barguthaben richtig errechnet wurden. Haben Sie dies geprueft ?

Ich waere sehr dankbar, wenn die in Frage stehenden Schecks in Baelde nach hier gesandt werden koennten und danke Ihnen im voraus fuer Ihre diesbezueglichen Bemuehungen.

Inzwischen begruesse ich Sie

Hochachtungsvoll

ALFRED H.RAHN

Dr. HANS FUCHS
RECHTSANWALT
BEIM OBERLANDESGERICHT NÜRNBERG
UND LANDGERICHT NÜRNBERG-FÜRTH
POSTSCHECKKONTO NÜRNBERG 8987
FERNSPRECHER 70431

851 FÜRTH/BAY., DEN 11. Okt. 1963
FRIEDRICHSTRASSE 10
Dr. F/B

Herrn
Alfred H. R a h n
511 Cochran Building

D e n v e r 2 /Colorado
U. S. A.

Sehr geehrter Herr Rahn!

Für Ihren Brief vom 20. Sept. 1963 danke ich Ihnen bestens. Ich habe die Staatsbank sofort beauftragt die sämtlichen Papiere zu verkaufen. Der Verkauf ist nun durchgeführt. Der Erlös für die Papiere der Frau Johanna Rahn beträgt insgesamt 1513,-- DM, sodaß deren Guthaben nun 2104,97 DM beträgt. Der Erlös aus dem Verkauf der Papiere für Max Rahn beträgt 1418,-- DM, sein Guthaben beläuft sich daher auf 2123,67 DM.

Ich erlaube mir nun Abrechnung über die bei mir entstandenen Kosten und Auslagen zu erteilen, die sich wie folgt zusammensetzen:

I. Johanna Rahn, Streitwert 2104 DM

Geschäftsgebühr	103,-- DM
Vergleichsgebühr	103,-- DM
Porto- und Telefonauslagen	10,-- DM
Umsatzsteuer	8,64 DM
	224,64 DM

Ich werde die Staatsbank daher veranlassen folgende Überweisungen vorzunehmen.

An Sie durch Dollarscheck	1880,33 DM.
An mich	224,64 DM.
	2104,97DM

II. Max Rahn, Streitwert: 2123 DM

Geschäftsgebühr	103,-- DM
Vergleichsgebühr	103,-- DM
Porto- und Telefonauslagen	10,-- DM
Umsatzsteuer	8,64 DM
	224,64 DM

Im vorliegendem Fall werde ich folgende Überweisung veranlassen:

An Sie durch Dollarscheck	1899,03 DM.
An mich	224,64 DM
	2123,67 DM

Die letzten Bankauszüge lege ich bei. Ich bitte Sie höflichst mir Ihr Einverständnis zu erklären. Ich werde dann die Überweisungen wie oben angegeben durchführen lassen.

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

Landeszentralbank-Girokonto Fürth Konto Nr. 644/2
Postscheckkonto Nürnberg Nr. 6
Telefon 78647

TAGESAUSZUG

Wir beehren uns Ihnen mitzuteilen, daß wir nachstehende Buchungen auf Ihrem Konto vorgenommen haben:

Zur gefl. Beachtung!

Die Tagesauszüge müssen sämtliche Umsätze mit Ihnen enthalten. Dabei wollen Sie auch die richtige Übernahme des Saldos vom letzten Tagesauszug überprüfen. Von Abweichungen bitten wir uns sofort bei Empfang der Auszüge in Kenntnis zu setzen.

Da wir beim Kontenabschluß lediglich Zinsabrechnung erteilen, wollen Sie diese Auszüge sorgfältig aufbewahren.

Gutschriften über Schecks (außer über Schecks auf uns) und Wechsel gelten Eingang vorbehalten.

Alter Saldo Soll	Alter Saldo Haben	Auszug Nr.	Kontonummer	Datum und Buchungstext	Leitnummer bzw. Schecknummer	Wert	Umsätze Soll	Umsätze Haben	Neuer Saldo * Soll	Neuer Saldo * Haben
	~~59,19~~ 591,97	4	94120	2 X 63 Eff		2,10		1.305,00 208 1513 00		1.896,97

4

Kontrolle: ....Anlagen

* So = Ihre Schuld
Ha = Ihr Guthaben

B 201 a 250 000 5.62 Zischo

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

Landeszentralbank-Girokonto Fürth Konto Nr. 644/2
Postscheckkonto Nürnberg Nr. 6
Telefon 78647

TAGESAUSZUG

Wir beehren uns Ihnen mitzuteilen, daß wir nachstehende Buchungen auf Ihrem Konto vorgenommen haben:

Zur gefl. Beachtung!

Die Tagesauszüge müssen sämtliche Umsätze mit Ihnen enthalten. Dabei wollen Sie auch die richtige Übernahme des Saldos vom letzten Tagesauszug überprüfen. Von Abweichungen bitten wir uns sofort bei Empfang der Auszüge in Kenntnis zu setzen.

Da wir beim Kontenabschluß lediglich Zinsabrechnung erteilen, wollen Sie diese Auszüge sorgfältig aufbewahren.

Gutschriften über Schecks (außer über Schecks auf uns) und Wechsel gelten Eingang vorbehalten.

Alter Saldo Soll	Alter Saldo Haben	Auszug Nr.	Kontonummer	Datum und Buchungstext	Leitnummer bzw. Schecknummer	Wert	Umsätze Soll	Umsätze Haben	Neuer Saldo * Soll	Neuer Saldo * Haben
	1.896,97	5	94120	4 X 63 Eff		4,10		208,00		2.104,97

Kontrolle: ....Anlagen

* So = Ihre Schuld
Ha = Ihr Guthaben

B 201 a 250 000 5.62 Zischo

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

Landeszentralbank-Girokonto Fürth Konto Nr. 644/2
Postscheckkonto Nürnberg Nr. 6
Telefon 78647

TAGESAUSZUG

Wir beehren uns Ihnen mitzuteilen, daß wir nachstehende Buchungen auf Ihrem Konto vorgenommen haben:

Zur gefl. Beachtung!

Die Tagesauszüge müssen sämtliche Umsätze mit Ihnen enthalten. Dabei wollen Sie auch die richtige Übernahme des Saldos vom letzten Tagesauszug überprüfen. Von Abweichungen bitten wir uns sofort bei Empfang der Auszüge in Kenntnis zu setzen.

Da wir beim Kontenabschluß lediglich Zinsabrechnung erteilen, wollen Sie diese Auszüge sorgfältig aufbewahren.

Gutschriften über Schecks (außer über Schecks auf uns) und Wechsel gelten Eingang vorbehalten.

Alter Saldo Soll	Alter Saldo Haben	Auszug Nr.	Kontonummer	Datum und Buchungstext	Leitnummer bzw. Schecknummer	Wert	Umsätze Soll	Umsätze Haben	Neuer Saldo * Soll	Neuer Saldo * Haben
	705,67	4	94121	2 X 63 Eff		2,10		1.416,00		
			—	2 X 63 Zins		2,10		2,00		2.123,67 Ha
								1418,..		

Kontrolle: ....Anlagen

* So = Ihre Schuld
Ha = Ihr Guthaben

B 2[illegible]1 a 250 000 5.62 Zischo

BAYERISCHE STAATSBANK FÜRTH

16. Oktober 1963

Dr. Hans Fuchs,
Rechtsanwalt
Friedrichstr.10
Fuerth in Bayern

Sehr geehrter Herr Dr. Fuchs:

Ich besitze Ihre Zeilen vom 11.ds. und bemerke, dass ich Sie bereits am 20.v.Mts. gebeten hatte, die Guthaben nach hier in einem Dollarscheck ueberweisen zu lassen.

Ich habe keine Moeglichkeit, die gutgeschriebenen Betraege zu pruefen und falls ich nichts Gegenteiliges von Ihnen hoere, nehme ich an, dass die Bankgutschriften in Ordnung sind. Selbstverstaendlich bin ich mit dem Abzug Ihrer Kosten und Auslagen einverstanden.

Ich sehe daher dem Bankscheck in Baelde entgegen und begruesse Sie

hochachtungsvoll

ALFRED H. RAHN

AR 25538 6/2 RESTITUTION - JOHANNA RAHN - BAYERISCHE DISCONTO-BANK 1949-1952 ARCHIVES

BANK

COMMERZBANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Hamburg / Düsseldorf, den 26. September 1952

An unsere Gesehäftsfreunde!

Wir erlauben uns, Ihnen mitzuteilen, daß entsprechend dem Gesetz über den Niederlassungsbereich von Kreditinstituten vom 29. März 1952 - Großbanken-Gesetz - die Hauptversammlung der Commerzbank am 25. September 1952 in Hamburg beschlossen hat, ihre im Bundesgebiet befindlichen Niederlassungen zu je einem norddeutschen, westdeutschen und süddeutschen Nachfolgeinstitut zusammenzufassen und auszugründen.

Durch Übertragung des für die Fortführung des Geschäftsbetriebes wesentlichen Vermögens und der Verbindlichkeiten wurden folgende Nachfolgeinstitute gegründet:

COMMERZ- UND DISCONTO-BANK Aktiengesellschaft, **Hamburg**
mit 33 Geschäftsstellen und Depositenkassen durch Zusammenfassung der
Hansa-Bank (Land Hamburg)
Bremer Handels-Bank (Land Bremen)
Merkur-Bank (Land Niedersachsen)
Holsten-Bank (Land Schleswig-Holstein)
Grundkapital: DM 12.500.000.—

BANKVEREIN WESTDEUTSCHLAND Aktiengesellschaft, **Düsseldorf**
mit 59 Geschäftsstellen (Land Nordrhein-Westfalen)
Grundkapital: DM 27.500.000.—

COMMERZ- UND CREDIT-BANK Aktiengesellschaft, **Frankfurt a. M.**
mit 25 Geschäftsstellen durch Zusammenfassung folgender Institute:
Mitteldeutsche Creditbank (Land Hessen)
Bankverein für Württemberg-Baden (Land Baden-Württemberg)
Bayerische Disconto-Bank (Land Bayern)
Mittelrheinische Bank (Land Rheinland-Pfalz)
Grundkapital: DM 10.000.000.—

Wir benutzen die Gelegenheit, Ihnen für das uns bisher entgegengebrachte Vertrauen zu danken. Damit verbinden wir gleichzeitig die Bitte, dieses Vertrauen auf die

COMMERZ-UND CREDIT-BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

zu übertragen, welche die freundschaftliche Zusammenarbeit in der bewährten Tradition unseres 82 Jahre bestehenden Instituts fortsetzen wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung
COMMERZBANK
AKTIENGESELLSCHAFT
Deuß Erkelenz Höfermann

COMMERZ-UND CREDIT-BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Frankfurt a. M., den 26. September 1952

Sehr verehrte Gesehäftsfreunde!

Im Anschluß an die nebenstehende Bekanntgabe der COMMERZBANK beehren wir uns, Sie als Geschäftsfreunde der bisherigen regionalen Nachfolgeinstitute

Mitteldeutsche Creditbank
Bankverein für Württemberg-Baden
Bayerische Disconto-Bank
Mittelrheinische Bank

ergebenst zu begrüßen und Ihnen mitzuteilen, daß wir unter der neuen Firma

COMMERZ-UND CREDIT-BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

vom heutigen Tage an die Geschäfte dieser Banken fortführen werden. In den überlieferten Formen der bestehenden Geschäftsbeziehungen wird durch diese Zusammenfassung keine Änderung eintreten.

Verwurzelt in der langjährigen Tradition der COMMERZBANK und gestützt auf einen bewährten Stamm fachkundiger Mitarbeiter werden wir es als unsere vornehmste Aufgabe betrachten, den Wünschen unserer verehrten Kundschaft unter Berücksichtigung ihrer regional verschiedenartig gelagerten Belange gerecht zu werden. Die sorgsame Pflege der bestehenden Verbindungen soll uns hierbei eine besondere Verpflichtung sein.

Die Leitung unseres Instituts liegt in den Händen der unterzeichneten Vorstandsmitglieder.

Mit vorzüglicher Hochachtung
COMMERZ-UND CREDIT-BANK
AKTIENGESELLSCHAFT
Nuber Rieche Weidmann

COMMERZ- UND CREDIT-BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

BANK

HAUPTVERWALTUNG FRANKFURT A. M.

Neue Mainzer Straße 32 – 36

MIT DEPOSITENKASSEN:

Frankfurt a. M.-Bockenheim
Adalbertstraße 7

Frankfurt a. M.-Bornheim
Bergerstraße 124 b

Abteilung für Privatkundschaft
Neue Mainzer Straße 32 – 36

NIEDERLASSUNGEN:

MÜNCHEN NÜRNBERG STUTTGART

FILIALEN:

Eschwege	Kassel	Offenbach a. M.
Fürth i. Bayern	Mainz	Wetzlar
Gießen	Mannheim	Wiesbaden
Hanau	Marburg	Worms

ZWEIGSTELLEN:

Friedberg (Hessen)	Neu-Isenburg
Frankfurt a. M.-Höchst	Wiesbaden-Kastel

KOMMANDITEN:

K. Feuchter & Co. K. G., Karlsruhe C. Portmann, Frankfurt a. M.

BAYERISCHE DISCONTO-BANK

früher **COMMERZBANK** gegr. 1870

FILILALE FÜRTH

AUSSENHANDELSBANK

BAYERISCHE DISCONTO BANK (13a) Fürth (Boyern), Rudolf-Breitscheid-Str. 7

Luftpost!

Herrn
Alfred H. Rahn

511 Mercantile Building
Denver 2 Colorado.

Briefanschrift: (13a) Fürth (Bayern) 2, Schließfach 30
Drahtwort: DISCONTO
Fernruf: Nr. 72821, 72083
Landeszentralbank von Bayern Fürth 644/4
Postscheck: Nürnberg Nr. 9022

Auf der Antwort bitten wir anzugeben Br.

Ihre Zeichen und Nachricht vom

Tag 16. Juni 1952.

Betr.: Ausländersperrkonto Frau Johanna Rahn, Denver.

In Beantwortung Ihres Schreibens vom lo.ds teilen wir Ihnen mit, dass Herr Rechtsanwalt Dr.Herbst unterm 15.5.1952 auf das rubr. Konto DM. 6.395.-- überwiesen hat, sodass dasselbe nunmehr ein Guthaben von

DM. 11.374.66

aufweist.

Der letzte Sperrmarkkurs in der Schweiz war:

$ 13.35 zu $ 13.5o für loo Sperrmark.

Wir erlauben uns Ihnen mitzuteilen, dass auch wir in der Lage sind die Verwertung Ihrer Sperrmark für Sie vorzunehmen.
Wir empfehlen uns Ihnen

hochachtungsvoll
BAYERISCHE DISCONTO-BANK
Filiale Fürth

Bitte abtrennen!

Depositenkontobestätigung!

An die Direktion der BAYERISCHE DISCONTO-BANK früher COMMERZBANK gegr. 1870

Von

Frau

Johanna Rahn, Denver

z.Hd. Herrn Alfred H. Rahn

511 Mercantile Building

D e n v e r /Colorado USA

Nicht am Schalter abgeben, sondern durch die Post einsenden!

Den mir/uns mitgeteilten Stand meines/unseres Depositenkontos

per 31. Dez. 19[illegible]

von DM 4.997.22

7.61 zugüglich DM 3½% Zinsen

zuzüglich/abzüglich DM abzüglich DM

mithin DM 5.004.83

habe ich/haben wir geprüft und richtig befunden.

, den 19

Für Vermerke der Bank

Unterschrift:

Stand oder Beruf:

Wohnung:

Bitte verwenden Sie diesen Vordruck nur für Ihre Bestätigung oder die Mitteilung von Beanstandungen und richten Sie alle Ihre Zuschriften in dieser Angelegenheit ausschließlich an die oben angegebene Adresse.

3. Juli 1952

Bayerische Diskonto-Bank
Schliessfach 30
Fuerth in Bayern

"Br."
Betr.: Konto Johanna Rahn, Denver, Colo.

Sehr geehrte Herren:

Ich bestaetige bestens dankend den Erhalt Ihres Geehrten vom 16.ds. und nahm davon Kenntnis, dass das oben bezeichnete Konto sich an diesem Tage auf DM11.374.66 belief. Zu Ihrer Information, ich hatte keinerlei Gutschriftsanzeige ueber den Betrag von DM6.395.- erhalten noch hatten Sie mir eine Belastungsaufgabe ueber die DM25.- an Frau Woerner in Fuerth zugesandt. Aus diesem Grunde bin ich Ihnen fuer Ihre Mitteilung vom 16. Juni sehr verbunden.

Ich danke Ihnen auch fuer die Bekanntgabe des ungefaehren Sperrmarkkurses and werde mich an Sie wenden, falls ich den oben genannten Betrag oder einen Teil abstossen sollten.

Da mein Bruder Max Rahn und seine Frau beabsichtigen, im Herbst nach Europa and nach Deutschland zu kommen, waere ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir mitteilen wollten, in welchem Umfang und in welcher Weise er ueber den oben genannten Betrag a) in Deutschland, b) im uebrigen Europa verfuegen kann und auch in welcher Weise er die Transportkosten von hier nach Dtld. und zurueck bezahlen kann.

Ich nehme an, dass die Tatsache, dass das Konto auf den Namen meiner Mutter lautet, keine Schwierigkeiten machen wird. Sollte diese Annahme aber irrig sein, dann koennte meine Mutter jetzt einen Teil des oben genannten Betrages auf ein neu zu errichtendes Konto Max Rahn uebertragen.

Ich sehe Ihren gefl. Nachrichten bzw. Ratschlaegen gerne entgegen und danke Ihnen fuer Ihre Muehewaltung bestens.

Hochachtungsvoll

ALFRED H. RAHN

BAYERISCHE DISCONTO-BANK

früher **COMMERZBANK** gegr. 1870 — FILIALE FÜRTH

AUSSENHANDELSBANK

BAYERISCHE DISCONTO-BANK Ⓜ Fürth (Bayern), Rudolf-Breitscheid-Str. 7

Luftpost!

Herrn
Alfred H. Rahn
511 Mercantile Building
Denver 2 Colo.

Briefanschrift: Ⓜ Fürth (Bayern) 2, Schließfach 30
Drahtwort; DISCONTO
Fernruf: Nr. 72821, 72083
Landeszentralbank von Bayern Fürth 644/4
Postscheck: Nürnberg Nr. 9022

Auf der Antwort bitten wir anzugeben — Ihre Zeichen und Nachricht vom — Tog

Br. — 1o.Juli 1952.

Betr.: Ausländersperrkonto Frau Johanna Rahn, Denver/Colo.

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 3.ds teilen wir Ihnen mit, dass die Bezahlung von Reisekosten DM. 75.-- pro Person und Tag (max. DM. 2oo.- pro Tag) nur an den Kontoinhaber und seine ihn begleitenden unmittelbaren Familienangehörigen (d.s.Ehefrau,Ehegatte, Eltern, Grosseltern, Kinder, Enkel) im Rahmen der Allgemeinen Genehmigung Nr.19/49 möglich ist.

Demnach kann Ihr Herr Bruder mit seiner Frau nur im Rahmen dieser Genehmigung Abhebungen tätigen, sofern er mit der Kontoinhaberin Frau Johanna Rahn hierher kommt. Im übrigen Europa und für Transportkosten von ausserhalb nach Deutschland können keine Verfügungen getroffen werden.

Den Übertrag auf ein neu zu errichtendes Konto Max Rahn wäre nur möglich, sofern Ihr Bruder an der Rückerstattung aus der das Guthaben stammt mitbeteiligt gewesen wäre.
Wir bedauern, Ihnen keinen anderen Bescheid geben zu können und zeichnen

hochachtungsvoll
BAYERISCHE DISCONTO-BANK
Filiale Fürth

10. Juni 1952

Bayerische Diskonto-Bank
Fuerth in Bayern

Sehr geehrte Herren:

Herr Dr. Herbst informierte mich vor ungefaehr einem Monat, dass ein Betrag von

DM6.395.-

auf das Konto meiner Mutter, Frau Johanna Rahn, ueberwiesen wurde. Da ich bis heute von Ihnen keinerlei Gutschriftsanzeige erhalten habe, waere ich Ihnen verbunden, wenn Sie mir mitteilen wollten, ob diese Gutschrift inzwischen gemacht wurde.

Gleichzeitig geben Sie mir bitte den gegenwaertigen Saldo des Kontos bekannt.

Teilen Sie mir bitte auch mit, was der gegenwaertige Kurs der Sterlingmark ist.

Ihren gefl. Nachrichten gerne entgegensehend, bin ich

Mit Vorzueglicher Hochachtung

ALFRED H. RAHN

17. Maerz 1952

Bayerische Diskonto-Bank
Fuerth in Bayern

Sehr geehrte Herren:

Bitte ueberweisen Sie von dem Konto von Frau Johanna Rahn an Frau Emma Woerner, Theresienstrasse 20, fuer ihren Enkel Guenther als Geschenk anlaesslich der Konfirmation des Enkels Guenther den Betrag von

DM 25.— .

Fuer Ihre baldige Erledigung bestens dankend, zeichne ich

hochachtungsvoll

ALFRED H. RAHN

Denver, Colorado, 17. Maerz 1952

Sehr geehrter Herr Dr. Fuchs:

Meine Mutter, Frau Johanna Rahn, moechte Frau Emma Woerner fuer ihren Enkel Guenther, der in Kurze konfirmiert, als Geschenk zu dieser Konfirmation einen Betrag von DM25.00 ueberweisen. Die Schwester von Frau Woerner war mit Dr.Rahn verheiratet, daher die Verwandtschaft.

Ich nehme an, dass die Ueberweisung dieses kleinen Betrages ohne besondere Schwierigkeiten moeglich sein wird und fuege Instrucktionen fuer die Bank hier bei.

Hochachtungsvoll

ALFRED H.RAHN

BAYERISCHE DISCONTO-BANK

früher **COMMERZBANK** gegr. 1870

An

[illegible]
[illegible]

[illegible]

[illegible] vom 1.1.1951
i.A. [illegible]
[illegible]

Wir haben auf Ihrem Konto verbucht:

Belastung (Soll)	Wertstellung	Gutschrift Haben

BAYERISCHE DISCONTO-BANK

früher **COMMERZBANK**

gegr. 1870

500483 Wiener
25 —
4979.83
6395 —
11374 83

Frau
Johanna Rahn, Denver
z.Hd. Herrn Alfred H. Rahn
511 Mercantile Building
D e n v e r /Colorado USA

Datum des Poststempels

Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Depositen-Guthaben am 31. Dez. 1951

DM 4.997.22

7.61 zuzüglich DM 3½% Zinsen

zuzüglich / abzüglich DM abzüglich DM

mithin DM 5.004.83

betragen hat. Irrtum vorbehalten!

Zu Kontrollzwecken bitten wir Sie, der auf **anhängendem Vordruck angegebenen Stelle** zu bestätigen, daß Sie mit vorstehendem Saldo übereinstimmen, oder mitzuteilen, welche Beanstandungen Sie haben.

Zur Unterstützung unserer Kontrollmaßnahmen und im gegenseitigen Interesse wollen Sie sich für die Einsendung der **Bestätigung** oder Ihrer **Beanstandungen ausschließlich des beigefügten Briefumschlages** bedienen.

~~Ferner bitten wir, Ihr Depositenbuch möglichst bald an unserer Kasse vorzulegen, damit wir die Zinsen eintragen können.~~

BAYERISCHE DISCONTO-BANK
Filiale Fürth

Briefumschlag

Nr. 264 D u. F
500 10. 50

BAYERISCHE DISCONTO-BANK
früher **COMMERZBANK**
Gegründet 1870

Frau
Johanna Rahn
Denver / Colorado.

Kund. Kto.
294171

Zinsen-Rechnung

Fälligkeit 1951	S.	H	Betrag	Tage	Zinszahlen Soll	Zinszahlen Haben
Dez. 2.		H	1.137.42	16		182.-
18.		H	3.859.80			
		H	4.997.22	12		600.-
30.			- . -			
		H	4.997.22	28		782.-

Irrtum vorbehalten.
Für Frankfurt den 15. JAN. 1952
BAYERISCHE DISCONTO-BANK
Filiale Frankfurt

Nr. 482a 1/2
Zischo 10000 650

BAYERISCHE DISCONTO-BANK
früher **COMMERZBANK**
gegr. 1870

Frau
Johanna Rahn
Denver / Col.

294171

Zinsen-Rechnung

Fälligkeit 1951	S.	H.	Betrag	Tage	Zinszahlen Soll	Zinszahlen Haben
30.12.50		H	12.036.25	332		39960
Dez. 2.			- -			
		H	12.036.25	332		39960
2.		H	388.50		372	
		H	12.424.75			
2.	S		4.75		Porto	
		H	12.420.-			

Irrtum vorbehalten.
Für Frankfurt den 7. 12. 51
BAYERISCHE DISCONTO-BANK
Filiale Frankfurt

12.420.- Übertrag
1.282.50 "
1.137.42 Saldo

Nr. 482a 1/2
Zischo 5T 2. 51

BAYERISCHE DISCONTO-BANK
früher **COMMERZBANK**
gegr. 1870

Frau
Ida Bockmann
Denver / Col.

35223

Zinsen-Rechnung

Fälligkeit 1951	S.	H.	Betrag	Tage	Zinszahlen Soll	Zinszahlen Haben
30.12.50		H	10.453.45	332		3470.4
Dez. 2.			- -			
		H	10.453.45	332		3470.4
2.		H	337.40	12	60 Porto	
		H	10.790.85			
2.	S		5.85		Porto	
		H	10.785.-			

Irrtum vorbehalten.
Für Frankfurt den 7. 12. 51
BAYERISCHE DISCONTO-BANK
Filiale Frankfurt

Nr. 482a 1/2
Zischo 5T 2. 51

Konto-Nr.: Seite:

Fälligkeit	S.	H.	Betrag	Tage	Zinszahlen Soll	Zinszahlen Haben

Konto-Nr.: Seite:

Fälligkeit	S.	H.	Betrag	Tage	Zinszahlen Soll	Zinszahlen Haben

Konto-Nr.: Seite:

Fälligkeit	S.	H.	Betrag	Tage	Zinszahlen Soll	Zinszahlen Haben

BAYERISCHE DISCONTO-BANK

früher COMMERZBANK

Filiale Fürth

Wir haben auf Ihrem Konto nachstehende Buchungen vorgenommen:

Rimessen-Eingang vorbehalten

Konto-Nummer und Bezeichnung	Datum	Geschäftsvorgang	Soll	Wert	Haben
Frau Johanna Rahn/Denver z.Hd.Herrn Alfred H.Rahn Denver/ Col.511 Mercantile Building	19.12.31	w/ Frankf.Verwaltg. 1o48		13.12	3.859.3o

BAYERISCHE DISCONTO-BANK

Filiale Fürth

p.w.

Nr. 462 D. u. F
Zischo

Der Betrag hat sich noch um DM 13.80 für Zinsen aus DM 2000.– abgezweigter Betrag auf das Konto des BLNW erhöht.

Besten Gruß

Willy [illegible]

Willy Scherber

Fürth, den 7.Dezember 1951
Karolinenstr.5o

Sehr geehrter Herr Rahn!

Vom Landesamt für Vermögensverwaltung habe ich nun die Aufforderung zur Schlussabrechnung erhalten. Ich habe dieselbe erstellt und wie Ihnen bereits früher mitgeteilt, ist ein Einverständnis von Herrn Dr.Fuchs und der Firma Wilh.Dech erforderlich. Herr Dr.Fuchs ist der Meinung, dass er auf Grund seiner Vollmacht zu diesem Anerkenntnis nicht berechtigt sei und hat sich dieserhalb mit Ihnen in Verbindung gesetzt. Nach Erhalt der Anerkenntnisse durch Herrn Dr.Fuchs und der Firma Dech bin ich berechtigt den Betrag zu überweisen. Das Landesamt teilt mir auch mit, dass sie veranlasst hat, die Vergütung der DM. 2.000.-- die auf ihrem Konto bei der Bayer.Staatsbank Fürth stehen vorzunehmen.

Nach Erhalt lasse ich Ihnen weitere Nachricht zugehen.
Inzwischen begrüsse ich Sie

hochachtungsvoll

Willy Scherber

Bank credited account
of Dolana <Rahn
on 12/18/51
with DM 38 59.80

Willy Scherber

Fürth/Bay., den 30.Nov. 1951
Karolinenstr.30

Sehr geehrter Herr Jahn!

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 19.ds teile ich Ihnen mit, dass die Bezahlung der Steuern, Soforthilfeabgaben durch die Treuhandverwaltung erfolgen müsste.

Bei dem Anlagekonto handelt es sich um den Betrag von DM. 18.43 den wir wie erwähnt auf das laufende Konto gegen eine Gebühr von DM. 2.- übernehmen könnten. Bis jetzt habe ich von der Vermögensverwaltung noch keine Mitteilung bekommen, dass die Treuhandverwaltung aufgehoben wird. Ich werde mich diesserhalb mit der Vermögensverwaltung in Verbindung setzen.

Hochachtungsvoll

Willy Scherber

BAYERISCHE DISCONTO-BANK

früher **COMMERZBANK** gegr. 1870

FILIALE FÜRTH

AUSSENHANDELSBANK

BAYERISCHE DISCONTO-BANK (134) Fürth (Bayern), Rudolf-Breitscheid-Str. 7

Briefanschrift: (134) Fürth (Bayern) 2, Schließfach 30

Drahtwort: DISCONTO

Fernruf: Nr. 72821, 72083

Landeszentralbank von Bayern Fürth 644/4

Postscheck: Nürnberg Nr. 9022

Luftpost!

Herrn
Alfred H. Kahn

511 Mercantile Building

Denver 2 Colorado.

Auf der Antwort bitten wir anzugeben

Ihre Zeichen und Nachricht vom

Tag

30. November 1951

Br.

Wir bestätigen den Erhalt Ihres Schreibens vom 1[illegible].ds. Wenn wir Sperrmark für einen Kunden zu verkaufen haben, so führen wir diese Transaktion auch über die Schweiz durch. Am 2[illegible].11. war die Notiz $ 1[illegible].70 - $ 1[illegible].50. Ein festes Angebot können wir nicht machen, da die Kurse sehr schwankend sind. Wir würden empfehlen evtl. eine limitierte Verkaufsorder hier zu legen. Da Käufer sowie Verkäufer von Sperrmark ja im Auslande sitzen, ist es leider nicht möglich hinsichtlich der Weiterentwicklung des Sperrmarkkurses eine Voraussage zu machen.

Ihren evtl. Verkaufsauftrag gerne entgegensehend zeichnen wir

Hochachtungsvoll
BAYERISCHE DISCONTO-BANK
Filiale Fürth

3. December 1951

Bayerische Diskonto-Bank
Schliessfach 30
Fuerth in Bayern

Sehr geehrte Herren:

In Gegensatz zu den Instruktionen, welche ich Ihnen heute vormittag gab, wollen Sie bitte die erbetene Ueberweisung, nicht an die Rhein Main Bank, sondern an die

Diskonto-Bank, Bremen
zu Gunsten des erworbenen Sperrmarkguthabens
Oppenheimer & Co. New York City

vornehmen.

Alle anderen Instruktionen bleiben unveraendert.

Ich sehe Ihren gefl. Nachrichten ueber die vollzogene Ueberweisung baldmoeglichst entgegen.

Hochachtungsvoll

ALFRED S. MAIN

CC to Dr.Hans Fuchs, Fuerth in Bayern
CC to Oppenheimer & Co. NYC.

Abreching

Bay. Diskontobank
Frankfurt

7/12/51

re. DM 102,500

à 12 47½

= $12,786.88

		$
Tele	DM 10750 —	1345.[illegible]
alf 2 Mark	91750	11441.45
	102500	$12786.88

CONVENIENCE • DESIGNED FOR LUXURY AND SERVICE

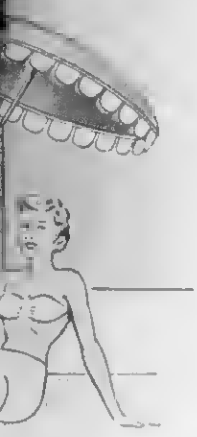

Coffee Shop-Swimming Pool

In the Heart of the Business District

50 WEST 5th SOUTH

SALT LAKE CITY, UTAH

3. Dezember 1951

Bayerische Diskonto-Bank
Schliessfach 30
Fuerth in Bayern.

Sehr geehrte Herren:

Ich habe heute Herrn Rechtsanwalt Dr.Hans Fuchs gebeten, einen Betrag von DM80.433.42 umgehend an die

Rhein-Main Bank
Gallus-Anlage 7,
Frankfurt am Main

zugunsten des erworbenen Sperrmarkguthabens

Oppenheimer & Company, New York City,

zu ueberweisen.

Diese Bank hat insgesamt einen Betrag von DM103.300.- zu erhalten.

Wollen Sie bitte daher umgehend
a) das Sperrkonto Frau Ida Bedmann, das sich am 4.Oktober 1951 auf DM10.453.45 zugunglich angelaufener Zinsen und
b) die aledem auf DM103.300.- fehlende Differenz, welche von dem bestehenden Sperrmarkkonto Johanna Rahn zu nehmen ist,

wie oben angegeben nach Frankfurt am Main ueberweisen.

Bevor Sie die Ueberweisungen vornehmen, wollen Sie sich bitte mit Herrn Dr.Fuchs in Verbindung setzen und sich vergewissern, dass der von mir oben erwaehnte Betrag von DM80.433.42 stimmt, damit Sie den Gesamtbetrag von DM103.300.- ordnungsgemaess errechnen koennen.

Bitte verstaendigen Sie mich postwendend (Luftpost), dass Sie die Ueberweisung vorgenommen haben.

Fuer Ihre Muehewaltung bestens dankend, zeichne ich

hochachtungsvoll

ALFRED H. RAHN

BAYERISCHE DISCONTO-BANK

früher **COMMERZBANK** gegr. 1870

FILIALE FÜRTH

AUSSENHANDELSBANK

BAYERISCHE DISCONTO-BANK ⓑⓐ Fürth (Bayern), Rudolf-Breitscheid-Str. 7

Luftpost!

Herrn
Alfred H. Kahn
511 Mercantile Building
Denver 2. Colo.

Briefanschrift: ⓑⓐ Fürth (Bayern) 2, Schließfach 30
Drahtwart; DISCONTO
Fernruf: Nr. 72821, 72083
Landeszentralbank van Bayern Fürth 644/4
Postscheck: Nürnberg Nr. 9022

Auf der Antwort bitten wir anzugeben	Ihre Zeichen und Nachricht vam	Tag
Sch./Br.		13.Nov. 1951.

Wir bestätigen Ihr Schreiben vom 5.ds. Wegen der von Ihnen aufgeworfenen Frage Ihres Treuhandkontos verweisen wir Sie auf das beiliegende Schreiben unseres Herrn Scherber.

Die Übertragung von Guthaben von einem bei uns bestehenden Ausländersperrkonto auf eine andere Bank zu Gunsten eines erworbenen Sperrmarkkontos können die Kontoinhaber bezw. deren Bevollmächtigte jederzeit formlos vornehmen. Wir gestatten uns in diesem Zusammenhang daraufhinzuweisen, dass wir auch Sperrmark verkaufen können.
Die letzten Sperrmarkkurse in der Schweiz waren:

₰ 13.05 Geld - ₰ 13.15 Brief für 100 Sperrmark.

Sollten Sie einen Verkauf durch uns wünschen, bitten wir Sie uns einen entsprechenden bestens oder limitierten Auftrag herreichen zu wollen.

Wir empfehlen uns Ihnen

hochachtungsvoll
BAYERISCHE DISCONTO-BANK
Filiale Fürth

19. November 1951

Bayerische Diskonto-Bank
Schliessfach 30
Fuerth in Bayern

Sehr geehrte Herren:

Ich bestaetige bestens dankend den Erhalt Ihres Geehrten vom 13.ds. und nehme davon Kenntnis, dass die Uebertragung der bestehenden Sperrmarkkonten von Ihrer Bank auf das Sperrkonto einer anderen deutschen Bank jederzeit formlos vorgenommen werden kann. Ich nehme an, dass mit einer solchen Ueberweisung keinerlei besondere Spesen verbunden sind. Sollte diese Auffassung irrig sein, so bitte ich Sie, mich umgehendst zu benachrichtigen.

Es war mir nicht bekannt, dass auch Sie Sperrmark in USA Dollars umwandeln koennen und ich danke Ihnen fuer diese interessante Mitteilung besonders. Wie bereits in meinem letzten Brief angedeutet, trage ich mich mit der Absicht, einen groesseren Betrag nach hier zu ueberweisen. Bevor ich aber eine endgueltige Entscheidung treffe, moechte ich Sie ganz offen fragen, ob Sie in der Lage sind, die Ueberweisung zur gegebenen Zeit ebenso guenstig vorzunehmen, wie z.B. eine Schweizer Bank, d.h., koennen Sie zur gegebenen Zeit denselben Kurs berechnen, ohne groessere Spesen in Anrechnung zu bringen. Nicht wissend, dass Sie sich mit solcher Transaktion befassen, habe ich mich an einige Schweizer Banken gewandt, werde jedoch gerne den Abschluss mit Ihnen taetigen, falls Ihre Antwort bejahend sein sollte.

Besonderer Grund fuer meine Anfrage ist dies: Sie mir schrieben am 13.ds., dass der letzte Kurs in der Schweiz $13.05 bzw. $13.15 war. Ich erhielt heute einen Brief von der Schweiz, datiert November 14th, in dem die Schweizer Bank erklaert, dass der "heutige" Kurs ca. $13.50 war. Sie werden es mir sicherlich nicht uebel nehmen, dass ich denselben und keine groesseren Spesen haben will, falls ich mit Ihnen einen Abschluss mache und ich waere Ihnen daher fuer prompte und eingehende Aufklaerung sehr verbunden.

Wenn Sie diesen Brief beantworten, waere ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir den Tageskurs bekanntgeben wollten, auch Ihre Ansicht, ob Sie glauben, dass die Mark, die vor einigen Wochen ueber $15.- war, moeglicherweise wieder steigen wird.

Ich sehe Ihren baldgefl. Nachrichten mit Interesse entgegen.

Hochachtungsvoll

ALFRED H. RAHN

BAYERISCHE DISCONTO-BANK

früher **COMMERZBANK** gegr. 1870

FILIALE FÜRTH

AUSSENHANDELSBANK

BAYERISCHE DISCONTO-BANK (134) Fürth (Bayern), Rudolf-Breitscheid-Str. 7

Luftpost!

[illegible]

Briefanschrift: (134) Fürth (Bayern) 2, Schließfach 30

Drahtwort: DISCONTO

Fernruf: Nr. 72821, 72083

Landeszentralbank von Bayern Fürth 644/4

Postscheck: Nürnberg Nr. 9022

Auf der Antwort bitten wir anzugeben	Ihre Zeichen und Nachricht vom	Tag
[illegible]		4. Oktober 1951.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

5. November 1951

Bayerische Diskonto-Bank
Filiale Fuerth
Fuerth in Bayern

Sehr geehrte Herren:

Ich bestaetige bestens dankend den Erhalt Ihres Geehrten vom 4.v.Mts. und nahm davon Kenntnis, dass am 4. Oktober die folgenden Guthaben bestanden:

Frau Johanna Rahn ..... DM 12.036.35
Frau Ida Beckman ..... DM 10.453.45

Herr Rechtsanwalt Dr.Fuchs hat mir mitgeteilt, dass das bestehende Treuhandkonto fuer das Grundstuck Moessaustrasse auf Grund eines abzuschliessenden Vergleiches in Kuerze auf meine Mutter uebertragen wird. (In diesem Zusammenhang bemerke ich, dass Herr Dr.Fu hs mir die Hoehe dieses Kontos mit etwa DM3.750.- angibt, waehrend die Fa. Doch mir September mitteilte, dass sich dieses Konto auf etwa DM9.500.- beluuft. Koennen Sie mir diese Differenz erklaeren ?).

Zweck dieses Briefes ist Ihnen mitzuteilen, dass ich beabsichtige, einen Betrag von DM20.000.- auf eine andere dt. Bank zu ueberweisen (mit dem Zweck eines Transfers in Rahmen der bestehenden Bestimmungen). Der Betrag von DM20.000 soll sich wie folgt zusammensetzen:

1) Das Konto von Frau Ida Beckman soll voll dafuer verwendet werden,
2) das Treuhandkonto soll voll dafuer verwendet werden
3) die bestehende Difference (um auf die DM20.000.- zu kommen) soll von den Konto Frau Johanna Rahn genommen werden.

Endgueltige Verfuegung werde ich Ihnen geben, sobald das Treuhandkonto uebertragen ist. Zweck dieses Briefes ist anzufragen, in welcher Form ich, resp. Frau Beckman und Frau Rahn, Ihnen diese Verfuegung geben soll, da mir die genauen Salden einschl. Zinsen nicht bekannt sind. In anderen Worten, wird es genuegen, Ihnen folgendes zu senden:

1) ein Brief von Frau Beckman mit der Instruktion, ihr Guthaben einschl. Zinsen auf so und so Bank zu ueberweisen.
2) ein Brief von Frau Johanna Rahn mit der Instruktion, das urspruengliche Treuhandkonto auf so und so Bank zu ueberweisen,
3) ein Brief von Frau Johanna Rahn mit der Instruktion, die

1) ein Brief von Frau Beckmann mit der Instruktion, ihr Guthaben einschl. ,Zinsen auf so und so Bank zu ueberweisen,
2) ein Brief von Frau Johanna Rahn mit der Instruktion, das urspruengliche Treuhandkonto auf so und so Bank zu ueberweisen,
3) ein Brief von Frau Johanna Rahn mit der Instruktion, die

Differenz zwischen Summe of 1) und 2) und DM20.000.- von Ihrem Sperrmarkkonto auf so und so Bank zu ueberweisen.

Wie angedeutet, moechte ich insgesamt DM20.000.- ueberweisen und hierbei die Konten unter 1) und 2) aufloesen.

Ich waere Ihnen sehr dankbar, wenn diese Details geklaert wuerden, damit, wenn ich die Ueberweisung beantrage, keinerlei Verzoegerung entsteht.

Ihren gefl. Nachrichten sehe ich mit Interesse entgegen.

Hochachtungsvoll

P.S. fuer Dr.Fuchs: Wie Sie aus Vorstehendem ersehen, moechte ich nach Abschluss Dach einen Gesamtbetrag von DM100.000.- ueberweisen.

Louis [illegible] Dr. Hans Fuchs

29. September 1951

Bayerische Diskonto-Bank
Rudolf Breitscheidstr.7
Fuerth in Bayern.

Sehr geehrte Herren:

Die Konten fuer
1.) Frau Johanna Rahn und
2.) Frau Ida Beckmann
sind bei Ihnen auf Kuendigungskonto angelegt.

Bitte teilen Sie mir mit, wie lange vorher Sie zu benachrichtigen sind, im Falle ich ueber diese Konten verfuegen will. Gleichzeitig waere ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir den gegenwaertigen Stand der Konten aufgeben wollten.

Ihren Nachrichten hierueber gerne entgegensehend, zeichne ich

hochachtungsvoll

ALFRED H. RAHN

P.S.: Bitte erwaehnen Sie auch, wann die Zinsen jeweils zu diesen Konten zugeschlagen werden.

BAYERISCHE DISCONTO-BANK

früher **COMMERZBANK** gegr. 1870 — FILIALE FÜRTH

AUSSENHANDELSBANK

BAYERISCHE DISCONTO-BANK (13a) Fürth (Bayern), Rudolf-Breitscheid-Str. 7

Einschreiben!

Frau
Ida Beckmann

c/o. Alfred H.Rahn
511 Mercantile Building
Denver 2 Colorado/USA

Briefanschrift: (13a) Fürth (Bayern) 2, Schließfach 30
Drahtwort: DISCONTO
Fernruf: Nr. 72821, 72083
Landeszentralbank von Bayern Fürth 644/4
Postscheck: Nürnberg Nr. 9022

Auf der Antwort bitten wir anzugeben: Br.

Ihre Zeichen und Nachricht vam: —

Tag: 19.2.1951.

Wir empfingen Ihre Konto-und Depotvollmacht vom lo.ds und haben uns daraus bemerkt, dass Sie

Herrn Alfred H. Rahn
Frau Lilli Rahn geb. Beckmann

-jeden für sich allein-

ermächtigt haben, über Ihr bei uns geführtes Konto in Ihrem Namen uneingeschränkt zu verfügen.

Wir empfehlen uns Ihnen

hochachtungsvoll
BAYERISCHE DISCONTO-BANK
Filiale Fürth

Tagesauszug

Konto-Nummer	Datum	Geschäftsvorgang	Soll		
		Übertrag vom letzten Tagesauszug			
J[illegible] BECHMANN	20.2.51	W/KDG.KONTO LT.BRIEF V.10.2.51	10.453.45	30.12.50	
			*		*
		Add.	10.453.45	4	10.453.45

Ausländ. Sperrkto. 21

Adresse: BAYERISCHE DISCONTO-BANK, Fil. Fürth, Rud.-Breitscheid-Str. 7

35223
Frau
Ida Bechmann
Denver Colorado
511 Mercantile Building

Wir nahmen auf Ihrem Konto vorstehende Buchungen vor und bitten zu prüfen, ob Sie mit uns übereinstimmen.
Die Gutschrift von Schecks, Wechseln, Zinsscheinen und sonstigen Einzugspapieren erfolgt vorbehaltlich des Einganges.

BAYERISCHE DISCONTO-BANK
Filiale Fürth

Der Kontrolleur: [signature]

Zischo 10T 1150

... der Militärregierung
gesperrt

Tagesauszug

Konto-Nummer	Datum	Geschäftsvorgang	Soll	Wert	Haben
		Übertrag vom letzten Tagesauszug			
B[redacted]HMANN	18.1.51	W/ANDERK.LÖFFLER		30.12. ~~18.1.~~	10.453.45
		1			
		Ausländer-Sperrkto.			
				*	*
Add.				1	10.453.45

Adresse: BAYERISCHE DISCONTO-BANK, Fil. Fürth, Rud.-Breitscheid-Str. 7

35223
Frau
Jda Bechmann c/o alfred Rahn
Denver/Colorado
511 Marcantile Building

Wir nahmen auf Ihrem Konto vorstehende Buchungen vor und bitten zu prüfen, ob Sie mit uns übereinstimmen.
Die Gutschrift von Schecks, Wechseln, Zinsscheinen und sonstigen Einzugspapieren erfolgt vorbehaltlich des Einganges.

BAYERISCHE DISCONTO-BANK
Filiale Fürth

Der Kontrolleur:

Zischo 10T 1150

BAYERISCHE DISCONTO-BANK

früher **COMMERZBANK** gegr. 1870 — FILIALE FÜRTH

AUSSENHANDELSBANK

BAYERISCHE DISCONTO-BANK (13a) Fürth (Bayern), Rudolf-Breitscheid-Str. 7

Herrn
Alfred H. Rahn

511 Mercantile Building

D e n v e r 2 /Colorado.

Briefanschrift: (13a) Fürth (Bayern) 2, Schließfach 30
Drahtwort: DISCONTO
Fernruf: Nr. 72821, 72083
Landeszentralbank von Bayern Fürth 644/4
Postscheck: Nürnberg Nr. 9022

Auf der Antwort bitten wir anzugeben — Ihre Zeichen und Nachricht vom — Tag

Br. — 2o.2.1951.

Betr.: Konto Frau Ida Bechmann, Denver.

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom lo.ds und haben das Guthaben auf rubr. Konto in Höhe von

DM. lo.452.45 Val. 3o.12.195o

auf ein Kündigungskonto mit 3½% p.a. übertragen.

Unseres Erachtens ist die Übertragung der anfallenden Zinsen auf ein besonderes Konto nicht nötig, da es bei einer evtl. Transfermöglichkeit keine Rolle spielt von welchem Konto die Zinsen abgebucht werden.

Aus Ihrem vorerwähnten Schreiben haben wir uns ferner vorgemerkt, dass wir sämtliche für Ihre Frau Schwiegermutter anfallende Post u.Korrespondenz an Ihre Adresse senden sollen.

Wir empfehlen uns Ihnen

hochachtungsvoll
BAYERISCHE DISCONTO-BANK
Filiale Fürth

10, Februar 1951

Bayerische Diskonto-Bank

Fuerth in Bayern

Sehr geehrte Herren:

1) Ida Bechmann: Ihre an Frau Ida Bechmann, Mercantile Bldg., Denver, Colo., gerichtete Zuschrift vom 18.v.Mts. gelangte nur durch Zufall oder infolge ueberraschender Intelligenz der Amerik. Postbehoerde in meinen Besitz, da das Mercantile Bldg. ein reines Geschaeftshaus mit Bureaus ist und man eigentlich nicht voraussetzen konnte, dass die Postbehoerde herausfindet, dass Frau Bechmann meine Schwiegermutter ist.
Bitte aendern Sie das Konto Ida Bechmann wie folgt:

IDA BECKMAN
c/o Alfred H. Rahn
511 Mercantile Bldg.,
Denver 2, Colo.

oder in anderen Worten, alle Korrespondenz fuer Frau Bechmann und auch fuer meine Mutter, Frau Johanna Rahn, kann an meine Adresse gesandt werden. Bitte vervollstaendigen Sie Ihre Unterlagen entsprechend.

Anbei finden Sie die gewuenschte Konto-Vollmacht von Frau Ida Beckman und auch die gewuenschte Unterschriftsprobe. Die Genehmigung des Ehemanns kann nicht beigebracht werden, da Herr Hugo Bechmann im Jahre 1942 verstorben ist.

Bitte legen Sie das Konto von Frau Ida Beckman als Kuendigungskonto mit, ich glaube, 3½% Verzinsung an, ebenso wie das Konto von Frau Johanna Rahn angelegt xin.

Da ich hoffe, dass eines Tages wenigstens die Zinsen nach hier uebertragen werden koennen, wollen Sie bitte ueberpruefen, ob die anfallenden Zinsen fuer Frau Beckman und fuer Frau Johanna Rahn auf separate Konten gelegt werden. Ich weiss nicht, ob dies sinnvoll ist und Sie koennen dies wahrscheinlich besser beurteilen.

Hochachtungsvoll

ALFRED H.RAHN

P.S.: Mit Vorstehendem einverstanden:

HOTEL JEROME

Aspen
COLORADO

BAYERISCHE DISCONTO-BANK

früher **COMMERZBANK** gegr. 1870

FILIALE FÜRTH

AUSSENHANDELSBANK

BAYERISCHE DISCONTO-BANK (13a) Fürth (Bayern), Rudolf-Breitscheid-Str. 7

Frau
Ida Bechmann

Denver/Colorado
Mercantile Building

Briefanschrift: (13a) Fürth (Bayern) 2, Schließfach 30

Drahtwort: DISCONTO

Fernruf: Nr. 72821, 72083

Landeszentralbank von Bayern Fürth 644/4

Postscheck: Nürnberg Nr. 9022

Auf der Antwort bitten wir anzugeben — Ihre Zeichen und Nachricht vom — Tag

Br. — 18.1.1951.

Wir teilen Ihnen mit, dass wir Ihnen im Auftrage des Herrn Rechtsanwalts Dr.Hans Fuchs, Fürth

DM. 1o.453.45

auf einem neu errichteten Ausländersperrkonto Nr. 35223 gutgeschrieben haben.

Wir haben uns bemerkt, dass diese Einzahlung auf Grund einer Rückerstattung erfolgt ist.

Anbei übersenden wir Ihnen

1 Unterschriftsprobenblatt
1 Vollmachtsformular (wenn benötigt)
1 ehemännliche Genehmigung

mit der Bitte, uns diese Formblätter ausgefüllt und unterschrieben alsbald wieder zurücksenden zu wollen.

Wir empfehlen uns Ihnen

hochachtungsvoll
BAYERISCHE DISCONTO-BANK
Filiale Fürth

BAYERISCHE DISCONTO-BANK

Frau
Johanna R a h n
z.Hd. Herrn Alfred Rahn

Denver/Colorado
511 Mercantile Building

Datum des Poststempels

Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Depositen-Guthaben

am 31 12.50

DM 11.820.16

216.09 zuzüglich DM

% Zinsen

zuzüglich / abzüglich DM abzüglich DM

mithin DM 12.036.25

betragen hat. Irrtum vorbehalten!

Zu Kontrollzwecken bitten wir Sie, der auf **anhängendem Vordruck angegebenen Stelle** zu bestätigen, daß Sie mit vorstehendem Saldo übereinstimmen, oder mitzuteilen, welche Beanstandungen Sie haben.

Ferner bitten wir, Ihr Depositenbuch möglichst bald an unserer Kasse vorzulegen, damit wir die Zinsen eintragen können.

DENVER COLO.

Nr. 264 D u. F
500 12. 48

BAYERISCHE DISCONTO-BANK

früher COMMERZBANK

Wir haben auf Ihrem Konto nachstehende Buchungen vorgenommen: Rimessen-Eingang vorbehalten

Konto-Nummer und Bezeichnung	Datum	Geschäftsvorgang	Soll	Wert	Haben
Alfred H. Rahn Betr.: Konto Johanna Rahn	7.12.5o	f.Restitutionskosten lt.Allg. Gen.4/49 z.G. Dr.Fuchs	3oo.--	6.12.	

BAYERISCHE DISCONTO-BANK
Filiale Fürth

Nr. 462 D. u. F.
Zischo

Devisen-Merkblatt Nr. 1

In welcher Weise kann ein Ausländer über sein in Deutschland blockiertes Kontoguthaben z. Zt. und b. a. w. verfügen?

(Stand vom 1. August 1950)

I.

Ohne weiteres sofort ausführbare Verfügungen auf Grund Allgemeiner Genehmigungen.

1. **Unterstützungszahlungen an in der Bundesrepublik Deutschland wohnende Anverwandte.**
   Die Allg. Gen. Nr. 16 zum MR-G 53 gestattet **Zahlungen aus Ausländer-Sperrkonten an im Inland (Bundesgebiet) wohnende Anverwandte des ausländischen Kontoinhabers bis zu DM 200,— für einen Verwandten (Höchstbetrag jedoch DM 300,— im Kalendermonat an alle Verwandte)** unter nachstehenden Bedingungen: Der Begriff „Verwandte" im Sinne dieser Allg. Gen. Nr. 16 umfaßt Großeltern, Schwieger-Großeltern, Eltern, Schwiegereltern, Geschwister, Schwäger, Schwägerinnen, Ehemann, Ehefrau, Kinder, Stiefkinder, Enkel, Onkel, Tanten, Neffen und Nichten des Kontoinhabers. Diese Vergünstigung der Unterstützungszahlungen bezieht sich nur auf solche Sperrkonten, die nur wegen der Ausländereigenschaft des Kontoinhabers den Beschränkungen der MR-G 52 und 53 unterliegen. Liegt ein anderer Sperrgrund vor, so gilt diese Freistellung vom Genehmigungszwang nicht. Die vor der Neufassung des MR-G 53 bestandene Auflage, daß der Inhaber des Sperrkontos in einem Lande der Vereinten Nationen oder in einem neutralen Lande wohnt, besteht nicht mehr. Gegenüber früher besteht die Vergünstigung, daß der Auszahlungssatz von **DM 100,—** auf **DM 200,—** für **einen** Verwandten erhöht wurde. Der Kontoinhaber kann also Unterstützungszahlungen z. B. an 6 Anverwandte über je DM 50,— **oder** eine Unterstützungszahlung über DM 200,— an den Verwandten A. und DM 100,— an seinen Verwandten B. monatlich in Auftrag geben. Sollte das Vermögen des inländischen Begünstigten etwa noch den Sperrbeschränkungen des MR-G 52 unterliegen, so darf keine Barauszahlung, sondern nur Überweisung des Betrages auf das Sperrkonto des Inländers erfolgen.

   Da die Zahlung an einen Inländer erfolgt, bedarf es keiner Eintragung in irgendwelche Papiere (wie z. B. bei Reisekosten-Auszahlungen aus Sperrkonten an besuchsweise sich im **In**lande aufhaltende **Aus**länder). Auch bedarf es keines Bedürftigkeitsnachweises des inländischen Geldempfängers. Diese obigen Bestimmungen sind **nicht zu verwechseln** mit den Auszahlungsförmlichkeiten, die bei Konten von **Ostzonen-Bewohnern** gelten (Genehmigungspflicht!).

2. **Inlands-Reisekosten-Auszahlungen:** ab 20. Juli 1950 bis zu **DM 75,— täglich** für jeden ausländischen, sich z. Z. besuchsweise im Bundesgebiet aufhaltenden Sperrkonto-Inhaber. Für den Kontoinhaber **und** seine ihn auf der Deutschlandreise begleitenden unmittelbaren Familienangehörigen (darunter sind devisenrechtlich nur zu verstehen:

Ehegatte, Ehefrau, Eltern, Großeltern, Kinder, Enkel) sowie etwa begleitendes Dienstpersonal **erhöht sich der Tagessatz** bis zu DM 200,—. Unter Reisekosten versteht die Allg. Gen. Nr. 19: Reise- und Lebensunterhaltskosten, die dem Kontoinhaber, den Familienmitgliedern und dem begleitenden Dienstpersonal auf Reisen innerhalb des deutschen Währungsgebietes entstehen.

Familienangehörige des ausländischen Kontoinhabers, die sich im Bundesgebiet als Reisende aufhalten, **ohne daß der Kontoinhaber selbst im Bundesgebiet anwesend ist,** können bis zum 30. September 1950 Abhebungen bis zum Betrage von **DM 35,— täglich** für jeden Reisenden vornehmen.

Eintragung im Devisen-Kontrollbuch erforderlich! Legitimationsprüfung vornehmen und die im Ausländerpaß vermerkte Inlandsreise-Aufenthaltsdauer beachten! Grundlage: Allg. Gen. Nr. 19/49.

3. **Bankzinsen- und Spesen-Belastungen.** Auf Grund der Allg. Gen. Nr. 15/49 können im **Inland** geführte Ausländerkonten nunmehr mit Spesen, welche

   a) mit der Kontoführung oder

   b) mit der Verwahrung von Wertpapieren oder

   c) mit der Vermietung von Schließfächern an Ausländer

   in Zusammenhang stehen, in angemessener Höhe — entsprechend den von der BdL herausgegebenen Richtlinien — belastet werden. Konten von Ostzonenbewohnern und Saarländern sind hiermit eingeschlossen.

4. **Prämienzahlungen für Versicherungspolicen.** Gemäß Allg. Gen. Nr. 14 können aus Ausländer-Sperrkonten fällige Beiträge für „Lebens-, Gesundheits- und Schadensversicherungen" auf ein Konto der Versicherungsgesellschaft überwiesen werden.

   Auf Grund der Allg. Gen. Nr. 38/50 sind mit Ausländern nunmehr Abschlüsse und Erfüllungen möglich von Kranken- und Unfallversicherungen, Haftpflicht- und allen Sachversicherungen, die das Eigentum des Versicherungsnehmers und seiner Familienangehörigen betreffen.

5. **Gräber-Unterhaltungskosten** für Anverwandte können gem. Allg. Gen. Nr. 20/49 **bis zu DM 300,— jährlich** aus Ausländer-Sperrkonten überwiesen werden.

6. **Verfügungen zur Durchführung von Rückerstattungsansprüchen nach MR-G 59.** Wenn der ausländische Rückerstattungsbegünstigte zur Durchführung seiner Rückerstattungsansprüche nach Deutschland kommt, oder einen Rechtsanwalt oder sonstigen Vertreter zur Wahrung seiner Rückerstattungsansprüche beauftragt, so können die zur Durchführung solcher Angelegenheiten entstehenden **Spesen** oder **Kosten** (auch **Reise-** und **Verpflegungskosten** im Inland) **zahlenmäßig unbegrenzt** vom Ausländer-Sperrkonto abgehoben oder überwiesen werden. Die kontoführende Stelle wird sich in solchen Fällen mit der Vorlage von einwandfreien Belegen begnügen, wenn aus ihnen obige Zweckbestimmung der beantragten Zahlungen sich ergibt. Auch vom Ausland eingehende Überweisungsaufträge für Rechtsanwälte usw. wegen deren Honorar in solchen Vertretungsangelegenheiten, welche mit der Rückerstattung — Wiedergutmachung im Zusammenhang stehen, können auf Grund der Allg. Gen. Nr. 4 zum MR-G 53 — Neufassung vom 19. September 1949 — ohne zahlenmäßige Begrenzung ausgeführt werden. Die Beträge müssen sich aber in einem vertretbaren Ausmaß halten. **Erfolgt die Bezahlung an den besuchsweise sich im Inland aufhaltenden ausländischen Kontoinhaber, so ist die kontoführende Stelle verpflichtet, eine entsprechende Eintragung in das Devisenkontrollbuch des Ausländers vorzunehmen.**

7. **Eigentumsübertragungen, Vermietungen und Verpachtungen von Vermögenswerten zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform** zu den in der Allg. Gen. Nr. 2/49 enthaltenen Bedingungen.

8. **Auslands-Transferierung inländischer Vermögenswerte gegen Devisenzahlung aus dem Ausland an die BdL; Warenexport- und -importgeschäfte auf Grund der Außenhandelsabkommen.** Grundlage: Allg. Gen. Nr. 17/49.

9. **Wertpapier-Ankäufe aus Ausländersperrguthaben**

   Regelung bis 19. Juli 1950: Gem. All. Gen. Nr. 24/49 konnten aus Ausländer-Sperrguthaben Anleihen der Länder oder öffentlicher Unternehmungen sowie solche Emissionen, die von der BdL zum Erwerb aus Anlagekonten (aus der DM-Umstellung verbliebene Festgelder) freigegeben worden sind, erworben oder gezeichnet werden.

   Regelung seit 20. Juli 1950: Gem. Allg. Gen. Nr. 42/50 können **auch Aktien aus Sperrmark** erworben werden, sofern sie **amtlich notiert** sind. Nur im Freiverkehr gehandelte Wertpapiere kommen **hier** also vorerst nicht in Betracht. Die Wertpapiere sind nach Erwerb in ein Sperrdepot des ausländischen Käufers zu legen. Ein Zinsen- oder Dividenden-Transfer ins Ausland ist vorerst nicht möglich. Auf Grund einer **besonderen Genehmigung** nach der ABC-Direktive 50/2 können aber auch nicht amtlich notierte deutsche Wertpapiere aus **eigenem** Sperrguthaben des Ausländers gekauft, sowie auch nicht in Wertpapieren verbriefte Beteiligungen erworben werden (siehe Teil II dieses Merkblattes). Die Wertpapiere sind nach Erwerb in ein Sperrdepot des Käufers bei einem Kreditinstitut im Bundesgebiet zu nehmen.

10. **Entrichtung von öffentlichen Abgaben, fälligen Steuern, Sozialversicherungsleistungen.** Die Freistellung für Überweisungen obiger Gebühren an öffentliche Kassen ist begründet in der Allg. Gen. Nr. 34/50.

11. **Erbschaftsteilungen, bei denen Ausländer oder auch Deutsche der Ostzone beteiligt sind.** Die eigentliche „Verfügung" über solche Nachlaßwerte, also Barabhebungen, Überweisungen vom Nachlaßguthaben oder Auslieferungen von Nachlaß-Wertpapieren sind weiterhin genehmigungspflichtig!

12. **Kapitalrückzahlungen und Zinsenzahlungen für Ausländer-Hypotheken, Reparaturarbeiten an inländischen Häusern von Ausländern.** Die Zulässigkeit von Zahlungen obiger Art ergibt sich aus der Interpretation Nr. 19 (Inländische Hausverwaltungen für Ausländer).

13. **Stimmrechtausübung zu Gunsten von Ausländern.** Ausländische Aktionäre oder Anteilseigner oder ordnungsgemäß bestellte Vertreter können auf Grund der redigierten Fassung der Allg. Gen. Nr. 26/50 nunmehr ganz allgemein das Stimmrecht ausüben. Diese Stimmrechtsausübung gilt aber nicht, falls die Aktien (Anteile) erst seit dem 8. Mai 1945 durch den Ausländer erworben worden sind, es sei denn, der Ausländer ist durch Erbgang oder andere Rechtsnachfolge von Todes wegen Eigentümer der Aktien (Anteile) geworden. Die auf Grund dieser Allg. Gen. Nr. 26/49 getroffenen Maßnahmen müssen aber auch den deutschen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

14. **Grundstückserwerb im Bundesgebiet seit 20. Juli 1950 aus Sperrmark möglich.** Der Kaufpreis muß dem tatsächlichen Wert der inländischen Liegenschaft entsprechen. Allg. Gen. Nr. 42/50.

15. **Übertragungen von Sperrguthaben an eine Landeszentralbank** gem. Allg. Gen. Nr. 37 ohne weiteres möglich.

16. **Abschluß von Bausparverträgen** durch Überweisung vom Sperrkonto unmittelbar auf ein Konto einer Bausparkasse möglich, gem. Allg. Gen. Nr. 40/05, sofern der Bausparvertrag zu Gunsten des ausländischen Kontoinhabers oder seiner unmittelbaren Familienmitglieder (devisenrechtlich hier nur: Ehegatten und deren minderjährige Kinder) abgeschlossen ist.

II.

Genehmigungspflichtige Verfügungen über Sperrguthaben

1. **Kauf nicht öffentlich gehandelter Wertpapiere**
Während der Erwerb von amtlich notierten Wertpapieren und der Kauf von Effekten, die von öffentlich-rechtlichen Körperschaften des Bundesgebiets oder in den Westsektoren Berlins ausgegeben sind, nun allgemein erlaubt ist (Ziffer 9 in Teil I dieses Merkblattes), bedarf es zum **Erwerb nichtöffentlich** an einer Wertpapierbörse im Bundesgebiet oder in den Westsektoren Berlins **gehandelter Wertpapiere** einer Einzelgenehmigung nach der ABC-Direktive 50/2. Dies bezieht sich **auch** auf den Erwerb von **Beteiligungen** an Wirtschaftsunternehmen im Bundesgebiet oder in Berlin-West, sofern die beabsichtigte Auslandsbeteiligung in Aktien besteht, die nicht öffentlich an einer Werpapierbörse im Bundesgebiet oder in West-Berlin gehandelt werden. Solche von den Landeszentralbanken zu bearbeitende Genehmigungen enthalten den Hinweis, daß die an den genehmigten Geschäften beteiligten Partner nicht von den Vorschriften der im Bundesgebiet geltenden Gesetze über Dekartellisierung und Dezentralisierung befreit sind. Die Wertpapiere sind nach Erwerb in ein Sperrdepot des ausländischen Käufers bei einem Kreditinstitut im Bundesgebiet zu legen. Zinsen- oder Dividenden-Transfer nach dem Ausland ist z. Z. noch nicht möglich.

2. **Darlehensgewährung an Inländer als Sperrmark-Kapitalanlage**
Die Darlehensgewährung aus **eigenen** Sperrguthaben eines Ausländers an Inländer (auch inländische Unternehmen) setzt voraus, daß

   a) die Darlehensbedingungen angemessen erscheinen und keine Anhaltspunkte für Nebenabreden über eine Zahlung in Devisen oder über andere devisengesetzwidrige Gegenleistungen bestehen;

   b) alle Erträgnisse, Tilgungsbeträge, Kapitalrückzahlungen und dergleichen, die dem ausländischen Darlehensgeber geschuldet werden, nur auf ein DM-Sperrkonto des Ausländers bei einem Geldinstitut im Bundesgebiet eingezahlt werden;

   c) das Sperrguthaben des Ausländers ausreichend ist.

3. **Veräußerung inländischen Grundbesitzes oder sonstiger Vermögen von Ausländern**
Die Veräußerung von Ausländern gehörenden Grundbesitzes oder von beweglichen Vermögenswerten nicht geldlicher Art einschließlich Patentrechten, Verlagsrechten oder anderen greifbaren Vermögenswerten

   a) **an Inländer (Bundesgebiets- oder Berlin/Westsektoren-Bewohner)** setzt u. a. voraus, daß der Kaufpreis dem Wert der Liegenschaft auch entspricht, alle DM-Erlöse auf Sperrkonto des ausländischen Käufers fließen, die Veräußerungsbedingungen angemessen erscheinen und keine Anhaltspunkte für Nebenabreden über eine Zahlung in Devisen oder andere devisengesetzwidrige Gegenleistungen bestehen;

   b) **an Ausländer im Ausland** setzt voraus, daß — **bei Veräußerung in DM** — der Kaufspreis dem Wert der Liegenschaft auch entspricht, alle DM-Erlöse auf Sperrkonto des ausländischen Verkäufers fließen und bei Übertragung des Rechtsanspruches auf derartige Vermögenswerte **gegen Devisen** diese Vermögenswerte von dem Veräußerer bereits vor dem 1. Juni 1950 gesetzmäßig erworben worden sind.

Einzelgenehmigungen werden nicht erteilt, wenn die Vermögenswerte von anderen Ausländern gegen Devisen nach dem 31. Mai 1950 erworben sind.

4. **Einfuhr von Vermögenswerten aus dem Ausland als Kapitalanlage im Bundesgebiet.**
Ankaufsfähige ausländische Zahlungsmittel können von der Bank deutscher Länder zur Gutschrift auf DM-Sperrkonto angekauft werden. Aus solchen DM-Gutschriften können ohne weiteres — auf Grund der All. Gen. 42/50 — amtlich notierte Wertpapiere der zu Ziffer 9 (Teil I) genannten Arten und auf Grund einer Einzelgenehmigung auch nicht öffentlich gehandelte Wertpapiere der zu Ziffer 1 (Teil II) genannten Arten gekauft werden. Auch inländischer Grundbesitz kann hieraus allgemein — auf Grund der Allg. Gen. Nr. 42 — erworben werden (Ziffer 14, Teil I). Die Anlage in Werten anderer Arten bedarf einer Einzelgenehmigung, für deren Erteilung die Bank deutscher Länder zuständig ist. Alle Werte, die der Verkäufer der Devisen mit dem DM-Erlös erwirbt, einschließlich aller Erträgnisse, unterliegen den Sperrbeschränkungen der Militärregierungsgesetze Nr. 53 und 52.

Diese hier im Merkblatt stichwortartig zusammengefaßten Zahlungsvorgänge usw. finden Sie — eingehend erläutert — im Devisenkommentar „Praxis der deutschen Devisen-Bestimmungen", herausgegeben von Walter W. Zieher, (16) Frankfurt a. M. 1, Postfach (Preis der Loseblattsammlung Stand Juli 1950: DM 6,50).

BAYERISCHE DISCONTO-BANK
früher **COMMERZBANK**

An

Frau
Johanna Kahn
Denver/Colorado.

Kündigungskonto

22.9.195o
Überweisung an das American Joint Distribution Committee, München

Wir haben auf Ihrem Konto verbucht:

Wertstellung	Belastung (Soll)	Gutschrift (Haben)
22.9.	DM. 1.625.--	

Fürth, den 22. September 195o

BAYERISCHE DISCONTO-BANK
Filiale Fürth

4000 1. 50

BAYERISCHE DISCONTO-BANK
Filiale Fürth

Blatt zum Brief vom an

Jedes Blatt dieses Briefes muß unterschrieben sein

Rheinische A.G. für Braunkohlenbergbau und Brikettfabrikation, Köln

Aktienkapital: RM 12o Mill. Umstellung voraussichtlich 1:1

offene Rücklagen und Wertberichtigungen: RM. 52,1 Mill. (Keine nennenswerten Kriegsschäden)

letzte Vorkriegs-Dividende: = 12 %

letzter Vorkriegs-Kurs: = 265 % jetziger Kurs: 96%

Die Gesellschaft ist führend im rheinischen Braunkohlenbergbau. Es werden 7 Braunkohlengruben (Tagbau) mit modernsten Grossraumförderungseinrichtungen, Aufbereitungsanlagen und Brikettfabriken betrieben.

Der wertvolle Besitz an Beteiligungen umfasst u .a.

Rhein.Elektrizitätswerk im Braunkohlenrevier A.G. Köln
Braunkohlen- und Brikettwerke Roddergrube A.G. Köln,
Union Rhein. Braunkohle Kraftstoff A.G. Köln sowie
Schiffahrts- und Handelsgesellschaften.

Die Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk A.G., Essen, besitzt die Majorität der Gesellschaft über die Roddergrube A.G und ist Grossabnehmer von Braunkohle für ihre nahegelegenen Kraftwerke. Ein Dividenden-Garantie-Vertrag sichert den Aktionären eine Dividende von 9/1o der jeweiligen RWE Dividende, mindestens 7,2%. Bei Vertragsablauf (1983) oder bei Anderung des Vertrages kann jeder Aktionär den Umtausch in RWE-Aktien im Verhältnis 5:6 oder Barzahlung in Höhe von 135% verlangen.

Die Produktion hat die des Jahres 1938 wieder erreicht. Die Aussichten werden, zumal unter Berücksichtigung der neuen Energiepläne auf Braunkohlenbasis, als günstig bezeichnet.

Kurs am 1.12.195o 91%

BAYERISCHE DISCONTO-BANK
Filiale Fürth

Blatt zum Brief vom an

Jedes Blatt dieses Briefes muß unterschrieben sein

Salzdetfurth A.G., Bad Salzdetfurth

Bilanzzahlen per 31.12.1947

Aktienkapital:	7o,2 Mill. RM berichtigt 1941 v.	5o,2 Mill RM a. 7o,2 Mill RM =
offene Rücklagen:	9,25 " "	
Rückstellungen:	1,18 Mill.RM	
Ungewisse Vermögenswerte:	95,38 Mill.RM.	Wertberichtigung 9,52 Mill.RM
Verlust	13 Mill.RM.	
letzte Dividende:	1943 = 6%	
Kurs am lo.7.195o	für effektive Stücke = 63% für G.S.-Zuteilungsrechte 54%	

Diese Gesellschaft besass grosse Interessen in der

Kali-Industrie, (Ver.Kaliwerke Salzdetfurth A.G.,)
Steinsalz-Ind. (Gewerkschaft Braunschweig-Lüneburg)
Bergwerksgesellschaft Habighorst mbH
Bergwerksgesellschaft Mariaglück mbH und
Salzwerke Westereglen GmbH
Metall-Industrie (Mansfeld AG., für Bergbau und Hüttenbetrieb)
Braunkohlen-Ind. (Braunkohlenwerke Salzdetfurht AG.)

Die Vereinigte Kaliwerke Salzdetfurth verloren die Ostzonenwerke

Sollstedt mit Chlorkaliumfabrik und Nebengewinnungsanlagen
Rossleben " " " " sowie
Aschersleben " " " "

sodass nur die Werke

Hattorf Gross-Schachtanlage, Chlorkalium, Sulfat-, bromfabrik, umfangreiche Nebenanlagen, eigenes E-Werk,

Salzdetfurth 3 Schächte, Chlorkaliumfabrik, Aufbereitungs- und Nebengewinnungs-Anlagen, eigenes E-Werk,

Hansa 2 Schächte, Chlorkaliumfabrik, Aufbereitungs-u.Nebenanlagen eigenes E-Werk

Siegmundshall 2 Schächte, Chlorkaliumfabrik, Nebenanlagen

b.w.

und die Tochtergesellschaft

Hannoversche Kaliwerke

verblieben. Hattorf war der grösste Betrieb, während das Werk Salzdetfurth auf Grund der Förderungsbedingungen und hinsichtlich der geförderten Salze das Wertvollste ist. Die frühere Beteiligungsquote am Kali-Syndikat betrug rund 25%. Der Anteil an der Kali-Förderung des Bundesgebietes dürfte heute höher sein.

Von den Steinsalzwerken lag nur die

Salzwerke Westeregeln GmbH.

in der Ostzone, sodass drei Werke der Gesellschaft verblieben sind, nämlich:

Gewerkschaft Braunschweig-Lüneburg
Bergwerksgesellschaft Habighorst und
Bergwerksgesellschaft Mariaglück.

Schwerwiegend ist der Verlust der Metallgruppe (Mansfeld). Ausgedehnte, wertvolle Anlagen zur Verarbeitung von Bunt-und Leichtmetallen wurden in der Ostzone enteignet, ebenso der Kupferschieferbergbau sowie mehrere Beteiligungen.
Verblieben sind:

(loo%) Steinkohlenzeche Mansfeld, Lan endreer mit Kokerei-Anlagen
(loo%) Kurhessischer Kupferschieferbergbau GmbH Hannover
(6o%) Montangesellschaft mbH., Jetzt Hannover
(loo%) Franz Rahner A.G., Düsseldorf

ferner kleinere Beteiligungen und Wertpapiere.

Der gesamte Braunkohlenbesitz, der 6 Braunkohlengruben und zahlreiche Brikettfabriken sowie eine Gross-Schweberei umfasst, ist in der Ostzone enteignet worden.
Die Kaliindustrie der Westzonen ist vollbeschäftigt, ohne die Auslandsmärkte in wünschenswertem Masse pflegen zu können. Die Wiederinbetriebnahme vorübergehend stillgelegter Werke wird auch bei Salzdetfurth, eine Möglichkeit bieten, die vorhandene Kapazität auszuweiten.
Die Arbeiten für die DM-Eröffnungsbilanz sind noch nicht abgeschlossen. Es wird mit einer, wenn auch geringen Kapitalherabsetzung gerechnet.
(Taxe lo:7 oder lo:8)
Kurs am 1.12.195o: 59%

BAYERISCHE DISCONTO-BANK
Filiale Fürth

Blatt zum Brief vom an

Jedes Blatt dieses Briefes muß unterschrieben sein

Wintershall A.G., Celle/Hannover

Aktienkapital:	RM. 15o Mill.	Umstellung geschätzt 1o:6 auf DM. 9o Mill.
offente Rücklagen etc.	RM. 83,3 Mill.	Ohne Berücksichtigung der Kriegsschäden.
letzte Vorkriegsdividende:	= 6%	
letzter Vorkriegskrus:	= 147,5%	jetziger Kurs = 5o½%

Das Schwergewicht der Gesellschaft lag vor dem Kriege auf dem Gebiet der Kali-Industrie; über 35% der gesamtdeutschen Förderung entfielen auf die Gesellschaft.

Der Verlust des grössten Teiles der Förderwerke, die in der Ostzone lagen, wird durch die Inbetriebnahme stilliegender Werke in den Westzonen nur teilweise ausgeglichen.
Dagegen wurde die starke Position in der Erdöl-Industrie weiter ausgebaut. Im Jahre 1949 betrug der Anteil der Gesellschaft an der deutschen Erdölförderung über 33%. Durch die günstigen Förderungsergebnisse im Emsland, wo Wintershall grössere Interessen besitzt, wird sich diese Stellung weiter verstärken.

Auch an der Erdölverarbeitung ist die Gesellschaft interessiert. Zerstörte Raffinerien sind wieder aufgebaut und die Kapazität wird durch Erweiterung der Anlagen sowie durch Neubauten bedeutend vergrössert.
An Beteiligungen sind in erster Linie zu nennen:

Kali:	Burbach Kaliwerke, Wolfenbüttel, Gewerkschaft Erichsegen, Freudenberg
Steinkohle:	Lothringer Bergbau A.G., Bochum Gerthe,
Erdöl:	Gewerkschaft Elwerath, Hannover, Nitag, Deutsche Treibstoff A.G.,
Verschiedene:	Gewerkschaft Viktor, Stickstoffwerke, Rauxel Westfalenbank A.G., Bochum

Der Absatz sowohl für Kali als auch für Erdölerzeugnisse ist bei voller Beschäftigung gut, sodass die Aussichten günstig beurteilt werden.

Kurs am 1.12.195o: 46%

BAYERISCHE DISCONTO-BANK
Filiale Fürth

Blatt zum Brief vom an

Feldmühle, Papier- und Zellstoffwerke A.G., Hillegossen, Krs. Bielefeld.

Bilanzzahlen per 2o.6.1948

Aktienkapital:	RM. 31,4 Mill. Stamm-Aktien RM. o,6 Mill. Vorzugs-Aktien
Offene Reserven:	RM. 8,4 Mill.
Kriegsbeeinflusste Aktiva	RM. 54,o Mill.
davon wertberichtigt:	RM. 31,o Mill.
Verlustvortrag	RM. 3,45 Mill.
Kurs am 29.9.195o	für effektive Stücke = 73% für G.S.-Zuteilungsrechte = 64%
letzte Dividende 1943:	6%

-.-.-.

werden und auch der Ausbau der Werke machte gute Fortschritte. Um der grossen Nachfrage nach Drückpapier entsprechen zu können, wurde die Wiederinbetriebnahme des Werkes Uetersen mit grösstem Nachdruck betrieben. Die Produktion konnte hier Ende 1949 wieder aufgenommen werden.

Der Anteil der Gesellschaft an der Papiererzeugung im Bundesgebiet betrug.1949 über 11%. Dieser Anteil hat sich insbesondere durch die Fabrikation des Werkes Uetersen erheblich vergrössert. Vor allem ist hierdurch auch die dominierende Stellung in der Druchpapierherstellung weiter verstärkt worden.

In welchem Ausmass es gelungen ist, die bis Kriegsende verbliebenen Werke wieder instand zu setzen und wieder auszubauen bezw. zu modernisieren, ist daraus zu ersehen, dass die Gesellschaft heute wieder über 95% der früheren Kapazität verfügt, sodass nur bei der Zellstoffabrikation, deren Schwerpunkt in Ostpreussen und Pommern lag, die frühere Stellung nicht zurückgewonnen wurde. Alle Werke sind voll beschäftigt. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten überschreitet mit rund 3.4oo erheblich die Vorkriegszahl.
Die günstige Lage auf dem in-und ausländischen Papiermarkt hat in den letzten Monaten zu einer weiteren Ausdehnung der deutschen Papierproduktion geführt, sodass diese im Juni um 9% und im Juli um weitere 7½% gesteigert werden konnte. Über die Umstellung des Aktienkapitals auf DM sind Beschlüsse bisher nicht gefasst worden, die die Fragen der Währungsschulden (ca. ₤ 2oo.ooo.- und $ 1.-Mill.) noch nicht geklärt sind. Auch unter Berücksichtigung einer zukünftigen Rendite sei jedoch mit einer Umstellung 1:1 oder einer geringfügigen Herabsetzung des Aktienkapitals zu rechnen.

<u>Kurs am 1.12.195o 46%</u>

Jedes Blatt dieses Briefes muß unterschrieben sein

Siemens & Halske A.G., Berlin-München

Aktienkapital: RM 251.- Mill. Stamm Aktien) Umstellung voraus-
RM 149.- Mill. Vorz.-Aktien) sichtlich 2:1
oder günstiger

offene Rücklagen und
Rückstellungen: RM. 1o5,2 Mill.

Verlustvortrag 1947 RM. 252,3 Mill. nach Ausbuchung der grossen
Kriegs-und Kriegsfolgeschäden

letzte Vorkriegsdifidende: = 1o%

letzter Vorkriegskurs: = 217% jetziger Kurs:
Stamm-Aktien 45 3/4%
Vorzugs-Aktien 44½%

Die Erzeugnisse von Siemens & Halske A.G. und der Tochtergesellschaft Siemens Schuckert-Werke A.G. haben Weltruf.
Gestützt auf den alten Stamm qualifizierter Facharbeiter, Techniker und Ingenieure ist es der Gesellschaft gelungen, ihre führende Stellung in der Elektrobranche wieder einzunehmen. Die Finanzierung des Wiederaufbaues und der Ersatzbauten - die Werke in Ostdeutschland und im Ausland wurden enteignet - konnte bisher aus eigenen Mitteln erfolgen.
Die Werke beschäftigten Anfang 195o über 65.ooo Arbeiter. Diese Zahl ist inzwischen weiter gestiegen.
Auch die Beteiligungsgesellschaften

Siemens Bauunion,
Siemens Reiniger,
Siemens Planiawerke,
Osramwerke usw.

arbeiten zufriedenstellend.
Die Gesellschaft, die auf manchen Gebieten bahnbrechtend gewirkt hat, legt auch heute auf wissenschaftliche und technische Weiterentwicklung grosses Gewicht.
Die Umsätze bewegen sich in steigender Richtung. Der Auftragseingang - auch aus dem Ausland - hat in den letzten Monaten weiter zugenommen und überstieg zuletzt die zur Ablieferung kommenden Orders um 9o%
Die weiteren Aussichten werden günstig beurteilt.

Kurs am 1.12.195o : 4o%

BAYERISCHE DISCONTO-BANK
Filiale Fürth

Blatt zum Brief vom an

Jedes Blatt dieses Briefes muß unterschrieben sein

Continental-Gummiwerke A.G., Hannover.

Aktien-Kapital: DM. 88,4 Mill. Umstellung erfolgte 1:1 auf DM.

offene Rücklagen und Rückstellungen: DM. 22,9 Mill.

letzte Vorkriegs-Dividende: = 14%

letzter Vorkriegs-kurs: = 208% jetziger Kurs: 114%

für 1949 Dividende von 6% vorgeschlagen.

Die Gesellschaft ist führend in der Branche auf dem Kontinent. Ausser Autobereifungen werden technische, sanitäre, Sport- und Gebrauchsartikel aus Gummi hergestellt.

Nach Beseitigung der Kriegsschäden und Erweiterung der Anlagen liegt die Kapazität heute über der des Jahres 1938. Durch Rationalisierung und Modernisierung der Werke wurde eine wesentliche Kostensenkung erzielt. Weitere erhebliche Mittel sind bereitgestellt, um bestmögliche Arbeitsmethoden zu schaffen.

Mit einer massgebenden Kautschukwarenfabrik in USA ist ein Vertrag auf gegenseitigen Erfahrungsaustausch abgeschlossen worden. Diese Massnahme hat bereits beachtliche Erfolge gezeigt.

Der stetig wachsende Absatz ist in den letzten Monaten erheblich über das saisonmässige Ausmass gestiegen, sodass mit allen Kräften - Belegschaft zur Zeit über 1o.ooo Mann - an der Befriedigung der starken Nachfrage gearbeitet werden muss. Auch der Absatz nach dem Ausland hält verstärkt an.
Die Aussichten werden günstig beurteilt, zumal die Gesellschaft bei Beginn der Rohgummihausse über aussergewöhnlich hohe Vorräte verfügte.
Kurs am 1.12.195o: 1o3%

BAYERISCHE DISCONTO-BANK

FILIALE FÜRTH
früher **COMMERZBANK**

BAYERISCHE DISCONTO-BANK (13a) Fürth (Bay.), Rudalf-Breitscheid-Str. 7

Briefanschrift: (13a) Fürth/Bay. 2 Schließfach 30 | Drahtwart: DISCONTO | Fernruf: 72821 72083 | Landeszentralbank van Bayern Fürth 644/4 | Postscheck: Nürnberg 9022

AUSSENHANDELSBANK

Herrn
Alfred H. K a h n

511 Mercantile Building

D e n v e r 2, Colo.

Auf der Antwort bitten wir anzugeben: Sch./Br.

Ihre Zeichen und Nachricht vom

FÜRTH 5.Dezember 195o.

Betreff

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 8.11.195o und übersenden Ihnen anbei Belastungsaufgabe über DM. 1.625.-- für unsere Überweisung an das American Joint Distribution Commitee, München zu Ihrer gefl. Bedienung.

Zu unserem Bedauern müssen wir Ihnen mitteilen, dass eine Transferierung von Kapital und Zinserträgnissen immer noch nicht möglich ist. Anbei übersenden wir Ihnen Devisenmerkblatt Nr.1 woraus Sie Verfügungsmöglichkeiten über gesperrte Konten zu ersehen belieben.

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir Ihr bei uns geführtes Kündigungskonto ab 1.12.195o mit 3½% p.a. verzinsen werden.

Inrem Wunsche gemäss übersenden wir Ihnen anbei 6 Exposés verschiedener z.zt. interessanter Aktien. Bayerische Pfandbriefe werden zur Zeit mit 5% verzinst, der Ausgabekurs ist 98%. Allerdings findet im Moment bei den Pfandbriefen keine gute Kurspflege statt.

Wir stehen Ihnen mit weiteren evtl. gewünschten Ratschlägen jederzeit gerne zur Verfügung und empfehlen uns Ihnen

hochachtungsvoll
BAYERISCHE DISCONTO-BANK
Filiale Fürth

Jedes einzelne Blatt unserer Briefe muß unterschrieben sein

25. November 1950

Bayerische Diskonto-Bank
Fuerth in Bayern

Betr.: Konto Johanna Rahn

Sehr geehrte Herren:

Wollen Sie bitte aus obigem Konto zur Bestreitung von Gerichtskosten an Herrn Dr. Hans Fuchs, Rechtsanwalt, Hallstrasse, Fuerth in Bayern, den Betrag von

DM300.00 (Dreihundert)

(sobald faellig auf dem Konto) unter Anzeige an mich ueberweisen.

Bei dieser Gelegenheit nehme ich nochmals Bezug auf meinen Brief vom 16. August und bemerke, dass mir bis heute Ihre Belastungsaufgabe fuer den am 22.9. ueberwiesenen Betrag von DM1625.00 nicht zugegangen ist. Ich bestaetige auch meinen Brief vom 8. November in dieser Angelegenheit.

Hochachtungsvoll

ALFRED H. RAHN

November 8, 1950

Bayerische Diskonto-Bank
Fuerth in Bayern

Betr.: Konto Johanna Rahn

Sehr geehrte Herren:

Ich nehme Bezug auf meinen Brief vom 16. August und teile Ihnen mit, dass Ihre Belastungsaufgabe fuer Ueberweisung von DM 1625.00 bis heute nicht hier eingetroffen ist, obgleich mir Herr Rechtsanwalt Dr.Fuchs schon vor einiger Zeit mitteilte, dass die Ueberweisung am 22.9.1950 vorgenommen worden war. Offensichtlich dauert gewoehnliche Post sehr lange.

Bitte teilen Sie mir gelegentlich mit, ob irgendwelche Erleichterungen bzgl. Ueberweisungen nach hier erfolgt sind oder in Aussicht stehen. Glauben Sie, dass in absehbarer Zeit Erleicherungen fuer Zinsen geschaffen werden ?

Wuerden Sie empfehlen, das bei Ihnen befindliche Geld oder einen Teil in Aktien oder Pfandbriefen anzulegen ? Wenn So, koennen Sie mir irgendwelche Vorschlaege unterbreiten ? Vielleicht koennen Sie mir die Kurse und die Verzinsung von einigen guten Bayer. Pfandbriefen nennen und gleichzeitig vielleicht auch einige gute Aktien und ungefaehre Verzinsung mit gegenwaertigen Kursen und Kursen, wie sie vor 3 oder 6 Monaten waren.

In anderen Worten, ich waere Ihnen fuer Ihre Ratschlaege sehr verbunden, wobei Sie natuerlich im Auge behalten wollen, dass mir daran gelegen ist, wenigsten den Ertrag des drueben befindlichen Kapitals nach hier zu bekommen, soweit dies im Rahmen der bestehenden Bestimmungen moeglich ist.

Fur Ihre Muehewaltung bestens dankend, begruesse ich Sie

hochachtungsvoll

ALFRED M. RAHN

DR. HANS FUCHS
RECHTSANWALT
FÜRTH/BAY.
Fernsprecher 70 4 31
Postscheckkonto Nürnberg 8987

ZUGELASSEN:
AM OBERLANDESGERICHT NÜRNBERG
UND AM LANDGERICHT
NÜRNBERG-FÜRTH

F/H

(13a) FÜRTH/BAY., DEN 16.Okt.195o
HALLSTRASSE

Herrn

Alfred H. R a h n

511 Mercantile Building
D e n v e r / Colorado
U.S.A.

Sehr geehrter Herr Rahn!

Ihren Brief vom 2.1o.5o habe ich erhalten.

I.

Ich habe mich sofort bei der Bayer.Diskontobank erkundigt und erfahren, dass der Betrag von 1625.-- DM an das American Joint Distribution Commitee am 22.9.5o überwiesen wurde. Vor diesem Zeitpunkt war eine Überweisung nicht möglich, weil das Geld auf monatliche Kündigung angelegt war, und deshalb vom Eingang des Auftrages an, ein Monat gewartet werden musste. Ich nehme an, dass die Sache damit erledigt ist und dass Sie die Lastschrift bereits zugestellt erhalten haben.

BAYERISCHE DISCONTO-BANK

FILIALE FÜRTH
früher **COMMERZBANK**

BAYERISCHE DISCONTO-BANK (134) Fürth (Bay.), Rudolf-Breitscheid-Str. 7

Briefanschrift: (134) Fürth/Bay. 2 Schließfach 30 | Drahtwort: DISCONTO | Fernruf: 72821 72083 | Landeszentralbank von Bayern Fürth 644/4 | Postscheck: Nürnberg 9022

AUSSENHANDELSBANK

Herrn
Alfred H. Mahn

511 Mercantile Building

Denver 2 /Colorado.

Auf der Antwort bitten wir anzugeben: | Ihre Zeichen und Nachricht vom | **FÜRTH** 21.8.195o

Betreff Verwendung von Sperrguthaben gemäss Gesetz 52 und 53 für Kapitalanlagen im Bundesgebiet.

Wir gestatten uns, auf die Allgemeine Genehmigung Nr. 42/5o der Bank deutscher Länder aufmerksam zu machen, die im Bundesanzeiger Nr. 138 vom 12.7.5o veröffentlicht worden ist.
Danach wird Ausländern allgemein erlaubt, über ihre eigenen Sperrguthaben bei Geldinstituten im Bundesgebiet zu verfügen, um damit im Bundesgebiet oder in den Westsektoren von Gross-Berlin gelegenen Grundbesitz zu erwerben oder Wertpapiere zu kaufen. Es muss sich dabei um Wertpapiere handeln, die von öffentlich rechtlichen Körperschaften im Bundesgebiet oder den Westsektoren von Gross-Berlin bezw. deren Beauftragten ausgegeben sind, sowie um Wertpapiere, die an einer Wertpapierbörse im Bundesgebiet oder in den Westsektoren von Gross-Berlin öffentlich gehandelt werden.

Die Wertpapiere müssen durch ein Geldinstitut im Bundesgebiet zum amtlichen Börsenkurs oder Zeichnungspreis erworben und für Rechnung des Käufers bei einem Geldinstitut im Bundesgebiet deponiert werden.

In der Anlage überreichen wir Ihnen ein Verzeichnis über einige für den Erwerb geeignete festverzinsliche und Dividenden-Werte.

Wir würden uns freuen, wenn Sie aus unserer Anregung Nutzen ziehen könnten und stehen auf Wunsch auch gern mit weiteren Auskünften und Vorschlägen zur Verfügung.

Hochachtungsvoll
BAYERISCHE DISCONTO-BANK
Filiale Fürth

Anlagen!

Jedes einzelne Blatt unserer Briefe muß unterschrieben sein

Dividendenwerte zur Kapitalanlage.

Name der Gesellschaft	Sitz	amtlicher Börsenkurs
AEG - Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft	Berlin Westsektor	26%
Continental-Gummiwerke A.G.	Hannover	1o8%
Daimler-Benz A.G.	Stuttgart	46½%
Demag A.G.	Duisburg	78%
Klöckner-Werke A.G.	Duisburg	59%
Mannesmannröhren-Werke A.G.	Düsseldorf	57½%
RWE Rheinisch-Westfälisches Elektrizitäts-Werke A.G.	Essen	76%
Rhein.A.G. für Braunkohlenbergbau u.Brikettfabrikation	Köln	91%
Siemens & Halske A.G.	Berlin und München	Stamm.Akt. 43% Vorz.Akt. 43%
Westdeutsche Kaufhof A.G.	Köln	74½%
Wintershall A.G.	Celle/Hannover	5o½%

Die günstige Entwicklung der deutschen Industrie nach der Einführung stabiler Währung ist in letzter Zeit durch die steigenden Exporterfolge besonders erkennbar geworden. Nachdem der Anschluss an die Weltmärkte erreicht ist, wird eine weitere Ausdehnung des Exportgeschäftes erwartet, da die bessere Beschäftigungslage bessere Konstengestaltung schafft.

Die Kapitalanlage in Dividendenwerten erscheint daher unter Berücksichtigung der augenblicklichen niedrigen Kurse chancenreich.

-.-

Rentenwerte zur Kapitalanlage.

1. Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt/Main

5½%ige Teilschuldverschreibungen von 1949 (Wiederaufbauanleihe)

Zinstermin: Januar/Juli
Rückzahlung: Nach Ablauf von 5 Jahren in lo gleichen Jahresraten durch Auslosung.
Stückelung: DM. loo.-, DM. 5oo.--
DM. 1.ooo.-, DM. 5.ooo.--
Kurs: 98% frei von allen Spesen
Laufzeit: 15 Jahre
Zinssicherheit: Für die Verzinsung dieser Anleihe hat das Vereinigte Wirtschaftsgebiet eine Garantie bis zur vollständigen Rückzahlung der Anleihe gegeben.

2. Führunde Unternehmungen der Energie-Wirtschaft.

a) Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk A.G. Essen

6½% Teilschuldverschreibungen von 1949

Zinstermin: April/Oktober
Rückzahlung: Nach 5 tilgungsfreien Jahren durch Auslosung in 15 gleichmässigen Jahresraten
Stückelung: DM loo.--, DM 5oo.--, DM 1.ooo.--.
Laufzeit: 2o Jahre
Sicherheit: Grundschuld auf den gesamten Grundbesitz
Kurs: 98% zuzügl. börsenumsatzsteuer

b) Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen Aktiengesellschaft, Dortmund

6½% Teilschuldverschreibungen von 1949

Zinstermin: Mai/November
Rückzahlung: Nach 5 Tilgungsfreien Jahren durch Auslosung in 15 jährlichen Beträgen
Stückelung: DM loo.-, DM 5oo.--
DM 1.ooo.--
Laufzeit: 2o Jahre
Sicherheit: Grundschuld auf den gesamten Grundbesitz.
Kurs: 98% zuzügl. Börsenumsatzsteuer

c) Schluchseewerk Aktiengesellschaft, Freiburg im Breisgau

6½%ige Teilschuldverschreibungen von 1949

Zinstermin: April/Oktober
Rückzahlung: Nach 5 tilgungsfreien Jahren durch Auslosung in 5 gleichen Jahresraten.
Stückelung: DM loo.-, DM 5oo.--
DM 1.ooo.--
Laufzeit: lo Jahre
Sicherheit: Erststellige Gesamtsicherungshypothek
Kurs: 98% zuzügl. Börsenumsatzsteuer

d) Hamburgische Elektricitäts-Werke Aktiengesellschaft, Hamburg

6½%ige Schuldverschreibungen von 1949

Zinstermin: Januar/Juli

Laufzeit: 24 Jahre

Rückzahlung: Nach 5 tilgungsfreien Jahren durch Auslosung von jährlich 5% des ursprünglichen Anleihebetrages.

Sicherheit: Bürgschaft der Hansestadt Hamburg

Stückelung: DM 100.-, DM 500.-- DM 1.000.--

Kurs: 98% zuzügl. Börsenumsatzsteuer

e) Grosskraftwerk Franken Aktiengesellschaft, Nürnberg

6½%ige Schuldverschreibungen von 1950

Zinstermin: Januar/Juli

Laufzeit: 13 Jahre

Rückzahlung: Nach 5 Tilgungsfreien Jahren wird jährlich mindestens 1 Serie (DM 1 Million) durch Auslosung getilgt.

Sicherheit: Erststellige Grundschuld

Stückelung: DM 100.-, DM 500.-- DM 1.000.- DM 5.000.--

Kurs: 98% zuzügl. Börsenumsatzsteuer.

f) Preussische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Hannover

6½%ige Schuldverschreibungen von 1949

Zinstermin: Januar/juli

Laufzeit: 2o Jahre

Rückzahlung: Nach 5 tilgungsfreien Jahren durch Auslosung in 15 gleichen Jahresraten oder durch Gesamtkündigung.

Sicherheit: Eine hypothekarische Sicherstellung ist nicht vorgesehen, doch verpflichtet sich die Gesellschaft während der Laufzeit der Anleihe anderen Gläubigern keine zusätzlichen Sicherheiten zu gewähren.

Stückelung: DM 100.-- DM 500.-- DM 1.000.--

Kurs: 98% zuzügl. Börsenumsatzsteuer.

---

3. Pfandbriefe und Kommunal-Obligationen von privaten Hypotheken-Banken und von öffentlich rechtlichen Realkreditinstituten.

Alle Emissionen sind 5%ig und kosten 98% zuzüglich Börsenumsatzsteuer. Über die Ausstattung dieser Emissionen (Deckungsstockfähigkeit, Mündelsicherheit und Rückzahlung) senden wir auf Wunsch gern ausführliche Prospekte.

Denver, Colorado, 2. Oktober 1950

Sehr geehrter Herr Dr. Fuchs:

Ich moechte Sie gerne um eine Gefaelligkeit bitten. Am 16. August habe ich - Luftpost - ank die Bayer. Diskontobank den mir von Ihnen besorgten Genehmigungsbescheid der Landes=zentralbank vom 3. August gesandt und gebeten, den Betrag von DM 1.625.oo an das American Joint ~~xxx~~Distribution Committee, Muenchen, Sieberstr.3, zu ueberweisen.

Da ich seitdem nichts von der Bank hoerte, waere ich Ihnen dankbar, wenn Sie die Bank anrufen wollten, um auszufinden, ob die Ueberweisung inzwischen vorgenommen wurde.

Vielen Dank im Voraus fuer diese Freundlichkeit.

Hochachtungsvoll

ALFRED H.RAHN

16.August 1950

Bayerische Diskonto-Bank
Filiale Fürth in Bayern

Sehr geehrte Herren:

1) Meine Mutter, Frau Johanna Rahn, hat ihre Adresse gewechselt und wohnt nun: 1147 Elizabeth Street,
Denver, Colorado.
Vielleicht ist es aber einfacher, wenn Sie alle Korrespondenz künftig an meine oben genannte Adresse senden.

2) Auf Grund des beiliegenden Genehmigungsbescheides der Landeszentralbank vom 3.ds. bitte ich Sie im Namen meiner Mutter den Betrag von DM 1.625.00 an das American Joint Distribution Committee,
München, Sieberstrasse 3
zu überweisen. Da das Konto, glaube ich, auf monatl. Kündigung angelegt ist, wollen Sie bitte die Überweisung nach Fälligkeit vornehmen und mich nach erfolgter Überweisung entsprechend verständigen.

3) Sollten bezüglich der Verfügung des Guthabens Erleichterungen eingetreten sein oder sollten solche in Aussicht stehen, so wäre ich Ihnen verbunden, wenn Sie mich auf dem Laufenden hielten.

Hochachtungsvoll

ALFRED H.RAHN

COMMERZBANK
AKTIENGESELLSCHAFT
Filiale Nürnberg

BAYERISCHE DISCONTO-BANK
Filiale Fürth

13745.16
1623
12120 16
300.-
für Fuchs
11820.16

Frau
Johanna Rahn

Denver-Colorado.U.S.A.
1349 Columbine Street

Fürth den 3.5.5o

Hierdurch bestätigen wir Ihnen, daß wir

D ~~RM~~ 13.745.16

vom 2.5.5o bis 3.6.5o

zum Zinssatz von 2¼% monatl.Kündigung, jeweils gekündigt

~~/es/~~ hereingenommen haben.

Buchungsaufgabe erteilen wir gesondert.

BAYERISCHE DISCONTO-BANK
Filiale Fürth

Zischo 645 2T

BAYERISCHE DISCONTO-BANK

Wir haben auf Ihrem Konto nachstehende Buchungen vorgenommen: Rimessen-Eingang vorbehalten

Konto-Nummer und Bezeichnung	Datum	Geschäftsvorgang	Soll	Wert	Haben
Frau Johanna Rahn, Denver-Colorado	3.5.5o	Übertrag v. Sparkonto DM 13.673.-- zuzügl. 2/2% Zins " 72.16		2.5.	DM 13.745.16

BAYERISCHE DISCONTO-BANK

Nr. 462 D. u. F.
Zische

ALFRED H. RAHN

Denver, Colo. (USA), 21. März 1950
511 Mercantile Bldg.

Bayerische Diskonto-Bank
Fürth in Bayern

Sehr geehrter Herren:

Ich bestätige dankend den Erhalt Ihres Schreibens vom 16.v.Mts. und behändige Ihnen wunschgemäss das gewünschte Unterschriftsprobenblatt, mit der Unterschrift meiner Mutter, Frau Johanna Rahn, versehen.

Mit Schreiben vom 18.v.Mts. habe ich Ihnen Vollmacht meiner Mutter für meinen Bruder Max Rahn und für mich übersandt und falls ich nichts Gegenteiliges von Ihnen höre, nehme ich an, dass diese Vollmacht ordnungsgemäss in Ihren Besitz gelangt ist.

Wie schon früher zum Ausdruck gebracht, bitte ich Sie, mich auf dem Laufenden zu halten, für den Fall, dass irgendwelche Erleichterungen betr. Verwendung des Guthabens geschaffen werden.

Mit besten Grüssen an Ihren Herrn Hacker bin ich

hochachtungsvoll

ALFRED H. RAHN

BAYERISCHE DISCONTO-BANK

früher COMMERZBANK — FILIALE FÜRTH

AUSSENHANDELSBANK

BAYERISCHE DISCONTO-BANK (13a) Fürth (Bayern), Rudolf-Breitscheid-Str. 7

Herrn
Alfred H. Rahn

511 Mercantile Building

Denver 2 Colorado.

Briefanschrift: (13a) Fürth (Bayern) 2, Schließfach 30
Drahtwart: DISCONTO
Fernruf: Nr. 72821, 72083
Landeszentralbank van Bayern Fürth 644/4
Postscheck: Nürnberg Nr. 9022

Auf der Antwort bitten wir anzugeben	Ihre Zeichen und Nachricht vom	Tag
Sch/Br.		16.2.195o.

Wir bestätigen Ihr Schreiben vom 11.ds und haben von der Adresse Ihrer Frau Mutter entsprechend Kenntnis genommen.

Ihrem Wunsche gemäss werden wir das Sparkonto am 1.5.195o (da es Ihnen ja nicht eilt) auf ein Kündigungskonto mit 1 monatlicher Kündigungsfrist bei 2¼% p.a. übertragen. Das erforderliche Unterschriftsprobenblatt für Kündigungskonten überreichen wir Ihnen anbei und bitten Sie, dasselbe von Frau Johanna Rahn unterzeichnet uns gelegentlich wieder hersenden zu wollen. Der Ihnen früher eingesandten Konto-und Depotvollmacht sehen wir entgegen

hochachtungsvoll

BAYERISCHE DISCONTO-BANK
Filiale Fürth

Freundl. Gruss
M. Meier.

ALFRED H. RAHN

Denver, Colo. (USA), 21. März 1950
511 Mercantile Bldg.

Herrn
Willy Scherber
c/o Bayerische Diskonto-Bank
Fürth in Bayern

Sehr geehrter Herr Scherber:

In Beantwortung Ihres Geehrten vom 16.v.Mts., das ich erst vor einigen Tagen erhielt, behändige ich Ihnen anbei eine beglaubigte Bestaetigung, dass meine Mutter, Frau Johanna Rahn, seit 15. Dezember 1944 die amerikanische Staatsbürgerschaft besitzt Ich hoffe, dass die trehänderische Verwaltung des Grundstückes in absehbarer Zeit beendet werden wird. Wie Sie wissen, hat Herr Dr. Hans Fuchs meine Vertretung übernommen. Sie können sich an Herrn Dr.Fuchs, falls dies nötig sein sollte, jederzeit wenden.

Für Ihre freundlichen Zeilen danke ich Ihnen verbindlichst. Wir haben uns hier glänzend eingelebt und das herrliche Klima und die wunderbare Lage Denvers haben hierzu nicht unwesentlich beigetragen.

Mit frdl. Grüssen

Hochachtungsvoll

ALFRED H. RAHN

To whom it may concern:

This is to certify that according to certificate of naturalization No.6055868 of the U.S. District Court of Denver, Colorado,

Mrs. JOHANNA RAHN,
Denver, Colorado

has been admitted as a citizen of the United States of America on December 15, 1944.

Denver, Colorado, March 21, 1950

State of Colorado)
) SS.
County of Denver)

The above is a true and correct statement and is taken from original certificate of naturalization of Mrs. Johanna Rahn which I have before me and to which I certify.

Joseph O. Zárate
Notary Public

My commission expires:
9-9-52.

BAYERISCHE DISCONTO-BANK

FILIALE FÜRTH

BAYERISCHE DISCONTO-BANK (134) Fürth (Boyern), Rudolf-Breitscheid-Str. 7

Einschreiben!

Frau
Johanna R a h n

1349 Columbine Street

D e n v e r /Colorado.

Briefonschrift: (134) Fürth
(Boyern) 2, Schließfoch 30

Drahtwort: DISCONTO

Fernruf: Nr. 72821, 72083

Landeszentrolbank von Boyern
Fürth 644/4

Postscheck: Nürnberg Nr. 9022

Auf der Antwort bitten wir anzugeben: Ihre Zeichen und Nochricht vam Tag

Sekretariat Br. 27.2.195o.

Wir empfingen die uns durch Ihren Sohn Herrn Alfred H.Rahn eingesandte Konto-und Depotvollmacht vom 18.ds und haben uns daraus bemerkt, dass Sie die Herren

Alfred H. Rahn, Denver)
Max Rahn, Habana, Cuba) jeder für sich allein

ermächtigt haben über Ihr bei uns geführtes Konto zu verfügen.

Sollten sich hinsichtlich der Verfügung über das Konto neue Momente ergeben, werden wir Ihnen davon gerne Mitteilung machen.

Wir empfehlen uns Ihnen

hochachtungsvoll
BAYERISCHE DISCONTO-BANK
Filiale Fürth

Willy Scherber
Fürth/Bay.
c/o.Bayerische Disconto-Bank

Fürth, 16.Februar 195o.

Herrn
Alfred H. Rahn
511 Mercantile Building
Denver 2 Colo.

Sehr geehrter Herr Rahn!

Wie Sie wohl wissen werden, habe ich auf Veranlassung des R.A. Dr.Herbst, die treuhänderische Verwaltung der Grundstücke an der Karolinenstrasse übernommen. Ich bin nun vom Finanzamt Fürth aufgefordert worden für das Grundstück das die Firma Dech gekauft hat, eine Erklärung zur Soforthilfeabgabe (Lastenausgleich) abzugeben. Diese Abgabe entfällt für Angehörige der Vereinten Nationen. Ich nehme an, dass Ihre Frau Mutter Bürgerin der USA ist und bitte Sie zum Zwecke des Nachweises für das Finanzamt um Zusendung einer Photokopie der Einbürgerungsurkunde,oder sonstigen amtlichen Nachweis.

Wie Sie aus dem Schriftverkehr mit der Bayerischen Disconto-Bank Filiale Fürth entnehmen können, bin ich nach wie vor dort tätig und habe den Krieg und die Zeit nachher ganz gut überstanden. Ich hoffe, Sie haben sich auch dort gut eingelebt und Sie und Ihre Angehörigen sind wohlauf. KommenSie wohl nicht einmal hierher; viele unserer Geschäftsfreunde haben uns schon besucht.

Hochachtungsvoll

Wr Scherber

18. Februar 1950

Bayerische Diskonto-Bank
Fuerth in Bayern

Ihr Zeichen Sch/Br.

Im Anschluss an mein Schreiben vom 11.ds. behaendige ich Ihnen anbei Konto und Depot-Vollmacht meiner Mutter, Frau Johanna Rahn, fuer
1) Alfred H.Rahn, 1195 Holly Street, Denver 7, Colo., and
2) Max Rahn, P.O.Box 1334, Habana, Cuba.

Da das mir eingesandte Vollmachtsformular beim Oeffnen des Briefes in Habana beschaedigt wurde, hat mein Bruder eine Abschrift Ihres Formulars angefertigt mit dem Resultat, dass ich Ihnen die Vollmacht hiermit in duplo uebersende. Sie koennen, wenn Sie wuenschen, eine di ser Vollmachten vernichten.

Hochachtungsvoll

ALFRED H. RAHN

P.S.: Mit Ihrem Brief von 16. Dezember 1949 haben Sie mir freundlicher Weise mitgeteilt, was - oder besser gesagt, was nicht - mit dem Guthaben getan werden kann. Ich waere Ihnen verbunden, wenn Sie mich informieren wollten, fuer den Fall, dass in der Zukunft irgendwelche Erleichterungen geschaffen werden.

Dear Max: Please sign the attached Vollacht
and return to me.
Return also occasionally, please,
the letter Hofmockel etc.
Just returned yesterday from
Salt Lake City.

Regards,

11. Februar 1950

Bayerische Disconto-Bank
Fuerth in Bayern

Ihr Zeichen Sch/Br. COPY

Ich bestaetige dankend den Erhalt Ihres Geehrten vom 1.ds. und da die Addresse meiner Mutter, Frau Johanna Rahn, nicht ganz korrekt auf dem Briefumschlag als auch auf der Quittierungsanzeige war, wollen Sie bitte notieren, dass die Adresse richtig wie folgt ist:

Frau Johanna Rahn
1349 Columbine Street
Denver, Colorado (USA).

Was nun die Errichtung eines Sparkontos betrifft, so glaube ich, nachdem ich Ihre Bedingungen gelesen habe, dass ich es vorziehe, wenn das Geld auf Kündigung mit 1 monatlicher Kündigungsfrist à 2 1/4% p.a. angelegt wird, wie Sie dies in Ihrem Briefe vom 16.Dezember 1949 erwähnten.

Wollen Sie daher bitte das Konto zu gegebener Zeit entsprechend umwandeln, wobei ich bemerke, dass mir die Umwandlung nicht besonders eilt.

Demzufolge brauche ich Ihnen wohl die erbetene Vollmacht für ein Sparkonto nicht zurücksenden. Dagegen werde ich Ihnen die Konto - u d Depot-Vollmacht in Kürze zugehen lassen. Ich habe das Formular an meinen Bruder Max Rahn nach Habana, Cuba, gesandt.

Hochachtungsvoll

ALFRED H. RAHN

BAYERISCHE DISCONTO-BANK
früher COMMERZBANK

FILIALE FÜRTH

BAYERISCHE DISCONTO-BANK (134) Fürth (Bayern), Rudolf-Breitscheid-Str. 7

Luftpost!

Herrn
Alfred H. Rahn

511 Mercantile Building

Denver 2 Colo.

Briefanschrift: (134) Fürth (Bayern) 2, Schließfach 30

Drahtwart: DISCONTO

Fernruf: Nr. 72821, 72083

Landeszentralbank von Bayern Fürth 644/4

Postscheck: Nürnberg Nr. 9022

Auf der Antwort bitten wir anzugeben: Sch./Br.

Ihre Zeichen und Nachricht vom

Tag: 1.2.1950.

Nach Erhalt Ihrer Schreiben vom 20.12.1949 und 23.1.1950 haben wir uns mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Fuchs in Verbindung gesetzt, der uns nunmehr heute beauftragt hat, das Guthaben auf dem Konto Dr. Fuchs Anderkonto Johanna Rahn Ihrem Wunsche entsprechend auf ein Sparkonto Johanna Rahn mit einer 2½%igen Verzinsung mit gesetzlicher Kündigung laut beiliegender Bedingungen zu übertragen.

Gutschriftsanzeige fügen wir bei; das Sparbuch lassen wir Ihnen gesondert zugehen.
Wir haben uns bemerkt, dass über das Konto Sie, und Ihr Bruder Herr Max Rahn verfügungsberechtigt sind, bitten Sie uns jedoch mitfolgendes

Unterschriftsprobenblatt

und Vollmachtserklärung

ausgefüllt und von der Vollmachtgeberin und den Bevollmächtigten unterzeichnet wieder hersenden zu wollen.

Hochachtungsvoll
BAYERISCHE DISCONTO-BANK
Filiale Fürth

Ich danke Ihnen für Ihre freundlichen Grüße die ich für Sie an Ihre Gattin bestens ausrichte Willy Scheider

Geschäftsbedingungen für Banksparkonten

1. Bei Eräffnung des Geschäftsverkehrs ist der Name des Sparkantainhabers, der aus dieser Verbindung der Bank gegenüber berechtigt ader verpflichtet sein sall, mit genauer Anschrift anzugeben. Jede Änderung der Anschrift ader des Persanenstandes ist der kontaführenden Stelle unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

2. (1) Die Bank stellt dem Sparkantainhaber ein auf dessen Namen lautendes Banksparbuch aus. Im Banksparbuch quittiert die Bank über Einzahlungen und vermerkt darin Auszahlungen, alle übrigen Gut- und Lastschriften sawie den jeweiligen Kantastand. Für das Guthaben des Kunden ist der Kantastand in den Geschäftsbüchern der Bank auch dann maßgebend, wenn er van den Eintragungen im Sparbuch abweicht.

   (2) Der Sparkantainhaber hat sein Banksparbuch sargfältig aufzubewahren und einen Verlust der kantaführenden Stelle safart anzuzeigen.

   (3) Bei allen Einzahlungen und Auszahlungen ist das Banksparbuch varzulegen. Einzahlungen durch Pastanweisung, Überweisung, Scheckübersendung usw. zeigt die Bank dem Sparkantainhaber schriftlich an. Nach Empfang dieser Mitteilung hat er das Sparbuch mäglichst bald zur Eintragung der Eingänge varzulegen. Die Bank kann auch sanst jederzeit die Varlegung des Banksparbuches verlangen.

   (4) Die Bank ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, jeden Varzeiger des Banksparbuches ahne Legitimatiansprüfung über das Banksparkanto verfügen zu lassen, namentlich an ihn zu zahlen.

   (5) Durch Übertragung ader Verpfändung des Banksparbuches känner Rechte auf das Sparguthaben nicht begründet werden.

   (6) Bei Abhebung des gesamten Guthabens verbleibt das Banksparbuch im Besitz der Bank.

3. Bei Einzahlungen ist vam Einzahler ein an der Kasse erhältlicher Begleitschein deutlich auszufüllen, der die genaue Anschrift des Sparkantainhabers und die Angabe der kantaführenden Stelle enthalten muß. Änderungen und anderweitige Mitteilungen auf dem Begleitschein sind unzulässig.

4. (1) Der Banksparverkehr dient nicht den Zwecken des Zahlungsverkehrs, sandern lediglich der Geldanlage. Über Spareinlagen kann daher nicht durch Überweisung ader Scheckziehung verfügt werden.

   (2) Rückzahlungen werden, safern nicht besandere Kündigungsfristen vereinbart sind, nach den gesetzlichen Bestimmungen geleistet, zur Zeit falgendermaßen:

   a) Beträge bis insgesamt RM 1000,— im Manat ahne varherige Kündigung,

   b) Beträge van mehr als RM 1000,— mit dreimanatiger Kündigung.

5. (1) Die Zinsen werden zum Ende des Kalenderjahres gutgeschrieben. Der Zinssatz wird jeweils durch Schalteraushang bekanntgegeben und im Banksparbuch an der hierfür vargesehenen Stelle eingetragen. Änderungen des Zinssatzes und der Tag ihres Inkrafttretens werden bei nächster Varlegung des Banksparbuches vermerkt.

   (2) Die Verzinsung der Spareinlagen beginnt den gesetzlichen Bestimmungen gemäß bei Einzahlungen bis zum 15. eines Manats mit dem 1. des nächsten Manats, bei Einzahlungen in der 2. Hälfte eines Manats mit dem 15. des nächsten Manats und läuft bis zum Tage der Rückzahlung.

6. (1) Quittungen und Mitteilungen werden durch je zwei hierzu bestimmte Beamte gezeichnet, deren Namen durch Aushang am Schalter der Kasse bekanntgegeben sind. Werden die Quittungen maschinell hergestellt, sa gelten die aus dem Schalteraushang ersichtlichen besanderen Bestimmungen.

   (2) Mitteilungen der Bank an den Sparkantainhaber gelten nach dem gewöhnlichen Pastlauf als zugegangen, wenn sie an die letzte der Bank bekanntgewardene Anschrift abgesandt warden sind. Die Absendung wird vermutet, wenn sich ein Abdruck ader ein abgezeichneter ader mit Absendungsvermerk versehener Durchschlag des betreffenden Briefes im Besitz der Bank befindet.

7. (1) Beim Ableben des Kunden ist die Bank berechtigt, die Varlegung eines Erbscheins, eines Zeugnisses des Nachlaßgerichts über die Fortsetzung der Gütergemeinschaft ader eines Testamentsvallstreckerzeugnisses zu verlangen. Sie darf auch denjenigen, der in einer Ausfertigung oder beglaubigten Abschrift einer Verfügung van Tades wegen nebst zugehäriger Eräffnungsverhandlung als Erbe ader Testamentsvallstrecker bezeichnet Ist, verfügen lassen, insbesandere mit befreiender Wirkung an ihn leisten.

   (2) Werden der Bank ausländische Urkunden zum Nachwels des Erbrechts ader der Verfügungsbefugnis über den Nachlaß vargelegt, sa wird sie sargfältig prüfen, ab die Urkunden als Nachweis geeignet sind, sie haftet jedach für die Eignung ebensawenig wie für Echtheit, Gültigkeit und Vallständigkeit sawie für richtige Übersetzung und Auslegung.

8. Die Geschäftsräume der kantaführenden Stelle sind für belde Teile Erfüllungsart.

9. Die Bank darf die Bedingungen für Sparkanten abändern. Die neue Fassung wird für beide Teile durch Aushang am Kassenschalter verbindlich.

Nr. 200 D u. F
90324

BAYERISCHE DISCONTO-BANK

Filiale Fürth.

Wir haben auf Ihrem Konto nachstehende Buchungen vorgenommen: Rimessen-Eingang vorbehalten

Konto-Nummer und Bezeichnung	Datum	Geschäftsvorgang	Soll	Wert	Haben
SPARKT. FRAU JOHANNA R A H N DEUVER/COLORADO 1349 CLUMBINE STREET	2.2.50	UBERTRAG V. ANDERKT. JOHANNA RAHN		16.2.	13.673.--

BAYERISCHE DISCONTO-BANK

Nr. 462 D. u. F.
Zischo

Unterschriftsprobe für Sparkonto mit ehemännischer Genehmigung und Bevollmächtigung

Sparbuch-Nr.	Konto-Nr.
	294179

An die

COMMERZBANK

Filiale Fürth

Denver, den .....

Hierdurch ersuche ich um Eröffnung eines Banksparkontos und Ausfolgung eines Banksparbuches. Die „Geschäftsbedingungen für Banksparkonten" habe ich erhalten.

Legitimiert durch: .....

Unterschrift: .....

Beruf bzw. Familienstand: Witwe geborene .....

Wohnung: 1349 Columbine Street
Denver, Colorado

.....

Genehmigt als Ehemann: ./.

Leitung:	.....	.....
Kassierer:	Kontoführer:	
Depotführer:	Expedition:	
Alphabetische Kundenkartei:		
Arithmetische „		

Nr. 201 D u. F
30254 C 1364

Bitte wenden!

23. Januar 1950

Bayerische Diskonto-Bank
Schliessfach 30
Fürth in Bayern

Ihr Zeichen: Sch/Br.

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 16.v.Mts. erwarte ich gerne Ihre gefl. Nachrichten, ob Sie gemäss meinem Brief vom 20.v.Mts. das Konto Rahn auf Spareinlage à 2 1/2% angelegt haben.

Gleichzeitig behaendige ich Ihnen anbei eine Vollmacht meiner Mutter, Frau Johanna Rahn, aus der Sie ersehen, dass Frau Johanna Rahn ihre Söhne, d.i. mich und meinen Bruder Max Rahn bevollmächtigte. Sollten Sie die Vollmacht auf einer besonderen Form wünschen, so bitte ich Sie, mir dieselbe zu übersenden.

Hochachtungsvoll

ALFRED H. RAHN

Vollmacht

Wegen des umseitig bezeichneten Sparkontos ermächtige ich Sie, solange keine andere Anweisung von mir erfolgt, gemäß Ihren Sparkontenbedingungen auch an Herrn / ~~Frau~~ / ~~Fräulein~~

Alfred H. Rahn, 1195 Holly Street, Denver 7 Colorado
Max Rahn P.O. Box 1334 Habana Cuba

zu meinen Lasten Zahlung zu leisten.

Diese Ermächtigung gilt über meinen Tod hinaus*)

Denver, den .....

Alfred H.Rahn .....
Der Bevollmächtigte wird zeichnen: .....

Max Rahn .....
Unterschrift des Kontoinhabers: .....

*) Nichtzutreffendenfalls streichen.

Frau Johanna Rahn

Allgemeine Ermächtigung

Ich bitte, von jetzt ab gemäß Ihren Sparkontobedingungen an jeden Vorzeiger des Sparbuches ohne Nachprüfung der Berechtigung zu meinen Lasten Zahlung zu leisten. Diese Regelung hat solange Gültigkeit, als keine andere Anweisung von mir erfolgt.

....., den .....

Unterschrift des Kontoinhabers: .....

Vereinbartes Kennwort: .....

JOHANNA RAHN

1349 Columbine Street
Denver, Colorado
23. Januar 1950

Bayerische Diskonto-Bank
Schliessfach 30
Fuerth in Bayern

V O L L M A C H T

Ich bevollmaechtige hierdurch meine beiden Söhne

a) Alfred H. Rahn, 1195 Holly Street, Denver 7, Colo.,
b) Max Rahn, P.O.Box 1334, Habana, Cuba

sowohl über mein jetzt bestehendes Konto als auch über alle für mich noch eingehenden Betraege frei - im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen - zu verfuegen.

JOHANNA RAHN

20. Dezember 1949

Bayerische Diskonto-Bank
Schliessfach 30
Fuerth in Bayern

Sehr geehrter Herren!

Ich danke Ihnen bestens fuer Ihren Brief vom 16.ds., von dessen Inhalt ich Kenntnis genommen habe.

Wollen Sie bitte das Konto Rahn, auf das weitere Betraege zu erwarten sind, als eine Sparanlage mit 2 1/2% Zinsen anlegen. Sie erwaehnen in Ihrem Schreiben "Spareinlagen m.gestzl. Kuendigung ... 2 1/2%" and ich waere Ihnen verbunden, wenn Sie mir gelegentlich mitteilen wollten, was unter gesetzlicher Kuendigung zu verstehen ist.

Falls Herr Scherber noch mit Ihnen verbunden ist, bitte ich ihn, bestens zu gruessen.

Hochachtungsvoll

ALFRED H. RAHN

BAYERISCHE DISCONTO-BANK

FILIALE FÜRTH

BAYERISCHE DISCONTO-BANK (134) Fürth (Bay.), Rudolf-Breitscheid-Str. 7

Briefanschrift: (134) Fürth/Bay. 2 Schließfach 30 | Drahtwort: DISCONTO | Fernruf 72821 72083 | Londeszentralbank von Bayern Fürth 644/4 | Postscheck: Nürnberg 9022

Per Luftpost!

Herrn
Alfred H. Rahn
511 Mercantile Building
D e n v e r 2. Colo.

Auf der Antwort bitten wir anzugeben:

Sch/Br.

Betreff

Ihre Zeichen und Nachricht vom

FÜRTH

16.Dezember 1949.

In Beantwortung Ihres Schreibens vom lo.ds teilen wir Ihnen folgendes mit:

Rechtsanwalt Dr.Fuchs hat auf ein Konto mit der Bezeichnung
Dr. Fuchs, Anderkonto Johanna Rahn
DM. 9.ooo.-- bei uns einbezahlt.

Eine Überschreibung wie von Ihnen gewünscht, kann nicht vorgenommen werden, da die Allgemeine Genehmigung Nr. lo/2c "die Übertragung oder Übergabe eines rückerstatteten Vermögens-Gegenstandes an irgend einen anderen, als den Berechtigten oder seine Beauftragten" ausschliesst.

Eine Tranferierung ins Ausland ist nicht möglich, auch die Zahlung an deutsche Firmen für Exporte ist nicht zulässig.

Verfügungsmöglichkeiten bestchen auf Grund allgemeiner Genehmigung 16/49 Unterstützungszahlungen an nahe Verwandte (Grosseltern, Schwiegergrosseltern, Eltern, Schwiegereltern, Geschwister, Schwäger, Schwägerinnen, Ehemann, Ehefrau, Kinder, Stiefkinder, Enkel, Onkel, Tanten, Neffen und Nichten) des Kontoinhabers und zwar DM. 2oo.- im Kalendermonat an einen Verwandten, oder DM. 3oo.- an alle Verwandten.

Allgemeine Genehmigung Nr. 19/47 Bezahlung von Reisekosten, Abhebungen von natürlichen Personen mit dauernden Wohnsitz ausserhalb des Gebietes von eigenen Konten bei Geldinstituten im Gebiet zur Bezahlung der Reise- und Lebenshaltungskosten, die ihnen den Familienmitgliedern und den begleitenden Dienstpersonal auf innerhalb des Gebietes unternommenen Reisen erwachsen und zwar DM. 35.- täglich für jeden Reisenden.

Allgemeine Genehmigung 2o/49 für die Unterhaltung von Gräbern naher Verwandten, DM. 3oo.- pro jahr.

Allgemeine Genehmigung 24/49 Erwerb von Anleihen der Länder oder öffentlicher Unternehmungen auch Pfandbriefe.

b.w.

Jedes einzelne Blatt unserer Briefe muß unterschrieben sein

Kreditzinsen:	auf laufenden Konto 1% p.a.		
	Spareinlagen m.gesetzl.Kündigung	2½%	p.a.
	Spareinlagen m 6monatl. "	3%	p.a.
	" m.12." "	4%	p.a.
	Kündigungsgelder m.1monatl.Künd.Frist	2¼%	p.a.
	" m.3 " " "	2½%	p.a.
	" m.6 " " "	2.3/4%	p.a.
	" m.12." " "	3.3/4%	p.a.

Wir hoffen Ihnen hiermit gedient zu haben und zeichnen

hochachtungsvoll
BAYERISCHE DISCONTO-BANK
. Filiale Fürth

AR 25538 6/3 JOHANNA RAHN - BAYERISCHE STAATSBANK 1947-1961 ARCHIVES

Schiaparelli 1948–

according
to claims
of Lowell and
others
27 June 1961
TB END

Oberfinanzdirektion Nürnberg
Sammel-Rufnummer 2901 ‹20856›
Fernschreib-Nr. 0622257

0 5400 - 1638 / BV 1405
(0 5400 - 1641 / 42)
(Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und den Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben)

Eingegangen
-4. JULI 1961
R A Dr. Fuchs

Nürnberg, 27. Juni 1961
Krelingstraße 50
(Rücksprachen: Kobergerstraße 60/62 III)
Sammelruf-Nr. 39951

Frau
Johanna R a h n
175 Forest Street
Denver / Colorado USA

über: Herren Rechtsanwälte
Drs. Hans Fuchs u. H.Maurus
a F ü r t h / Bayern
Hallstrasse

BESCHEID

Auf Grund der §§ 38, 39 des Bundesgesetzes zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz — BRüG —) vom 19. Juli 1957 (Bundesgesetzblatt I S. 734 ff.) erteilt die Oberfinanzdirektion Nürnberg d er Berechtigten:

R a h n , Johanna geb. Goldmann geb. 20.9.1873 in Meiningen

wohnhaft: 175 Forest Street, Denver / Colorado USA

— zugleich — als Rechtsnachfolger nach
xxxx

folgenden **Bescheid:**

I.

Dem Bescheid liegen nachstehende Titel zu Grunde:

1.) Vergleich vor der Wiedergutmachungsbehörde III für Ober- u.Mittelfranken Fürth/Bayern vom 6.10.53 - Az.: III a 2914 -

2.) Vergleich vor der Wiedergutmachungsbehörde III für Ober- u. Mittelfranken Fürth/Bayern vom 6.10.53 - Az.: III a 2915 (1) -

II.

Aus den zu Ziffer I. aufgeführten Titeln stehen der Berechtigten nach Maßgabe der §§ 14 bis 26 BRüG folgende Ansprüche zu:

Zu 1.)	RM 10.468.--	überwiesen am 16.2.42 aus dem Konto bei der Staatsbank Fürth aufgrund Vermögensverfalls		
	RM 1.932.--	überwiesen am 23.4.43 aufgrund Vermögensverfalles		
	RM 12.400.--			
		umgestellt 10 : 1 =	DM	1.240.--
		zuzügl.25% Zinsabgeltung=	DM	310.--
		Entziehung von Wertpapieren	DM	2.931.73
zu 2.)	RM 1.800.--	überwiesen am 15.12.38 für Juva 1.Rate		
	RM 2.350.--	" " " 18.1.39 " " 1.Rate		
	RM 4.150.--	" " " 10.2.39 " " 2.Rate		
	RM 8.180.85	" " " 16.2.39 " " 3.u.4. Rate		
	RM 16.480.85	aus dem Konto bei der Commerz-u.Creditbank, Fil. Fürth		
	RM 78.173.--	überwiesen f. Reichsfluchtsteuer lt. Bescheid vom 10.10.1938		
	RM 94.653.85	umgestellt 10 : 1 =	DM	9.465.39
		zuzügl. 25% Zinsabgeltung	DM	2.366.34
		insgesamt:	DM	16.313.46

Merkblatt

Auszug aus dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRüG) vom 19. Juli 1957

Fünfter Abschnitt

§ 31

(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist verpflichtet, die rückerstattungsrechtlichen Ansprüche (§§ 1, 3) nach Maßgabe der folgenden Vorschriften zu erfüllen, jedoch nur bis zu einem Gesamtbetrag von 1,5 Milliarden Deutsche Mark. In diesen Gesamtbetrag sind Leistungen nicht einzuberechnen, die zur Erfüllung der Ansprüche nach § 13 zu bewirken sind.

(2) Die sich aus der Verpflichtung nach Absatz 1 ergebenden Lasten trägt der Bund.

§ 32

(1) Die rückerstattungsrechtlichen Ansprüche (§§ 1, 3), welche die Bundesrepublik Deutschland bis zu dem in § 31 Abs. 1 genannten Gesamtbetrag zu erfüllen hat, werden nach den folgenden Vorschriften befriedigt.

(2) Vom Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes bis spätestens zum Ablauf des Rechnungsjahres 1958 werden befriedigt
Ansprüche aller Berechtigten bis zur Höhe von 20 000 Deutsche Mark des für den einzelnen Berechtigten insgesamt im Bescheid (§ 38) festgestellten Betrages.

(3) Spätestens bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1960 werden befriedigt
Ansprüche aller Berechtigten bis zur Höhe von 50 vom Hundert des für den einzelnen Berechtigten insgesamt im Bescheid (§ 38) festgestellten Betrages.

(4) Spätestens bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1961 werden befriedigt
Ansprüche aller Berechtigten in Höhe des für den einzelnen Berechtigten insgesamt im Bescheid (§ 38) festgestellten Betrages.

(5) Reicht der in § 31 Abs. 1 genannte Gesamtbetrag zu einer vollen Erfüllung der nach Absatz 2 bis 4 zu befriedigenden Ansprüche und der nach den mit den Nachfolgeorganisationen und ihren Rechtsnachfolgern getroffenen Globalvereinbarungen an diese zu bewirkenden Leistungen nicht aus, so verringert sich der Anspruch des einzelnen Berechtigten, soweit er nicht nach Absatz 2 und 3 zu befriedigen ist, auf einen Hundertsatz. Der Hundertsatz errechnet sich aus dem Verhältnis des in § 31 Abs. 1 genannten Gesamtbetrages zu der Gesamtsumme der rückerstattungsrechtlichen Ansprüche (§§ 1, 3), wobei von dem genannten Gesamtbetrag und von der genannten Gesamtsumme die nach Absatz 2 und 3 zu zahlenden Beträge und die nach den genannten Globalvereinbarungen zu bewirkenden Leistungen abzuziehen sind. Bei den Leistungen an die Nachfolgeorganisationen und ihre Rechtsnachfolger sind nur diejenigen zu berücksichtigen, welche nach den getroffenen Globalvereinbarungen unabhängig davon zu bewirken sind, ob der in § 31 Abs. 1 genannte Gesamtbetrag zu einer vollen Erfüllung der nach Absatz 2 bis 4 zu befriedigenden Ansprüche ausreicht.

(6) Absatz 2 bis 4 finden auf die Befriedigung der Ansprüche nach § 13 entsprechende Anwendung. Verringern sich nach Absatz 5 die Ansprüche, welche die Bundesrepublik Deutschland bis zu dem in § 31 Abs. 1 genannten Gesamtbetrag zu erfüllen hat, gilt diese Verringerung für die Ansprüche nach § 13 entsprechend.

§ 33

(1) Reichen die nach § 32 Abs. 2 zu bewirkenden Leistungen nicht aus, eine Notlage des Berechtigten zu beseitigen, so können Vorschüsse bis zur Höhe des nach § 32 Abs. 3 zu zahlenden Betrages gewährt werden. Vorschüsse können auch aus sonstigen wichtigen Gründen, die einen Vorschuß als billig erscheinen lassen, gewährt werden.
(2) Der Vorschuß ist auf die nach § 32 Abs. 3 zu bewirkende Leistung anzurechnen.

§ 34

(1) Ist der in § 31 Abs. 1 genannte Gesamtbetrag nach voller Befriedigung der rückerstattungsrechtlichen Ansprüche (§§ 1, 3) noch nicht erschöpft, so ist aus dem verbleibenden Restbetrag der für den einzelnen Berechtigten insgesamt im Bescheid (§ 38) festgesetzte Betrag unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 4 vom Hundert vom 1. April 1956 ab zu verzinsen. Reicht der nach voller Befriedigung der rückerstattungsrechtlichen Ansprüche (§§ 1, 3) verbleibende Restbetrag zu einer vollen Befriedigung der Zinsansprüche nicht aus, so verringert sich der Zinsanspruch des einzelnen Berechtigten auf einen Hundertsatz. Der Hundersatz errechnet sich aus dem Verhältnis des Restbetrages zu der Gesamtsumme der Zinsansprüche.

(2) Die nach Absatz 1 zu erfüllenden Zinsansprüche werden bis zum 31. Dezember 1962 befriedigt.

(3) Absatz 1 Satz 1 findet auf die Verzinsung der Ansprüche nach § 13 entsprechende Anwendung.
Verringern sich nach Absatz 1 Satz 2 die Zinsansprüche, welche die Bundesrepublik Deutschland bis zu dem in § 31 Abs. 1 genannten Gesamtbetrag zu erfüllen hat, so gilt diese Verringerung für die Verzinsung der Ansprüche nach § 13 entsprechend.

§ 35

Die Vorschriften der §§ 32, 34 finden keine Anwendung auf die Befriedigung der in § 14 Abs. 3 genannten rückerstattungsrechtlichen Ansprüche (§§ 1, 3) der Nachfolgeorganisationen oder ihrer Rechtsnachfolger.

§ 36

Vorleistungen werden auf die von der Bundesrepublik Deutschland nach §§ 32, 34 zu bewirkenden Leistungen angerechnet. Das gleiche gilt für Darlehen, die mit der Maßgabe einer Verrechnung nach Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches gewährt worden sind. Die Anrechnung wird am 1. April 1956 wirksam; hat der Berechtigte Vorleistungen oder Darlehen nach dem 1. April 1956 erhalten, so wird die Anrechnung am Tage der Zahlung wirksam.

§ 37

Ist ein rückerstattungsrechtlicher Anspruch (§§ 1, 3) nach § 25 teilweise auf ein Land übergegangen, so werden die nach §§ 32, 34 zu leistenden Zahlungen bis zur Befriedigung des übergegangenen Anspruchs an das Land bewirkt.

OBERFINANZDIREKTION NÜRNBERG

Verbriefte RM-Forderungen — Einlage 2

Entzogener Gegenstand Vergl.v.6.10.1953-Kz.:IIIa 2915 (1)	RM/GM	Entziehungs-zeitpunkt	Umstel-lung 10:1	Altsparerent-schädigung 10:1	Zinsabgel-tung 25 %	Gesamt-betrag	entzogen wegen *)
1	2	3	4	5	6	7	8
aus dem Depot 6 1668 der Verfolgten b.d. Bayer. Staatsbank Fürth:							
			das 10-fache				
Dt.Ablösungsanleihe m/Ausl.Rechten	25.--	2.6.43	25.--	20.38	11.35	56.73	V
4 1/2% Dt.Reichsschatzanweisungen v.38	3.000.--	"	300.--	-.-- *)	75.--	375.--	V
3 1/2% Dt.Reichsschatzanweisung v. 41	20.000.--	"	2.000.--	-.-- *)	500.--	2.500.--	V
			2.325.--	20.38	586.35	2.931.73	

*) Altsparerentschädigung entfällt, da die Schatzanweisungen erst nach dem 1.1.1940 erworben worden sind und zwar
RM 3.000.-- 4 1/2% Dt. R.Schatzanw. von 1938 am 1.8.1940 und
RM 20.000.-- 3 1/2% " " " 1941 " 11.6.1941.

*) J = Judenvermögensabgabe (Sühne) 1. = 1. Rate
RV = Reichsvereinigung der Juden
R = Reichsfluchtsteuer
D = Degoabgabe
H = Heimeinkauf
A = Auswandererabgabe
T = Transfer
V = Vermögensverfall

Der hiernach insgesamt geschuldete Geldbetrag wird auf DM 16.313.46
in Worten: Deutsche Mark Sechzehntausenddreihundertdreizehn - - - - festgestellt.

III.

Von dem zu Ziff. II. festgestellten Betrag sind nach § 32 BRüG (s. anliegendes Merkblatt) zu zahlen:

16.313.46 DM
nach Zustellung des Bescheides -- DM
Der verbleibende Restbetrag von -- DM
ist bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1961
zu zahlen.

Im Falle des § 32 Abs. 5 BRüG vermindert sich der Restbetrag auf einen nach dieser Vorschrift zu ermittelnden Hundertsatz.

IV.

Der zu Ziffer II. festgestellte Geldbetrag ist im Rahmen des § 34 BRüG unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 4 vom Hundert vom 1. April 1956 ab zu verzinsen. Die im Rahmen des § 34 BRüG etwa zu erfüllenden Zinsansprüche werden bis zum 31. Dezember 1962 befriedigt.

V.

Auf die nach Ziffer III. und Ziffer IV. jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen werden gemäß § 36 BRüG die folgenden Leistungen angerechnet:

DM 3.400.-- gezahlt von O F D - Nürnberg am 5.3.1956 aufgrund Darlehensvertrages vom 25.1./ 29.2.56

VI.

Die nach Ziffer III. und Ziffer IV. jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen werden, unter Anrechnung der nach Ziffer V. erfolgten Leistungen, bis zur Höhe von DM - - - nach Maßgabe des § 37 BRüG an den Freistaat Bayern bewirkt.

VII.

Von dem unter Berücksichtigung der Ziffer V. und Ziffer VI. verbleibenden Betrag sind die nach Ziffer III. und Ziffer IV. jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen bis zur Höhe von DM - - - - an den Berechtigten zu - - - - - (Zessionar) zu bewirken.

VIII.

Stehen d**er** Berechtigten neben den in Ziffer II. aufgeführten Ansprüchen weitere rückerstattungsrechtliche Geldansprüche gegen die in § 1 BRüG genannten Rechtsträger zu, so gilt dieser Bescheid als Teilbescheid.

IX.

Gründe:

Die Vergleiche gelten in Ziff. I nach § 14 BRüG insoweit abgeändert, als nach § 16 Abs. 2 BRüG anstelle der dort zu-erkannten Zinsen ein Zuschlag von 25% der Hauptsumme gewährt wird.

Hinsichtlich der entzogenen Kontenbeträge besteht sowohl ein Schadensersatzanspruch nach § 20 (Umstellung 100:65) als auch ein Herausgabeanspruch nach den §§ 15,22 BRüG und Art. 29 REG (Umstellung 10:1). Der Berechnung wurde das Umstellungsverhältnis 10 : 1 zugrunde gelegt. Die Zinsabgeltung beruht auf §15 Abs.2 BRüG.

Nach § 36 AKG wird das 10-fache des Nennwertes der Deutschen Anleiheablösungsschuld mit Auslosungsrechten im Verhältnis 10.- RM = 1.- DM umgestellt. Altsparerentschädigung ist aufgrund des 2. Gesetzes zur Änderung des Altsparergesetzes zu gewähren. Die Zinsabgeltung beruht auf § 16 Abs.2 BRüG.

Reichsschatzanweisungen werden als entzogene Reichsmarkforderungen nach § 35 AKG im Verhältnis 10.- RM = 1.- DM umgestellt. Die Zinsabgeltung beruht auf § 15 Abs.2 BRüG.

Der fällige Betrag ist auf das Konto bei der Commerz- u. Creditbank, Fil. Fürth zu überweisen.

X.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Bescheid kann/~~xxxxxxxx~~/die Berechtigte(x) xx .....
xxxxxxx

Johanna
Dahn
37 – 11.2.03

Files

a) Johanna R // Staatsbank

b) Alfred R // Commerzbk

c) " " // Brasch & Rothenstein

d) Reichsfluchtst. – Judenabgabe
Schmuck & Silver Alfred – Johanna R

e) Bay. Nicoontr Bk

Taken to office Mesc. Bldg
on 8/13/53 [illegible]

INTER-OFFICE CORRESPONDENCE

Weaver Pres-Kloth Company

OMAHA, NEBRASKA

To:

From

Written at

Subject:

Date

OFFICE OF ALIEN PROPERTY
DEPARTMENT OF JUSTICE
WASHINGTON 25, D. C.

The notice of claim form you transmitted has been received. Formal acknowledgment of the claim will be issued in the near future.

David L. Bazelon
Assistant Attorney General
Director, Office of Alien Property

WASHINGTON, D.C.
AUG 22
9-PM
1947

THIS SIDE OF CARD IS FOR ADDRESS

Johanna Rahn,
1349 Columbine Street,
Lenver, 6, Colorado.

Claim 1947 or 1950
payment of debt
by Johanna
against
Bayrische Staatsbank
for $20,282.40 + int
also property loss

17. Juni 1957

Dr. Hans Fuchs,
Rechtsanwalt
Fuerth in Bayern

Sehr geehrter Herr Dr. Fuchs:

Ich nehme hoefl. Bezug auf meinen Brief vom 12. Mai und werde mich freuen, von Ihnen in dieser Angelegenheit zu hoeren.

Mit besten Gruessen

Hochachtungsv 17

ALFRED H. RAHN

Form APC-1C
September 1946

Form approved.
Budget Bureau No. 01-R037.

UNITED STATES OF AMERICA
OFFICE OF ALIEN PROPERTY CUSTODIAN
WASHINGTON 25, D. C.

DO NOT WRITE IN THIS SPACE
Claim No. _____
V. O. No(s). _____
Issued _____
Effective _____
Account Nos. _____

NOTICE OF CLAIM FOR PAYMENT OF DEBT

(Please read the instructions before filling out the form)

1. Claimant's name JOHANNA RAIN
(Person who now owns the claim, not an agent or attorney)

Have you already filed notice of claim for this debt? Yes ☐ No ☒ (*Check one*). If yes, give claim No. _____

2. Agent for service of notice (if any) _____
(Person to whom notices and letters should be sent)

Address for service of notice _____
(If you have no agent, give your own mailing address)

3. Identification of debtor and property:

(*a*) Name of debtor i.e. Bayerische Staatsbank, Fuerth in Bayern/Germany
i.e. Branch of Bayerische Staatsbank, Muenchen (Munic)
(Person who owes the debt you want paid) Bavaria, Germany

(*b*) Identification of property of debtor taken by Custodian:
Vesting Order(s) No. _____

Brief description Securities and bank deposit at Bayerische Staatsbank
(In general terms, as "100 shares X Corporation common stock," "deposit at X Bank," "real estate in X city.")

(*c*) Supplemental identification:
(See Instruction D (2). If you are not able to supply information called for by both (*a*) and (*b*) of this item, state in a supplement to this item any further information that will assist the Custodian in determining whether he holds any property available for payment of claims against the debtor named; for example, other names including trade names or corporate names under which the debtor did business or kept his property, the address or addresses of the debtor, any property of this debtor that you know exists in the United States.)

4. Amount claimed (fill out each line; if inapplicable, write "none").

(*a*) Principal . . . . . $ 20.282.40
(State the original amount of the debt without interest. If the amount is unliquidated, state the amount you claim)

(*b*) Additions other than interest . . . . . $ _____
(Penalties, protest fees, etc.)

(*c*) Total before deductions . . . . . $ _____

(*d*) Payments on account . . . . . $ _____

(*e*) Other deductions . . . . . $ _____
(Indicate nature)

(*f*) Total deductions . . . . . $ _____

(*g*) Net amount claimed, without interest . . . . . $ 20.282.40

(*h*) Do you claim interest? Yes ☐ No ☒ (*Check one*).

If yes, give rate, period, and amount, as follows:

4 percent, from 1/1/1943 (Day, month, year) to 10/1/1947 (Day, month, year), totaling . $ 3.886.39

5. Nature of debt Securities and bank deposit at Bayerische Staatsbank, Fuerth in Bayern
(In general terms, as "bank deposit," "merchandise supplied," "promissory note," "damages for contract not performed," "refund on steamship ticket.")

6. Date debt arose starting 2/16/1942 - see attached bank account and explanation under #9)
none (Day) (Month) (Year)

7. Security you now hold, if any _____
(In general terms, as "mortgage of real estate," "pledge of stock certificates." If debt is not secured, state "not secured." If property securing your debt has been taken by the Custodian, see Instruction A.)

8. Priority claimed, if any (see sec. 34 (g) of the Act, reprinted on the instruction sheet).
Wages and salaries (sec. 34 (g) (1)) . . . . . $ _____
Claims of United States (sec. 34 (g) (2)) . . . . . _____
Services, rent, goods, etc. (sec. 34 (g) (3)) . . . . . _____
None . . . . . _____

16—40590-1

CLAIMANT'S COPY

9. Details of debt.
(State here the specific facts upon which you base the statements made in items 4, 5, 6, 7, and 8. Attach copies of any contracts, notes, or other documents upon which you rely to prove the amount, date, nature, and any security status or priority status of the debt.)

While residing in Denver, Colorado, I had an account with the Bayerische Staatsbank, Fuerth in Bayern and had also securities deposited with said bank.

To prove this, I am attaching

1) letter of the Bayerische Staatsbank, Fuerth in Bayern, of August 19, 1946, addressed to my son Max RAHN, Santurce, Puerto Rico,

2) English translation of same letter,

3) statement of my account with the Bayerische Staatsbank, Fuerth in Bayern, covering the years 1940, 1941, 1942 and 1943, issued by the Bayerische Staatsbank on August 14, 1946.

As far as documents under #1) and #2) are concerned, please refer to second part of letter only, properly marked with red pencil.

My account was credited on 12/18/1940 with .....RM.28.550.37 (item a)
for partial payment of real estate sold,
on 9/3/1941 with RM 3927.12 (item b) and on 11/17/1941 with RM 750.00 (item c)
as partial inheritance from the estate of my late son
James Rahn,
on 6/2/1943 (nine items) with RM 15.256.70 (items d)
for sale of securities which the bank had kept in safe-keeping.

The remainder of the items on the credit side are credits for interest.

As proven by the attached documents, almost all of the account as well as the securities were - without my knowledge and authorization - confiscated and transferred to various German Government agencies, as follows:

2/16/1942 - order of the Oberfinanzpresident Berlin - item e - ..... RM 10.468.-
4/22/1943 - " " " " Nuernberg - item f - ..... RM 1.932.-
6/7/1943 - " " "Reichsminister der Finanzen,Berlin,item g .. RM 15.256.70

In addition to the above mentioned checking account, the bank had for me securities in safe-keeping with a par value of RM 37.650.-
(RM20.000.- 3½% Deutsche Reichsschatzanweisungen plus
RM 17.650.- various securities from the estate of my late
son James Rahn). Securities with a par value of RM 14.600.-
were sold and my account was credited (items d). The bank, however, did not sell, but delivered to the Deutsche Reichsbank, Berlin, without crediting my account the following securities, on April 27, 1943:

RM 25.- Deutsche Ablosungsanleihe and
RM 25.- Deutsche Auslosungsrechte
RM 3000.-- 4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1938
RM 20.000.-- 3½% do do von 1941.

These securities represent an actual cash value of at least ..... RM 23.050.--
My total claim, therefore, amounts to ..... RM 50.706.70,
i.e. ..... $20.282.40 plus interest.

The Bayerische Staatsbank, as proven above, has disposed of almost all my property that the bank had without my knowledge and without my authorization. The bank has clearly violated all internationally accepted standards and ethics of banking and therefore, the Bayerische Staatsbank is fully responsible for the damage inflicted upon me.

(Continue on a supplement if necessary)

16—49590-1

10. Defenses and counterclaims As per attached document #1 and 2), the bank claims to have acted upon German Government orders (Here state in general terms the basis of any defense or counterclaim which the debtor has alleged, and its amount)

11. Questions for individual claimants (corporations do not answer).

Citizenship United States
(State name of country; if you have no citizenship, write "stateless")

Present residence address 1349 Columbine Street, Denver 6, Colorado
(Number) (Street) (City) (State)

Since July 18, 1945 (previously residing at 1196 Holly Street, Denver 7, Colorado
(Date when you began residing at this address)

(If you have resided at any other addresses at any time since December 7, 1941, state them all, with the dates of residence, at each address, in a supplement to this item.)

12. Questions for corporate claimants (individuals do not answer).

State in which incorporated _____ Date of incorporation _____

Principal office _____
(Number) (Street) (City) (State)

13. Additional questions for assignees, legal representatives, and successors in interest. (Do not answer these questions if you are the original creditor. Answer them only if you are filing a claim which originally belonged to someone else, and which you have acquired by assignment, by operation of law, or otherwise.)

(*a*) Original creditor's name _____

(*b*) Original creditor's address on date debt arose (see item 6) _____

(*c*) Latest date when original creditor held debt _____
(Day) (Month) (Year)

(*d*) If original creditor was an individual or a group of individuals, including a partnership, was he (they) a citizen of the United States or the Philippine Islands at all times he (they) held the claim? Yes ☐ No ☐ (*Check one*). If no, give country (countries) and dates of other citizenship _____

(*e*) If original creditor was an individual or a group of individuals, including a partnership, was he (they) a resident of the United States at all times he (they) held the claim? Yes ☐ No ☐ (*Check one*). If no, give country (countries) and dates of other residence _____

(*f*) If original creditor was a corporation, give State (or foreign country if not within the United States) and date of incorporation _____
(State or country)

Date of incorporation _____
(Day) (Month) (Year)

(*g*) Did you acquire the debt directly from the original creditor? Yes ☐ No ☐ (*Check one*). If no, use a supplement to answer questions (*a*) to (*f*) of this item, inclusive, for every other person who held the debt prior to your acquisition of it.

(*h*) How did you acquire the debt? _____
(In general terms, as "assigned," "heir," "executor," "reorganization of corporation," etc. Use a supplement to state details, and supply copies of documents relied on to establish your present ownership of the debt. If any such documents are court orders, the copy attached to the "original" of this form should be certified by the court or other competent official.)

(*i*) Are you the sole beneficial owner of the claim? Yes ☒ No ☐ (*Check one*). If no, name the other owners and state nature of their interest _____

14. If there are any other facts of which you wish to advise the Custodian, state them in a supplement to this item.

15. Fees of attorneys, agents, and representatives:

Name of attorney, agent, or representative	*Address*	*Amount of fee*
_____	_____	$_____
_____	_____	$_____

(Enter the name of each person (or firm) who has received or is to receive any fee for representing you in this claim. If there is no such person, write "none." If the amount of the total fee has been fixed, state it. If it has not, write "unknown," but the amount will have to be supplied before any payment of your claim can be made. Attorneys may submit detailed schedules of services performed and will be required to do so in appropriate cases. See section 20 of the Trading With the Enemy Act, on the instruction sheet.)

16—49590-1

16. I, the undersigned, swear to (~~or affirm~~) the following:

(*a*) (Strike out the statement that does not apply.)

I am the claimant named in item 1.

~~I am an officer of the claimant corporation holding the position of~~ _____

(*b*) The statements made in this notice of claim and in all supplements attached to it are known to me to be true, except as noted to be "upon information and belief."

(*c*) I have no knowledge of any fact called for by this notice of claim (including the instructions) which is not fully set forth.

8/5/47

Johanna Rahn
(Signature)

JOHANNA RAHN
(Name of signer)—(*Please print or typewrite*)

NOTE.—It is a criminal offense to make a willfully false statement or representation to any department or agency of the United States Government. U. S. Code, Title 18, sec. 80.

16—49590-1 U. S. GOVERNMENT PRINTING OFFICE

CLAIMANT'S COPY

JOHANNA RAHN (formerly 1349 Columbine Street)
now: c/o Alfred H. Rahn
1195 Holly Street,
Denver 7, Colorado

Denver, Colo., December 1, 1950

Office of Alien Property
Department of Justice
Washington 25, D.C.

Re: JS:JWW:pef
Claim #14025

Attention: Mr. David L. Bazelon, Assistant Attorney General,
Director, Office of Alien Property

Gentlemen:

On August 5, 1947, I submitted to you a claim amounting to $20.282.40 plus interest against Bayerische Staatsbank, Fuerth in Bayern (Germany) and this claim was formally acknowledged by you with letter, dated April 22, 1948 showing that the claim had been entered on the records of your office as follows:

Claim #	Name of Claimant	Date of Receipt
14025	Johanna Rahn	August 8, 1947

Vesting Order #	Account #	Summary of Claim
5745 et al	28-18507	$20.282.40 plus interest.

Since almost 3½ years have passed since I wonder whether and when my claim will be acted upon.

I shall be very glad indeed to hear from you in this matter and wish to express my sincere thanks for your kind attention to this.

Respectfully yours,
JOHANNA RAHN
By
Alfred H. Rahn

---- S W O R N S T A T E M E N T ----

--- I, Mrs. Ida Bechmann, nee Metzger, residing at ---
--- 1195 Holly Street, Denver, Colorado, hereby ------
--- declare under oath, ----------
--- that my husband, Mr. Hugo Bechmann, died at ------
--- Stockholm, Sweden, on July 19th, 1942, ----------
--- that my husband, Mr. Hugo Bechmann, did not leave -
--- a will or testament, ----------
--- and that I transfer herewith to my only daughter, -
--- Mrs. Lilli Rahn, nee Bechmann, and her husband, ---
--- Mr. Alfred Herrmann Rahn, ----------
--- both citizens of the United States of America and -
--- both residing at 1195 Holly Street, Denver, Colorado-
--- all my and my deceased husband's rights and claims --
--- pertaining to any property, located in Germany, -----
--- particularly house Hornschuchpromenade 7, ----------
--- Fuerth/Bavaria (Germany). ----------
--- Denver, Colorado, January 8th, 1946.

Ida Bechmann.
IDA BECHMANN

STATE OF COLORADO)
) SS.
City and County of Denver)

Subscribed and sworn to before me this 8th day of January, A. D. 1946 by Mrs. Ida Bechmann.

Witness my hand and notarial seal.

My commission expires August 25, 1946.

Alice P. Olsen
Notary Public

Johanna Rahn

1349 Columbine Street
Denver 6, Colo., April 7, 1948

Office of Alien Property
Department of Justice
Washington 25, D.C.

Subject: Johanna Rahn, Denver, Colo.,
vs.
Bayerische Staatsbank, Fuerth/Bayern
(Germany)

Attention: Mr. David L. Bazelon, Asst. Attorney General

Gentlemen:

On May 8, 1947, I have filed a claim against Bayerische Staatsbank, Fuerth in Bayern, which is a branch of Bayerische Staatsbank, Munic, Germany, on form APC-1C and shortly thereafter, I have received from you a postal card advising that formal acknowledgment of the claim will be issued in the near future.

Since I have not yet received your formal acknowledgment I shall greatly appreciate your mailing me same at earliest convenience and your advising me at the same time how the matter stands.

Thanking you very much for your attention to this, I am

Very truly yours,

JOHANNA RAHN

By

Alfred H. Rahn

IN REPLY, PLEASE REFER TO FILE NUMBER

JS:JWW:pef

Claim No. 14025

OFFICE OF ALIEN PROPERTY
DEPARTMENT OF JUSTICE
WASHINGTON 25, D. C.

Mrs. Johanna Rahn
1349 Columbine Street
Denver 6, Colorado

Dear Mrs. Rahn:

The Office of Alien Property, Department of Justice, has received and placed on file the notice of the undernoted claim, as of the date of receipt stated. The filing of the notice of claim does not, of course, constitute a determination of its nature or validity. All correspondence should hereafter bear the claim number indicated.

Inasmuch as a substantial number of claims are now pending, it is not possible at this time to state when any particular claim will be acted on by this Office. If any further action by the claimant is necessary in connection with consideration of the claim, the claimant will be so informed by letter addressed as above, and this Office will not take any final adverse action on the claim without transmitting notice of opportunity to be heard.

The Claim has tentatively been entered as follows on the records of this Office:

Claim No.	Name of Claimant	Date of Receipt
14025	Johanna Rahn	August 8, 1947

Vesting Order No.	Account No.	Summary of Claim
5745 et al	28-18507	$20,282.40 plus interest

Sincerely yours,

David L. Bazelon

David L. Bazelon
Assistant Attorney General
Director, Office of Alien Property

JOHANNA RAHN

1340 Columbine Street,
Denver 6, Colo. August 5, 1947

Office of Alien Property Custodian
Dept. of Justice
Washington 25, D.C.

Subject: Bayerische Staatsbank,
Fuerth in Bayern/Germany,
(branch of Bayerische Staatsbank,
Muenchen (Munic), Germany).

Gentlemen:

I am taking the liberty of filing a claim against subject on form APC-1C and am enclosing this form, together with 3 documents, in duplicate, properly filled in.

Your attention to this matter will be greatly appreciated.

Respectfully yours,
J O H A N N A R A H N
By

EXHIBIT NO. 1

Bayerische Staatsbank Fürth

Ka/S

Bayerische Staatsbank
Direktorium und Hauptsitz
München

Niederlassungen:
Amberg, Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Coburg, Erlangen, Freising, Fürth i. B., Hof, Ingolstadt, Kaiserslautern, Kempten, Landshut, Lindau, Ludwigshafen, Markredwitz, Neustadt a. d. Weinstraße, Nürnberg, Passau, Pirmasens, Regensburg, Rosenheim, Schweinfurt, Straubing, Weiden, Würzburg

Fernsprecher Nr. 72311
Direktion Nr. 72380
Postscheck-Konto: Amt Nürnberg Nr. 6
Postschließfach-Nr. 95

Fürth i. B., 19. August 1946.

Herrn
Max R a h n ,
Villamar Apartments,
S a n t u r c e ,Puerto Rico
USA.

In höfl. Beantwortung Ihres Geehrten vom 24.5.46 überreichen wir Ihnen anruhend Kontoauszug in doppelter Ausfertigung Ihres verstorbenen Bruders Herrn James R a h n , abgeschlossen per 3.September 1941, dem Tage der Hinterlassenschaftsverteilung. Wir bemerken hiezu, dass alle vorhergehenden Verfügungen über Depot und Konto ausschließlich auf Grund von Aufträgen des Vormundschafts- gerichts bezw. des Pflegers erfolgt sind. Weiter erhalten Sie eine Aufstellung über die im Depot nach dem Ableben Ihres Herrn Bruders ruhenden Wertpapiere, aus der Sie zugleich auch ersehen können, wie diese auf die Erben, also auf Sie und Ihre Frau Mutter Johanna Rahn verteilt wurden. Die Verteilung erfolgte auf Grund des vom Nachlassgericht Fürth am 15.8.1941 ausgestellten Erbscheines. Der Depotschein wurde von dem Pfleger Georg Dimmler, Fürth, abquittiert und eingereicht. Alle Verfügungen erfolgten auf Grund von Weisungen des Pflegschaftsgerichtes bezw. von Aufträgen des Pflegers Georg Dimmler.

Des weiteren übersenden wir Ihnen anruhend Abschrift I h r e s Kontoauszuges in doppelter Ausfertigung von Eröffnung des Kontos am 3.September 1941 bis zum Abschluss am 2.Mai 1944. Wie Sie aus diesem Auszug ersehen können, finden Sie bis zur letzten Überweisung nach Berlin nur eine grössere Belastung von RM 1.980.--, die im Auftrag Ihres Bevollmächtigten Georg Dimmler erfolgte. Die sonstigen Belastungsposten setzen sich aus Spesen und kleineren Gebühren zusammen. Auf der Habenseite finden Sie ausser den Eingängen aus dem Nachlass James Rahn bis zur Verwertung der hinterlegten Effekten nur Zinseingänge oder Erträge aus kleineren Verlosungen. Laut Mitteilung des Oberfinanzpräsidenten Nürnberg vom 24.3.1944 No. O 5210/762 ist Ihr Vermögen dem Reich verfallen und wurden wir angewiesen, das Barguthaben von RM 4.278.-- an das Finanzamt Fürth abzuführen. Zufolge Anordnung vom 5.4.1944 der gleichen Stelle No. O 521o/762 wurden auf Veranlassung des Reichsministers der Finanzen Berlin vom 25.4.1944 A 2070 - 18558 Gen.B. ~~wurden~~ die im Depot ruhenden Wertpapiere mit Ausnahme von

RM 3.000.— 3½ % Deutsche Reichsschatzanweisungen

veräussert und der Gegenwert von RM 15.172.99 am 2.5.1944 an die Deutsche Reichshauptkasse Berlin überwiesen. Aus der Aufstellung über den verteilten Nachlass James Rahn sind die in Ihr Depot gelegten Wertpapiere von nom. RM 17.770.-- zu ersehen.

RM 25.-- Deutsche Auslosungsscheine mit
RM 25.— Deutsche Anleihe-Ablösungsschuld

wurden 1942 verlost und der Gegenwert am 2.10.1942 mit RM 219.22

./.

Jhrem Konto gutgeschrieben. Die Aktien von
nom. RM 20.-- A.C. für Pappenfabrikation i.Liqu.
wurden am 19.7.1941 zur Einlösung der Liquidationsrate abgeliefert. Der Erlös von RM-.80 ist durch Spesen aufgezehrt worden. Die Aktie ... über

sh. 40.-- Oesterr.Creditanstalt A.G.

war wertlos. Von den weiteren Wertpapieren zu nom. RM 17.700.— sind auf Veranlassung des Oberfinanzpräsidenten Nürnberg vom 5.April 1944 No. O 5210 - 762

nom. RM 3.000.— 3½ % Deutsche Reichsschatzanweisungen

an die Deutsche Reichsbank, Wertpapierabteilung, Berlin 111, abgeliefert worden. Der Rest von nom. RM 14.700.— wurde veräussert und erbrachte vorangeführten Erlös von RM 15.172.99.

Für Frau Johanna R a h n , deren Bevollmächtigter ebenfalls Herr Georg Dimmler,hier, war, gingen am 18.12.1940 RM 28.550.37 Grundstückserlös ein. Von diesem Betrag wurden

RM 20.000.-- 3½ % Deutsche Reichsschatzanweisungen

gekauft und damit ein Offenes Depot errichtet. In das gleiche Depot wurden dann auch die aus der Erbmasse James Rahn angefallenen Wertpapiere von nom. RM 17.650.-- eingelegt und vom Kontoguthaben James Rahn der Betrag von RM 3.927.12 dem Konto der Frau Johanna Rahn gutgeschrieben. Auf Anordnung des Oberfinanzpräsidenten Berlin - Vermögensverwertung,Aussenstelle - vom 30.1.1942 Akt.Zeichen O 5210 - 9355/41 P II Verv. wurden am 16.2.1942 RM 10.468.-- an die Oberfinanzkasse Berlin abgeführt. Mit Anordnung des Oberfinanzpräsidenten Nürnberg vom 19.4.1943 No. O 52lo - 762 wurden wir verständigt, dass das Vermögen der Frau Johanna Rahn dem Reich verfallen ist und gleichzeitig angewiesen, den Erlös der fälligen Zinsscheine von RM 1.932.-- an das Finanzamt Fürth zu überweisen. Mit Anordnung des Oberfinanzpräsidenten Nürnberg vom 27.4.1943 Nr. O 52lo - 763 wurden wir angewiesen, die Wertpapiere nach Berlin auszuliefern. An die Deutsche Reichsbank,Berlin,Wertpapierabteilung wurden

RM 25.-- Deutsche ~~Deutsche~~ Ablösungsanleihe und
" 25.-- " Auslosungs-Rechte

RM 3.000.-- 4½ % Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1938 und
" 20.000.-- 3½ % dergl. " 1941

in natura ausgehändigt. Der Rest der Wertpapiere von
nom. RM 14.600.—
ist auf Veranlassung des Reichsministers der Finanzen,Berlin, vom 28.5.1943 No. A 2070 - 16488 Gen.B. verkauft und der Erlös von RM 15.256.70 an die Reichshauptkasse Berlin überwiesen worden.

Ausser den auf Grund der angeführten 3 Verfügungen der deutschen Finanzstellen ausgeführten Überweisungen sind alle Belastungen zufolge von Aufträgen des Bevollmächtigten ausgeführt worden.

Wir nehmen an, dass vorstehende Aufklärungen Jhnen ein genaues Bild über die Abwicklung der Depots und Konti liefern. Eine Überweisung an die Deutsche Bank ist, wie irrtümlich in Jhrem Briefe angeführt, nicht erfolgt.

Hochachtungsvoll!
Bayerische Staatsbank Fürth.
Kammerer
Kammerer KÜFNER

Beilagen:
3 Kontoauszüge in doppelter Fertigung
1 Wertpapieraufstellung in doppelter Fertigung.

RECOVERY OF PROPERTY LOST DURING NAZI REGIME

The Department of State is not at present in a position to state whether or what procedures may be set up to enable former owners or their heirs to recover property interests of which they were deprived during the Nazi regime. No doubt due publicity will be given in the press to any measures that may be adopted.

Meanwhile, it is suggested that American nationals furnish the Department with a sworn statement, in ~~duplicate~~, in quadruplicate setting forth:

1. A description of the property, its exact location, means of identification, and value.

2. The manner in which the property was acquired.

3. The circumstances relating to any involuntary transfer, confiscation, or seizure, and especially the facts indicating that the transfer was not voluntary.

4. Any known facts relating to the present status of the property.

5. In case the claimant is not the original owner, but claims as an heir or other successor in interest, the manner in which the original owner's interests passed to the claimant, and the date thereof.

6. A statement showing how and when American citizenship was obtained; and, if acquired by naturalization, the number of the naturalization certificate should be given and the name and location of the court by which the certificate was issued.

If the person seeking to assert rights to such property has not yet acquired American citizenship but has taken steps to that end, he may, if he so desires, submit the information indicated for possible future consideration. When he shall have obtained his citizenship, he should notify the Department of that fact with a reference to the number of his naturalization certificate.

The extent to which the Department may be able to render assistance in such matters will depend largely upon the cooperation of the interested individuals in supplying full information along the lines indicated.

November 5, 1946

The Secretary of State
Washing on, D.C.

Sir:

My mother, Mrs. Johanna Rahn, immigrated from Germany to the United States in October 1938 and she became an american citizen by naturalization in December 1944.

I and my family immigrated from Germany to the United States in April 1939 and we became american citizens in May 1945.

Before we left Germany, we were submitted to all the discriminations usual in Germany against Jews in those years. We were forced to sell certain properties at below market values, some property was confiscated outright by the german authorities and we were furthermore subjected to various kinds of discriminatory taxes and tributes; in addition we were arbitrarily and illegally assessed various sums of money by the Nazi party and affiliated organizations. After we had left Germany, our remaining proerty was confiscated by the german government.

The purpose of this letter is to inquire in what form I can present through your department a claim for damages against the german government.

Kindly give me all the details necessary for the proper presentation of claims of this kind.

Respectfully yours,

Alfred H. Rahn

ALFRED PRAGER
COUNSELOR AT LAW
1674 BROADWAY
NEW YORK 19, N. Y.

CIRCLE 5-8879

October 1, 1946

Mr. Alfred H. Rahn
511 Mercantile Bldg.
Denver, Colorado

Dear Sir:

In reply to your letter dated September 23rd, 1946, in which you refer to my article concerning lost property in Germany, I advise you that you should file a form with the Division of Foreign Service Administration, Dept. of State, Washington 25, D.C.

Your petition must be in quadruplicate and should state all the pertinent facts as to your citizenship and as to your property. Your petition must be in verified form.

Inasmuch as Jewish penalty, etc. was usually taken after a forced sale, it might be wiser to attack the forced sale on the grounds of duress.

If there are any further questions, please do not hesitate to call upon me.

Yours very truly,

ALFRED PRAGER

AP:V

September 23, 1946

AUFBAU
67 West 44th Street
New York 18, N.Y.

Gentlemen:

In various publications, you have stated that claims could and should be made for property lost in Germany by writing the Dept. of State in the proper form.

I wonder whether the property should be listed that was actually confiscated, such a confiscated bank accounts after departure from Germany, confiscated real estate etc, or whether you would suggest and whether you believe that it makes sense, to include also payments made for Reichsfluchtsteuer, Judenabgabe and similar unjustified payments, while still in Germany.

I should greatly appreciate your giving me the requested information using the enclosed envelope.

Very truly yours,

ALFRED H. RAHN

IN REPLY, PLEASE REFER
TO FILE NUMBER

ABD:BSA:mmt

Claim No. 14025

DEPARTMENT OF JUSTICE
OFFICE OF ALIEN PROPERTY
WASHINGTON 25, D. C.

REGISTERED MAIL

May 6, 1955

Mrs. Johanna Rahn
c/o Mr. Alfred H. Rahn
1195 Holly Street
Denver 7, Colorado

Dear Madam:

Enclosed is a copy of my Order dismissing the above claim.

Very truly yours,

Paul V. Myron
Deputy Director
Office of Alien Property

Enclosure

UNITED STATES OF AMERICA

DEPARTMENT OF JUSTICE

OFFICE OF ALIEN PROPERTY

WASHINGTON, D. C.

JOHANNA RAHN

(Insolvent Estate of Bayerische Staatsbank, Alleged Debtor)

Debt Claim No. 14025

ORDER DISMISSING DEBT CLAIM
(Abandonment)

Pursuant to section 502.25(i) of the Rules of Procedure for Claims of this Office (8 CFR 502.25(i)), the Chief of the Claims Section by letter dated January 27, 1955 , registered mail, return receipt requested, asked the claimant whether or not he wished to maintain his claim with this Office and advised the claimant in the same letter that if a response thereto was not received within thirty (30) days it would be concluded that the claim had been abandoned and an application would be made to the Director that the claim be dismissed on such ground. A copy of section 502.25(i) of the Rules of Procedure for Claims was enclosed with the letter, setting forth the claimant's right to object to the proposed dismissal. The time for filing objections has expired and no reply to the aforementioned letter of notification has been received.

Upon the application of the Chief of the Claims Section and finding that the said claim has been abandoned;

IT IS ORDERED that this claim be and it is hereby dismissed and disallowed.

Dated at Washington, D. C.

May 6, 1955

Paul V. Myron
Deputy Director
Office of Alien Property

AR 25538 6/4 JOHANNA RAHN - BING KÜHLSCHRANK 1948 ARCHIVES

FUERTH, Bayern
3. November 1948

Frau
Johanna RAHN
DENVER, Colo., USA

Betrifft: Anwesen Plan No.1047 und 1047 1/14 (Bing)

Sehr geehrte Frau Rahn,

Ihre Rückerstattungsansprüche bezüglich des oben bezeichneten Vermögensobjektes sind auf Grund der erfolgten Anmeldung beim Zentralanmeldeamt Bad Nauheim unter der folgenden Akten-Nummer registriert:

73269 a.

Ueber den Fortgang des Verfahrens bei der Wiedergutmachungsbehörde (Ansbach) und bei der Wiedergutmachungskammer (Landgericht Nürnberg-Fürth) werden Sie zu gegebener Zeit weiteren Bericht erhalten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Dr. ROBERT HERBST
Rechtsanwalt

RH/ID

FUERTH, Bayern
3. November 19

Frau
Johanna RAHN
DENVER, Colo., USA

Betrifft: Anwesen Plan No.1048, 1049 und 1050 1/4 (Dech).

Sehr geehrte Frau Rahn,

Ihre Rückerstattungsansprüche bezüglich des oben bezeichneten Vermögensobjektes sind auf Grund der erfolgten Anmeldung beim Zentralanmeldeamt Bad Nauheim unter der folgenden Akten-Nummer registriert:

73269.

Ueber den Fortgang des Verfahrens bei der Wiedergutmachungsbehörde (Ansbach) und bei der Wiedergutmachungskammer (Landgericht Nürnberg-Fürth) werden Sie zu gegebener Zeit weiteren Bericht erhalten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Robert Herbst

Dr. Dr. ROBERT HERBST
Rechtsanwalt

RH/ID

Dr. jur. Dr. phil. ROBERT HERBST
RECHTSANWALT
FÜRTH, Bayern, Breitscheid-Str. 7

Kostenrechnung

Für: Frau Johanna RAHN, Denver, Colorado, USA

Betrifft: Rückerstattungsanspruch - Grundstück Plan No.1048
und 1049 Fürth, Bayern
Unser Aktenzeichen: CX - 10

Objektswert: DM 44,800

Anwaltsgebühr (lt.Geb.Ordnung)		DM 380.--	(1)
Barauslagen:			
Porto: 4 Inlandsbriefe	DM 0,80		
10 Auslandsbriefe	DM 3.50		
Tel.Ortsgespräche	DM 3.--	DM 7.30	(2)
Photokopien	DM 25.30		
Gesetzestexte	DM 5.50		
Druckkosten-Anteil	DM -.70		
Reisespesen-Anteil	DM 5.--	DM 36.50	(3)
Gebühren und Auslagen:		DM 423.80	
Umsatzsteuer aus Summe (1) und (2)		DM 11.62	
Gesamtkosten:		DM 435.42	

FUERTH, Bayern
5.Oktober 1948
RH/ID

Robert Herbst

Dr.Dr.ROBERT HERBST
Rechtsanwalt

Dr. jur. Dr. phil. ROBERT HERBST
RECHTSANWALT
FÜRTH, Bayern, Breitscheid-Str. 7

Kostenrechnung

Für: Frau Johanna RAHN, Denver, Colorado, USA

Betrifft: Rückerstattungsanspruch - Plan No.1047
und 1047 1/14, Fürth, Bayern
Unser Aktenzeichen: CY - 10

Objektswert: DM 16,380

Anwaltsgebühr (lt. Geb. Ordnung)		DM 225.--	(1)
Barauslagen:			
Porto: 8 Inlandsbriefe	DM 1.20		
5 Auslandsbriefe	DM 1.80		
Tel. Ortsgespräche	DM 3.--	DM 6.--	(2)
Photokopien	DM 1.--		
Gesetzestexte	DM -.--		
Druckkosten-Anteil	DM -.70		
Reisespesen-Anteil	DM 5.--	DM 6.70	(3)
Gebühren und Auslagen:		DM 237.70	
Umsatzsteuer aus Summe (1) und (2)		DM 6.93	
Gesamtkosten:		DM 244.63	

FUERTH, Bayern
5. Oktober 1948
RH/ID

Robert Herbst

Dr. Dr. ROBERT HERBST
Rechtsanwalt

FÜRTH, Bayern
Breitscheid Str. 7

An das

Zentralmeldeamt

BAD NAUHEIM

Eingereicht: 20. Sep. 1948
24. Sept. 1948

Abschrift

5 Anlagen
5 Ausfertigungen

CY - 10

Betrifft: **Anmeldung eines Rückerstattungsanspruches gemäß Gesetz Nr. 59**

durch

Dr. jur. Dr. phil. ROBERT HERBST
RECHTSANWALT
FÜRTH, Bayern, Breitscheid-Str. 7

als Bevollmächtigter des/der Berechtigten

Teil A

1. Frau Johanna - genannt Hannchen - RAHN, geb. Goldmann.
2. Denver, USA
3. Denver, USA
4.u.5. Dr.Dr.ROBERT HERBST, wie oben.
6. Nicht zutreffend.
7.8.9. Wie oben.
10. Wie 1.
11. Wie 2.
12. Fürth, Bayern
13. Ausland.

Teil B

14.mit 16. Plan No.1047 Oedung, Bauplatz zu 0,2690 ha.
Plan No.1047 1/14 Oedung zu 0,0100 ha.
Grundbuch der Gemarkung Fürth Band 146 früher 84
Blatt 4696 früher 2475
Seite 594 früher 306

17.mit 23. Nicht zutreffend.

Teil C

24.mit 26. Eigentums-Erwerb auf Grund Erbscheins des Amtsgerichts Fürth vom 10.Februar 1931 Nachl.Reg.290/30.

27. Nachträgliche weitere Angaben vorbehalten.

28. Siehe Ziff.6.

29. Keine bekannten Rechte Dritter.

30. 21.November 1938 und 31.Juli 1939, Fürth, Bayern.

31.mit 37. Die Verfolgte gehörte zu dem Personenkreis, welcher Verfolgungsmassnahmen unmittelbar ausgesetzt war.

Entziehungsvorgang:

(i) Unterm 21.November 1938 musste auf Grund Vorladung zum Rathaus Furth das Grundstück einem von der Gauleitung Franken der NSDAP zu benennenden Erwerber zum Kaufe angeboten werden. Der Kaufpreis wurde hierbei auf RM nämlich 10% des Einheitswertes zu RM festgesetzt. (F)

(ii) Unter Annahme dieses Angebotes durch Urkunde vom 4.Dezember 1938 wurde Gauleiter-Stellvertreter Karl Holz als Eigentümer des Grundstücks eingetragen.

(iii) Nachdem sich sowohl die Geheime Staatspolizei Nürnberg als auch die Arisierungsstelle Nürnberg in die Angelegenheit eingeschaltet hatten, kam es zum Abschluss des Vertrages vom 31.Juli 1939, durch welchen das Grundstück um RM 16,382.50 an die Rückerstattungspflichtige verkauft wurde.

(iv) Nachdem zwischen Gauleitung, Gestapo, Arisierungsstelle und Kauferin eine Einigung erzielt worden war, wurde mit Urkunde vom 30.Juli 1940 das Grundstück an die Erstattungspflichtige aufgelassen.

(v) Der Kaufpreis wurde in voller Höhe an die Gestapo abgeführt.

(vi) Die Verfolgte hat nichts gezahlt erhalten.

- . -

Demnach waren an dem Entziehungsvorgang beteiligt:

Die Gauleitung Franken der NSDAP
Die Arisierungsstelle Nürnberg
Die Geheime Staatspolizei Nürnberg.

Unter Anfechtung der vertraglichen Vorgänge wird Entziehung gem.Art.2 und zwar schwere Entziehung gem.Art.30 behauptet.

38. Demgemäss wird Rechnungslegung gefordert.

39. Bing-Kühlschrank G.m.b.H., Sitz Nürnberg, Regensburger-Str.272.

Der Rückerstattungspflichtigen sind sämtliche Einzelheiten des Entziehungsvorganges auf Grund der Mitwirkung ihres vertretungsberechtigten Geschäftsführers Theodor Urth bekannt.

Die Erstattungspflichtige ist Ersterwerberin und auch gegenwärtig noch als Eigentümerin im Grundbuch eingetragen.

40. Beweisurkunden:

(i) Vertragsangebot vom 21.November 1938 UR No.1883 (Abschrift) (F)

(ii) Verpflichtung zum Kaufvertrags-Abschluss vom 31.Juli 1939 UR No.1271 (Abschrift)

(iii) Schreiben der Geheimen Staatspolizei vom 12.Jan. 1940 (Photokopie)

(iv) Korrespondenz mit Gestapo und Arisierungsstelle Nürnberg (Abschriften)

(v) Auflassung vom 30.Juli 1940 UR Nr.674 (Abschrift)

41. Weitere Angaben vorbehalten.

Teil D

42. Es wird NICHT der Anspruch gem.Art.16 erhoben, sondern

43. (a) es wird Rückerstattung in Natur gefordert;

(b) diese ist möglich;

(c) auf Grund schwerer Entziehung wird aus der "strengen Haftung" gem.Art.30 Herausgabe der Nutzungen gefordert; Schadensersatzansprüche bleiben vorbehalten;

(d) Kostentragung.

ANTRAG

I. Die Rückerstattungspflichtige Firma Bing-Kühlschrank G.m.b.H., Nürnberg, und deren alleinzeichnungsberechtigter Geschäftsführer Theodor Urth, Nürnberg, haben das Grundstück Plan Nummern 1047 und 1047 1/14 der Steuergemeinde Fürth an Frau Johanna Kahn, Denver herauszugeben.

II. Die Verpflichteten haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die von ihnen gezogenen Nutzungen Rechnung zu legen und diese herauszugeben.

III. Die Verpflichteten haben die sämtlichen, im Zusammenhang mit der Entziehung entstandenen notariellen, gerichtlichen und sonstigen Kosten und Ausgaben zu ersetzen.

IV. Die Verpflichteten haben die Kosten des Rückerstattungs-Verfahrens zu tragen.

V, Die Verpflichteten haften als Gesamtschuldner.

Berichtigung, Ergänzung und Erweiterung vorbehalten.

Teil E Ich erkläre hiermit, dass alle in der vorstehenden Anmeldung enthaltenen Angaben nach meinem besten Wissen und Gewissen genau, vollständig und der Wahrheit entsprechend gemacht worden sind.

Roberts + Herbst

Dr.Dr.ROBERT HERBST
Rechtsanwalt

RH/ID

FÜRTH, Bayern
Breitscheid Str. 7

20. Sep. 1948

An das

Zentralmeldeamt

BAD NAUHEIM

Eingereicht: 24. Sept. 1948

Abschrift
12 Anlagen 5 Ausfertigungen
CX - 10

Betrifft: **Anmeldung eines Rückerstattungsanspruches gemäß Gesetz Nr. 59**

durch

Dr. jur. Dr. phil. ROBERT HERBST
RECHTSANWALT
FÜRTH, Bayern, Breitscheid-Str. 7

als Bevollmächtigter des/der Berechtigten

Teil A

1. Johanna - genannt Hannchen - RAHN, geb. Goldmann.
2. Denver, USA
3. Denver, USA
4.u.5. Dr.Dr.ROBERT HERBST, wie oben.
6. Nicht zutreffend.
7.8.9. Wie oben.
10. Wie 1.
11. Wie 3.
12. Fürth, Bayern.
13. Ausland.

Teil B

14.mit 16.	Plan No. 1048 Bauplatz zu	0,612 ha
	Plan No. 1049 + Grundfläche der Güterhalle v.Bes.1 zu	0,024 ha

Plan No.1050 1/4 Bauplatz zu 0,001 ha
Grundbuch des Amtsgerichts Fürth für Fürth
Band 84
Blatt 2475
Seite 312.

17.mit 23. Nicht zutreffend.

Teil C

24.mit 26. Erwerb durch Sidney Rahn, von der Firma Ammersdörfer u.Haas,Fürth zu Urkundes des Notariats Fürth I vom 29.November 1906. Gesamtkaufpreis (einschl.weiterer Grundstücke) 171,138 Mark.

Bei Tod des Sidney Rahn ging der Grundbesitz über auf seine Witwe Hannchen Rahn. Laut Urkunde des Notariats Fürth II vom 22.Februar 1931,No.290.

27. Nachträgliche Angaben vorbehalten.

28. Alleineigentümerin.

29. Sicherungshöchstbetragshypothek zu RM 25,000 zu Gunsten des Deutschen Reiches, vertreten durch das Finanzamt Fürth.

30. Die Verfolgte gehörte zu dem Personenkreis, welcher Verfolgungsmassnahmen unmittelbar ausgesetzt war.

Entziehungsvorgang:

(i) Kaufvertrag vom 1.November 1938,Urk.No.1718 Verkauf zum Kaufpreis von RM 44,862.

(ii) Vertragsaufhebung vom 21.November 1938,Urk. No.1822 wodurch die Urkunde No.1718 aufgehoben wurde.

(iii) Bestatigung an das Finanzamt vom 26.November 1938, wonach die Vertragsaufhebung auf Veranlassung der Gauleitung Franken der NSDAP erfolgte.

(iv) Aufhebung der Vertragsaufhebung,Urkunde vom 1.Februar 1940 No.93, womit der Vertrag unter (i) wieder in Kraft gesetzt wurde.

(v) Der gesamte Vorgang spielte sich unter Mitwirkung der NSDAP ab. Brief des Kaufers an Stadtrat Sandreuther vom 1.Dezember 1938.

(vi) Zusammenfassende Darstellung des Vorganges seitens des Notariats Fürth 1 an den Herrn Regierungspräsidenten Ansbach vom 5.Mai 1939

(vii) Schreiben der Geheimen Staatspolizei vom 8.Januar 1940, Antwortschreiben an die Geheime Staatspolizei vom 17.Januar 1940 und weiteres Schreiben der Geheimen Staatspolizei vom 23. Januar 1940.

(viii) Schreiben der Arisierungsstelle Nurnberg vom 14.Juni 1940.

(ix) Auftragsschreiben an die Bayer.Staatsbank vom 3.Juli 1940 zwecks Abführung des Kaufpreises an die Geheime Staatspolizei und Bank Beleg über Ausführung dieses Ueberweisungsauftrages vom 4.Juli 1940.

31. Es wird Entziehung im Sinne des Art.2 Abs. 1(c) geltend gemacht.Ausserdem wird vorsorglich das Vorliegen der Entziehungsvermutung im Sinne des Art.3 geltend gemacht und das Anfechtungsrecht im Sinne des Art.4 behauptet.

32. Kaufpreis RM 44,862.

33.mit 37. Auf Grund der ergangenen Verfügungen wurder der Kaufpreis, soweit nicht Abdeckung einer Hypothek erfolgte, in voller Hohe an die Geheime Staatspolizei abgeführt.

38. Es wird in vollem Umfange Rechnungslegung beansprucht.

39. Firma Wilhelm Dech K.G., Fürth,Bayern, und deren alleiniger Inhaber, Carl Hinterleitner, Fürth, Bayern, Hirschen Str.42.
(Eingetragen beim Amtsgericht Fürth, HRA No.468).

4o.u.41 Der gesamte Sachverhalt ergibt sich aus den oben unter 30 aufgeführten Urkunden und Abschriften.

Teil D

42. Es wird nicht der Anspruch gemäss Art.16 erhoben, sondern

43. (a) es wird Rückerstattung verlangt;

(b) diese ist moglich;

(c) nicht zutreffend

(d) Kostentragung.

ANTRAG

I. Die Rückerstattun spflichtige Firma Wilhelm Dech,Kommantgesellschaft,Fürth, und deren alleiniger Inhaber, Carl Hinterleitner, Fürth, haben das Grundstück Plan Nummern 1048, 1049 und 1050 1/4 der Steuergemeinde Fürth, an Frau Johanna Rahn, Denver, herauszugeben.

II. Die Verpflichtete hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die von inr gezogenen Nutzungen Rechnung zu legen und diese herauszugeben.

III. Die Verpflichteten haben die sämtlichen, im Zusammenhang mit der Entziehung entstandenen notariellen, gerichtlichen und sonstigen Kosten und Ausgaben zu ersetzen.

IV. Die Verpflichteten haben die Kosten des Rückerstattungs-Verfahrens zu tragen.

V. Die Verpflichteten haften als Gesamtschuldner.

Berichtigung, Ergänzung und Erweiterung vorbehalten.

Teil E

Ich erkläre hiermit, dass alle in der vorstehenden Anmeldung enthaltenen Angaben nach meinem besten Wissen und Gewissen genau, vollständig und der Wahrheit entsprechend gemacht worden sind.

Robert Herbst

Dr.Dr.ROBERT HERBST
Rechtsanwalt

RH/ID

64

E R K L Ä R U N G

Hiermit trete ich, Frau Johanna Rahn, 1349 Columbine Street, Denver, Colorado (USA), alle meine Rechte und Rückerstattungs= ansprüche bezüglich des Grundstückes Pl.No.1048, 1049 und 1050 1/4 eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichtes Fürth Bd.84, Bl.2475, S 312, gelegen an der Flössaustrasse in Fürth i.B., zu gleichen Teilen an meine beiden Söhne

a) Alfred H. Rahn, 1195 Holly Street, Denver 7, Colo.(USA)

b) Max Rahn, P.O.Box 1334, Habana, Cuba

ab.

Denver, Colorado, 13. April 1950

Johanna Rahn

STATE OF COLORADO } ss.
COUNTY OF DENVER }

Subscribed and sworn to before me this 13 day of April 1950

Edward L. Trautman
Notary Public

My commission expires November 18, 1953

E R K L Ä R U N G

Hiermit trete ich, Frau Johanna Rahn, 1349 Columbine Street, Denver, Colorado (USA), alle meine Rechte und Rückerstattungsansprüche bezüglich des Grundstückes Pl.No.1048, 1049 und 1050 1/4 eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichtes Fürth Bd.84, Bl.2475, S 312, gelegen an der Flüssaustrasse in Fürth i.B., zu gleichen Teilen an meine beiden Söhne

a) Alfred H. Rahn, 1195 Holly Street, Denver 7, Colo.(USA)

b) Max Rahn, P.O.Box 1334, Habana, Cuba

ab.

Denver, Colorado, 13. April 1950

Johanna Rahn

DR. HANS FUCHS
RECHTSANWALT
FÜRTH/BAY.
Fernsprecher 70 4 31
Postscheckkonto Nürnberg 8987

ZUGELASSEN:
AM OBERLANDESGERICHT NÜRNBERG
UND AM LANDGERICHT
NÜRNBERG-FÜRTH

F/H

(13a) FÜRTH/BAY., DEN 26. Januar 1950
HALLSTRASSE

Herrn

Alfred R a h n

511 Mercantile Building

D e n v e r / Colorado

U.S.A.

Sehr geehrter Herr Rahn!

Die Firma Bing Kühlschrank hat nun an mich die weiteren nach dem Vergleich geschuldeten Beträge bezahlt. Ich habe die Beträge auf dem Anderkonto angelegt, das sich nun wie folgt zusammensetzt:

Vergleichssumme	12000.-- DM
Zinsen bis 30.9.49	1285.-- "
weitere Zinsen	135.55 "
von Ihnen bereits bezahlte Kosten	244.63 "
zus.:	13665.18 DM

Der Antragsgegner hat ausserdem die weiteren bei mir entstandenen Kosten und Auslagen, die ihm gegenüber verrechnet werden konnten, bezahlt, sodass die mir gesetzlich zustehenden Kostenansprüche abgedeckt sind.

Hochachtungsvoll!

Dr. Fuchs

Rechtsanwalt

Dr. jur. Dr. phil. ROBERT HERBST
RECHTSANWALT
FÜRTH, Bayern, Breitscheid-Str. 7

Herrn
Alfred H.RAHN
DENVER,Colo.

CIRCULAR No.6 Währungs-Umstellung

Sehr geehrter Herr Rahn,

(1) Gemäss § 15 des Umstellungs-Gesetzes (Mil.Reg.Gesetz No.63) können Angehörige der Vereinten Nationen der Umstellung ihrer Forderungen aus Reichsmark auf Deutsche Mark (10:1) durch Erklärung gegenüber dem Schuldner bis zum 20.August 1948 widersprechen.

(2) Durch Anordnung No.7 zum MR Ges.No.63 ist diese Frist bis zum 20.Oktober 1948 verlängert worden.

(3) Ich werde in den nächsten Tagen an alle in Betracht kommenden Schuldner (Einzelpersonen, Gesellschaften, Banken, Dienststellen, Finanzkassen etc.) Einschreibbriefe abgehen lassen, in denen ich in Ihrem Namen einen entsprechenden Widerspruch erkläre.

(4) Dies wird auch in denjenigen Fällen geschehen, in denen noch nicht zweifelsfrei feststeht, ob die Voraussetzungen vorliegen, welche im § 13 des Umstellungsgesetzes gefordert sind: Staatsangehörigkeit bei einer der Vereinten Nationen bereits am 8.Mai 1945.

(5) Sie werden von mir zu jedem Einzelfall gesonderten Bericht erhalten.

FUERTH,Bayern
7.Oktober 1948
RH/ID

Robert Herbst

Dr.Dr.ROBERT HERBST
Rechtsanwalt

DR. DR. **ROBERT HERBST**
RECHTSANWALT

TELEPHON: 72565
TELEGRAMME: TRANSLEGAL

FUERTH, BAYERN
BREITSCHEID STR. 7

24. Juni 1948

received 7/1/5748
through Sears, not confirmed

Herrn
Alfred H.RAHN
DENVER,Colo.

Betrifft: Bing Kühlschrank-G.m.b.H.
Aktenzeichen: CY-11

Sehr geehrter Herr Rahn,

Ich nehme Bezug auf den vorletzten Absatz Ihres Briefes vom 15.Juni 1948 (in der Angelegenheit C-72).

Es ist mir sehr wohl bekannt, dass die Verkaufserlöse aus den beiden Objekten Bing und Dech an die Gestapo gegangen sind. In den von mir eingesehenen grundbuchamtlichen Akten, wimmelt es nur so von Briefen der Gestapo,Nürnberg.

Um so besser sind meine Ansprüche. Verlassen Sie sich darauf, dass ich unter Vorlage von Photokopien von den besten Exemplaren dieser Briefe meine Sache ins rechte Licht zu setzen wissen werde.

Sie werden wieder von mir hören.

Es grüsst Sie bestens
Ihr
Robert Herbst
Dr.Dr.ROBERT HERBST
Rechtsanwalt

RH/ID

April 29, 1948

Dr. Dr. Robert Herbst
Fuerth in Bayern

Sehr geehrter Herr Dr. Herbst:

Betr.: Johanna Rahn
vs.
1) Wilhelm Lech
2) Bing Kuehlschrank.

Vielen Dank fuer Ihre Circulare #2 and 5 vom 10. bzw. 12. Maerz, die dieses hrieben erst gestern in meinen Besitz gelangten. Wunschgemaess beaendige ich Ihnen anbei die noetigen Vollmachten in duplo, von Frau Johanna Rahn gezeichnet. Ich glaube, das ist alles, was Sie wuenschten.

Der Ordnung halber bestaetige ich meinen Brief vom 20. Maerz, den ich 8 reports beigefuegt hatte.

Mit besten Gruessen,

Hochachtungsvoll

P.S.: Ich bestaetige auch dankend Ihren Brief vom 10.Maerz betr. Max Rahn vs. Bayer. Staatsbank, der schon vor etwa 2 Wochen ankam.

Dr. jur. Dr. phil. ROBERT HERBST
RECHTSANWALT
FÜRTH, Bayern, Breitscheid-Str. 7

Herrn
Alfred H. RAHN
DENVER, Colo.

CIRCULAR No. 5

Bericht über die persönliche Einreichung Ihrer Anmeldungen in Bad Nauheim.

Sehr geehrter Herr Rahn,

(1) Erste Ueberraschung: Die Zentralanmeldestelle ist überhaupt gar nicht in Bad Nauheim: Ein Schild am dortigen Bahnhof gibt die Adresse: Friedberg (Hessen), Bismarck Str. 13. Ich bin also mit dem nächsten Zug Richtung Frankfurt zurückgefahren.

(2) Zweite Ueberraschung: Nach der Geschäftsordnung der Anmeldestelle war es nicht zulässig, meine Anmeldungen direkt in den Einlauf zu geben, sondern es musste "Eingang durch die Post" erfolgen. Unter freundlicher Unterstützung seitens des Leiters der Anmeldestelle gelang es mir, die vorgeschriebenen Formalitäten zu erfüllen und gleichwohl die mit meiner persönlichen Vorsprache verfolgten Zwecke zu erfüllen. Einreichungstag: 24. September 1948.

(3) Leiter der Anmeldestelle: Mr. Bernard Fishbein (USA). Ihm unterstehen ca. 60 deutsche Angestellte. Ich habe mir den ganzen Betrieb zeigen lassen. Er ist straff organisiert. Es wird mit neuzeitlichen Mitteln gearbeitet. Meiner Ansicht nach sind im Geschäftsgang alle erforderlichen Kontrollen vorhanden, um eine rasche und zuverlässige Bearbeitung der Anmeldungen zu gewährleisten.

(4) Mr. Fishbein hat nach persönlicher Durchsicht einiger meiner Anmeldungen erklärt, sie seien aufs Beste und genau in der Form abgefasst, wie dies erforderlich und erwünscht wäre. Ich habe seine Zusage, dass prompte Weiterleitung erfolgen wird. Zuständige Wiedergutmachungsbehörde: Vermögenskontrollamt ANSBACH.

(5) Beiliegend Abschrift der für Sie eingereichten Anmeldungen nebst besond. Begleitschreiben zu jeder einzelnen Anmeldung. Soweit Sie Ergänzungen wünschen sollten, bitte zu beachten, dass ich diese NICHT nach Bad Nauheim nachreichen sondern direkt bei der Wiedergutmachungsbehörde einreichen werde, sobald das Verfahren bei der Letzteren eröffnet ist. Zu diesem Zweck werde ich voraussichtlich in einigen Wochen persönlich beim Kontrollamt in Ansbach vorsprechen.

(6) Im Anschluss an meinen heutigen Bericht werde ich für Sie noch diejenigen weiteren Anmeldungen vorbereiten (und per Einschreibbrief einreichen), welche sich auf Ansprüche beziehen, die nicht mit Immobiliar-Besitz zusammenhängen. Sie erhalten jeweils Abschrift nebst Begleitnotiz.

(7) Ferner beiliegend: Gebühren- und Auslagenrechnung für den bisherigen Teil meiner Tätigkeit. Die Uebersendung dieser Rechnung bedeutet nicht, dass ich Sie um sofortige Begleichung bitte. Ich will vielmehr versuchen, einen Teil (nämlich auf alle Fälle meine Barauslagen) aus den Treuhandverwaltungen und das Uebrige aus den verschiedenen Vermögensobjekten gezahlt zu erhalten.

(8) In meinem nächsten CIRCULAR werde ich Sie über das weitere Verfahren unterrichten.

FUERTH, Bayern
Anfang Oktober 1948
RH/ID

Robert Herbst

Dr. Dr. ROBERT HERBST
Rechtsanwalt

CONTINUED

ON NEXT

REEL

IMAGE EVALUATION
TEST TARGET (QA–3)

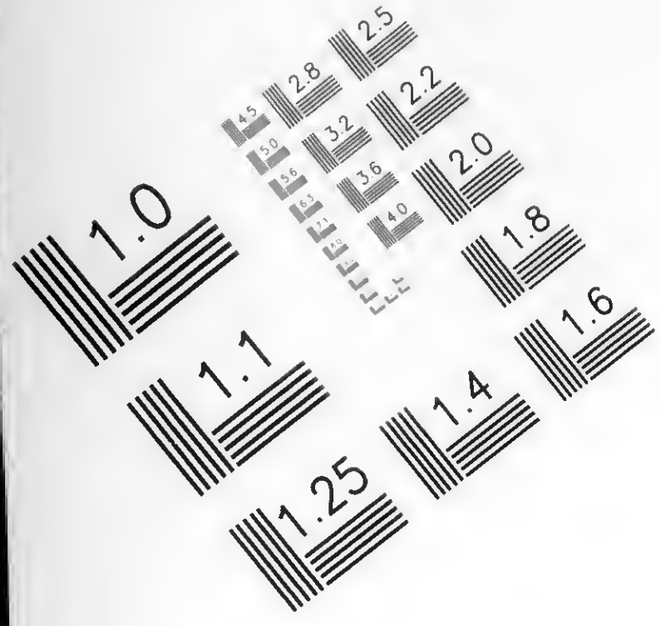

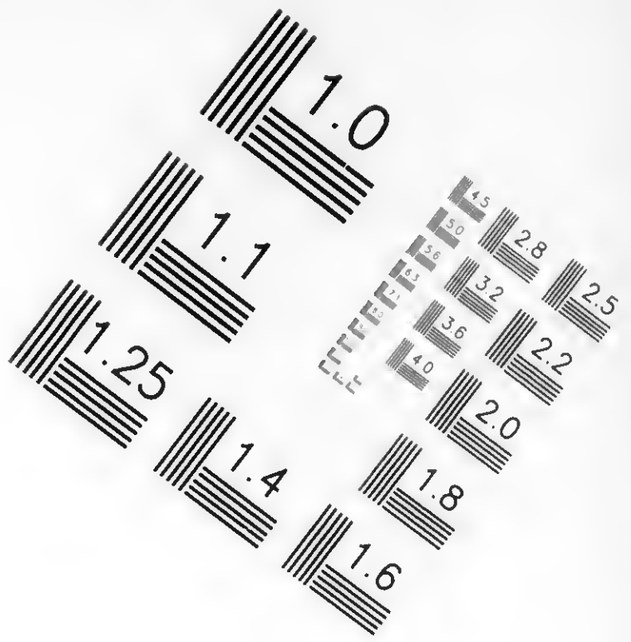

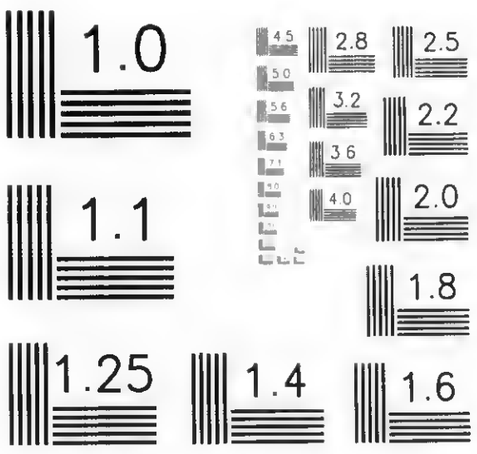

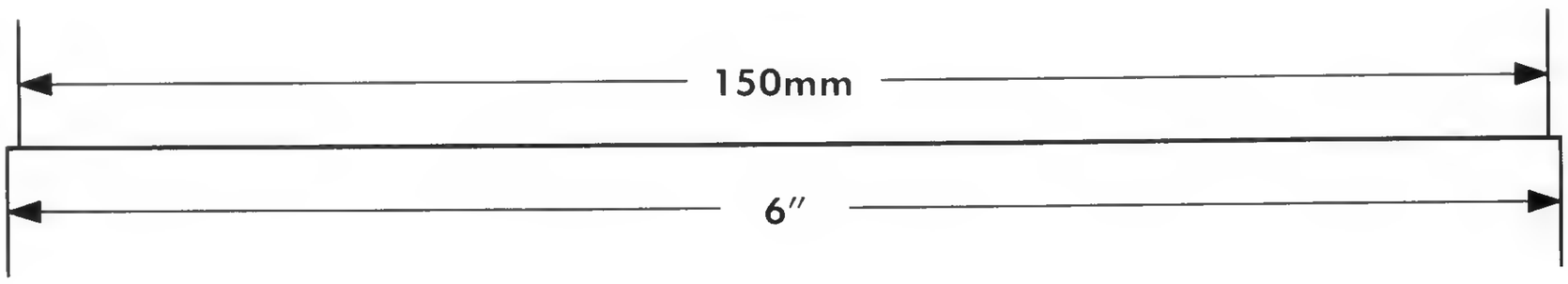

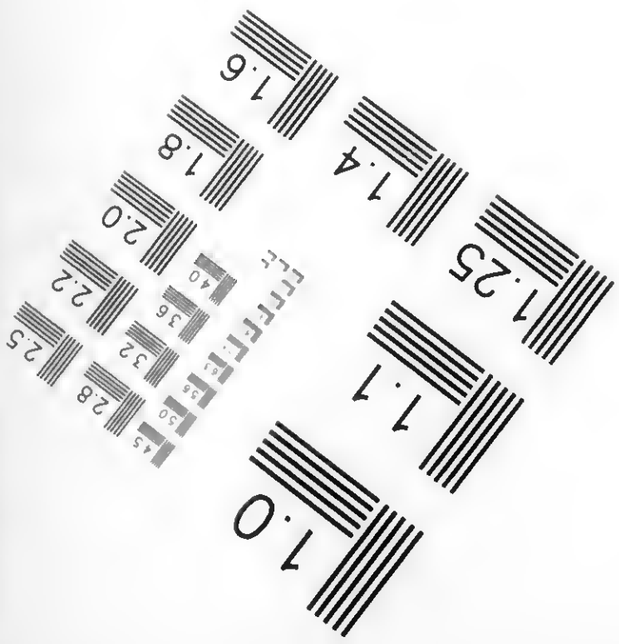

APPLIED ®
IMAGE
Group-
IMAGING

1653 East Main Street
Rochester, NY 14609 USA
Voice (585) 482-0300
Fax (585) 288-5989

© 2003, APPLIED IMAGE, Inc., All Rights Reserved Rev 1 00

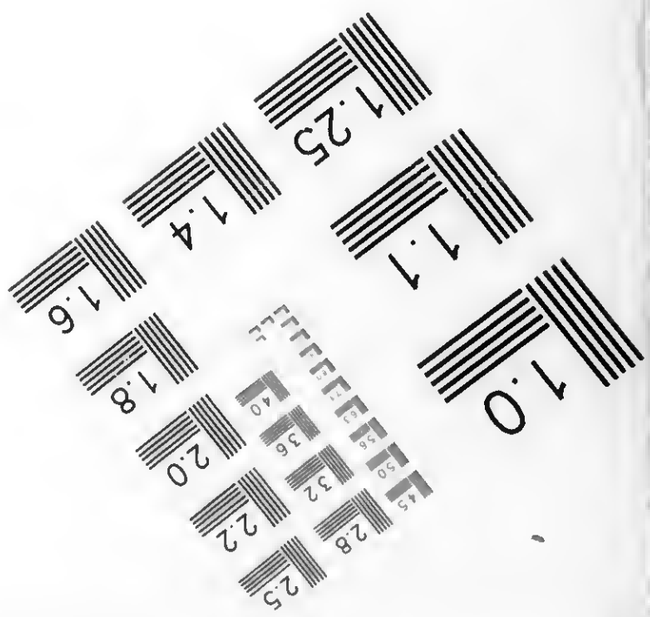

END OF REEL

PLEASE REWIND